

# Schaukasten Stiftsbibliothek St. Gallen

---

Abschiedsgabe für  
Stiftsbibliothekar  
Ernst Tresp













# Schaukasten Stiftsbibliothek St. Gallen

---

Abschiedsgabe für  
Stiftsbibliothekar  
Ernst Tremp

Herausgegeben von  
Franziska Schnoor,  
Karl Schmuki und  
Silvio Frigg



Schaukasten Stiftsbibliothek St. Gallen  
Abschiedsgabe für Stiftsbibliothekar Ernst Tremp

Herausgegeben von Franziska Schnoor, Karl Schmuki und Silvio Frigg

---

Gestaltung

Marcel Bischof | [www.zb-gestaltung.ch](http://www.zb-gestaltung.ch)

Druck

Cavelti AG, Gossau

Papier

Umschlag | 240 g/m, Offset (Lessebo White 1.3)

Inhalt | 100 g/m, Offset (Lessebo White 1.3)

Schriften

Fliesstext | Bembo (1929) von Stanley Morison

Titel | TheSans (1994) von Lucas de Groot

---

© 2013 Verlag am Klosterhof, St. Gallen

Stiftsbibliothek St. Gallen

Klosterhof 6D

9004 St. Gallen

ISBN 978-3-905906-07-3

---

Mit grosszügiger Unterstützung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.



---

STIFTSBIBLIOTHEK ST. GALLEN

---

**sg.  
kath.  
ch**

---

katholischer  
konfessionsteil  
des kantons  
st.gallen

## Grussworte

- 12 **Hans Wüst** Licht im Klosterhof
- 14 **Bischof Markus Büchel** Gemeinsam unter dem gleichen Dach
- 16 **Kathrin Hilber** Ernst Tremp – ein Grenzgänger aus Leidenschaft
- 18 **Thomas Scheitlin** Un Fribourgeois à St-Gall
- 20 **Arno Noger** «Mit guten Nachbarn hebt man den Zaun auf.»

## Artikel

- 24 **Ivo Ledergerber**  
Drei Gedicht-Reflexionen zu Ratperts *Versus ad processionem* «Ardua spes mundi»
- 28 **Werner Ritter-Sonderegger**  
Sind Geisteswissenschaften noch zeitgemäss?
- 34 **Nino Cozzio**  
eBooks haben keine Eselsohren. Zur Bedeutung der Stiftsbibliothek und anderer Buchstätten für die Stadt St. Gallen
- 40 **Martin Peter Schindler**  
Ausgrabungsdokumentation Kathedrale St. Gallen gesichert!
- 46 **Max Schär**  
Zu den ersten Sankt Galler Mönchen: Soziale Herkunft, Stand, Tätigkeiten und Bildungsgrad
- 58 **Andreas Nievergelt**  
«Sie wussten auch ohne Dinte zu schreiben und zu zeichnen» – Griffel­eintragungen in St. Galler Handschriften
- 66 **Adrian Schenker**  
Was bedeutete die Bibel für die Mönche des Klosters St. Gallen? Die Bibel im Spiegel der Mönchsregeln von Kolumban und Benedikt
- 70 **Rudolf Schieffer**  
Zum St. Galler Anteil an der Italienpolitik der Ottonen, Salier und Staufer
- 78 **Christoph Eggenberger**  
Die Kreuzigung in der Handschrift Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 39
- 82 **Dieter Büker**  
Die Katze beisst sich in den Schwanz – wo ist der Kopf? Zur Lesung und Interpretation einiger Tituli des Klosterplans von St. Gallen
- 88 **Cornel Dora**  
Von Uto bis Ernst Tremp. Die Ahnenreihe der St. Galler Stiftsbibliothekare
- 100 **Stefan Morent**  
Das Projekt «e-sequence» – ein Werkstattbericht

- 
- 104 Peter Erhart**  
Notker Balbulus, Othere und Adalbert der Erlauchte in Oberwinterthur:  
Ein Neufund
- 
- 114 Martin Steinmann**  
Ein Homiliar aus St. Gallen
- 
- 118 Pascal Ladner**  
Zur heiligen Verena im Martyrologium von Notker Balbulus
- 
- 122 Peter Stotz**  
*Similitudo de Roma sumpta* – wie Ekkehart IV. Geschichte studiert und welchen  
Nutzen er daraus zieht
- 
- 128 Heidi Eisenhut**  
Die lateinische Glossierung der *Historiae adversum paganos* zwischen dem  
9. und 12. Jahrhundert
- 
- 138 Manuel Kaiser**  
Die St. Galler Mittelalter
- 
- 142 Marina Bernasconi Reusser**  
Considerazioni sulla datazione e attribuzione del *Decretum Gratiani*  
Cod. Sang. 673: un manoscritto di origine italiana in terra nordalpina
- 
- 148 Franziska Schnoor**  
*Galle pater, te precamur* – ein neu entdeckter Hymnus auf Gallus aus  
dem 13. Jahrhundert
- 
- 154 Paul Oberholzer**  
Neues zu den Anfängen des St. Galler Heiliggeist-Spitals
- 
- 162 Georg Modestin**  
Marquard von Randeck. Eine klerikale Karriere im Spiegel der Chronik  
Heinrich von Diessenhofens
- 
- 170 Walter Berschin**  
Hieronymus in den Bibliotheken von St. Gallen und der Reichenau.  
Zwei Bücherverzeichnisse von 1507 (Basel F.III.42)
- 
- 178 Philipp Lenz**  
Eine unbekannte Quelle zur Benutzungsgeschichte der Bibliothek des Klosters  
St. Gallen im ausgehenden 15. Jahrhundert
- 
- 184 Rudolf Gamper**  
*Doctor von Watt ist nit abt zû S. Gallen – das hant ir wol gwyßt*. Die St. Galler  
Klosterbibliothek in Vadians wissenschaftlicher Laufbahn
- 
- 194 Alfred Ehrensperger**  
Spuren der katholischen Tradition in der St. Galler Reformation
- 
- 200 Kathrin Utz Tremp**  
Ein reformierter Tremp
-

- 
- 208 Hanspeter Marti**  
Frühneuzeitliche Buchbestände in und aus Schweizer Frauenklöstern.  
Ein Forschungsdesiderat
- 
- 214 Peter Kamber**  
Druckwerke des 16. Jahrhunderts aus der Klosterbibliothek St. Gallen im  
Bestand der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
- 
- 218 Marco Jorio**  
Die Abtei St. Gallen in den schweizergeschichtlichen Enzyklopädien
- 
- 228 Lukas Schenker**  
Der Maler des von Abt Sfondrati nach Mariastein geschenkten  
Hochaltarbildes
- 
- 232 Markus Kaiser**  
«Tausende von Heiligen enthält dieser heilige Tempel.» Zahlensymbolik in  
der Kathedrale von St. Gallen
- 
- 242 Sabine Bachofner**  
St. Galler Katalogschränke – hier und anderswo. Eine Befragung
- 
- 248 Karl Schmuki**  
«Leben und herrliche Tugenden Beati Salomonis». Eine nahezu unbekannte  
Vita des St. Galler Abtbischofs Salomon (890–920) aus der Barockzeit
- 
- 256 Johannes Huber**  
Zeichen der Umkehr. Auserwählung und Errettung in Franz Ludwig  
Herrmanns Gewölbefresko in der Pfarrkirche von Bernhardzell
- 
- 266 Hans Haselbach**  
«Für die Ausstattung von Kirchen ist kein Aufwand zu gross!» Pater Iso Walser  
als Prediger
- 
- 276 Lorenz Hollenstein**  
Ansiedlung ehemaliger St. Galler Mönche im polnisch-ukrainischen  
Galizien?
- 
- 280 Stefan Gemperli**  
«Dem Archivar wird empfohlen ...» Die St. Galler Archivordnung von 1805
- 
- 288 Jakob Kuratli Hüebli**  
Pfälerser Inkunabeln und Frühdrucke in der Stiftsbibliothek St. Gallen
-

# Grussworte

—





## Licht im Klosterhof

---

**Weitere Mitglieder der Bibliothekskommission sind**

Hans Brändle, Administrationsrat, Flawil

Dr. Heidi Eisenhut, Leiterin Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden, Trogen

Dr. h. c. Peter Jezler, Direktor des Museums zu Allerheiligen, Schaffhausen

Elisabetta Rickli-Pedrazzini, Administrationsrätin, St. Gallen

Vor 200 Jahren ist den Katholiken des Kantons St.Gallen das Erbe des Klosters anvertraut worden. Dazu gehört unsere Stiftsbibliothek als einer der wertvollsten Schätze und wohl wesentlichster Beitrag zum UNESCO-Weltkulturerbe. Der Stiftsbibliothekar hat damit eine verantwortungsvolle und zugleich privilegierte Aufgabe. Ihm ist die Erhaltung, Pflege, Erschliessung und Vermittlung des unschätzbaren Bibliotheksbestandes übertragen. Vor 13 Jahren hat mit Prof. Dr. Ernst Treppe ein engagierter und in mittelalterlicher Geschichte spezialisierter Wissenschaftler diese Aufgabe übernommen. Heute schauen wir dankbar auf seine erfolgreiche und aktive Zeit zurück: eine Zeit, die uns viele Neuerungen, Höhepunkte und Meilensteine beschert hat. Beachtenswert ist die wesentliche Steigerung der Besucherzahlen der Stiftsbibliothek von 89'000 auf 120'000 Personen. Im Rahmen des Jubiläumsjahres 25 Jahre UNESCO-Weltkulturerbe wurde 2008 ein Besucher-Jahresrekord von über 137'000 Eintritten erreicht. Hinter diesen Zahlen stehen attraktive Ausstellungen und Begleitprogramme, die Ernst Treppe mit seinem Team arrangierte. Das Barocksaalkonzert im Rahmen des Bodenseefestivals gehört seit 2001 zum Jahresprogramm. Die Jahre waren auch geprägt von der Modernisierung und Anpassung der Räumlichkeiten an zeitgemässe Bedürfnisse mit der Sanierung der Decke und der Beleuchtung im Barocksaal sowie dem Umbau und der Erweiterung der Räumlichkeiten (Shop, Kasse, Besucherlift, Büros, neues Büchermagazin, Digitalisierungsatelier, Eröffnung Kloster-Bistro, Handschriftenkabinett usw.). Ernst Treppe verstand es, besondere Ereignisse mit Sonderveranstaltungen und Publikationen zu bereichern (1400 Jahre Gallus, Untergang und Erbe der Fürstabtei St.Gallen mit der Winterausstellung «Seelenwärmer», dem Sprung in die zeitgenössische Kunst im Barocksaal). Schliesslich war die Stiftsbibliothek unter der Leitung von Ernst Treppe auch Treffpunkt verschiedener internationaler Kongresse und Tagungen. Ein ganz besonderer Meilenstein ist die Beendigung des «Kulturgüterstreits» mit Zürich. Nach Abschluss der elfjährigen Verhandlungen im Jahr 2006 fanden 40 mittelalterliche Handschriften den Weg zurück in die Stiftsbibliothek, bereichert durch eine Replik des um das Jahr 1570 gebauten St. Galler Globus (2007–2009). Unter den Publikationen ist das umfangreichste und bedeutendste das zweibändige Werk von Anton von Euw *Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts* (2008), erschienen in der Reihe «Monasterium Sancti Galli», deren Herausgeberschaft sich Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv teilen und die bis dato sechs Bände umfasst. Noch unvollendet hat Ernst Treppe in seinem wissenschaftlichen Gepäck die Edition der *Casus sancti Galli* von Ekkehart IV. (gest. um 1060). Die Führungsaufgaben und die sich in den vergangenen Jahren schnell verändernden Bedingungen im Bibliotheksalltag liessen ihm dafür nicht die notwendige Zeit. Er freut sich, das Werk nun nach seiner Pensionierung zu vollenden. Schwerpunkte waren neben den Managementaufgaben in einem Betrieb mit rund 30 Beschäftigten die Rekatologisierung der Altbestände und die Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften im Projekt «Codices electronici Sangallenses» (CESG), in dessen Rahmen zusammen mit den ausserhalb von St.Gallen aufbewahrten Codices aktuell mehr als 500 St. Galler Handschriften online zugänglich sind (Stand: September 2013) und international grosse Beachtung finden. Es ist nicht möglich, zum Abschied alles aufzuzeigen. Darüber geben die 13 interessanten Jahresberichte umfassend Auskunft. Durch Ernst Treppe leuchtet in der Stiftsbibliothek manches Licht auch nach seinem Weggang weiter. Er hat unermüdlich für «seine Stiftsbibliothek» gearbeitet, ohne sich in den Vordergrund zu stellen. Er hat bescheiden, ruhig, pflichtbewusst und überlegt seine Mission für eine positive Ausstrahlung unseres glanzvollen Erbstückes erfüllt. Verständlich, aber nicht selbstverständlich, drang oftmals auch spätabends sein Bürolicht auf den Klosterhof! Wir danken ihm für seine grosse Arbeit aufrichtig, wünschen ihm Gesundheit und alles Gute für das, was er in der intensiven St. Galler Zeit zurückstellen musste und was nun vor ihm liegt.

**Für die Bibliothekskommission**

**Hans Wüst, Präsident**



## Gemeinsam unter dem gleichen Dach

---

Dass viele Wege nach Rom führen, sagt das Sprichwort. Dass aber die Wege von Ernst Treppe und mein Lebensweg sich Jahrzehnte nach unserer gemeinsamen Studentenzeit in Fribourg nochmals unter einem gemeinsamen Dach kreuzen werden, war nicht voraussehbar: Ernst Treppe als arrivierter Geschichtsproressor und «Chef der Seelenapotheke», ich als «Seelenhirte mit Stab und Mitra»; er war als versierter Mediävist auf die neue Aufgabe in der Stiftsbibliothek vorbereitet, ich auf mein Amt in der Leitung des Bistums durch pastorale Erfahrung in den Pfarreien und in der Bistumsleitung. Es war für mich immer eindrucklich, wie Ernst Treppe die reichen Schätze der Klostertradition zu heben wusste immer mit dem Ziel, sie auch für Fragen und Herausforderungen der Menschen und der Kirche von heute zu erschliessen. Weisheit und intellektueller Durchblick der Geschichte liessen ihn in aktuellen Themen und im Reformstau der Kirche oft gar ungeduldig werden. Geprägt von der Theologie des zweiten vatikanischen Konzils war er ein interessanter Gesprächspartner, der von der Realität der Gegenwart ebenso angetan war wie von der Faszination des Mittelalters, das durch die reiche Klosterkultur unser christliches Abendland nachhaltig geprägt hat. Diese Spannung zu erschliessen war dem Stiftsbibliothekar ein grosses Anliegen. Mit grossem persönlichem Engagement hat er in ungezählten Führungen durch den einzigartigen Bibliotheksraum mit den kostbaren Ausstellungen Besucherinnen und Besucher das Staunen gelernt.

Ernst Treppe prägte mit seiner Arbeit in St. Gallen die ersten Jahre des dritten Jahrtausends. Der grosse Wandel in der Gesellschaft ging an der Stiftsbibliothek nicht spurlos vorbei. Führungsarbeit, Planungen, Umbauten, Neustrukturierungen und auch Reagieren auf neue technische Möglichkeiten beanspruchten viel Zeit und Kraft. Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen wurde oft in die Abend- und Nachtstunden gedrängt. Die jährlichen aktuellen Ausstellungen, begleitet von einem ausführlichen Katalog, sind Zeugnis seiner grossen Schaffenskraft und der Notwendigkeit guter Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden. Pastoral waren die letzten Jahre auf Diözesanebene geprägt vom Projekt «ganz-schön-heilig». Auf dem Weg zum grossen Gallusjubiläum 2012 haben wir unsere Bistumsheiligen Otmar, Notker und Wiborada in den Mittelpunkt gestellt. Mit ihnen den bleibenden Auftrag der Kirche in Diakonie, Liturgie und Verkündigung als Glaubenszeugnis in unserer Zeit zu bedenken, hat Ernst Treppe in grosser Bereitschaft aufgenommen und mit wichtigen historischen Impulsen begleitet. Dass dann das Jubiläumsjahr 1400 Jahre seit der Ankunft des heiligen Gallus mit Publikationen, Vorträgen, Symposien und den vielfältigen Feiern eine grosse Herausforderung für ihn und seine Mitarbeitenden war, versteht sich von selbst. Es war für mich beeindruckend, wie die gute Zusammenarbeit zwischen Stiftsbibliothek und Bistum die Klostergeschichte für die Menschen von heute fruchtbar werden liess. Dafür kann ich als Bischof nur von Herzen danken.

Für den heiligen Gallus wurde der Ort hier im Arbonerforst zur «Bleibe für immer». So nicht für Professor Ernst Treppe. Ein wichtiger Ort neben St. Gallen blieb für ihn während all den Jahren Fribourg, der Ort seiner Familie und seines Engagements an der Universität. Wenn er jetzt die Filzpantoffeln der Stibi wieder abgibt und nach Fribourg heimkehrt, wünschen wir, dass er die Zeit wieder für das nutzen kann, was durch die vielfältigen Aufgaben in St. Gallen zu kurz kam: Zeit für Beziehungen und Musse zur wissenschaftlichen Arbeit. Seine viel beachtete Abschiedsausstellung über die Bibel im Kloster St. Gallen ist wie ein Wegweiser für die Kirche in die Zukunft, aus den Quellen der Heiligen Schrift die Geschichte des Glaubens weiterzuschreiben und in allem Tun am Evangelium Mass zu nehmen.

Lieber Ernst, für die wertvollen Jahre unter dem gleichen Dach in St. Gallen danke ich Dir persönlich herzlich und wünsche Dir für die kommenden Jahre Gesundheit, viel Freude und Gottes Segen.

**+ Markus Büchel, Bischof**



## Ernst Treppe – ein Grenzgänger aus Leidenschaft

---

Wer sich einen Stiftsbibliothekar vorstellt, denkt an jemanden, der in einer «besonderen Welt» lebt, und abseits von aktuellen Alltagswirren an Themen arbeitet, die vielleicht nur eine kleine Gruppe von Menschen interessiert. Bilder von und über Menschen prägen die Erwartungen an sie und ihre Rollen. Wie sieht das bei Ernst Treppe, dem Stiftsbibliothekaren in St. Gallen, aus?

Ernst Treppe habe ich am Anfang seines Engagements in St. Gallen kennen gelernt, als er eine Gastregieung in wenigen Minuten durch die Geschichte des Mittelalters und durch die wundervolle Bibliothek führen durfte. Es war ein schwieriger Auftrag, den er meisterhaft gelöst hatte. Von da an war mir klar: Ernst Treppe ist Wissensträger in besonderem Mass. Unspektakulär, aber brillant verknüpft er sein Wissen über die Jahrhundertgeschichte und bringt es in einen aktuellen Kontext von heute. Es gelingt ihm, globale Zusammenhänge mit präzisen historischen Details in Verbindung zu bringen. Als ZuhörerIn merkt man wenig vom Spagat, den der Stiftsbibliothekar wohl machen muss, um seinen Wissensreichtum in angemessenen Portionen dem Publikum schmackhaft zu machen. Der Weg mit Ernst Treppe durch den wunderschönen Bibliotheksraum und ins «Allerheiligste» war für mich jedenfalls immer ein besonderes Erlebnis. In seiner Haltung hat man viel Respekt und Ehrfurcht vor der grossartigen Leistung der Mönche gespürt, und ebenso viel Freude an seiner privilegierten Stellung als Stiftsbibliothekar.

Ernst Treppe hat grenzüberschreitend viel bewegt. Mit der Digitalisierung der ältesten Handschriften hat er neue Akzente in der Welt der Archive gesetzt, wo die Kommunikation mit dem interessierten Publikum eine neue Dimension erreicht hat. Auch die Mitwirkung in der Expertengruppe zum Kulturgüterstreit wird wohl zu seinen beruflichen Highlights zählen. Die Heimkehr der Handschriften und des Globus von Zürich nach St. Gallen beendete nicht nur einen jahrhundertealten Streit zwischen den beiden Kantonen, sondern gab auch der kulturpolitischen Diskussion neuen Auftrieb. Das Jubiläum zu 1400 Jahren Gallus im Jahre 2012 ist ein weiterer Glanzpunkt in seiner Karriere. Und gut, dass kurz vor seiner Pensionierung die verschwundenen Innereien der Schepense in St. Gallen aufgetaucht sind! Jetzt kann Ernst Treppe mit gutem Gefühl in seine neue Lebensphase starten.

Ernst Treppe hat nicht nur in seiner beruflichen Rolle Grenzen überschritten und Grenzen erweitert. Er macht das auch persönlich. Die asketischen Arbeitstage verbringt er im barocken St. Gallen und die üppigeren Wochenendtage im zweisprachigen Fribourg. So, wie er seinen Weg von Glarus über Paris, München und Fribourg nach St. Gallen fand, so wird er auch in seiner neuen Zeit als «Forscher in Pension» die Grenzen erweitern. Dazu hat ihm das Projekt Campus Galli in Messkirch (DE) die Tore weit und erwartungsfroh geöffnet, wo der Klosterplan das Kernstück eines Bauprojektes sein wird. Und schön, dass er seine Klausen in St. Gallen weiterhin bewohnen wird und als passionierter Fussgänger das Stadtbild in St. Gallen bereichert.

Herzlichen Dank, lieber Ernst!

**Kathrin Hilber**

**Regierungsrätin und Vorsteherin des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen 1996–2012**



## Un Fribourgeois à St-Gall

---

Eigentlich ist Ernst Treppe ja ein Glarner. Heimatberechtigt in Glarus Nord. Geboren und aufgewachsen in Näfels. Auch Glarus Nord. Aber sein Lebensmittelpunkt ist seit Jahrzehnten Freiburg im Üechtland, eben Fribourg, dort wo er das Studium der Geschichte absolviert, promoviert und viele Jahre lang an der Philosophischen Fakultät der Universität als Titularprofessor gelehrt hat. Fribourg ist er auch nach seiner Wahl zum St. Galler Stiftsbibliothekar im Jahre 2000 treu geblieben. Seine Familie wohnt dort und bis heute hält Ernst Treppe Vorlesungen an der Freiburger Universität – auch in französischer Sprache. Mit der Pensionierung wird er wieder nach Fribourg zurückkehren.

Im Herzen ist Ernst Treppe im Verlaufe der vergangenen fast 13 Jahre als Stiftsbibliothekar aber längst auch ein St. Galler geworden. Mit seiner Wahl nach St. Gallen reihte er sich nahtlos ein in eine illustre Reihe von Bibliothekaren, welche die weltbekannte Bibliothek über die Jahrhunderte betreuten. Seine Ausbildung mit Schwerpunkt mittelalterliche Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Theologie/Bibelexegese prädestinierten Ernst Treppe geradezu für die Leitung der ältesten Bibliothek der Schweiz und einer der grössten und ältesten Klosterbibliotheken der Welt. Als Stiftsbibliothekar hat Ernst Treppe zusammen mit seinen Mitarbeitenden die Bestände der «Stibi» wissenschaftlich betreut, der Forschung zugänglich gemacht, aber auch selbst geforscht und publiziert – Letzteres aus zeitlichen Gründen wohl weniger intensiv, als er es gerne getan hätte. Zusammen mit der Universität Freiburg initiierte die Stiftsbibliothek 2005 ein Pilot-Projekt zur Digitalisierung der Handschriften, das inzwischen unter dem Titel «e-codices» ein grosses nationales Projekt geworden ist. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt haben so virtuellen Zugang zu den Handschriften. Sie kommen aber auch nach St. Gallen, um hier zu forschen. Oder wenn Ernst Treppe zu Symposien einlädt, wie beispielsweise im Gallusjahr 2012 an den Internationalen Galluskongress «Gallus und seine Zeit: Leben, Wirken, Nachleben».

Ernst Treppe ist keiner, der sich in einen wissenschaftlichen Elfenbeinturm zurückzog. Er bewegte sich gerne in der Öffentlichkeit, und er wusste als ein versierter Botschafter unserer Stadt die Stiftsbibliothek als die bedeutendste Kulturstätte St. Gallens geschickt zu verkaufen. Die Stibi mit ihrem prunkvollen barocken Bibliothekssaal zieht als eines der bestbesuchten Museen der Schweiz jährlich rund 120'000 Besucherinnen und Besucher an, die in Filzpantoffeln durch den Saal schlurfen und die rund 30'000 Bücher und die in den Vitrinen ausgestellten Handschriften bestaunen. Ernst Treppe hat in den 13 Jahren seiner Tätigkeit unzählige Führungen gemacht. Und immer hat er auch Hand geboten, spezielle Aktionen zu realisieren – etwa als es 2005 galt, für den «Seelenwärmer» – ein verspielt poetisches Kuriositätenkabinett von Gerda Steiner und Jörg Lenzlinger mit Kunstblumen, Schmetterlingen und Tierpräparaten - den Bibliothekssaal von allen Vitrinen zu leeren. Ich vermute, der Professor hat bei der Räumung mit einem Augenzwinkern selber lustvoll Hand angelegt ... Er war auch bereit, die ägyptische Mumie der Schepenese dem Historischen und Völkerkundemuseum für die Dauer einer Ausstellung zu überlassen. Nie hätte er sie aber ganz aus der Hand gegeben, weil er wusste, dass Schepenese auf besondere Weise mit zur Attraktivität der Bibliothek beiträgt – ebenso wie die Replik des Globus, der nach Beendigung des Kulturgüterstreits mit dem Kanton Zürich 2009 seinen Platz in der Stibi gefunden hat. Für die Beilegung des Streits hatte sich Ernst Treppe tatkräftig engagiert. Besonders am Herzen lag Ernst Treppe der St. Galler Klosterplan – wichtiger Bestandteil einer jeden Jahresausstellung. Fragestellungen zum Klosterplan werden ihn auch in der Nach-St. Galler-Zeit beschäftigen – in der Forschung und in seinen Vorlesungen. Ich danke Ernst Treppe für sein grossartiges Engagement für das St. Galler Weltkulturerbe – und ganz generell für sein Wirken in und für St. Gallen!

**Thomas Scheitlin**

**Stadtpräsident St. Gallen**



**«Mit guten Nachbarn hebt man den Zaun auf.»**

Deutsches Sprichwort



Namens der Ortsbürgergemeinde St.Gallen überbringe ich gerne unserem Nachbarn offizielle und persönliche Grussworte. Die von Ernst Tresp geleitete und vom Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen getragene Stiftsbibliothek und das Stadthaus der Ortsbürgergemeinde liegen – heute ohne trennende Mauer – in kurzer Gehdistanz: Mit der Neugestaltung der südlichen Altstadt ist eine bauliche Einheit der Plätze und Gassen entstanden, welche das nachbarschaftliche Zusammenarbeiten unterstreicht. Die beiden vorgenannten politischen Körperschaften sind zwar erst im 19. Jahrhundert entstanden, aber ihre Vorgänger, das Reichskloster und die Reichsstadt, entstanden und entwickelten sich bereits vor mehr als 1000 Jahren. Entgegen landläufiger Meinung, welche die Geschichte von Kloster und Stadt St.Gallen einseitig als Gegensatz erzählt, besteht eine seit Jahrhunderten gelebte gute Nachbarschaft.

Davon zeugen beispielsweise die im Stiftsarchiv und im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde aufbewahrten mittelalterlichen Urkunden, in denen die Äbte den Stadtbürgern Rechte erteilten, die sie gegenüber allen anderen Untergebenen privilegierten. Ausdruck der Zusammenarbeit von Kloster und Stadt in der Fürsorge ist die Gründung und Förderung der wichtigsten sozialen Institution in der Stadt, des Heiliggeistspitals im Zentrum zwischen Markt-, Spital- und Kugelgasse. 1228 stifteten ein Stadtbürger und ein äbtischer Dienstmann gemeinsam dieses Spital, Alters- und Waisenhaus, und sie erhielten vom Abt und von Bürgern Unterstützung.

Auch die Reformation konnte dem im Alltag mehrheitlich guten Verhältnis nichts anhaben. Das Kloster überliess weiterhin den Stadtbürgern und städtischen Institutionen Güter aus seinem Territorium zur Nutzung, und städtische Handelsherren beschäftigten Weber aus der fürstäbtischen Landschaft. Stadt und Stift setzten sich auch zu geselligen Anlässen gemeinsam zu Tisch. Beim Besuch des Bischofs von Konstanz in St.Gallen im Jahr 1710 lud die Stadt ihn zusammen mit dem Abt zu einem üppigen Mahl ein, welches im Gesellschaftshaus der Kaufleute stattfand. An solchen Veranstaltungen wurde ausgiebig auf die Gesundheit verschiedener Personen und Institutionen getrunken. In mehreren Gängen wurden einheimische und exotische Köstlichkeiten aufgetischt. Es wurde weder an Zeit, Geld noch Mühen gespart; die gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit wurde bewusst gepflegt.

Auch heute, das heisst zwischen den «Erben» des Klosters und der alten Stadt, besteht ein nachbarschaftlich kooperatives Verhältnis. Die Ortsbürgergemeinde ist als Eigentümerin des alten Stadtarchivs und der Vadianischen Sammlung Hüterin des städtischen Gedächtnisses. Der Katholische Konfessionsteil ist Eigentümer der Stiftsbibliothek und – zusammen mit dem Kanton – des Stiftsarchivs. Diese Institutionen arbeiten in verschiedenen Bereichen zusammen, zum Beispiel in der Erschliessung der Urkunden, bei Fachtagungen oder bei der Katalogisierung und Digitalisierung von Handschriften.

Namens der Ortsbürgergemeinde danke ich Prof. Dr. Ernst Tresp für die freundschaftliche Zusammenarbeit und wünsche ihm ein verdientes OTIUM CUM DIGNITATE.

**Arno Noger**

**Bürgerpräsident der Ortsbürgergemeinde St. Gallen**

# Artikel

—



## Drei Gedicht-Reflexionen zu Ratperts *Versus ad processionem «Ardua spes mundi»*

1

Ardua spes mundi  
solidator et inclyte caeli  
Christe exaudi nos propitius famulos

Was  
hast du dir vorgestellt  
Ratpert mit steiler Hoffnung  
mit hochaufragender  
in unserer armseligen Welt  
hast du s Öhrli je gesehen  
hat Tuotilo der geschäftige  
dir Schulstubenhocker davon erzählt  
hinter sich lassen  
möchte es den Berg  
strebt weg  
vergebliche Müh und Hoffnung  
massig bleibt  
das Gebirge  
im Rücken  
verlässt es nicht  
hoffnungslos  
hängt es am Berg  
eingedeckelt vom Firmament  
wie wir  
bräche doch einer  
seine Stütze  
risse auf den Himmel  
den wenigen die noch nicht  
zerschellt sind an den Kreuzbergen  
frommer Dogmen  
möchte dann  
ein ferner Christ  
uns hören  
und zusprechen  
endlich  
Hoffnung

2

Ardua spes mundi  
solidator et inclyte caeli  
Christe exaudi nos propitius famulos

Hochaufragende  
Hoffnung der Welt  
etwa gar  
das Kreuz  
an dem reifen  
wohlriechende Früchte des Heiles  
ach Ratpert  
wir kennen das  
das Leiden allerorten  
dieses Quälen und Krepieren  
dass es ein Ende nimmt  
ist unsere Hoffnung  
ist immer noch unsere Hoffnung  
dann hielten wir selbst  
über uns das Firmament der Freundlichkeit  
brauchten ihn dann nicht mehr  
als hochberühmten  
Himmelstützer  
beugten uns bescheiden und dankbar  
dem Lauf der Dinge  
und der kleinen Pforte  
hinter der  
er  
uns begrüßte

3

Ardua spes mundi  
solidator et inclyte caeli  
Christe exaudi nos propitius famulos

Was  
hast du dir vorgestellt  
Ratpert  
mit steiler Hoffnung  
hochaufragend  
in unserer armseligen Welt  
den blutigen Pfahl  
der den Himmel schlitzt  
den Kreuzbaum  
reifen dir da  
duftende Früchte des Heiles  
glitschig steil diese Hoffnung  
blutige Häupter oh voll Wunden  
gestriemte Körper  
haben wir  
lies die Zeitung  
nur trauriger Beleg  
ist das Kreuz  
dass nie aufhört  
Leiden Quälen und Krepieren  
bei uns Menschen  
die hofften  
es nehme ein Ende  
und nun die Erkenntnis  
unsere  
Schmerzen  
stützen den Himmel  
und des Vaters Atlant  
Christus der berühmte  
steckt im Dreck mit uns  
Ratpert  
zugedeckt der Gestank  
vom Weihrauch der Diener des Herrn  
die  
rennen von Sitzung zu Besprechung  
absolvieren Messen  
segnen begraben sprechen los  
die wenigen die noch nicht  
zerschellt sind an den Kreuzbergen  
frommer Dogmen  
möchte doch  
ein ferner Christ  
uns hören  
zugeneigt sprechen  
von wahrer Hoffnung  
und warten am himmlischen Ausweg



---

**Der Text ist enthalten in**

Ledergerber, Ivo, *Gesammelte Texte*, Bd. 5 (private Zusammenstellung, Exemplar in der Kantonsbibliothek St. Gallen Vadiana: Rara, VNL 27/2.5).

Ratperts *Versus ad processionem* sind ediert in:

*Poetae latini aevi Carolini*, Bd. 4, 1, ed. Paul von Winterfeld, Berlin 1899 (MGH *Poetae* 4, 1), S. 325–326.

Stotz, Peter, *Ardua spes mundi*. Studien zu lateinischen Gedichten aus St. Gallen, Bern u. a. 1972 (*Geist und Werk der Zeiten* 32), S. 36–72 [Edition, Übersetzung und Kommentar].

**Zum Autor \* 1939**

Studien in Mailand, Innsbruck: Theologie, in Konstanz: Literatur- und Erziehungswissenschaft. Bis 1999 Mittelschullehrer, seither freischaffender Lyriker und Verleger in St. Gallen, Kulturvermittler, Mitglied AdS (Autorinnen und Autoren der Schweiz).

**Zuletzt erschienene Gedichtbände**

Fromme Gedichte (2012), Besuch bei einem Freund (2011), Aus dem Maghreb (2007) im Waldgut-Verlag Frauenfeld.

## Sind Geisteswissenschaften noch zeitgemäss?

### Braucht das 21. Jahrhundert eine «Heilstätte der Seele»?

«Heilstätte der Seele» steht in griechischer Sprache über der Eingangstüre zum Barocksaal der Stiftsbibliothek. Heilung sollen der Seele Bücher aus allen Bereichen der Wissenschaft, besonders theologische, philosophische, historische, juristische und literarische Werke bringen.

Unweigerlich stellt sich die Frage, ob es im 21. Jahrhundert Theologie, Philosophie, Geschichte, Literatur und Musik überhaupt braucht und ob die Beschäftigung mit diesen Disziplinen noch gerechtfertigt ist. Dies gilt umso mehr, als sich diese Wissenschaften nicht nur mit der Gegenwart befassen, sondern auch eine mehr oder weniger starke historische Komponente aufweisen. Das gilt für die Auslegung der Bibel ebenso wie für die Beschäftigung mit den klassischen Philosophen oder der Geschichte der Menschen, der Musik oder der Literatur. Stark historisch geprägt ist auch die Arbeit des Leiters und der Mitarbeitenden der Stiftsbibliothek, bewahrt doch diese «Heilstätte der Seele» Bücher und Artefakte auf, die hunderte von Jahren, teils sogar mehr als tausend Jahre alt sind. Auch der Inhalt der Bücher stammt zu einem erheblichen Teil aus der Antike, der Völkerwanderungszeit und dem frühen Mittelalter.

Muss sich also Ernst Tremp am Ende seiner Laufbahn als Stiftsbibliothekar wie Dr. Faustus eingestehen: *Habe nun, ach! Philosophie, Juristerei und Medizin, und leider auch Theologie! Durchaus studiert, mit heissem Bemühn. Da steh ich nun, ich armer Tor! Und bin so klug als wie zuvor* (Johann Wolfgang von Goethe, Faust: Der Tragödie erster Teil, Kap. 4, V. 1–6)?



Abb. 1 | Der Eingang zum Barocksaal der Stiftsbibliothek St. Gallen mit der Überschrift ΨΥΧΗΣ ΙΑΤΡΕΙΟΝ («Heilstätte der Seele»).

### **Der Mensch, mehr als eine biologische Lebensform**

Der Mensch ist nicht einfach eine biologische Lebensform. Für das Menschsein wesentlich ist seine gesellschaftliche und kulturelle Prägung. Sie bestimmt sein Denken und Handeln mindestens so sehr wie die biologische Programmierung durch die Gene. Gesellschaft und Kultur sind aber das Ergebnis einer jahrtausendealten Entwicklung. Das gilt für die Sprache und die Schrift genauso wie für das religiöse, philosophische und kulturelle Denken.

Das Leben des Menschen wird auch nicht allein von den Gesetzen der Natur bestimmt. So sind etwa Normen oder Vereinbarungen aller Art nicht Teil der Natur und doch bestimmen sie das Leben der Menschen wesentlich. Auch die ausgeklügeltste naturwissenschaftliche Analyse eines Vertrags führt nicht zum Ergebnis, dass sich aus dem Datenträger und den Daten Rechte und Pflichten für die Beteiligten ergeben und was Rechte oder Pflichten überhaupt sind. Ebenso entziehen sich Träume oder die Fantasie der naturwissenschaftlichen Einordnung und dennoch bestimmen sie das Leben und die Kultur der Menschen sehr stark. Dasselbe gilt für die Sprache, hängt die Wahrnehmung der Welt doch sehr stark davon ab, ob es in der Sprache Begriffe für etwas gibt. Dazu kommt der gesamte Bereich der Religion und des Glaubens. Selbst wenn es keinen Gott gäbe, wovon der Verfasser dieses Beitrags nicht ausgeht, existierten Religion und Glaube und das seit Jahrtausenden.

Somit beschäftigen sich die Geisteswissenschaften mit wesentlichen Teilen des Menschseins, nämlich mit Religion, Philosophie, Geschichte, Musik und Literatur. Eine blosse Beschränkung der Wissenschaft auf die naturwissenschaftliche Erkenntnis wäre in hohem Mass einseitig.

### **Hier und Jetzt als Folge einer geschichtlichen Entwicklung**

Das Hier und das Jetzt sind die Folge, Teil und Ausgangspunkt einer historischen Entwicklung. Sie lassen sich somit nur in ihrer geschichtlichen Entstehung begreifen. Die menschliche Gesellschaft und Kultur in ihrer historischen Dimension zu verstehen, ist aber keineswegs nur etwas für den akademischen Elfenbeinturm, sondern von grosser praktischer Bedeutung, denn nur wer etwas begreift, kann es auch gestalten. Darum sind die Geisteswissenschaften für die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft und Kultur von grösster praktischer Bedeutung.

### **Denken und Kultur als Grundlage der menschlichen Existenz**

Weil die gesellschaftliche und kulturelle Prägung das Denken und als Folge davon das Handeln bestimmen, ist es für die Menschen wesentlich, welchen Werten, welcher Kultur eine Gesellschaft verpflichtet ist. Diese Werte, diese Kultur bestimmen letztlich, wie der Mensch die Möglichkeiten der Natur einsetzt, ob er Krieg führt oder nach Frieden strebt, ob die Gesellschaft gerecht ist oder eben gerade nicht, ob die Wirtschaft nachhaltig oder ausbeuterisch ist. Somit sind die Geisteswissenschaften im 21. Jahrhundert ebenso unverzichtbar wie die Naturwissenschaften oder die Technik.

### **Bibliotheken als Gedächtnis der Menschheit**

Bibliotheken sind das Gedächtnis der Menschheit. Das zeigt die Entwicklung am Ende der Antike überdeutlich. Kulturelle Werte, welche nicht in Bücher übertragen und in Bibliotheken aufbewahrt wurden, gingen verloren. Dieses Schicksal ereilte einen grossen Teil des antiken Wissens. Ebenso wäre die Entwicklung des kontinentaleuropäischen Rechts ganz anders verlaufen, wenn eine heute in Florenz aufbewahrte Handschrift des *Corpus Iuris Civilis* sowie eine zweite, heute verschollene Handschrift, welche die Antike überdauerten, ebenfalls verloren gegangen wären (*Corpus Iuris Civilis*, S. XVII).

Wie sehr Bibliotheken das Gedächtnis der Menschheit sind, beweist die Stiftsbibliothek St. Gallen. Ihre Geschichte zeigt auch, wie sehr es oft vom Zufall abhängt, ob Bücher und Bibliotheken die Zeiten überdauern oder nicht (*habent sua fata libelli*; Terenz, *De litteris, de syllabis, de metris*, V. 1286). Die Stiftsbibliothek hat es – wenn auch mit gewissen Verlusten – bis heute geschafft; die Bibliotheken in Alexandria in der Antike oder im 21. Jahrhundert in Timbuktu hatten weniger Glück.

### **Wissen und Erkenntnis brauchen Struktur**

Bibliotheken häufen nicht nur Wissen an, sondern wählen aus, ordnen das Wissen und stellen es in geordneter Form zur Verfügung. Während es im Mittelalter schwierig war, Wissen zu beschaffen, stellt das Internet im 21. Jahrhundert Wissen in verschwenderischer Fülle zur Verfügung. Trotz Suchmaschinen verursacht diese Fülle Probleme, werden doch die Informationen in keiner Art und Weise gewichtet und bewertet. Somit müssen Wissen und Erkenntnis auch im elektronischen Zeitalter in einer strukturierten Form zugänglich gemacht werden.

Die Fähigkeit, Informationen zu bewerten und zu gewichten, ist wesentlich. Voraussetzung dafür sind aber Kenntnisse in den entsprechenden Wissenschaften. Das gilt sowohl für die Natur- als auch für die Geisteswissenschaften. Wer diese Kenntnisse nicht hat, ist schlechterdings nicht in der Lage, sich in der Fülle der Informationen zurechtzufinden und sie zu nutzen.

### **Geisteswissenschaften als Grundlage von Struktur**

Geisteswissenschaften sind wesentlich, um Wissen zu strukturieren und zu bewerten. Ohne Logik können Informationen nicht geordnet und weiterentwickelt, ohne Kenntnisse der Religion und der Ethik nicht bewertet werden. Geschichte ermöglicht das Einordnen der Informationen in einen zeitlichen Raster und ihre Bewertung im historischen Kontext. Gerade dieser historische Kontext ist für die Bewertung von Informationen von besonderer Bedeutung. So heisst es in einer Ausgabe des Nibelungenliedes, die während des 1. Weltkrieges publiziert wurde: «Das Schicksal hat es gewollt, dass diese Ausgabe gerade in dem Augenblick erscheint, wo das deutsche Volk in den furchtbaren Kampf um sein Dasein verwickelt ist. Dass er siegreich für uns enden wird, daran zweifelt kein Deutscher. Wohl mochte an Etzels Hof fern von der Heimat eine Schar von Recken den Untergang finden, noch im Sterben den Mut ungebrochenen Heldentums bewährend. Aber dass das ganze deutsche Volk vernichtet oder zur Ohnmacht herabgedrückt werden soll, das kann Gott nicht wollen; denn die Welt kann die sittlichen Kräfte, die – wir dürfen es sagen – noch in uns leben, nicht entbehren. In die Befreiungskriege sind vor hundert Jahren die Studenten hinausgezogen, das neuentdeckte Nibelungenlied im Tornister. So wird vielleicht manch braver Junge, der jetzt die Schulbank verlassen hat, um die höchsten Güter zu verteidigen, wenn er heimkehrt, nach dieser Dichtung greifen. Was undeutsch und kläglich ist in Leben und Kunst, wird von uns abfallen. Fortklingen aber wird das Hohelied von deutscher Tapferkeit und Treue» (Das Nibelungenlied, ed. Freye, S. VI). Nur wer den geschichtlichen Hintergrund dieses aus heutiger Sicht ungeheuerlichen Zitats kennt, kann es richtig werten und einordnen. Die Reihe solcher Zitate – auch hochaktueller – liesse sich beliebig fortsetzen.

### **Beantwortung aktueller Fragestellungen**

Jede Generation stellt an die Gesellschaft, die Geschichte und die Kultur neue Fragen. Aufgabe der Geisteswissenschaften ist es, auf die jeweils aktuellen Fragen Antworten zu geben. Weil der Mensch gemäss Aristoteles ein gesellschaftliches Wesen ist (*zoon politikon*; Aristoteles, Politik, I, 2 und III, 6), sind diese Antworten sehr wichtig, haben sie doch Auswirkungen auf die Gesellschaft, ihre Werte und ihre Kultur.

Gerade im 21. Jahrhundert stellen sich wichtige Fragen, welche definitiv beantwortet schienen, mit unglaublicher Schärfe. Darf – trotz aller historischer Erfahrungen – im tatsächlichen oder vermeintlichen Staatsinteresse von den Menschenrechten abgewichen werden, indem beispielsweise Menschen ohne Prozess und Urteil ihrer Freiheit beraubt, gefoltert und getötet werden? Ist Habgier unter dem Deckmantel der Wirtschaftsfreiheit erlaubt? Wie weit ist ein multikulturelles Zusammenleben möglich und wo sind seine Grenzen? Sind Wissenschaft und Kultur gesellschaftliche und staatliche Aufgaben? All diese Fragen können ohne Einbezug der theologischen, philosophischen und historischen Dimension nicht beantwortet werden.

### **Was ist die Quintessenz davon?**

Geisteswissenschaften sind unabdingbar, um den Menschen und die Gesellschaft zu verstehen. Dabei ist die historische Dimension unverzichtbar, um aktuelle Fragen zu beantworten. Weil der Mensch ein kulturelles und gesellschaftliches Wesen ist, braucht es die Geisteswissenschaften, um die Probleme der Gegenwart zu verstehen, um sie zu lösen und die Zukunft zu gestalten.

### **Die Rolle der Stiftsbibliothek St. Gallen**

Die Stiftsbibliothek St. Gallen ist ein Leuchtturm der Geisteswissenschaften. Ein Leuchtturm ist aber nur dann sinnvoll, wenn er leuchtet und Orientierung gibt. Deshalb darf die Stiftsbibliothek kein blosser Speicher alter Bücher sein, sondern sie muss den Menschen die Bücher und das, was diese zu sagen haben, vermitteln, sie muss Antworten auf die Fragen der heutigen Menschen an Theologie, Philosophie und Geschichte geben. Eine tote Stiftsbibliothek verdient ein ehrenvolles Begräbnis, mehr nicht.

### **Erfüllt die Stiftsbibliothek ihre Aufgabe?**

Ernst Tremp und die Mitarbeitenden der Stiftsbibliothek legen sehr viel Gewicht auf die Vermittlung der Geschichte und Kultur der Bibliothek und ihrer Bücher, auf die Weiterentwicklung der Bibliothek sowie auf Forschung und Publikation. Die Stiftsbibliothek St. Gallen ist nicht nur ein modernes Museum, sondern auch ein Ort von Lehre und Forschung, der sich ständig weiterentwickelt. Ein hervorragendes Beispiel für die Modernität der Stiftsbibliothek sind die «Codices Electronici Sangallenses» (CESG; ► [www.cesg.unifr.ch](http://www.cesg.unifr.ch)), welche die wichtigsten und wertvollsten Handschriften der Stiftsbibliothek allen Interessierten im Internet zugänglich machen.

### **Was braucht es, damit die Stiftsbibliothek ihre Aufgabe auch künftig erfüllen kann?**

#### **Wissenschaft und Kultur brauchen Mittel**

*Der Mensch lebt nicht nur von Brot (Mt 4, 4)*, aber auch vom Brot. Dasselbe gilt für jede Art von Wissenschaft. Ohne genügend Mittel können weder Wissenschaft und Bildung gedeihen, noch kann eine moderne Forschungsbibliothek bestehen.

Wie dargelegt, sind die Geisteswissenschaften sehr wichtig, um Gesellschaft und Kultur zu verstehen und weiterzuentwickeln. Ohne gesellschaftliche und kulturelle Einbindung kann der Mensch nicht existieren. Wirtschaft und Technik allein genügen nicht. Grundlage für jede Forschung sind aber Mediotheken, also Bibliotheken des 21. Jahrhundert, welche alle Arten von Medien – nicht nur Bücher – in einer strukturierten und aufbereiteten Form zur Verfügung stellen.

Eine Gesellschaft, die sich auf hohem Niveau weiterentwickeln will, braucht Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wissenschaft, Forschung und Kultur können aber ohne die dafür erforderlichen Mittel nicht betrieben werden. Dasselbe gilt für Mediotheken. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Zur Zeit von Kaiser Augustus förderte Maecenas Wissenschaft und Künste. Alles Wissen der Antike wäre verloren gegangen, wenn nicht unzählige Mönche von anderer Arbeit freigestellt worden wären und Bücher abgeschrieben hätten. Ebenso mussten tausende von Schafen und anderen Tieren ihr Leben lassen, damit das für die Buchproduktion nötige, sehr teure Pergament hergestellt werden konnte. Am Anfang der Neuzeit stand Johannes Gensfleisch von Gutenberg, welcher mit der Erfindung des Buchdrucks die Verbreitung von Wissen und Ideen ermöglichte und damit dem Fortschritt einen ungeahnten Schub verlieh. Seine Erfindung hatte aber nur deshalb einen durchschlagenden Erfolg, weil in Europa die Künste und die Wissenschaft gefördert wurden. Das gilt auch für die demokratische Schweiz, wo im 19. Jahrhundert Kantone, Städte und Gemeinden zahlreiche höhere Schulen, Bibliotheken, Universitäten und Museen gründeten.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts gibt es gerade auch in der Schweiz politische Strömungen, welche den Nutzen der Geisteswissenschaften, der Kultur und auch der Mediotheken in Frage stellen. Wirtschaft, Internet und Individualismus sollen an ihre Stelle treten. Wie unsinnig, ja sogar gefährlich und zukunftsverhindernd eine solche Auffassung ist, habe ich dargelegt.

### **Wissenschaft und Kultur müssen demokratisch sein**

Vor der französischen Revolution waren Wissenschaft und Kultur in hohem Mass dem Klerus und dem Adel sowie dem gehobenen Bürgertum vorbehalten. Im 19. Jahrhundert nahm die Bedeutung des Bürgertums als Träger von Wissenschaft und Kultur zu. Die Träger von Wissenschaft und Kultur kamen jeweils auch für die Kosten auf.

In der demokratischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts können Wissenschaft und Kultur nur dann bestehen, wenn sie breite Bevölkerungsschichten von ihrer Wichtigkeit überzeugen können. Das ist nur durch einen dauernden Austausch sowie durch eine Vermittlung von Wissenschaft und Kultur für breite Bevölkerungsschichten möglich. Ein Rückzug in einen Elfenbeinturm ist in einer demokratischen Gesellschaft weder möglich noch erwünscht. Dasselbe gilt auch für die Mediotheken.

Auch die Stiftsbibliothek St.Gallen als Institution des Katholischen Konfessionsteils und damit einer demokratisch verfassten Körperschaft muss sich dauernd darum bemühen, nicht nur eine mediävistische Forschungsbibliothek für wenige, sondern ein kultureller Leuchtturm für viele weit über die Grenzen des Kantons St.Gallen hinaus zu sein. Dann kann sie den Anspruch erheben, dass ihr der Katholische Konfessionsteil, der Kanton und die Stadt St.Gallen jene Mittel zur Verfügung stellen, welche sie für die Erhaltung, Nutzung und Erforschung ihrer Buchbestände, für den Ausbau der Bibliothek sowie für die Vermittlung von Geschichte und Kultur auf allen Ebenen benötigt.

### **Künftige Bedeutung der Stiftsbibliothek**

Die jahrhundertelange Vorherrschaft Europas und damit der abendländischen Kultur sind im Schwinden begriffen. Aussereuropäische Länder besinnen sich zu Recht auf ihre Werte und Traditionen. Damit die europäische Kultur, welche den Menschen so wichtige Grundlagen wie persönliche Freiheit, Menschenrechte und Demokratie vermittelte, im Konzert der Kulturen bestehen kann, ist es wichtig, dass sie sich auf ihre Grundlagen und Werte besinnt und sie weiterentwickelt. Das Kloster und die Stiftsbibliothek St. Gallen waren im frühen Mittelalter eine Leuchte der europäischen Kultur und die Stiftsbibliothek ist ein Schatzhaus europäischer kultureller Werte. Deshalb ist die Stiftsbibliothek berufen, diese Werte weiterzuentwickeln und zu vermitteln. Damit sie das tun kann, müssen ihr die St. Gallerinnen und St. Galler die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, aber auch vom neuen Stiftsbibliothekar und seinen Mitarbeitenden verlangen, dass sie weiterhin an der geistigen Zukunft mitbauen und sich nicht im Glanz einer zugegebenermassen grossen Vergangenheit sonnen.

---

---

### **Literatur**

Corpus Iuris Civilis, hrsg. von Okko Behrends, Bd. 2: Digesten 1–10, Heidelberg 1995.  
Das Nibelungenlied, Übersetzung von Karl Simrock mit gegenübergestelltem Urtext, hrsg. und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Walter Freye, Berlin u. a., o. J. [1918].

## eBooks haben keine Eselsohren

### Zur Bedeutung der Stiftsbibliothek und anderer Buchstätten für die Stadt St. Gallen

Vor über einem Jahrtausend entwickelte sich der Ort, an dem Gallus zu Beginn des 7. Jahrhunderts seine Klause errichtet hatte, zu einem der geistigen Zentren des Abendlandes. Die Lehrtätigkeit hochgebildeter Benediktiner, die fruchtbaren Begegnungen zwischen weltoffenen Lehrenden und Lernenden, der Austausch zwischen Geistlichen und Weltlichen sowie zahlreiche Schriftwerke, welche die Bibliothek zu einem bedeutenden Hort des Wissens, der Sprache und der Kultur machten, waren ein fruchtbarer Nährboden für das Gedeihen des Stifts. Auch heute, 200 Jahre nach dem Untergang der Fürstabtei, strahlt ihr reiches Erbe an mittelalterlichen Handschriften und Büchern in die Stadt St. Gallen und weit hinaus in die ganze Welt. Ungebrochen ist die Faszination des einst so mächtigen und reichen Klosters und seiner stolzen, das Stadtbild prägenden Bauten, in denen sich die Stiftsbibliothek befindet. Sie bieten einen würdigen Rahmen für die kostbaren und einzigartigen Pretiosen von Weltrang.

Als oberster Hüter der Stiftsbibliothek hat sich Prof. Dr. Ernst Tresp das Buch zum beruflichen Lebensinhalt gemacht. Wenn der Stiftsbibliothekar nun nach vielen Jahren verdienstvoller Tätigkeit Abschied nimmt, gibt dies Anlass zu Dank und zu einigen Gedanken über Bücher und Bibliotheken in unserer Stadt. Wie steht es allgemein um den Stellenwert des Buches? Was erfahren wir aus der Vergangenheit über die Bedeutung der Stiftsbibliothek und anderer Bibliotheken in der Stadt St. Gallen – und was hält die Zukunft bereit? Der folgende Beitrag geht diesen Fragen aus meiner ganz persönlichen Perspektive als Stadtsanktgaller nach, der schon früh von der Leidenschaft für Bücher gepackt wurde und ein grosses Interesse für die Geschichte des Klosters und der Stadt hegt.

Eigentlich bin ich nicht mit Büchern aufgewachsen. Natürlich gab es einige in unserem Haushalt, doch das elterliche Büchergestell bog sich keineswegs unter ihrer Last. Dennoch verbinden mich frühe Kindheitserinnerungen aufs Tiefste mit dem Buch. Noch bevor ich am kratzigen Grammophon die Schallplatten der kürzlich verstorbenen legendären Märchenfee Trudi Gerster, die Generationen von Kindern verzauberte, pausenlos anhörte, erzählte meine Kindergärtnerin, eine eingekleidete Schwester des Menzinger Ordens, aus einem dicken Buch uns mucksmäuschenstill und gebannt lauschenden Kindern die unsterblichen Märchen der Gebrüder Grimm, die tief in der Volksseele wurzeln. Auch aus der Primarschulzeit zählen die Stunden, in denen die Lehrerin aus Büchern vorlas, zu meinen seligsten Erinnerungen und haben in mir früh die Freude am Lesen geweckt. Michael Endes *Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer*, damals gerade neu erschienen, hat mich später wieder eingeholt, zuletzt als ich es meinen eigenen Kindern vorlas und sie in die abenteuerliche Piratenwelt der Wilden 13 entführte, in die Schulstube des Drachen Mahlzahn, in der die Lokomotive Emma den grossen Kampf gewinnt, und an den Hof des Kaisers von China. Kürzlich erinnerte sich mein 17-jähriger Sohn im Gespräch daran, wie geborgen er sich fühlte im warmen Bette, wenn ich abends Märchen erzählte und aus Büchern vorlas, meistens eben aus solchen, die ich in meiner Kindheit selber so liebte.

Das Buch öffnet Türen. Es erschliesst Welten. Die reale Welt um uns. Die gedachte Welt in uns. Trotz des rasenden Fortschritts der Informationstechnologie ist es nach wie vor das Buch, das uns auf einzigartige Weise einweilt in althergebrachtes und neuerworbenes Wissen, wenn wir es fühlbar in Händen halten. Das Lesen eröffnet dem Vorstellungsvermögen grenzenlose Freiheit. Das Buch führt in eine eigene Welt, gestaltet nach dem individuellen Vor-

stellungsvermögen, in die kein anderer Mensch wirklichen Einblick haben kann. Walt Disney und seine Produzenten waren zweifellos fähig, Märchen und Geschichten mit viel Kreativität auf Zelluloid zu bannen. Aber selbst ihre faszinierendsten Streifen vermögen die Fantasiewelt nicht zu ersetzen, in die ein Kind während des Lesens versinkt. Wer kennt nicht das Gefühl leiser Enttäuschung über einen Film, dessen Geschichte er zuvor gelesen und für sich selbst vor dem geistigen Auge inszeniert hat?

Bis vor wenigen Jahrzehnten war es naheliegend, die überragende Bedeutung des Buches als bestmögliches Mittel zur Konservierung kollektiven Wissens und zur Verbreitung von Ideen anzuerkennen. Kaum jemand hätte daran gezweifelt. Wie auch? Es gab bis weit ins 20. Jahrhundert zur Wissensvermittlung Gedrucktes in Büchern und Zeitungen, das Wort im Radio und das Bild im Fernsehen. Trotz grosser Entwicklungsschritte in Radio und Fernsehen blieb die zentrale Stellung des Buches unangetastet. Seit Ende des 20. Jahrhunderts aber wälzen Computer und Internet unsere Gesellschaft nachhaltig um. Die Digitale Revolution, in der wir uns befinden, verändert das Leben der Menschen mindestens ebenso umfassend wie die Industrielle Revolution vor 200 Jahren. Die Sorge um die Zukunft des Buches ist nachvollziehbar. Ob die Angst berechtigt ist, das Buch werde bedeutungslos, ist eine andere Frage. Zahlreichen Publikationen, die auf diese Thematik eingehen, ist jedenfalls zu entnehmen, dass das Buch eine Zukunft habe. Aber verändern wird sich einiges. Die moderne Informationstechnologie, real gewordene Science Fiction, erschliesst an jedem Ort der Welt zu jeder Zeit das Wissen ganzer Archive und Bibliotheken. Sie ist zum unverzichtbaren Bestandteil unseres Lebens geworden. Elektronische Geräte werden immer intelligenter, benutzerfreundlicher, kostengünstiger. Sie halten aber keinen respektvollen Abstand zum Buch. Vorausschauend richten Buchhandlungen eBook-Stores ein und Bibliotheken, die in Zukunft bestehen wollen, verleihen elektronische Bücher. In einem Bericht der «NZZ am Sonntag» vom 7. Oktober 2012 über den Ausbau des eBook-Bestandes verschiedener Ostschweizer Bibliotheken heisst es: «Um elektronische Lesegeräte haben Bibliotheken lange einen grossen Bogen gemacht. Doch mit dem Erfolg der E-Reader lässt sich der Trend zum digitalen Buch nun nicht mehr verleugnen. Ein adäquates Angebot ist heute Pflicht.»

In der Tat: Die Geistesarbeit der gesamten Menschheit quillt aus dem iPhone. Aber keine Elektronik ersetzt das sinnliche Erlebnis, die Intimität des Buches. Laptops rascheln nicht. iPads riechen nicht. eBooks haben keine Eselsohren. Virtuelles ist flüchtig – auch und gerade in technischer Hinsicht. Nicht umsonst zerbrechen wir uns den Kopf über die Archivierung elektronisch gespeicherter Informationen. Wer eine fünfzehnjährige Diskette vergeblich am Computer einzulesen versucht, befürchtet mit gutem Grund, dass in tausend Jahren mehr Zeugnisse der ersten als solche der zweiten Jahrtausendwende existieren. Pergament überdauert Papier. Papier überdauert CD-ROM. Dennoch, die moderne Informationstechnologie darf nicht verteufelt werden. Den Fehler, den Fortschritt zu verdammen, zu verbieten, zu ignorieren oder aufhalten zu wollen, sollte man nicht ständig wiederholen.

Das gilt auch im Zusammenhang mit altehrwürdigen Institutionen wie der Stiftsbibliothek, deren Verantwortliche die Zeichen der Zeit erkannt haben. Das Projekt «Codices Electronici Sangallenses», die virtuelle Bibliothek, ermöglicht Wissenschaftlern und Laien weltweit den ständigen Zugang zu den wertvollen und einzigartigen Beständen der Stiftsbibliothek. Das führt zu einer noch breiteren Verteilung von Informationen und Forschungsmöglichkeiten. Die digitale Entwicklung wird das Buch neu positionieren. Sie wird eine Differenzierung vornehmen zwischen rein funktionaler Information und Alltagslesestoff einerseits und Werken von übergeordneter Bedeutung andererseits. Dadurch kann die Stellung des Buches in Zukunft sogar stärker, dessen Bedeutung noch grösser werden. Die Bibliothek wird ihre Funktion als Gedächtnis der Gesellschaft behalten, aber sie muss die technologische Entwicklung und ihre Möglichkeiten nützen. Neben dem Buch muss die Sammeltätigkeit auf weitere Informationsträger ausgedehnt werden. Die Digitalisierung sichert Wissen mit unbegrenzten

Verbreitungsmöglichkeiten. Sie erfüllt damit dieselbe Aufgabe wie die mittelalterlichen Mönche in ihren Schreibstuben, die durch aufwendig erstellte Abschriften Werke vervielfältigten und damit einem grösseren Nutzerkreis öffneten. Wenn also die Stiftsbibliothek St. Gallen die Errungenschaften der Digitalen Revolution mit «Codices Electronici Sangallenses» sinnvoll nutzt, setzt sie die mönchische Tradition fort und erweist dem traditionellen Buch einen überlebenswichtigen Dienst.

Die Stiftsbibliothek bildet das Herz des UNESCO-Weltkulturerbes im Zentrum der Stadt St. Gallen. Seit Beginn der ereignisreichen Geschichte des st. gallischen Benediktinerstifts hat sie allem getrotzt, was viele Bibliotheken im Laufe der Jahrhunderte erleiden mussten: Feuersbrünsten, Kriegswirren, Plünderungen, Verkäufen und Vernachlässigung. Sie beherbergt Kostbarkeiten, die vor über tausend Jahren im Kloster St. Gallen niedergeschrieben worden sind oder im Laufe eines Jahrtausends von seinen Äbten erworben wurden. Dank des humanistisch gebildeten Reformators und Bürgermeisters der Gallusstadt hat sie auch die Reformation heil überstanden. Vadian bewahrte die klösterliche Bibliothek im Bildersturm des Jahres 1529 vor der Zerstörung. Einzig die Berner und Zürcher nahmen sich im Zweiten Villmerger Krieg einige Andenken mit. Die 1712 geraubten Schätze fanden nur zum Teil wieder zurück. Einige erst in jüngster Zeit, nachdem die Landesregierung im Kulturgüterstreit zwischen den Ständen St. Gallen und Zürich vermittelt hatte. Seither ziert eine Kopie des damals geraubten Erd- und Himmelsglobus die Stiftsbibliothek. Wenn man den Gerüchten glauben darf, wären die Zürcher heute glücklicher, hätten sie das Original zurückgegeben und dafür die von ihnen ebenso kunstvoll wie aufwendig gefertigte Kopie im Schweizerischen Landesmuseum behalten.

In der Primarschule zählten Geschichte und Gegenwart der Stadt St. Gallen zum heimatkundlichen Lehrstoff. Nicht in Erinnerung ist mir, dabei etwas über die Stiftsbibliothek erfahren zu haben. Interessanterweise wird sie im 1941 herausgegebenen Lehrbuch «St. Gallen unsere liebe Heimatstadt», das noch in den 1960er Jahren benützt wurde, nirgends erwähnt. Eine Unterlassung, die als letztes Aufbäumen der Nachfahren der freien Reichsstadt und Republik St. Gallen gegen die mächtige Fürstabtei zu werten ist? Eine solche Interpretation wäre doch etwas an den Haaren herbeigezogen. Auch der Vadiana, damals noch städtische Bibliothek, werden nur wenige Zeilen gewidmet mit dem Inhalt, der Reformator habe seine grosse Bibliothek «der Stadt vermacht mit dem Wunsche, dass sie fleissig benutzt werde». Zudem war der städtische Lehrerverein, der besagtes Heimatkundebuch herausgegeben hatte, mit der Unterschlagung der «herrlichen Librey» des Klosters in guter Gesellschaft. Denn gleiches hat auch der Genuese Johann Anton Patzaglia in seinem 1718 in deutscher Sprache gedruckten Buch über die Stadt St. Gallen getan. Ihm muss man allerdings zu Gute halten, dass er sein Werk «Send-Schreiben Die löbliche Republic, und Stadt St. Gallen Betreffend» ein halbes Jahrhundert vor der Errichtung des neuen Klosters und des prächtigen Barocksaals der Stiftsbibliothek verfasst hat, als noch die mächtige Schiedmauer die Stadt vom Kloster trennte. Patzaglia hat die Stadt St. Gallen bewundert. Das Schreiben über die «Bibliothec zu St. Gallen» beginnt der Sprachprofessor, der nach eigenem Bekunden «den meisten Theil der berühmtesten Bibliothequen in Europa besehen» hatte, mit den Worten: «Durch gegenwärtiges Schreiben will ich E. Gnaden von der hiesigen allgemeinen Bibliothec Bericht erstatten, welche in der Tat unter die schönste / und berühmteste kan gerechnet werden.» Da Bücher damals ihren Preis hatten und nicht leicht lieferbar waren, sieht der Autor einen weiteren wichtigen Grund für das Bestehen der Bibliothek, denn so habe «also ein curieuser oder neugieriger Mensch die Zeit seines Lebens, ohne dass ihne einen Kreutzer kostet, genug zu lesen». Aber eben, Patzaglia schreibt nicht über die Büchersammlung der Fürstabtei, sondern über die Vadianische Sammlung.

Da wärmt der Liebhaber der Stiftsbibliothek seine Seele doch viel lieber an der «Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 850 bis auf 1841» von Franz Weidmann, einem der letzten damals noch lebenden ehemaligen Konventualen der

geführten Benediktinerabtei St. Gallen. Knapp 40 Jahre nach der Aufhebung der Fürstabtei im Jahre 1805 schreibt er im Vorwort: «Tausend Jahre sind so eben vorübergeeilet, seitdem die Bibliothek von St. Gallen ihr ehrwürdiges Haupt zu erheben begonnen hat. Soll Niemand die Wiegenfeier dieser ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildnerin Deutschlands begrüßen? Sind an der Zelle des heil. Gallus Alle, denen sie in jüngster Zeit noch ihre Schätze geöffnet hat, in die Gruft hinabgesunken? Nein, noch lebt deren eine kleine Gruppe, von Alter zwar gebeugter, aber am Geiste noch munterer Greise, und bescheiden tritt aus ihrer Mitte einer hervor, welcher im Namen aller einen Blumenkranz auf die Jubelfeier zu winden gesonnen ist.» Das Vorwort und die gefühlsbetonten ersten Zeilen des Werkes lassen leicht erraten, warum Weidmann seine Schrift auf knapp 500 Seiten anschwellen lässt: «Die schöne Morgenröthe der Literatur, obgleich sie bereits im achten Jahrhunderte St. Gallens Horizont hoffnungsvoll umschwebte, trat eigentlich erst unter dem Abte Gozbert (816–837) über der Zelle des heil. Gallus in mildem Glanze hervor.» In den St. Gallischen Jahrbüchern 1835–1841 weiss Kantonsarchivar Peter Ehrenzeller zu berichten, Weidmann habe sogar eine Milleniumsfeier für die Stiftsbibliothek organisieren wollen: «Zu einer angemessenen Feier des Jubiläums war bereits das Programm erstellt. Laut demselben sollten Säkularreden, eine musikalische Aufführung, Illumination der zierlichen Säle und Gänge etc. in Beisein einer theils amtlichen, theils aus Literatoren erlesenen Versammlung, dieses klassische Fest verschönern. Die Zöglinge der katholischen Kantonsschule waren zu besonderer Mitwirkung und Mitfeier des seltenen Tages ausersehen. Leider scheiterte aber dieser ganze Plan im Administrationsrath.»

Für mich selbst ergab sich, zunächst ganz beiläufig, eine frühe Beziehung zur Stiftsbibliothek. Als Schüler der Flade führte mich mein Weg täglich an der «Seelen-Apotheke» im ersten Stock des Klosterschulhauses vorbei. Das Zimmer, in dem ich unter den mathematischen Fächern litt, lag genau über dem prachtvollen Bibliotheksraum. Dass der Geist der Bücher durch Decke und Boden in mich gedrungen wäre, lässt sich leider in keiner Weise belegen. Aber das mächtige Gemäuer, der unverwechselbare Geruch, die legendären Filzpantoffeln, die gesamte Atmosphäre sind tief in meine Erinnerung eingegraben. In der Flade war die Stiftsbibliothek selbstverständlich ein Thema. Wie könnte es auch anders sein in einer Schule, die vor kurzem den 200. Geburtstag gefeiert hat und sich in der Tradition der über tausendjährigen Geschichte der Schule im Kloster St. Gallen versteht. Ich muss aber einräumen, dass mich Schepenese, die wenig ansehnliche mumifizierte ägyptische Priestertochter, übrigens mit Abstand der älteste Gast der Stiftsbibliothek, beim ersten Besuch als Schüler mehr fasziniert hat als der karolingische Klosterplan, den man damals noch im Original bewundern konnte, wenn man die auf Karton aufgezugene Kopie anhob.

Für die Stadt St. Gallen ist die Stiftsbibliothek im prächtigen Barocksaal von unschätzbare Bedeutung. Auch wenn sie keine städtische Institution ist, bildet sie unverzichtbaren Bestandteil der Bibliothekslandschaft unserer Stadt. Doch die reiche Sammlung mit den seltenen Werken bedarf steter Pflege und wissenschaftlicher Bearbeitung. Es ist die anspruchsvolle Aufgabe des Stiftsbibliothekars und seiner Mitarbeitenden, die Türen weit aufzustossen, die Bibliothek zu pflegen, sie wissenschaftlich zu erforschen und alles daran zu setzen, sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Unter der Leitung von Stiftsbibliothekar Ernst Tresp haben zahlreiche thematische Ausstellungen und wissenschaftliche Publikationen die Menschen zum Besuch dieser historischen Örtlichkeit angeregt, nicht zuletzt die unvergessliche Installation «Seelenwärmer» des Künstlerpaares Steiner und Lenzlinger im Rahmen der vielfältigen Aktivitäten des Gedenkjahres «Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005».

Sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart untermauern den besonderen Bezug der Stadt St. Gallen zum Buch. In der Gallusstadt finden sich Buchstätten von bedeutendem Rang. Als jüngste Bereicherung darf das im Jahre 2006 von München nach St. Gallen verlegte Deutsche Bucharchiv gewertet werden. Die Vadiana und die Stiftsbibliothek weisen einzigartige historische Sammlungen auf, und verschiedenste Bildungsstätten bis hinauf zur Universität

führen reichhaltige öffentliche Bibliotheken. Das verpflichtet die Stadt St. Gallen, ihr kulturelles Erbe sorgsam zu pflegen und ihre eigene Bibliothekslandschaft, vornehmlich die Freihandbibliothek, attraktiv zu gestalten. Moderne Bibliotheken sind Anziehungspunkte, Stätten der Bildung, der Kultur, der Begegnung und des Austausches. Im gegenwärtigen finanzpolitischen Umfeld sind solcherlei Ausbauvorhaben kein leichtes Unterfangen, wie die jüngste politische Entwicklung zeigt, zumal die Stadt diese Aufgabe nicht allein bewältigen kann. Dafür bedarf es der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Das städtische Kulturkonzept 2009 hielt zur Freihandbibliothek sowohl selbstkritisch als auch optimistisch fest: «Trotz ausgezeichnetem Leistungsausweis weist sie im Vergleich zu anderen Schweizer Städten einen beträchtlichen Nachholbedarf aus: Was den Medienbestand, die Räumlichkeiten und den Personalbestand betrifft, liegen die Kennzahlen deutlich unter den allgemeinen Standards. Kantonsregierung und Stadtrat sehen vor, die Kantonsbibliothek und die Freihandbibliothek in der sogenannten «Neuen Bibliothek St. Gallen» zusammenzuführen.» Zwei Jahre später war der Optimismus gebrochen, erlitt das Projekt Schiffbruch. Angesichts der schwierigen Finanzsituation des Kantons beantragte die Regierung dem Kantonsrat, darauf zu verzichten.

Der abrupte Schlussstrich unter das Ergebnis jahrelanger Planung eines Projektes für eine moderne Publikumsbibliothek in der Hauptpost der Stadt St. Gallen führte zur Lancierung der Volksinitiative «Für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St. Gallen», die mit der eindrucklichen Zahl von 10'731 Unterschriften eingereicht wurde. Das verleiht neuen Mut. 10'731 Unterschriften zeigen deutlich, welchen grossen Wert die Bevölkerung auf eine qualitativ hochstehende Bibliothekslandschaft legt. Mit dem vor kurzem verabschiedeten kantonalen Bibliotheksgesetz, das im Wesentlichen die Anliegen der Initianten aufgenommen hat, ist nun der Weg frei. Den politischen Willen vorausgesetzt, werden Kanton und Stadt St. Gallen ein gemeinsames, zukunftsgerichtetes Bibliothekprojekt verwirklichen, das den Ansprüchen der modernen Wissensgesellschaft entspricht. Dazu bedarf es aber noch einiger Überzeugungsarbeit in der Politik und in der Bevölkerung. Wie immer sich die Bibliothekslandschaft in der Stadt und im Kanton St. Gallen entwickelt: Die Stiftsbibliothek wird darin immer eine Besonderheit bilden, einen unersetzlichen Solitär, der Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt nach St. Gallen strömen lässt.



---

#### **Literatur**

- Ehrenzeller, Peter, St. Gallische Jahrbücher. 1835–1841. Als Fortsetzung der Jahrbücher der Stadt St. Gallen von 1823–1834 und mit möglicher Ausdehnung auf den Kanton St. Gallen. Erste Abtheilung, St. Gallen 1842.
- Patzaglia, Johan Anthoni, Bericht Oder Send-Schreiben Die Löbliche Republic, und Stadt St. Gallen Betreffend. Erstlich Durch Johann Anthoni Patzaglia der Italianisch und Spanischen Sprach Professorn in Toscanischer Sprach beschreiben und verfasst, Nunmehr aber in die Hochteutsche Sprach übersetzt. Durch A.O.D. Gedruckt In St. Gallen. Anno MDCCXVIII.
- St. Gallen, meine liebe Heimatstadt. Eine Heimatkunde verfasst von einer Arbeitsgemeinschaft des städtischen Lehrervereins, hrsg. von der Schulverwaltung der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1941.

## Ausgrabungsdokumentation Kathedrale St. Gallen gesichert!

Neben den zahlreichen schriftlichen Quellen in Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek geben vor allem archäologische Quellen Auskunft über die Früh- und Blütezeit des Klosters St. Gallen. Darunter sind nicht nur archäologische Funde wie Knochen, Scherben oder skulptierte Steine zu verstehen, sondern auch die dazugehörige Grabungsdokumentation. Diese besteht aus Tagebüchern mit Skizzen, Fotos, Dias, Plänen (Plana und Profile), diversen Listen (Foto-, Plan-, Befund-, Fund-, Mauer-, Probenlisten etc.) und Korrespondenzen. Nur durch diese Dokumentation sind die einzelnen Funde vollständig auswertbar, da nur sie Angaben zu Lage, Fundschicht oder Interpretation liefert. Funde und Dokumentation gehören deshalb in der Archäologie unabdingbar zusammen. Dies ist in der archäologischen Wissenschaft seit langem bekannt und deshalb wird der Dokumentation ein sehr grosser Stellenwert zugemessen. Für das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen sind die schriftlichen und archäologischen Quellen von höchster Bedeutung.

Im Fall der Kathedrale St. Gallen liegen Funde und Dokumentation der Ausgrabungen 1964–67 in Bad Zurzach bei Prof. Dr. Hans Rudolf Sennhauser. Seit Jahrzehnten laufen die Diskussionen um die Auswertung der Grabung, bislang ohne konkretes Ergebnis. Die «Causa Sennhauser» ist zum festen Bestandteil der jüngeren Geschichte geworden und hat dem Ansehen der Archäologie in St. Gallen merklich geschadet. Da Prof. Sennhauser die Dokumentation als Eigentum beansprucht, hat er sie – mit 50 weiteren Dokumentationen von Ausgrabungen in der gesamten Schweiz – seiner Stiftung «Stiftung zur Erforschung von Spätantike und Mittelalter – H.R. Sennhauser» überschrieben. Die betroffenen Kantone haben daraufhin eine Task Force gegründet und prüfen nun rechtliche Schritte gegen die Stiftung. Eine seltsame Situation, sind die grossen Verdienste von Prof. Sennhauser um die Kirchenarchäologie in der Schweiz doch unbestritten. Eine «Privatisierung» der mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Dokumentationen ist aber unannehmbar. Die Funde aus der Kathedrale St. Gallen behält Prof. Sennhauser bislang ebenfalls in Bad Zurzach zurück, obwohl er das Eigentum des Kantons (seit 1911 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch gesetzlich verankert) nicht anfigt.

Seit 2009 berichtet die Kantonsarchäologie St. Gallen in ihren Jahresberichten über die Situation. Die im Gallusjahr erschienene Publikation zu den Ausgrabungen 2008–2012 in der südlichen Altstadt erlaubte eine breitere Darstellung der «Causa Sennhauser».

Bereits mehrfach war auf die prekäre Sicherheitslage in Bad Zurzach hingewiesen worden. Die Dokumentationen lagern dort in einem alten Fachwerkhaus, das über keine besonderen Schutzmassnahmen verfügt. Ein Brand hätte für die Kulturgeschichte der Schweiz verheerende Folgen, befinden sich dort doch neben den Originaldokumentationen von St. Gallen z.B. auch diejenigen des Basler Münsters oder des UNESCO-Weltkulturerbes Kloster St. Johann in Müstair.

Im Rahmen der Beratungen zum verstärkten Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen wurde die «Causa Sennhauser» mehrfach diskutiert. Die Beanspruchung der durch öffentliche Mittel finanzierten Grabungsdokumentation durch eine Privatperson wurde als höchst unbefriedigend bezeichnet und die Sicherheitslage als prekär eingeschätzt.

Da ein direkter Kontakt mit Prof. Sennhauser bzw. seiner Stiftung nicht mehr möglich ist, ergriff Rino Büchel, Chef Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevöl-

kerungsschutz BABS, die löbliche Initiative, eine Sicherungskopie der Grabungsdokumentation der Ausgrabungen 1964–67 erstellen zu lassen. Als bewährten Experten in Fragen des Kulturgüterschutzes zog er dipl. Arch. HTL Daniel Stadlin aus Zug bei. Büchel und Stadlin erreichten dank Verhandlungsgeschick eine Einigung zwischen der Stiftung und der Kantonsarchäologie. Die Stiftung stellte die gesamte Dokumentation zur Digitalisierung und Mikroverfilmung in einem Fachlabor zur Verfügung, das Amt für Kultur und die Kantonsarchäologie leisteten einen bedeutenden finanziellen Beitrag an die Bereitstellung der Akten. Durch weitere namhafte Beträge des Bundes (BABS, KGS) und des Kantons (Amt für Militär und Zivilschutz, KGS) konnte die Aktion überhaupt finanziert werden. Sie wurde im Herbst 2012 an die Hand genommen und Anfang 2013 abgeschlossen. Das Fachlabor Gubler in Felben-Wellhausen TG erhielt den Auftrag. David Gubler und Evelyn Keidler managten Übergabe, Digitalisierung und Verfilmung der Grabungsdokumentation mit Bravour und ermöglichten so eine rasche Abwicklung des Geschäfts. Bezeichnenderweise leistete die «Stiftung zur Erforschung von Spätantike und Mittelalter – H.R. Sennhauser» daran keinen finanziellen Beitrag.

Der Bund verfügt nun über eine Kopie der Grabungsdokumentation und lagert diese in seinem nationalen Kulturgüterschutzbunker. Auf Kosten der Kantonsarchäologie wurde auch ein Satz Mikrofichen für das Staatsarchiv St. Gallen hergestellt, dies im Wissen um die grosse Bedeutung der Akten für das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen.

Bei der Bereitstellung der Dokumentation in Bad Zurzach stellte sich heraus, dass weder Pläne, Fotos noch Dias geordnet, beschriftet und nummeriert waren. Dies wären eigentlich selbstverständliche Grundlagenarbeiten, die gleich nach der Fertigstellung der Ausgrabung erfolgen sollten. Seit 1967 ist viel Geld für «Auswertungsarbeiten» nach Bad Zurzach geflossen. Anscheinend hatte man diesem Punkt wenig Bedeutung geschenkt. Bei den Fotos und Dias

**Abb. 1 | St. Gallen, Kathedrale.  
Westkrypta, nach Entfernung der  
Stollenvermauerung.  
Dia 01-65\_B00043-013-05.**



**Abb. 2 | St. Gallen, Kathedrale.  
Ostchor, Mittelschiff Westhälfte,  
4. Präparat, Gesamtübersicht.  
Dia 01-65\_B00178-054-13.**

beschränkte man sich aus Zeit- und Kostengründen auf die Digitalisierung der Dias, da die Fotos nach Aussage der Stiftung dieselben Sujets abdeckten. Bei den Dias zeigte sich zudem, dass diese sich in einem bedenklichen konservatorischen Zustand befinden. Dank ihrer Digitalisierung im Fachlabor Gubler bleiben sie nun glücklicherweise der Nachwelt erhalten.

Die Aktion hat zudem den Vorteil, dass die Kantonsarchäologie St.Gallen nun freien Zugang zur Grabungsdokumentation hat und sich selbst ein Bild der Ausgrabungen 1964–67 machen kann, sowohl über einzelne Befunde (Abb. 1–5) als auch über Funde (Abb. 6–8). Dies ist sehr wichtig, wurden doch mit den grösseren Ausgrabungen auf dem Gallusplatz 2008–2012 nahe angrenzende Flächen durch die Kantonsarchäologie untersucht. Hätte man schon früher ungehinderten Zugang zu den Akten gehabt, wäre eine bessere Planung möglich gewesen. Ähnliches gilt für den Klosterhof, wo 2009 der sensationelle Fund eines Sarkophags aus dem 7. Jahrhundert gemacht wurde. 1967 hatte man auf dem Platz vor den Türmen drei lange Sondiergräben abgetieft. Die Informationen beider Grabungskampagnen lassen sich nun erstmals verbinden und neue Schlüsse zur Geschichte des Klosters ziehen. Die zahlreichen Dias liefern neue Informationen zur Grabung, zu Befunden und zu Funden.

Besonders spannend sind auch die von den örtlichen Grabungsleitern Dr.h.c. Benedikt Frei (Abb. 9) und Werner Stöckli geschriebenen Tagebücher. Die von Frei in Stenografie gehaltenen Tagebücher enthalten zahlreiche scharfsinnige Beobachtungen zu Grabung und Befund, aber auch scharfzüngige Bemerkungen zur komplexen Organisation der Grabung und den äusseren Umständen, insbesondere den Querelen mit der Bauleitung wegen Terminen, Art der Arbeiten und Zuteilung von Arbeitern. Die Tagebücher hatte Frei als Grabungsleiter von 1964–1965 verfasst, bis 1967 dann als externer Beobachter und seit 1966 als sanktgallischer Kantonsarchäologe. Frei war damals durchgehend vom Kanton besoldet gewesen, zuerst als



Abb. 3 | St.Gallen, Kathedrale.  
3. Joch gegen Osten.  
Dia 01-65\_B00565-117-03.



Abb. 4 | St.Gallen, Kathedrale.  
Pfostenlöcher im westlichen Joch des  
südlichen Rotundenumganges.  
Dia 01-65\_B01231-149-15.

freigestellter Lehrer, dann als erster Kantonsarchäologe des Kantons St. Gallen. Weshalb seine Aufzeichnungen das Eigentum einer Privatperson oder einer privaten Stiftung sein sollen, ist unverständlich.

Ein weiterer grosser Vorteil ist, dass die Grabungsdokumentation nun auch der wissenschaftlichen Forschung zugänglich ist. Über 40 Jahre lang hatten die Akten abgeschlossen in Bad Zurzach gelegen, weil diese noch ausgewertet würden.

Die Sicherheitskopie der Grabungsakten ist ein Meilenstein in der langfristigen Sicherung von wichtigen Dokumenten des UNESCO-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen. Diese Sicherung ist ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung des für Kultur und Wirtschaft wichtigen UNESCO-Labels.

Ziel der Kantonsarchäologie ist es aber noch immer, die vollständige Originaldokumentation (also mit Fotos, Filmen, Doubletten von Dias etc.) und natürlich auch alle Funde der Ausgrabungen aus Bad Zurzach zurück zu erhalten. Ein Vergleich mit der Stiftsbibliothek macht den Grund klar: Auch wenn bedeutende Codices heute digitalisiert vorliegen, wer möchte deshalb auf das ursprüngliche Dokument verzichten?

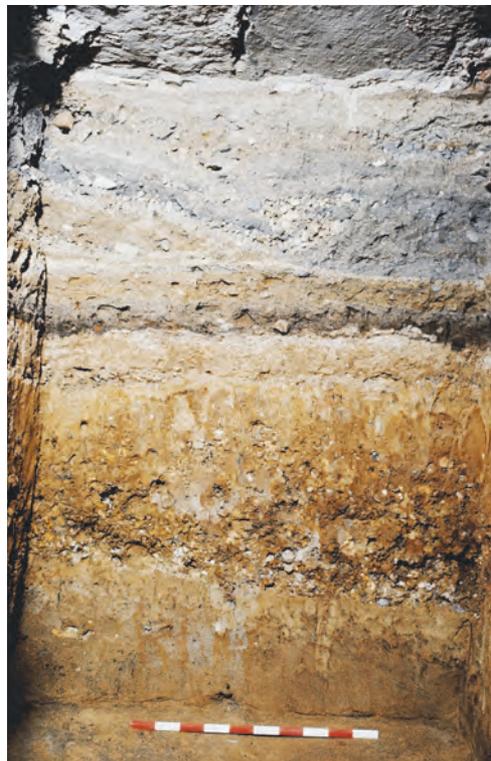


Abb. 5 | St. Gallen, Kathedrale.  
Westkrypta, Aushub für  
Bischofsgräber, Oststollen, Ostprofil.  
Dia 01-65\_Boo117-037-11.



Abb. 6 | St. Gallen, Kathedrale.  
Ostkrypta, Spolie einer  
Flechtwerkplatte.  
Dia 01-65\_Boo104-032-17.

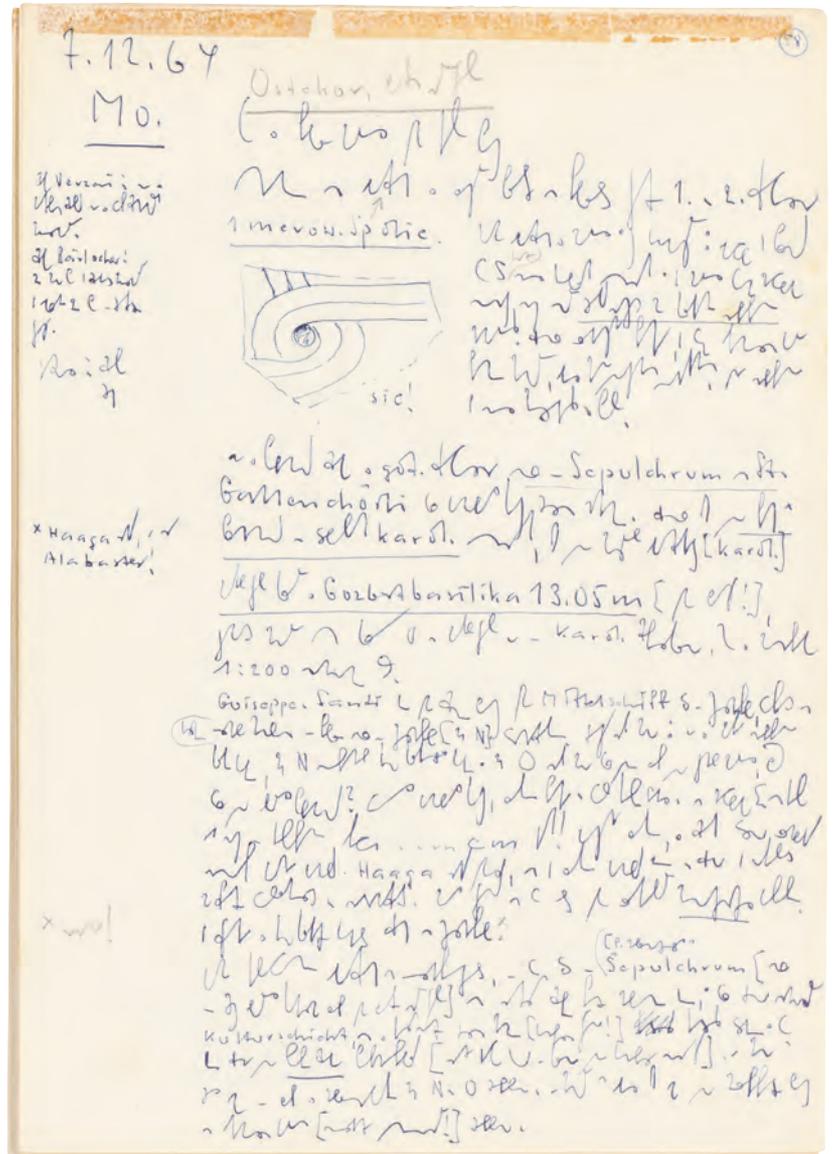


**Abb. 7 | St. Gallen, Kathedrale.**  
Ostchor, nördliches Seitenschiff,  
karolingische Kapitelle im Fundament  
des zweiten gotischen Strebepfeilers  
(Stück rechts nicht geborgen).  
Dia 01-65\_Boo155-047-23.



**Abb. 8 | St. Gallen, Kathedrale.**  
Westkrypta, Grab 6, Paternoster.  
Dia 01-65\_Boo095-028-07.

Abb. 9 | St. Gallen, Kathedrale.  
Tagebucheintrag von Grabungsleiter  
Dr. h.c. Benedikt Frei vom 07.12.1964.



**Literatur**

Von Gallus bis zur Glasfaser (Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 52 [2012]), mit den Beiträgen:

- Schindler, Martin Peter, Archäologie in Stiftsbezirk und St. Galler Altstadt – Rückblick 2009–2011, aktuelle Fragen und Ausblick, S. 9–22.
- Rigert, Erwin und Martin Peter Schindler, Archäologie in Stiftsbezirk und südlicher Altstadt – Der Befund, S. 23–44.
- Rigert, Erwin und Martin Peter Schindler, Der Sarkophag vom St. Galler Klosterhof, S. 45–54.
- Trancik Petitpierre, Viera, Regula Steinhauser-Zimmermann und Jasma Marion Dare, Das Skelett aus dem frühmittelalterlichen Sarkophag vom Klosterhof, S. 55–64.
- Rigert, Erwin und Viera Trancik Petitpierre, Die menschlichen Skelettreste der Ausgrabungen 2009–2010 in Stiftsbezirk und angrenzender Altstadt, S. 65–76.
- Steinhauser-Zimmermann, Regula und Oliver Orest Tschirky, Der Mordfall von Grab 13. Vom Befund zum Comic und eine juristische Wertung, S. 77–83.
- Rigert, Erwin und Irene Ebnetter, St. Gallen – Latrinen als Fundgruben, S. 85–96.
- Rigert, Erwin, Serge und Marquita Volken, Zwei Schuhe, zwei Welten: Mittelalterliche Schuhfunde aus St. Gallen, S. 97–102.

Schindler, Martin Peter, Archäologischer Jahresbericht 2008–2012, in: Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 149 (2009), S. 233–245; 150 (2010), S. 111–124; 151 (2011), S. 159–172; 152 (2012), S. 127–137; 153 (2013), S. 79–91.

## Zu den ersten Sankt Galler Mönchen: Soziale Herkunft, Stand, Tätigkeiten und Bildungsgrad

Namen und Zahl der «Sankt Galler Mönche unter Abt Otmar» waren bereits Gegenstand einer Untersuchung, die 2009 in den «Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens» erschien. Darin bin ich zum Schluss gekommen, dass wir von einem weitgehend gesicherten Grundbestand von insgesamt 30 Konventualen ausgehen dürfen. Die Namen hatte ich in einer Liste zusammengestellt und mit Fettdruck hervorgehoben, wenn sie zweifelsfrei bezeugt sind (Schär, Mönche 2009, S. 30). Diese Liste sei im Folgenden noch einmal abgedruckt.

Romanen	Germanen
<b>1 Constantius</b>	12 Audoin (Otwin)
<b>2 Exsuperatus</b>	13 Guntram
<b>3 Flavinus</b>	<b>14 Liutfret (Liutfrit)</b>
4 Magnus	15 Lantpert
<b>5 Marcus</b>	<b>16 Perahtgoz</b>
<b>6 Petrus</b>	17 Picho
7 Stephanus II	18 Pilifrid
<b>8 Stephanus III</b>	19 Quolfvinus (Wolvoinus)
<b>9 Silvester</b>	20 Rato
10 Theodor	21 Rodbert (Hruadbertus)
<b>11 Walahus</b>	22 Rihker
	23 Tassilo
	<b>24 Teothbald</b>
	25 Wagolf
	26 Waltram
	27 Waringis
	28 Winidulf
	29 Winithar (neuerdings zweifelhaft)
	30 Wolfram
<b>11</b>	<b>19</b>

Das St. Galler Professbuch, das Reichenauer Verbrüderungsbuch, die St. Galler Urkunden und Nekrologien sowie weitere Quellen legen aber nahe, dass in der Otmarzeit (etwa 719–759) in St. Gallen noch weit mehr Mönche gelebt haben müssen. Eine angenommene Konventstärke von 60 bis 70 Mönchen ist nicht unrealistisch. Etwa ein Fünftel bis ein Viertel davon dürften Romanen gewesen sein. Beim Rest muss es sich um Germanen (vor allem Alemannen, vielleicht auch wenige Franken) gehandelt haben (Schär, Mönche 2009, S. 32).

Unklar ist, woher die Romanen gekommen sind. Waren es Männer, die Otmar aus dem churrätischen Gebiet gefolgt waren? Oder gilt das allenfalls für die ersten vier im Professbuch verzeichneten Romanen, wie man dies in der Forschung allgemein annimmt? Franz Perret vertrat als einziger die Ansicht, dass sowohl diese als auch die übrigen aus der Otmarzeit

fassbaren Mönche mit romanischen Namen «aus der näheren und ferneren Umgebung von St. Gallen» gekommen seien (Perret, Fontes, S. 575; Schär, Mönche 2009, S. 25).

Im vorliegenden Aufsatz gehe ich nun folgenden Fragen nach: 1. Aus welcher Gesellschaftsschicht stammten die Mönche? 2. Wie viele von ihnen waren geweiht? 3. Was lässt sich über ihre Schreibtätigkeit sagen? 4. Welches war ihr Bildungsstand? 5. Welches waren ihre weiteren Tätigkeiten? Beginnen wir mit der Frage, wie die Mönche sozial einzuordnen sind.

### Soziale Zugehörigkeit

Eine kleine Notiz im 2. Buch von Walahfrids Gallusvita (Vita Galli II 17: Duft, Quellen 1959, S. 48f.) mag zur Klärung beitragen. Danach befanden sich im Konvent von St. Gallen Blutsverwandte des Bischofs Tello (gest. um oder kurz nach 765). Ob diese Mönche väterlicherseits mit Tello verwandt waren, also aus Churrätien kamen, oder ob sie als Verwandte von Tellos Mutter Teusinda aus Alemannien stammten, bleibe dahingestellt (die zweite Möglichkeit in Betracht zieht Iso Müller, Rätien im 8. Jahrhundert, S. 360). Jedenfalls waren sie wie Tello und ohne Zweifel wie Otmar selber vornehmer, man könnte sagen: adliger Herkunft. Es ist aber kaum anzunehmen, dass sie die einzigen Adligen im Kloster waren. Vielmehr kann man sie sich nur schwer mit Männern des gewöhnlichen Volkes, gar Unfreien, am selben Tisch denken. In der Anfangszeit, als noch Männer der alten Mönchssiedlung in St. Gallen lebten, mussten sie solche vielleicht noch dulden; dann aber werden ins Kloster St. Gallen – zumindest in der Regel – nur noch Männer aus wohlhabenden Adelsfamilien aufgenommen worden sein. In seinen *Casus sancti Galli* machte Ekkehart IV. jedenfalls die bemerkenswerte, wenn wohl auch etwas zugespitzte Aussage, dass bis in seine Tage noch nie ein Unfreier in St. Gallen Mönch geworden sei (*Casus*, c. 43, ed. Haefele, S. 98: *Nam cum nunquam sanctus Gallus nisi libertatis monachum habuisset ...*).

Zu Recht stellt Dieter Geuenich fest: «Die Familien des regionalen Adels, die «ihr» Kloster mit Schenkungen und Besitzübertragungen ausstatteten und der Mönchsgemeinschaft damit zu einem beachtlichen Wohlstand verhelfen, waren es auch, die ihre Söhne dem Kloster anvertrauten» (Mönchsgemeinschaft, S. 47). Es dürfte also kaum verfehlt sein, wenn wir das Kloster des wahrscheinlich adligen Otmar als Adelskloster bezeichnen, entsprechend dem «weitgehend aristokratische(n) Charakter frühmittelalterlicher Klöster» (Prinz, Aspekte <sup>2</sup>1989, S. 179).

### Priester und Laien

Von diesen Adligen besaßen die wenigsten eine geistliche Weihe. Priester war Otmar selber (Schär, Otmar, S. 318). Ausdrücklich als Presbyter (Priester) bezeichnet werden die in der obigen Liste genannten Mönche Flavinus, Constantius, Exsuperatus und Marcus, als Diakone Petrus und ein Schreiber mit dem Namen Silvester (Schär, Mönche, S. 22–26). Sie waren alle Romanen. Das Priesteramt war aber nicht diesen allein vorbehalten. Zumindest ein Germane des Otmarkonvents war, wie aus zwei Urkunden hervorgeht, auch Priester: der Schreiber Liutfret oder Liutfrit (Wartmann 18 und 19; ChS 21 und 22; Schär, Mönche, S. 27).

In den Urkunden, die bald nach Otmars Tod ausgestellt wurden, erscheinen ferner als Presbyter die germanischen Mönche Audoin (Wartmann 27, 33, 36; ChS 28, 33, 36), Winithar (Wartmann 30, 32, 39; ChS 31, 40, 39), Rodpert (Wartmann 36; ChS 36) und Winidulf (ebd.). Man könnte sich also fragen, ob diese Männer nicht schon unter Otmar zu Priestern geweiht worden seien (Schär, Mönche, S. 28f.). Der Schreiber Audoin nennt sich aber zunächst noch *lector* (Wartmann 27, 33; ChS 28, 33), und Winithar, zu jener Zeit u. a. ebenfalls Urkundenschreiber, ist mit grösster Wahrscheinlichkeit erst unter Otmars Nachfolger Johannes ins Kloster St. Gallen eingetreten (s. u.). So wird man zögern, die Zeugen Rodpert und Winidulf ohne weiteres dem Priesterkollegium Otmars zuzuordnen. Der Presbyter Liudo schliesslich, der in einer Urkunde vom 24. März 757 (Wartmann 20; ChS 23a) als Zeuge auftritt, scheint

eher ein Vertrauter des Tradenten und Weltpriesters Lazarus als ein Angehöriger des Klosters St. Gallen gewesen zu sein. Die Zahl der Priestermonche war in St. Gallen zur Otmarzeit also gering. Insgesamt dürften kaum mehr als 10 bis 15 Prozent der Mönche geweiht gewesen sein. Der überwiegende Teil der Konventsmitglieder gehörte dem Laienstand an.

Dies hat sich in den folgenden Jahrzehnten nur wenig geändert. Noch um 830, zur Zeit der Entstehung des Klosterplans, dürfte in St. Gallen erst etwa ein Viertel des Konvents dem Klerus angehört haben. Im Jahr 895 aber sind in einer berühmten Urkunde (Wartmann 2, 697) von 101 bezeugten Mitgliedern nur noch gerade 20 nicht ordinierte Mönche aufgeführt. – Was ist geschehen? Im Laufe des 9. Jahrhunderts nahm die Wertschätzung des eucharistischen Opfers immer mehr zu. Dieses galt nicht nur als intensivste Form der Fürbitte, sondern vermittelte auch dem Zelebranten selber besondere Gnadengaben. So wurden immer mehr Messen gelesen, und es gab immer mehr Priester. Auch und vor allem in den Klöstern, wo das Memorialwesen eine besondere Bedeutung bekam. In den Klöstern fand in der Folge eine zunehmende Klerikalisierung statt, welche nicht zuletzt in der steigenden Zahl der Altäre zum Ausdruck kam (Müller, Altar-Tituli, S. 129–132; Schaab, Mönch, S. 119–122).

### **Geistliches Leben**

Was die St. Galler Klosterkirche zur Zeit Otmars betrifft, so lassen sich insgesamt sechs Altäre mit Sicherheit nennen oder unschwer erschliessen: im Chorraum der Kirche der Maria und Gallus geweihte Hauptaltar, ferner je ein Altar für die Märtyrer Desiderius und Mauritius, von denen Gallus Reliquien mitgebracht hatte, sowie ein Altar zu Ehren Johannes' des Täufer; ein weiterer Altar in der Krypta und ein solcher, dem heiligen Petrus geweiht, in der als Friedhofkapelle dienenden Peterskirche (Hecht, Kirchenbau, S. 13–15; Schär, Bauten, S. 277; ders., Gallus, S. 118–120 und 348–359). An diesen Altären haben der Abt und die Mönche Messe gehalten. Es war ihre wichtigste Tätigkeit.

Die Priestermonche werden aber wohl auch als Seelsorger der Mägde und Knechte im Klosterbezirk sowie der adligen und nichtadligen Bevölkerung aus dem engeren und weiteren Umkreis des Klosters gewirkt haben. Ferner mussten Kinder getauft, Ehen eingesegnet und Tote bestattet werden.

Die geistlichen Aufgaben eines Diakons waren nicht genau festgelegt. Er assistierte dem Priester bei der Messe. Zum Beispiel brachte er die Opfergaben in die Kirche und legte sie auf den Altar. Er konnte das Evangelienbuch in die Kirche tragen und zum Teil selbst daraus vorlesen. Er konnte auch als Kantor fungieren und hatte unter Umständen die Funktion eines Küsters. So oder so gehörte er wie der Priester zum Klerus (Schär, Gallus, S. 399f.)

Die Laienmonche haben selbstverständlich an den Messfeiern teilgenommen. Gemeinsam haben die geweihten und die ungeweihten Mönche, jedenfalls seit der «benediktinischen Zeit», täglich achtmal das Stundengebet verrichtet (Benediktsregel 16). Dabei, wie auch bei der Tischlesung, kamen unter anderen die nicht dem Klerikerstand angehörenden Lektoren zum Einsatz (wenn denn der Lektor-Titel überhaupt noch an die ursprüngliche Funktion gebunden war). Alle Konventualen haben sich schliesslich auch immer wieder zum persönlichen Gebet zurückgezogen, und die Lesekundigen unter ihnen haben sich regelmässig in ein geistliches Buch vertieft.

Diese Aktivitäten nahmen jeden Tag und jede Nacht viele Stunden in Anspruch. Tag und Nacht wandten sich die Mönche nach innen. Wahrscheinlich nicht selten wandten sie sich als Seelsorger anderen Menschen zu.

### Schreibertätigkeit

Was taten die Klosterbrüder ausserdem? Aus den Quellen ergeben sich sowohl direkte als auch indirekte Antworten auf diese Frage. Direkt zu erfassen ist die Schreibertätigkeit der Mönche. Vornehme und wohlhabende Grundbesitzer schenkten oder verkauften dem Kloster Güter. Diese sogenannten Traditionen mussten rechtlich so unanfechtbar wie möglich gesichert werden. Dies geschah in der Form von lateinischen Urkunden (*chartae*), welche unter anderem und in der Regel die Namen des Tradenten und des Empfängers, den übertragenen Besitz (mit z. T. rein formelhaften Details), Strafmassnahmen im Falle einer Anfechtung, den Ausstellungsort, Zeugen, den Tag der Übertragung und den Namen des Schreibers festhielten (detailliertere Angaben bei Zeller, Urkunden, S. 173f.).

Im Stiftsarchiv St. Gallen haben sich aus der Zeit zwischen 700 und 1000 neben 97 Königsdiplomen 776 Privaturkunden erhalten. Insgesamt 23 davon stammen bei kritischer Betrachtung aus der Zeit Otmars (die Abschriften der auch im Original vorliegenden Dokumente nicht mitgerechnet). Am Schluss dieser 23 Urkunden geben sich im Ganzen zehn Männer als Schreiber zu erkennen. Von diesen sind allerdings nur vier, allenfalls fünf als St. Galler Mönche zu identifizieren. Schon genannt wurden Silvester und Liutfrid. Von Liutfrids Hand besitzen wir drei Originalurkunden aus den Jahren 754 und 755 (Wartmann 18, 19, 20; ChS 21, 22, 23). Er hat auch noch unter Abt Johannes zwei Urkunden geschrieben, von denen eine im Original erhalten ist und sich auf den 13. Mai 781 datieren lässt (Wartmann 94; die andere ist Wartmann 73). Liutfrid lebte also mindestens 27 Jahre lang als Mönch im Kloster St. Gallen. Bald nach 781 wird er verstorben sein.

Recht schwierig ist die Sachlage bei Silvester. Nicht weniger als sechsmal (Wartmann 5, 6, 11, 12, 24, 40; ChS 4, 7, 12, 13, 20, 5) zeichnet zur Otmarzeit ein Schreiber mit diesem Namen. Die betreffenden Urkunden gehen auf die Jahre 735 (Wartmann 5), um 736 (40), 736/742 (6), 743–747 (11 und 12) und 754 (24) zurück. Es ist aber umstritten, ob alle sechs Urkunden vom selben Silvester stammen.

In Urkunde Wartmann 5 nennt sich der Schreiber *peccator Silvester*, in Urkunde 6 *Silvester diaganus*, in Urkunde 11 *Silvester diaconus*, in Urkunde 12 *Silvester lector* und in Urkunde 24 einfach *Silvester*. Hermann Wartmann (S.6) hält es für «nicht leicht denkbar, dass ein Diaconus sich mit dem bedeutend niedrigeren Rangtitel eines Lector unterzeichnet habe». Elisabeth Meyer-Marthaler nahm aufgrund einer Formanalyse zwei verschiedene Männer mit dem Namen Silvester an (Urkunden, S. 125, Anm. 3). Michael Borgolte hielt es sogar für möglich, dass der eine der beiden Schreiber im Dienst eines reichen Thurgauer Grundbesitzers gestanden habe, schloss aber gleichzeitig nicht aus, «dass alle sechs Urkunden doch von derselben Person stammen» (Borgolte, Studien, S. 151).

Mit meinem Basler Lehrer Albert Bruckner (*Scriptoria* 2, 1936, S. 14, Anm. 7) und den Herausgebern des neuen St. Galler Urkundenbuches (mündliche Auskunft von Peter Erhart) bin ich der Ansicht, dass der Silvester aller sechs Urkunden ein und dieselbe Person und zudem identisch mit dem im Professbuch auf Seite 3 genannten Silvester ist (Schär, Mönche, S. 16 und 25f.).

Ein weiterer Schreiber ist Petrus. Da seine Urkunde (Wartmann 4; ChS 6) im Kloster ausgestellt wurde, könnte er ein St. Galler Mönch und vielleicht mit dem Diakon Petrus des Professbuchs identisch sein. Sicher ist beides nicht (Borgolte, Grafchaften, S. 36 mit Anm. 41). So kommt er für unsere weiteren Untersuchungen nicht in Betracht. Ebenso scheidet der in einer Urkunde vom März 755 (Wartmann 20; ChS 23a) genannte angebliche Schreiber Lazarus aus dem Kreis der St. Galler Skriptoren der Otmarzeit aus. Der Paläograph Albert Bruckner konnte nachweisen, dass die unvollständige Originalurkunde (ChS 23) vom Mönch Liutfrid geschrieben wurde, und vermutete, der Kopist habe den Namen des Tradenten, *Lazarus presbiter*, gedankenverloren noch einmal fälschlich für den Schreiber verwendet (ChLA 1, 1954, Nr. 47 u. 48; Schär, Mönche, S. 25).

Als Schreiber unter Abt Otmar bestens verbürgt ist hingegen der Mönch Marcus. Er hat in dessen Regierungszeit zwei erhaltene Urkunden geschrieben, in denen er sich – in Übereinstimmung mit dem Professbuch – Presbyter nennt (Wartmann 16 und 17; ChS 18 und 19; Schär, Mönche, S. 24 mit Anm. 53). Wahrscheinlich hat Marcus nach der Absetzung Otmars eine Zeitlang das Kloster geführt. Jedenfalls nennt Winithar in einer Ansprache jener Zeit (s. u.) einen Mönch *Marcum ... qui preest nobis in Domino*. «Nach 761 ist Marcus urkundlich nicht mehr bezeugt» (Zeller, in: Berschin/Zeller, Winithar: Der Text als Selbstzeugnis Winithars). Noch zu nennen ist schliesslich der Mönch Teothbald. Er hat einen am 27. Oktober 757/758 in St. Gallen abgeschlossenen Schenkungsvertrag geschrieben und bezeichnet sich ausdrücklich als *monachus* (Wartmann 23; ChS 26; Schär, Mönche, S. 27).

So können wir sagen, dass sich von den vier St. Galler Schreibermönchen Silvester, Marcus, Liutfrid und Teothbald insgesamt 12 Urkunden erhalten haben. Silvester und Marcus sind aufgrund ihrer Namen wohl als Romanen zu identifizieren, Liutfrid und Teothbald mit weitgehender Gewissheit als Germanen. Daraus ergibt sich, dass die sieben ersten noch erhaltenen, datierbaren und sicher von St. Galler Mönchen verfassten Rechtstexte – ausgestellt bis zum 28. Februar 754 – von Romanen verfasst worden sind (Wartmann 5, 40, 6, 11, 12, 16, 24; ChS 4, 5, 7, 12, 13, 18, 20), die folgenden vier – vom 6. August 754 bis zum 27. Oktober 757/758, d. h. bis ein oder zwei Jahre vor Otmars Tod – von zwei Germanen (Wartmann 18, 19, 20, 23; ChS 21, 22, 23, 26).

Eine Marcus-Urkunde (Wartmann 17; ChS 19) ist nicht eindeutig zu datieren. Da in ihr aber zweimal «Abt Otmar» erwähnt wird, kann sie nicht vor den Vierzigerjahren des 8. Jahrhunderts entstanden sein («Abt» wird Otmar erstmals in einer Urkunde, die zwischen 743 und 746 verfasst wurde, genannt: Wartmann 10; ChS 11).

Rückschlüsse auf die Entwicklung des Klosters wird man aus diesen Beobachtungen nur mit grosser Zurückhaltung ziehen. Es scheint, dass nach einem anfänglichen kulturellen Übergewicht der Romanen das germanische Element im Klosterkonvent allmählich erstarkte. Es scheint auch nicht unmöglich, im Schreiber Silvester die erste führende Gestalt im St. Galler Scriptorium zu sehen (Borgolte, Grafchaften, S. 39) und in Liutfrid vielleicht eine zweite (nach Silvesters Tod?). Die Quellenbasis für die Verifizierung solcher Vermutungen ist aber zu schmal. Ist sie ausreichend, um etwas über den Bildungsstand der Mönche unter Abt Otmar zu sagen?

### Bildungsstand

Zunächst ist festzustellen, dass von den 12 genannten Urkunden vier nachweislich in späteren Abschriften bzw. in einem alten Druck überliefert sind (Wartmann 5, 11, 16, 24; ChS 4, 12, 18, 20). Lediglich acht können als Originale gelten: nämlich drei Silvester-Urkunden (Wartmann 40, 6, 12; ChS 5, 7, 13), eine der beiden Marcus-Urkunden (Wartmann 17; ChS 19), die drei Urkunden von Liutfrid und die eine des Mönchs Teothbald. Nur sie kommen mithin für eine genauere Betrachtung in Frage.

Wenn wir von Originalen sprechen, müssen wir uns allerdings bewusst sein, dass ein «Original» nicht unbedingt vom nominellen Schreiber geschrieben worden sein muss. Teile davon oder sogar die ganze Urkunde können auch Hilfsschreiber, wohl ebenfalls St. Galler Mönche, geschrieben haben. So lässt z. B. die Silvester-Urkunde von 736 bzw. 742 (Wartmann 6; ChS 7) zwei Hände erkennen, wobei die zweite jene von Silvester gewesen zu scheint. Albert Bruckner beschreibt sie als «feine, elegante Minuskel» (ChLA 2, Nr. 161). Auch die ohne Schreibermerk abgefasste, aber von Bruckner als Silvester-Urkunde identifizierte Charta von wohl etwa 736 (Wartmann 40; ChLA 2, Nr. 156) weist zwei Hände auf. Hier scheint die erste Hand mit jener Silvesters identisch zu sein. Borgolte zweifelt jedoch an beiden Zuweisungen (Grafchaften, S. 37 mit Anm. 49f.).

Offen ist auch die Frage, ob die beiden datierten Handschriften von Marcus und Teothbald (Wartmann 16 und 23; ChS 18 und 26) wirklich von den genannten Schreibern geschrieben worden sind. Da wir von ihnen nur je *eine* Original-Urkunde besitzen (Wartmann 17 und 23; ChS 19 und 26), fehlt jede Vergleichsmöglichkeit. So können wir nur feststellen, dass nichts *gegen* eine eigenhändige Ausfertigung der betreffenden Schriftstücke durch ihre nominalen Schreiber spricht. Einzig «Liutfrids Hand ist in seinen Urkunden gut zu greifen» (Zitat aus dem Mail des Wiener Urkundenforschers Bernhard Zeller vom 25. Juli 2013; B. Z. war auch sonst für die Ausführungen der beiden vorangehenden Abschnitte wegweisend).

Die Frage, ob eine Urkunde oder Teile davon vom genannten Schreiber selber oder von einer Hilfskraft geschrieben wurden, kann allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf eine versuchte Erfassung des Bildungsstands der frühen St. Galler Mönche haben. Schrift und Sprache einer Urkunde werfen auf jeden Fall ein Licht auf das klösterliche Scriptorium zu einem bestimmten Zeitpunkt und den Bildungshorizont einer namengebenden Schreiberpersönlichkeit. Unvollständig und vorläufig wird das Bild der in Frage stehenden Urkunden hingegen dadurch, dass vorerst nur Aussagen zu ihrer Schrift und der Sprache gemacht werden können. Eine durchgehende und einlässliche Formanalyse der frühen St. Galler Urkunden liegt bisher nicht vor. So lässt sich vorerst wohl nur sagen, dass «der innere Aufbau der Urkunden» zur Otmarzeit als «noch relativ flexibel» erscheint (Zeller, Urkunden, S. 173, mit Beispielen S. 174). Gültigkeit dürfte auch immer noch die Feststellung der Urkundenforscherin Elisabeth Meyer-Marthaler besitzen: «Gleich die ersten Stücke von der Hand der Schreiber Petrus und Silvester bestimmen zusammen mit Wartmann I, Nr. 3 ... das für die St. Galler Urkunden grundlegende Formular, welches später von andern Schreibern übernommen und fortgebildet worden ist» (Urkunden, S. 127).

Beginnen wir mit einer der beiden ältesten noch erhaltenen klösterlichen Originalurkunden, jener, die unter dem Namen des Diakons Silvester am 22. November 736 oder 742 ausgefertigt wurde (Wartmann 6; ChS 7). Sie zeigt deutlich, wie Romanen aus der Umgebung Otmars damals geschrieben haben. Ihre Sprache ist rätisches Vulgärlatein und strotzt von volkstümlichen Barbarismen in Phonetik, Deklination, Konjugation und Syntax.

Typisch in phonetischer Hinsicht ist vor allem die Vertauschung von *e* und *i* (*ancelis* statt *ancillis*, *ebse* statt *ipse*, *de eridibus* statt *de heredibus*, *in fesco* statt *in fisco*, *subnexa* statt *subnixa*, *dicembris* statt *decembris*, *Seluester* statt *Silvester*) und von harten (stimmlosen) und weichen (stimmhaften) Verschlusslauten (*Dei induidum* statt *Dei intuitum*, *pecadis meis* statt *peccatis meis*, *in fuduro* statt *in futuro*, *noncubantem* statt *noncupantem*, *ibsius* statt *ipsius*, *obus* statt *opus*, *gredo* statt *credo*, *ebistola* statt *epistola*, *diagonus* statt *diaconus*). Beispiele für Barbarismen in der Deklination sind: *pro remedium* statt *pro remedio*, *cum agrus* statt *cum agris*, *cum pradus* statt *cum pratis*, *cum omnia accessibus* statt *cum omnibus accessibus*, *cum oves et bovis* statt *cum ovibus et bobus*, *ig [= hic] signacula* statt *haec signacula*. *Precebet* [Perfekt aktiv] statt *precatu est* sei als Beispiel für eine nicht-klassische Konjugationsform angeführt (zahlreiche weitere rätische Besonderheiten finden sich zusammengestellt bei Erhart/Kleindinst, Urkundenlandschaft, S. 72–74).

Als Schrift verwenden Silvester bzw. die für ihn arbeitenden Hilfsschreiber die ältere (chur)rätische Minuskel. Diese definiert Albert Bruckner wie folgt: «Mit älterer chur-rätischer Schrift ... bezeichne ich jene Stufe, in der diese sich unter gewissen unzialen und halbunzialen Einflüssen aus der Kursive zu einem eigenartigen Frühminuskeltyp entwickelt ... Die ältere Stufe unterscheidet sich vom Alemannischen durch gewisse Buchstaben und Ligaturen sowie den Ductus» (Studien, S. 8f.). «Der sorgfältige scharfe Duktus in der Formung einzelner Buchstaben, insbesondere auch der Ligaturen, ... nähert sich dem Merovingischen, von dem sie sich andererseits entfernt durch ihre nicht gedrungenen breiten Formen» (Scriptoria medii aevi 2, S. 15). Als charakteristische Buchstaben wählt Bruckner a, c, e, g, r und t (ebd., S. 9–11). In einem Aufsatz von 1959 wird Iso Müller noch etwas anschaulicher. Er schreibt: «Die Buchstaben sind schön ausgebildet, deutlich gebrochen, auffällig senkrecht geschrieben.

Lowe rühmt dem rätischen Schreibtyp im Allgemeinen «Grazie und Eleganz ...» nach» (Geistigkeit, S. 41f.; vgl. ferner Erhart/Kleindinst, Urkundenlandschaft, S. 54–58; Erhart, Die churrätische Minuskel, S. 140–144).

Schrift, Sprache und weitgehend auch das Formular der etwa gleichzeitig, aber ohne Schreibernamen ausgestellten Urkunde Wartmann Nr. 40 (ChLA 2, 156; ChS 5) sind dem eben beschriebenen Text zum Verwechseln ähnlich. Auch die dritte im Original erhaltene Silvester-Urkunde (Wartmann 12; ChS 13) zeigt dieselben vulgärlateinischen Eigentümlichkeiten in phonetischer und grammatischer Hinsicht. Allerdings sind auch einige Verbesserungen zu erkennen. So heisst es jetzt unter klassischem Gesichtspunkt durchaus richtig *intuitum* und nicht mehr *induidum*, *pratis* und nicht mehr *pradis*, *credo* und nicht mehr *greo*, *ullus heredum* und nicht *ullus eridum*. Solche Regulierungen mögen sich dadurch erklären, dass es sich bei dem Dokument um eine Reinschrift handelt, die Silvester nicht unbedingt am Tag des Vertragsabschlusses (10. September) geschrieben haben muss. Sie ist feierlicher, «grösser, auf viel feinerem, hellem Pergament und insgesamt sorgfältiger gestaltet» als die um 770 vom Mönch Waldo angefertigte Abschrift einer am selben Tag geschriebenen kürzeren Fassung des offenbar gleichen Rechtsgeschäfts (Wartmann 11; ChLA 2, 1956, 160; ChS 12. Zitat: Jordan, Wohngäste, S. 124, Anm. 249).

Die undatierte Marcus-Urkunde (Wartmann 17; ChS 19) steht den drei originalen Silvester-Urkunden in sprachlicher Hinsicht bemerkenswert nahe. Es findet sich darin eine grosse Zahl von Casus- und Deklinationsfehlern: *Domino venerabile* statt *domino venerabili*, *fratris* statt *fratribus*, *sanctae Gallonis* statt *sancti Gallonis*, *de gratiae vestrae* statt *de gratia vestra*, *ad ecclesiae vestrae* statt *ad ecclesiam vestram*, *pro animae mei remedium* statt *pro animae meae remedio* usw. Aber auch die Lautungen sind z. T. volkssprachlich: *mercidem* statt *mercedem*, *siglas* statt *siclas*, *ovitum* statt *obitum*, *sibulatione subnexa* statt *stipulatione subnixa*.

Auch das Formular unterscheidet sich von jenem Silvesters nur geringfügig. Doch zeigt die Schrift einen ganz eigenen Charakter. Albert Bruckner, den sie 1936 noch «an Rätisch» erinnerte (Scriptoria 2, S. 15 mit Anm. 11), stellt achtzehn Jahre später fest, es handle sich um eine individuelle Frühminuskel mit insularem Einschlag und gewissen Ähnlichkeiten mit der Minuskel Winithars (ChLA 1, 1954, 50).

Die drei originalen Urkunden Liutfrids und die einzige erhaltene Charta Teothbalds weichen ebenso von der Schrift Silvesters ab. Liutfrid schrieb nicht mehr in der rätischen, sondern in der alemannischen Urkundenminuskel, die unter fränkischem Einfluss stand. Albert Bruckner charakterisiert sie als «schmal, enggliedrig, gedrungen, hochstrebig» (Studien, S. 20f.). Die Schrift Teothbalds bezeichnet er hingegen als reine alemannisch-sanktgallische Buchschrift (Bruckner, Studien, S. 21; ChLA 1, 1954, 51; vgl. von Scarpatetti, Die alemannische Minuskel).

Aus diesen Feststellungen ergibt sich notwendig ein Problem. Wie kommt es, dass Marcus, Liutfrid und Teothbald eine andere Schrift schrieben als ihr Klosterbruder Silvester; haben sie ihre Schreibkenntnisse nicht unbedingt in St. Gallen, sondern an anderen Orten erworben? Ist die Unterscheidung zwischen rätischer und alemannischer Schrift für die Otmarzeit überhaupt unumstösslich? Auf beide Fragen erhalten wir noch einmal Antwort von Albert Bruckner (1904–1985), dem seinerzeit wohl besten Kenner der frühmittelalterlichen Schriftwelt. In einem 1972 in der Festschrift für Stiftsarchivar Paul Staerke erschienenen Aufsatz schreibt Bruckner klipp und klar: «Das Problem, wo der Schreiber seine Schreibkenntnisse erworben hat, ist äusserst komplex, lässt sich nicht leicht und meist überhaupt nicht lösen» (St. Galler Urkunden, S. 14). Ich möchte deshalb lediglich die Frage aufwerfen, ob Silvester vielleicht in Chur ausgebildet wurde und die drei anderen Männer auf der Reichenau, an der bischöflichen Schule in Konstanz oder gar bei einem Gerichtsschreiber. Solche dokumentieren jene Urkunden der Otmarzeit, die ich in die vorliegende Untersuchung nicht einbezogen habe. Erwähnt seien der Kleriker Audo (Gebhardschwil), der Presbyter Landarius (Hinwil), Bero (Augst) und Arnulfus (Kembs, Elsass).

Auf die zweite Frage hat Bruckner, der die Unterscheidung zwischen churrätischer und alemannischer Minuskel erst eigentlich in die Forschung eingeführt hat, im schon genannten Aufsatz eine erstaunliche Antwort gegeben. Er stellt nämlich fest, dass «die churrätische Minuskel in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts weitgehend mit der gleichzeitigen alemannischen» übereinstimme. Dazu könnte sich eine Bemerkung von Bernhard Zeller fügen, wonach «ein Kennzeichen der frühen St. Galler Urkunden ... eine gewisse Individualität und Variabilität» ist, «die man sowohl auf der Ebene der äusseren wie auch auf der Ebene der inneren Urkundenmerkmale konstatieren kann» (Urkunden, S.173). So könnte man sich fragen, ob bei den besprochenen Urkunden am Ende weniger verschiedene Schrifttypen als vielmehr Besonderheiten bzw. Eigentümlichkeiten der einzelnen Schreiber zutage treten, so dass vielleicht wenigstens im Hinblick auf Silvester und Liutfrid aufgrund der knappen Charakterisierung ihrer Schriften eine vorsichtige Aussage über ihre Persönlichkeit nicht ausgeschlossen erschiene.

Sprachlich befinden sich alle vier germanischen Urkunden auf etwa demselben Niveau wie die drei originalen Silvester-Urkunden und die undatierte Marcus-Urkunde. Auch sie spiegeln phonetisch vielfach das rätische Volkslatein ihrer Zeit. Auch sie fallen auf durch zahlreiche grammatische Unsicherheiten.

In phonetischer Hinsicht fallen z. B. auf: *monastirium* bzw. *monestirium* statt *monasterium*, *oxorem* statt *uxorem*, *seglas* statt *sidlas*, *soledum* statt *solidum*, *femena* statt *femina*, *subradictum* statt *supradictum*, *heredis mei* statt *heredes mei*, *dobla repetitione* statt *dupla repetitione*, *publice* statt *publice*, *rocavit* statt *rogavit*, *monichis* statt *monachis*, *aliquit* statt *aliquid*, *vindecare* statt *vindicare*, *habire* statt *habere*. – Grammatisch sind gemessen am klassischen Latein fehlerhaft: *ad monastirio vestro* statt *ad monasterium vestrum*, *in istas villas* statt *in istis villis*, *cum omnia* statt *cum omnibus*, *pro istas res* statt *pro istis rebus*, *hanc donatione* statt *hanc donationem*, *pro remedium* statt *pro remedio*, *cum infantis* statt *cum infantibus*, *ad ipso loco sancto* statt *ad ipsum locum sanctum*, *apud se ipso* statt *apud se ipsum*. Richtig jedoch: *mobilibus et immobilibus*.

Was ergibt sich aus all dem Gesagten für die Einschätzung des Bildungsstandes der St. Galler Mönche zur Otmarzeit? Sie haben offensichtlich kein klassisches Latein geschrieben, sondern «die gesprochene und ohne fixierte Orthographie zu Pergament gebrachte Mundart der an den Transaktionen teilhabenden Parteien» (Erhart/Kleindinst, Urkundenlandschaft, S.70). Das gilt für die romanischen wie für die germanischen Mönche. Bei den romanischen Mönchen ist dieser Sachverhalt einigermassen verständlich. Das von ihnen geschriebene Latein wurde auch von ihnen gesprochen. Warum aber schrieben die germanischen Mönche nicht korrekter? Die Antwort muss lauten: Weil sie bereits vorliegende Schriftstücke wie diejenigen eines Silvester als Muster verwendeten. Dasselbe taten natürlich auch ihre romanischen Kollegen. So lässt sich «mit guten Gründen» vermuten, dass Silvester bei der Ausfertigung der wohl ältesten von ihm erhaltenen Urkunde (Wartmann 5) schon vorhandene Stücke heranzog (nämlich Wartmann 3 und 4, vielleicht auch 2; Borgolte, Grafchaften, S.37). Doch dass weder die Romanen noch die Germanen unter den Mönchen korrigierend in ihre Vorlagen eingriffen, dass sie schliesslich grosse Mühe bekundeten, neue Rechtsgeschäfte sprachlich in den Griff zu bekommen (Zeller, Urkunden, S.174), zeigt, dass beide Gruppen Latein nicht von Grund auf erlernt haben können. Was geschah, wenn sprachkundige Mönche sich mit früheren Urkunden beschäftigten, zeigen Abschriften von Chartae des 8. Jahrhunderts im 9. Jahrhundert. In solchen wurden Barbarismen jeglicher Art ausgemerzt. Dies setzte jedoch die Sprachreform Karls des Grossen voraus, und an dieser dürfen wir die Kenntnisse der frühen St. Galler Mönche nicht messen.

Eine gewisse Bildung besaßen die Urkunden schreibenden Mönche insofern, als sie überhaupt schreiben konnten. Da wir aber lediglich die Namen von vier nennen konnten, werden es insgesamt nur wenige gewesen sein. Eine grössere Zahl wird höchstwahrscheinlich wenigstens das Lesen mehr oder weniger erlernt haben, eine Fähigkeit, die im Mittelalter keineswegs mit dem Schreiben zwangsläufig verbunden war.

Davon abgesehen, dass das Latein der schreibenden St. Galler Mönche in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts grammatisch nicht oder wenig kontrolliert war, kann ihr Bildungsgrad – vielleicht in einem gewissen Unterschied zu jenem ihres Abtes Otmar (Schär, Otmar, S.317f.) und der wenigen Kleriker, die gleich ihm in Chur ausgebildet worden waren – auch sonst nur gering gewesen sein. Dass es bereits unter Otmar in St. Gallen eine Schule für Novizen und junge Mönche gegeben hat, ist zwar kaum zu bezweifeln. Auch eine bescheidene Bibliothek sowie ein kleines Scriptorium dürfen wir annehmen. In seinen *Casus sancti Galli* (c. 6) spricht der Mönch Ratpert aber davon, dass erst Abt Gozbert (816–837) für eine beachtliche Vermehrung des Bücherbestandes gesorgt habe (Schär, Bauten, S.275f.). Ausserdem hat sich in der Stiftsbibliothek von St. Gallen unter den über 2000 vorhandenen Manuskripten bezeichnenderweise keine einzige Handschrift erhalten, die von Mönchen der Otmarzeit geschrieben worden wäre, weder eine Abschrift, noch ein Originaltext.

Der erste St. Galler Mönch, von dem Handschriften vorliegen, ist der Presbyter und spätere Dekan Winithar. Er «ist der erste sanktgallische Schreiber, von dem ein deutliches Bild zu gewinnen ist.» Von ihm haben sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen neun Handschriften erhalten, die er ganz oder teilweise geschrieben hat. Dazu kommt eine im Original erhaltene Urkunde, die zwischen 760 und 763 entstanden ist und, wie die bisher besprochenen Rechtsdokumente, im Stiftsarchiv St. Gallen liegt (Wartmann 30; ChS 31). Winithar ist aber, wie schon gesagt, höchstwahrscheinlich erst nach Otmars Tod nach St. Gallen gekommen, und zwar im Gefolge des neuen Abtes Johannes, der zuvor Mönch des Klosters Reichenau, ab 759/60 Abt von St. Gallen und ab 760 bis 782 auch Bischof von Konstanz und Abt der Reichenau war (Berschin/Zeller, Winithar, Zusammenfassung).

Aus einer Ansprache, die Winithar schon ziemlich bald nach seiner Ankunft in St. Gallen gehalten haben muss (Codex 70, S.250–258), sowie aus dem Schreibervermerk in einer weiteren Winithar-Handschrift (Codex 238) geht hervor, dass er Mühe hatte, in St. Gallen überhaupt Pergament zu bekommen. Er habe sich solches durch Kauf und Betteln erst erwerben müssen (Bernhard Zeller, in: Berschin/Zeller, Winithar: «Der Text als Selbstzeugnis Winithars»). Wohl ist es möglich, dass die alteingesessenen Mönche den Neuling zuerst und vor allem einmal zurückbinden wollten. Da sie ihn am Schreiben hinderten, kann ihr geistiges Interesse aber auf jeden Fall nur gering gewesen sein.

Wir tun also gut daran, im Kloster St. Gallen nicht von Anfang an ein blühendes geistiges Zentrum zu sehen, sondern eine Institution, in der sich geistiges Leben nur ganz langsam entwickelte. Winithar, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, ist der erste namentlich fassbare Mönch, der durch Kopien, Exzerpte, Kompilationen und sogar einige eigene Texte einen Beitrag zum geistigen Erwachen des Mönchskonvents leistete. Es wird jedoch noch fast hundert Jahre dauern, bis mit der Ankunft der beiden Iren Marcus und Moengal (Marcellus) und schliesslich mit dem ersten grösseren literarischen Werk eines St. Gallers – Isos *Miracula sancti Otuari* (geschrieben zwischen 867 und 871) – die eigentliche Blütezeit des Steinach-Klosters beginnt (Berschin, Literatur, S.112f.).

### Weitere Aktivitäten

Kommen wir abschliessend auf jene Tätigkeiten zu sprechen, die den frühesten St. Galler Mönchen – im Unterschied zu den späteren (Schaab, Mönch, S.177 u. 191) – leichter gefallen sein werden als der Umgang mit Pergament, Feder und Tinte: der Erwerb und die Verwaltung von Gütern sowie die Leitung bei Bauarbeiten. Die Mönche waren vornehmer, wenn man so will: adliger Herkunft. Ihre Familien waren Grundbesitzer. Wenn sie sich um den klösterlichen Grundbesitz kümmerten, wenn sie Wohn- und Ökonomiegebäude errichten liessen, taten sie also nichts anderes, als was sie zu Hause gesehen und gelernt hatten.

Bevor eine Besitzübertragung erfolgen konnte, mussten mündliche Verhandlungen stattfinden. Delegierte des Klosters führten sie mit Standesgenossen, die zu einer Schenkung, einer bedingten Schenkung oder einem Verkauf bereit waren.

Solche Verhandlungen gaben den Mönchen auch die Gelegenheit zu Reisen. Die Tradenten oder deren Vertreter kamen nur teilweise nach St. Gallen. Man musste sie aufsuchen, um die Verträge zu besprechen und sie urkundlich zu bestätigen. Silvester begab sich dazu einmal nach Glatt, einmal nach Grafstal und einmal nach Illnau. Marcus reiste nach Oberteuringen bei Ravensburg und Liutfrid nach Henau. Bis nach Leutkirch im Allgäu musste sich zwischen 765 und 768 Propst Wolfram bemühen. Dort hielt er sich drei Tage und drei Nächte auf. Ausdrücklich wird er als «Gesandter» der Mönche von St. Gallen bezeichnet (Wartmann 49; ChS 48).

Zur Verwaltungstätigkeit der Mönche lässt sich aufgrund der Quellen gar nichts sagen. Sie war aber unerlässlich. Immer mehr Land und Leute wurden der Abtei geschenkt oder verkauft. Die Zinsen mussten eingetrieben, die Hörigen überwacht und die Meier beaufsichtigt werden. Entscheide mussten gefällt und nötige Arbeiten angeordnet werden.

Schliesslich liess Abt Otmar ab den 740er Jahren im Zusammenhang mit der Einführung der Benediktsregel neue Klosterbauten und eine neue Kirche errichten. Dabei werden die adligen Mönche kaum selber Hand angelegt haben. Vielmehr waren als Bauarbeiter königliche Zinsleute aus dem Arbongau zusammen mit Abhängigen des Klosters tätig. Einige tüchtige und bauerfahrene Mönche werden aber zusammen mit ihrem Abt die Planung und Organisation der Bauarbeiten übernommen haben – wie in den Dreissigerjahren des 9. Jahrhunderts die Mönche Winihart, Isenrich und Ratger, welche unter Abt Gozbert den Bau des dritten Gotteshauses leiteten und überwachten (Schär, Bauten, S. 274–277).

Viel mehr über die Tätigkeiten der ersten St. Galler Mönche lässt sich nicht sagen. Weitere Themen sind die Rangordnung und die Führungsstruktur im Kloster, das reguläre Leben vor und nach der benediktinischen Reform, das Wohnen, Essen und Trinken, das Lebensalter der Mönche sowie ihr Verhältnis zum Abt. Darauf wie auf die inhaltliche Auswertung der besprochenen Urkunden werde ich in meinem Buch *Abt Otmar und die Anfänge des Klosters St. Gallen* eingehen. Es befindet sich in Vorbereitung.



Die im Text verwendeten Abkürzungen sind kursiv gesetzt.

#### Editionen

- Benedicti Regula, ed. Rudolph Hanslik, Wien <sup>2</sup>1977 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 75); lateinisch-deutsch, hrsg. von Basilius Steidle, Beuron <sup>4</sup>1980; Die Benediktusregel, lateinisch/deutsch, hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron <sup>2</sup>1996.
- Berschlin, Walter und Bernhard Zeller, *Winithar* in Sankt Gallen (um 760 – ?) und der *Versus Winitharii*, in: *Sermo doctorum: Compilers, Preachers and their Audiences in the Early Medieval West*, hrsg. von Maximilian Diesenberger, Yitzhak Hen und Marianne Pollheimer (Turnhout, im Druck; ich danke den Autoren für die Überlassung des Typoskripts).
- Bruckner, Albert und Robert Marichal, *Chartae Latinae Antiquiores (= ChLA)*, Bd. 1 (Switzerland: Basle – St. Gall), Olten u. a. 1954; Bd. 2 (Switzerland: St. Gall – Zurich), Olten 1956.
- Chartularium Sangallense, Bd. 1 (*ChS*), bearbeitet von Peter Erhart in Zusammenarbeit mit Bernhard Zeller und Karl Heidecker, St. Gallen 2013 (ich danke Peter Erhart für die ermöglichte Einsichtnahme in die Computerfassung der frühesten Dokumente).
- Duft, Johannes, Sankt Otmar – Die *Quellen* zu seinem Leben, lateinisch und deutsch, Zürich u. a. 1959 (Bibliotheca Sangallensis 4).
- Ekkehart IV., *Casus Sancti Galli* – St. Galler Klostergeschichten, hrsg. und übers. von Hans F. Haefele, Darmstadt 1980.
- Erhart, Peter und Julia Kleindinst, *Urkundenlandschaft Rätien*, Wien 2004 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 7).
- Krieg, Paul M., Das Professbuch der Abtei St. Gallen. St. Gallen / Stifts-Archiv, Cod. Class. I. Cist. C. 3. B. 56: Phototypische Wiedergabe mit Einführung und einem Anhang, Augsburg 1931.
- Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (Casus Sancti Galli), ed. Gerold Meyer von Knonau, St. Gallen 1872 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 13), S. 1–64 (immer noch lesenswert die Anmerkungen); hrsg. und übers. von Hannes Steiner, Hannover 2002 (MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum 75), S. 135–239.
- Walahfrid Strabo, *Vita Galli*, ed. Bruno Krusch, Hannover u. a. 1902, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 280–337.
- Wartmann, Hermann (ed.), *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil I: Jahr 700–840, Theil II: Jahr 840–920*, Zürich 1863 und 1866.
- Wetti, Vita Galli, ed. Bruno Krusch, Hannover u. a. 1902, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 256–280.

#### Literatur

- Berschlin, Walter, Lateinische *Literatur* aus St. Gallen, in: *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter*, hrsg. von Peter Ochsenbein, Darmstadt 1999, S. 109–117.
- Borgolte, Michael, Chronologische *Studien* an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 24 (1978), S. 54–202.
- Borgolte, Michael, *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit*, Sigmaringen 1984.
- Borgolte, Michael, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden, in: *Subsidia Sangallensia* 1986, S. 323–475.
- Borgolte, Michael und Dieter Geuenich, Register der Personennamen, in: *Subsidia Sangallensia* 1986, S. 477–734.
- Bruckner, Albert, *Scriptoria* medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, Bd. 2: Schreibschulen der Diözese Konstanz, St. Gallen I, Genf 1936.
- Bruckner, Albert, Paläographische *Studien* zu den älteren St. Galler Urkunden, Turin u. a. 1937.
- Bruckner, Albert, Zur Erforschung der älteren *St. Galler Urkunden*, in: *Festgabe für Paul Staerke zu seinem 80. Geburtstag (St. Galler Kultur und Geschichte 2)*, St. Gallen 1972, S. 11–16.
- Duft, Johannes, Anton Gössi und Werner Vogler, *Die Abtei St. Gallen*, St. Gallen 1986 (Separatdruck mit eigener Seitenzählung aus: *Helvetia Sacra III/1*, Bern 1986, S. 1180–1369; S. 1180 = S. 10).
- Erhart, Peter, Dem Gedächtnis auf der Spur: Das frühmittelalterliche *Archiv* des Klosters St. Gallen, in: *Mensch und Schrift im frühen Mittelalter*, hrsg. von Peter Erhart und Lorenz Hollenstein, St. Gallen 2006, S. 59–65.
- Erhart, Peter, Die churrätische Minuskel, ebd., S. 140–147.
- Geuenich, Dieter, Die *Mönchsgemeinschaft* von St. Gallen im Frühmittelalter, in: *Die Kultur der Abtei St. Gallen*, Bonn 1997 (Bonner Akademische Reden 77), S. 32–59.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne, Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz, in: dies. / Rudolf Reinhardt / Brigitte Degler-Spengler, *Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz*, Bern 1986, S. 33–93 (Separatdruck aus: *Helvetia Sacra III/1*).

- Hecht, Josef, *Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes von seinen Anfängen bis zum Ausklingen*, Basel 1928.
- Jordan, Gesine, «Nichts als Nahrung und Kleidung». Laien und Kleriker als Wohngäste bei den Mönchen von St. Gallen und Redon (8. und 9. Jahrhundert), Berlin 2007.
- Meyer-Marthaler, Elisabeth, Die ältesten rätischen *Urkunden* des Klosters St. Gallen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 49 (1955), S. 125–132.
- Müller, Iso, *Rätien im 8. Jahrhundert*, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 19 (1939), S. 337–395.
- Müller, Iso, Zur *Geistigkeit* des frühmittelalterlichen Churrätens, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 17 (1959), S. 31–50.
- Müller, Iso, Die Altar-Tituli des Klosterplans, in: Studien zum St. Galler Klosterplan, St. Gallen 1962 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 42), S. 129–176.
- Ochsenbein, Peter, Art. «*Winithar*», in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 10, Berlin u. a. 1999, Sp. 1214–1215.
- Ochsenbein, Peter, *Sonderling im Galluskloster: Winitharius – Der erste Schriftsteller des Klosters St. Gallen*, in: ders., *Cultura Sangallensis. Gesammelte Aufsätze*, hrsg. von Ernst Treppe u. a., St. Gallen 2000, S. 148–153.
- Perret, F(ranz) A(lbert), *Fontes ad historiam regionis in planis*, Zürich 1936–1955.
- Prinz, Friedrich, *Aspekte frühmittelalterlicher Hagiographie*, in: *Agiografia nell'Occidente Cristiano secoli XIII–XV*, Convegno Internazionale (Roma, 1–2 Marzo 1979), Rom 1980, S. 9–30 (wieder abgedruckt in: ders., *Mönchtum, Kultur und Gesellschaft. Beiträge zum Mittelalter*, hrsg. von Alfred Haverkamp und Alfred Heit, München 1989, S. 177–198).
- Rappmann, Roland und Alfons Zettler, *Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter*, Sigmaringen 1998.
- Scarpatici, Beat von, *Die alemannische Minuskel*, in: *Mensch und Schrift im frühen Mittelalter*, hrsg. von Peter Erhart und Lorenz Hollenstein, St. Gallen 2006, S. 148–152.
- Schaab, Rupert, *Mönch in Sankt Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters, Ostfildern 2003* (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, 47).
- Schär, Max, *Der junge Otmar*, in: *Scripturus Vitam. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Dorothea Walz, Heidelberg 2002, S. 309–334.
- Schär, Max, *Gozbert der Jüngere – Ein besonderer St. Galler Mönch des 9. Jahrhunderts*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige [SMGB] 119* (2008), S. 7–23.
- Schär, Max, *St. Gallen zwischen Gallus und Otmar 640–720*, in: *SZRKG 102* (2008), S. 317–359.
- Schär, Max, *Sankt Galler Mönche unter Abt Otmar 720–760*, in: *SMGB 120* (2009), S. 9–32.
- Schär, Max, *Gallus. Der Heilige in seiner Zeit*, Basel 2011.
- Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen*, hrsg. von Michael Borgolte, Dieter Geuenich und Karl Schmid, St. Gallen 1986.
- Wagner, Heinrich, *Anmerkungen zur Methodik einer Neudatierung der älteren St. Galler Urkunden, demonstriert an ausgewählten Beispielen der Zeit von 757 bis 870*. Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises, Nr. 363 vom 17.1.1998.
- Zeller, Bernhard: siehe auch Berschin/Zeller.
- Zeller, Bernhard, *Urkunden und Urkundenschreiber des Klosters St. Gallen bis ca. 840*, in: Erhart, Peter, Karl Heidecker und Bernhard Zeller, *Die Privaturkunden der Karolingerzeit*, Dietikon-Zürich 2009, S. 173–182.
- Zettler, Alfons, *Die St. Galler Mönche des frühen Mittelalters. Ein Werkstattbericht von der Auswertung der Mönchslisten*. Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises, Nr. 372 vom 27.2.1999.

## «Sie wussten auch ohne Dinte zu schreiben und zu zeichnen» – Griffeleintragungen in St. Galler Handschriften

Der in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrte Handschriftenschatz enthält verhältnismässig viele Handschriften aus der Frühzeit des Klosters. Ein Grossteil dieser Handschriften stammt vermutlich aus dem Galluskloster selber, oder war zumindest schon kurz nach dessen Gründung hier in Gebrauch. In diesem frühen und gleichzeitig stattlichen Bestand breitet sich vor unseren Augen ein weites Panorama von damals im Galluskloster verwendeten Texten, Sprachen, Schriften und buchkünstlerischen Elementen aus. Der Eindruck, damit das damalige St. Galler Schriftwesen in seiner Gesamtheit vor sich zu sehen, täuscht aber natürlich. Erhalten haben sich diejenigen Erzeugnisse, die auch zur Erhaltung vorgesehen waren, die reinschriftlichen Endprodukte, bei welchen es sich zur Hauptsache um von spezialisierten Schreibern kopiausgeführte Niederschriften handelt. Die alltägliche Schriftlichkeit dagegen, die überall dort, wo Menschen schreiben können, gegenwärtig ist, die schnellen Notizen, die Gelegenheitsaufzeichnungen, sie sind zusammen mit den verderblichen Materialien wie Holz, Ton oder Pergamentresten, die als Schreibgrund gedient haben mochten, zu Grunde gegangen. Was auf der Wachtafel notiert war, wurde ohnehin bei jeder Neubeschriftung wieder getilgt. Damit sind uns die unmittelbaren Aufzeichnungen wie private Notizen, Schreibversuche von Anfängern, erste, spontane und kreative Versuche, in der Muttersprache zu schreiben oder Musik zu notieren, nicht erhalten und nur in Ausnahmefällen, die allesamt diskutabel sind, auf Pergament dokumentiert. Reflexe einer spontanen Schriftlichkeit haben sich allenfalls in Federproben erhalten, doch sind diese sehr oft wesentlich jünger als die Handschriften, in welche sie gelangt sind.

Das eine haben wir nicht – das andere sehen wir nicht. Die Pergamenthandschriften tragen nämlich durchaus Eintragungen, die nicht zur Reinschriftlichkeit zu rechnen sind und den Charakter zwar nicht unbedingt emotional-spontaner, aber doch zumindest originaler Aufzeichnung haben. Die Rede ist von Eintragungen, die nicht in Tinten und Farben ausgeführt, sondern mit Griffeln farblos in das Pergament eingekratzt, eingeritzt und eingepresst wurden. Ihre Erscheinung verschliesst sich heutigen Seh- und Lesegewohnheiten weitgehend, weshalb sie allgemein überhaupt nicht wahrgenommen werden. Bei einer günstigen – weil nicht zeitgemässen – Beleuchtung, bei der spärliches, aber gerichtetes Licht auf die Buchseite fällt, kann ein aufmerksamer Betrachter sie in den St. Galler Handschriften jedoch in überraschender Dichte vorfinden.

Der Griffel gehörte ursprünglich zur Wachtafel und bildete mit dieser zusammen das mobile und persönliche Schreibwerkzeug. Auf Wegen, die wir im Einzelnen nicht kennen, gelangte er auf das Pergament hinüber, wo er vielfältige Funktionen übernommen hat. Dank der Unscheinbarkeit seiner Spuren liess er sich generell für diskrete Eintragungen und damit einerseits für Vorläufiges und andererseits für Untergeordnetes verwenden. Sein Gebrauch teilt sich dementsprechend in zwei Anwendungsbereiche, in Entwürfe (für Tinteneinträge) auf der einen und selbständige Einträge auf der anderen Seite. Im Textaufbau einer Handschrift bilden die mit Griffel eingetragenen Schichten neben den Tintenschriften wichtige, einerseits konstitutive, andererseits funktional eigenständige Komponenten. Als Entwurfsinstrument haben den Griffel die Handschriftenhersteller bei der Vorbereitung der Blätter gebraucht, um den Schriftraum und die Zeilenanlage einzurichten, Titel und Textanfänge zu plazieren und Kommentierungen sowie Textschmuck fest- und anzulegen. Danach haben ihn die Handschriftenbenutzer verwendet, denen er dazu diente, die Texte zu bearbeiten und um Kommentare zu bereichern.

Da der Griffel multifunktional eingesetzt werden konnte, ist in den Einritzungen eine Vielfalt zu finden, in der das ganze Spektrum von den rudimentärsten Kritzeleien aller Art bis hin zu schön­sch­rif­tlich und künstlerisch ausgearbeiteten Texten und Zeichnungen durchmessen wird. Die schriftlichen Eintragungen umfassen Schreibübungen, Namen, Glossen und Scholien, Schreibersprüche und kürzere Texte, zu welchen prosodische Zeichen, Akzente, Bezeichnungen der Lesepausen, Notazeichen, Verweisungszeichen, Neumen, tachygraphische Notate, Umschriften von fremder, besonders häufig griechischer Schrift, Ausschreibungen von Zahlzeichen sowie nicht­sch­rif­tliche Aufzeichnungen wie Zeichnungen und Kritzeleien aller Art hinzukommen (siehe den umfassenden Überblick bei Bischoff 1966, II).

In auffälligem Kontrast zur Breite der Überlieferung hat sich die Forschung den Griffel­ein­tra­gun­gen bislang nur wenig gewidmet. Mittellateiner und Historiker haben kaum, Kunsthistoriker nur fallweise von ihnen Gebrauch gemacht und Paläographen sie aus schriftkundlicher Perspektive tendenziell als unzuverlässig weil schreib­tech­nisch handicapiert betrachtet. Eine wichtige Rolle spielen die Griffel­ein­tra­gun­gen in Form eingeritzter Glossen dagegen in der historischen Sprachwissenschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird ihnen von Seiten der Althochdeutschforschung zuteil, die in den althochdeutschen Griffelglossen eine Überlieferungsform von grosser Bedeutung sieht, indem die eingeritzten Glossen gegenüber den Tintenglossen in hohem Masse nicht kopia­l, sondern original eingetragene Zeugnisse darstellen und die ältesten Belege sowie zum aktuellen Zeitpunkt auch den grössten Zuwachs an neuentdeckten Quellen liefern. Eine ähnliche Bedeutung haben Griffelglossen auch für die Erforschung anderer historischer Sprachen wie des Altsächsischen, Altenglischen, Altirischen und Altslavischen. Damit wird verständlich, dass die Griffel­ein­tra­gun­gen vornehmlich innerhalb der Glossenforschung erforscht werden, mit der bedauerlichen Nebenerscheinung, dass ihre Vielfalt nur unter einem eingegrenzten Blickwinkel studiert wird. Angesichts der grundsätzlichen Präsenz der Griffelschichten wäre es gewiss angezeigt, bei jeder Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Schriftwesen zumindest einen Blick auf das Phänomen zu werfen.

### **Die Griffelaufzeichnungen in St. Galler Handschriften**

Die St. Galler Handschriften, im Besonderen die frühen, sind reich an Griffel­ein­tra­gun­gen. St. Gallen ist damit jedoch kein Sonderfall, wie Handschriftenbestände aus anderen zeitgenössischen Schreiborten wie Freising und Regensburg zu erkennen geben. Eben­so­we­nig tragen die St. Galler Griffelpraktiken ein hauseigenes Profil. Vielmehr zeigt sich in seiner reichen Überlieferung an Einritzungen der junge Schreibort St. Gallen einfach auf der Höhe seiner Zeit. So allgegenwärtig Griffel­ein­tra­gun­gen in St. Galler Handschriften sind, so unterschiedlich häufig können sie pro Handschrift auftreten. Neben Codices, in welchen kaum eine Einritzung auszumachen ist (z. B. Codex 911), stehen andere, in denen es von Griffel­ein­tra­gun­gen jeglicher Art geradezu wimmelt (z. B. Zürich, ZB Ms. C 68). Der vorliegende Beitrag gibt im Folgenden einen knappen Überblick über die Befunde und stellt diesem einen kurzen forschungsgeschichtlichen Abriss voran.

### **Die Erforschung der Einritzungen in St. Gallen**

Wie andernorts auch, ist in St. Gallen die jüngere Forschungsgeschichte zur Ritz­tech­nik auf Pergament eng mit der althochdeutschen Glossographie verklammert. Anders die ältere, die in der Person Ildelfons von Arx hier mit einem eigentlichen Pionier einsetzt, der seinen Blick auf das gesamte Phänomen richtete. Von Arx nahm bei seinen Handschriftenstudien Griffel­ein­tra­gun­gen nicht bloss wahr, sondern auch ernst. Er musste erkannt haben, dass sich viele der Einritzungen sowohl in schriftlichen als auch in zeichnerischen Belangen auf einem hohen technischen Niveau bewegen, als er ihre Eintragung folgendermassen als besondere Könnerschaft der Mönche schilderte: «Sie wussten auch ohne Dinte zu schreiben und zu zeichnen, da sie mit einem Griffel die Buchstaben oder Striche auf das Pergament eingruben»

(von Arx 1810, S. 187). Als Beispiel für Geschriebenes führt von Arx (1810, S. 187, Anm. g) Eintragungen im ältesten St. Galler Bücherverzeichnis im Codex 728 der Stiftsbibliothek sowie das eingeritzte Akrostichon im Codex 877, p. 116, an. Von Arx hat auch als Entdecker der Griffelglossen im Codex 1394 zu gelten, die zu den ältesten Zeugnissen der althochdeutschen Sprache in St. Gallen zu zählen sind (Gamper u. a. 2012, S. 52). Nach von Arx begnügten sich einige Forscher damit, seine Äusserungen in vager Weise zu wiederholen. Wetzel und Leistle sprechen im Zusammenhang mit Griffelglossen von Belegen in «mehreren» St. Galler Handschriften (Wetzel 1900, S. 19f.; Leistle 1915, S. 208). Selbständige Beobachtungen findet man ganz vereinzelt im Katalog von Gustav Scherrer (vgl. Scherrer 1875, S. 641 zu einer Griffelzeichnung) und dann wieder bei Elias Steinmeyer und Paul Piper, die bei ihren Handschriftenuntersuchungen in St. Gallen in mehreren Fällen Griffelglossen bemerkten und detailliert mitteilten (z. B. zu Codex 916; vgl. Steinmeyer 1916, S. 200–202 und S. 206). Ein besonderes Augenmerk legte im 20. Jahrhundert Albert Bruckner auf Griffelglossen aller Art und erwähnte etliche von ihnen in seinen Handschriftenbeschreibungen, beispielsweise Eintragungen in den Codices St. Gallen, Stiftsbibliothek 621 und Zürich, ZB Ms. C 68 (Bruckner 1938, S. 114f. und S. 125). Im Unterschied zu von Arx haben aber weder Steinmeyer noch Piper noch Bruckner Althochdeutsches entdeckt.

Mitte 20. Jahrhundert machte Bernhard Bischoff auf althochdeutsche Griffelglossen in zwei Handschriften der Stiftsbibliothek (Codices 9, 49; Stach 1950, S. 13) aufmerksam, die ihm bei seinen Handschriftenstudien aufgefallen waren. Bischoff hat – anders als beispielsweise in Regensburger Handschriften – in St. Gallen aber nicht gezielt nach Griffelglossen gesucht. Seine Meldung von lediglich zwei Griffelglossen tragenden Handschriften haben die Germanisten offenbar missverstanden, denn sie schlossen daraus, dass die Griffelglossierung in St. Gallen ein marginales Phänomen sei. Überdies waren ihnen die erwähnten handschriftlichen Hinweise von Arx' auf Griffelglossen im Codex 1394 entgangen. Dass die meisten St. Galler Griffelglossen auch nach Bischoff noch längere Zeit verborgen blieben, hat seinen Grund zudem darin, dass in der Althochdeutschforschung damals vor allem mit Editionen gearbeitet und den handschriftlichen Originalen nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Erst seit 2005 werden die St. Galler Handschriften – nunmehr systematisch – auf Griffelglossen hin untersucht. Aus diesen Untersuchungen resultiert das heutige Bild, das wir jetzt detaillierter betrachten wollen.

### **Althochdeutsches**

St. Gallen gilt als einer der wichtigsten Überlieferungsorte der althochdeutschen Sprache. Die Griffelglossen in Handschriften aus St. Gallen stützen und verstärken diese Reputation. Althochdeutsches ist in Form von Glossen, Namen und isolierten Einträgen eingeritzt worden, wohingegen längere eingeritzte Texte auch in St. Gallen fehlen.

Den bedeutendsten Bestand bilden die Griffelglossen. Die Stiftsbibliothek St. Gallen besitzt nach heutigem Wissensstand (September 2013) 47 Handschriften mit althochdeutschen Griffelglossen (Codices 2, 6, 9, 11, 12, 14, 40, 44, 49, 70, 120, 126, 138, 159, 168, 183, 185, 188, 193, 194, 195, 212, 213, 216, 217, 219, 220, 221, 225, 227, 228, 230, 238, 258, 553, 557, 567, 579, 671, 818, 876, 877, 914, 915, 916, 1394, 1398b). Zu ihnen hinzuzuzählen sind Griffelglossen in sechs Handschriften, die aus St. Gallen stammen, aber heute nicht mehr dort aufbewahrt werden (Berlin, SBPK Ms. Hamilt. 542, zusammen mit Rom, BAV Reg. lat. 348, München, BSB Clm 14117, Zürich, ZB Ms. C 57, C 59, C 68 und C 69). Wenn auch die erforderlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, kann doch schon jetzt davon ausgegangen werden, dass die Griffelglossen zur Hauptsache im Kloster St. Gallen eingetragen wurden.

Die betroffenen Handschriften sind über den ganzen Zeitraum der althochdeutschen Sprachperiode hinweg entstanden, doch ist der Anteil an frühen Griffelglossenhandschriften verhältnismässig gross. Nebst den glossierten Vetus-latina-Fragmenten in Codex

1394 sind an Handschriften, die noch in das 8. Jahrhundert datiert werden können, zunächst diejenigen der Winithar-Zeit zu erwähnen. Codex 2, der sich aus zwei ursprünglichen Einzelhandschriften zusammensetzt, von welchen der St. Galler Schreiber Winithar die zweite im Alleingang geschrieben hat, enthält insgesamt rund 100 althochdeutsche Griffelglossen. Etwa 90 althochdeutsche Griffelglossen trägt der Winithar-Codex 70, der in der Germanistik wegen seiner frühen althochdeutschen Federglossen eine wichtige Stellung einnimmt. Auch in der von Winithar geschriebenen Handschrift 238 sind ein paar wenige Glossen eingetragen worden. Kleinere Korpora an althochdeutschen Griffelglossen enthalten auch die alten Codices 11, 12, 40, 44, 120, 126, 185, 188, 193, 194, 212, 216, 217, 221, 225, 227, 230, 567 und 876. Ihre Glossen könnten ebenfalls noch in das achte Jahrhundert hinunterreichen. Angesichts fehlender Detailuntersuchungen und grosser Probleme der Glossendatierung ist es aber vorerst sinnvoller, die Griffelglossen der frühen Handschriften mit denen in Handschriften vom Beginn des 9. Jahrhunderts zu einer Gruppe zusammenzustellen, in der für die ersten hundert Jahren des Klosters eine überaus rege volkssprachige Glossierungstätigkeit zum Ausdruck kommt. Gegen Mitte des 9. Jahrhunderts hin tauchen in Codex 219 und Berlin, SBPK Hamilt. 542 (gegen 1000 Glossen), nochmals grosse Korpora auf. Ansonsten halten die sporadischen Glossierungen an. Umfangreiche Griffelglossierungen aus späthochdeutscher Zeit, wie sie beispielsweise in Tegernseer Handschriften vorliegen, sind für St. Gallen bisher nicht nachgewiesen worden. In der späthochdeutschen Zeit scheint als Notizinstrument der Farbstift gegenüber dem Griffel an Bedeutung zu gewinnen. Auch die althochdeutschen Korrekturen im Boethius-Fragment Notkers im Codex Zürich, ZB Ms. C 121 sind mit Farbstift eingetragen.

In den St. Galler Griffelglossen sind vielfältige Glossierungsverfahren zu beobachten. Hervorzuheben sind Kürzungsverfahren, die aus den Federglossen in Codex 70 und der Interlinearversion zur Benediktsregel in Codex 916 bekannt sind und eingeritzt in der St. Galler Vetus-latina-Evangelienhandschrift und dann äusserst zahlreich im Prudentius-Codex Berlin, SBPK Hamilt. 542, vorkommen. Codex 219 enthält das grösste bisher bekannte Korpus von in Geheimschrift geschriebenen Griffelglossen. Eine St. Galler Besonderheit stellen althochdeutsche Einritzungen in angelsächsischen Runen dar (Nievergelt 2009), unter denen sich in Codex 11 Textglossen befinden. Diese runische Textglossierung steht in der althochdeutschen Überlieferung bislang einzigartig da. Weitere eingeritzte Runica manuscripta sind in einem Runenalphabet im Codex 109, im althochdeutschen Personennamen **Fridurih** im Codex 225 sowie in runischen Marginalien volkssprachigen, aber nicht restlos geklärten Inhalts in den Codices 185, 188 und 225 anzutreffen.

Eingeritzte deutsche Personennamen in lateinischer Schrift enthalten mehrere Codices. Ich gebe ein paar Beispiele: In Codex 11, p. 128, marginal links neben Z. 12 steht **vuolfco**. (der letzte Buchstabe unleserlich). In Codex 188 wurde auf p. 228 in der linken oberen Ecke **.otker** und **zaca** eingeritzt, der erste Name links beim Blattzuschnitt verstümmelt. Codex 6 trägt auf dem unteren Blattrand von p. 84 den Namen **penzo**. Auf dem unteren Blattrand von p. 3 in Codex 672 steht eingeritzt **notker ponvs infans**, ein Sätzchen, das an den fol. 33r, Z. 10 interlinear über *mirantis digno populi* eingeritzten Eintrag **Ruodpr... bonus homo** in Zürich, ZB Ms. C 68 erinnert. Vielleicht auf einen Schreiber weist im Codex 220, p. 158, der interlinear über Z. 6 eingeritzte Eintrag **Ruodolf fecit ist ...** (mit unleserlichem Schluss). Eingeritzte Namen finden sich auch im Kalendarium des Codex 914, beispielsweise p. 279a, Z. 7 **rihdud**. Einen germanischen Götternamen überliefert eine Griffelglosse im Codex 136, wo auf p. 348, Z. 13 neben die lateinische Textkorrektur *athenis* (für verschriebenes *harenis*) **frica** eingeritzt wurde.

Für eine kleine Gruppe althochdeutscher Griffelmarginalien ist der Glossencharakter nicht zu sichern, indem kein Textbezug ersichtlich ist. Sie gleichen den mit Tinte geschriebenen isolierten Einträgen, die summarisch als Federproben bezeichnet werden.

## Lateinisches

Lateinische Einritzungen sind verbreitet anzutreffen. An erster Stelle zu erwähnen sind die lateinischen Griffelglossen, die beispielsweise in den Prudentius-Codices 135 und 136 sowie Berlin, SPKB Ham. 542 sehr zahlreich sind. Auch die Regula-pastoralis-Handschriften 217 und 219 enthalten grössere Korpora an lateinischen Griffelglossen. In den frühen Handschriften kommen sie dagegen auffallend selten vor.

Von einigem Interesse sind die Griffel­eintragungen im ältesten Bücherverzeichnis, dem Breviarium in Codex 728. Wie oben erwähnt, wies Ildefons von Arx auf sie hin. Für die Edition in MBK 1918: 73f. sind sie nicht berücksichtigt worden. Es handelt sich um wenige Eintragungen, von denen ich lediglich diejenigen auf p. 7 entziffern konnte. P. 7, anschliessend an die Zeile 9 steht **hunc vidi**, *n* steht auf der Textfeldgrenzlinie und ist nicht gut lesbar. Interlinear über Z. II, über *-c-* von *hebraicorum* beginnend, steht **hic lib̄ c̄iunct' f̄ libro hebraicorum s̄ues̄f̄**. Die unleserliche Stelle vor *libro* ist radiert. Ein weiteres Mal **hoc vidi** steht Z. 25, interlinear über *tractatoris*. Nur teilweise lesen konnte ich die Eintragungen (...) **alii nost**(...) auf p. 5, Z. 17, interlinear über *uolumina* sowie p. 10, Z. 12, über *martyrlogiū sti* mit unsicherem *s*. Marginal links neben Z. 12 steht mit Griffel **R** mit gekreuztem rechtem Schaft (= *require?*). Die Einritzungen p. 5, Z. 7, interlinear über *hieremiae*, p. 12, Z. 14, interlinear über *qualis*, p. 15, Z. 23 über *passionum* und p. 20, Z. 3, über *liber iiii* konnte ich nicht lesen. Die paläographisch zusammengehörigen Eintragungen auf p. 7 sind entsprechend den Tinteneinträgen als Inventurvermerke eines (weiteren?) Bibliothekars zu deuten.

Etliche Handschriften tragen längere lateinische Griffel­einträge in der Art von Federproben, Exzerpte, die aus unbekannt­en Gründen, vielleicht als Gedächtnisstütze, oder – wo sie sehr sorgfältig geschrieben sind – als Schreibübung auf die Seitenränder gesetzt wurden. Beispiele bieten der Codex 877 (z. B. auf den oberen Blatträndern von pp. 142f. **ubi nam ualidus intrat saluatur et ullus**) und der Codex Zürich Ms. C 68, letzterer mit einer ganzen Reihe längerer lateinischer Einritzungen, die auch interlinear anzutreffen sind (siehe oben bei den Personennamen). Im Codex 348 steht p. 63, marginal unten mit spitzem Griffel **famulo tuo salutē mentis / ut bonis operib' inerendo tuae semper**, links bei der nachträglichen Blattverstärkung vielleicht überklebt. Es handelt sich um eine Messformel (*Missa pro salute vivorum vel defunctorum*; vgl. Meersseman u. a. 1974, S. 192). Solche Einträge können im Kontext der Handschrift zwar isoliert wirken, dabei aber Bezüge zu anderen Handschriften aufweisen. Auf dem unteren Blattrand von p. 273 des Codex 129 steht eingeritzt der palindromische Pentameter **Roma tibi subito motibus ibit amor**. Dieser bekannte Versus recurrens findet sich in Tinte in Codex 899, p. 21, hier begleitet von der erläuternden Anweisung **Similiter retrorsum lege**, die vom fünften Buchstaben an mit römischen Zahlen verschlüsselt ist (vgl. StSG, IV, S. 457; Bischoff 1981, S. 138). Als Federproben Bekanntheit erlangt haben die mittelalterlichen Schreibermahnverse (siehe Bischoff 1966, I, S. 86f.). Ein eingeritzter Vers, in dem sich bekannte Elemente in origineller Weise verbinden, steht gut lesbar im Notker-Codex 818 marginal unten auf p. 18: **si bene non scribis malū dorsū habebis**. Wie in den St. Galler Federproben sind Schreibverse wie **Adnexique** etc. (Bischoff 1966, I, S. 79f.; Schmuki 2006, S. 41f.) auch eingeritzt sehr häufig anzutreffen (Codices 558, 575, 876, etc.), desgleichen mit Griffel eingetragene Alphabete (beides beispielsweise in den Codices 85, 136, 235, 280, 426, 556, 558, 876, etc.).

## Entwürfe und Skizzen

In das Pergament eingeritzte Skizzen und Entwürfe, die nachträglich mit Tinte ausgeführt wurden, sind in St. Galler Handschriften recht häufig. Verbreitet sind Vorritzungen von Glossen, die nachträglich mit Feder auf derselben Stelle oder neben der Einritzung ins Reine geschrieben wurden. Für althochdeutsche Glossen gibt es wenige Beispiele in den Codices 168, 876 sowie Zürich, ZB Ms. C 59. Ansonsten ist das Verfahren hauptsächlich bei lateinischen Glossen anzutreffen, ausgiebig in den Codices 136 und Berlin, SBPK Hamilt. 542.

In Codex 459 wurden auf p. 158 *bfk*-geheimschriftliche Glossen mit Griffel vorgeschrieben. Eingeritzte Entwürfe zu längeren Scholien enthält beispielsweise Codex 820.

In solchen Schichten werden Herstellungsprozesse bzw. Pläne und Planwechsel sichtbar. Besonders kostbare Layouts wollte man nicht dem Zufall überlassen. So geben Entwurfsschichten im Psalterium aureum (Codex 22) Einblicke in den Entstehungsprozess des Codex (vgl. Schaab 1995, S. 66). Mindestens zwei Schichten liegen unter der prachtvollen Ausstattung mit Tinte und Farben, eine von einem farblosen Griffel, eine zweite von einem blauen Farbstift. Mit Farbstift sind Passagen in Capitalis Rustica nebenstehend in karolingischer Minuskel entworfen (beispielsweise p. 139; p. 238 der Text der ganzen Seite), mit Griffel Auszeichnungsschrift beispielsweise auf p. 99 und p. 140 vorgeschrieben worden. Auch die Bilder wurden vorgezeichnet (z. B. p. 59, mit einer Detailstudie von Samuels Fuss und Blumen marginal oben rechts), wobei einige dieser Griffelzeichnungen nicht vollständig (p. 171) oder gar nicht (z. B. p. 168 und 170) in Farbe ausgeführt wurden.

Mit Griffel vorbereitet und erst dann mit Tinte ausgeführt wurden öfters auch Korrekturen am Text. In konsequenter Weise zeigt dies die Handschrift Leiden, Universiteitsbibliotheek Voss. lat. q. 33. Eine Reihe solcher Korrekturvorschreibungen (von zwei Griffeln) enthält auch Codex 627 ab p. 150. Daneben gibt es ebenso häufig allein mit Griffel eingetragene Korrekturen (z. B. Codex 729, pp. 350–355). In vielen Fällen bleibt es unklar, ob die Griffelzeichnungen Skizzen sind, die nachträglich nicht mit Tinte ins Reine geschrieben wurden, oder ob sie als autonome Einträge gedacht waren. Ein Beispiel bietet Codex 621, wo Titel lediglich mit Griffel ausgeführt und zum Grossteil gut leserlich sind.

### Lese- und Verständnishilfen

Bei der Handschriftenbenutzung sind mit Griffel Lese- und Verständnishilfen eingetragen worden. Sie dokumentieren, wie Leser den Lesevortrag vorbereiteten. Immer wieder trifft man eingeritzte Akzentzeichen. Mit Strichen und Zeichen aller Art wurden Silben-, Wort- oder Satzgrenzen bezeichnet und zusammengehörige Wörter verbunden. Konstruktionshilfen, mit denen der Textaufbau geklärt wurde, zeigt beispielsweise Codex 278, wo pp. 28–41 mit feinem Griffel interlinear und marginal Satzanfänge mit **in** und Satzschlüsse mit **f** bezeichnet sind. Leseerleichterung boten eingeritzte Ausschreibungen von Zahlzeichen (Beispiele bieten die Codices 2, 238, 253, 552 und viele andere) und lateinische Umschriften griechischer Wörter (beispielsweise in Codex 110, 113, 115, 129, in Zürich, ZB Ms. C 41 und vielen anderen), beides auch zahlreich aus Federeinträgen bekannt. In Codex 245 ist p. 513, Z. 27 über jedem griechischen Buchstaben, durch Punkte getrennt, der jeweilige griechische Zahlwert eingeritzt, ein zahlenkryptographisches Spiel, das im selben Codex p. 72–74 auch in Tinte zu sehen ist (vgl. dazu das Alphabet in Codex 671, p. 207, wo die Zahlzeichen mit Griffel vorgeritzt sind). Eingeritzte Neumen stehen in Codex 621, p. 75a, Z. 24, interlinear über der Textstelle *qui perdidit*.

Ernst Tremp hat mich vor vier Jahren verdankenswerterweise auf eine Stelle in den *Gesta Karoli Magni* Notkers des Stammlers hingewiesen, in der geschildert wird, wie zur Bezeichnung des Endes einer *Lectio* mit dem Fingernagel ein Zeichen in das Pergament eingedrückt wurde: *Nullus ad terminum (lectionum) vel ceram imposuit vel saltim unguibus quantulumcumque signum impressit* (cap. 1,7). Einige der kurzen, grob eingepressten Markierungen kann man sich tatsächlich auch als Spuren eines Fingernagels statt eines Griffels vorstellen.

### Zeichnungen

In einer Kürze, die ihrer Vielfalt nicht gerecht werden kann, sei schliesslich noch auf die Griffelzeichnungen verwiesen. Auch sie bilden in St. Galler Handschriften eine geradezu regelmässige Erscheinung, auch sie zeigen unterschiedlichste Formen. Künstlerisch hochstehende Zeichnungen (z. B. die figürlichen Zeichnungen in Codex 166, marginal unten auf pp.

321 und 323) stehen neben ungelungenen bis primitiven Skizzen (z. B. Codex 166, p. 15, marginal unten) und solchen, die, im 21. Jahrhundert angelangt, als anstössig gelten (Codices 621, p. 353, links unten und 904, p. 180 im Mittelsteg; vgl. Nievergelt 2007, S. 91). Unter zahlreichen Tieren (beispielsweise Codex 166, p. 214, marginal rechts ein Pferd, Codex 876, p. 207 Fische und p. 339 ein Fabelwesen, etc.) kommen auffällig viele Hunde vor, beispielsweise in Codex 75, p. 202, und Codex 85, p. 128, jeweils marginal unten. Zahlreich bevölkern sie die Blattränder von Codex 175, z. B. pp. 65 und 75, bissig auf p. 67, angeleint auf p. 129, und auf p. 91 auch einmal ein Häufchen machend. In Codex 99 schliesslich wurde dem eigentlichen Protagonisten dieser ganzen Geschichte ein kleines Denkmal gesetzt: Auf dem Blattrand von p. 23 ist – mit Griffel – ein Schreibgriffel gezeichnet.

### Lebendige Spuren der Arbeit

Die zusammengewürfelten Beispiele mögen genügen und in ihrer Gesamtheit das farbige Bild einer Schriftlichkeit zum Ausdruck gebracht haben, die die in St. Galler Handschriften tradierten Texte mit einer zeitgenössischen Lebendigkeit umgibt. Seien sie Entwürfe zur Anlage von Texten und deren Kommentierung, seien sie als Glossen Ausdruck der geistigen Durchdringung der lateinischen Werktexte, seien sie Stützen des Lesevortrags, oder assoziativ-spielerisch hingeschriebene und -gezeichnete Kritzeleien: Die Griffelzeichnungen machen sichtbar, wie und wie mannigfaltig an und mit den Büchern gearbeitet wurde. Für die historische Sprachwissenschaft anerkanntermassen von hoher Bedeutung, halten sie bestimmt auch für viele andere Forschungsgebiete noch manche Überraschung bereit.



---

### Literatur

- Arx, Ildefons von, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, Bd. 1, [St. Gallen 1810].
- Bischoff, Bernhard, *Elementarunterricht und Probationes pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters*, in: ders., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 74–87 (zuerst in: *Classical and Medieval Studies in Honor of Edward Kennard Rand*, New York 1938, S. 9–20) (= Bischoff 1966, I).
- Bischoff, Bernhard, *Über Einritzungen in Handschriften des frühen Mittelalters*, ebd., S. 88–92 (zuerst in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 54 [1937], S. 173–177) (= Bischoff 1966, II).
- Bischoff, Bernhard, *Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters. Mit zwei Alphabettafeln (Tafel III und IV)*, in: ders., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1981, S. 120–148 (zuerst in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 62 [1954], S. 1–27).
- Bruckner, Albert, *Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler der schweizerischen Schreibkunst des Mittelalters*, Bd. 3: *Schreibschulen der Diözese Konstanz*. St. Gallen II, Genf 1938.
- Gamper, Rudolf, Philipp Lenz und Andreas Nievergelt, unter Mitarbeit von Peter Erhart und Eva Schulz-Flügel, *Die Vetus Latina-Fragmente aus dem Kloster St. Gallen, Faksimile – Edition – Kommentar*, Dietikon-Zürich 2012.
- Leistle, David, *Ueber Klosterbibliotheken des Mittelalters*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 36 [N. F. 5] (1915), S. 197–228 und 357–377.
- MBK 1918: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Bd. 1: *Die Bistümer Konstanz und Chur*, München 1918 (ND München 1969).



Abb. 1 | St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 216, p. 61: Althochdeutsche Griffelglosse *mezic* «sparsam», «mässig» interlinear über dem lateinischen Textwort *parcum* (Gregor der Grosse, *Regula pastoralis*).

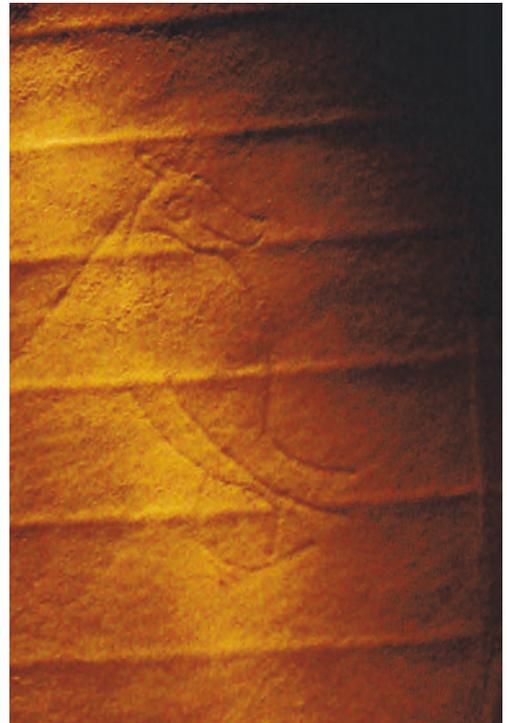


Abb. 2 | St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 876, p. 339: Zeichnung eines Fabeltierchens mit Griffel auf einer leeren Blattseite.

- 
- Meersseman, Gilles Gérard, Edvige Adda und Jean Deshusses, *L'orazione dell'arcidiacono pacifico e il carsum del cantore Stefano. Studi e testi sulla liturgia del duomo di Verona dal IX all'XI sec.*, Fribourg 1974 (*Spicilegium Friburgense* 21).
- Nievergelt, Andreas, *Die Glossierung der Handschrift Clm 18547b. Ein Beitrag zur Funktionalität der mittelalterlichen Griffelglossierung*, Heidelberg 2007.
- Nievergelt, Andreas, *Althochdeutsch in Runenschrift. Geheimschriftliche volkssprachige Griffelglossen*, Stuttgart 2009 (*Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur Beiheft* 11).
- Schaab, Rupert, *Aus der Hofschule Karls des Kahlen nach St. Gallen. Die Entstehung des Goldenen Psalters*, in: *Codices Sangallenses. FS Johannes Duft*, hrsg. von Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler, Sigmaringen 1995, S. 57–80.
- Scherrer, Gustav, *Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle 1875 (ND Hildesheim u. a. 1975).
- Schmuki, Karl, *Adnexique globum zephyri ...: Federproben*, in: *Mensch und Schrift im frühen Mittelalter*, hrsg. von Peter Erhart und Lorenz Hollenstein, St. Gallen 2006, S. 41–47.
- Stach, Walter, *Mitteilungen zur mittelalterlichen Glossographie*, in: *Liber floridus. Mittellateinische Studien. Paul Lehmann zum 65. Geburtstag am 13. Juli 1949 gewidmet von Freunden, Kollegen und Schülern*, hrsg. von Bernhard Bischoff und Suso Brechter, St. Ottilien 1950, S. 11–18.
- Steinmeyer, Elias von (ed.), *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*, Berlin 1916 (ND Dublin u. a. 1971).
- StSG: Steinmeyer, Elias von und Eduard Sievers, *Die althochdeutschen Glossen*, Bd. 1–5, Berlin 1879–1922 (ND Dublin u. a. 1968–1969).
- Wetzel, Franz Xaver, *Das Goldene Zeitalter des Klosters St. Gallen. Ein Kulturbild*, Ravensburg 1900.

## Was bedeutete die Bibel für die Mönche des Klosters St. Gallen?

### Die Bibel im Spiegel der Mönchsregeln von Kolumban und Benedikt

#### Im Anfang war das Wort: die Jahresausstellung 2012–2013 in der Stiftsbibliothek

Der Stiftsbibliothekar von St. Gallen hat neben seinen mannigfachen anderen Aufgaben auch Ausstellungen auszudenken und zu veranstalten, welche vor der Öffentlichkeit die Schätze der ehemaligen Klosterbibliothek ausbreiten. Deren einzigartige Bestände an Handschriften und Drucken dürfen ja nicht einfach hinter Schloss und Riegel schlummern. Ihre Urheber hatten sie zu Nutz und Frommen wissbegieriger und sachkundiger Leser geschaffen. Dieser Bestimmung sollen sie auch heute dienen.

Seine letzte Ausstellung hat Stiftsbibliothekar Ernst Tremp der Bibel im Kloster St. Gallen gewidmet. Sie bildet den krönenden Abschluss einer Reihe von hochinteressanten Ausstellungen. Für die Heilige Schrift in St. Gallen konnte er mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem Vollen schöpfen. Kostbarste Handschriften und wertvollste Drucke warten auf die Ausstellungsbesucher. Der Katalog *Im Anfang war das Wort* vermittelt einen guten Eindruck von den Schätzen, die da zu bewundern sind oder in den Regalen der Bibliothek stehen. Der Gang durch die Ausstellung ist ein Weg durch die vielhundertjährige Geschichte von Sorgfalt und Liebe, welche Generationen von Mönchen auf die Heilige Schrift verwandt haben. Die Bibel ist mit ihren zahlreichen Exemplaren das am häufigsten im Kloster abgeschriebene oder für das Kloster erworbene Buch in der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Warum ist das so? Was zeichnete die Bibel in den Augen der Mönche vor allen andern Büchern aus? Die folgende schlichte Erklärung dieser Tatsache mit Hilfe der in St. Gallen gelebten Mönchsregeln seien dem Stiftsbibliothekar Ernst Tremp als Zeichen hoher Wertschätzung und Freundschaft herzlich gewidmet.

#### Mönche unter der Regel der heiligen Kolumban und Benedikt

Gallus kam um 612 mit dem irischen Abt Kolumban (543–616) aus den Vogesen in die heutige Ostschweiz. Die grosse Gallus-Ausstellung der Stiftsbibliothek im Jubiläumsjahr 2012 hat die Bedeutung dieser beiden Männer für Land und Christentum in unseren Gegenden anschaulich vor Augen geführt. Um 612 liess sich Gallus als Einsiedler im Steinachtal nieder. Der heilige Otmar (688–759) machte dann die Klause des heiligen Gallus zu einer Klostergemeinschaft, der er 747 auf königliches Geheiss die Benediktsregel gab. Von diesem Jahr an bis zur Klosteraufhebung 1805 lebten die St. Galler Mönche nach der benediktischen Regel. Als Abt in den Klöstern Annegray, Luxeuil und Fontaines hatte Kolumban ebenfalls eine Mönchsregel verfasst. Gallus war mit dieser Regel vertraut, denn er war unter Abt Kolumban Mönch geworden. So können diese beiden Mönchsregeln Aufschluss darüber geben, warum die Bibel für alle Mönche von St. Gallen von Anfang an und durch die ganze lange Geschichte des Klosters hindurch von so überragender Bedeutung war.

#### Die Bibel im Verständnis von Kolumban und Gallus

Gallus erlernte das monastische Leben bei Abt Kolumban. In dessen Regel steht am Ende von Kapitel 3, welches vom Essen und Trinken handelt, dass ein Mönch, so wie er täglich essen und fasten, beten und arbeiten muss, auch täglich lesen muss. Er muss es tun, um zu *lernen*. Auf Lehre und Lernen weist gleich der erste Satz der Kolumban-Regel hin, der von der Lehre spricht, welche sich die Mönche aneignen wollen: «Vor allem anderen empfangen

wir die *Unterweisung*, Gott zu lieben aus ganzem Herzen, aus ganzem Geist, mit all unsern Kräften ... und den Nächsten wie uns selbst.» Die Gottes- und Nächstenliebe ist demgemäss weniger ein Gebot, das zu befolgen, als eine Unterweisung, die zu lernen ist. Wo stammt diese denn her? Aus der Heiligen Schrift. Sie ist das *Lehrbuch* der Mönche. Darin lernen sie.

Die tägliche Lesung, von der die Regel spricht, ist somit die persönliche Übung und Aufgabe, das Studium jedes Mönchs. Doch es liest, hört und singt die Bibel nicht nur der einzelne Mönch, sondern auch die ganze Mönchsgemeinschaft. Das geschieht hauptsächlich im gemeinsam gefeierten Gottesdienst, der auf den ganzen Tag und auch auf die Nacht aufgeteilt ist und Woche um Woche wiederholt wird. Er ist ganz auf der Lesung der Bibel aufgebaut. Sie macht den Hauptbestandteil der Gebete und Gesänge aus. Vom Gottesdienst handelt Kapitel 7 der Regel. Die gottesdienstliche Lesung der biblischen Bücher ist für die Mönchsgemeinschaft weniger lernende Aneignung ihres Inhalts als betrachtende Erwägung ihrer Tiefe und Schönheit. Gottesdienst gleicht ja ein Stück weit einem Theaterstück, einer Oper oder einem Oratorium. Die liturgische Handlung umrahmt die biblischen Lesungen und Gebete und nimmt die feiernden Mönche in die unsichtbare Wirklichkeit hinein, von der die biblischen Abschnitte reden. Wort und Musik tauchen die Feiernden in ein Geschehen ein, an dem sie Teil bekommen. Das ist der Zweck der Tag und Nacht, Woche und Jahr rhythmisch gliedernden Liturgie. Die im Gottesdienst verkündete Schrift vergegenwärtigt das, wovon sie spricht. Das ist die betrachtende, kontemplative Seite des gottesdienstlichen Gebrauchs der Bibel im Leben der klösterlichen Gemeinschaft.

Die Bibel kann in dieser Weise wirken, weil sie nach der Überzeugung der Mönche die Beziehung zwischen ihnen und der Offenbarung Gottes herstellt. Gott sprach in der Vergangenheit die Menschen an. Die Bibel zeigt, wie das geschah. Er redete zu Propheten, zu Mose und zu den Aposteln Jesu. Jesus selbst erscheint in den Evangelien in seinem Schicksal und mit seinen Worten und seinem Handeln. Es fällt nun auf, dass Kolumban in seiner Regel und ebenso auch in seinen Unterweisungen, die in seinen Schriften *Instructiones*, «Lehren», genannt werden, es liebt, Schriftworte jeweils mit dem *Namen des Sprechenden* einzuführen. Damit personalisiert er die Bibel. Sie ist für ihn weniger ein Text als ein gesprochenes Wort. Die biblischen Worte stehen nicht geschrieben, sondern Menschen sagen sie. Deshalb stehen sie unter Namen: Mose, Jesaja und andere Propheten, die Apostel, Jesus Christus, Petrus und viele andere «sagen» das, was die Mönche in der Bibel lesen. Sie sagen es in der Gegenwart neu, nachdem Gott sie in der Vergangenheit angesprochen hat, und nachdem sie dann seine Worte zuerst an ihre Zeitgenossen weitervermittelt und zu diesem Zweck in manchen Fällen zur schriftlichen Weitergabe der Worte Gottes gegriffen haben. Die Bibel wird bei Kolumban in der Regel auf die Menschen zurückgeführt, welche Gott angeredet hat und die nun dieses Wort Gottes den Mönchen durch die Vermittlung der Schrift wieder ausrichten.

Dies wird noch deutlicher, wenn man die Zitate aus den *Weisheitsbüchern* der Bibel – Sprüche, Hohelied, Prediger Salomo, Weisheit Salomos und Ecclesiasticus (Jesus Sirach) – vergleicht. Diese Bücher gehen nicht auf Propheten zurück, sondern auf König Salomo und andere Weise, die keine Gottesoffenbarung empfangen haben. Daher führt Kolumban solche Stellen nicht mit den Personennamen, sondern mit der unpersönlichen Formel «es steht geschrieben» ein. Es sieht so aus, dass Kolumban in seiner Regel und in seinen Unterweisungen die Kette oder den Fluss der biblischen Wortvermittlung deutlich hervorheben wollte: Gott, der Erlöser oder der Herr sprach zu den Propheten und Aposteln, und diese sprachen zu den Menschen ihrer Zeit, aber auch noch weiter durch die Vermittlung der Heiligen Schrift zu den Mönchen. So ergeht das lebendige Wort Gottes weiter von Mund zu Mund. Diesen Vorgang ermöglicht die Bibel. Hinter den Weisheitsbüchern steht jedoch keine solche Offenbarung, und daher sind die biblischen Weisheitsbücher (nicht jedoch die Psalmen, die auf den Propheten David zurückgehen!) Zeugnis einer grossen, von der Kirche anerkannten Weisheit, ein biblisches Buch, das nicht unter dem Namen seines Verfassers, sondern als Schrift angeführt wird.

Die Ausdrucksweise Kolumbans hebt so die lebendige Anrede der Mönche durch Gott über die Vermittlung von Propheten und Aposteln hervor. So kann er in der *Instructio* 13 geradezu sagen: «Lasst den Propheten Jesaja euch zureden, nein, lasst die Quelle euch zureden, den Herrn selbst; er ist ja Gott, Jesus Christus, er ist die Quelle des Lebens!» Die Schriftworte heissen in der *Instructio* 12 «Zeugnisse der göttlichen Kundgabe» (*divini oraculi testimonia*). Die Schrift enthält das Echo der Offenbarung Gottes an Propheten und Apostel und vor allem der durch Christus geschehenen Offenbarung. Sie vermittelt diese Anreden Gottes durch alle Generationen. Daher ist die Bibel das Gefäss, aus welchem die Mönche die göttlichen Gedanken schöpfen können. So erklärt sich für Kolumban und seine Mönche, zu denen Gallus gehörte, der einzigartige Rang der Bibel.

### **Die Bibel in der Benediktsregel**

Die Regel des heiligen Benedikt blickt mit denselben Augen auf die Bibel. Der Prolog der Regel zeigt es: «Die göttliche Stimme ruft uns jeden Tag zu: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, verhärtet euer Herz nicht!» In diesem Vers von Ps 96 (95), 8 spricht jedoch nicht Gott, sondern der im Psalm das Wort ergreifende menschliche Mahner und Prophet. Paradoxerweise nennt Benedikt aber diesen menschlichen Mahner dennoch «die göttliche Stimme»! In der Menschenstimme ertönt demgemäss die Gottesstimme. Klarer lässt sich die innige Verbindung von Menschen- und Gotteswort kaum zum Ausdruck bringen. Die Schrift ist prophetisch. Das bedeutet, dass sie in menschlicher Sprache das sagt, was Gott in geheimnisvoller Weise im Offenbarungsvorgang den Propheten zu verstehen gegeben hat. Wie Bäche aus der Quelle fliessen die verständlichen Worte der Propheten aus dem unzugänglichen Vorgang, in welchem Gott in unaussprechlicher Weise zu denen spricht, die er zu Vermittlern seines die Menschen übersteigenden Denkens und Wollens machen wollte.

So heissen die biblischen Schriften bei Benedikt mit Vorliebe «göttlich» (RB 7; 28), «göttliche Gesetzgebung» (RB 53; 64), und sie sind mit göttlicher Autorität bekleidet (RB 9; 73). Im Schlusskapitel der Regel, Kap. 73, fragt Benedikt: *Quae enim pagina aut qui sermo divinae auctoritatis Veteris aut Novi Testamenti non est rectissima norma vitae humanae?* «Denn gibt es eine einzige Seite oder ein einziges Wort in dem von göttlicher Autorität garantierten Alten und Neuen Testament, welche dem Leben der Menschen nicht als vollkommenste Richtschnur dienen würde?» In der Bibel findet sich, was Gott den begnadeten Offenbarungsempfängern über Sinn und Weg der Menschen mitgeteilt hat. Das wollen die Mönche aus der Bibel lernen. Diese Unterweisung überbietet an Wichtigkeit alles andere, was man auf dieser Welt sonst noch lernen kann. Deshalb ist die Bibel das nützlichste und notwendigste Buch im Kloster.

### **Ergebnis**

In diesem Licht erschien die Bibel den Mönchen in St. Gallen. Sie verband sie über die Vermittlung von Propheten, Aposteln und vor allem von Christus mit Gott selbst. In ihr hörten sie seine Stimme, vernahmen seinen Willen und stimmten sich in seine göttlichen Gedanken ein. Moderne Leser werden vielleicht zuerst an Naivität denken. Doch bei näherem Zusehen werden sie darin der bleibenden Grundstruktur allen christlichen Lebens gewahr werden. Es war die Überzeugung der Mönche, dass Gott Propheten aneredet und in Jesus von sich selbst gesprochen hat, und dass diese Anrede weiter geht und Menschen sucht, die hinhören. Das ist auch das Selbstverständnis des christlichen Glaubens in allen Konfessionen. Deshalb ist das Dokument dieser Kundgabe, die Bibel, von unvergleichlichem Rang. In ihr kommt Bedeutung und Sinn menschlichen Daseins im Sinne Gottes zum Vorschein, und das wollten die Mönche Kolumbans und Benedikts ein Leben lang lernen und verstehen, aber auch im Gottesdienst betrachten und verehren.

---

#### Literatur

- Der heilige Gallus 612|2012. Leben – Legende – Kult. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (27. November 2011 bis 11. November 2012), St. Gallen 2011.
- Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben, übers. und erklärt von Georg Holzherr, Freiburg i. Ue. 72007 [lateinischer Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung der Benediktsregel].
- Im Anfang war das Wort. Die Bibel im Kloster St. Gallen. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (2. Dezember 2012 bis 10. November 2013), St. Gallen 2012.
- Saint Coloman, Règles et pénitentiels monastiques, übers. von Adalbert de Vogüé, Bégrolles-en-Mauges 1989 (Vie monastique 20) [französische Übersetzung der Kolumbanregel: *Regula monachorum*].
- Sancti Columbani Opera, ed. G. S. M. Walker, Dublin 1957 (Scriptores latini Hiberniae 2) [kritische Ausgabe der Werke Kolumbans].
- Scriptorum ecclesiasticorum qui in saeculo VII prima parte floruerunt opera omnia, Paris 1850 (Turnhout 1969) (Migne, PL 80), Sp. 207–326 [lateinischer Text der *Regula monachorum*, hier *Regula coenobialis* genannt, Sp. 210–216; *Instructiones*, Sp. 229–260; es handelt sich nicht um einen kritisch herausgegebenen, aber um einen leicht zugänglichen Text].
- Vita Sancti Galli Vetustissima. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus. Lateinisch-deutsch, hrsg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 2012.
- Vogüé, Adalbert de, Histoire littéraire du mouvement monastique dans l'Antiquité, Teil 1: Le monachisme latin, Bd. 10: Grégoire de Tours et Fortunat, Grégoire le Grand et Coloman (autour de 600), Paris 2006 (Patrimoine: Christianisme), S. 199–305 [gründliche Untersuchung der echten Schriften Kolumbans und der unter seinem Namen laufenden Bücher].

## Zum St. Galler Anteil an der Italienpolitik der Ottonen, Salier und Staufer

Im Herbst 981 stand Kaiser Otto II. schon ein ganzes Jahr mit Heeresmacht in Italien, als er sich entschloss, zu einem entscheidenden Schlag gegen die (als Sarazenen bezeichneten) Araber im tiefen Süden auszuholen. Für den geplanten Feldzug benötigte er militärische Verstärkung von jenseits der Alpen, und ein glücklicher Zufall der Überlieferung hat uns die Liste der Aufgebote an gepanzerten Reitern bewahrt, die von 51 geistlichen und weltlichen Machthabern zu stellen waren. Der modern so genannte *Indiculus loricatorum Ottoni II. in Italiam mittendorum* (MGH Const. I, Nr. 436), einzig erhalten in zeitgenössischer, womöglich originaler Niederschrift auf dem Vorderblatt einer italienischen, heute Bamberger Handschrift (Staatsbibl., Patr. 107, dazu Hoffmann 1995, S. 161–162), gliedert sich in drei regionale Abschnitte, deren letzter die von Bayern und Schwaben erwarteten Kontingente aufzählt und im Unterschied zu den beiden vorangegangenen ausschliesslich geistliche Institutionen nennt. Nach dem Erzbischof von Salzburg sowie den Bischöfen von Regensburg, Freising, Eichstätt, Brixen, Augsburg, Konstanz und Chur kommen auch vier süddeutsche Reichsklöster mit unterschiedlich hohen Anforderungen an die Reihe: der Abt von Reichenau mit 60 Panzerreitern, der von St. Gallen mit 20 (nicht 40, wie in der MGH-Edition, Werner 1968, S. 834–835), der von Ellwangen mit 40 und der von Kempten mit 30. Dabei besagt der Zusatz *ducat* im Gegensatz zum anderwärts gebrauchten *mittat*, dass alle vier Äbte ihre Truppe persönlich anzuführen und nicht bloss auf den Weg zu schicken hatten.

Der *Indiculus* bezeugt eindeutig, dass sich der ottonische Königshof für befugt und fähig hielt, nicht bloss Herzöge und Grafen, sondern auch die mit vielerlei einträglichen Vorrechten ausgestatteten Reichsbistümer und Reichsabteien, jedenfalls von einer gewissen Grösse an, gemäss ihrer Leistungsfähigkeit für die eigenen militärischen Pläne in Dienst zu nehmen. Da die Stärke der Kontingente einzelner Truppensteller auch in späteren historischen Situationen in gleicher Höhe angegeben wird (für St. Gallen 20 *milites* noch 1203, Casuum cont., cap. 33, S. 198), dürfte die Liste von 981 nicht auf einer *ad hoc* getätigten Einschätzung beruhen, sondern längerfristigen Gegebenheiten folgen (Werner 1968, S. 834–835), die uns in Umrissen das Bild einer auf Heerfolgepflicht gegründeten Wehrverfassung des Reiches vermitteln. Freilich handelt es sich dabei um ein Konstrukt aus normativen Aussagen, das den Historiker nicht der Mühe enthebt, der praktischen Realisierung auf empirischem Wege nachzuspüren.

981/82 zeigt sich bei näherer Prüfung, dass der kaiserliche «Gestellungsbefehl» keineswegs unbeachtet geblieben ist und etwa der Abt von Kempten wie auch die weiter vorn im *Indiculus* genannten Äbte von Lorsch und Fulda tatsächlich in der Umgebung Ottos II. bezeugt sind. Von Abt Immo von St. Gallen (976–984) ebenso wie seinen Amtsbrüdern von Ellwangen und der Reichenau fehlt jedoch in Italien jede Spur (Vogtherr 2000, S. 175–176). Eine Lücke in der Überlieferung ist nicht auszuschliessen, aber doch wenig wahrscheinlich, zumal es auch schon bei den drei Italienzügen Ottos des Grossen nicht den geringsten Hinweis auf eine St. Galler Beteiligung gibt. Als die Abtei im Oktober 967 während Ottos Aufenthalt in Oberitalien ein Bestätigungsprivileg Papst Johannes' XIII. erhielt (JL \*3733), wurde darin sogar eigens vermerkt, dass ihr Vorsteher Burchard I. (958–971) dies zunächst durch zwei Bischöfe, später durch einen persönlichen Beauftragten und einen Brief erbeten habe, also selber offenbar nicht in Rom erschienen war (Papsturkunden I, Nr. 183).

Allenfalls an die späte Karolingerzeit hätte man sich 981/82 erinnern können, als Abt Hartmut von St. Gallen (872–883) im November 879 wie auch im Oktober 883 gemeinsam mit Karl III. auf italischem Boden in Erscheinung getreten zu sein scheint. Im ersten Fall empfing sein Kloster kurz nach der Ankunft des Königs in der Poebene, also vielleicht gemäss zuvor in Schwaben getroffenen Absprachen, eine Schenkungsurkunde (DKa. III 13), die den Unterhalt von acht (bewaffneten?) Dienstboten sichern sollte. Das geschah auf Bitten des Abtes, was nicht zwingend dessen Präsenz voraussetzt, doch ist zu bedenken, dass zwei Wochen später ein weiteres Diplom (DKa. III 14) zugunsten der Gallusabtei ausgefertigt wurde, dessen Original einen St. Galler Schreiber erkennen lässt. Im anderen Fall erbat Hartmut in Pavia wiederum zwei Urkunden Karls III. (DKa. III 91, 92a), unmittelbar bevor dessen Rückweg aus Italien nach St. Gallen führte, dürfte dem Kaiser also persönlich entgegengeehrt sein.

Als eine begleitende Unterstützung von Karls Herrschaft in Italien wird man diese Visiten schwerlich bewerten können. Womöglich wäre das Kloster dazu militärisch auch gar nicht imstande gewesen, denn noch Ekkehard's Schilderung der improvisierten Gegenwehr beim Ungarneinfall von 926 (Ekkehard, *Casus*, cap. 51–55, S. 114–122) zeigt indirekt, dass man damals über keine einsatzbereite Vasallität verfügte (Ganahl 1931, S. 154). Schon deshalb dürfte es bis zu Ottos II. Aufruf keine geläufige Praxis der St. Galler Teilnahme an den transalpinen Expeditionen der Könige gegeben haben. Das änderte sich auch unter Otto III. nicht, als zwar die Äbte Witigowo und Alawich II. von Reichenau dem jungen Kaiser auf seinem ersten und seinem zweiten Romzug (996, 997/1000) das Geleit gaben, aber aus St. Gallen nichts dergleichen zu vernehmen ist. Heinrichs II. Kaiserkrönung 1014 in Rom hat wiederum der Reichenauer Abt Brun, nicht aber dessen Amtskollege von der Steinach miterlebt.

Erst 1021/22 wurde es anders. Dass sich Abt Burchard II. von St. Gallen (1001–1022) – diesmal zusammen mit Brun von Reichenau – dem Kriegszug des Kaisers gegen die byzantinische Vorherrschaft in Unteritalien angeschlossen hat, ergibt sich nicht allein aus der Tatsache, dass er auf dem Rückweg durch Tuszien am 17. Juli 1022 ebenso wie zwei seiner Mitbrüder einer Seuche zum Opfer gefallen ist (*Casuum cont.*, cap. 18, S. 118). Wir besitzen zudem in der ersten Fortsetzung der *Casus sancti Galli* (aus der Zeit um 1075) einen anschaulichen Bericht darüber, wie die angeblich nach dem Rat aller Fürsten des Reiches beschlossene Heerfahrt auch Abt Burchard «angesagt» wurde (*condixit*) und im Kloster sogleich bei Brüdern, Klerus und Volk besorgten Kummer über die dabei drohenden Gefahren weckte, bis es schliesslich zu einem tränenreichen Lebewohl kam (*Casuum cont.*, cap. 18, S. 116–117). In einem Brief des Konvents an den bereits in Italien weilenden Abt, in dem sich der früheste Beleg für *ministeriales* des Gallusklosters findet (Rösener 2009, S. 257), ist zudem von einem «Knecht» die Rede, dessen Vater jetzt in Begleitung seines zu Felde gezogenen Herrn (*militantis sui domini*) sei (Chartularium 3, Nr. 874), was zeigt, dass es eben nicht in erster Linie Mitbrüder waren, die mit dem Abt in den fernen Süden aufbrachen. Ekkehard IV. hat dem in der Fremde bestatteten Burchard eine metrische Grabinschrift gewidmet, in der er Kaiser Heinrich II. mit Achill vergleicht und rühmt, dass «ihm der Klerus folgte und die Kraft der Mönche (*monachorum vis*) ihn begleitete» (MGH *Poetae* 5, S. 551, Nr. 11).

Der tödliche Ausgang des auch im Ganzen wenig glücklichen Italienzuges mag in St. Gallen neue Zurückhaltung bewirkt haben. Jedenfalls liess der Abt 1026/27 beim Krönungszug Konrads II. nach Rom abermals Brun und den Reichenauern den Vortritt, die im *Indiculus* ohnehin mit einer dreimal so hohen Kampfkraft eingestuft worden waren, und blieb daheim; möglicherweise war er gar nicht eigens eingeladen. Die erste Kaiserkrönung, die von einem St. Galler Abt miterlebt wurde, war demnach diejenige Heinrichs III. zu Weihnachten 1046 durch den tags zuvor inthronisierten Clemens II., den nach Rom mitgereisten Bischof Suidger von Bamberg. Denn es steht fest, dass dieser Papst nur wenige Tage später auf Bitten des Kaisers und der Kaiserin Abt Norpert von St. Gallen (1034–1072) mit der Heiligsprechung der beim Ungarneinfall von 926 getöteten Reklusin Wiborada beehrt hat (MGH *Concilia* 8, S. 199–200).

Der stürmische weitere Verlauf der salischen Reichsgeschichte brachte es dann mit sich, dass die Italienzüge Heinrichs IV. und Heinrichs V. unter wesentlich veränderten Voraussetzungen stattfanden. Reichsabteien traten dabei generell nicht mehr in Erscheinung (Vogtherr 2000, S. 179), was auch an inneren Entwicklungen in den Konventen gelegen haben mag. Eine Ausnahme von eigener Art bildet St. Gallen, das von den Auseinandersetzungen des sogenannten Investiturstreits besonders heftig erfasst wurde. Nach dem Tod des Abtes Udalrich II. (1076) war um Ostern 1077 zunächst der St. Galler Mönch Lutold vom soeben zum Gegenkönig erhobenen Herzog Rudolf von Schwaben als neuer Vorsteher eingesetzt worden, aber an der Ablehnung seiner Mitbrüder gescheitert und sehr bald auf die antisalisch eingestellte Reichenau ausgewichen. Das Vakuum füllte Heinrich IV., indem er nach der Rückkehr aus Canossa einen Auswärtigen zum nächsten Abt des Gallusklosters bestimmte, den jungen Udalrich aus der steirischen Magnatenfamilie der Eppensteiner, Bruder des kurz zuvor von ihm an die Stelle des Zähringers Berthold gesetzten Herzogs Liutold von Kärnten (Klaar 1966, S. 109). Dieser Udalrich III. (1077–1121) konnte sich durchsetzen und trat von Beginn an als kompromissloser und stets gewappneter (*semper loricator* nach Berthold, Annalen zu 1077, S. 298) Widersacher der schwäbischen Gregorianer hervor, die auf der Reichenau und seit der Bischofswahl des Zähringers Gebhard III. (1084) auch in Konstanz ihre festen Bastionen hatten. Zu einer aktiven Unterstützung Heinrichs IV. auf dessen schwierigem Weg nach Rom (1081/84) kam Udalrich im Unterschied zu seinem Bruder, Herzog Liutold, nicht, weil er gleichzeitig alle verfügbaren Kräfte für bewaffnete Fehden im regionalen Umfeld aufzubieten hatte. Seine Prioritäten wandelten sich jedoch, als ihn Heinrich IV. 1086 zusätzlich zur St. Galler Abtswürde mit dem Patriarchat von Aquileja ausstattete, wo er in Nachbarschaft zu seinem herzoglichen Bruder als Stütze der salischen Reichsgewalt im Ostalpenraum wirken sollte. In dieser Funktion ist er im Mai 1091 und im April/Mai 1093 durch insgesamt fünf Diplome in der Umgebung des Kaisers auf dessen drittem Italienzug bezeugt (DDH. IV 418, 423, 430–432). Eines der Stücke (D. 431), ausgestellt am 12. Mai 1093 in Pavia, kam der Abtei St. Gallen zugute; sie empfing die Villa Daugendorf in Oberschwaben, die Udalrichs jüngerer Bruder Heinrich dem Kaiser anscheinend als Preis für die Nachfolge im Herzogtum Kärnten hatte überlassen müssen (Klaar 1966, S. 117). Am selben Tag erhielt Udalrich unter Betonung seines treuen Dienstes (*pro dilectione et fideli servitio*, D. 432) für die Kirche von Aquileja die früher entzogene Markgrafschaft Krain zurück. Dass er Heinrich kontinuierlich in Italien zur Seite gestanden hätte, ist indes nicht anzunehmen, da Udalrich 1092 mit dem vergeblich gebliebenen Versuch beschäftigt war, von St. Gallen aus mit Waffengewalt einen von Heinrich IV. bestimmten Gegenbischof in Konstanz zu installieren.

Mit der Rückkehr Heinrichs IV. über die Alpen (1097), bei der Patriarch Udalrich vermittelnd zugunsten des alten Gegners Herzog Welf IV. von Bayern in dessen Bemühen um das Erbe der Este eingegriffen hatte (Bernold, Chronik zu 1097, S. 532), endete vorerst die salische Italienpolitik. Als Heinrich V. sie mit seinem Romzug 1110/11 wieder aufnahm, war auch Udalrich erneut zur Stelle und tat sich ganz spektakulär damit hervor, dass er nach der tumultuarisch in der Petersbasilika verhinderten Kaiserkrönung am Abend des 12. Februar 1111 die Bewachung des gefangenen Papstes Paschalis II. und seiner Kardinäle übernahm, wie übereinstimmend die Vita Konrads von Salzburg (*Vita Chunradi*, cap. 9, S. 68) und Otto von Freising (*Chronik* 7, 14, S. 326) berichten. Er wird demnach auch zwei Monate später die Ausstellung des erpressten Investiturstreits von Ponte Mammolo und die anschließende Kaiserkrönung Heinrichs V. in St. Peter miterlebt haben. Danach trat er allerdings bis zu seinem Tod (1121) auf der reichspolitischen Bühne nicht mehr in Erscheinung und wird sich vornehmlich seiner Aufgabe in Aquileja gewidmet haben, denn in St. Gallen behielt man ihn in Erinnerung als einen Abt, der sich jahrelang *in longinquis partibus* aufgehalten hat (*Casuum cont.*, cap. 34, S. 174).

Immer ferner lag umgekehrt Italien seinen Nachfolgern, die es vorzogen, sich auf Besitz und Hoheitsrechte ihrer Abtei und die dynastischen Interessen ihrer angestammten Familie zu konzentrieren. Am Hof Lothars III. ist Abt Manegold von St. Gallen (1121–1133) ein einziges Mal, und zwar 1126 in Strassburg (DLo. III 6), nachzuweisen, während der Reichenauer Abt Otto immerhin noch an dessen zweitem Italienzug (1136/37) teilnahm. Mit König Konrad III., der nicht über die Alpen gelangt ist, hatte Abt Wernher von St. Gallen (1133–1167) lediglich bei dessen beiden Besuchen am Bodensee (1142, 1152) sowie 1150 auf einem Hoftag in Langenau bei Ulm, also in der näheren Umgebung seines Klosters, erkennbar persönlichen Kontakt (Ziegler 2008, S. 677). Unter Friedrich Barbarossa findet sich kein Hinweis auf eine St. Galler Unterstützung seiner sechs Italienzüge, von denen zumindest einen Abt Ulrich von Reichenau mitgemacht hat (DDF. I 367, 368). Wernher von St. Gallen ist ausserhalb Schwabens nur 1162 bei der Synode von Saint-Jean-de-Losne am Hof anzutreffen (DF. I 388; Plassmann 1998, S. 134), während sein Nachfolger Ulrich IV. von Tegerfeld (1167–1199), der zeitweilig zugleich als alexandrinischer Gegenbischof von Chur fungierte, den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VI. nie begegnet zu sein scheint, nicht einmal bei Barbarossas mehrfachen Aufenthalten in Konstanz. Unabhängig von aller staufischen Italienpolitik erschien er 1179 zum Dritten Laterankonzil in Rom (als Bischof von Chur, Mansi, Collectio 22, Sp. 217).

Erst zur Zeit Philipps von Schwaben spielten sich wieder Reisen der St. Galler Äbte Heinrich II. von Klingon (1200–1204) und Ulrich VI. von Sax (1204–1220) an den Königshof bis nach Ulm, Bamberg, Esslingen, Ravensburg und Basel ein, im Falle Heinrichs auch die aktive Beteiligung an innerdeutschen Feldzügen gegen Philipps Gegner (Schütte 2002, S. 469, 548), doch mit der Gelegenheit zu einem Zug über die Alpen dauerte es bis 1209, als Otto IV. nach dem Kaisertum griff. Der zeitgenössische Chronist Arnold von Lübeck führt zwar in einer stattlichen Liste von Reichsfürsten, die der Welfe zu seinem Romzug aufgebieten habe, auch sieben Äbte auf, an ihrer Spitze die von Reichenau und St. Gallen (Arnold, Chronica 7, 18, S. 248), aber da keiner von ihnen in den Urkunden auftaucht, die bis 1212 in Italien ausgestellt wurden, wird seit langem an der Glaubwürdigkeit dieser stolzen Liste gezweifelt. Vielleicht haben sich manche der Genannten von ihrer Folgepflicht rechtzeitig freigekauft (was nachweislich möglich war), oder wir haben es bloss mit einer Wunschvorstellung des Chronisten zu tun, die immerhin zeigen würde, dass auch «noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Beteiligung eben dieser Äbte am Erwerb der Kaiserwürde für erwähnenswert und glaubhaft» gehalten wurde (Vogtherr 2000, S. 183–184).

War somit Abt Ulrich VI. allem Anschein nach nicht im Gefolge Ottos IV. in Italien, den er gleichwohl zunächst als Kaiser anerkannt hat (Chartularium 3, Nr. 990), so steht fest, dass er zu den ersten gehört hat, die den jungen Friedrich II. auf deutschem Boden unterstützten, als er im September 1212 aus Italien kommend in St. Gallen Station machte (Conradus, Casuum cont., cap. 14, S. 34). Ulrich zeigte sich auch später jedes Jahr am staufischen Hof, stand Friedrich 1214 bei einem bewaffneten Vorstoss gegen den Grafen von Jülich bei (DF. II 246) und unternahm Reisen zu Papst Innocenz III. (1214/15?) und seinem Nachfolger Honorius III. (1217), die der Klosterüberlieferung (Conradus, Casuum cont., cap. 15, S. 36–37) zufolge *regni negociis* galten (in ihrer Bedeutung wohl aber nicht überschätzt werden dürfen; Stürner 2009, Bd. 1, S. 191, Anm. 8). Als er am 23. September 1220 starb, soll er im Begriff gewesen sein, sich Friedrichs Zug zur Kaiserkrönung in Rom anzuschliessen (Conradus, Casuum cont., cap. 17, S. 42). Sein Nachfolger, Abt Rudolf von Güttingen (1220–1226), blieb lieber zu Hause und löste das *mandatum ... eundi cum exercitu* mit der Zahlung von 350 Mark Silber ab, was der St. Galler Chronist Conradus de Fabaria nicht bloss als Trägheit missbilligt, sondern auch mit dem grundsätzlichen Tadel versieht, dass der *sublimitatis ordo* von einem Abt verlange, «ein Gefolge von Kriegersleuten» (*frequenciam militum*) zu unterhalten und sich «am Rat der Grossen zu beteiligen» (*intermiscere ... consilio optimatum*); obendrein habe der Kaiser später allen Beteiligten reiche Geschenke gemacht (Conradus, Casuum cont., cap. 18, S. 46). 1226, als Friedrich II. Verstärkung

aus Deutschland anforderte, um vor dem Aufbruch zum versprochenen Kreuzzug seine Autorität in Oberitalien wiederherzustellen, folgte Abt Rudolf diesmal dem Aufruf, zog *cum militum copia* dem aus dem Süden vorrückenden Kaiser bis Pescara entgegen (Conradus, Casuum cont., cap. 19, S. 50) und begleitete ihn wochenlang über Rimini, Ravenna und Modena bis nach Parma und Borgo San Donnino, wo sich im Juli endgültig herausstellte, dass eine Einigung mit dem neu formierten lombardischen Städtebund nicht zustande kam. Rudolf reiste in Begleitung des Kardinalbischofs Konrad von Porto (eines gebürtigen Schwaben aus dem Grafenhaus von Urach) weiter nach Rom, um beim Papst Honorius das Einverständnis damit zu befestigen, dass er seit 1224 zugleich den Bischofsstuhl von Chur innehatte, starb dort aber am 18. September und ist als einziger St. Galler Abt im Lateran begraben.

Mehr reichspolitische Ambition als alle seine Vorgänger legte schliesslich der nächste Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) an den Tag, der das spezielle Vertrauen König Heinrichs (VII.), des Kaisersohns, gewann (Conradus, Casuum cont., cap. 35, S. 88) und 1228 in dessen Rat den «Reichsverweser» Herzog Ludwig I. von Bayern verdrängte, was den Beginn der eigenständigen Regierung des damals 17jährigen Königs bedeutete. Abt Konrad begleitete ihn seither auf weite Strecken und hatte Anteil an wichtigen politischen Entscheidungen wie dem 1231 in Worms ausgehandelten *Statutum in favorem principum* (MGH Const. 2 Nr. 304). Er stellte *magnam ... militum copiam* für den Feldzug gegen den Bayernherzog (Conradus, Casuum cont., cap. 36, S. 90), brachte den jungen König davon ab, sich von Margarete von Österreich scheiden zu lassen, und verhandelte mit deren Bruder, Herzog Friedrich dem Streitbaren, über die Auszahlung der rückständigen Mitgift (Conradus, Casuum cont., cap. 35 und 40, S. 88–89 und 96–97). Nach Italien gelangte er, als der unzufriedene Friedrich II. den Sohn im Frühjahr 1232 nach Aquileja und Cividale einbestellte und zu einem Gehorsamseid nötigte. Abt Konrad gehörte zu den zwölf Reichsfürsten, die dem Kaiser bei einem etwaigen Wortbruch Heinrichs Hilfe gegen den Sohn garantierten (MGH Const. 2 Nr. 170). Die weitere Zuspitzung des Konflikts konnte er indes nicht verhindern. Als Heinrich im November 1234 angesichts der drohenden Ankunft des Vaters in Deutschland das Bündnis mit den Lombarden suchte und damit die Katastrophe des Folgejahres heraufbeschwor, verschwand Konrads Name aus den Urkunden des Königs (Hillen 1999, S. 276). Er stellte sich wie viele andere auf die Seite Friedrichs II., empfing von ihm im März 1236 in Hagenau ein Privileg (Chartularium 3 Nr. 1254) und begleitete den Kaiser, der im Sommer zum Zug gegen die Lombarden aufbrach, über den Brennerpass mindestens bis Brixen, wo der St. Galler Abt im August 1236 als Zeuge in einer seiner Urkunden genannt ist (Chartularium 3 Nr. 1258). Auch nach Friedrichs Rückkehr über die Alpen suchte Konrad 1237 in Ulm und Augsburg dessen Nähe (Chartularium 3 Nr. 1261, 1263), doch riss die Verbindung ab, sobald sich der Staufer endgültig nach Italien wandte.

Kontakte zu König Konrad IV. pflegte von Anfang an der Nachfolger Walter von Trauchburg (1239–1244), der dafür 1244 vom Papst gebannt wurde (Chartularium 3 Nr. 1338) und noch im selben Jahr resignierte. Erst der nächste Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) wechselte nach Friedrichs förmlicher Absetzung (1245) die Seiten und erfreute sich der besonderen Gunst Papst Innocenz' IV., doch hinderte ihn das später nicht, 1257 der Delegation anzugehören, die König Alfons von Kastilien offiziell die Nachricht von seiner Wahl zum römischen König überbrachte (Cristân der Kuchimaister, Nüwe Casus, S. 42). 1262 empfing er den jungen Konradin drei Tage in seinem Kloster (Notae historicae, S. 71) und trat fortan mehrfach als Zeuge oder Mitsiegler in dessen Urkunden in Erscheinung (Chartularium 3, Nr. 1725, 1738, 1739; 4, Nr. 1769–1773), zuletzt beim Augsburger Hoftag im Oktober 1266, aber bei Konradins fatalem Romzug (1267/68) war er nicht mehr an dessen Seite.

Beim Rückblick auf die drei Jahrhunderte seit Otto II. ergibt sich ein disparater Befund. Obgleich St. Gallen mindestens vom späten 10. Jahrhundert an über hinreichendes militärisches Potenzial verfügt hat und die Forderung nach Heerfolge über die Alpen bis ins 13. Jahrhundert erhoben wurde, kam eine Beteiligung der Äbte samt deren Mannschaft an den Italienzügen der Könige und Kaiser eher selten zustande. Dem klassischen Muster entsprachen allein die Expeditionen Heinrichs II. von 1021/22 und Heinrichs III. von 1046/47, die offenbar auf Geheiss des Herrschers von Anfang bis Ende aus St. Gallen unterstützt worden sind. Schon die Teilnahme Abt Udalrichs III. am Romzug Heinrichs V. von 1110/11 ist wohl überwiegend auf dessen Stellung als Patriarch von Aquileja zurückzuführen, und 1236 beim Aufbruch Friedrichs II. gegen die Lombarden bleibt offen, inwieweit der Weg der St. Galler über Brixen hinausgeführt hat. Von diesen Italienzügen der Könige und Kaiser zu unterscheiden sind Besuche der Äbte bei den bereits im Süden weilenden Herrschern, wie wir sie bei Karl III. (879, 883), Heinrich IV. (1091, 1093) und Friedrich II. (1226, 1232) beobachten, ferner Romreisen mit reichspolitischem Hintergrund zu Innocenz III. (1214/15?) und zu Honorius III. (1217). Eine ausdrückliche Verweigerung, die mit Geld kompensiert wurde, ist uns allein 1220 bei Friedrichs II. Krönungszug überliefert. In vielen anderen Fällen kann die Abwesenheit der Gallusabtei nur konstatiert und über die Beweggründe spekuliert werden. Kaum ins Gewicht scheint gefallen zu sein, ob die Herrscher über die Bündnerpässe nach Italien strebten, denn gerade zur Ottonenzeit, als dies meist der Fall war, ist von einer Beteiligung der nahe dem Aufmarschweg gelegenen Abtei an der Steinach nichts zu spüren. Eher schon zeigt der Vergleich mit der allerdings auch militärisch leistungsfähigeren Reichenau, dass die Bereitschaft der Klöster zur Heerfolge von unterschiedlichen Haustraditionen mitbestimmt worden sein mag. Letztlich aber dürfte die individuelle Entscheidung der einzelnen Äbte vor dem Hintergrund der regionalen und der allgemeinen politischen Lage den Ausschlag gegeben und dazu geführt haben, dass St. Gallen am ehesten in der ersten Hälfte des 11. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Erwartungen gerecht wurde, die in kriegerischer Hinsicht an eine Reichsabtei gerichtet wurden, während im 10. und im 12. Jahrhundert eine bemerkenswerte Zurückhaltung vorherrschte. Keine Quelle verrät, ob nicht doch die kirchlichen Rechtsbücher der Klosterbibliothek mit den darin enthaltenen klaren Verboten des Waffengebrauchs von Klerikern und Mönchen (Lutterbach 1998) gelegentlich ihre Wirkung getan haben.

---

### Literatur

- Arnoldi abbatibus Lubecensis Chronica, ed. Johann M. Lappenberg, in: MGH SS 21, Hannover 1869, S. 100–250.
- Auer, Leopold, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern, in: MIOG 79 (1971), S. 316–407 und 80 (1972), S. 48–70.
- Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, ed. Ian S. Robinson, Hannover 2003 (MGH SS rer. Germ. N. S. 14)
- Casuum sancti Galli continuatio anonyma. Textedition und Übersetzung, ed. Heidi Leuppi, (Diss.) Zürich 1987.
- Chartularium Sangallense, Bd. 3: 1000–1265; Bd. 4: 1266–1299, ed. Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1983–1985.
- Conradus de Fabaria, Casuum sancti Galli continuatio. Die Geschichte des Klosters St. Gallen 1204–1234, ed. Charlotte Gschwind-Gisiger, (Diss.) Zürich 1989.
- Cristân der Kuchimaister, Nüwe Casus monasterii Sancti Galli. Edition und sprachgeschichtliche Einordnung, ed. Eugen Nyffenegger, Berlin u. a. 1974 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, N. F. 60).
- Duft, Johannes, Anton Gössi und Werner Vogler, St. Gallen, in: Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 1180–1369.
- Ekkehard IV., Casus sancti Galli, ed. Hans F. Haefele, Darmstadt 1980 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10).
- Ganahl, Karl-Hans, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter, Innsbruck 1931 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 6).
- Gschwind-Gisiger, Charlotte, Konrad v. Bussnang, Abt von St. Gallen, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 12, Berlin 1980, S. 526.
- Hillen, Christian, Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden, Frankfurt u. a. 1999 (Europäische Hochschulschriften III/837).
- Hoffmann, Hartmut, Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, Hannover 1995 (MGH Schriften 39).
- Klaar, Karl-Engelhardt, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, Klagenfurt 1966 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61).
- Lutterbach, Hubertus, Die für Kleriker bestimmten Verbote des Waffentragens, des Jagens sowie der Vogel- und Hundehaltung (c. 500–900), in: ZKG 109 (1998), S. 149–166.
- Mansi, Johannes Dominicus, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 22, Venedig 1778.
- Meyer von Knonau, Gerold, Ulrich von Eppenstein, Abt von St. Gallen und Patriarch von Aquileja, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 39, Leipzig 1895, S. 212–214.
- MGH Concilia, Bd. 8: Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023–1059, ed. Detlev Jasper, Hannover 2010.
- MGH Constitutiones et acta publica, Bd. 1, Hannover 1893; Bd. 2, Hannover 1896.
- MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolorum, Bd. 2: Die Urkunden Karls III., ed. Paul Kehr, Berlin 1937.
- MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., ed. Dietrich von Gladiss und Alfred Gawlik, Berlin u. a. 1941–1978; Bd. 8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, ed. Emil von Ottenthal und Hans Hirsch, Berlin 1927; Bd. 10: Die Urkunden Friedrichs I., ed. Heinrich Appelt u. a., Hannover 1975–1990; Bd. 14: Die Urkunden Friedrichs II., ed. Walter Koch, Hannover 2002–2010.
- MGH Poetae latini medii aevi, Bd. 5: Ottonenzeit, ed. Karl Strecker und Gabriel Silagi, Leipzig u. a. 1937–1979.
- Notae historicae codicibus bibliothecae Sangallensis adiectae, ed. Ildefons von Arx, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 70–71.
- Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus, ed. Adolf Hofmeister, Hannover u. a. 1912 (MGH SS rer. Germ. 45).
- Papsturkunden 896–1046, ed. Harald Zimmermann, Bd. 1, Wien 1988 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Denkschriften 174).
- Plassmann, Alheydis, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden, Hannover 1998 (MGH Studien und Texte 20).
- Rösener, Werner, Ministerialität und Hofdienst im Salier- und Stauferreich, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hrsg. von Andreas Bihrer, Matthias Kälble und Heinz Krieg, Stuttgart 2009 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Baden-Württemberg B 175), S. 249–269.

- Schütte, Bernd, König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof, Hannover 2002 (MGH Schriften 51).
- Stürner, Wolfgang, Friedrich II. 1194–1250, Bd. 1–2, Darmstadt 2009.
- Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis, ed. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 11, Hannover 1854, S. 62–77.
- Vogtherr, Thomas, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125), Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen 5).
- Werner, Karl-Ferdinand, Heeresorganisation und Kriegführung im deutschen Königreich des 10. und 11. Jahrhunderts, in: *Ordinamenti militari in occidente nell'alto medioevo*, Spoleto 1968 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 15), S. 791–843.
- Ziegler, Wolfram, König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik, Wien u. a. 2008 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 26).

## Die Kreuzigung in der Handschrift Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 39

In der Zentralbibliothek Zürich liegt unter der Signatur Ms. C 39 eine Handschrift mit den vier Evangelien mit Prologen und Capitula aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts (178 Folios im Format 28 × 18,5 cm). Sie ist in frühkarolingischer Minuskel mit Auszeichnungsschriften in Capitalis und Unziale geschrieben. Die charakteristischen irischen Initialen der Evangelieninitien mit der roten und grünen Punktumrandung weisen auf ein Skriptorium auf dem Kontinent hin, in dem auch irische Schreiber tätig waren. Bernhard Bischoff denkt an Passau, Benedikt Kraft und Eduard Gebele nennen Turin (dies wohl im Blick auf Bobbio). Anton von Euw hatte 2001 bei einem Augenschein in Zürich auf Rätien verwiesen und die Handschrift mit dem *Liber Viventium* von Pfäfers verglichen.

### Aus dem Inhalt der Handschrift

f. 7r *Explicit argumentum* (Mt); f. 7v leer; f. 7/8 dazwischen Falz, sieht nach einem nachträglichen Schnitt aus; f. 8r leer; f. 8v–13r Kanontafeln, einfach stilisiert, aber differenziert, farbige Säulen, keine Marmorierung, die äusseren blauen Säulen mit weissem Ornament, Wellenlinie mit eingerollten Blättern; 10v–11r Kanontafeln mit zwei Säulenreihen übereinander, oben Hufeisenbogen; 12r links zwei, rechts drei Säulenreihen übereinander; 12v abwechselnd eine und zwei Säulenreihen übereinander (Abb. 1); 13v leer – aber in schwach sichtbarer Zeichnung eine Kreuzigung (Abb. 2); 13/14 Falz; 14r leer; 14v *L[iber generationis]*-Initiale, nicht beschnitten; 60v *I[n]itium Evangelii Ihu XPI*-Initiale, rot umpunktete *I*-Initiale, oben sehr stark beschnitten, der Tierkopf auf Höhe des Auges abgeschnitten; 93r *Q[uoniam quidem]*-Initiale, aber nicht beschnitten, mit doppelten Punktumrandungen, aussen grün und innen rot (Abb. 3); 108v Probefederzeichnungen eines Ornaments am linken Rand 111v mit Zirkel gezogene konzentrische drei Kreise, darüber der fortlaufende Text; 112r ein Kreis; 122v Spuren von Zeichnungen; 123r rechter Rand Zeichnungen Greif, Blüte; 123v oben Kopf (beschnitten); 138r *I[n principio erat verbum]*-Initiale; nicht beschnitten, rot gepunktelt; 168r Ende Johannes–Evangelium; 168v *Incipit Capitulare Evangeliorum*.

### Die Kreuzigung

Diese kurzen Zeilen sind der verblassten, nur schwer sichtbaren Zeichnung der Kreuzigung auf dem sonst leeren Blatt 13v gewidmet. Der irische Kontext liess an einen Vergleich mit der Kreuzigung im grandiosen Doppelblatt mit dem Jüngsten Gericht im irischen Evangeliar Cod. Sang. 51 der Stiftsbibliothek St. Gallen denken; die nur blass sichtbare und schwierig zu entschlüsselnde Darstellung verführte zunächst dazu. Doch auf der bearbeiteten Digitalaufnahme erkennt man die fundamentalen Unterschiede. Die streng lineare und flächige Ornamentalisierung in Cod. Sang. 51 deutet zwar in den röhrenförmigen Falten Volumen an, stellt sie aber nicht in logischer Räumlichkeit und Plastizität dar. Gerade darin liegt die Stärke des Zeichners der Zürcher Handschrift, deutlich am rechten Ärmel des Kolobiums Christi zu sehen.

Das Kolobium, das lange Gewand, trägt auch der Kreuzifixus in St. Gallen, doch er hat diese unbedeckten und merkwürdig dünnen, roten Arme. Der ikonographische Ursprung des gewandeten Christus am Kreuz ist an beiden Orten derselbe: das östliche Mittelmeer, Syrien, wie im Rabbula-Evangeliar in der Biblioteca Medicea Laurenziana in Florenz (cod. Plut. 1.56) schön zu sehen, und auch dort mit den nackten Armen. Die Linie vom syrischen Kruzi-

fixus zu demjenigen in St. Gallen ist ein direkter, während der Zürcher Kruzifixus auf einen in Italien weiter entwickelten Bildtypus hinweist. Der im langen, voluminösen, plastischen Gewand dargestellte Gekreuzigte erinnert an den Volto Santo, dessen Urtypus nicht eruierbar ist, aber im grossen Kreuz von Lucca ungebrochen weiter wirkt. Die Zeichnung in Ms. C 39 ist ein weiteres Indiz dafür, wie früh der Volto-Santo-Typus bereits geläufig war. Der angetönte Bezug der Handschrift zu Rätien und zum *Liber Viventium* von Pfäfers im Stiftsarchiv St. Gallen (Cod. Fab. 1) führt zum Vergleich des plastischen Kolobiums mit dem überaus voluminösen, raumgreifenden Mantel der Imago hominis. Die enge Verbindung der beiden Handschriften wird auch in der Ähnlichkeit des Adlerkopfes der Quoniam-Initiale auf f. 93r in Ms. C 39 mit dem Kapitell oben rechts auf p. 44 des *Liber Viventium* greifbar.

Die hohe Qualität der Kreuzigung lässt sich erahnen, doch die Komposition gibt Fragen auf. Es sind mindestens zwei verschiedene Phasen voneinander zu unterscheiden. Der Kruzifixus steht für sich allein, er gehört nicht zu den beiden weiteren, sichtbaren Figuren; die linke Figur sitzt; diejenige in der Mitte steht wohl; es ist nur der Kopf zu erkennen mit Gesicht und Haarschopf.

Mehr Fragen als Antworten also können wir präsentieren, ein kleines, zusätzliches Puzzlestückchen im Bild der faszinierenden Zeit um 800.



Abb. 1 | Kanontafel in einer Evangelienhandschrift vom Anfang des 9. Jahrhunderts. Zürich, Zentralbibliothek, Ms. C 39, fol. 12v.

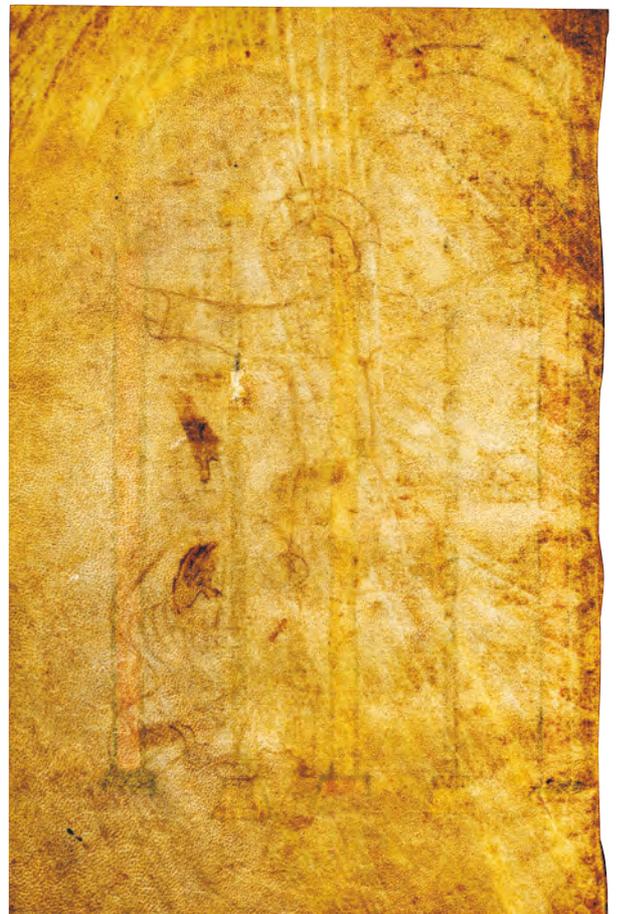


Abb. 2 | Die verblasste Zeichnung einer Kreuzigung in der Handschrift Zürich, Zentralbibliothek, Ms. C 39, fol. 13v.

Anhang

Kurzcharakterisierung der Handschrift durch Marlis Stähli, in: Die Zeit Karls des Grossen in der Schweiz, Sulgen 2013, S. 296–297:

*Vier Evangelien, Ms. C 39, Anfang 9. Jh.*

Handschrift, Pergament, 178 Bl., 28 × 18,5 cm. Frühkarolingische Minuskel mit irischen Initialen.

Aus einem Skriptorium auf dem Kontinent, in welchem auch irische Schreiber tätig waren.

Kombination einer frühkarolingischen Minuskel sowie der Auszeichnungsschriften Capitalis und

Unziale mit irischen Initialen, die mit den typischen Flechtmotiven, Tierköpfchen und oranger

Punktkonturierung verziert sind. Im Anschluss an die Kanontafeln 13v Spuren einer irischen

Kreuzigungsdarstellung von hoher Qualität zu erkennen. – Laut Eintrag auf dem Vorsatzblatt 1631 von

Joh. Jacob Wolf der 1629 gegründeten Stadtbibliothek (heute Zentralbibliothek) Zürich geschenkt.

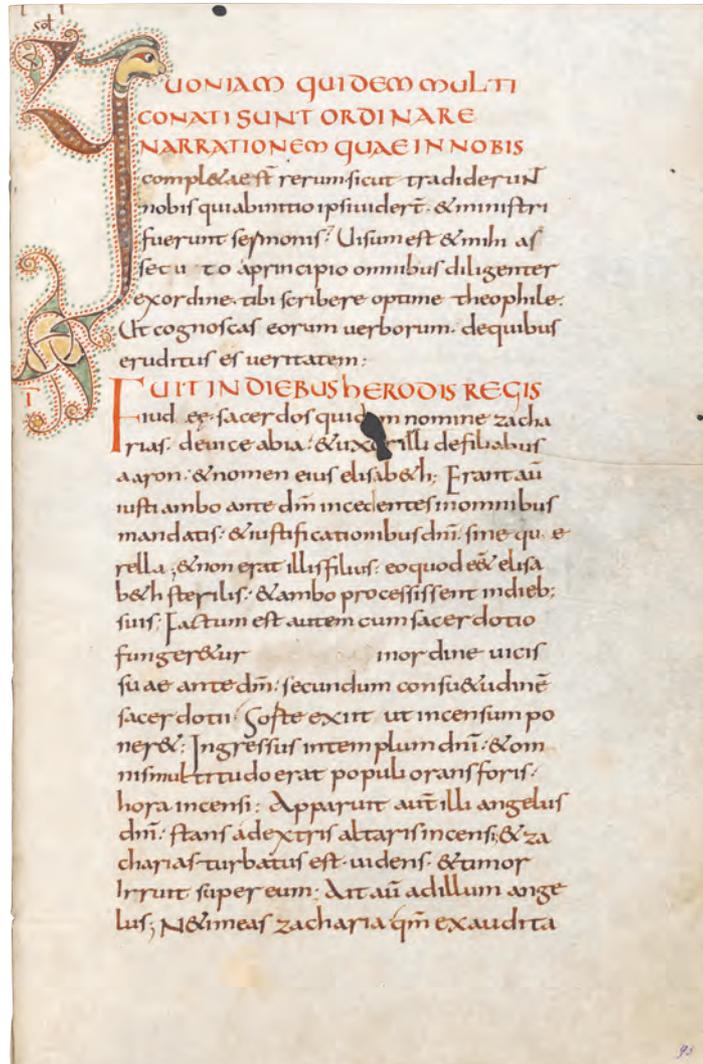


Abb. 3 | Q[uoniam quidem]-Initiale.  
Zürich, Zentralbibliothek, Ms. C 39, fol. 93r.

### Literatur

(Mit Dank an Herrn Rainer Walter, Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich)

- Bischoff, Bernhard, Kalligraphie in Bayern, achtes bis zwölftes Jahrhundert, Wiesbaden 1981 (Ausstellungskataloge der Bayerischen Staatsbibliothek 25), S. 26.
- Euw, Anton von, Liber Viventium Fabariensis. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung, Bern u. a. 1989.
- Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters (2006), online: ► [www.handschriftencensus.de/11343](http://www.handschriftencensus.de/11343)
- Il Volto Santo in Europa. Culto e immagini del Crocifisso nel Medioevo. Atti del convegno internazionale di Engelberg (13–16 settembre 2000), hrsg. von Michele Camillo Ferrari und Andreas Meyer, Lucca 2005.
- Klauser, Theodor, Das römische Capitulare Evangeliorum. Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte, Münster 1935 (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen 28), S. 137–138.
- Kraft, Benedikt und Eduard Gebele, Die Handschriften der bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg, Augsburg 1934, S. 6.
- Micheli, Geneviève Louise, L'enluminure du haut moyen âge et les influences insulaires. Histoire d'une influence, Brüssel 1939, S. 73, Anm. 5.
- Mohlberg, Leo Cunibert, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952, S. 26–27 und 352–353, Nr. 74.
- Wordsworth, John u. a., Novum testamentum, Teil 1: Quattuor evangelia, Oxford 1889–1898, S. 5, 18–38, 174–186, 247–306 und 492–504.

### Bildnachweis

Peter Moerkerk, Digitalisierungszentrum der Zentralbibliothek Zürich.

## Die Katze beisst sich in den Schwanz – wo ist der Kopf?

### Zur Lesung und Interpretation einiger Tituli des Klosterplans von St. Gallen

Auf dem Klosterplan von St. Gallen, dem berühmten Cod. Sang. 1092, ist den figürlichen Zeichnungen ausser dem am oberen Ende eingeschriebenen Widmungsbrief noch eine Vielzahl von Beischriften hinzugefügt, welche die Darstellungen nüchtern oder auch in paraphrasierender Sprache blumenreich erläutern. Nach Berschin (2005, S. 129) enthält der Klosterplan «333 Tituli», mit dem Widmungsbrief also «insgesamt 334 Beischriften». Bei dieser Aussage Berschins ist immer mitzudenken, dass es nur die heute noch lesbaren Titel sind, die hier angesprochen werden. Ursprünglich waren es mehr. Die untergegangenen Beischriften im grossen Haus etwa oder im Obstgarten des Friedhofs müssen bei solchen Angaben zahlenmässig immer mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus sind in der Forschungsliteratur die einzelnen Schriftbeiträge nicht immer gleich gezählt worden. So tragen die Schlafräume der Diener für die drei Gebäude von Mühle, Stampfe und Darre bei Horn z. B. die Titelnummern 27.1, 28.1 und 29.1 (Bd. 3, S. 67f.). Reinhardt (S. 15) und Berschin (2005, S. 151) zogen sie zu einem Titel zusammen: *eorundem famulorum cubilia*. Der Verfasser selbst hat sie in seinem Werk von 2009 ebenfalls getrennt gezählt (Tab. 1 u. 2, Pos. 23.1, 24.1, 25.1).

Auf einige wenige dieser Klosterplanbeischriften sei hier einmal besonders eingegangen. Es sind primär solche, die «kreisförmig» auf das Pergament geschrieben sind, die also ohne Anfang und ohne Ende ineinander übergehen. Nicht allen ist dabei eindeutig anzusehen, wie sie denn nun eigentlich zu lesen sind. Hauptsächlich ihnen gilt dieser kurze Beitrag.

Dem Innern des Kreuzgangs der Mönche sind Worte eingeschrieben. Horn las sie 1979 als *quattuor semitae per transuersum claustrum* (Bd. 3, S. 82, c. 143), Reinhardt tat ebenso, wenn er auch fehlerhaft *quattuor* mit einem *t* und *pertransuersum* als ein Wort wiedergab (S. 11). Berschin gab diese Inschrift mit *semitae per transuersum claustrum quattuor* (21–1 seiner Zählung; 2005, S. 144) wieder. Die Zeichnung lässt beide Darstellungen (und eigentlich nur diese beiden) als möglich erscheinen, weil jedes der vier Worte (*per* und *transuersum* einmal zusammen betrachtet) einem Klausurflügel parallel geschrieben ist. Welche Wiedergabe ist richtig?

Es hat den Anschein, als ob diese Beschriftung bewusst symmetrisch in die Figur des Innenhofes eingepasst sei und die eingezeichneten Wege mit ihren Buchstaben (und der einen Kürzung *per*) symmetrisch, gewissermassen graphisch «gleich schwer» flankierten.

Wieso erfolgte die Kürzung *per* durch ein Zeichen, wo doch hier genügend Raum für die Langschrift gewesen wäre? Vermutlich aus Gründen eben dieser Symmetrie. Zählt man die einzelnen Zeichen dieser Schrift, so erhält man, angefangen bei *quat tuor* und dann der Schrift folgend, für die Anzahl der Buchstaben links und rechts der eingezeichneten Wege das folgende Verhältnis: 4:4, 4:3, 6:6 und wieder 4:4. Wäre die Silbe *per* (dem Zeichen für *per* wird hier die Zahl 1 zugeordnet) ausgeschrieben worden, stünde hier anstelle 6:6 das – nicht symmetrische – Verhältnis 8:6.

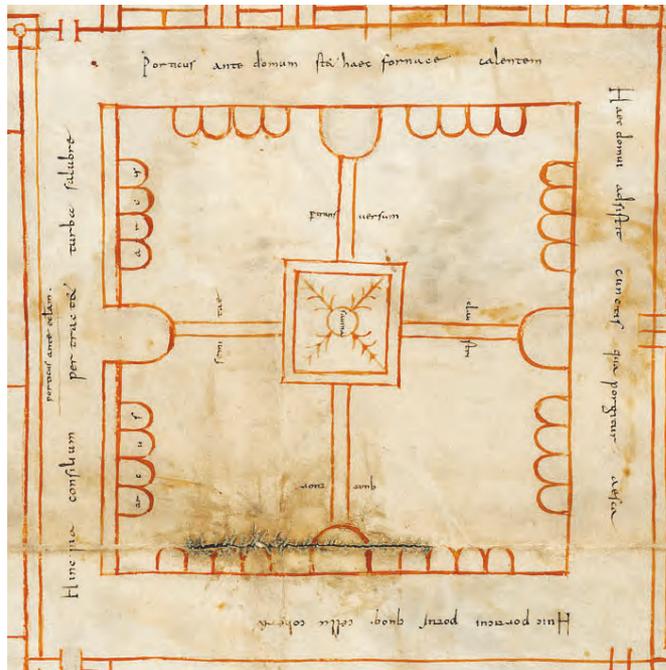


Abb. 1 | Kreuzgang.

Aber zur obigen Frage zurück. Inmitten dieser symmetrischen Schrift steht der Sevenbaum mit einer Inschrift: *sauina*. Sie ist in der gleichen Richtung geschrieben wie das Wort *claustrum* der Hofinschrift. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass der Schreiber dieses *claustrum* als letztes Wort der betrachteten Inschrift geschrieben und dann, in derselben Schrifthaltung, das Wort für den Sevenbaum eingefügt haben könnte. Dass eine solche (heute würde man sie ergonomisch nennen) eigentlich völlig normale und selbstverständliche Vorgehensweise bei der Beschriftung des Klosterplans nicht unüblich war, mag man den Beschriftungen der beiden Rundställe oder auch der beiden westlichen Türme entnehmen. Es scheint, als hätte die Beschriftung des Hühnerstalles aus etwa nordwestlicher (der Planorientierungs-) Richtung (das entspricht in Abb. 2 in etwa der linken oberen Ecke) mit dem *PULLORUM* begonnen und dann, den Plan langsam links herum drehend, ziemlich von der süd-/südwestlichen (das entspricht in Abb. 2 in etwa der linken unteren Ecke) Seite aus mit dem *CONSTAT* geendet. In gleicher <Höhe> wie dieses letzte Wort, den Plan nur leicht gedreht, beginnt dann das *ANSE-RIBUS* des Gänsestalles. Selbst wenn diese Inschrift zunächst und die des Hühnerstalles erst danach getätigt worden wäre, bliebe die Beobachtung doch richtig. Ziemlich in gleicher Höhe wie das dann letzte Wort des Hühnerstalles *ALENDIS* beginnt im benachbarten Stall die Inschrift mit dem *PULLORUM*. Eine andere Beobachtung lassen die äusseren Beschriftungen

der beiden westlichen Türme zu. Beide Inschriften scheinen ziemlich aus einer Schreibrichtung heraus aufgetragen worden zu sein, die nördliche, dem *alter similis* des südlichen zufolge, zuerst, danach die des südlichen. Über die inneren Beschriftungen sei hier keine Aussage gewagt. All diese Beobachtungen könnten das erwähnte Indiz erhärten, wonach das Wort *claustris* das letzte und demzufolge das Wort *quattuor* das erste der hier betrachteten Klausstrumsinschrift wäre: *quattuor semitae per transuersum claustris*. Ähnliche Indizien erhärten auch Berschins Lesung in der Schule: *mansiunculae scolasticorum hic*, während Reinhardt (S. 13) sie noch umgestellt las: *hic mansiunculae scolasticorum*. Horn äusserte sich diesbezüglich wie Berschin.

Reinhardt und Horn hätten in diesem Falle so verkehrt doch nicht transliteriert. Reinhardt hat diese Inschrift beschrieben mit: «Vier Wege führen von rundbogigen Durchgängen in der Mitte der Kreuzgangflügel aus quer durch den Wasen dahin» (S. 11). Horn übersetzte: «Four paths across cloister Yard» – Vier Gänge durch den Klosterhof/Klostergarten – (Bd. 3, S. 82). Bei Berschin hiess es 2005: «Vier Wege rechtwinklig durch den Kreuzgang» (S. 144). 2002, im Band zur Klosterplan-Tagung von 1997, hatte sie noch gelautet: «Vier Wege quer durch den Kreuzgang». Bezüglich «rechtwinklig» ist der Inschrift eigentlich schlecht etwas zu entnehmen. Sie spricht vielmehr von quer durch das Klausstrum. Da Berschin der Zeichnung entnehmen konnte, dass der Begriff *claustrum* im engeren Sinne den Kreuzgang, also den Innenhof (-garten) einschliesslich der umgebenden Wandelgänge, umfasst (2005, S. 144, Anm. zu 21-1), sollte seine Übersetzung von 2002 eigentlich bestehen bleiben; der Begriff *claustrum* im Sinne von Kreuzgang sei, wie Horn anführte (Bd. 3, S. 6), älter als die Beschriftung des Klosterplans. Berschin hat nicht erläutert, wieso er von «quer durch» auf «rechtwinklig durch» gewechselt hat.

Die sehr schöne Inschrift im Innenhof des Klausstrums der Novizen dagegen ist eindeutig, weil sie in ihrem Beginn durch eine Majuskel ausgezeichnet ist (Abb. 4): *Hoc claustrum oblati* ... gaben alle bisherigen Schrift-Veröffentlichungen ihren Anfang wieder: «In diesem Kreuzgang werden die Oblaten (die dem Kloster im Kindesalter übergebenen Knaben) den angehenden Mönchen (Novizen) beigelegt» (Berschlin 2005, S. 134).

Auch einige Übersetzungen nicht geschlossener Tituli sollen hier einmal kritisch hinterfragt werden. Die Tischbeschriftung in der Paramentenkammer, *mensa sanctorum uasorum*, übersetzte Reinhardt mit «Tisch für die heiligen Gefässe» (S. 11), Horn mit «table for the sacred vessels» (S. 31, c. 58). Berschin sah in ihm den «Tisch für die liturgischen Geräte» (2005, S. 144). Bei Reinhardt und Horn spürt man die Ehrfurcht und Verehrung, welche die Planbeschrifteter diesen als heilig angesehenen Gerätschaften des Kultes entgegengebracht haben müssen, bei Berschin klingt eher die nüchterne Funktionalität dieser Dinge an. Wieso übersetzte er nicht das so eindeutige *sanctus* (bzw. dessen «genitivus pluralis») mit heilig und benutzte stattdessen das fast neutrale Adjektiv liturgisch unter Bezug auf einen Begriff, der «im Westen ... von den Humanisten aufgenommen, ... aber erst Ende des 18. Jh. in allgemeine Anwendung» kam (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Sp. 969) oder, wie Häussling 1991 schrieb: «Das erst in der theol. Wiss. der NZ aufgekommene Gelehrtenwort ...» (Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, Sp. 2026): Liturgie? Der Begriff Liturgie oder liturgisch war den Planbeschreibern vielleicht bekannt, allem Anschein nach aber nicht geläufig als Fachbegriff für die Ausübung ihres Kultes, wie die Zitate nahe legen. Angelus Häussling sprach 2002 vom «neuzeitlichen Abstraktum «Liturgie»». Berschin hat es nicht begründet.

Im Pferde- und Ochsenstall wird auf dem Plan eine Kammer als *conclauae assecularum* bezeichnet. Reinhardt übersetzte diesen Passus mit «Schlafgemach für die Trossburschen» (S. 15) und ergänzte, dass diese Trossburschen zu den Pferden gehörten. Berschin übersetzte die Inschrift mit «Schlafraum der Rinderhirten» (34-7; 2005, S. 150). Zwischen beiden besteht eine Meinungsverschiedenheit wegen der getrennt gezeichneten und mit *praesepia boum* bezeichneten Futterkrippen (vgl. Berschin 2005, S. 150, Anm. 26). Aus beider Übersetzung klingt diese

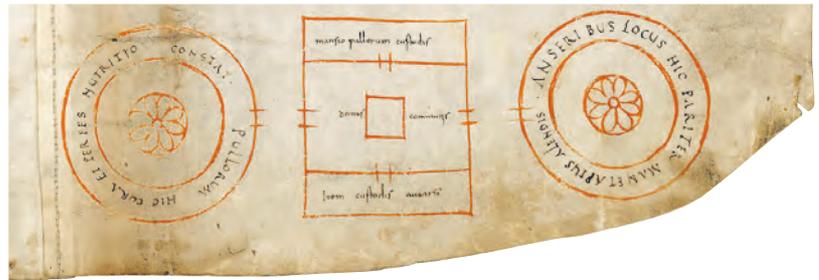


Abb. 2 | Geflügelställe (gedreht).



Abb. 3 | Westliche Türme (gedreht).

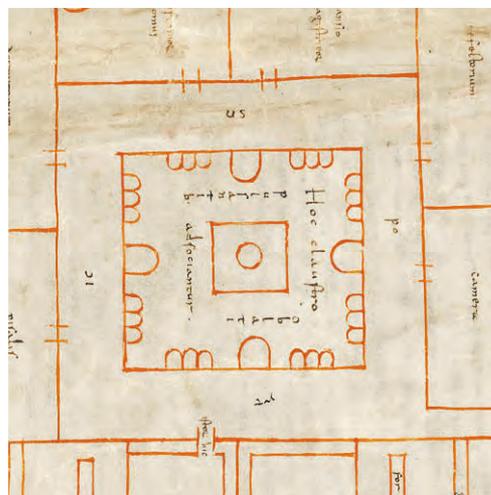


Abb. 4 | Kreugang im Novizenbereich (gedreht).

unterschiedliche Interpretation heraus. Wieso übersetzt man nicht einfach das, was geschrieben ist: Schlafkammer der Begleiter (Hirten, Trossburschen, Wächter), ohne sich weiter festzulegen und dadurch eine Interpretation zu präjudizieren, die sich möglicherweise doch einmal als irrig erweisen könnte?

Das Triumphkreuz im Zentrum der Abteikirche ist bezeichnet mit *crux pia uita salus miserieque redemptio mundi*. Reinhardt übersetzte: «Kreuz, selig Leben, Heil und Erlösung der elenden Welt» (S.10); Berschin 2005: «Hehres Kreuz, du bist das Leben, das Heil und die Erlösung der elenden Welt» (S.143); Eggenberger: «Heiliges Kreuz: Leben, Heil und Erlösung der elenden Welt» (S.223). Reinhardt sah das *pia* als Adjektiv zu *vita*, Berschin und Eggenberger zu *crux*. Grammatisch ist beides generell möglich. Hier wird allerdings auch eher die Zusammengehörigkeit von *pia* und *crux* als die von *pia* und *vita* gesehen. Berschin betonte durch das «hehr» den vokativen Charakter dieser Paraphrase; dennoch scheint das «selig» dem *pia* semantisch näher als das «hehr» zu sein: Heiliges Kreuz, du bist das Leben, das Heil und die Erlösung der elenden Welt.

Als letztes Beispiel sei die Inschrift der Prozessionsstrasse angeführt. Ein langer zweizeiliger Satz ist den Begrenzungen der westlichen Eingangs- und Prozessionsstrasse parallel eingeschrieben, hinsichtlich des ästhetischen Erscheinungsbildes eine der attraktivsten Schriften des Plans, nach Ansicht des Verfassers gar seine schönste:

*OMNIBUS AD SANCTUM TURBIS PATET HAEC UIA TEMPLUM  
QUO SUA UOTA FERANT UNDE HILARES REDEANT.*

Reinhardt übersetzte 1952: «Allen Scharen steht dieser Weg zum heiligen Tempel offen, wohin sie ihre Anliegen darbringen, woher sie fröhlich zurückkehren» (S.11). Berschins einfühlsamere Übersetzung (2002, S.126) lautete: «Allen Leuten steht dieser Weg zur heiligen Kirche offen, wohin sie ihre Gebete tragen und woher sie heiter zurückkehren mögen». Auffällig ist die grammatische Besonderheit der beiden Relativsätze. Sie stehen beide im Konjunktiv, hier mit eindeutig finalem Charakter. Nahezu klassisch scheint die Verwendung der einleitenden Relativadverbien *quo* und *unde* zu sein: *Quo* steht für *ut eo*, *unde* für *ut inde*: Allen Scharen steht dieser Weg zum heiligen Tempel offen, damit sie ihre Wünsche dorthin bringen, damit sie fröhlich von dort zurückkehren. Das «damit» drückt diese Finalität der Beischrift aus. Bei Berschin klingt sie mit, bei Reinhardt ist davon nichts zu spüren.

Wie die in diesem Beitrag behandelten Beispiele zeigen, ist noch einiges im Zusammenhang mit der Untersuchung des Klosterplans anzumerken und abzurunden. Die bisherige Forschung, insbesondere diejenige der letzten drei oder vier Dekaden, hat erstaunliche Fortschritte gebracht. Namen wie Berschin, Bischoff, Horn, Jacobsen, Stachura, Zettler u. a. seien stellvertretend für viele genannt. Und dennoch muss sie weitergehen – fachspezifisch und interdisziplinär!

---

### Literatur

- Berschin, Walter, Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal, in: Studien zum St. Galler Klosterplan II, hrsg. von Peter Ochsenbein und Karl Schmuki, St. Gallen 2002 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 52), S. 107–150.
- Berschin, Walter, Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal, in: ders., *Mittelalterliche Studien*, Heidelberg 2005, S. 127–156.
- Büker, Dieter, *Vier Jahrhunderte und vier Jahre. Der Klosterplan von St. Gallen und seine Bedeutung als Dokument frühmittelalterlicher Schriftlichkeit*, Frankfurt a. M. 2009.
- Eggenberger, Christoph, Der St. Galler Klosterplan im Zeichen der vera crux, in: Studien zum St. Galler Klosterplan II, hrsg. von Peter Ochsenbein und Karl Schmuki, St. Gallen 2002 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 52), S. 217–231.
- Häussling, Angelus, Art. «Liturgie. I. Allgemein, Abendland», in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München u. a. 1991, Sp. 2026–2029.
- Häussling, Angelus, Liturgie in der Karolingerzeit und der St. Galler Klosterplan, in: Studien zum St. Galler Klosterplan II, hrsg. von Peter Ochsenbein und Karl Schmuki, St. Gallen 2002 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 52), S. 151–183.
- Horn, Walter und Ernest Born, *The Plan of St. Gall. A study of the architecture and economy of, and life in a paradigmatic Carolingian monastery, with a foreword by Wolfgang Braunfels*, 3 Bde., Berkeley u. a. 1979 (California Studies in the History of Art 19).
- Lexikon für Theologie und Kirche*, hrsg. von Walter Kasper u. a., 3., völlig neu bearb. Aufl., Freiburg u. a. 1997.
- Reinhardt, Hans, Der St. Galler Klosterplan vom Jahr 820, in: *Der St. Galler Klosterplan. Mit Beiträgen von Dietrich Schwarz, Johannes Duft und Hans Bessler* (Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 92 [1952]), S. 7–34.

## Von Uto bis Ernst Tremp

### Die Ahnenreihe der St. Galler Stiftsbibliothekare

Die Stiftsbibliothek St. Gallen zählt zu den ältesten noch bestehenden Bibliotheken der Welt, und dank eines glücklichen Geschicks verfügt sie über einen einzigartig reichhaltigen Buchbestand, der seit dem Frühmittelalter am ursprünglichen Ort erhalten geblieben ist. Dass dem so ist, haben wir unter anderem dem Handeln der Bibliothekare zu verdanken. Sie haben den Bestand über die Jahrhunderte gepflegt und in Krisenzeiten mutig und gelegentlich auch mit List geschützt. Dieser Beitrag versucht, die Vorsteher der Stiftsbibliothek St. Gallen von den Anfängen bis heute zusammenzustellen.

Die Betreuung der Bibliothek war im Kloster St. Gallen zwar wichtig, aber weder von der Regel vorgeschrieben noch ein den Konvent tragendes Amt. Deshalb lässt sich im Unterschied zur Reihe der Äbte, die lückenlos vorliegt, diejenige der Bibliotheksverantwortlichen nur mit vielen Unterbrüchen aufzeichnen. Wie andere Klosterämter war die Aufgabe der Bibliotheksbetreuung zeitweise häufigen personellen Wechseln unterworfen. Insgesamt ist vieles nicht im Detail bekannt und unsicher, besonders in der Frühzeit und im Hoch- und Spätmittelalter. Die vorliegende Zusammenstellung soll deshalb auch Anregung sein, eine moderne und umfassende Bibliotheksgeschichte an die Hand zu nehmen und dabei den Bibliothekaren und ihren Helfern nachzugehen.

Bevor wir uns den Bibliothekaren selber zuwenden, soll jedoch einleitend in Umrissen dargestellt werden, welche Funktion die Bibliothek in einer benediktinischen Mönchsgemeinschaft hatte, wie sie sich institutionell herausbildete und wie sie sich über die Jahrhunderte entwickelte.

#### Anfänge im Zeichen des monastischen Lebens

Die Spur von Buch und Lektüre beginnt in St. Gallen mit der Ankunft von Gallus um das Jahr 612. Aus seinen Lebensbeschreibungen wissen wir, dass der fromme und gebildete Eremit die Heilige Schrift studierte und den Gottesdienst feierte. Das waren Tätigkeiten, die für ihn und später für die Mitglieder der Priestergemeinschaft an seinem Grab ohne eine rudimentäre Sammlung von Büchern nicht möglich waren. Eine Kontinuität des Buchbesitzes von Gallus über die ersten Jahrzehnte der Verehrung an seinem Grab nach 640 bis zur eigentlichen Klostergründung durch Otmar (um 690–759) 80 Jahre später ist deshalb zu vermuten. Bereits im 7. Jahrhundert könnte somit eine erste, institutionell freilich noch kaum entwickelte Bibliothek *avant la lettre* bestanden haben. Diese lässt sich freilich weder durch erzählende Quellen noch durch erhaltene Handschriften belegen.

Die Quellenlage für das 8. Jahrhundert ist nicht viel besser. Wir dürfen aber annehmen, dass mit der Einrichtung einer regulierten Mönchsgemeinschaft durch Otmar im Jahr 719 auch der rituelle Gebrauch der Bibel- und Messtexte und die Lektüre neu geordnet wurden, womit die Lese- und Schreibkultur in der Klostersgemeinschaft neue Impulse bekam. Als Folge davon können wir von der definitiven Etablierung der Büchersammlung und damit von der Gründung der Bibliothek im Jahr 719 ausgehen.

Im jungen Galluskloster, das mit mindestens 53 Professen unter Otmar in vier Jahrzehnten rasch wuchs, galt damals eine Mischregel, zu der höchstwahrscheinlich auch Elemente der Regel des Lehrmeisters von Gallus, Kolombans des Jüngeren (um 543–615), gehörten. Im Jahr 747 wurde diese Mischregel dann auf Geheiss des Frankenkönigs Karlmann durch die Benediktsregel ersetzt, die sich bald im ganzen Reich verbreitete.

Kolumban spricht in seiner Mönchsregel ganz selbstverständlich vom Lesen als Teil des monastischen Tagwerks:

*Quia ideo cottidie edendum est quia cottidie proficiendum est, cottidie orandum est, cottidie laborandum, cottidieque est legendum.*

«Denn man muss deshalb täglich essen, weil man täglich Fortschritte machen, täglich beten, täglich arbeiten und täglich lesen muss.»

(Columbanus Hibernicus, Regula Monachorum 3)

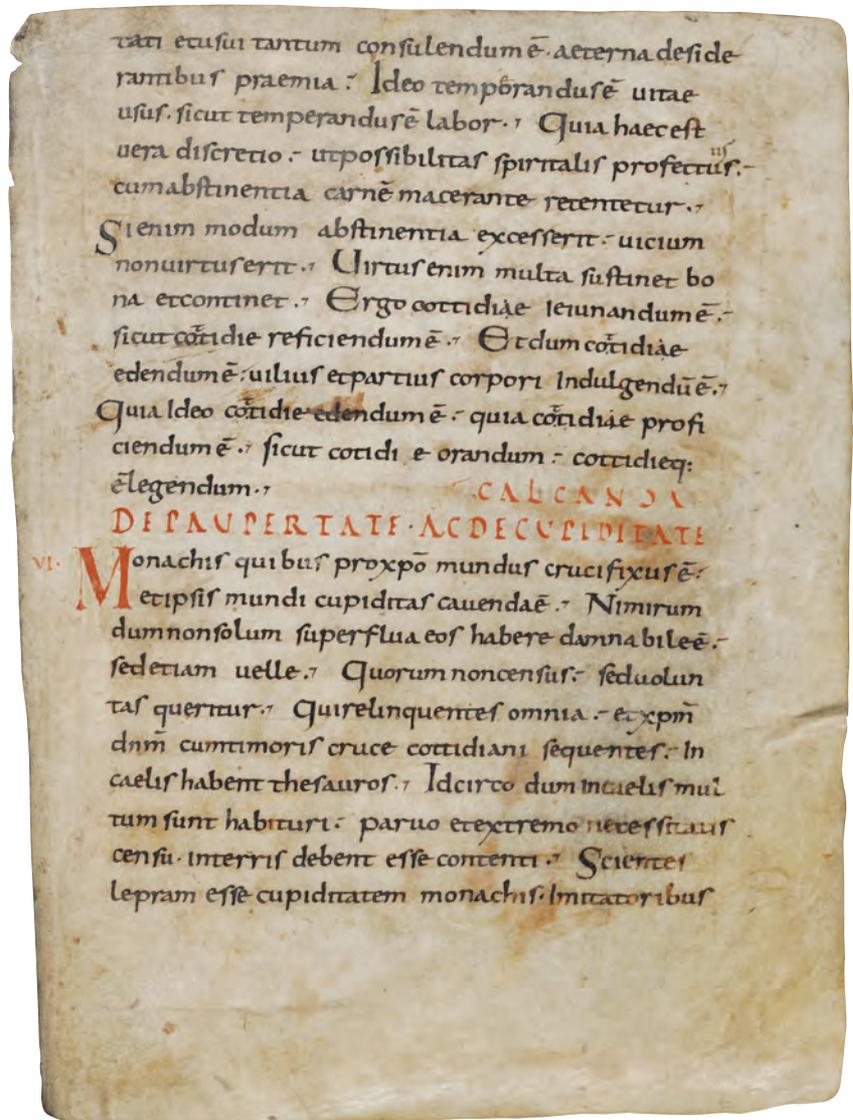


Abb. 1 | Kolumban über das Lesen der Mönche, Regula Monachorum 3. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 915, S. 158.

Noch mehr als Kolumban hat Benedikt von Nursia (um 480–547) der Lektüre in seiner Regel eine tragende Rolle gegeben. So enthält Kapitel 48 detaillierte Anweisungen für Lesung und Handarbeit. Dabei taucht sogar der Begriff Bibliothek auf. Er meint hier freilich nicht die Bücherei, sondern die Sammlung der biblischen Bücher. Die Stelle verwendet zudem den Begriff des Kodex, also des gebundenen Buchs, welches in der Spätantike die Schriftrolle als Textträger abgelöst hatte:

*In quadragesimae vero diebus, a mane usque tertia plena vacent lectionibus suis, et usque decima hora plena operentur quod eis iniungitur. In quibus diebus quadragesimae accipiant omnes singulos codices de bibliotheca, quos per ordinem ex integro legant; qui codices in caput quadragesimae dandi sunt.*

«In den Tagen der Fastenzeit sollen sie vom Morgen bis zum Ende der dritten Stunde für ihre Lesung frei sein. Dann verrichten sie bis zum Ende der zehnten Stunde, was ihnen aufgetragen ist. In diesen Tagen der Fastenzeit erhält jeder einen Band der Bibel (Bibliothek), den er von Anfang bis Ende ganz lesen soll. Diese Bände werden zu Beginn der Fastenzeit ausgegeben.»

(Regula Benedicti 48, 14–16)

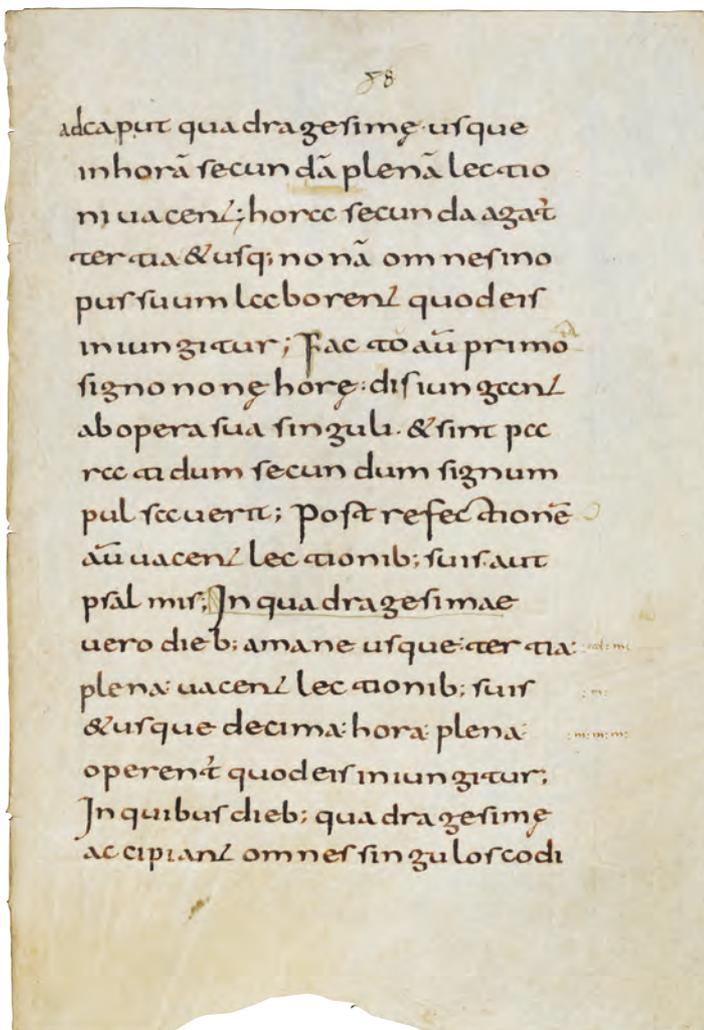


Abb. 2 | Benedikt gibt Anweisungen zum Lesen, Regula Benedicti 48, 14–15.  
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 914, S. 117.

Neben der offenkundigen Leselust der Benediktsregel ist ein weiterer Faktor zu betrachten, der die Herausbildung grösserer Büchersammlungen in den Klöstern förderte. Fast gleichzeitig mit Benedikt wirkte ebenfalls in Süditalien der römische Staatsmann und Gelehrte Cassiodor (um 485 – um 580). Er begann das Wissen der Antike zu sammeln, um es an die christliche Kultur weiterzugeben. Zu diesem Zweck gründete er 554 das Kloster Vivarium, in dem die Texte durch Abschreiben gesichert und auf dieser Basis die Gelehrsamkeit gepflegt wurden. Mit Vivarium begann die Zeit der mittelalterlichen Klosterbibliotheken als Wissensspeicher, die neben der Bibel und den Kirchenvätern auch Grundlagenwerke der antiken und frühchristlichen Wissenschaft, hagiographische und historische Werke, Ordensregeln, Wörterbücher, Enzyklopädien, Rechtstexte, lateinische und volkssprachliche Literatur für die Mönche sammelten. In diesem Geist ist die Stiftsbibliothek St. Gallen entstanden und entwickelt worden.

### Schaffung des Bibliothekarsamts

Wie aber sah es mit der Betreuung der Bibliothek aus? Wurde ein Mitglied der Gemeinschaft eigens dafür abgestellt, war sie Teil des Kirchendienstes und in der Sakristei untergebracht, oder doch eher mit dem Archiv oder mit dem Skriptorium verbunden? Wir wissen es nicht. Um 760, kurz nach dem Tod Otmars, wird mit dem Dekan Winithar (erw. 760/761–780/790) erstmals eine Persönlichkeit greifbar, die zwar nicht als Bibliothekar bezeichnet werden kann, sich aber um das Schreiben und Abschreiben und damit um die Äufnung der Handschriftensammlung bemühte. Winithars Arbeit wurde vom bedeutenden und einflussreichen Waldo (um 740–813/814), der 782 bis 784 auch Abt war, fortgesetzt. Nach einem Konflikt um das Verhältnis von St. Gallen zum Bistum Konstanz zog Waldo auf die Reichenau, wo er ab 786 wieder als Abt die Bibliothek und geistige Blütezeit des Inselklosters begründete. Später wurde er Bischof von Basel und schliesslich Abt von St. Denis bei Paris.

Im 9. Jahrhundert, dem Goldenen Zeitalter des Klosters St. Gallen, nimmt die Bibliothek klarere Umriss an. Auf dem um 830 entstandenen St. Galler Klosterplan ist für Skriptorium und Bibliothek ein Anbau auf der Nordseite des Chors vorgesehen, welcher der Sakristei auf der Südseite entspricht. Der Plan wurde freilich nicht so umgesetzt. Ekkehart IV. (um 980 – um 1060) berichtet dagegen anlässlich der Visitation von 966, dass die Bibliothek (*armarium*) sich bei der räumlich engen Schatzkammer befand (*angustum S. Galli thesaurarium*). Damit ist wohl der vor 872 errichtete und 1666 abgerissene Hartmut-Turm gemeint, ein Schutz- und Fluchtturm, in dem neben den Büchern auch der Klosterschatz aufbewahrt wurde.

Kurz nach der Mitte des 9. Jahrhunderts treffen wir in den Urkunden des Stiftsarchivs erstmals einen *bibliothecarius*. Uto zeichnet von 862 bis 864 unter dieser Bezeichnung. Vermutlich schuf damals Abt Grimald das Amt, um die Bewirtschaftung der durch die fleissige Skriptoriumsarbeit inzwischen gross und wertvoll gewordenen Handschriftensammlung auf feste Füsse zu stellen. Der zwischen 860 und 865 entstandene erste Bibliothekskatalog (Cod. Sang. 728) könnte eine Aufgabe gewesen sein, die Uto bald nach seinem Amtsantritt erfüllte.

Nach Uto erscheinen in den Urkunden aus der zweiten Hälfte des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts drei weitere Bibliothekare: Liuthart (867–872), Notker Balbulus (883–890) und Waltram (905–909). Der grosse Dichter Notker nahm als Bibliothekar möglicherweise in den Jahren 883 bis 888 eine Revision des Bestands vor, die in den Marginalien zum Katalog in Cod. Sang. 728 ihren Niederschlag fand. Notker ist vielleicht auch der Schöpfer eines Katalogs der in der Bibliothek vorhandenen Heiligenleben (Cod. Sang. 566).

920 endete das Goldene Zeitalter des Gallusklosters mit dem Tod Abtbischof Salomons. Zwar überstand die Bibliothek den Ungarneinfall 926 – dank des Rats von Wiborada, der Patronin der Bibliotheken und Bücherfreunde, die selber in den Wirren ihr Leben liess –, und auch eine Feuersbrunst im Jahr 937 tangierte die Bibliothek nicht. Trotzdem bedeuteten diese Ereignisse für das Kloster einen gewissen Rückschlag. Im Silbernen Zeitalter, das von etwa 950 bis zum Tod Abt Nortperts 1072 dauerte und in dem Gelehrte wie Ekkehart IV. und

Notker Labeo wirkten, geht die Urkunden-Überlieferung jedenfalls markant zurück, weshalb uns weitere Mitteilungen zu den Betreuern der Bibliothek fehlen.

### **Hartmut-Turm**

Das geistig rege Leben versiegte gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Es folgten vier Jahrhunderte, in denen wie in vielen anderen Klöstern Politik und Fehden wichtiger waren als das monastische Leben. Dementsprechend verlor die Bibliothek an Bedeutung. Bis nach der Reformation wurde das Amt des Bibliothekars aufgehoben und, wie in vielen Klöstern üblich, dem Custos, der die Aufsicht über die Kirchengeräte hatte, übertragen. Möglicherweise spiegelt sich darin auch die räumliche Nähe von Bibliothek und Kirchenschatz, die beide während Jahrhunderten im Hartmut-Turm untergebracht waren und sich so gut durch dieselbe Person verwalten liessen. Der Turm war immerhin sicher. Hier überstanden die Bücher weitere Kloster- und Stadtbrände in den Jahren 1314 und 1418 unbeschadet.

Im Hoch- und Spätmittelalter gibt es kaum Nachrichten über die Bibliothek. Auch die Namen der Custodes sind nur punktuell überliefert, darunter solche wie Rumo von Ramstein (1263–1270), der nachweislich nicht schreiben konnte und trotzdem 1274 bis 1281 Abt wurde. Abgesehen von einigen schmerzlichen Verlusten im frühen 15. Jahrhundert durch Poggio Bracciolini blieben die Handschriften im Spätmittelalter ziemlich unbehelligt in ihrem Turm, weil sie die wenigen und oft des Lesens unkundigen Mönche kaum interessierten.

Es war Ulrich Rösch, nacheinander Administrator (1457), Pfleger (1462) und Abt von St. Gallen (1463–1491) vorbehalten, die Bibliothek nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu neuem Leben zu erwecken. Im Zusammenhang mit seinen Reformbestrebungen entstand 1461 durch auswärtige Mönche das erste BÜcherverzeichnis seit fünf Jahrhunderten (Cod. Sang. 1399, S. 1–8). Rösch liess die Bibliothek im Hartmut-Turm neu aufstellen und zahlreiche Werke neu einbinden. Unter ihm vergrösserte sich der Bücherbestand wesentlich durch Kauf – er liess unter anderem erstmals Drucke (Inkunabeln) in grösserer Zahl anschaffen – und durch die Übernahme von Nachlässen (Matthias Bürer und Gallus Kemli). In seiner Zeit entstanden zudem neue prunkvolle Handschriften. Die Ämterordnung Röschs von 1467 bis 1469 bestätigt die Verbindung der Ämter von Custos und Bibliothekar. Ausserdem erhielt die Bibliothek mit den Einkünften des Möslenguts von Wittenbach eine wiederkehrende materielle Grundlage.

Um die Zeit Röschs wird die Bibliothek wieder fassbarer, ohne dass wir jedoch wissen, wer sie betreute. Nach seinem Tod ist uns aber von 1491 bis 1496 erstmals seit langem der Name eines Custos erhalten, der nachweislich auch bibliothekarisch tätig war: Franz von Gaisberg. Dieser förderte nach der Jahrhundertwende dann als Abt von 1504 bis 1529 die Buchkunst, indem er Prunkhandschriften wie den Codex Gaisbergianus (Cod. Sang. 613) schreiben und malen liess. Unter seinem Abbatat erstellte der vielleicht als Bibliothekar wirkende St. Galler Mönch Johannes Schmid von Steinheim 1518 ausserdem ein weiteres Handschriftenverzeichnis, das als Abschrift in der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde erhalten ist (Kantonsbibliothek Vadiana, VadSlg 80).

### **Barocke Blüte**

Nur knapp und dank der Fürsprache des St. Galler Reformators Joachim von Watt (Vadian) überstand die Klosterbibliothek – abgesehen von den in der Sakristei befindlichen liturgischen Handschriften – die Reformation. Nach der Wiederherstellung der Klosterherrschaft nahm Abt Diethelm Blarer von Wartensee (1530–1564) die Planung eines Neubaus für die Bibliothek an die Hand, zu der er am 6. Juli 1551 feierlich den Grundstein legte. Kurz vor seinem Tod reaktivierte er schliesslich 1564 noch die Stelle des Bibliothekars und besetzte sie mit Mauritius Enk. Die mit dem neuen Bibliotheksbau erfolgte räumliche Trennung von Bibliothek und Kirchenschatz, die Rückbesinnung auf die Bedeutung der Bibliothek für das monastische

Leben und die im Zeichen des Humanismus gestiegene Wertschätzung für das wissenschaftliche Erbe dürften diesen wichtigen Schritt gefördert haben.

Jodocus Metzler, Hermann Schenk, Mauritius Müller, Pius Kolb und Johann Nepomuk Hauntinger waren die grossen Bibliothekare der letzten Blütezeit des Klosters St. Gallen vom 16. bis 18. Jahrhundert. Sie ordneten den Bestand, legten Verzeichnisse an (Schenk um 1700, Kolb 1755/59, Hauntinger 1780 bis 1792, ausserdem Aemilian Zeller um 1730) und pflegten auch den Kontakt mit der sich nun entwickelnden Wissenschaft (u. a. Ägidius Tschudi, Melchior Goldast, Jean Mabillon, Bernhard Pez, Martin Gerbert).

In dieser letzten Phase des Klosters erfolgten die Einrichtung der Klosterdruckerei 1633, die Heimsuchung der Bibliothek durch Zürich und Bern 1712, die Einrichtung eines Kuriositätenkabinetts mit Münzsammlung 1739 und der Rokoko-Neubau des Büchersaals 1758–1767. Die barocke Blüte der Fürstabtei St. Gallen endete mit der Vertreibung der Mönche 1798 im Zug der Errichtung der Helvetischen Republik, der Gründung des Kantons St. Gallen 1803 und schliesslich der Liquidation des Gallusklosters, die vom st. gallischen Grossen Rat durch einen knappen Mehrheitsentscheid am 8. Mai 1805 beschlossen wurde.

### **Rettung und Neuordnung**

Es ist Johann Nepomuk Hauntingers Verdienst, dass die Stiftsbibliothek St. Gallen die Umwälzungen von 1798 bis 1805 fast unbeschadet überstand. 1804/05 gelangte die von ihm gerettete Bibliothek an den Kanton St. Gallen. Dieser übertrug sie seinerseits 1813 dem neu geschaffenen Katholischen Konfessionsteil, der von den katholischen Konfessionsangehörigen des Kantons gebildet wird. Unter diesem neuen Dach konnte der institutionelle Fortbestand der Stiftsbibliothek gesichert werden. Sie wurde nicht wie an vielen anderen Orten aufgelöst, sondern in säkularisierter Form, aber unter Achtung des geistlichen Erbes weitergeführt.

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war die Katholische Administration bestrebt, die «Katholische Kantonsbibliothek», wie sie zeitweise hiess, neben der Forschung auch dem allgemeinen Publikum zu öffnen. Mit dem wachsenden wissenschaftlichen Interesse und touristischen Besuch erwies sich dies allerdings als immer schwieriger, sodass sich die Verantwortlichen 1948 entschlossen, den Betrieb auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die Konservierung und die touristische Vermittlung zu konzentrieren.

In den Bibliothekaren des 19. Jahrhunderts spiegelt sich zeitweise die politische Entwicklung im Kanton. Nach der Übernahme der Bibliothek durch den Kanton am 1. 1. 1804 mit Appellationsrichter Franz Josef Büeler erstmals – wenn auch in besonderer Funktion als «Kommissär», ein Laie als Bibliotheksverantwortlicher. Anschliessend wurde die Leitung bis 1811 Konrad Meier, einem Zisterzienser aus dem Kloster St. Urban, übertragen. In den folgenden drei Jahrzehnten führten mit Johann Nepomuk Hauntinger, Ildefons von Arx und Franz Weidmann nacheinander drei frühere Konventsmitglieder die Bibliothek mit Umsicht und Engagement, aus heutiger Sicht ein Glücksfall. Mit dem liberalen Geistlichen Alois Fuchs erhielt 1834 bis 1836 erstmals ein Weltpriester die Stelle, welche damit für einige Jahrzehnte ins politische Spannungsfeld zwischen liberalen und konservativen Katholiken geriet. Dabei spielte auch der nachmalige Bischof und Bibliotheksdirektor von 1847 bis 1855, Carl Johann Greith, eine Rolle. Neben diesem erscheinen um die Mitte des Jahrhunderts mit dem Konservativen Leonhard Gmür und dem Liberalen Josef Anton Henne zwei politisch profilierte Laien als Bibliotheksverantwortliche. Von der politisch motivierten Entlassung Hennes 1861 bis zum Rücktritt des sehr verdienten Johannes Duft 1981 betreuten ausschliesslich Weltpriester das Amt. Mit dem sich verschärfenden Priestermangel übernahmen anschliessend mit Peter Ochsenbein und Ernst Tremp wissenschaftlich gebildete Laien die Leitung der Stiftsbibliothek.

## Liste

Untenstehend folgt die Liste der Stiftsbibliothekare seit den Anfängen bis heute, soweit sie aus den gedruckten Quellen und den Protokollen des Katholischen Administrationsrats eruiert werden konnten. Bei widersprüchlichen, lückenhaften oder unsicheren Angaben wird die wahrscheinlichste Variante angeführt, aber mit einem Stern \* markiert.

Name	Lebensdaten	Wirkungszeit	Quellen
Aus der Vorgeschichte und den Anfängen des Klosters St. Gallen gibt es keine Nachrichten zur Bibliothek und ihren Betreuern. Kurz nach dem Tod Otmars erscheinen in den Jahren 760–790 Dekan Winithar und der spätere Abt Waldo als starke Persönlichkeiten im Umfeld von Skriptorium, Bibliothek und Archiv. Bis nach der Mitte des 9. Jahrhunderts fehlen uns die Namen der mit der Bibliothek direkt verbundenen Mönche. Abt Grimald ernannte wohl kurz nach 860 Uto zum ersten urkundlich bezeugten Bibliothekar des Klosters.			
<b>Uto</b>	erw. nach 837 † 12.7. vor 869	862–864	Schaab 75, Nr. 227, 211; Henggeler 208
<b>Liuthart</b>	erw. 858–887 † 1.8. vor 895	867–872	Schaab 81, Nr. 297, 211; Henggeler 201
<b>Notker Balbulus</b>	um 840–6.4.912	890	HLS; Henggeler 202
<b>Waltram</b>	erw. Anfang 10. Jh.	905–909	Schaab 94, Nr. 448; Henggeler 209; Weidmann 63–65
Von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis 1564 war das Amt des Bibliothekars mit demjenigen des Custos, der die Aufsicht über das Kirchengesamtheit hatte, verbunden. Aus dieser Zeit sind nur wenige Informationen erhalten.			
<b>Werinher</b> Abt 1133–1167	erw. 1133–6.7.1167	bis 1133 Custos	HS 1294; Henggeler 98
<b>Rumo von Ramstein</b> Abt 1274–1281	erw. 1257–1297	1263–1270 Custos	HLS; HS 1305–1306; Henggeler 112–113, 206
<b>Hiltbold von Werstein</b> Abt 1318–1329	vor 1250– 13.12.1329	1297–1301* Custos	HS 1309–1310; Henggeler 118–119, 198
<b>Johannes Stöfer</b>	† 19.3.1499	Ende 15. Jh.* Custos	Henggeler 241, Nr. 57
<b>Franz von Gaisberg</b> Abt 1504–1529	1465–23.3.1529	1491–1496* Custos	HLS; Henggeler 136–138, 241, Nr. 59; Lenz (Ms.) 326
<b>Ulrich Heer</b>	† 23.12.1514	um 1500* Custos	Henggeler 242, Nr. 70
<b>Berchtold Zimmermann</b>	erw. 1490–1504	Anfang 16. Jh.* Custos	Henggeler 241, Nr. 65; Weidmann 55; Lenz (Ms.) 326
<b>Gallus Kopf</b>	erw. 1504–1519 † 3.7.1519	Anfang 16. Jh.*	Henggeler 241, Nr. 67; Weidmann 55
<b>Anton Vogt</b>	erw. 1509–1529	um 1510*	Henggeler 243, Nr. 79
<b>Johannes Schmid von Steinheim</b>	erw. 1513–1529	1513*	Henggeler 246, Nr. 104
<b>Albert Miles</b>	erw. 1504–1529	1514–1522* Custos	Henggeler 242, Nr. 73
<b>Konrad Haller</b>	1486–12.10.1525	1523–1525 Custos	Henggeler 243, Nr. 78
<b>Hans Hofmeister</b> Konventuale von St. Ulrich in Augsburg	† 7.12.1544	1530er Jahre	Henggeler 246; Weidmann 60
<b>Martin Störi</b>	† 2.12.1544	1530er Jahre	Henggeler 244, Nr. 86; Weidmann 60

**Abkürzungen**

HLS = Historisches Lexikon der Schweiz

HS = Helvetia Sacra, Duft/Gössi/Vogler

Protokoll AR = Protokoll des katholischen Administrationsrats

Name	Lebensdaten	Wirkungszeit	Quellen
<b>Mauritius Enk</b>	1538–13.12.1575	1564 1571–1575	HLS (Familienartikel Enk); Henggeler 251–252, Nr. 150 (Enck); Weidmann 63–65
<b>Jodocus Metzler</b>	1574–7.4.1639	1604–1624	HLS; Henggeler 265–267, Nr. 212; Weidmann 79–80; Heer 39–43
<b>Bonifaz Ruedlinger</b>	1587–24.11.1627	1624–1627	Henggeler 274–275, Nr. 224; Weidmann 80
<b>Beat Keller</b>	5.6.1598–2.4.1663	1630–1633	Henggeler 284, Nr. 241
<b>Ambros Negelin</b>	19.11.1594–24.8.1658	1634	Henggeler 281–282, Nr. 235; Weidmann 81
<b>Aegidius Jonas von Buch</b>	10.5.1599–5.1.1654	1635–1640	Henggeler 288–290, Nr. 247; Weidmann 81
<b>Otmar Kessler</b>	25.3.1606–18.1.1675	1640–1642	Henggeler 296, Nr. 261; Weidmann 81
<b>Bartholomäus Tschudi</b>	20.4.1620–31.7.1702	1654–1661	Henggeler 311, Nr. 291; Weidmann 82
<b>Iso Pfau</b>	17.11.1616–16.3.1679	1661–1679	Henggeler 306–307, Nr. 278; Weidmann 82
<b>Dionys Mattlin</b>	15.1.1640–6.10.1700	1679–1680	Henggeler 332–333, Nr. 353; Weidmann 82
<b>Hermann Schenk</b>	5.3.1653–17.2.1706	1680–1683* 1692–1693 1705–1706	HLS, Henggeler 339–340, Nr. 381; Weidmann 84; Heer 104–106, 158–216, 299–300
<b>Constantius von Sonnenberg</b>	5.4.1638–26.5.1691	1683*–1691	Henggeler 323–324, Nr. 331; Weidmann 85
<b>Hieronymus Lindenmann</b>	10.6.1638–13.1.1709	1691	Henggeler 322, Nr. 325; Weidmann 85
<b>Burkhard Heer</b>	2.8.1653–14.10.1707	1691–1705	Henggeler 338, Nr. 379; Weidmann 85–86
<b>Kolumban Bischof</b>	2.5.1674–26.9.1740	1706–1707	Henggeler 351, Nr. 434; Weidmann 86
<b>Mauritius Müller</b>	12.2.1677–16.9.1745	1707–1709 1711–1712 (1712–1719 im Exil) 1719–1722 1734–1738	Stockinger 344–345; Henggeler 353–355, Nr. 439; Weidmann 87, 150–153; Heer 307–312
<b>Innocenz Müller</b>	1.5.1675–1.4.1727	1710–1711	Stockinger 344; Henggeler 350–351, Nr. 433; Weidmann 86

Name	Lebensdaten	Wirkungszeit	Quellen
<b>Cölestin Teschler</b>	28.12.1681–12.9.1718	1711	Stockinger 344; Henggeler 355, Nr. 441; Weidmann 86
<b>Bernhard Frank von Frankenberg</b>	7.4.1692–11.2.1763	1722–1729	HLS; Henggeler 362–364, Nr. 465; Weidmann 153–156
<b>Aemilian Zeller</b>	1691–27.4.1760	1729–1733	Henggeler 364, Nr. 466; Weidmann 156
<b>Cölestin Gugger von Staudach</b> Abt 1740–1767	28.6.1701–24.2.1767	1733	HLS; HS 1342–1345; Henggeler 157–160, 369–371, Nr. 479; Weidmann 156
<b>Basilius Balthasar</b>	23.7.1709–20.11.1776	1734–1737 unter Aufsicht von Mauritius Müller	HLS; Henggeler 375–378, Nr. 496; Weidmann 157–158; Heer 305–307
<b>Edmund Weidner</b>	16.10.1701–12.6.1748	1737–1738 unter Aufsicht von Mauritius Müller	Henggeler 371–372, Nr. 481; Weidmann 158–160
<b>Notker Heine</b>	27.1.1697–13.7.1758	1738–1740	Henggeler 365–366, Nr. 470; Weidmann 160–161
<b>Honorat Peyer im Hof</b>	6.5.1716–23.6.1785	1741–1742	Henggeler 380–381, Nr. 504; Weidmann 161–162
<b>Chrysostomus Hailland</b>	6.8.1708–27.10.1753	1743–1744	Henggeler 378, Nr. 497; Weidmann 162
<b>Karl Helbling</b>	3.2.1708–2.3.1746	1745–1746	Henggeler 374, Nr. 491; Weidmann 162–163
<b>Antonin Rüttimann</b>	20.10.1710–12.4.1754	1746–1748	Henggeler 381, Nr. 505; Weidmann 163
<b>Pius Kolb</b>	4.10.1712–22.4.1762	1748–1762	Henggeler 382–383, Nr. 508; Weidmann 163, 219–359; Heer 303–304
<b>Ulrich Berchtold</b>	11.4.1729–25.11.1797	1762–1773	Henggeler 395–396, Nr. 540; Weidmann 163–166
<b>Gerold Brandenburg</b>	3.1.1733–4.1.1818	1773–1774	HLS; HS 1369; Henggeler 401–402, Nr. 552; Weidmann 166–169
<b>Magnus Hungerbühler</b>	1.11.1732–8.10.1811	1774–1780 1811–1823	Henggeler 398–400, Nr. 547; Weidmann 169–170
<b>Johann Nepomuk Hautinger</b>	30.5.1756–18.12.1823	1780–1804 1811–1823	HLS; Henggeler 417–418, Nr. 607; Weidmann 171–190, 197–204

**Abkürzungen**

HLS = Historisches Lexikon der Schweiz

HS = Helvetia Sacra, Duft/Gössli/Vogler

Protokoll AR = Protokoll des katholischen Administrationsrats

Name	Lebensdaten	Wirkungszeit	Quellen
<b>Franz Josef Büeler</b> Appellationsrichter	1751–1816	1804–1805 Kommissär	HLS (Familienartikel Büeler SG); Weidmann 190–195
<b>Konrad Meier</b> Konventuale von St. Urban	27.5.1780–6.1.1813	1805–1811	Weidmann 195–196
<b>Ildefons von Arx</b>	3.10.1755–16.10.1833	1824–1833	HLS; Henggeler 420–422, Nr. 613; Weidmann 204–210; Protokoll AR
<b>Franz Weidmann</b>	22.12.1774–15.10.1843	1833–1834 1836–1843	HLS; Henggeler 432–433, Nr. 648; Weidmann 210–211; Protokoll AR
<b>Alois Fuchs</b>	8.8.1794–28.2.1855	1834–1836	HLS; Weidmann 211; Protokoll AR
<b>Führung durch die Bibliothekskommission: Leonhard Gmür, Präsident; Carl Johann Greith, Franz Buchegger (Letzterer ab 1.7.1845)</b>		1843–1847	Protokoll AR 1845, Nr. 253; 1847, Nr. 244
<b>Carl Johann Greith</b>	25.5.1807–17.5.1882	1847–1855 Bibliotheksdirektor (Externa)	HLS
<b>Leonhard Gmür</b>	22.10.1808–12.8.1877	1847–1855 Bibliothekar (Interna)	HLS
<b>Josef Anton Henne</b>	22.7.1798–22.11.1870	1855–1861	HLS
<b>Franz Eduard Buchegger</b>	14.12.1814–2.1.1868	1861–1868	HLS
<b>Johann Baptist Näf</b>	9.8.1827–11.9.1911	1868–1872	Schöb 111; Protokoll AR
<b>Franz Anton Rohrer</b>	18.11.1832–3.9.1882	1872–1873	Schöb 123; Protokoll AR
<b>Otto Zardetti</b>	24.1.1847–10.5.1902	1874–1876	HLS
<b>Johann Nepomuk Idtensohn</b>	18.5.1827–19.5.1892	1876–1892	Schöb 85; Protokoll AR
<b>Adolph Fäh</b>	29.3.1858–10.12.1932	1892–1932	HLS
<b>Josef Müller</b>	2.2.1872–10.8.1947	1933–1947	Directorium Romano-Sangallense 1948, Totentafel
<b>Johannes Duft</b>	14.2.1915–20.6.2003	1948–1981	HLS
<b>Peter Ochsenbein</b>	25.7.1940–13.3.2003	1981–2000	HLS
<b>Ernst Tremp</b>	*2.10.1948	2000–2013	

## Literatur

- [Benedikt von Nursia], Die Regel des heiligen Benedikt, hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron 2011.
- Columbanus Hibernus, *Regula Monachorum* (Corpus of Electronic Texts Edition):  
▶ [www.ucc.ie/celt/published/L201052.html](http://www.ucc.ie/celt/published/L201052.html) (25.7.2013).
- Directorium Romano-Sangallense 1948 (Nekrolog Josef Müller).
- Duft, Johannes, Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, in: Scarpatetti, Beat Matthias von, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert), St. Gallen 1983, S. 9\*–99\*.
- Duft, Johannes, Franz Weidmann, der Geschichtsschreiber der Stiftsbibliothek, in: ders., Die Abtei St. Gallen, Bd. 3, Sigmaringen 1994, S. 203–211.
- Duft, Johannes, Ildefons von Arx, der Mediävist und Historiograph, ebd., S. 183–202.
- Duft, Johannes, Johann Nepomuk Hauntinger, der Mehrer und Retter der Bibliothek, ebd., S. 174–182.
- Duft, Johannes, Pater Pius Kolb, der Stiftsbibliothekar, ebd., S. 165–173.
- Duft, Johannes, Anton Gössi und Werner Vogler, St. Gallen, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 1180–1369.
- Ekkehard IV., *St. Galler Klostergeschichten / Casus Sancti Galli*, übersetzt von Hans F. Haefele, Darmstadt 2013.
- Ferrari, Michele Camillo, «Manu hominibus praedicare»: Cassiodors *Vivarium* im Zeitalter des Übergangs, in: *Bibliotheken im Altertum*, hrsg. von Elke Blumenthal und Wolfgang Schmitz, Wiesbaden 2011, S. 223–249.
- Heer, Gall, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert, St. Gallen 1938.
- Henggeler, Rudolf, *Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen*, Zug [1929].
- Historisches Lexikon der Schweiz. ▶ [www.hls-dhs-dss.ch/index.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php) (April–August 2013).
- Ildefons von Arx 1755–1833: Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, Olten 1957.
- Lang, Odo, *Der Mönch und das Buch*. Eine kleine Festgabe zum Abschluss der Neugestaltung und Restaurierung der Stiftsbibliothek, Einsiedeln 1999.
- Lenz, Philipp, *Reichsabtei und Klosterreform*. Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch (1457–1491), Diss. phil. Universität Freiburg i. Ü., 2012 (Typoskript, im Druck).
- Marti, Hanspeter, *Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen*, St. Gallen 2003 (*Monasterium Sancti Galli* 2).
- Ochsenbein, Peter, Art. «Winithar OSB», in: *Verfasser-Datenbank*, Berlin u. a. 1999.  
▶ [www.degruyter.com/view/VDBO/vdbo.vlma.4873](http://www.degruyter.com/view/VDBO/vdbo.vlma.4873) (17.6.2013).
- Ochsenbein, Peter und Karl Schmuki, *Glehrte Leüt und herrliche Librey*. Die St. Galler Klosterbibliothek nach der Glaubensstrennung 1532–1630, St. Gallen 1993.
- Protokoll des katholischen Administrationsrats, ab 1810/13 (Archiv der Katholischen Administration des Kantons St. Gallen).
- Regula Benedicti de codice 914 in bibliotheca monasterii S. Galli servato* [fol. 1r–86v (85v) = pp. 1–172; saec. IX] quam simillime expressa, bearbeitet von Germain Morin und Ambrogio Amelli, mit einer paläographischen Einführung von Bernhard Bischoff, hrsg. von Benedikt Probst, St. Ottilien 1983.
- Schaab, Rupert, *Mönch in St. Gallen*. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters, Ostfildern 2003.
- Schmuki, Karl und Cornel Dora, *Ein Tempel der Musen*. Die Klosterbibliothek von St. Gallen in der Barockzeit, St. Gallen 1996.
- Schmuki, Karl und Ernst Tremp, *Vom Staub und Moder im Hartmut-Turm zum Wiederaufblühen der Hafenklänge der Musen an den Wasserfällen der Steinach*. Die Klosterbibliothek von St. Gallen im Spätmittelalter, St. Gallen 2001.
- Schöb, Franz Josef, *Series Sacerdotum Dioecesis S. Galli*. Verzeichnis der Diözesangeistlichen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Maschinenmanuskript [Ende 1920er Jahre] (Bischöfliches Archiv St. Gallen E 3,3 g).
- Status Cleri sæcularis Diœcesis Sangallensis 1948* (Nekrolog Josef Müller).
- Stockinger, Thomas, «Fidelis tametsi inutilis servus»: P. Moritz Müller OSB (St. Gallen) in seiner historisch-literarischen und politisch-diplomatischen Tätigkeit im Spiegel seiner Korrespondenz 1709–1714, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 118 (2007), S. 339–432.

- Trep, Ernst. «Einkehren bei den edlen Geistern einer grossen Vorzeit». Carl Johann Greith als Historiker, Gelehrter und Stiftsbibliothekar von St. Gallen, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), S. 391–407.
- Trep, Ernst, Klosterbibliotheken, in: Benedikt und die Welt der frühen Klöster, hrsg. von Alfried Wiczorek und Gerfried Sitar, Regensburg 2012, S. 211–217.
- Trep, Ernst, Johannes Huber und Karl Schmuki, Stiftsbibliothek St. Gallen. Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen, St. Gallen 2003.
- Weidmann, Franz, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, St. Gallen 1841.

## Das Projekt «e-sequence» – ein Werkstattbericht

Im Jahr 2009 entstand der Plan, die Sequenzen Notkers des Stammlers (Balbulus, um 840–912) mit dem Ensemble *Ordo virtutum* für Musik des Mittelalters unter Leitung von Stefan Johannes Morent neu auf CD einzuspielen. Für dieses Projekt zeigte sich Herr Tremp erfreulicherweise sofort sehr interessiert, so dass das Vorhaben, auch mit wesentlicher finanzieller Unterstützung von Seiten der Stiftsbibliothek St.Gallen, als Co-Produktion zwischen dem SWR Tübingen (Anette Sidhu-Ingenhoff) und der Stiftsbibliothek in Angriff genommen werden konnte. Die neue CD sollte auch als klingende Dokumentation der musikalischen Schätze der Stiftsbibliothek in deren Shop verkauft werden, da ältere Einspielungen zu dieser Zeit vergriffen waren.

Im Vorfeld der Aufnahme mussten die Sequenzen Notkers neu aus den Handschriften übertragen werden. Hierfür leistete das seit längerem laufende Projekt «e-codices» (Ltg.: Christoph Flüeler), das die mittelalterlichen Handschriften der Stiftsbibliothek (und inzwischen darüber hinaus der ganzen Schweiz) als hochauflösende Digitalisate im Internet bereit stellt, wertvolle Dienste.

An dieser Stelle sei zum besseren Verständnis nur ganz kurz die Überlieferungslage zu Notkers Sequenzen umrissen: Notker werden 40 Sequenzen auf 33 melodische Vortragsformulare zugeschrieben, das St.Galler Sequenzenrepertoire als Ganzes umfasst ca. 50 Sequenztexte auf ca. 40 Melodieformulare, das bereits in den frühen Handschriften der Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 38I und Cod. Sang. 484 aus dem zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts, dokumentiert ist (Haug 1987; zu den beiden Handschriften vgl. Arlt/Rankin 1996).

Die Sequenz-Melodien sind in den Handschriften aus St.Gallen in einer solchen Zahl und Dichte überliefert wie wohl an keinem anderen vergleichbaren Ort. Von den frühesten, fragmentarischen Quellen, die wohl noch in die Lebenszeit Notkers im späten 9. Jahrhundert zurückreichen und seinem Widmungsexemplar des *liber ymnorum* an Bischof Liutward von Vercelli besonders nahe stehen dürften (Rankin 1990), über die bereits genannten zentralen Sammlungen in den Sequentiar-Troparen Cod. Sang. 484 und Cod. Sang. 38I bis hin zu den späteren St.Galler Handschriften aus dem 11. Jahrhundert, sind die Sequenzmelodien mit ihren Texten zudem in einer erstaunlichen Konstanz der Überlieferung vorhanden, wie erste Vergleiche erwiesen haben (Rankin 1990, S. 229). Dies reicht bis in Details der Neumenschrift zur Verdeutlichung des Vortrages, so dass davon auszugehen ist, dass die Melodien – auch als eigenständige Erscheinung, wie die Aufzeichnung nur der Melodien in Cod. Sang. 484 und deren Bezeichnung mit eigentümlichen Namen und nicht etwa mit Textanfängen von Sequenzdichtungen zeigen – in St.Gallen zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert eine besonders stabile Überlieferung auszeichnet, was darüber hinausgehend auch etwa Einsiedeln einschliesst, wie Codex 12I der Stiftsbibliothek Einsiedeln zeigt, dessen Sequentiar-Teil sich dem St.Galler Überlieferungsbild einreihet.

Allerdings vertraute St.Gallen offenbar bis ins 15. Jahrhundert ganz auf die Kraft der Tradition, so dass Fixierungen der Sequenz-Melodien in eine lesbare Linien-Notation, die den frühmittelalterlichen Quellen zeitlich nahe stehen, aus St.Gallen selbst nicht vorhanden sind. Als der St.Galler Konventuale Joachim Cuontz, der Schreiber des «Codex Cuontz» (Cod. Sang. 546), zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Zuge der Vorbereitungen zur Beatifikation Notkers die Sequenzen sammeln und auf Linien notieren wollte, fand er offenbar keine solche intakte Tradition mehr vor, und musste mangels entsprechender Quellen aus St.Gallen selbst

mehrheitlich auf Vorlagen von ausserhalb zurückgreifen (Labhardt 1959). Mit dem Ergebnis, dass die in Cod. Sang. 546 vorliegenden Versionen der Sequenz-Melodien zwar bereits ihrerseits eine «Edition» dieses Corpus im 16. Jahrhundert belegen, in deren Mittelpunkt allerdings die verehrende Aneignung der Melodien Notkers stand, die sich von den ursprünglichen Melodien mehr oder minder weit entfernt hatten und anderen Überlieferungstraditionen näher standen, wie Vergleiche mit den frühen St.Galler Codices zeigen. Als einzige Vorlage aus St.Gallen stand Cuontz ein unter Abt Ulrich Rösch um 1473 auf Linien geschriebenes, zweibändiges Graduale (Cod. Sang. 1757, 1758) zur Verfügung, dessen Sequentiar-Teil allerdings nur fragmentarisch erhalten ist. Manchmal blieb Cuontz bei seiner Suche auch erfolglos, wie die leeren Notensysteme an den entsprechenden Stellen belegen (Labhardt 1959, S. 148–155 und 178–182).

Ein erster Schritt bei der Rekonstruktion der Melodien zum St.Galler Sequenzen-Corpus ist damit in der Identifizierung von in Tonhöhen lesbaren Quellen zu leisten, die eine besondere Nähe zur Neumierung in den St.Galler Handschriften aufweisen. Ansätze hierzu bilden die Überlieferungswege des St.Galler Repertoires ausserhalb St.Gallens, die beispielsweise immer wieder nach Norditalien weisen. Obwohl die Melodien in den St.Galler Handschriften nicht auf Linien notiert sind, ermöglicht die feine Differenzierung des Zeichenvorrats in der Handhabung durch die Schreiber, wie sie die St.Galler Neumenschrift im Allgemeinen und den Notator von Cod. Sang. 484 und Cod. Sang. 381 im Besonderen auszeichnen (Arlt/Rankin 1996, S. 59–62), bis in Details den Melodieverlauf mit einer in Tonhöhen notierten Quelle zu korrelieren. Weitere Orientierungshilfen stellen Quellen wie etwa Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Lit. 5 (Reichenau, 1001; teilweise von späterer Hand auch in Cod. Sang. 381) dar, die zusätzlich zur marginalen auch eine interlineare Neumierung und damit Informationen über die Tonhöhenrelationen zwischen den von der marginalen Neumation beschriebenen Melodieabschnitten bieten.

Innerhalb dieses aufwändigen Kollationierungs- und Rekonstruktionsprozesses wurde für die Aufnahme für eine Auswahl der Sequenzen Notkers der Notentext neu erstellt und dann im April 2010 im ehemaligen Kloster Bebenhausen bei Tübingen eingespielt. Die beim Label Christophorus (CHR77341) erschienene CD «Notker Balbulus: Sequenzen, Tropen und Gregorianischer Choral aus dem Kloster St.Gallen» wurde dann anlässlich der Eröffnung der Jahresausstellung 2010/2011 der Stiftsbibliothek zum Thema «Musik im Kloster St.Gallen» innerhalb eines kleinen Festaktes in St.Gallen am 28.II.2010 feierlich der Öffentlichkeit präsentiert.

Schon bei der Planung des CD-Projekts kam der Gedanke auf, die klingende Dokumentation der Sequenz-Handschriften und deren digitale Präsentation im Internet innerhalb des Projekts «e-codices» miteinander zu verknüpfen, zumal sich die CD bis heute sehr gut verkauft und im Sommer 2011 den belgischen Klassik-Preis «Golden Label» erhielt. In einem ersten Schritt wurden deshalb auf einer das Projekt begleitenden Seite des SWR einzelne Stücke der CD mit Bildern aus dem «e-codices»-Projekt kombiniert, so dass die Besucher der Website zur erklingenden Musik auch einzelne Seiten der Handschriften betrachten konnten.

Eine dauerhaft befriedigende Lösung bot diese Projekt-Seite allerdings noch nicht: Denn zum einen standen nur einzelne Stücke in Ausschnitten bereit, zum anderen waren die Handschriften-Seiten statisch, d. h., sie wechselten nicht synchron mit der Musik. In einem gemeinsamen Projekt zwischen der Stiftsbibliothek St.Gallen, dem «e-codices»-Projekt an der Universität Freiburg/Schweiz, dem SWR Tübingen und der Universität Tübingen sowie dem Christophorus-Label sollten deshalb die eingespielten Sequenzen Notkers nun dauerhaft und dynamisch mit den entsprechenden Digitalisaten der Handschriften verbunden werden.

Die Rechte für die Bereitstellung und Verwendung der Bilder sowie der Aufnahme wurden als wichtige Voraussetzung für die Durchführbarkeit des Projekts durch die beteiligten Partner geklärt. Zudem wurde eine weitere wichtige Handschrift für die Sequenzen Notkers, Codex 121 aus dem Kloster Einsiedeln, ebenfalls über «e-codices» verfügbar gemacht.

Von programmieretechnischer Seite aus wurde hierzu von Rafael Schwemmer die eigene Website ► [www.e-sequence.eu](http://www.e-sequence.eu) erstellt, deren Oberfläche den Benutzern einen intuitiven und einfachen Zugang zu den Handschriften und den Audio-Aufnahmen erlaubt. Intern sind die verschiedenen Handschriften so mit den einzelnen Aufnahmen verlinkt, dass ein synchroner Seitenwechsel auch bei wechselnden Handschriften-Bildern ermöglicht wird.

Über einen integrierten Audioplayer kann die Lautstärke geregelt und die Aufnahme angehalten oder ab einer bestimmten Stelle abgespielt werden.

In einem extra Bedienfeld werden die Einbände aller St.Galler Handschriften, welche die gerade gespielte Sequenz beinhalten und bereits digitalisiert wurden, angezeigt. Sie sind von links nach rechts chronologisch nach der Entstehungszeit angeordnet, beginnend mit den frühesten St.Galler Troparen/Sequentiaren aus dem 10. Jh. (Cod. Sang. 381, 484), über Handschriften des 11. Jahrhunderts (Cod. Sang. 382, 376, 378, 380) bis zum späten, bereits auf Linien notierten «Codex Cuontz» (Cod. Sang. 546) aus dem 16. Jahrhundert. Ganz rechts steht die Handschrift Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 121, sowie bei zwei Sequenzen die Handschrift Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 366(472), die aus dem St.Gallen geographisch benachbarten und auch in der Schreibtradition verwandten Kloster Einsiedeln stammen. Per Voreinstellung erscheint immer Cod. Sang. 381. Klickt man auf einen anderen Einband, wird die entsprechende Handschrift ausgewählt und die Seite, welche den Text und die Neumen der gewählten Sequenz zu diesem Zeitpunkt der Einspielung enthält, unten angezeigt. Wenn man den Mauszeiger auf einen Einband hält ohne zu klicken («hover»), werden Metadaten zur entsprechenden Handschrift angezeigt (Entstehungsort, Entstehungszeit, Anzahl Seiten, eine Kurzbeschreibung des Inhalts etc.).

Auf der linken Seite befinden sich kleine Vorschaubilder aller Seiten der ausgewählten Handschrift, die den Text und die Neumen der gespielten Sequenz beinhalten. Durch einen Klick auf ein Vorschaubild gelangt man auf die entsprechende Handschriftenseite, wobei damit auch die Musik zur entsprechenden Stelle vor- oder zurückgespult wird. Wenn man nicht auf die Vorschaubilder klickt, wechselt die angezeigte Handschriftenseite automatisch an der richtigen Stelle der Musik.

Oberhalb der angezeigten Handschriftenseiten befindet sich ein Bedienfeld für das Ändern der Grösse. Es kann aus vier verschiedenen Grössen gewählt werden.

Rechts oberhalb der angezeigten Handschriftenseite befindet sich ein Aufklappmenü, bei dem aus folgenden Optionen gewählt werden kann: Faksimile, Faksimile und Transkription, Faksimile und Übersetzung, Transkription und Übersetzung und Faksimile, Transkription und Übersetzung.

Das Projekt zielt in dieser Form sowohl auf Interessenten ohne besondere Fachkenntnisse als auch auf wissenschaftliche Benutzer. Entsprechende Hinweise und Links auf den Seiten von «e-codices» weisen die Seiten-Besucher darauf hin, dass zu diesen Handschriften optional Audio-Material vorhanden ist.

Im Gegensatz zu anderen UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten wie dem Inselkloster Reichenau oder dem Kloster Lorsch sind in St. Gallen fast alle mittelalterlichen Handschriften noch vor Ort vorhanden. Zunehmend gewinnt der Schutz originaler Handschriften durch die Arbeit mit Digitalisaten, die Verfügbarkeit von Texten und Bildern im Web sowie neue Ansätze der Forschung durch multimediale Verknüpfungen an Bedeutung. Das Projekt versteht sich als Beitrag und gleichzeitig Erweiterung hierzu. Durch die Verknüpfung mit Audio-Material entsteht ein weiterer Schritt hin zu einer virtuellen multimedialen Klosterbibliothek. Für die Wissenschaft und interessierte Benutzer erschliesst sich damit das geistige Profil eines bedeutenden Bildungszentrums des Mittelalters wie St. Gallen.

So kann das Projekt exemplarisch zeigen, welche Chancen die heutige Informations- und Mediengesellschaft auf dem Gebiet der *Digital Humanities* bietet, um Zukunftstechnologie und kulturelles Erbe sinnvoll und innovativ miteinander zu verbinden. Die Projektseite wird bereits rege besucht und hat bisher sehr positive Rückmeldungen erhalten. Die Bayerische Staatsbibliothek München hat die Seite zudem in ihr permanentes Web-Archivierungsprogramm aufgenommen. Anschlussmöglichkeiten bestehen in Form übergreifender Projekte, wie etwa der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Datenbank *Manuscripta mediaevalia* ( ▶ [www.manuscripta-mediaevalia.de](http://www.manuscripta-mediaevalia.de)), der Datenbank *Europeana* ( ▶ [www.europeana.eu](http://www.europeana.eu)) zur Digitalisierung des kulturellen Erbes Europas oder anderer Digitalisierungsprojekte.

Das Projekt, das durch die Accentus-Stiftung und die Ernst Göhner-Stiftung finanziell ermöglicht wurde, versteht sich als Pilotprojekt, das in nachfolgenden Schritten ergänzt und erweitert werden kann. Dies würde insgesamt eine multimediale Präsentation der Sequenz-Melodien ermöglichen. Bereits 1985 hat Wulf Arlt, zum damaligen Zeitpunkt die neuen technischen Möglichkeiten noch nicht voraus ahnend, für die Edition von Tropen eine solche Vision eröffnet: «Es ist mir klar, dass sich zwischen der Forderung nach historischen Fassungen und einer Berücksichtigung der Vielfalt der Formulierungen nur mit einem Kompromiss vermitteln lässt. Der aber scheint mir nicht nur wünschenswert, sondern auch realisierbar; vorausgesetzt man arbeitet mit verschiedenen Ebenen der Textdarbietung. Wie immer das technisch gelöst sein mag: mit Haupttext, *petit*-Texten und einem Apparat, mit Anhängen und so fort. ... Ganz abgesehen davon, dass ich es sinnvoll fände, dem *Florilegium* eine klangliche Wiedergabe mit paradigmatischen Interpretationen beizugeben» (Arlt 1985, S. 149–150). Die grundlegenden technischen Werkzeuge sind bereits in meinem DFG-Forschungsprojekt *TüBingen* ( ▶ [www.dimused.info](http://www.dimused.info)) entwickelt worden. Da dort als Modell-Repertoire die Gesänge der Hildegard von Bingen (1098–1179) mit auf Linien geschriebenen Neumen dienten, muss das für die Codierung verwendete MEI neumes-Modul (Schräder 2007) allerdings an die veränderten Bedingungen eines adiastematischen Neumen-Repertoires angepasst werden.

Noch weiter in die Zukunft gedacht, könnte sich hieraus ein Projekt «e-chant» entwickeln, das eine digitale und multimediale Präsentation ausgewählter Ausschnitte des Repertoires des Gregorianischen Chorals zum Inhalt hat.

---

### Literatur

- Arlt, Wulf, Zu einigen Fragen der Funktion, Interpretation und Edition der Introitustropen, in: Liturgische Tropen. Referate zweier Colloquien des Corpus Troporum in München (1983) und Canterbury (1984), hrsg. von Gabriel Silagi, München 1985 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 36), S. 131–150.
- Arlt, Wulf und Susan Rankin, Stiftsbibliothek Sankt Gallen: Codices 484 & 381, Bd. 1: Kommentar, Winterthur 1996.
- Haug, Andreas, Gesungene und schriftlich dargestellte Sequenz. Beobachtungen zum Schriftbild der ältesten ostfränkischen Sequenzhandschriften, Stuttgart 1987.
- Labhardt, Frank, Das Sequentiar Cod. 546 der Stiftsbibliothek von St. Gallen und seine Quellen, Teil 1: Textband, Bern 1959.
- Rankin, Susan, The Earliest Sources of Notker's Sequences: St. Gallen Vadiana 317, and Paris, Bibliothèque Nationale lat. 10587, in: *Early Music History* 10 (1990), S. 201–233.
- Schräder, Gregor, Ein XML-Datenformat zur Repräsentation kritischer Musikeditionen unter besonderer Berücksichtigung von Neumennotation, Studienarbeit Universität Tübingen 2007; Download unter ▶ [www.dimused.uni-tuebingen.de/downloads/studienarbeit.pdf](http://www.dimused.uni-tuebingen.de/downloads/studienarbeit.pdf).

## Notker Balbulus, Othere und Adalbert der Erlauchte in Oberwinterthur: Ein Neufund

«+ Ich Notker verspreche Beständigkeit, Gehorsam und klösterlichen Lebenswandel gemäss der Regel des heiligen Benedikt vor Gott und seinen Heiligen.» (+ *Ego Notker p(romitto) stab(ilitatem) meam e(t) ob(edientiam) et c(onversionem) m(orum) meoru(m) s(ecundum) r(egulam) s(an)c(t)i B(enedicti) cora(m) d(eo) et s(anctis) eius.*)

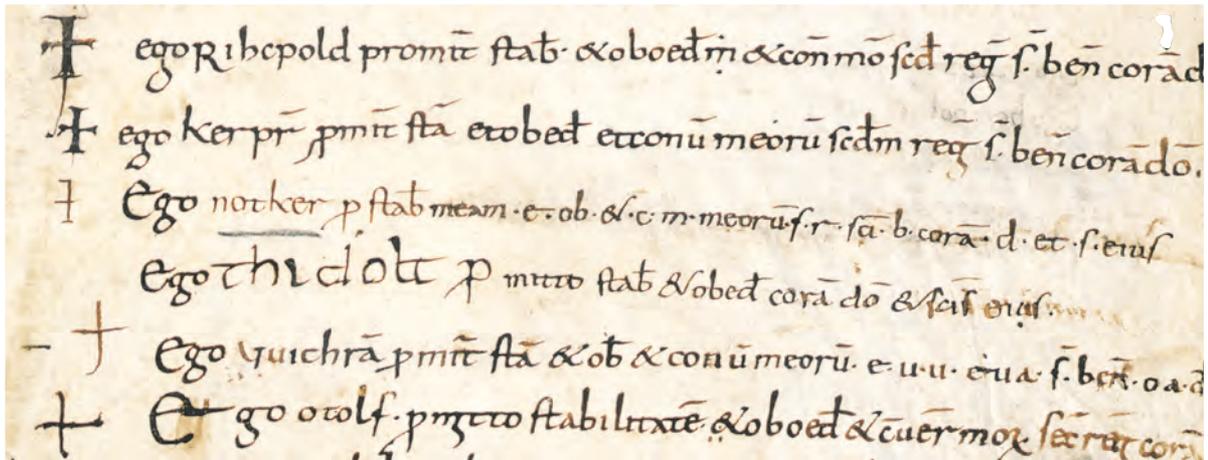


Abb. 1 | Eintrag des Notker Balbulus im Professionsbuch des Klosters St. Gallen. St. Gallen, Stiftsarchiv, C3 B56.

Bei diesem Eintrag auf Seite 15 des um 800 angelegten Professionsbuches des Klosters St. Gallen handelt es sich um die wohl älteste erhaltene Urkunde von der Hand des Notker Balbulus. Mit Ausnahme des *Ego*, das ein Mitbruder fürsorglich für drei Einträge vorbereitet hatte, war es Notker selbst, der das Kreuz am Zeilenbeginn, Namen und Professionsformel in stark gekürzter Form und kleinem Schriftgrad im wichtigsten Rechtsbuch des Klosters schriftlich fixierte und damit die Welt um die Mitte des 9. Jahrhunderts endgültig verliess. Diese Abkehr (*conversio*) vom weltlichen Leben hatte aber wohl bereits etliche Jahre früher begonnen, als Notker von seinem Ziehvater Adalbert der Obhut der Mönche an der Steinach übergeben worden war. Empfangen wurde er von Adalberts Sohn, Werinbert, der von 837 bis zu seinem Tod am 24. Mai 884 oder 885 als Schreiber im Galluskloster bezeugt ist. Beide würdigte Notker zu Beginn des zweiten Buches seiner *Gesta Karoli Magni Imperatoris* als Zuträger zahlreicher Geschichten rund um Karl den Grossen.

Notker trachtete mit seinem Auftragswerk wie alle anderen klösterlichen Schreiber keineswegs nach weltlichem Ruhm – oder, um es mit dem ehemaligen Stiftsbibliothekar Johannes Duft (1915–2003) auszudrücken: «Ihr Buch sollte sprechen, nicht ihr Name; sie opferten sich der heiligen Aufgabe in selbstloser Anonymität. Trotzdem gelingt gelegentlich der Zugang zum Menschen, wenn er mit Unverdrosseneit und Ehrfurcht gesucht wird» (Mittelalterliche Schreiber, S. 22). Die Suche nach dem Autor der *Gesta Karoli Magni*, dem «Mönch von Sanct Gallen» (*monachus sangallensis*), endete im Grunde bereits im Jahre 1606. Bis 1886 wollte in der Forschung jedoch kaum jemand anerkennen, dass es dem in der St. Galler Geschichtsschreibung lange Zeit des Diebstahls und der Fälschung bezichtigten Bischofszeller Humanisten Melchior

Goldast (1576–1635) gelungen war, die Verfasserfrage um die *Gesta Karoli Magni* zu klären und damit den St. Galler Mönch seiner selbstgesuchten Anonymität zu entreissen.

«Stammelnd und zahnlos» blickte der selbstkritische Notker gegen Ende des ersten Buches der nur als Fragment überlieferten oder unvollendet gebliebenen *Gesta Karoli Magni* nicht ohne Wehmut auf seine Zeit als kleines Kind (*parvulus*) zurück, als Adalbert ihm im Schein des Feuers vom Kampf gegen Sachsen, Slawen oder Awaren erzählte. In einzigartiger Form, aber ähnlichem Ton, sein autographischer Eintrag auf der halbleer gebliebenen Seite 331 in Codex 14 der Stiftsbibliothek St. Gallen: «Ich, Notker, unwürdiger Zönobit des heiligen Gallus, las, als ich noch ein grüner Junge war, in einem uralten Buch der Reichenau die folgenden Rätsel und hielt sie für trivial und nichtig» (*Ego, Notkerus, indignus coenobita sancti Galli, cum adhuc adolescentulus in quodam antiquissimo Augiensium libro subiecta enigmata legissem, quasi pro ludo vel nihili ea computavi*). Aus demselben Eintrag lässt sich nicht nur die Liebe Notkers für Diminutive (*balbulus*) ableiten, sondern auch seine Liebe zur Bibliothek («der Bibliothek des heiligen Gallus, die ich mit Gottes Hilfe um vieles vermehrt habe», ... *bibliothecę sancti Galli, cui Dei gratia multa accumulavi*). Diese dürfte unter seiner Ägide nicht nur Zuwachs erhalten haben, sondern zwischen 883 und 895 auch einer Revision unterzogen worden sein.

Um die Ämterlaufbahn hervorragender Mönche rekonstruieren zu können, bedarf es aber in erster Linie der Urkunden aus dem ehemaligen Klosterarchiv, dem heutigen Stiftsarchiv. Immer wieder werden die Zeugenreihen dieser Urkunden von Offiziellen des Klosters angeführt, die gemeinsam mit dem Abt zwecks Entgegennahme einer Schenkung oder Rückverleihung von Gütern als grössere Delegation unterwegs waren. Ein kleiner Kreis einflussreicher und dem Abt beratend zur Seite stehender Mönche gelangte auf diese Art und Weise in regelmässigen zeitlichen Abständen in den Genuss einer kleinen Reise durch die reizvolle St. Galler Besitzlandschaft rund um den Bodensee, die sie vereinzelt sogar mit einem Besuch von Verwandten verbunden haben mögen. Kaum ein Mönch verblieb zeitlebens mit derselben Aufgabe betraut, so dass sich vielfach ein *cursus honorum* beobachten lässt, bei dem freilich weniger die *honores* als vielmehr die *onera* im Vordergrund standen. Benedikt und sein Kommentator Hildemar erkannten dieses Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Anerkennung und der monastischen Demut, weshalb sich die Ehrenplätze abgesehen vom Prior bzw. Dekan am Professalter orientierten.

Wenn Notker einerseits stolz auf seine Leistungen in der Bibliothek verwies, so kam dies in seinen Urkunden kaum zum Ausdruck. Während sein Vorgänger an der Spitze der Bibliothek und des Skriptoriums, der Priester Liuthart, ab einem gewissen Zeitpunkt in der Unterschrift seiner Urkunden nur noch als *bibliothecarius* auftrat, verzichtete Notker unter den Äbten Grimald (841–872), Hartmut (872–883) und Bernhard (883–890) auf jeglichen Amtstitel. Erst 890 begegnet er in der Zeugenliste einer nicht von ihm selbst verfassten Urkunde als *Notker bibliothecarius*. Nur wenig später schied er offenbar aus dem Bibliotheksdienst aus, um unter Abt Salomon (890–920) jenes vornehme Klosteramt anzutreten, das immer das Ende einer Laufbahn markierte, jenes des Hospitiars. Im Juli 892 noch von einem Mitbruder als *Notker hospitiarius* in einer Zeugenliste aufgeführt, verwendete Notker den Titel bereits im September desselben Jahres in einer von ihm selbst geschriebenen Urkunde. Ähnlich wie beim Pförtner dürfte auch für den Hospitiar die Bestimmung Benedikts gegolten haben, mit der Aufnahme von Gästen einen «weisen älteren Bruder» (*senex sapiens*) zu betrauen, «der Bescheid zu empfangen und zu geben weiss und den seine Reife daran hindert, sich herumzutreiben» (Regula Benedicti 66, 1).

Trotz seiner literarischen Leistungen und seiner abwechslungsreichen Ämterlaufbahn blieb Notker Balbulus bis ins fortgeschrittene Alter einem Bereich treu, der wie kein anderer die Existenz der damaligen Menschen berührte, dem Archiv. Da sich Letzteres zumindest für das mittelalterliche Kloster St. Gallen nur schwer von der Bibliothek trennen lässt und wir einen eigenen *custos cartarum* in den Quellen vergebens suchen, könnte Notker dieses sogar

geleitet haben. Bis auf eine Ausnahme auf einem Diplom König Ludwigs des Deutschen von 873 sucht man aber eher vergeblich nach einer systematischen Reihe archivalischer Vermerke von der Hand Notkers auf den Rückseiten der Urkunden. Aus der Zeit zwischen 858 und 895 sind immerhin acht Urkunden erhalten geblieben, von denen zumindest vier seiner Hand zugewiesen werden können. Damit sind es zunächst ebenso viele Originale von seiner Hand wie im Fall seines irischen Lehrers Marcellus, der zwischen 854 und 860 als Urkundenschreiber belegt ist (ChLA<sup>2</sup> CV, Nr. 14, 25, 31, CVI, Nr. 13). Wenn Notker Balbulus beinahe konsequent den Wochentag mit *feria* angibt, scheint es, als ob er seinen Lehrer im Ohr hatte, der in einer Datumsformel einer Urkunde von 854 schrieb: *Notavi diem lune, quam christianitas melius secundam feriam vocat* (ChLA<sup>2</sup> CV, Nr. 14). Von seinem zweiten Lehrer, dem ebenfalls aus dem Thurgau stammenden Iso, sind hingegen fünf autographe Zeugnisse aus der Zeit zwischen 852 und 868 erhalten geblieben (ChLA<sup>2</sup> CV, Nrn. 7–10, W. 539). Trotz gleichmässiger Überlieferung in diesen drei Fällen unterscheiden sich die drei Schreiber vor allem in der Wahl ihrer Arengen und Datumsformeln wesentlich voneinander, so dass weder eine Kanzleitradition noch ein Lehrer-Schüler-Verhältnis abgeleitet werden kann. Alle drei erweisen sich in den jeweiligen Situationen als äusserst anpassungsfähige Schreiber, wobei Iso und Notker Balbulus durch ihren Wortreichtum aus dem gesamten St. Galler Urkundenmaterial hervortreten.

Diese in allen drei Fällen meist vom Überlieferungsglück abhängige eher geringe Anzahl an Originalurkunden mag aber über ihre tiefe Verankerung im praktischen Rechtsleben nicht hinwegtäuschen. Wichtigstes Zeugnis dafür bildet neben den Urkunden die unter Abt Salomon (890–920) angelegte Formelsammlung, die eng mit Notker Balbulus verbunden zu sein scheint. Zumindest haben wir es in einem Brief wieder mit einem sich selbst als «stammelnd, zahnlos und deshalb lispelnd sowie halb-stammelnd» (*balbus, edentulus et ideo blesus vel ... semilaterator*) bezeichnenden Lehrer zu tun (Nr. 28). Gerade in dem Moment, als die Urkundenproduktion einen massiven Rückgang erlebte, wurde vermutlich Notker und seinen Schülern die Aufgabe zuteil, ein strukturiertes Formelbuch zusammenzustellen. Dieses diente damals gleichsam als Steinbruch, aus dem angehende Schreiber ihre Mustertexte für verschiedenste Formen von Urkunden, Königs- und Privaturlkunden sowie Briefen herausbrechen konnten. Heute liefert es der Urkundenforschung wichtige Bausteine, um einerseits die gewaltigen Überlieferungslücken im Bereich der Urkunden etwas zu überbrücken, andererseits um Einblick in das Weltbild der St. Galler Mönche, insbesondere dasjenige Notkers, zu gewinnen. Wolfram von den Steinen sah in diesen Formularen letztlich «Denkmuster», während Pascal Ladner sie als «exemplarische Weisungen» zu kennzeichnen versuchte.

Letztlich spiegelt sich in dieser Sammlung von Urkundenformeln und Musterbriefen das ganze Leben Notkers wider. An ihrem Beginn stehen fünf Herrscherurkunden, in denen seine wichtigsten Orientierungspunkte, Bischöfe, Äbte, Mönchsgemeinschaft, Volk und Herrscher mittels kanzleifremder Formulare dargelegt werden. Mit der Sammlung der Privaturlkunden öffnet sich ferner ein Fenster auf die Beziehungs- und Aufgabenfelder innerhalb und ausserhalb der Klostermauern, einsetzend mit einem Muster für eine Schenkung, die ein angehender Mönch für seine Aufnahme in die Gemeinschaft zu leisten hatte (Coll. Sang., Nr. 6). Als häufigste Urkundenart folgt eine Prekarie (Nr. 7), in der der St. Galler Abt Grimald in der Zeugenliste stehen geblieben ist. Sie stimmt allerdings beinahe wörtlich mit einer Urkunde vom Beginn des Abbatats von Hartmut von 872/73 überein (W 568). Auch das Aufgebot für einen Kriegszug oder eine Pilgerfahrt nach Rom gehören zu jenen Motivationshorizonten (Nrn. 8–9), die sich aus den erhaltenen Originalurkunden herauslösen lassen.

Die Mustertexte der Urkunden lieferten ihren Benutzern ein Repertorium an Bausteinen, das mit all seinen Spielarten in der Realität nur annähernde Entsprechungen fand. Ein gutes Beispiel bietet der Inhalt jener Urkunde (Nr. 15), die einen alternativen Lebensabend im Schatten einer geistlichen Institution beschreibt. Für die Zeit des Elends (*penuria*) – gemeint ist neben der materiellen wohl auch die geistliche Armut abseits des Klosters – beanspruchte

der Aussteller der Urkunde ab sofort dieselben Leistungen wie die Empfänger seines Erbgutes, die St. Galler Mönche: bis zu seinem Lebensende jedes Jahr zwei Leinenkleider und ebenso viele wollene Kleider, ausreichende Versorgung mit Brot, Bier, Gemüse und Milch sowie an den Festtagen Fleisch; weiter jedes dritte Jahr einen Mantel, Handschuhe, Schuhe, Schenkelbinden, Seife und Badewasser, wie es vor allem für Kranke sehr notwendig ist, und Stroh. Eine solche frühmittelalterliche «Mönchspfunde» garantierte aber nicht nur materielle Sicherheit im Alter, sondern eine Annäherung an das geistliche Leben der Mönche durch den Rückzug aus der Welt.

Als Hospitiar oblag es Notker Balbulus in den 890er Jahren, für das leibliche und geistige Wohl jener zu sorgen, die sich durch eine Schenkung im Gästehaus einen Platz als Wohngast sicherten. Seine detaillierten Kenntnisse dürfen deshalb wohl kaum verwundern. Doch bereits 869 hatte Notker in Rickenbach eine Urkunde für Hiltibret verfasst, der vermutlich nach dem Tod seiner Frau ein Leben beim Kloster suchte (*ut ego ad ipsum monasterium vadam et ibidem vitae meae ducam*), während seine Töchter zu einer jährlichen Zinsleistung verpflichtet wurden. Meist steht in den ausgefertigten Urkunden jedoch die Klausel *victus et vestitus* für diese Form der von Klöstern erbrachten Gegenleistung. 873 verwendete Notker diese Klausel, um den Rückzug des Willebold von Uzwil in das klösterliche Gästehaus zu beschreiben. «Vorsorgend» für sein Alter «und das, was diesem zu folgen pflegt, das Elend nämlich», handelte der Tradent, der sich ein leinenes und ein wollenes Gewand jährlich sowie jedes dritte Jahr einen Mantel und Schuhe wünschte. Offenbar redigierte Notker diesen knapperen Urkundentext Jahre später neu für eine wortreiche Fassung in seiner Formelsammlung. Diese basierte auf Material aus den 870er Jahren, wurden doch die Datumszeilen einiger Urkunden vielleicht ebenfalls exemplarisch in die Sammlung übernommen (Nrn. 6, 10). So lässt sich beispielsweise die Datierung des letzten Urkundenformulars auf den 1. März 879 mit der Nennung eines Grafen Adalbert (*sub Adalperto comite*) in Einklang bringen (Nr. 21). Dieser scheint auch in den etwa zeitgleich entstandenen *Formulae Sangallenses Miscellaneae* mehrmals auf (Nrn. 14 [31. Januar 887], 15 [31. Januar 887], 18 [9. Juli 887]), so dass wir es gleichsam mit einem «Mustergrafen» des 9. Jahrhunderts zu tun haben.

Gemeint sein muss jener Graf Adalbert, der in der Literatur nach seinem Ehrentitel *illustris* als «der Erlauchte» bekannt ist, und in der Zeit zwischen 855 und 893 vor allem im Thurgau wirkte. Häufigste Erscheinungsform bilden tatsächlich die zahlreichen Belege in der *sub comite*-Formel. Nur in sehr seltenen Momenten lässt sich seine Präsenz in der alemannischen Landschaft anhand von Urkunden dokumentieren, die *in publico mallo, coram Adalberto comite* ausgefertigt wurden. Dies geschah etwa am 24. April 885 in Gurtweil (Lkr. Waldshut, BW), als Reccho gegen eine umfangreiche Besitzübertragung an das Kloster St. Gallen sich dort einen Platz als Mönch reservierte. Hier verfügte er wie die Udalrichinger über Erbbesitz, den er bereits 873 oder 874 mit dem Kloster Rheinau gegen den Ort Gavi im italienischen Gau Tortona eingetauscht hatte (UB Zürich I, Nr. 121). Am 1. Mai 860 erschien Adalbert an der Spitze einer Reihe von Zeugen, die sich in *Erichinga*, dem heutigen Langdorf in Frauenfeld TG, versammelten, ebenso wie am 25. April 883 in Buchhorn (Friedrichshafen). Am 18. März 877 fand ein Rechtsgeschäft des Felix- und Regula-Klosters von Zürich *ad presentiam Adalberti comitis* statt (UB Zürich, Nr. 131). Den 1. Mai 879 verbrachte er hingegen in der königlichen Pfalz in Bodman (W. III Anh. Nr. 8). Adalbert war aber auch Geschäftspartner des Klosters St. Gallen. Bereits 864 liess er sich bei einer Übertragung nördlich des Bodensees von Engilrih vertreten (W. 505). 875 ging es am Königshof in Frankfurt um einen Tausch von Gütern in Vilsingen, Turbenthal und Weisslingen mit dem damaligen Abt Hartmut (W. 587/588).

Über vier Jahrzehnte verwaltete Adalbert offenbar weite Teile des südlichen Alemanniens, teilweise in Verbindung mit anderen Grafen wie etwa den versippten «Udalrichingern» oder den «Geroldingern». Aufgrund dieser langen Amtszeit und des weitreichenden Amtsbezirktes bzw. Einflussgebietes mag es angemessen erscheinen, wenn er spätestens ab 889

als *illustris* (W. 673) oder *venerabilis* (D Arn Nr. 48) und 893 (D Arn Nr. 111) unter den *regni istius primates* wahrgenommen wurde. Dies spricht sicherlich für eine ungeschmälerte Macht Adalberts nach der Ablösung von Karl III. durch seinen Neffen Arnulf als Herrscher im Ostfrankenreich, die es aufgrund seines hohen Alters aber allmählich zu teilen galt.

Bereits im zweiten Jahr der Regierung Arnulfs fand in Dürrheim auf der Baar in Anwesenheit des Grafen Burchard, *filio Adalberti illustris*, eine Gerichtsversammlung statt, in der *primores populi* bereit waren, ihre Rechte auf die Kirche in Löffingen mit den Schwertern bis zum Blutvergiessen zu verteidigen (W. 673). Burchard wurde offenbar erst zu einem späten Zeitpunkt mit Verwaltungsaufgaben – in diesem Fall im westlichen Baarengbiet – betraut. Als *princeps Alamannorum* scheiterte er schliesslich an der Errichtung eines Herzogtums und wurde 911 durch das Schwert hingerichtet. Mit ihm starb auch sein Bruder Adalbert, der erst am 27. Januar 894 in der Grafenformel einer Urkunde als *Hadalbert iunior* genannt wird, wohl um ihn von seinem Vater zu unterscheiden (W. 692). Dieser war möglicherweise erst wenige Wochen zuvor, am 8. Januar, verstorben. Unter diesem Datum findet sich im St. Galler Nekrolog (Cod. Sang. 915, p. 299) der Eintrag: *Obitus ... Adalberti ducis Alamannorum*. Das Ende vor Augen, hatte *Adalpertus Alamanniae comes inlustris* noch im Jahr zuvor eine Wallfahrt zur heiligen Walburga nach Monheim unternommen, deren Reliquien am 1. Mai 893 von Eichstätt übertragen worden waren, um dort *pro se suisque* zu beten (MGH SS 15,1, S. 542). Dies berichtet der Eichstätter Domkleriker Wolfhard von Herrieden (ca. 882–912) in seinen *Miracula S. Waldburgis Monheimensia*.

Ebenfalls unter dem 8. Januar findet sich sein Name im Gedenkbuch des Klosters Remiremont, dieses Mal gemeinsam mit einem Teil seiner Familie:

(*Obitus*) *Adalberti Hildigarde Managoldi Rumhilde Odelrici Ruodhlinde sororis Ruodhlinde matris*.

Gleichsam umarmt von Vater Adalbert und Mutter Ruodlind werden die beiden Söhne Ulrich und Manegold sowie die Töchter Hildegard, Rumhild und Ruodlind in das Gebetsgedenken der Nonnen aufgenommen. Weitere Spuren von Adalberts Familie finden sich aber auch in den Nekrologen von St. Gallen und der Reichenau sowie vor allem in den Gedenkbüchern von St. Gallen, Pfäfers und Brescia. Vor allem der letztgenannte *Liber vitae* ist bei der Rekonstruktion eines Familienporträts hilfreich:

... *Adalbertus com(es) Odelricus Manegoldus Adelbertus Ropertus Albericus Burchardus Adelinda Rodlinda Rumilda Rodlinda ...*

Die Söhne Adalbert und Burchard wurden bereits genannt, während die Tochter Adelinda und die beiden Söhne Ropertus und Albericus neu dazustossen. Zusammen mit der in Remiremont genannten Hildegard und der als Mutter des Bischofs Ulrich von Augsburg belegten Dietbirg könnten Adalbert und Ruodlind sogar elf Kinder gehabt haben.

Dass sich in Brescia vielleicht die gesamte Familie Adalberts des Erlauchten eintragen liess, gewinnt durch eine bereits vor über zehn Jahren in der Pfarrbibliothek St. Michael in Zug gefundene Originalurkunde an Wahrscheinlichkeit. Zwar liessen sich aufgrund anderer verklebter Blätter zunächst nur drei Zeilen erkennen, doch gaben diese immerhin bereits den Ausstellungsort, Oberwinterthur, das Datum, den 11. Januar 889, und einen Protagonisten, den Grafen Adalbert, preis. Entdeckt wurde die Urkunde im Rahmen einer Bestandsaufnahme der Handschriften der Pfarrbibliothek durch Michele C. Ferrari in Cod. 20, einer Papierhandschrift mit den *Synonyma Ciceronis* aus dem späten 15. Jahrhundert, die im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts im Besitz des Zuger Kaplans Magister Kaspar Stocker nachgewiesen ist. Michele C. Ferrari signalisierte bereits 2003 in seinem veröffentlichten Verzeichnis die Existenz mehrerer Urkundenfragmente in den Codices 4, 8 und 20, die sich nicht zuletzt aufgrund eines archiva-lischen Vermerks dem Kloster St. Gallen zuordnen lassen. 2007 liess der Entdecker die einzig annähernd vollständig erhaltene Urkunde unter grossem Aufwand aus dem Einband herauslösen, um sie der Forschung frei zugänglich zu machen. 2010 und 2012 erschienen zwei bedeut-

same Beiträge von Alfons Zettler und Heinz Gabathuler zu Adalbert dem Erlauchten, die in Kenntnis des Zuger Originals anders geschrieben worden wären. Eine Edition (s. Anhang 1) und ein erster Versuch der Einordnung in die reiche urkundliche Überlieferung des Stiftsarchivs erschien deshalb umso dringlicher.

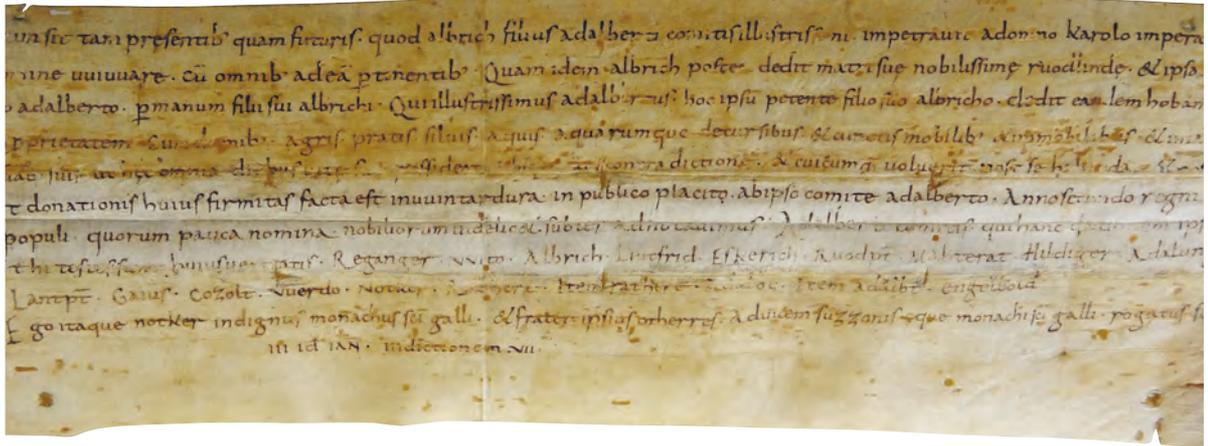
Bei der neuentdeckten Urkunde handelt es sich um ein typisches Beispiel einer alemannischen Privaturkunde im Breitformat auf gut bearbeitetem Pergament, das mehrmals gefaltet und auf der Haarseite mit einem archivalischen Vermerk versehen wurde. Dem Diktat nach handelt es sich um eine Notitia, die mit einer Kundmachungsformel (*Publicatio*) beginnt, vom Aussteller in der dritten Person spricht (objektive Fassung) und im Perfekt gehalten ist. Häufige Anwendung findet sie im Fall von Besitzstreitigkeiten und ihrer Schlichtung. Seit den 850er Jahren lässt sich diese Urkundenart im St. Galler Material nachweisen. Der Mönch Otine verwendet als einer der ersten Schreiber eine *Publicatio* (*Notum sit omnibus tam praesentibus*), um dann allerdings in subjektivem Ton fortzufahren (ChLA<sup>2</sup> CVI, Nr. 16). Zufällig ist es gerade jene Schenkung an das Kloster St. Gallen vom 1. Mai 860, an der Adalbert der Erlauchte in Langdorf (Frauenfeld) persönlich anwesend war.

Am Samstag, dem 11. Januar 889, führte ebenfalls der erstmals mit dem Prädikat *illustrissimus* titulierte Adalbert den Vorsitz bei einer Gerichtsversammlung (*placitum*) in Oberwinterthur. Seit 843 lässt sich die Zentralität dieses römischen Kastellortes mit einem Kirchhügel anhand mehrerer St. Galler Urkunden belegen (W. 388, 446, 513, 514, 631), in denen bis auf zwei Ausnahmen stets ein Graf anwesend war. Zuletzt fand am 11. November 886 *in praesentia Adalberti comitis* anlässlich eines Hörigentaushes eine prominent besetzte Versammlung statt, der neben dem St. Galler Abt Bernhard und seinem *advocatus* die kaiserlichen Legaten Bischof Salomon von Konstanz, die Grafen Gozbert und Hiltebold sowie Abt Ruadho angehörten (W. 656).

Laut Rückvermerk ging es dieses Mal um eine Schenkung einer Hufe in Bettenau SG, einem nur eine Viertelstunde nordöstlich von Jonschwil gelegenen Dörfchen, in dem bereits seit 772 st. gallischer Klosterbesitz urkundlich fassbar ist (W. 64; vgl. W. 578). Erst mit der Urkunde von 889 wird hingegen der idyllische Weiher erstmals schriftlich als *Uuiuuare* erwähnt. Offenbar handelte es sich bei diesem Besitz aber um Königsgut, das von Kaiser Karl III. an Albrich, den Sohn Adalberts, gelangt war. Über dessen Mutter, die «edelste» (*nobilissima*) Ruodlinda, und Adalbert gelangte diese Hufe wieder an Albrich, der sie samt Zubehör und einer Unfreien mit ihren Töchtern als Eigentum besass. Schliesslich dürfte Adalbert der Erlauchte diese Hufe seinem Vasallen Othere geschenkt haben, was sich vor allem aus dem Rückvermerk ableiten lässt.

Mit Othere lernen wir den Ersten der Ersten (*primates*) des damaligen Thurgaus kennen, die zwei Jahre später an einer grossen Gerichtsversammlung an der Mündung des Rheins in den Bodensee teilnahmen (W. 680). Unter den *nomina nobiliorum*, die in der Winterthurer Urkunde aufscheinen, dürften Reganger, Wito, Eskerich, Ruodpret, Hildiger und die beiden Adalberte an beiden Orten präsent gewesen sein. Einzelne von den genannten Namen wie etwa Othere selbst, aber auch Wito und Eskerich, traten im ganzen Thurgau als Zeugenführer und als *advocati* des Klosters St. Gallen auf, so dass wir von einer Versammlung der sozialen Elite des Thurgaus sprechen können. Nun klärt sich auch die Herkunft jenes Besitzes in Bettenau, den Othere in der Folge offenbar der Martinskirche in Jonschwil und der dortigen kleinen Mönchsgemeinschaft übertragen hatte. 903 jedenfalls erhielt er vom Vorsteher dieser Gemeinschaft, Abt Emezo, diese Güter in der Mark Bettenau wieder zurückverliehen (W. 727). Sollte sich die Gemeinschaft aus irgendwelchen Gründen wieder auflösen, fiel dieser Besitz an das Kloster St. Gallen. Dadurch knüpften Othere wie Graf Udalrich (V) in Aadorf ihre klösterlichen Gedenkstiftungen an das Kloster St. Gallen an, da dieses aufgrund seiner Grösse eine höhere Überlebenschance hatte als kleine Familienklöster.

Die Verbindung mit St. Gallen beruhte doch vor allem auf der Verwandtschaft Othere mit dem Schreiber der Urkunde, Notker Balbulus. «Als mich aber kürzlich mein Bruder Othari bat, ich möchte doch etwas zu Eurem Preise schreiben, ...» (*Nuper a fratre meo Othario rogatus, ut aliquid in laude vestra conscribere curarem ...*). Diese bekannten, an Liutward von Vercelli gerichteten Worte Notkers in seinem Proömium zum *Liber Hymnorum* galten bisher als einziges direktes Zeugnis für die Verwandtschaft mit Othere, den Notker in der Oberwinterthurer Urkunde von 889 eindrucksvoll in seine Subscriptio einbaut, indem er sich stolz nicht nur als «unwürdiger Mönch des heiligen Gallus», sondern auch als «Bruder dieses Othere» deklariert.



**Abb. 2 | Die neuentdeckte Urkunde des Notker Balbulus von 889. Zug, Pfarreiarchiv St. Michael.**

Für seinen Bruder Othere und Graf Adalbert stellte sich Notker Balbulus wohl gerne als Schreiber zur Verfügung, obwohl das Kloster St. Gallen im ersten Moment gar nicht betroffen war. Ein Schriftvergleich mit den anderen von Susan Rankin seiner Hand zugewiesenen vier Urkunden macht deutlich, dass tatsächlich Notker im winterlichen Oberwinterthur die Urkunde auf Pergament fixiert haben muss. Nachdem er die Urkunde gefaltet hatte, brachte er noch den für uns in diesem Fall so wichtigen Rückvermerk an. Für Letzteren verwendete Notker bis auf eine Ausnahme (W. 738) stets eine Majuskelschrift, wie sie sich zu dieser Zeit allgemein für Dorsualien der alemannischen Urkunden einbürgerte. Mit der Übertragung des Bettenauer Besitzes an die Martinskirche in Jonschwil durch Othere dürfte auch die Urkunde dorthin transferiert worden sein. Als die Kirche schliesslich an das Kloster St. Gallen fiel, gelangte die Urkunde ins Klosterarchiv, von wo sie noch vor der Reformation verschwand, um ein halbes Jahrtausend später in Zug wieder aufzutauchen.

Dank dieser erneuten Sichtung der schriftlichen Zeugnisse des Notker Balbulus kann nun auch die in Form und Schrift sehr ähnliche, in die Zeit um 853/854 datierte Übereinkunft zwischen Bischof Salomon von Konstanz und Abt Grimald von St. Gallen seiner Hand zugewiesen werden (ChLA<sup>2</sup> CV, Nr. 24). Damit wird auch die Autorschaft des berühmten am Bodensee ausgefertigten Placitum von 891 immer wahrscheinlicher mit Notker Balbulus in Verbindung zu bringen sein (W. 680). Nicht nur, dass man offenbar für Placita mit illustren Teilnehmern und komplexen Grenzbeschreibungen auf einen erfahrenen Schreiber wie Notker zurückgriff, sondern etwa auch die in der Datumsformel beinahe ausschliesslich von ihm gebrauchte Indiktion oder die Verwendung des *facta/factum est* in der Ausstellungsformel lassen diesen Schluss zu. Hinzu kommt, dass es am 30. August 891 an der Rheinmündung in den Bodensee erneut zu einem Treffen zwischen Notker Balbulus und seinem Bruder Othere kam.

Gleiches galt für die spannungsgeladene Versammlung in Dür rheim mit der erstmaligen Nennung des Grafen Burchard (W. 673). Die Verschriftlichung dieser Schlichtung oblag ebenfalls Notker Balbulus, der sich selber aber nicht nennt. Neben der Schrift deutet aber vor allem die Komplexität des geschilderten Sachverhaltes und auch der bereits aus der Urkunde von 854 bekannte Schwur auf die Heiligenreliquien klar auf Notker Balbulus hin, der demnach gerne für die schwierigen Fälle hinzugezogen wurde. Keinesfalls mied Notker den Aussenkontakt, sondern wir erleben einen reisefreudigen Mönch, der den Dienst an der klösterlichen Gemeinschaft mit der Pflege eines verwandtschaftlichen Netzwerkes zu verbinden wusste. Sowohl sein Bruder Othere als auch er selbst scheinen der Familie Adalberts des Erlauchten sehr nahe gestanden zu haben. Angesichts des Neufundes in Zug und der neu Notker Balbulus zugewiesenen Urkunden mit ihrer reichen Sprache könnte man rückblickend auf sein Leben durchaus hinzufügen: *Magister, qui sequentias et cartas composuit* (Annales Sangallenses maiores ad a. 912, 6. April).

\*Für wertvolle Hinweise und Ergänzungen danke ich meinen beiden Kollegen Bernhard Zeller und Karl Heidecker sowie Heinz Gabathuler und Alfons Zettler.

#### Anhang 1

Graf Adalbert bestätigt die Schenkung einer Hufe in Bettenau.

Oberwinterthur, 11. Januar 889

Or. (A), Zug, Pfarrbibliothek St. Michael. – Pg. 31,3 (31,1)/10,8 (10,2) cm; 2007 aus dem Bucheinband von Cod. 20 abgelöstes Pergamentblatt, das Bindungsspuren (10 Schnitte) aufweist und von dem am rechten Rand ca. 2 cm weggeschnitten wurden; zahlreiche Löcher durch Mikroorganismen; ursprünglich war das Blatt gefaltet; 4 (5) horizontale und 2 vertikale Falten. – Rückvermerk (vom Schreiber): KARTA DONATIONIS QUAM FECIT ADALBERTUS | comes vassallo suo [folgt radiert h] Othere de hoba in B[etinouua].

- 1 Notum sit tam presentibus quam futuris quod Albrich filius Adalberti comitis illustrissimi impetravit a domno Karolo imperat[ore] n[ostro] [...]
- 2 nomine Uuiuuare cum omnibus ad eam pertinentibus, quam idem Albrich postea dedit matri suę nobilissimę Ruodlindę et ipsa de a[...]
- 3 suo Adalberto per manum filii sui Albrichi, qui illustrissimus Adalbertus hoc ipsum petente filio suo Albricho dedit eandem hobam in B[etinouua] [...]
- 4 in proprietatem cum domibus, agris, pratis, silvis, aquis aquarumque decursibus et cunctis mobilibus et immobilibus et unam an[cillam cum]
- 5 fliabus suis ut hec omnia diebus vite suę possideat absque [ullius] contradictione et cuicumque voluerit post se habenda et possidenda.
- 6 Et donationis huius firmitas facta est in Uuintardura in publico placito ab ipso comite Adalberto, anno secundo regni domni A[rnolphi regis] [...]
- 7 populorum quorum pauca nomina nobiliorum videlicet subter adnotavimus Adalberti comitis, qui hanc donationem ipsi vassall[o] [Otherri] [...].
- 8 Et hi testes sunt huius veritatis: Reganger. Vvito. Albrich. Liutfrid. Eskerich. Ruodpret. Mahterat. Hildiger. Adalung. Ruo[...].
- 9 Lantpret. Gaius. Cozolt. Vuerdo. Notker. Rathere. item Rathere. Adalbret. item Adalbret. Engelbold.
- 10 Ego itaque Notker indignus monachus sancti Galli et frater ipsius Otherres ad vicem Suzzonis eque monachi sancti Galli rogatus scripsi
- 11 III. idus IANUARIi indictionem .VII.

## Anhang 2

## Urkundliche Belege für Notker Balbulus

Fett gedruckt sind jene Urkunden, die sich der Hand von Notker Balbulus zuweisen lassen

Name und Titel	Signatur	Datierung	UBSG/ChLA <sup>2</sup>	Rechtsgeschäft	Besonderheiten	Ausstellungsort
<b>(Notker)</b>	Zürcher Abt. X, n. 4	853 IX – 854 IX?	CV, Nr. 24	Conventio		Berg
Notger	Bremen 31	858 VIII 29	CVI, Nr. 8	Prestarie	II feria sub Kerolto comite	Billikon?
Notker in vice Irfingi	III 236	860 IX 23	CVI, Nr. 18	Schenkung	II feriam sub Huodalricho comite	Fischen im Allgäu
Notker vice Folchardi praepositi	III 303	?869 VI 3	546	Schenkung mit Wohn-gastklausel	sextam feriam sub Adalberto comite	Rickenbach bei Wil
Notker	III 306	870 II 8	548	Prekarie	quartam feriam sub Ruodolfo comite	Höngg
<b>Notker</b>	III 307	870 II 8	549	Tausch	quartam feriam sub Ruodolfo comite	Höngg
<b>Notker ad vicem Winidharii monachi</b>	III 310	873 V 17	572	Schenkung mit Wohn-gastklausel	victus et vestitus sub Adalberto comite Durgaugensi	St. Gallen
Notker	Goldast 42 n. 19	882/83 II 13	617	Tausch und Prekarie	Adalberto comite in Durgouve	Zell
<b>Notker</b>	IV 367	882/83 II 13	618	Tausch und Prestarie	Adalberto comite in Durgouve	Zell
<b>(Notker)</b>	Pfarrbibliothek St. Michael, Zug	889 I 11	–	Placitum	indictionem VII Albrich filius Adalberti comitis illustrissimi	Oberwinterthur
(Notker)	Bremen 44	889	673	Placitum	coram Burghardo comite, filio Adalberti illustris	(Bad) Dürrheim BW
Notker bibliothecarius (Zeuge)	IV 405	890 VIII 1/8/15/22/29	679		sub Adalberto comite Zeugenführer: Othere	Buhwil
<b>(Notker)</b>	Codex traditionum	891 VIII 30	680	Placitum Zeugenführer: Othere	indictione VII	An der Mündung des Rheins in den Bodensee
Notker hospitiarius (Zeuge)	IV 410	892 VII 12	686		Adalbertum comitem Zeugenführer: Othere	Kloster St. Gallen
<b>Notker indignus monachus et hospitiarius sancti Galli</b>	IV 445	?892 IX 20	738	Prestarie	IIII feriam Othere als advocatus des Prekaristen	Henau
Notker ospitiarius (Zeuge)	IV 409	?894 II 11	693		comitem Adalbertum	Matzingen
Notker presbyter	IV 416/417	?895 III 30	697		Adalbertum comitem	Kloster St. Gallen

### Literatur

- ChLA<sup>2</sup> = Chartae Latinae Antiquiores. Facsimile-edition of the Latin charters, 2nd series: Ninth century, ed. Guglielmo Cavallo und Giovanna Nicolaj, Dietikon-Zürich 1997 ff.
- Collectio Sangallensis Salomonis III. tempore conscripta, in: MGH Formulae Merovingici et Karolini aevi, ed. Karl Zeumer, Hannover 1886, S. 390–433.
- Duft, Johannes, Mittelalterliche Schreiber. Bilder, Anekdoten und Sprüche aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1964.
- Duft, Johannes, Der Dichter Notker Balbulus († 912), in: ders., Die Abtei St. Gallen. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, Sigmaringen 1991, S. 127–147.
- Ferrari, Michele (Hrsg.), *Vil guote Buecher zuo Sant Oswalden*. Die Pfarrbibliothek in Zug im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 2003.
- Formulae Sangallenses miscellaneae, in: MGH Formulae Merovingici et Karolini aevi, ed. Karl Zeumer, Hannover 1886, S. 378–390.
- Gabathuler, Heinz, Nochmals Adalbert der Erlauchte, in: Bündner Monatsblatt 2/2012, S. 174–185.
- Haefele, Hans F., Studien zu Notkers Gesta Karoli, in: Deutsches Archiv 15 (1959), S. 358–392.
- Heidecker, Karl, Konflikt und Schrift in der Karolingerzeit, in: Mensch und Schrift im frühen Mittelalter, hrsg. von Peter Erhart und Lorenz Hollenstein, St. Gallen 2006, S. 28–32.
- Jordan, Gesine, «Nichts als Nahrung und Kleidung». Laien und Kleriker als Wohngäste bei den Mönchen von St. Gallen und Redon (8. und 9. Jahrhundert), Berlin 2007 (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 9).
- Ladner, Pascal, Die Welt Notkers des Dichters im Spiegel seiner Urkunden, in: Deutsches Archiv 41 (1985), S. 24–38.
- Meyer von Knonau, Gerold, Ein thurgauisches Schultheissengeschlecht des IX. und X. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 2 (1877), S. 105–139.
- Nahmer, Dieter von der, König und Bischof bei Einhard, Notker von St. Gallen und Widukind von Corvey. Nebst einem Seitenblick auf weltliche Grosse, in: Geschichtsvorstellungen. Bilder, Texte und Begriffe aus dem Mittelalter. Festschrift für Hans-Werner Goetz zum 65. Geburtstag, hrsg. von Steffen Patzold u. a., Wien u. a. 2012, S. 53–101.
- Ochsenbein, Peter und Karl Schmuki, Die Notkere im Kloster Sankt Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im Goldenen und Silbernen Zeitalter (9. bis 11. Jahrhundert). Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (26. November 1991 – 7. November 1992), St. Gallen 1992.
- Rio, Alice, Legal practice and the written word in the early middle ages. Frankish Formulae, c. 500–1000, Cambridge 2009, S. 152–160.
- Schaab, Rupert, Mönch in St. Gallen, Ostfildern 2003 (Vorträge und Forschungen 47).
- Sprandel, Rolf, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg 1958 (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 7).
- Staerke, Paul, Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden, St. Gallen 1966 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 45).
- Steinen, Wolfram von den, Notkers des Dichters Formelbuch, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 24 (1945), S. 449–490.
- Steinen, Wolfram von den, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Bern 1978.
- Trapp, Ernst, Karl der Grosse als Rex Philosophus. Das literarische Nachleben, in: Karl der Grosse und die Schweiz, hrsg. von Georges Descoedres, Jürg Goll und Markus Riek, Zürich 2013, S. 38–45.
- W. = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. I–III, hrsg. von Hermann Wartmann, Zürich u. a. 1863–1874.
- Zettler, Alfons, Adalbert der Erlauchte. Annäherungsversuch an einen spätkarolingischen Fürsten, in: Die Baar als Königslandschaft. Tagung des Alemannischen Instituts vom 6.–8. März 2008 in Donaueschingen, hrsg. von Volkhard Huth und R. Johanna Regnath, Ostfildern 2010 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 77), S. 177–210.
- Zeumer, Karl, Der Mönch von Sankt Gallen, in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 97–118.

## Ein Homiliar aus St. Gallen

*Volo cecidit*, «Wolo ist gefallen», notieren die *Annales Sangallenses maiores* zum Jahre 876. Die Tragödie, welche hinter diesen zwei Worten steht, erzählt Ekkehart IV. (*Casus sancti Galli* c. 43f.): Der junge Mönch Wolo, aus gräflicher Familie und begabt (*talis ingenii* nennt ihn Ekkehart und *admodum litteratus*, «recht gebildet») fand im Kloster keine Ruhe, er blieb ungestört, und alle Ermahnungen und Strafen der Oberen wie seiner Eltern fruchteten nichts. Eines Tages, er hatte striktes Ausgehverbot und sass beim Schreiben, erhob er sich plötzlich, stieg auf den Glockenturm, um wenigstens von ferne die Berge und Felder zu sehen, die er nicht betreten durfte, stürzte dabei durch die Decke der Kirche und brach sich den Hals. Notker warf sich weinend über den Sterbenden und erklärte, dessen Sünden auf sich zu nehmen. Er selber kümmerte sich um Aufbahrung und Totenfeier, und nach acht Tagen durfte er in einer Erscheinung erfahren, dass Wolo seine Sünden vergeben seien.

Vieles bleibt in dieser Geschichte offen: War es tatsächlich ein Unglück, oder hat Wolo den Tod gesucht? In welcher Beziehung stand Notker zu dem jungen Mann? Und auch, wie soll man sich das Buch vorstellen, an welchem Wolo schrieb und in welchem er seine letzten Worte auf das Pergament brachte, *incipiebat enim mori*, «er lag im Sterben» (Joh. 4, 47)?

Dass die Handschrift B IV 26 der Basler Universitätsbibliothek etwa um 900 in St. Gallen entstanden ist, hat schon Johann Rudolf Rahn im Jahre 1876 publik gemacht und auf die beiden darin enthaltenen Federzeichnungen hingewiesen. Im Jahre 1973 durfte der Band an der grossen Ausstellung *Suevia sacra* in Augsburg gar das Kloster St. Gallen vertreten helfen, denn seit dem 2. Weltkrieg hielt die Stiftsbibliothek selber eisern an ihrem Grundsatz fest, keine Codices auszuleihen. Dass man heute im Internet in aller Ruhe und bester Qualität durch seine Seiten blättern kann, verdanken wir nicht zuletzt Ernst Tresp, der die *Codices Electronici Sangallenses* als den Vorläufer von *e-codices* begründet hat.

Wenig Beachtung hat bisher der Text gefunden, aus verständlichen Gründen: Er ist von mehreren, teils unschönen Händen geschrieben und weist viele Korrekturen auf, zudem fehlt nach Blatt 21, 45, 106 und am Ende je mindestens eine ganze Lage (diese Lücken werden wir im Folgenden nicht jedes Mal wieder erwähnen). Auch der Inhalt verspricht nichts Neues: Es sind Predigten von der Vigil vor Weihnachten bis zum zweiten Sonntag nach Pfingsten, davon stehen dreissig auch im Homiliarium des Paulus Diaconus, dreizehn weitere sowie vier Passionen und Legenden stammen aus anderen Sammlungen.

Auffallen muss, dass die eine Zeichnung auf der Vorderseite eines linierten Blattes (also im aufgeschlagenen Buch rechts, der vorangehenden Textseite gegenüber) steht (Blatt 6r), die andere auf der Rückseite, also links, auf einem unlinierten Pergament (Blatt 68v). Das Buch hält aber noch weitere Überraschungen bereit: Ein ganzes Stück Text und viele Korrekturen hat Notker Balbulus eingetragen (an Hand der sorgfältigen, gut illustrierten Untersuchung über Notkers Handschrift von Susan Rankin ist das leicht nachzuprüfen). Der Band muss also sozusagen im Herzen des Klosters St. Gallen entstanden sein. Was aber sollte er da? Offensichtlich ist er nicht zur Verwendung in der eigenen Kirche oder im Kapitel geschrieben worden, dafür hätte man sich damals in St. Gallen einen repräsentativeren Codex geschaffen. Vielmehr haben sich an den Texten zahlreiche wenig geübte Schreiber versucht, und Notker hat offenbar ihr Werk koordiniert.

Bei näherem Zusehen zeigt sich, dass der Aufbau des Bandes keineswegs einheitlich ist und der Plan mindestens einmal geändert worden ist. Versuchen wir seine Entstehung nachzuzeichnen: Eine Titelseite in grosser roter Capitalis rustica und mit einer langen Initiale *I* findet sich erst auf Blatt 6v, also im aufgeschlagenen Buch links, am Anfang der zweiten Lage. Sie verspricht Homilien von Weihnachten bis zum ersten Sonntag nach Pfingsten. Gegenüber (Blatt 7r) beginnt dann richtig die Lesung für den Weihnachtstag. Doch ein erster Teil läuft nur bis Karfreitag fort: Nach acht Quaternionen folgt ein Ternio, also eine Lage von sechs statt acht Blättern, und auf der Rückseite von deren zweitletztem Blatt (66vb) endete der Text. Der untere Teil der Spalte und das ganze folgende Blatt sind vorerst leer geblieben.

Ein zweiter Teil setzt auf Blatt 69ra mit einer Lesung und Homilie zu Ostern und einer sechszeiligen roten Initiale ein. Er läuft über drei Quaternionen weiter und endet auf Blatt 90vb, mit einer Homilie zum ersten Sonntag nach Ostern. Der letzte Schreiber hat sich am Schluss alle Mühe gegeben, mit grosser Schrift den Platz zu füllen, dennoch sind in der letzten Spalte zwölf Zeilen leer geblieben. Darauf beginnen mit einer neuen Lage und grossen roten Titeln Lesung und Homilie zum zweiten Sonntag nach Ostern, also ein dritter Teil. Wie er geendet hat, können wir nicht wissen: Der Text bricht mit dem Schluss der dritten Lage mitten in der Homilie zum zweiten Sonntag nach Pfingsten ab.

Es war dann Notker, welcher die ersten beiden und wohl auch den dritten Teil zusammengeführt hat. Zwischen dem ersten und dem zweiten wurde ein einzelnes Blatt eingefügt (Blatt 68, in der jetzigen Bindung an die vorhergehende Lage angehängt), auf dessen Rückseite die Federzeichnung der «Frauen am Grabe» steht, passend zu den gegenüber stehenden Ostertexten. Derselbe Künstler setzte aber auch auf die erste Seite des ersten Teils (Blatt 6r) die «Geburt Christi», obschon das Pergament, im Gegensatz zu Blatt 68, liniert war und die Texte zu Weihnachten erst auf 7r beginnen. Diese Seite war vorher frei geblieben, ausser dass darauf wohl bereits vorher jemand recht ungeschickt ein Gesicht zu zeichnen versucht hatte (es ist über dem Kopf der Maria noch schwach sichtbar). Zuletzt sorgte Notker selber für Ergänzungen: Den leer gebliebenen Platz am Ende des ersten Teils und die Vorderseite des Einzelblattes mit der Illustration (66vb–68r) füllte er eigenhändig mit einer zusätzlichen Homilie (Abb. 2), liess allerdings die Spalte 67vb von einem anderen Schreiber besorgen. Als Nachtrag verrät sich der Text dadurch, dass die geplante rote Überschrift nicht ausgeführt und dass der Teil auf Blatt 68r nicht zweispaltig, sondern in langen Zeilen geschrieben ist. Am Anfang des ganzen Buches schliesslich wurden in einer unregelmässigen Lage (in einem Doppelblatt sitzen drei Einzelblätter) Texte zum Vorabend von Weihnachten beigefügt, Notker selber schrieb wohl Blatt 4.

Sonst haben an dem Band zahlreiche Schreiber mitgewirkt. Wie viele es genau waren – ich habe gegen zwanzig «Hände» gezählt –, ist schwer zu sagen, denn manche waren in ihrem Stil unsicher (besonders unregelmässig etwa 88r), und sie mögen gelegentlich experimentiert haben (etwa die sehr breite, runde Hand 7vb–19rb oder die kleine und immer kleiner werdende Schrift 62ra–66vb), so dass auch einmal verschieden aussehende Schriften das Werk der selben Person sein könnten. Von einheitlichen Formen ist jedenfalls keine Rede: Meist steht *r* auf der Zeile oder reicht nur wenig darunter, es kommt aber auch ausgeprägte Unterlänge vor (90r). Der Kürzungsstrich kann gerade oder mehr oder weniger stark gewellt sein, die Cauda von *ç* ist fast immer zweiteilig und meistens dreieckig mit oder ohne Verlängerung, es kann aber auch ihr linker (7rb, 62va) oder der rechte Teil (10 vb) eckig oder bauchig sein, ein Schreiber gestaltet sie als Öse mit angehängtem Strich (20v). Der letzte, aufwärts führende Zug von *&* kommt mit angehängtem Haken vor (13ra), und die Ligatur *rt* kann oben stumpf (7rb), in einem Haken (z. B. 71va) oder auch in einer Spitze (97va, 99ra) enden. Ein aufmerksamer Betrachter wird noch manche andere Formvarianten finden. Dass die Schreiber in einer einzigen Schule in strengem Drill unterrichtet worden wären, davon wird jedenfalls nichts sichtbar.

Wie die Schrift, so ist auch die Qualität der abgeschriebenen Texte recht unterschiedlich. Manche Kopisten haben mangelhaft gearbeitet. Deshalb gab es viel zu korrigieren, und oft hat man sich kaum darum bemüht, dass die Korrekturen nicht auffallen sollten. Einige Fehler haben die Schreiber selber verbessert, an anderen Stellen ist nur sichtbar, dass radiert worden ist (z. B. ist 7rb am Anfang der Homilie in *solemnia* offensichtlich ein zweites *l* gelöscht worden) oder der Text auf Rasur steht (zahlreiche Stellen etwa 29rb). Zudem haben mehrere Korrektoren in dem Buch gewirkt. Notkers Eingriffe sind mit einer bräunlichen Tinte eingetragen, während die Texte meist in einem schwärzeren Ton sind; bei vielen, vor allem kleinen Eingriffen wird man aber unsicher bleiben. Denn nicht alle Korrekturen stammen von Notker: Da und dort erscheinen deutlich andere Hände, und noch im Spätmittelalter hat jemand mit grauer Tinte Satzzeichen ergänzt, die Homilie auf Blatt 60rb–62va mit feinen senkrechten Strichen in vortragsgerechte Perioden unterteilt und auf Lücken im Text aufmerksam gemacht.

Viele Fehler haben mit der Rechtschreibung zu tun: Wohl Notker hat bei einzelnen Schreibern in der Kürzung für *Iesus, ihs*, immer wieder das kleine *h* durch ein grosses ersetzt (24ra, 28rb, 78va, 79ra, 87va, 98va). In der Legende der Kreuzauffindung (101vb–106vb) ist der Name der Kaiserinmutter durchwegs ohne *H* geschrieben, so dass *elena* in *Helena* zu verbessern war, und auch sonst ist zuweilen *h* ausgefallen (23rb *ortatur* > *hortatur*, 32vb *abet* > *habet*, 35ra *exalaret* > *exhalaret*). Wiederholt musste *i* in *γ* korrigiert werden (8ra *apocalipsi* > *apocalypsi*, 24vb *mirra* > *myrra*, 27va *misterii* > *mysterii* (ähnlich 77ra und 97vb), 77ra *sinagoge* > *synagoge*), und 49v–50r ist mehrmals in der Kürzung *ec[lesi]a* ein zweites *c* ergänzt worden. 22va wird *secuntur* zu *sequuntur* verbessert, 78va *aparuit* > *apparuit*, 78vb *ammoneret* > *admoneret*. Wo überall schliesslich *e* nachträglich mit einer cauda versehen worden ist (*e* > *ē*), lässt sich nicht sagen, da andere Tintenfarbe das einzige Kriterium dafür ist (deutlich etwa 26vb), und die Unterscheidung bleibt oft zweifelhaft. Zuweilen sind vielleicht Kürzungen nicht beachtet worden, so dass ganze Silben fehlen (23vb *uniuerum* > *uniuersorum*, vielleicht vom Schreiber selber verbessert, 34rb *in tormenta* > *inter tormenta*, 80va *posionem* > *possessionem*). Auslassungen von einzelnen oder mehreren Wörtern, oft wohl ganzer Zeilen der Vorlage sind nicht selten: Beispiele sind 35rb (Abb. 1), wo die Wörter *est, ut, in* ergänzt und *relinquens* zu *derelinquens* vervollständigt ist, oder 77vb unten, wo Notker eine ganze Zeile gelöscht und dafür drei neue geschrieben hat.

Was soll man von den beiden Federzeichnungen denken, welche den Band berühmt gemacht haben? Zwar sind sie ohne Farben und Gold ausgeführt und verraten auch nicht einen ganz grossen Meister, aber ein Könnner war es doch, der sie ohne Vorzeichnung auf das Blatt gesetzt hat. Hat einer der erfahrenen Brüder diesen Schmuck in das Buch gestiftet, oder sollte sich einer der Schreiber auf das Zeichnen besser verstanden haben als auf das Kopieren von Texten? Zu denken gibt, dass unkolorierte Zeichnungen vergleichbarer Grösse und Funktion in St. Gallen sonst nicht überliefert sind und die unseren Bildern stilistisch nächst verwandten Zeichnungen als Textillustrationen in astronomischen Texten stehen (Cod. Sang. 250, von Euw Nr. 120). Es ist jedenfalls ungewöhnlich, dass ein so mangelhafter Band wie der unsrige mit zwei ganzseitigen, guten Bildern geschmückt ist, denn bedeutende Illustrationen sind sonst eher in hochstehenden Büchern zu finden. An diesem Punkt geraten wir in die Hypothesen: Hat vielleicht Notker den Anfängern Gelegenheit geben wollen, neben all dem Drill der Klosterschule einmal ein «richtiges», ansehnliches Buch zu schaffen, um sie anzuspornen, obschon sie einer solchen Aufgabe noch nicht gewachsen waren? Und hat er ihrem Werk zu seinem Schmuck verholfen als zusätzliche Anerkennung für ihre Mühen? Damit nähern wir uns der Geschichte am Anfang: Wolos Handschrift lässt sich nicht identifizieren, selbst wenn er in dem Band vertreten sein sollte. Aber als ein Zeugnis für die besondere Beziehung Notkers zu seinen jungen Mitbrüdern kann man unser Manuskript durchaus sehen – falls unsere Deutung richtig ist. Es könnte ja auch alles ganz anders gewesen sein.

Die ganze Handschrift Basel, Universitätsbibliothek, B IV 26, kann im Internet unter ► [www.e-codices.unifr.ch](http://www.e-codices.unifr.ch) eingesehen werden.

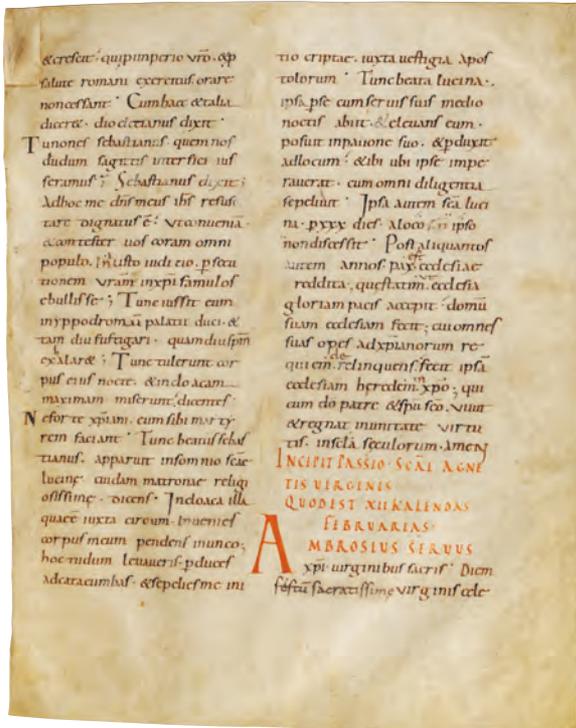


Abb. 1 | Basel, Universitätsbibliothek, B IV 26, fol. 35r. Diese Seite weist besonders viele Korrekturen auf.

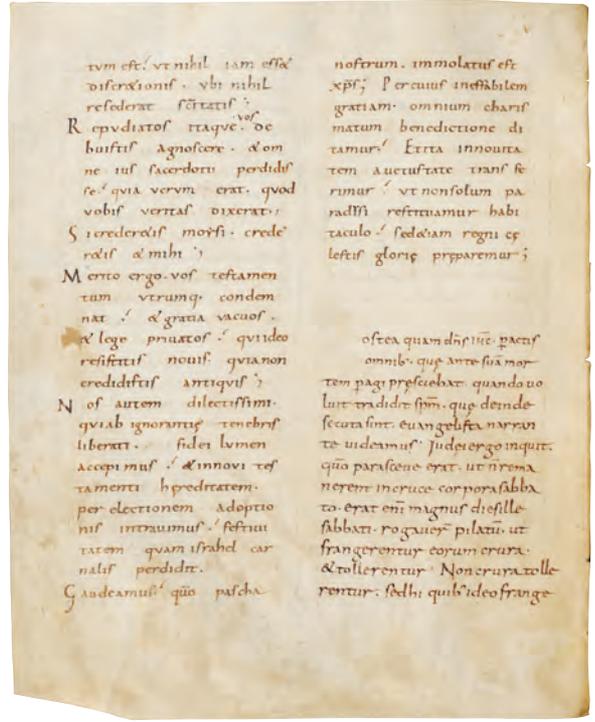


Abb. 2 | Basel, Universitätsbibliothek, B IV 26, fol. 66v. In der rechten Spalte beginnt nach drei leeren Zeilen eine von Notker Balbulus nachgetragene Homilie.

### Literatur

- Escher, Konrad, Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven, Basel 1917, S. 35, Nr. 18 und Tafel 8 (68v, Auferstehung).
- Euw, Anton von, Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, 2 Bde., St. Gallen 2008, Bd. 1: Textband, S. 456–457, Nr. 122; Bd. 2: Tafelband, Abb. 581–584.
- Haeffele, Hans F., Wolo cecidit. Zur Deutung einer Ekkehard-Erzählung, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 35 (1979), S. 17–32.
- Hoffmann, Hartmut, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, [Bd. 1:] Textband, Stuttgart 1986 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30) (Beschreibung: S. 371–372).
- Meyer, Gustav und Max Burckhardt, Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel, Abt. B: Theologische Pergamenthandschriften, 3 Bde., Basel 1960–1975, Bd. 1, S. 395–399 (Beschreibung).
- Rahn, Johann Rudolf, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich 1876, S. 794–795 (Nachlese).
- Rankin, Susan, Ego itaque Notker scripsi, in: Revue Bénédictine 101 (1991), S. 269–298.
- Suevia sacra, frühe Kunst in Schwaben [Ausstellung], Augsburg 1973, S. 170, Nr. 158 (Beschreibung) und Abb. 146 (6r, Geburt Christi).

## Zur heiligen Verena im Martyrologium von Notker Balbulus

Dort, wo eigentlich das Gedächtnis an die hl. Verena von Zurzach hingehörte – nämlich zum 1. September – steht in Notkers Martyrologium des Codex Sangallensis 456 (N1) nur die kurze Bemerkung *Hic de sancta Verena* mit dem marginalen Hinweis *revolve folium et lege* (S. 346 = Versoseite). Und tatsächlich, wenn die folgende Seite mit den Tagesabschnitten Iustus, Elpidius und Antoninus umgeblättert wird, findet sich auf den Seiten 348–351 unter dem 3. September der Eintrag zur hl. Verena. Bemerkenswert ist die einleitende Erklärung Notkers für die verschobene Platzierung – sie ist vom Schreiber des aus dem ausgehenden 9. oder beginnenden 10. Jahrhundert stammenden Cod. Sang. 456 mit Ausnahme vermutlich der Marginalie aus seinem Arbeitsexemplar übernommen worden. Obwohl im ganzen Martyrologium gelegentlich persönliche Stellungnahmen des Autors zu finden sind (*puto, credo* u. ä.), so gibt diese einen besonders sprechenden Einblick in Notkers Arbeiten: Erst die Kenntnis der ihm vorher unbekannteren Verena-Vita hat ihm die Abfassung seines nun nachträglich eingefügten Eintrags ermöglicht.

Bei der von Notker schliesslich gefundenen Vorlage handelt es sich um die anonym überlieferte *Vita prior sanctae Verenae*, die im Cod. Sang. 577 der St. Galler Stiftsbibliothek aus dem 9./10. Jahrhundert auf den Seiten 559 bis 562 überliefert und von Adolf Reinle zusammen mit den Handschriften Zürich, Zentralbibliothek, Cod. Rh 81 (S. 329–335) aus Rheinau (ursprünglich Reichenau; Leithandschrift) und Einsiedeln, Stiftsbibliothek 257 (S. 407–414) und hier unberücksichtigten jüngeren ediert worden ist.

Im beigegebenen Kommentar zur Vita nimmt Reinle vor allem aufgrund der einleitenden und abschliessenden Ermahnungen zu einem tugendhaften Leben teilweise Erörterungen von Mauritius Hohenbaum van der Meer betreffend die Empfängerin, den Verfasser sowie die Abfassungszeit der Vita auf: Demnach würde die Dedikation Richardis, der jungfräulich gebliebenen Gattin Kaiser Karls III., gelten und Verfasser der Vita prior (deren Abfassung auf das Jahr 888 anzusetzen ist) wäre Abt Hatto von der Reichenau, seit Mitte 891 auch Erzbischof von Mainz.

Eingangs- und Schlusspartie der Vita mit den erwähnten Tugendermahnungen sind im Martyrolog weggelassen. Überhaupt hat Notker die manchmal eher inkohärenten Ausführungen insbesondere in der ersten Hälfte des Textes gerafft. So werden weder Verenas angesehene Eltern noch ihre vom greisen Bischof Chaeremon erhaltene Unterweisung im Glauben erwähnt; ausserdem werden stark verkürzt wiedergegeben ihr Aufenthalt in Unterägypten bei der Thebäischen Legion, mit welcher sie nach Italien gelangt, wo sie in Mailand Gefangene besucht, aber auch ihr Gang über die Alpen nach Agaunum bei der Kunde von der Niedermetzelung der Thebäischen Legion, wobei ihr geliebter Viktor ums Leben kam, und schliesslich ihre Niederlassung in der Nähe des Kastells von Solothurn. Verzichtet wird ferner auf den Bericht von Verenas wundertätigem Wirken sowie von den Taufen konvertierter Alamannen durch einen verbannten italienischen Priester. Unerwähnt bleibt schliesslich die Verbreitung von Wohlgeruch in der Zelle der verstorbenen Verena.

Die inhaltlich bedeutendste Streichung hat Notker im Zusammenhang mit dem in der Vita zitierten Werk des Cyprian von Karthago *De habitu virginum* vorgenommen. Sowohl der Name des Autors als auch der Titel seines Buches sind beiseite gelassen und vor allem sind alle Hinweise auf ein gottgefälliges Leben in Bescheidenheit, ohne Stolz und Neid, fern von fleischlichen Begierden und eitler Prunksucht unberücksichtigt. Bei der Bearbeitung der

Verena-Vita für das Martyrologium scheint Notker bewusst auf allgemeine moralische Erörterungen verzichtet zu haben zugunsten der Darstellung der konkreten Begebenheiten, die als Vorbild für ein heiligmässiges Leben zu gelten haben.

Der Text des Verena-Eintrags im Martyrologium Notkers ist nicht unbekannt; Heinrich Canisius hat ihn 1604 offensichtlich aufgrund einer Abschrift des Codex der Stiftsbibliothek durch den St. Galler Konventualen Jodocus Metzler erstmals veröffentlicht (*N2*) und diese Edition hat Jacques-Paul Migne 1853 in seine *Patrologia latina* übernommen (*N3*). Doch wie der kritische Apparat der unten folgenden Edition zeigt, enthalten die beiden älteren Veröffentlichungen eine Reihe von Abweichungen gegenüber der Leithandschrift 456 (*N1*); dies gilt auch für die im 13. Jahrhundert angefertigte Abschrift im Cod. 620 (*N4*). Vor allem aber macht die neue Edition Notkers Verarbeitung seiner Quelle – der *Vita prior sanctae Verenae* – sichtbar.

#### Zum Text

Die fettgedruckten Nummern in Klammern stammen vom Editor; in runden Klammern beigegeben sind die Seitenzahl des Cod. 456 sowie die Spaltenzahl der Edition Migne. – Kursiver Text ist der Vorlage entnommen.

Siglen: *N1*: Cod. Sang. 456; *N2*: Edition Canisius; *N3*: Edition Migne; *N4*: Cod. Sang. 620, S. 4b; *S*: Cod. Sang. 577, S. 559a–562b; *R*: Edition Reinle.

(348) **(1)** <sup>a</sup>Verenae sanctissimę virginis memoriam loco suo Kalendis videlicet Septembris. Idcirco praetermisi, quia necdum, quid de ea scriberem, agnovi. Allata vero mihi postea vitę ipsius conscriptione, quę de illa compereram, iuvante Domino, hic innectere contendam<sup>a</sup>.

**(2)** <sup>a</sup>Prędicta itaque<sup>b</sup> virgo, ut fertur<sup>c</sup>, Thebea genere extitit et<sup>a</sup> <sup>d</sup>parentibus suis *cuidam episcopo* <sup>e</sup>Cheremoni, qui et postmodum martyrio coronatus est, ad imbuendum commendatur<sup>c</sup>. Deinceps *ad inferiorem Egyptum cum* aliis fidelibus profecta, beatę se legioni, id est Mauricio et sociis suis, qui tunc temporis, quasi Diocletiano et Maximiano <sup>f</sup>militaturi ibidem commanebant<sup>f</sup>, *Christi virgo Italiam venire desiderans*, coniunxit. **(3)** *Mediolanum ergo perveniens* locaque<sup>a</sup>, in quibus sancti martyres continebantur, (1146A) inquirens eis quoque *pietatis* opera, ipsa etiam martyrium optando, subministrans, *a quodam sancto viro Maximo inibi*<sup>b</sup> *detenta subsistit*. **(4)** *Audiens denique sanctam Thebeorum legionem* eumque, quem unice diligebat Victorem, martyrio consummari, *per alpina iuga ad Acaunum* <sup>a</sup>rem experitura<sup>a</sup> *pertendit*<sup>b</sup>. **(5)** *Inde iuxta Ararim*<sup>a</sup> *fluvium, non longe a castro Solodoro*, (349) sub distractione mirabili ieiuniorum, vigiliarum, orationum, <sup>b</sup>dies continuans et noctes<sup>b</sup>, *habitavit*<sup>c</sup>. <sup>d</sup>In quodam igitur *specu artissimo*<sup>d</sup> *tempore se aliquanto* carnem maceratura *inclusit*<sup>e</sup>. *Unde non longe* <sup>f</sup>anus *quędam*<sup>f</sup> *christiana habitabat*, et *quicquid* <sup>g</sup>sacra *virgo operari*<sup>g</sup> *poterat*, mulier *praedicta* vendidit ac de hoc sanctę Dei *victum* exhibuit. **(6)** Nam sacrilegus adhuc paganorum (1146B) cultus Alamannos obtinuit. <sup>a</sup>Signa igitur quam *plurima* Domino *per famulam suam* operante<sup>a</sup>, <sup>b</sup>Alamanni *ad fidem Christi* commoveri coeperunt<sup>b</sup>. <sup>c</sup>Virginis itaque *fama* in tantum miraculis prodentibus excrevit, *ut mater virginum effecta, discretionem pietatis omni populo venerabilis* existeret<sup>c</sup>. **(7)** Cuius laudabili vitę diabolus invidens, quendam tyrannum *sub potestate Romani nominis* inflammavit, qui virginem Dei multipliciter affectam, publice custodię mancipavit<sup>a</sup>. In quo ei ergastulo iuvenis quidam *eximii splendoris* apparuit<sup>b</sup>, quem *quis esset*

interrogat. Ille cum se Mauricium esse responderet, ilico *purpuratorum* septus multitudine, *ab oculis virginis orati-*(350)*onem implorantis eximitur. (8) Et eadem nocte <sup>a</sup>validissima tyrannus febre<sup>a</sup> corripitur<sup>b</sup>, sed virginem ad se (1146C) vocans, per eius orationem continuo sanatur sicque cum laude omnium ad locum virginum remittitur. (9) In quo, cum <sup>a</sup>die quodam<sup>a</sup> panis defecisset<sup>b</sup>, querimonia de hoc exoritur. Illa sorores de divina commonens largitate confidere, in orationem pro imminente necessitatis causa prostermitur, et ecce inopinato *quadraginta sacci mundissimę pleni farineę ad ostium cellulę* reperiuntur, ex quibus per annos aliquot <sup>c</sup>eadem congregatio<sup>c</sup> sustentatur<sup>d</sup>. (10) *Cumque iam finis sibi viteę appropinquaret, infirmata corpore*, non autem propositi sui rigorem deponens, *lectulo<sup>a</sup> decubuit*. Et dum obitus sui terminum p̄stolatur, adest beata<sup>b</sup> *Dei genitrix* virgo semper<sup>c</sup> *Maria*, innumerabiles virginum *choros praececedens*, quam<sup>d</sup> *Verena* tota devotione intendens et unde hoc mereretur, (1146D) interrogans, ab eadem Dei genitrice audit: Veni, inquit, ut ab eo, cui fideliter servisti, remunereris. Quo dicto, beata illa anima corpus relinquit. (351) Sepulta est autem beata virgo<sup>e</sup> *in loco, qui Zurzacha* vocatur<sup>f</sup>.*

(1) a-a) *fehlt N2, N3, weil sie den Verena-Abschnitt richtig zum 1. September bringen*; Kal. Septembris N4 | (2) a-a) Eodem die natalis sanctissimae virginis Verenae, Thebaeae genere, quae N2, N3 | b-b) sancta N4 | c) ferunt S, R | d) *fehlt N4* | e-e) ad baptizandum et in fide informandum traditur. Quo postmodum per martirium coronato, erat enim senex Cheremon nomine S, R | f-f) militatura describebatur S, R | (3) a) loca N4 | b) ibi N2, N3, S | (4) a-a) *fehlt N4* | b) protendit N4 | (5) a) Ararium N3 | b-b) dies et noctes continuans N2, N3 | c) Librum quam maxime beati Cypriani de habitu virginum prae manibus habens, ubi isdem beatissimus martyr docet esse disciplinam custodem spei, retinaculum fidei, ducem itineris salutaris, fomentum ac nutrimentum bonae indolis. Intentissima igitur Verena virgo sacra in remuneratione castissimae virtutis et palma incomparabilis remunerationis +S, +R | d-d) in quadam specu artissima S, R | e-e) tempore aliquanto [aliquo diu R] se macerandam recludit S, R | f-f) quędam anus S, R | g-g) operari manibus sacra virgo S, R | (6) a-a) Signa quoque plurima Dominus per famulam suam operabatur S, R | b-b) multitudo Alamannorum ad fidem Christi moveri cepit S, R | c-c) Coepit igitur virginis fama ubique per totam illam terram vulgari et in tantum diffundi, ut mater virginum praeposita, sub discretionem pietatis omni populo venerabilis ubique polleret S, R | (7) a) ubi psalmis et orationibus se totam Deo commendans +S, +R | b) et ab eodem valde consolata, ne minis cuiusquam cederet ac veritatis tramite reliqueret +S, +R | (8) a-a) tyrannus validissima febre N2, N3, N4 | b) correptus N2, N3 | (9) a-a) quodam die N4 | b) deesset S, R | c-c) congregatio illa N2, N3 | d) sustentabatur N2, N3 | (10) a) lecto S, R | b) *fehlt N2, N3* | c) *fehlt N2, N3, N4* | d) sanctam +N4 | e) Verena +N4 | f) vulgariter latine autem Ad duras aquas +N4

---

### Handschriften

- Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 257 (Vitae sanctorum). Beschreibung: *Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O.S.B. servantur*, Bd. 1: *Complectens centurias quinque priores*, descripsit P. Gabriel Meier, Leipzig 1899, S. 229–231.
- St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 456 (Martyrologium des Notker Balbulus). Beschreibung: Scarpatetti, Beat Matthias von, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis*, Bd. 2: *Abt. III/2: Codices 450–546. Liturgica, Libri precum, deutsche Gebetbücher, Spiritualia, Musikhandschriften 9.–16. Jahrhundert*, unter Mitarbeit von Philipp Lenz, Wiesbaden 2008, S. 24–26 (Sigle N1).
- St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 577 («Passionarium novum»: Viten altchristlicher, altgermanischer und karolingischer Heiliger). Beschreibung: Scarpatetti, Beat Matthias von, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis*, Bd. 1: *Abt. IV: Codices 547–669. Hagiographica, Historica, Geographica*, 8.–18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003, S. 90–96 (Sigle S).
- St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 620 («Aus Notkers I. und Ados Martyrolog» ...). Beschreibung: wie Cod. 577, S. 215–218 (Sigle N4).
- Zürich, Zentralbibliothek, Cod. Rh 81 (Sammelband aus verschiedenen Passionarhandschriften). Beschreibung: *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich*, Bd. 1: Mohlberg, Leo Cunibert, *Mittelalterliche Handschriften*, Zürich 1952, S. 194–196.

### Quellen und Literatur

- Canisius, Henricus SJ, *Martyrologium Notkeri cognomento Balbuli, monachi S. Galli. Nunc primum ex Bibliotheca S. Galli publicatum*, in: *Lectiones antiquae*, Bd. 6, Ingolstadt 1604, S. 759–932, hier S. 909–910 (Sigle N2).
- Migne, Jacques-Paul, *B. Notkeri Balbuli sancti Galli monachi Martyrologium*, in: *Patrologia latina* 131, Paris 1853, Sp. 1029–1164, hier Sp. 1145–1146 (Sigle N3).
- Reinle, Adolf, *Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler*, Basel 1948 (*Ars docta* 6), S. 26–31 (Sigle R).

## Similitudo de Roma sumpta – wie Ekkehart IV. Geschichte studiert und welchen Nutzen er daraus zieht

### Prolog

Unser lieber Kollege und Freund, dem diese Festgabe zugeeignet ist, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Ekkehart IV. von St. Gallen. In der Nachfolge von Hans F. Haefele bereitet er die kritische Edition seiner Klostergeschichte vor, und er hat den Autor schon verschiedentlich als Geschichtsschreiber gewürdigt. Die folgenden Zeilen nun enthalten ein paar Beobachtungen dazu, wie Ekkehart seinerseits ältere Geschichtswerke studiert hat, sodann dazu, was er aus dem erworbenen Geschichtswissen – allgemeiner: Weltwissen – zu machen versteht. Vor einigen Jahren ist uns ein Mittel in die Hand gegeben worden, das es uns erlaubt, innerhalb eines wichtigen Bereichs genau zu verfolgen, wie er sich Kenntnisse von Geschichte aneignete. Ekkehart las, wie so viele in seiner Zeit, mit der Feder in der Hand. Von ihm stammende Einträge finden sich zwar in zahlreichen St. Galler Handschriften, aber seine Glossierung der *Historiae adversum paganos* des Orosius (vollendet 417/18) in der Handschrift 621 ist einzigartig. Und einzigartig ist auch die umfassende, hochkomplexe Art, in der Heidi Eisenhut diese Befunde aufgearbeitet und der wissenschaftlichen *communitas* zugänglich gemacht hat.

### Theatersitze und Schiffsschnäbel

Auf den folgenden Seiten kann es nicht darum gehen, Ekkeharts Geschichtsdenken im Grundsätzlichen zu erörtern. Aber vielleicht kann anhand einiger Beispiele gezeigt werden, wie er in – und aus – der Geschichte lebt: wie angeeignetes Geschichtswissen in seine Wahrnehmung mittelalterlicher Gegenwart einfließt und ihm bei der Beschreibung und Deutung geschichtlicher Ereignisse zugute kommt – aber mitunter auch dabei, seine eigene literarische Praxis zu charakterisieren. Und hierfür gleich vorneweg ein Beispiel: Seiner autograph überlieferten Sammlung vermischter Dichtungen, oft kurz *Liber benedictionum* genannt, steht ein metrischer Prolog voran. Darin (V. 104–105) spricht Ekkehart vom Lobe Gottes: zu ihm vereinigen sich, im Himmel und auf Erden, das Volk und der Senat, der Gesang erhebt sich von den Rängen des Theaters (*caveae*), von seinen Sitzbänken (*subsellia*): *Laude Deo gratus populus favet atque senatus. / Hic caveę psallunt, voces subsellia tollunt* – und in einer begleitenden Glosse beschreibt er sein eigenes Tun: «Der Dichter spricht hier bildhaft, gemäss den Verhältnissen in der römischen Republik»: *more Romanę rei publice per figuram canit*. Noch andernorts in dieser Gedichtsammlung (bened. I 39, 36) ist im Zusammenhang mit dem Gotteslob von der Sitzgemeinschaft der Theaterränge die Rede: *Consensus caveę patris eius plaudat honore*; das charakterisiert Ekkehart als «ein Gleichnis, von Rom bezogen»: *similitudo de Roma sumpta*. Damit nennt er einen Schlüsselbegriff: in der Wahrnehmung und Darstellung aller möglichen Stoffe nimmt er Mass an der antiken Kultur Roms, von deren Kenntnis er durchtränkt ist. Was daher rührende Realien angeht, so lässt sich im Zusammenhang mit den beiden angeführten Stellen noch auf die Erwähnung der Schiffsschnäbel (*rostra*) hinweisen, die auf dem Forum als Rednertribüne dienten. Denn dort, wo er von Sitzbänken spricht, von denen das Lob Gottes aufsteige, fügt er hinzu: «im Himmel vielmehr als gemäss der Rednertribüne»: *in cęlis plus quam pro rostris*. (Diese *rostra* erwähnt er einmal auch in seinem Geschichtswerk [Kapitel 26], an einer Stelle, wo er die schlagfertige Beredsamkeit älterer Klosterschüler würdigt: *quasi pro rostris rhetorice*.) Und die Fortsetzung unserer zweiten Gedichtstelle (bened. I 39, 37–39) enthält noch Näheres zu ihnen: «Die Kraft des (mit Gott/Christus) verbundenen Geistes soll das Volk und der Senat besingen, / wie für die Rednertribüne wollen wir im Glauben den Dreieinigen bekennen»: *Vim socii flatus*

*populus canat atque senatus. / Pro rostris trinum fidei fateamur et unum.* Anschliessend geht er hier der Herkunft der *rostra* nach: «Unseren nutzlosen Glauben dünkt es, die Schiffsschnäbel seien aus Karthago gekommen (und in Rom auf dem Forum als Trophäe aufgestellt worden)»: *Vana fides nostra putat e Kartagine* (Glosse: *in foro Rome*) *rostra* (Glosse: *id est pro tropheo fixa*). Nur: diese Kriegsbeute stammte in Wirklichkeit aus Antium; der Irrtum, sie sei karthagischen Ursprungs, findet sich jedoch in Isidors Enzyklopädie (18, 15, 1); er äussert sich auch in Ekkeharts Glossierung einer bestimmten Orosiusstelle (hist. 4, 19, 5, Cod. Sang. 62I, S. 166a, 25–27).

### Weizen- oder Gerstenbier?

Und mit Ekkeharts Orosiusstudien dürfte auch unser nächstes Beispiel zusammenhängen. In seinen Segenssprüchen für Speisen und Getränke findet sich (bened. II 255) eine aus Spanien stammende Bezeichnung für ein Weizenbier, nämlich *caelia*: «Seitens des unbesieghchen Kreuzes sei die kräftige *caelia* gesegnet»: *Fortis ab invicta cruce coelia sit benedicta* – und er fügt bei: *id est ordeacea cervisa*, er versteht darunter also ein Gerstenbier. An sich könnte er das seltene Wort in Isidors *Etymologiae* (20, 3, 18) ausgegraben haben, doch geht aus der Fortsetzung hervor, dass er Orosius folgt. Dieser erzählt nämlich (hist. 5, 7, 13), wie die Bewohner der spanischen Stadt Numantia, die Scipio belagerte, einen Ausfall unternommen, aber zuvor sich mit besagtem Weizenbier Mut angetrunken hätten – und von diesen trunkenen Numantinern spricht Ekkehart anschliessend (bened. II 256): *ebria qua (sc. coelia) fortes subiit Numantia mortes*. Unser Dichter hat die Orosiusstelle eingehend glossiert (Cod. Sang. 62I, S. 187b). Dabei scheint er der Sache nach *caelia* mit *cer(e)vis(i)a* gleichzusetzen, während die beiden Bezeichnungen eigentlich – und so auch in Ekkeharts Segenssprüchen – für zwei verschiedene Biersorten gebraucht werden. (Übrigens beruht die Isidorstelle vermutlich auf Orosius.)

### Von hinkenden Königen

In seiner Klostergeschichte lässt Ekkehart einzelne seiner Figuren in bestimmten Situationen gleich alten Griechen oder Römern gewichtige Aussprüche tun. Zunächst ein altbekanntes Beispiel (cas. 119): Angesichts eines gelähmten Abtes und eines hinkenden Dekans ruft ein Besucher aus: «Besser, die Könige hinken als die Königreiche»: *melius claudicare reges quam regna*. Dies ein Wort, das in dem geschichtlichen Abriss Justins (vielleicht um 390 n. Chr.) überliefert ist (6, 2); bei ihm ist es auf den Spartanerkönig Agesilaos II. (444/43 bis ca. 360/59 v. Chr.) bezogen. Diese Passage ist nun aber von Orosius (hist. 3, 1, 9) übernommen worden; wahrscheinlich folgt Ekkehart ihm. Er glossiert die Stelle (Cod. Sang. 62I, S. 99a, 19–21) mit: «Das ist griechische Beredsamkeit»: *Greca eloquentia est*.

### Die Schafe scheren, nicht häuten/verschlingen

Eine zwielichtige Gestalt unter den Äbten des Gallusklosters ist (um die Mitte des 10. Jahrhunderts) Craloh, der seinen Posten fluchtartig verlassen hat, später aber erneut die Leitung des Klosters beansprucht. Doch gegen dieses Ansinnen wehrt sich, immer nach Ekkehart (cas. 75), einer der Mönche, indem er sagt: «sie ... hätten ... einen Vater, der seine Söhne lieben und nicht hassen, einen Hirten, der seine Schafe scheren und nicht verschlingen wolle, ... gewählt»: *se quidem ... patrem, qui filios diligere, non odire, pastorem, quem oves tondere, non glutire libeat, ... elegisse*. Der Schluss dieser Äusserung geht auf einen Ausspruch zurück, den Sueton in seiner Biographie des Tiberius (Tib. 32) dem Kaiser in den Mund legt. Unserem Klosterhistoriographen aber dürfte er durch ein Zitat bei Orosius (hist. 7, 4, 4) zugetragen worden sein, und an Ort und Stelle (Cod. Sang. 62I, S. 276b, 15) gibt er den Doppelausdruck in der Form *tondere, non deglobire* («scheren und nicht häuten/schinden») althochdeutsch wieder mit *scérin n<al>s scrôtin* (o. ä.). (Allenfalls spielt Ekkehart noch andernorts [cas. 9I, Eingang] auf diesen Ausspruch an.)

### Der Jordan und seine Quellflüsse

Ekkeharts *Liber benedictionum* enthält ein kurzes Gedicht auf die Taufe Christi durch Johannes (bened. I 9, hier V. 2–3). Diese soll, nach unserem – manchmal ziemlich eigensinnigen – Dichter, an zwei Flüssen stattgefunden haben: *ad geminos amnes*. Aus einer Glosse, aber auch aus der Fortsetzung des Textes selber erhellt, dass er zwei Quellflüsse des Jordans, *Ior* und *Dan*, im Blick hat. (In Wirklichkeit besitzt der Jordan deren drei, mit ihren heutigen Namen: Hasbani, Dan und Banyas.) Ihre Namen hat er dem Matthäuskommentar des Hieronymus (in Matth. 3, Z. 9–11, Corpus christianorum, Series Latina 77, S. 139) entnommen: der benennt damit allerdings die beiden Quellen des Jordans im Libanon, von eigentlichen Flüssen spricht er nicht. Und was hat Orosius damit zu tun? Der nennt zwar den Jordan zweimal (hist. I, 5, 7. 10), aber erklärt dessen Namen oder Ursprung ebenso wenig, wie es die Evangelientexte tun. Jedoch: auf Seite 37 des Orosiuscodex – dort, wo der Geschichtsschreiber innerhalb seines breit angelegten geographischen Panoramas von den Flüssen Indus, Tigris und Euphrat spricht (hist. I, 2, 17–24) – hat Ekkehart am äusseren Rand sorgsam eine Kartenskizze des Vorderen Orients eingezeichnet – und hier sind nun *Ior* und *Dan* deutlich als zwei Flüsse zu erkennen, die auf eine beträchtliche Strecke selbständig sind, ehe sie sich zum *Iordanis* vereinigen. Aber wie auch immer: Orosius ist, für Ekkehart, aber auch für viele Generationen vor und nach ihm, ein Referenzwerk erster Güte nicht nur für die Geschichte, sondern – wegen seines grossen geographischen Exkurses (hist. I, 2, 1–106) – auch für die Geographie: wie geschaffen dazu, ihm da oder dort auch Materialien anzulagern, die aus einer dritten Quelle stammen.

### Der Leuchtturm von A Coruña

Unmittelbar aus dem Orosiustext bezieht Ekkehart dagegen – wenn wir noch einen Augenblick bei der Topographie verweilen – seine Kenntnis von dem römischen Leuchtturm in A Coruña, an der galizischen Atlantikküste, der übrigens heute noch steht. Auch davon spricht er in seinem Gedichtbuch – aber wie kommt es dazu? In seinem langen Gedicht über die Epiphanie, das Dreikönigsfest, will Ekkehart deutlich machen, wie überaus hell der Stern von Bethlehem, der den drei Sternkundigen den Weg wies, geleuchtet habe. Und so sagt er (bened. I 7, 47): «Darob hat der Leuchtturm von Ägypten und jener andere auf dem galizischen (Berg) seine Leuchtkraft verloren»: *Palluit Egypti pharus hinc Gallecis* (Glosse: *montis*) *et alti*. Diesen Leuchtturm erwähnt Orosius – der ja selber aus der antiken *Gallaecia* (nämlich aus Braga, im heutigen Portugal) stammen dürfte – dort, wo er die Form der Iberischen Halbinsel beschreibt (hist. I, 2, 71), und zwar deshalb, weil dieses Respekt gebietende Bauwerk eine ihrer markanten Ecken beherrscht. Ekkehart weiss (Cod. Sang. 62I, S. 43a, zu Z. 10) noch zu sagen, in diesem überaus hohen Leuchtturm bleibe das Licht immer angezündet, damit die Seeleute nicht in die Irre gingen: (*altissimam farum*) *ne naute aberrant semper lucidam*.

### Zoroaster

Damit, dass er diesen Leuchtturm – welcher übrigens zu der Zeit, als der Stern von Bethlehem leuchtete, noch gar nicht stand – ins Spiel bringt, verfolgt Ekkehart ein rhetorisch-poetisches Grundanliegen, nämlich das der Überbietung. Der Dichter stand damals noch im Gymnasiastenalter; dem fraglichen Abschnitt (V. 38 ff.) ist, wie so vielen Partien des *Liber benedictionum* beigegeben: *Dictamen magistro*, «Dichtübung für den Lehrer». Und man wird dem jungen Mann zugute halten, dass er sich nicht, zumindest nicht immer, mit den üblichen Schemata begnügt, dass er nach originellen Ausdrucksmitteln Ausschau hält. Und indem er das christliche Standardwerk zur alten Geschichte heranzieht, erweist er sich so recht als *poeta doctus*. Aber hierzu noch etwas: Seine ausgedehnten Ausführungen darüber, dass der Stern von Bethlehem alles sonst Bekannte überstrahlt habe, eröffnet er (bened. I 7, 45) mit dem Satz: «Nichts, was diesem Gestirn gleichkäme, hat Zoroaster gekannt»: *Nil par huic astro fuit expertum* (Glosse: *notum*) *Zoroastro*, und zu diesem Namen bemerkt er, das sei «der König der Baktrier,

der beste Sternkundige», gewesen: *regi Bactrianorum, summo astrologo*. Nun erwähnt Orosius (hist. 1, 4, 3) Zoroaster als den, welchen Ninus, der sagenhafte König der Urzeit, als letzten besiegt habe, und er weiss von ihm zu melden, dass er die Magie erfunden haben soll. So nennt ihn denn auch Ekkehart in einer Glosse zu dieser Stelle (Cod. Sang. 62I, S. 49a) *primum astrologum*, den «ersten Sternkundigen», und er bringt ihn mit den Luftgeistern in Beziehung, welche der geistigen Wahrheit manches entrissen und daraus Lügengespinste machten: *per astrologiam sive per principes aeris, qui, quia spiritalis sunt, multa de veritate spiritali ad mendacia furantur*. Aus beiden Vergleichen, deutlicher aus dem zweiten, tritt der Gedanke hervor, dass das, was sich der Welt mit dem Christentum offenbart hat, das Profan-Heidnische überbiete.

### Ein heldenhaftes Geschlecht: die Fabier

Den Gedanken der Überbietung, allgemeiner: des Nebeneinanderstellens von heidnischer und christlicher Sphäre, trifft man bei den christlichen Schriftstellern des Mittelalters häufig. Bekannt ist er etwa aus der *Ecloga Theoduli*, einer Dichtung, die wohl nur wenig älter als Ekkehart ist, und in der griechische Mythen und alttestamentliche Erzählungen, Motiv für Motiv, einander gegenübergestellt sind. In seinem Gedicht über Mauritius und die Soldaten, die mit ihm zusammen das Martyrium erlitten (bened. I 36, 43–44), stellt Ekkehart dem Schicksal des römischen Geschlechts der Fabier dasjenige dieser christlichen Helden gegenüber: «Mag Rom unter Wehklagen die Kampfleistung der Fabier bis zu den Sternen emporheben, so liegt der hohe Ehrenplatz, der Mauritius zukommt, noch über den Sternen»: *Roma gemens castra Fabiorum tollat ad astra, / Mauricii castris locus eminet altior astris*. (Diese Tat der Selbstaufopferung ist ihrerseits derjenigen der Spartaner bei den Thermopylen an die Seite gestellt [V. 41–42].) Dazu merkt der Dichter an: «Das ganze hervorragende römische Geschlecht der Fabier fand mit einem Male den Untergang und das Lager wurde geplündert»: *Fabiorum familia Romanis excellentissima tota simul perit; castra direpta sunt*. Die Nachricht ist zwar bei dem Doyen der römischen Geschichtsschreibung, bei Livius (2, 49 ff.), überliefert; zugetragen worden ist sie Ekkehart jedoch ganz bestimmt durch Orosius (hist. 2, 5, 8–9; vgl. auch 2, 19, 6), der für die ältere römische Geschichte vor allem Livius folgt. (Auf Ekkeharts *castra direpta sunt* scheint mir hier nichts zu deuten, aber vielleicht hat Ekkehart das einfach zur Fundierung seines famosen Reims *castra – astra* hinzugesetzt.)

### Alexander ersticht seinen Freund

Der besprochenen nicht unähnlich ist eine Stelle in der Dichtung über die Enthauptung Johannes' des Täufers (bened. I 33), die grossenteils aus dichterisch-rhetorischen Schulübungen besteht, welche Ekkehart seinerzeit als Schüler Notkers III. angefertigt hatte. Darin bietet er zahlreiche Reminiszenzen aus der Mythologie und aus der biblischen und profanen Geschichte auf. Ausführlich erwähnt er (V. 59–63) den Mord Alexanders des Grossen an seinem Freund und Tischgenossen Clitus, verübt aus dem nichtigen Anlass, dass dieser die Taten von Alexanders Vater Philipp gewürdigt hatte. Der Kernpunkt des Vergleichs ist, dass Alexander immerhin denn doch nicht, wie das bei Johannes dem Täufer geschah, das Haupt dessen, den er «mit dem Tode gespeist» habe, auch noch bei Tische aufgetragen habe: *Non tamen ille Clyti caput infert morte cibati*. Damit wurde Alexanders Frevel also noch überboten. Als Quellen für die Clitus-Geschichte lassen sich zwar zwei pagan-antike Historiker (Curtius und Justin) angeben; der Vermittler aber war, so lässt sich vermuten, auch in diesem Falle der Christ, der die ganze alte Geschichte umfassend darstellte und neu interpretierte, Orosius (hist. 3, 18, 8–9). Hier wie andernorts ist Ekkeharts Glossierung der Stelle selber nicht eben Aufsehen erregend (Cod. Sang. 62I, S. 120a/b), bezeugt aber immerhin, dass er sich mit ihr auseinandergesetzt hat. Orosius war ihm ein Schatzhaus für *exempla*, für denkwürdige Begebenheiten aus der Geschichte, und dies schon in seiner Jugend, vermutlich, bevor er es unternahm, sich auf einen Auftrag Notkers berufend, die St. Galler Orosiushandschrift systematisch zu glossieren.

### Enthauptung des Paulus

Im Falle der Enthauptung des Johannes ist die Überhöhung gegenüber der Clitus-Geschichte auf Grund äusserer Gegebenheiten wenigstens halbwegs plausibel. Aber ein andermal hat sich Ekkehart in die unbequeme Lage manövriert, heiligmässiges Tun und christliches Leiden unscheinbarster Art über das stellen zu müssen, was die grossen christlichen Heroen geleistet hatten. Dies dort, wo es um den eigenen Hausheiligen, um Gallus, geht, der bekanntlich eines friedlichen Todes gestorben ist. Aber trotzig beteuert Ekkehart (bened. I 38, 118–121), es wäre Gallus leichter gefallen, wie Paulus einen Schwerthieb, wie Jakobus einen Schlag mit der Walkerstange, wie Stephanus einen Steinhagel zu empfangen als «tausend Tage lang an so vielen Wunden zu sterben»: *Commodius gladium Paulo excepisset adactum / aut Iacobi vastam fullonis vertice fustem, / fors levior Stephani petrarum grando sit illi, / quam tot vulneribus moreretur mille diebus*. Hier erscheint die Denkfigur des «inneren Martyriums» von Bekennern; wir wollen ihr nicht weiter nachgehen, sondern fragen nur ganz elementar: Woher weiss denn Ekkehart vom Tod des Paulus durch das Schwert? Augenscheinlich wiederum durch Orosius. Dieser spricht (hist. 7, 7, 10–11) vom Wüten Kaiser Neros gegen die Christen, das darin gipfelt, dass er «Petrus durch das Kreuz, Paulus durch das Schwert umbrachte». Doch sogleich sei Rom von zahlreichen Unglücksfällen heimgesucht worden. Und Ekkehart setzt dazu (Cod. Sang. 621, S. 283b) in Grossbuchstaben an den Rand: *PUNITIO*, «Bestrafung». (Entsprechend verfährt er in ähnlichen Fällen; insgesamt gibt es bei ihm fünfzehn *punitio*-Glossen.)

### Zehn Plagen Ägyptens und zehn Christenverfolgungen

Dass jede Verfolgung der Christen eine Strafe Gottes nach sich ziehe, gehört zu den Grundanschauungen im Werk des Orosius. Er hält zehn Christenverfolgungen auseinander und setzt deren jeweilige Bestrafung mit den zehn Plagen, mit denen Gott die Ägypter geschlagen habe, in Beziehung (hist. 7, 26, 9; 7, 27, 1–14; hier mit biblischer Verankerung seiner typologischen Spekulation [1. Kor. 10, 6]). Bemerkenswert ist nun, dass Ekkehart in seinem Gedicht auf Gallus diesen Gedanken zwar aufgreift, aber nicht unwesentlich umdeutet: Seine dortige Erwähnung der zehn Christenverfolgungen – *Martyrii plena numeramus tempora dena* (bened. I 38, 98) – ergänzt er mit den Worten: «Wir lesen, dass die Kirche zehn Verfolgungen erlitten hat, entsprechend der Zahl der Plagen Ägyptens»: *X persecutiones passam legimus ecclesiam, sicut tot plagas Egypti*. Somit schliesst er die zehn ägyptischen Plagen mit den zehn Verfolgungen selber zusammen und nicht, wie Orosius es tut und die Logik der Typologie es erheischt, mit deren Bestrafung.

### Epilog

Die im Vorigen angeführten Beispiele sind im Einzelnen unterschiedlich gelagert; einige von ihnen betreffen Äusserlichkeiten, andere jedoch machen Grundlegendes sichtbar. Mit ihnen sollte gezeigt werden, wie das durch Orosius vermittelte Geschichts- und Weltwissen in Ekkeharts Texte eingeflossen ist und sein Denken mit geprägt hat. Dabei bin ich von den Ergebnissen ausgegangen, bin gewissermassen flussaufwärts gerudert – sozusagen den Jordanquellen entgegen. Und bei dieser Bootsfahrt habe ich mich tragen lassen von den Leistungen zweier bedeutender Forscherpersönlichkeiten: von der überaus umsichtig angelegten Ausgabe der Dichtungen Ekkeharts durch Johannes Egli und von dem grossartigen Werk, das die Erschliessung seiner Orosiusglossen durch Heidi Eisenhut darstellt. Sehr viel mehr von dem Geschichtswissen Ekkeharts, als hier vorgeführt werden konnte, wird jedoch aus der kritischen Ausgabe seiner *Casus sancti Galli* hervorgehen, auf die wir uns alle freuen, und zu deren glückhaftem Abschluss wir ihrem kundigen Bearbeiter unsere guten Wünsche entbieten.

---

#### **Ergänzende Bemerkungen**

Die vorliegende Skizze ist hervorgegangen aus einem Kurzreferat anlässlich der Vernissage des Buches von Heidi Eisenhut (siehe unten) am 30. April 2009.

Ekkeharts Klostergeschichte ist gegenwärtig zu benützen nach der Ausgabe: Ekkehardi IV. Casus sancti Galli, editionis textum paravit / Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, übersetzt von Hans F. Haefele. Bibliographisch aktualisierte Sonderausgabe, Darmstadt 2013 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10).

Zu Ekkeharts Orosius-Studium: Eisenhut, Heidi, Die Glossen Ekkeharts IV. von St. Gallen im Codex Sangallensis 621, St. Gallen 2009 (Monasterium Sancti Galli 4). Ergänzend hierzu:

► [orosius.monumenta.ch](http://orosius.monumenta.ch).

Ekkeharts Dichtungen sind ediert in: Der Liber benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393, zum ersten Mal vollständig hrsg. und erläutert von Johannes Egli, St. Gallen 1909 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 31).

## Die lateinische Glossierung der *Historiae adversum paganos* zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert

### Prolog

Die lateinische Glossierung des orosianischen Geschichtswerks ist in meiner 2009 erschienenen Zürcher Dissertation ausführlich behandelt worden (Eisenhut 2009). Ausgangs- und Referenzpunkt der Untersuchungen war die Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek 621, nachfolgend als Cod. Sang. 621 (= G) bezeichnet, eine im 9. Jahrhundert unter Abt Hartmut in St. Gallen angelegte und von der Hand Ekkeharts IV. (um 980 – nach 1057) im 11. Jahrhundert wenigstens in zwei Etappen Seite für Seite durchgearbeitete Handschrift (Scherrer 1875, S. 202; Bruckner 1938, S. 114; CMD-CH III, Nr. 760 (S. 245), Abb. 770 (S. 320–321); Scarpatetti 2003, S. 219–221; Eisenhut 2009, S. 182–223). Die Bearbeitungsspuren umfassen 7800 Glossen – sekundäre Äusserungen, die das im Grundtext zum Ausdruck Gebrachte verbessern, mit einer Variante oder Übersetzung versehen, paraphrasieren, ergänzen, kommentieren oder interpretieren –, womit die Handschrift ein gut erhaltenes Zeugnis einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Werktext von Orosius darstellt (Glossen zu Oros. (Eisenhut); erste Teiledition Clark). Der Nutzen dieses Exemplars wurde früh erkannt: Im 12. Jahrhundert war der korrigierte und glossierte St. Galler Orosius Leithandschrift einer Gruppe von vier Abschriften der *Historiae adversum paganos*.

Unter den bekannten glossierten Orosiuscodices darf das St. Galler Exemplar neben Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 296, punkto Glossierungsdichte und inhaltlicher Relevanz der Eintragungen in die Handschrift als bedeutendster glossierter Überlieferungsträger der *Historiae* gelten.

Der vorliegende Beitrag ist hervorgegangen aus meinem Vortrag an der Tagung *Orosius im Mittelalter*, die am 15./16. Januar 2009 am Institut für Alte Sprachen, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter der Leitung von Michele C. Ferrari stattgefunden hat. Ausgangspunkt ist die These, dass es zu Orosius nur in ganz geringem Masse miteinander verwandte Glossencorpora und somit keine eigentliche lateinische Glossierungstradition gibt, dies etwa im Unterschied zur Tradition der lateinischen Martianus-Capella- oder Prudentius-Glossen (Splett 1998, S. 221; Wich-Reif 2001, S. 331–333; Glauch 2000; Wieland 1983). Trotzdem soll versucht werden, eine Aussage zu Verwandtschaftsverhältnissen und damit verbunden zur Glossierungsmotivation des orosianischen Geschichtswerks zu machen.

Im ersten Teil des Beitrags wird ein Blick auf die Überlieferungs- und Glossierungssituation der *Historiae* geworfen, bevor im zweiten Teil die Glossen im Cod. Sang. 621 und davon ausgehend die so genannte St. Galler Gruppe besprochen werden. Bei der St. Galler Gruppe handelt es sich um die bereits erwähnte Verwandtschaft des Cod. Sang. 621 mit den im 12. Jahrhundert in den Klöstern Engelberg (= En), Schaffhausen (= Sc), Zwiefalten (= Zw) und St. Gallen selbst entstandenen grossformatigen Orosius-Codices. Die Frage nach der Funktion der Glossen in den glossierten Werktexten der St. Galler Gruppe wird gestellt.

Die Ergebnisse des vorliegenden Beitrags fassen einige der im grösseren Rahmen der Dissertation ausführlich behandelten Punkte zusammen und enthalten somit keine Neubewertungen. In der Zusammenfassung liegt allerdings eine Gewichtung, die mit einem Epilog abgerundet wird.

## Die Überlieferung der *Historiae adversum paganos* und deren Glossierung

Dank volkssprachiger Forschungen (v.a. Bately/Ross 1961; Bately 1961; Lambert 1988) und der lateinischen Philologie (Mortensen 1999/2000; Oros. (AL); Oros. (Zang.)) gibt es eine zuverlässige Liste von 249 überlieferten Abschriften der *Historiae adversum paganos* des Presbyters Orosius; nicht eingerechnet sind die diversen Fragmente und ungezählten Exzerpte, die ebenfalls Bestandteil der Werkrezeption sind. Die jüngsten Handschriften stammen aus dem 17. Jahrhundert, der grösste Teil aus dem 8. bis 13. Jahrhundert mit Höhepunkten zwischen 750 und 900 und im 12. Jahrhundert. Zudem lassen sich zwischen der *editio princeps* im Jahre 1471 und der Edition von Siebert Haverkamp im Jahre 1738 26 gedruckte Ausgaben des Geschichtswerks zählen. Es gibt kein anderes historiographisches Werk, das über eine so lange Zeitspanne ohne Unterbrüche immer wieder abgeschrieben und seit der Zeit des Buchdrucks immer wieder neu aufgelegt wurde. Erst das ausgehende 18. Jahrhundert mit einem veränderten Geschichts- und Weltbild trennte sich von Elementen wie der Einheitsidee (*christianitas, romanitas, humanitas*), dem Fortschrittsoptimismus oder dem Providentialismus, von den Elementen also, die das Werk von Orosius prägen. Diese Elemente haben neben der *brevitas* in der Darstellung der «Fakten» von Ninus bis ins Jahr 417/18 n. Chr., der allgemein verständlichen Sprache, den klar strukturierten Büchern mit resümierenden Prologen oder Exkursen wie dem Geographie-Exkurs im ersten Buch und dem geschickten Aufbau (vier Weltreiche, sieben Bücher) sowie den Parallelsetzungen (Ninus/Abraham – Augustus / Jesus Christus; zehn ägyptische Plagen – zehn Christenverfolgungen) der «Kompaktgeschichte» (Alonso-Núñez 1993, S. 208) zum Erfolg verholfen.

Bei einem Werk mit dieser Verbreitung und von dieser Bedeutung müsste eine Kommentar- und Glossentradition zu erwarten sein. Das am Beispiel der *Nuptiae Philologiae et Mercurii* von Martianus Capella zu beobachtende Ausschöpfen eines alten Kommentars durch die Glossatoren (Glauch 2000, Bd. I, S. 20–23) ist bei den überlieferten Textglossaren und glossierten Werktexten zu Orosius aber nicht festzustellen.

Unter den 249 Abschriften der *Historiae adversum paganos* sind bisher nur 27 glossierte Werktexte, d. h. Glossen tragende Grundtexte der *Historiae*, die entweder als solche konzipiert und angefertigt worden sind oder deren Glossen in einer oder mehreren späteren Etappen beigezeichnet wurden, bekannt. Im Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, dem Bergmann-Stricker-Katalog (BStK), sind zehn davon besprochen (Nrn. 74, 237, 361, 380, 525, 720a, 803, 848a, 977e und 1035). Drei der 27 Handschriften sind eng mit dem glossierten St. Galler Orosius verwandt: Es handelt sich um die eingangs erwähnten Codices des 12. Jahrhunderts – aus Engelberg, Schaffhausen und Zwiefalten –, die sich zu einer Überlieferungsgruppe A, der St. Galler Gruppe, zusammenziehen lassen. Die anderen 23 Textzeugen tragen zwar mehr oder weniger viele und mehr oder weniger inhaltlich gehaltvolle Glossen; sie haben aber nichts mit den Spuren im Cod. Sang. 621 zu tun, zeigen dafür untereinander Ähnlichkeiten (Gruppe B mit fünf, C mit vier und D mit zwei Handschriften). Zwölf Handschriften sind bisher noch nicht weiter zugeordnet (Eisenhut 2009, S. 158–170 und 427–430).

Zu den 14 bekannten Textglossaren, d. h. Sammlungen von Lemmata und Glossierungen, die, am Verlauf des Grundtextes orientiert oder alphabetisch geordnet, ohne den Grundtext selbst überliefert sind, gehören Glossarhandschriften mit meist nur wenigen Seiten zu Orosius, in vielen Fällen zu Buch I der *Historiae adversum paganos*, oft zusätzlich auch zu Buch VII, in welche Kommentare und mehr oder weniger umfangreiche Exzerpte aus anderen Werken zu ausgewählten Grundtext-Lemmata eingestreut sein können. Die Textglossare zu Orosius lassen sich in vier Gruppen einteilen. Eine fünfte Gruppe («Rest») enthält bisher nur eine einzige bekannte Handschrift (Eisenhut 2009, S. 139–158 und 430; Glossen zu Oros. (Szerwiniack I–II)).

Sowohl für die glossierten Werktexte als auch für die Textglossare gilt, dass die vorwiegend lateinischen Glossen bisweilen mit althochdeutschen oder angelsächsischen Interpretamenten durchsetzt sein können.

Trotz des bescheidenen Rahmens decken die Orosiusglossen doch die gesamte Palette der bekannten Arten, Texte zu glossieren, ab. Textglossare sind sowohl nicht-alphabetisch geordnete, sondern in der Abfolge am Grundtext orientierte, als auch alphabetisch geordnete überliefert. Werktexte gibt es vollständig und *ad hoc* glossierte, vollständig und geplant glossierte, nur in Teilen glossierte und mit Illustrationen versehene (Eisenhut 2009, S. 175–176).

In der Systematik der Textglossare und glossierten Werktexte nicht enthalten sind allgemeine alphabetische Glossare mit Exzerpten aus Orosius. So liegt etwa im so genannten *Glossarium Salomonis* (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 905) keine Glossierung zu Orosius vor, sondern das *Glossarium* enthält Orosiusexzerpte, die ihrerseits Grundlage für die Glossierung von nicht orosianischen Werktexten gewesen sein konnten (Eisenhut 2009, S. 424–427). Ähnliches gilt für das *Vademecum* Walahfrid Strabos (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 878), das auf S. 380–391 Exzerpte aus allen sieben Büchern von Orosius enthält. Diese Exzerpte sind thematisch ausgewählt: Im *Vademecum* zeigen sie sämtliche Unglücksfälle und Katastrophen auf, die in den *Historiae* chronologisch geordnet erwähnt sind (Eisenhut 2009, S. 136, 151 und 416–419). Sie dienen Walahfrid Strabo als Beweis, dass Gottes Hand mit Unglücksfällen und Katastrophen den Menschen Zeichen gibt, auf die man aufmerksam werden sollte: vor allem Erdbeben und Blitzschläge.

### Die Glossierung von St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 621

Der Cod. Sang. 621 entspricht einer vollständigen Abschrift der *Historiae adversum paganos* und ist neben Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 296 der einzige dicht glossierte Orosiuscodex, dessen Grundtext im 9. Jahrhundert abgeschrieben wurde. Die Handschrift in ebenmässiger St. Galler Carolina ist im 11. Jahrhundert durch den Mönch Ekkehart IV., einen Schüler Notkers III. und selbst Lehrer und Chronist im St. Galler Kloster, wenigstens zweimal durchgearbeitet und mit gut 7800 Glossen – darin enthalten Varianten und Griffelglossen, nicht aber Korrekturen und Auslassungen – versehen worden (Eisenhut 2009, S. 204–224 und 430–432). 99,8% dieser Glossen sind lateinisch, 0,2% althochdeutsch. Am Ende von Buch VII, aber mit deutlichem Verweis darauf, an welcher Stelle sie einzufügen wären, sind die Kapitel I,1,7–I,4,8 aus der *Historia Ecclesiastica* von Eusebius-Rufinus ergänzt. Den *Septem libri Orosii* ist ferner ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt, das sich über 26 Codexseiten erstreckt und in seiner Ausführlichkeit einer Epitome entspricht (Oros. (Zang. Min.), S. 302–322). Den *accessus* bietet eine *computatio*. Auf den letzten Seiten der Handschrift hat der Glossator unter anderem ein aus seiner Feder herrührendes Gedicht über die Stilkunst (*De lege dictamen or-nandi*) niedergeschrieben sowie einige Überlegungen zu römischen *praesidia* und *legiones* notiert ( ▶ orosius.monumenta.ch).

Die lateinischen Glossen im Cod. Sang. 621 lassen sich funktional in fünf Typen einteilen (Wieland 1983; Osterwalder 1985, S. 74–79; Hehle 2002, S. 75–82), die je hierarchisch einstufig (5A, 5B, 5C, ...) oder zweistufig (5E1, 5E2, 5E3, ...) weiter unterteilt sein können. Da nicht jede einzelne Glosse eindeutig einem Typ zuzuordnen ist, sind Überschneidungen möglich. Unter Einbezug der Korrekturen (Typ 1A) ergibt sich eine Zahl von 8477 sekundären Eintragungen in die Handschrift; abzüglich der Korrekturen die bereits erwähnte Zahl von gut 7800 Glossen. Weitere sekundäre Eintragungen, darunter Griffelspuren oder jüngere Glossen aus humanistischer Zeit, zeigen, wie die Handschrift über Generationen hinweg in Gebrauch stand.

Die im Folgenden in Klammern gesetzten Fachtermini *lectio*, *emendatio*, *enarratio* und *iudicium* ordnen die funktionalen Kategorien der grammatischen Textanalyse zu, die darauf abzielt, ein eindeutiges Verständnis des (fremdsprachigen) Textes zu erlangen. In der rechten Tabellenspalte ist die Zählung der Glossen notiert (Eisenhut 2009, S. 254–298, 433):

1	Korrektur- und Variantenglossen ( <i>emendatio</i> )	
1A	Korrektur (entweder Unterstreichung und interlineare Supraskription oder auf Rasur direkt in den Grundtext eingefügt)	675
1B	Marginale Ergänzung einer Auslassung (Schreiber- oder Glossatorenhand)	61
1C	Lexikalische oder syntaktische Variante, eingeleitet durch ein formales Merkmal wie <i>alibi</i> oder <i>uel</i>	183
1D	Entsprechung von Grundtextlemma und Glosse	13
2	Lexikalische Glossen ( <i>lectio</i> und <i>enarratio</i> )	
2A	Paraphrase eines Lemmas oder von Lemmata im Sinne einer wortinhaltlichen Entsprechung mit erklärender Absicht (Synonym, Nuance)	2047
2B	Übersetzung ins Althochdeutsche oder Griechische	20
3	Grammatische Glossen ( <i>lectio</i> und <i>enarratio</i> )	
3	Angabe von Casus oder Genus; weitere grammatische Hilfestellungen	68
4	Syntaktische Glossen ( <i>lectio</i> )	
4	Suppletive Glossen zur Ergänzung elliptischer Sätze, komplexer Satzstrukturen und/oder Ersatz eines Pronomens durch das entsprechende Grundtextlemma	2559
5	Kommentarglossen ( <i>enarratio</i> und <i>iudicium</i> )	
5A	Interpretierende Glossen: spontane erklärende Zusätze, die kein bemerkenswertes Sach- oder Spezialwissen preisgeben; bisweilen Auflösung von Figura, Parenthese, Ironie oder Ähnlichem	1406
5B	Interpretierende Glossen mit begründender oder zweckbezeichnender Absicht, kurz <i>quia</i> -Glossen, mit einleitendem formalem Merkmal wie <i>quia</i> , <i>quod</i> , <i>quoniam</i> , <i>nam</i> , <i>ut</i> oder <i>ne</i>	183
5C1	Kommentare mit formalem Merkmal: persönliche Meinungsbekundungen im Sinne einer Äusserung des Zweifels ( <i>mirum</i> -Glossen)	14
5C2	Kommentare mit formalem Merkmal: an Drittpersonen (oder an die eigene Person im Sinne einer Aufforderung, etwas zu tun) adressierte Glossen ( <i>ecce</i> -, <i>lege</i> -, <i>uide</i> -, <i>require</i> -, <i>quaere</i> - und <i>Nota</i> -Glossen)	167
5D	Etymologische Glossen	23
5E1	Enzyklopädische Glossen: Geographie	260
5E2	Enzyklopädische Glossen: Personennamen, Völkernamen; Information über Personen oder Personengruppen	275
5E3	Enzyklopädische Glossen: unbekannte (Fach-)Termini (Sachkunde)	77
5E4	Enzyklopädische Glossen: umfangreichere Erläuterungen, Ergänzungen, Annahmen, Beobachtungen und/oder Wertungen	236
5F1	Verweise auf Traditionen ohne Quellenangabe: Rückgriffe auf Schriftliches ( <i>ut legimus</i> ) und auf mündliche Traditionen und Konventionen ( <i>ut aiunt</i> -, <i>ut solet</i> -, <i>ut decet</i> -, <i>romano more</i> - oder <i>ut mos est</i> -, <i>iure romano</i> - oder <i>ut ius est</i> -, <i>lege romana</i> - oder <i>ut lex est</i> -Glossen)	140
5F2	Verweise auf einen Autor mit Quellenangabe ( <i>Lege Basilium</i> , <i>ut Ypocras ait</i> )	37
5F3	Versteckte wörtliche Zitate ohne formalen Hinweis (v. a. Isidor, Bibel und Vergil)	33

Die Klassifizierung der Glossen im Cod. Sang. 621 führt zum Ergebnis, dass 33,6% aller sekundären Eintragungen den Kommentarglossen (Typ 5) zuzuordnen sind. Die Typen 1–4 machen 11% (Korrekturen und Varianten), 24,4% (Lexikalische Glossen), 0,8% (Grammatische Glossen) und 30,2% (Syntaktische Glossen) aus. Die geringe Menge Grammatischer Glossen etwa zur Angabe des Genus (*nota femininum genus*) oder Casus (*nominativus*) fällt auf, erstaunt jedoch nicht, wenn die Beobachtung mitberücksichtigt wird, dass keine Indizien für einen expliziten oder gar ausschliesslichen Schulgebrauch der Handschrift sprechen, sondern dass davon auszugehen ist, dass der Cod. Sang. 621 die Funktion eines Wissensspeichers innehatte.

Ein Drittel des Glossenmaterials ist Kommentar. Dabei gilt zu beachten, dass gerade diese Kommentargruppe eine feine Unterteilung erfahren hat. Nach Abzug der inhaltlich wenig aussagekräftigen Glossen der Typen 5A und 5C2 ergibt sich eine Anzahl von 1278 Kommentarglossen – 15% des Glossenmaterials –, deren nähere Betrachtung besondere Interessensfelder des Glossators wie «Erziehung und Bildung», «Die bewohnte Erde mit regionalen Eigenheiten», «Handlungsmaximen und Orientierungsmuster», «Militärisches», «Römisches» und die «Lebenswelt des Glossators» aufdecken (Eisenhut 2009, S. 323–393). Hinter der Glossatorenhand zeichnen sie das Bild einer Persönlichkeit, welche die Vorlage von Orosius benutzte, um ihren eigenen Zugang zur Welt bestärkt zu finden. Die Kommentare widersprechen Orosius nicht; das gesamte Glossenmaterial umfasst nur 14 *mirum*-Glossen. Im Gegenteil, die orosianische *auctoritas* diente dem Glossator, sich in seiner Weltsicht bestätigt zu sehen. Er griff sich Reizsätze oder Reizwörter aus dem Text heraus, um den Inhalt unterstreichend eine Anekdote, eine Episode oder eine Beobachtung zu annotieren. Die Anreicherung des Textes mit lokalem Wissen aus dem Kloster St. Gallen und mit Inhalten aus persönlichen Interessensfeldern des Glossators illustriert die anregende Wirkung, die der klar strukturierte und inhaltlich dem Denken der Mönche entsprechende Grundtext ausübte.

### Die St. Galler Gruppe

Dass die Korrekturen und Annotationen aber nicht nur für das Kloster St. Gallen eine Bedeutung hatten, lässt sich daran zeigen, wie nach Ekkeharts Tod mit der Handschrift und deren Bearbeitung umgegangen wurde. Vier Zeugnisse für die Weiterbenutzung der Handschrift sind überliefert – eingangs wurde darauf hingewiesen –, drei davon ausserhalb und ein Zeugnis innerhalb der Klostermauern von St. Gallen.

Dieses zuletzt genannte Zeugnis besteht nun aber durch die Absenz der Glossen. Es handelt sich um den Sammelcodex St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 547 (Eisenhut 2009, S. 301–304). Der unbestrittene Zusammenhang zwischen den beiden St. Galler Codices ist durch den Umstand erwiesen, dass Cod. Sang. 547 die 675 Korrekturen (Typ 1A), die im Sangallensis 621 vorgenommen worden sind, sowie die 61 Auslassungen (Typ 1B) in den Grundtext integriert hat. Neben den *Historiae* enthält die über 16 kg schwere grossformatige (53 × 35 cm) Handschrift weitere historiographische Texte, sozusagen einen historiographischen Kanon des 12. Jahrhunderts (► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0547](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0547)). Die ekkehartschen Glossen scheinen für die Funktion der Sammelhandschrift keine Bedeutung gehabt zu haben und wurden nicht mitübernommen.

Die anderen drei Handschriften, in denen die St. Galler Orosiusglossierung nachzuweisen ist, rühren aus süddeutsch-schweizerischen Klöstern her, die alle mit St. Blasien in Verbindung standen: Engelberg, Stiftsbibliothek, Cod. 1009 (= En), Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Min. 60 (= Sc) und Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Hist. 2° 410 (= Zw, olim Zwiefalten). Die Existenz einer verschollenen Handschrift aus St. Blasien (= \*Bl) als Bindeglied zwischen dem glossierten Cod. Sang. 621 und En ist der wechselvollen Geschichte des Klosters St. Blasien wegen nicht undenkbar,

aber auch nicht zwingend notwendig. Von den drei erhaltenen Textzeugen ist der Textzeuge aus Engelberg der ursprünglichste. Er zeigt 88 % des St. Galler Glossenmaterials und entstand zur Zeit, als Frowin Abt von Engelberg war (1143/46–1178). Sc ist eine – wohl praktisch gleichzeitige – Abschrift von En, die 87 % des St. Galler Glossenmaterials zeigt. Zw schliesslich weist 28 % der St. Galler Orosiusglossen auf und ist als Abschrift von Sc nachgewiesen. Der Schreiber der Handschrift ist mit dem Material freier umgegangen als die Schreiber von En und Sc. Zw weist insgesamt 124 Federzeichnungen auf, die als so genannte «Bildglossen» (BStK 1, S. 113) inhaltlich interessante Glossen mit einer Illustration kombiniert zeigen. In drei Fällen ist die Illustration aus dem Inhalt der Glosse abgeleitet; in allen anderen Fällen haben die Illuminationen lediglich die Funktion von Zier- und Schmuckelementen.

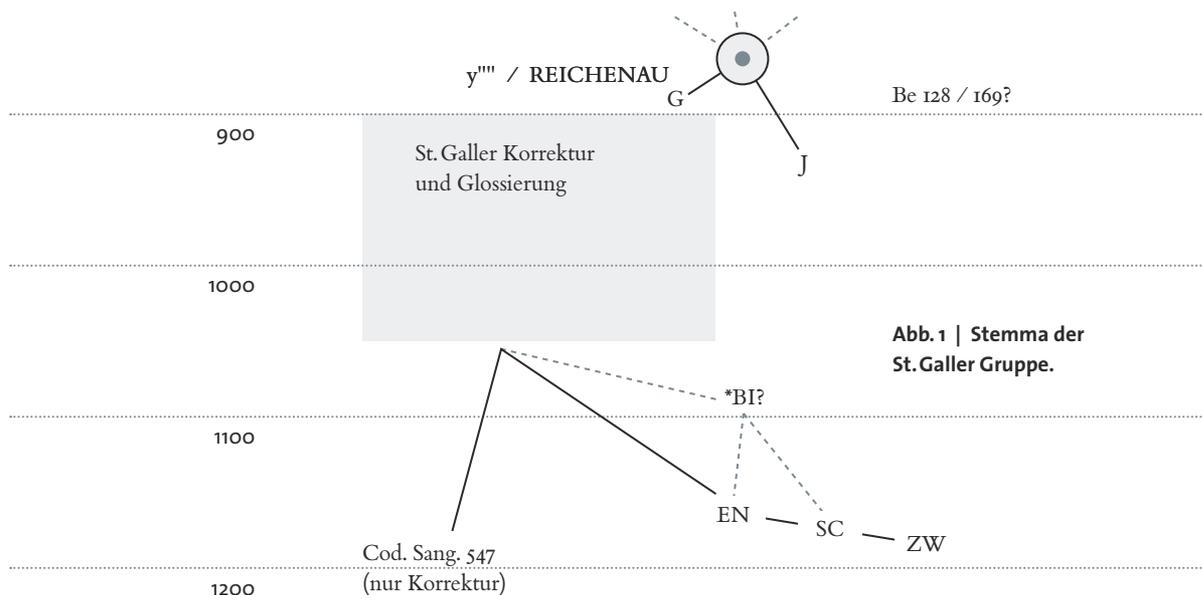


Abb. 1 | Stemma der St. Galler Gruppe.

En, Sc und Zw sind nicht *ad hoc* glossiert: Die grossen Prachtcodices, stattliche Bibliotheksbände, wurden als vollständige und geplante, also bewusste Abschriften von Grundtext und Glossen angelegt (Abb. 1).

Am Beispiel einer enzyklopädischen Glosse des Typs 5E, der so genannten *funiambuli*-Glosse (Eisenhut 2009, S. 346–347), sei abschliessend skizziert, wie die Transformation von St. Galler Wissen von Notker III. und Ekkehart IV. über Engelberg, Schaffhausen bis hin zur Bildglosse im Orosiuscodex von Zwiefalten vor sich ging. Ausgangspunkt der Transformation ist ein Exkurs Notkers III. zur Olympiade, den er seinem Boethiuskommentar angliederte und der in gekürzter Form wie folgt lautet:

Bei den Griechen wurde einst eine Feier veranstaltet, die sie Olympiade nannten; das kommt von dem Berg Olymp, der sich in Mazedonien befindet, wo sie zum ersten Mal stattfand. Später trugen sie die Olympiade beim Alpheus, einem Fluss in Arkadien, aus, wo dieser zwischen zwei Städten dahinfließt, Elis und Pisa; weil es dort schöne Gefilde gibt. Die Feier wurde veranstaltet, um eine öffentliche Erprobung aller Fähigkeiten zu ermöglichen. Daher hiess diese Erprobung auf griechisch *pancratios* (Kombination aus Faust- und Ringkampf). ... Wollte er [der Athlet] zeigen, was er in der Luft vermochte, so ging er über das Seil, das hiess *funiambulium* (Seiltanzen). Wenn er aber seine Schnelligkeit zeigen wollte, so lief er im Stadion, so wie die es am Grab des Anchises taten, von denen Vergil berichtet (Notk. Lab., Boeth. cons. 4P3 (196,26–197,11); Übersetzung Hehle 2002, S. 139, Anm. 29).

Die Adaption Ekkeharts bestand darin, dass er die bei Notker neutral als Seiltanzen erwähnte olympische Disziplin auf ein Seiltanzen über den Alpheus übertrug, und zwar von Elis nach Pisa (Vergil, Georgica 3, 180), und sich in seiner Phantasie bildlich ausmalte, wie das Spektakel vor sich ging. Das *amoenissime* kann eine Anspielung auf Arkadien sein, das bei Notker Erwähnung findet. Auslöser für die Glosse war das Reizwort *Elis* im Grundtext (Abb. 2):

72a23–26 2,4,I. apud elidem] Elidem et Pisam alpheus interluit amoenissime . Protento etiam fune super fluuivm ab elide in pisam . funiambuli . spectantibus utrimque populis . passibus pendulis incedere . aut lapsu demergi solebant.

2,4,I. Bei Elis] Der Fluss Alpheus fließt lieblich zwischen den Städten Elis und Pisa hindurch. Seiltänzer waren es gewohnt, unter den Blicken der Leute auf beiden Uferseiten mit ungewissen Tritten auf einem gespannten Seil über den Fluss von Elis nach Pisa vorzurücken oder bei einem Sturz unterzugehen.

Abb. 2 | St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 621, S. 72, *funiambuli*-Glosse.

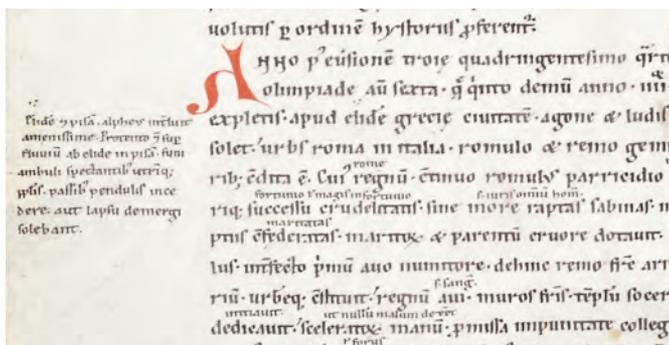
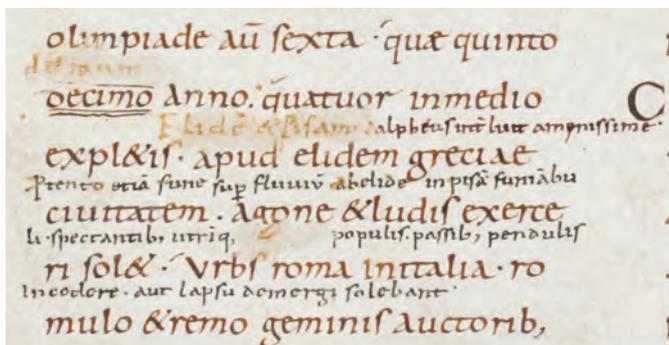


Abb. 3 | Engelberg, Stiftsbibliothek, Cod. 1009, f. 32v, *funiambuli*-Glosse.

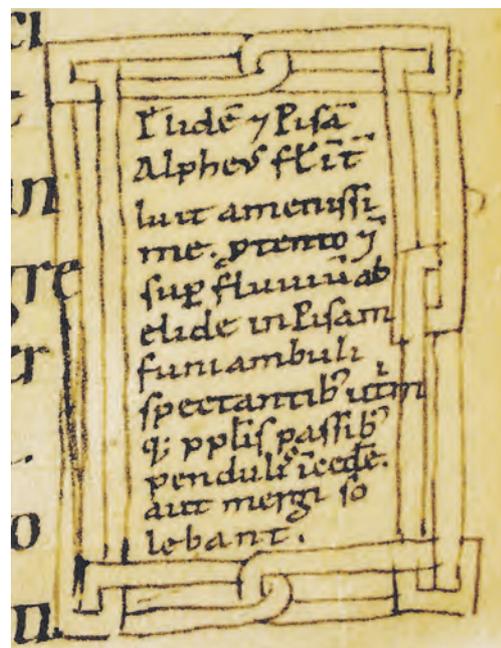


Abb. 4 | Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Hist. 2° 410, f. 26r, *funiambuli*-Glosse.

Die Glosse wurde von En mit einer einzigen Abweichung übernommen: *fune* ging bei der Abschrift vergessen (Abb. 3). Der Ablativ absolutus *protento fune* wäre aber für das inhaltliche Verständnis wichtig, was darauf hinweist, dass die Auslassung unbeabsichtigt war. Sc hat den Satz wörtlich von En übernommen und Zw hat *lapsu demergi* in *mergi* gekürzt sowie die ganze Glosse in ein rahmendes Rechteck mit insular beeinflusster Ornamentik eingepasst (Abb. 4).

### Epilog

Es gibt keine Glossentradition der *Historiae adversum paganos* von Orosius. Trotzdem ist eine Reihe bekannter glossierter Werktexte und Textglossare, die ihren je eigenen Anlagen entsprechend die gesamte Palette der bekannten Arten, Texte zu glossieren, abdecken und teilweise miteinander verwandt sind, ausfindig zu machen. Unter diesen miteinander verwandten Orosius-Codices ist die St. Galler Gruppe die bekannteste: Sie umfasst neben der Leithandschrift, dem Cod. Sang. 62I, der im 9. Jahrhundert angelegt und im 11. Jahrhundert durch Ekkehart IV. in mindestens zwei Etappen vollständig *ad hoc* glossiert worden ist, drei süd-deutsch-schweizerische Handschriften des 12. Jahrhunderts, die in der Reihenfolge Engelberg (= En), Schaffhausen (= Sc) und Zwiefalten (= Zw) je voneinander abhängig sind. Die Leistung des Schreibers von En bestand darin, sämtliche Korrekturen in den Grundtext übernommen zu haben, und die Leistung des Schreibers von Zw ist insofern hervorzuheben, als das *Glossenbeiwerk* mit gestalterischen Elementen verknüpft worden ist und dadurch ein wunderschöner Bibliotheksband entstand. Das Beispiel der vierten Handschrift, die mit der Leithandschrift in Verbindung zu bringen ist, Cod. Sang. 547, zeigt eindrücklich auch die andere Möglichkeit, namentlich eine direkte Verwandtschaft in Form einer akribischen Übernahme der Korrekturen, jedoch unter gänzlichem Verzicht auf eine Übernahme der Glossierung.

Die untersuchten glossierten Codices der St. Galler Gruppe dokumentieren das Interesse des St. Galler Gelehrten Ekkehart IV. an einem Werktext, dessen *auctoritas* nicht in Frage gestellt wurde. Die *Historiae adversum paganos* wurden in der Region St. Gallen vom Reichenauer Mönch Walahfrid Strabo im 9. Jahrhundert als Gewährwerk rezipiert und exzerpiert. Ekkeharts Auseinandersetzung mit dem Text zeigt, dass auch der als durchaus kritisch bekannte Autor der *Casus Sancti Galli* das Geschichtsbild von Orosius verinnerlicht hatte. Die Vielfalt der in den Kommentarglossen behandelten Themen hat einen mit historiographischem Gelehrtenwissen angereicherten Werktext, einen Wissensspeicher, hervorgebracht. Ekkehart IV. als Glossator von 62 in der Literatur erwähnten Handschriften (Eisenhut 2009, S. 419–424) tendierte zur Anreicherung seiner Grundtexte mit *ineptiae*, Albernheiten, Spielereien oder Plaudereien, wie er selbst sich ausdrückte (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 159, S. 330). Solche *ineptiae* sind aber keineswegs nichts sagender Art, wie der Begriff vermuten lassen könnte; im Gegenteil: Jede einzelne von Ekkehart IV. gesetzte Glosse zeigt den Willen zu einem genauen Verständnis des Grundtextes oder – bei Kommentarglossen – zu einer über den Grundtext hinausgehenden präzisen vertiefenden Information, die letztlich genauso wie jede Korrektur und jede suppletive Note nur einem Ziel dienen wollte: der Wahrheitsfindung. Orosius und dessen historiographisches Werk standen für «die Wahrheit». Diese bestand aus der kraftvollen und Trost spendenden Aussage, dass die menschliche Wahrnehmung täusche, namentlich dazu verleite, gegenwärtiges Unglück als Jahrhundertunglück interpretieren zu wollen. Durch die Nennung und Darstellung der Unglücksfälle der Vergangenheit und durch eine geschickte Gliederung der Weltgeschichte nach der Danielvision zeigte Orosius, dass seit der Zeitenwende die Unglücksfälle geringer wurden und der christliche Gott nur noch strafe, wo er sehe, dass der Mensch den freien Willen missbrauche und ungehorsam werde. Oder anders ausgedrückt: Wenn in christlicher Zeit Leid geschieht, ein Unglücksfall sich ereignet oder Naturkatastrophen über die Menschen hereinbrechen, so sei damit eine Strafe Gottes verbunden, deren Ursache – wenn überhaupt – oft erst in der historischen Distanz ersichtlich werde. Diese «Wahrheit» ist von keinem Bearbeiter und Glossator angezweifelt worden.

### Handschriften

- Engelberg, Stiftsbibliothek, Cod. 1009 (= En), ► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/bke/1009](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/bke/1009)  
Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 296  
Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Min. 60 (= Sc)  
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 159, ► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0159](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0159)  
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 547, ► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0547](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0547)  
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 621 (= G), ► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0621](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0621)  
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 878, ► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0878](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0878)  
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 905, ► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0905](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0905)  
Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Hist. 2° 410 (= Zw)

### Editionen

- [Computatio] = Computatio A. CCCCLII, in: *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII.*, Bd. 1, ed. Theodor Ernst Mommsen, Berlin 1892 (MGH AA 9), S. 149–153.  
[Glossen zu Oros. (Clark)] = The Annotations of Ekkehart IV. in the Orosius-Ms. St. Gall 621, ed. J. N. C. Clark, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi [ALMA]* 7 (1932), S. 5–35.  
[Glossen zu Oros. (Eisenhut)] = Die Glossen Ekkeharts IV. im Codex Sangallensis 621, ed. Heidi Eisenhut, technische Bearbeitung Max Bänziger, Thalwil 2005–2010 (► [orosius.monumenta.ch](http://orosius.monumenta.ch)).  
[Glossen zu Oros. (Szerwiniack I–II)] = Un commentaire hiberno-latin des deux premiers livres d’Orose, *Histoires contre les païens*, ed. Olivier Szerwiniack, in: *ALMA* 51 (1993), S. 5–137 (I), und *ALMA* 65 (2007), S. 165–207 (II).  
[Notk. Lab. Boeth. cons.] = Notker der Deutsche, Boethius, *De consolatione Philosophiae*, Buch IV/V, ed. Petrus W. Tax, Tübingen 1990 (Die Werke Notkers des Deutschen 3 = Altdeutsche Textbibliothek 101).

### Literatur

- Alonso-Núñez, José Miguel, Die Auslegung der Geschichte bei Paulus Orosius. Die Abfolge der Weltreiche, die Idee der Roma Aeterna und die Goten, in: *Wiener Studien* 106 (1993), S. 197–213.  
Bately, Janet M. und David J. A. Ross, A Check List of Manuscripts of Orosius *Historiarum adversum paganos libri septem*, in: *Scriptorium* 15 (1961), S. 329–334.  
Bately, Janet M., King Alfred and the latin mss. of Orosius’ History, in: *Classica Mediaevalia* 22 (1961), S. 69–105.  
Bruckner, Albert, *Scriptoria medii aevi Helvetica*. Denkmäler der schweizerischen Schreibkunst des Mittelalters, Bd. 3: Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen II, Genf 1938.  
BStK = Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, hrsg. von Rolf Bergmann und Stefanie Stricker, 6 Bde., Berlin u. a. 2005.  
CMD-CH III = Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, hrsg. von Beat M. von Scarpatetti, begründet von Albert Bruckner, Bd. 3, Dietikon-Zürich 1991.  
Eisenhut, Heidi, Die Glossen Ekkeharts IV. von St. Gallen im Codex Sangallensis 621, Diss. Zürich, St. Gallen 2009 (*Monasterium Sancti Galli* 4).  
Glauch, Sonja, Die *Martianus-Capella*-Bearbeitung Notkers des Deutschen, Bd. 1: Untersuchungen, Bd. 2: Übersetzung von Buch I und Kommentar, Diss. Erlangen-Nürnberg, Tübingen 2000 (*Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters* 116–117).  
Hehle, Christine, Boethius in St. Gallen. Die Bearbeitung der *Consolatio Philosophiae* durch Notker Teutonicus zwischen Tradition und Innovation, Diss., Tübingen 2002 (*Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters* 122).  
Lambert, Pierre-Yves, *Gloses à Orose: Résultats d’enquête*, in: *Études Celtiques* 25 (1988), S. 213–220.  
Mortensen, Lars Boje, The Diffusion of Roman Histories in the Middle Ages, A List of Orosius, Eutropius, Paulus Diaconus and Landolfus Sagax Manuscripts, in: *Filologia mediolatina. Studies in Medieval Latin Texts and their Transmission* 6/7 (1999–2000), S. 101–200, ► [www.hf.uib.no/i/klassisk/orosius.html](http://www.hf.uib.no/i/klassisk/orosius.html).  
Osterwalder, Peter, Ekkehardus glossator, Zu den Glossierungen Ekkeharts IV. im *Liber Benedictinum*, in: *Variorum munera florum. Latinität als pägende Kraft mittelalterlicher Kultur*, Festschrift für Hans F. Haefele, hrsg. von Adolf Reinle u. a., Sigmaringen 1985, S. 73–82.  
Scarpatezzi, Beat Matthias von, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis, Bd. 1: Abt. IV: Codices 547–669. *Hagiographica, Historica, Geographica*, 8.–18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003.

- Scherrer, Gustav, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875,  
► <http://www.stibi.ch/handschriften/>
- Splett, Jochen, Glossen und Glossare, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12 (1998),  
S. 218–226.
- Wich-Reif, Claudia, Studien zur Textglossarüberlieferung. Mit Untersuchungen zu den Handschriften  
St. Gallen, Stiftsbibliothek 292 und Karlsruhe, Badische Landesbibliothek St. Peter perg. 87, Diss.  
Bamberg, Heidelberg 2001 (Germanistische Bibliothek 8), S. 331–333.
- Wieland, Gernot R., The Latin Glosses on Arator and Prudentius in Cambridge University Library MS  
Gg.5.35, Toronto 1983 (Studies and Texts 61).

## Die St. Galler Mittelalter

Anlass für die folgenden Ausführungen ist nicht zuletzt eine persönliche Erfahrung als Führer in der Stiftsbibliothek. Dabei trifft man auf unterschiedlichste Mittelaltervorstellungen von Besuchern. Dieses oft finstere *Mittelalter*, das von Rittern, Burgen und sinistren Kirchenmännern bestimmt ist, steht im Widerspruch zu den eigenen Ausführungen, in denen ich von der Karolingischen Renaissance, grossen Gelehrten und Künstlern, Höhepunkten der Buchkunst und dem Goldenen Zeitalter erzähle. Es zeigt sich ein bekanntes Dilemma: Das Mittelalterbild schwankt bis heute zwischen «Abstossung und Identifikation». Otto Gerhard Oexle sprach in diesem Zusammenhang vom «entzweiten Mittelalter». Während in einer ersten Deutung das Mittelalter als das glücklicherweise Überwundene gilt, erscheint es in einer zweiten Deutung als das unglücklicherweise Verlorene. Das Mittelalter dient dabei oft als Projektionsfläche, die mit Wünschen, Sehnsüchten und Ängsten bespielt wird. Aber nicht nur «in den Köpfen der Masse der Bevölkerung» (Götz 1999) lebt ein Mittelalter fort, das aus Stereotypen und Klischees besteht, auch Historiker bespielen das «Mittelalter» – bewusst oder unbewusst – mit ihren eigenen, zeitgebundenen Vorstellungen.

Ich werde diesen St. Galler *Mittelaltern* nachgehen. Ich will dabei weder über die Qualität der Historiker und deren Werke urteilen noch dem St. Galler Kloster seine Bedeutung absprechen und schon gar nicht zeigen, wie es «wirklich» war. Ich untersuche, welche erzählerischen Motive und rhetorischen Figuren verwendet und welche Mittelalterbilder dabei produziert werden. Dazu greife ich auf verschiedene Werke zur St. Galler Geschichte zurück. Ich beginne mit Vadian, dessen Werke ich mit Texten aus dem 19. und 20. Jahrhundert abgleiche. Auf die zeitgenössischen Schreiber wie Ratpert oder Ekkehart IV. gehe ich bewusst nicht ein. Einerseits sind ihre Chroniken einem anderen geschichtswissenschaftlichem Genre zuzuordnen, andererseits geht es mir um die nachträglich produzierten Mittelalterbilder. Ich kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Weder Sekundärliteratur noch die Quellen wurden vollständig erfasst. Der folgende Text soll als Skizze und Gedankenanstrengung dienen, sich mit der St. Galler Historiographie-Tradition näher auseinanderzusetzen.

Eine der grossen Erzählungen, die in unterschiedlichen Varianten bis heute Verwendung findet und sicherlich ein gewisses Erklärungspotential besitzt, ist die Definition des spezifisch Mittelalterlichen als Fusion von römischer Tradition, Christentum und germanischer Kultur. In den auf Kloster und Stadt St. Gallen bezogenen historiographischen Werken spielen stammesgeschichtliche Herleitungen nahezu keine Rolle. Einzig Ildefons von Arx geht in seiner thematisch weiter gefassten Kantonsgeschichte auf den «schweizerische[n] National-Charakter und Gesichtsphysiognomie ein» und begründet diese mit einer «römischen, helvetischen und alemannischen Mischung». Ansonsten ist die Ethnogenese der St. Galler von untergeordneter Bedeutung. Sie scheint von der irischen Herkunft des Gründerheiligen St. Gallens überstrahlt zu werden. Das ist kein St. Galler Spezifikum. Auch an anderen Orten dominieren Heilige als Begründer und «Beschützer» des örtlichen kultischen Zentrums die Gründungsgeschichte. In St. Gallen erhält die Fusions-Erzählung jedoch aufgrund des Gründerheiligen Gallus einen besonderen Charakter, da so das Christentum über irische Vermittlung in die Region kommt. Dabei setzen die Geschichtsschreiber je nach ihrer Perspektivierung unterschiedliche Akzente.

In der Doppelfunktion als Geschichtsschreiber einerseits und als Politiker und Reformator andererseits ergreift Vadian offensichtlicher als andere Partei für die Stadt gegen das Kloster. Die ausserwissenschaftlichen Motive sind bei Vadian leichter zu erkennen. Vadian schöpft in seiner Parteinahme für die Stadt seinen gesamten Interpretationsspielraum aus und ritzt da und dort den wissenschaftlichen Standard und die Regeln seiner Zeit. Er sucht (und findet) in Urkunden und Münzen seiner Zeit Beweise, dass die Gegend bereits vor der Errichtung eines Klosters durch Otmar 719 nicht nur besiedelt, sondern durch eine noch an frühchristlichen Idealen orientierte religiöse Lebensgemeinschaft kirchlich versorgt wurde. Damit würde eine Klostergründung für die Entwicklung St. Gallens unerheblich.

Im Gegensatz zu Vadian sieht Gallus Jakob Baumgartner in der 1868 kurz vor seinem Tod und beinahe 30 Jahre nach der Rückkehr ins konservative Lager erschienenen *Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen* keine Kontinuität zwischen den romanisierten, christlichen Helvetiern und den Anfängen des St. Galler Christentums. Er betont den durch die Landnahme der Alemannen verursachten Bruch und spricht von «kaum mehr überlebensfähige[n] Reste[n]» christlicher Kultur. Für Baumgartner sind die irischen Mönche um Kolumban und Gallus unerlässlich für die (Re-)Christianisierung der Ostschweiz. Das von den Iren verbreitete Christentum sieht er jedoch als von Beginn an «römisch-päpstlich». Diese Kontinuität konstruiert Baumgartner, indem er die Sendung der Irlandmissionare Palladius und Patrick durch den «römischen Papst» betont. Gallus steht gemäss Baumgartner in deren direkter Nachfolge und ist damit nicht in erster Linie Ire, sondern ein Vertreter des römisch-katholischen Glaubens.

Der St. Galler Kantonsarchivar und Redaktor der NZZ, Otto Henne am Rhyn, vertritt in seinen historischen Werken dezidiert liberale Standpunkte. So setzt er in seiner 1863 erschienenen Kantongeschichte wiederum andere Akzente. Er betont den Bruch zwischen antikem Christentum und dem St. Galler Frühmittelalter, womit den irischen Mönchen wie bei Baumgartner eine entscheidende Rolle zukommt. Bei Henne am Rhyn kommt das Christentum jedoch nicht von Beginn an in «römisch-katholischer», sondern in einer «eigentümlich-irischen» Form nach St. Gallen. Er betont, dass die Iren «Rom nicht als Haupt der Christenheit anerkannte[n], sondern eine freie Gemeinschaft bildete[n]». Die Romanisierung des St. Galler Christentums setzt bei Henne am Rhyn erst später ein – nämlich mit den Karolingern und der Übernahme der Benediktsregel unter Otmar. Henne am Rhyn räumt der «Machtstellung des Papstthums» zwar einen entscheidenden Einfluss bei der Verbreitung des Christentums ein, sieht aber andererseits in der Romanisierung der von ihm als ursprünglich beschriebenen «iro-schottischen» Ausrichtung zugleich eine Kontaminierung, die für ihn den Ausgangspunkt für den Niedergang des St. Galler Klosters bildet. Diese Erzählung steht in der Tradition Vadians, der in seinem breiten und vielschichtigen historischen Werk den Gründungs- und Anfangsjahren der Abtei St. Gallen durchaus positive Aspekte abzugewinnen vermag. Vadian skizziert das Christen- und Mönchtum des frühen Mittelalters als ursprünglich und rein. Darauf folgt ein unaufhaltsamer Niedergang der kirchlichen Institutionen – sowohl des Papsttums als auch des St. Galler Klosterwesens. Die Dekadenzerzählung erlaubt es Vadian wie anderen Humanisten und Reformatoren, sich von der «mittleren Zeit» abzusetzen und mit ihrer neuen religiösen Lehre «das Licht am Ende von tausend Jahren katholischer Finsternis» zu verkünden. Dieser Thematik widmet Vadian 1543 eine eigene Schrift. In *De quatuor aetatibus* teilt er den Verfallsprozess in Anlehnung an Dan 2, 31–34 und Ovids *Metamorphosen* in vier Zeitalter ein, symbolisiert durch Metalle von abnehmendem Wert (Goldenes, Silbernes, Ehernes und Eisernes Zeitalter). Die unvollendete Schrift enthält den Grundgedanken, dass die Kirche im Allgemeinen und das Klosterwesen im Besonderen nach frühen positiven Anfängen der Lehre des Evangeliums durch Verweltlichung bald in immer stärkerer Masse untreu wurden. Der Reformator der Stadt St. Gallen ist damit der erste Historiker, der das Modell der vier Zeitalter auf die St. Galler Klostergeschichte anwendet. Bemerkenswerterweise sind es vor allem dem

Kloster und der Bibliothek nahestehende Historiker, die im 19. Jahrhundert (und teilweise bis heute) die Klostersgeschichte mittels der vier Zeitalter – teils in abgewandelter Form mittels dreier Zeitalter – periodisieren.

Die Periodisierung erhält jedoch im Vergleich zu Vadian eine leichte Verschiebung. Nicht mehr die bescheidenen, irisch geprägten Anfangsjahre gelten als das Goldene Zeitalter. Bei den ehemaligen Konventualen Ildefons von Arx und Franz Weidmann sind es das 9. und das beginnende 10. Jahrhundert, die besonders golden glänzen. Sie folgen damit wohl nicht zufällig der Argumentation der Benediktinerkongregation der Mauriner in St. Germain-des-Prés bei Paris unter der Leitung von Jean Mabillon. Die Mauriner waren im 17. Jahrhundert die prominentesten gelehrten Spezialisten für das ambivalente «mittlere Zeitalter». Insbesondere Mabillon wehrte sich heftig gegen den Vorwurf, die mittelalterlichen Schriften seien nur «barbarisches Zeug» (Groebner 2008). Aus der Perspektive des Benediktinerordens ist das frühe Mittelalter das Goldene Zeitalter.

Einen Sonderfall stellt in dieser Hinsicht Franz Weidmann dar. Bereits im Paratext seiner Bibliotheksgeschichte von 1841 wird ersichtlich, dass er sich noch immer mit der aufgehobenen Abtei verbunden fühlt. Der ehemalige Mönch widmet sein Werk «ehrfurchtsvoll als innigste[r] Verehrer» den «unsterblichen Gelehrten des Mittelalters wie auch den spätern [sic!] Fürstbäben und Bibliothekaren». Weidmann übernimmt dann einerseits die Erzählung der Zeitalter und spricht von der «goldenen Blütezeit des Klosters», bedient aber ansonsten die Stereotypen des dunklen, barbarischen Mittelalters und spricht von der «fast allgemein verbreiteten Barbarei» und «allgemeiner Unwissenheit». Im Kontrast zu dieser Dunkelheit kann das Goldene Zeitalter der Abtei St. Gallen heller erstrahlen und gemäss Weidmann «Lichtfunken» in der «dunklen Nacht» versprühen.

Das Zeitalter-Modell dient nicht nur der Periodisierung und der mehr oder weniger treffenden Umschreibung für die historische Entwicklung des Klosters St. Gallen. In Kombination mit einer Licht-, Jahreszeiten- oder Pflanzen-Metaphorik ist dem Modell ein Erklärungsmechanismus für den Aufstieg und den Niedergang des Klosters eingeschrieben. Insbesondere im 19. Jahrhundert klingt das so: Da erhebt «die Bibliothek von St. Gallen ihr ehrwürdiges Haupt», entwickelt sich in «in voller Blüte», bevor dann im 10. Jahrhundert «einige düstere Wolken ... erscheinen» (Weidmann). Und noch im 20. Jahrhundert ist die Rede von der «aus der Pflanzung des heiligen Gallus erblühte[n] Abtei St. Gallen» (Blanke 1940) oder es «blühen ... die Schreibstuben bis ins 12. Jahrhundert» (Duff 1990). Mit der unablässigen Verwendung und Betonung dieser organischen Metaphern gelingt es einigen Historikern, elegant über Unschärfen und Vagheiten hinwegzugehen. Die eigentlichen Gründe für den «Niedergang» der Abtei St. Gallen müssen nur angedeutet werden. Die Abtei St. Gallen erscheint so als Organismus, der nach innerer Gesetzmässigkeit zunächst zur Blüte gelangt, um dann unaufhaltsam zu verwelken.

Als Hauptgrund für den «Niedergang» des Klosters wird überkonfessionell die «Verweltlichung» des Klosters aufgeführt. Bei der Ursache der «Verweltlichung» öffnet sich der konfessionelle Graben wieder. Historiker, die in der Tradition Vadians stehen, bedienen sich hauptsächlich internalistischer Erklärungen. Bei Henne am Rhyn beispielsweise ist die «weltliche Macht des Klosters» bereits früh negativ konnotiert und wird nicht im Zusammenhang, sondern im Widerspruch mit den «geistigen Triumphen» und dem «Wirken für Kunst und Wissenschaft» gedacht. In dieser Lesart sind die Äbte in ihrer Funktion als weltliche Herren, «die ... oft hoch zu Ross im Panzer sassen», verantwortlich dafür, dass «die Blütezeit der Gelehrsamkeit und des geistigen Schaffens in St. Gallen» ein Ende findet. Aus katholischer Perspektive kommt das Unheil von aussen. Dabei werden die verheerenden Auswirkungen des Ungarneinfalls oder imaginiertes «Räubereien» durch die Sarazenen (Baumgartner 1868) betont. Und schliesslich sind es wie bei Johannes Duff auswärtige «weltlich gesinnte[n] Her-

ren», welche das Kloster für «Irdisches und Machtpolitisches» missbrauchen und so den Niedergang des Klosters «ins eiserne Zeitalter» einleiten. Um selbst auf eine bildliche Umschreibung zurückzugreifen: Für die katholische Seite erkrankt das Kloster durch eine Kontamination von aussen, für die reformierte Seite leidet das Kloster an einer Autoimmunerkrankung.

Selbst in diesem kurzen und oberflächlichen Text wird ersichtlich, dass sich viele Historiker bewusst oder unbewusst gewisser Erzählmuster bedienen und damit bemerkenswert voneinander *abweichende* Mittelalter schaffen. Diese Abweichungen resultieren in St. Gallen meines Erachtens vor allem aus der konfessionellen Spaltung, welche den Historikern klar umrissene Räume zuweist, von wo aus sie manchmal offen polemisch, manchmal zurückhaltender, aber immer an ihre Zeit, Konfession und politische Ansichten gebunden, ihre Werke verfassen. Dass die grossen Bögen der Erzählungen bei all den unterschiedlichen Akzenten überkonfessionelle Übereinstimmungen aufweisen, kann mit der Fixierung auf den «Historiker-Übervater» Vadian zusammenhängen. Sowohl sich explizit auf Vadian beziehende Historiker wie auch seine Gegner gehen von seinen Ausführungen aus oder grenzen sich von ihm ab.

Nun ist die Feststellung, dass sich Geschichtswissenschaft nicht ohne geschichtswissenschaftliche Darstellung denken lässt und Historiker immer von einem bestimmten *Ort* aus schreiben, nicht besonders originell. Sie ist so selbstverständlich, dass das Thema der Darstellung lange weitgehend unbeachtet blieb. Zwar rückte ab den 1960er-Jahren die Reflexion über die geschichtswissenschaftliche Darstellung immer mehr ins Zentrum, in St. Gallen angekommen scheint sie mir jedoch noch nicht. Eine solche Reflexion über die eigene historiographische Tradition setzt weder die Bedeutung des Klosters St. Gallen noch die Leistungen der St. Galler Mönche herab und kratzt auch nicht an der Aura eines *Evangelium Longum*. Im Gegenteil: Sie würde es ermöglichen, aus den immer wieder reproduzierten Erzählmustern auszubrechen und weniger bekannte Seiten der St. Galler Klostergeschichte ins Zentrum des Interesses zu rücken.

---

### Literatur

- Arx, Ildefons von, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, St. Gallen 1987 (ND der Ausgabe St. Gallen 1810–1830).
- Baumgartner, Gallus Jakob, *Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen. Mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St. Gallen*, Bd. 1, Zürich u. a. 1868.
- Blanke, Fritz, *Columban und Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums*, Zürich 1940.
- Duft, Johannes, *Die Stiftsbibliothek St. Gallen. Der Barocksaal und seine Putten*, 4., weitergeführte Auflage, St. Gallen 1990.
- Gamper, Rudolf, *Vadian als Geschichtsschreiber*, St. Gallen 2006 (Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte 17).
- Götz, Hans-Werner, *Mittelalterbild und Mittelalterforschung*, in: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999.
- Groebner, Valentin, *Das Mittelalter hört nicht auf. Über historisches Erzählen*, München 2008.
- Henne Am Rhyn, Otto, *Geschichte des Kantons St. Gallen. Von seiner Entstehung bis zur Gegenwart*, St. Gallen 1863.
- Kerth, Sonja, *Einleitung*, in: *Vergangenheit als Konstrukt: Mittelalterbilder seit der Renaissance*, Wiesbaden 2012 (Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 30).
- Maillon, Jean, *Über das Studium der Mönche*, ed. Cyrill Schäfer, St. Ottilien 2008.
- Oexle, Otto Gerhard, *Das entzweite Mittelalter*, in: *Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter*, Darmstadt 1992.
- Weidmann, Franz, *Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841*, St. Gallen 1841.
- White, Hayden, *Metahistory. Die Historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt a. M. 1991.

## Considerazioni sulla datazione e attribuzione del *Decretum Gratiani* Cod. Sang. 673: un manoscritto di origine italiana in terra nordalpina

Il Cod. Sang. 673, uno dei pochi manoscritti di origine italiana conservati presso la biblioteca abbaziale di S. Gallo, ha da qualche tempo sollevato il grande interesse degli specialisti di diritto canonico per il suo contenuto. Alle pp. 3–203 presenta infatti il testo del *Decretum Gratiani* seguito, da p. 203 a p. 246, da una collezione eterogenea di estratti. L'attenzione degli studiosi si è principalmente focalizzata sul testo del *Decretum*, ritenuto una versione precoce dello stesso, e quindi di estrema importanza per la ricostruzione dell'opera e del metodo di lavoro di Graziano. Il codice è presente sicuramente dalla metà circa del XV secolo nella biblioteca abbaziale, come prova il fatto che sia elencato nel Catalogo dei libri della biblioteca redatto nel 1461 con la segnatura B 22. Né la copertina – quella attuale risale al XVI–XVII secolo – né alcuna nota di possesso forniscono indicazioni utili a ricostruire quale percorso abbia portato il manoscritto a giungere nell'importante monastero benedettino a Nord delle Alpi. Viene datato alla metà del XII secolo e gli studiosi di diritto canonico ne confrontano il testo con quattro manoscritti che conterrebbero una versione dello stesso classificata quale «Graziano I», in contrapposizione a quella che gli anglosassoni chiamano «vulgate version» o «Graziano II». Si tratta dei due Admont, Stiftsbibliothek 23 e 43, del Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragona, Sancta Maria de Ripoll 78, del Firenze, Biblioteca Nazionale Centrale Conv. Soppr. A.1.402, e del Paris, Bibliothèque Nationale nouv. acq. lat. 1761 (Larrainzar 1999, Larrainzar 2004, Winroth 2004/06, Pennington 2003 e 2004, Viejo-Ximénez 2005). La grande importanza che il codice ha assunto nell'ambito di questi studi, dovuta alla controversa posizione che occupa nella tradizione testuale, ne rendono auspicabile una miglior collocazione sia cronologica che geografica, sulla scorta di un'analisi storico-artistica della decorazione, della sua presenza e tipologia nel testo, e di una valutazione delle caratteristiche paleografiche della scrittura.

La decorazione consiste in 34 iniziali che introducono le 33 *Causae* nel quale questa versione del testo è suddivisa, e di una a p. 203 all'inizio della collezione di estratti. I capilettera occupano uno spazio che va dalle 3 alle 7 linee di scrittura – ma alcune si estendono lungo 10–13 linee – e si suddividono in due gruppi: iniziali fitomorfe e zoomorfe. Tutte sono collocate su di un campo – delimitato da una cornice rossa, di colore azzurro scuro oppure bicolore blu e giallo-ocra – che segue l'andamento della lettera e nel quale trovano posto, soprattutto negli angoli, dei tondini bianchi. Le iniziali vegetali (pp. 28, 45, 66, 74, 79, 84, 87, 92, 100, 109, 115, 124, 139, 142, 144, 145, 148, 149, 158, 165, 170, 176, 177, 185, 187, 198, 203) presentano il corpo della lettera, a sua volta definito da una striscia rossa, di colore giallo e a campo pieno. In un solo caso, la «L» che introduce il testo (p. 3), questo è costituito da due nastri che si intrecciano in alto a forma di capitello e che suddividono l'interno in due scomparti riempiti da una decorazione a tondini bianchi su fondo giallo pallido. Il campo interno è riempito da racemi vegetali ottenuti «risparmiando» la pergamena sottostante, che prendono avvio dalla parte inferiore della lettera e si estendono verso l'alto riempiendo l'intero spazio a disposizione. Gli interstizi sono riempiti con colore per lo più giallo-ocra a imitazione dell'oro, e blu. I tralci assumono una certa plasticità grazie all'ombreggiatura verde, più raramente rossa, e terminano nella maggior parte dei casi con una infiorescenza a tre petali. Nelle iniziali zoomorfe il corpo della lettera è assunto dalla figura dell'animale: un pesce alle pp. 72 e 171, un serpente a p. 118, un uccello alle pp. 90 e 180 e un drago a p. 77; a p. 66 la cauda della Q è costituita da un uccello. La caratteristica più marcata di questi esseri tra il naturalistico e il mostruoso è un grande occhio tondo con al centro della pupilla un cerchio nero e nella loro realizzazione il miniatore si è espresso con grande vivacità

e fantasia, raggiungendo dei risultati notevolmente maggiori che nelle iniziali vegetali. Queste ultime infatti, tranne la L che introduce il testo, si caratterizzano per la povertà del disegno e la rapidità di esecuzione.

Le caratteristiche delle iniziali rientrano nello stile «geometrico» quale è stato studiato e suddiviso in tipologie negli anni '60 da Edward Garrison e Knut Berg. Nato intorno agli ultimi decenni dell'XI secolo in area romana e umbro-romana, si diffuse e dominò la miniatura toscana e centroitaliana nel corso di tutto il secolo XII, per esaurirsi all'alba del XIII. Viene così definito per la presenza di ornati a carattere geometrico negli scomparti determinati dai nastri che formano il corpo delle lettere e che vengono definiti «hollow-shaft». A questo tipo si affianca quello ad aste piene, o «full-shaft», senza scomparti, ma che analogamente racchiudono girali vegetali o figure. La sua evoluzione si articola in tre successive fasi chiamate «primo geometrico», «geometrico di transizione» e «tardo geometrico» (Garrison 1953–1962, Berg 1968). Le iniziali presenti nel nostro codice rientrano nella fase tarda dello stile geometrico, diffusasi nella seconda metà del XII secolo ed il cui attributo più tipico è la presenza, ormai sistematica nel nostro caso, di un fondo colorato sul quale si collocano le lettere. Questo, quasi sempre di colore blu, si trasforma in una sorta di impalcatura nella quale trova posto il corpo della lettera, ormai quasi totalmente privo di suddivisione in scomparti. Il fogliame interstiziale, viepiù standardizzato, ha la tendenza ad essere molto ordinato e addirittura simmetrico e viene solitamente ottenuto risparmiando nel fondo scuro il colore originale della pergamena, poi ombreggiato per conferirgli una certa plasticità. La forma più comune è composta da un gambo sottile che cresce da un tronco o dalla testa di un animale e si sviluppa a spirale verso l'alto.

La maggior parte della produzione del periodo geometrico tardo, costituita prevalentemente da testi a contenuto liturgico, viene localizzata negli scriptoria delle comunità benedettine in Toscana e datata intorno alla metà e alla seconda metà del XII secolo. I rari manoscritti decorati contenenti opere giuridiche sono stati poco studiati in quanto scarsamente decorati e considerati, unicamente sulla base del contenuto, produzioni emiliane o bolognesi. In effetti poco si sa della miniatura bolognese prima della fase di splendore che prende avvio nel XIII secolo e che è legata alla nascita ed allo sviluppo dello *Studium*. Il gruppo di manoscritti contenenti il *Decretum Gratiani* che si è proposto di collegare a Bologna (Venezia, Biblioteca Marciana, ms. lat. IV n. 117, München, Bayerische Staatsbibliothek, ms. clm 4505, Vercelli, Biblioteca Capitolare ms. 118/XXV) è composto da esemplari riccamente illustrati, importanti dal punto di vista iconografico per la presenza di scene che illustrano il contenuto delle varie cause, e tutti databili all'ultimo quarto del secolo (Nordenfalk 1980, Bosi 2000). Nella metà degli anni '70 Anthony Melnikas ha dedicato uno studio esemplare all'iconografia delle iniziali istoriate che accompagnano il testo del *Decretum Gratiani*. Lo studioso ha raccolto tutti gli esemplari da lui conosciuti – tra i quali il sangallese (p. 1266) – occupandosi poi in dettaglio dei 150 più riccamente miniati e studiando l'evoluzione dell'iconografia delle immagini sulla base del contenuto delle varie cause. I primi esemplari che contengono delle iniziali figurate sono già collocabili nel terzo quarto del secolo, come per es. il clm 17161 della Bayerische Staatsbibliothek di Monaco da Schäftlarn datato intorno al 1165–1170, il Köln, Dombibliothek 127 databile intorno al 1170–1180, o il Paris, Bibl. Nat. nouv. acq. lat. 1576 (Melnikas 1975). L'assenza di iniziali figurate nel nostro codice potrebbe quindi confermarne la particolare posizione nella tradizione testuale del testo: un esemplare incompleto, in fase di elaborazione, o una versione non ancora ritenuta definitiva.

Pare quindi utile un confronto con i quattro manoscritti contenenti la versione cosiddetta del «Graziano I». Gli Admont 23 e 43 vengono datati intorno al 1150/1160, e le cause sono introdotte da un'iniziale decorata, zoomorfa o figurata la cui esecuzione va localizzata ad Admont (Buberl 1911). Il Ms. Conv. Soppr. A.1.402 della Biblioteca Nazionale di Firenze proviene dal monastero di Camaldoli e la sua realizzazione è stata localizzata in uno *scriptorium* pugliese nel quale sarebbero state eseguite le prime sette iniziali che si ispirano allo stile dei

codici cassinesi dell'XI secolo. Precocemente – tra il terzo quarto e gli inizi dell'ultimo quarto del XII secolo – ed incompleto, il codice sarebbe poi giunto a Camaldoli dove la decorazione venne completata con l'inserimento di altre 29 iniziali in stile toscano nella variante diffusa ad Arezzo (Di Domenico 1990/1991). Il Paris, Bibliothèque Nationale nouv. acq. lat. 1761 (e non 15761 come in Nordenfalk 1980 fig. 9, e Medica 2000 fig. p. 112), viene ritenuto da Winroth di origine francese e datato al secolo XII (Winroth 2004/06). Presenta già delle iniziali figurate legate al testo, realizzate in uno stile permeato di forti caratteri toscani e viene ritenuto dagli studiosi di miniatura di origine bolognese e datato alla fine del XII – inizio del XIII secolo. Potrebbe così costituire un precoce testimone della nascente produzione libraria bolognese legata alle attività dello *Studium*, ai suoi esordi ancora fortemente influenzato dalla produzione toscana (Avril/Zaluska 1980, Nordenfalk 1980, Medica 2000). L'unico ad avvicinarsi stilisticamente al sangallese è il Graziano di Barcellona (Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragona, Sancta Maria de Ripoll 78) le cui iniziali in stile geometrico tardo, ma più raffinate ed accurate di quelle del nostro, si distinguono per l'inventiva profusa nella realizzazione delle lettere zoomorfe (Melnikas 1975). La loro esecuzione viene attribuita al terzo o quarto quarto del secolo XII e localizzata in Toscana. Nessun legame o derivazione sembra quindi legare tra loro questi cinque codici.

Degli esempi stilisticamente vicini al nostro sembrano trovarsi piuttosto in Emilia. Lo stile geometrico tardo si estese anche in questa regione dove, accostando apporti culturali di origine diversa, venne reinterpretato dando origine ad una variante locale. E' soprattutto nella produzione modenese che si incontrano i migliori riscontri stilistici, in manoscritti dove analogo è lo spazio riservato all'inserimento di animali fantastici, di esseri ibridi e mostruosi la cui fonte di ispirazione va cercata nella contemporanea scultura romanica attiva nel cantiere del duomo di Wiligelmo a Modena. Evidenti analogie si riscontrano per es. in un codice attribuito a Modena e conservato alla Staatsbibliothek di Monaco (clm 28634, Bauer-Eberhard 2011), dove manifeste sono le similitudini tra il serpente dal corpo sottolineato da puntini bianchi che costituisce la coda della Q a c. 11 e la I a p. 118 del sangallese (fig. 3, 4) ed in alcuni codici dell'Archivio capitolare di Modena (Cochetti Pratesi 1996, Bosi 1998), tra i quali in special modo il trattato sui Salmi di S. Agostino (O. III. 15) in cui sono presenti pesci e uccelli dai colori vivaci e dall'occhio sbarrato, o l'evangelario per la chiesa modenese O.I.23, entrambi datati alla seconda metà del XII secolo. Evidenti sono soprattutto le affinità nella tipologia dei racemi, ombreggiati con verde e con terminazioni a forma di palmette, e il gusto per gli inserti zoomorfi utilizzati per rendere il corpo della lettera: un serpente quale cauda della Q (O.III.15 c. 33r), un pesce quale estremità dell'asta della P (O.III.15 c. 66r) o un uccello mostruoso (O.III.15 c. 45v). Sorprendenti anche le affinità tra la I costituita dal corpo di un uccello a p. 90 e 180 del sangallese e quella a c. 132r dell'evangelario O.I.23 (fig. 1, 2).

Per quanto riguarda la scrittura, al lavoro di copia del *Decretum* hanno partecipato vari amanuensi che usano entrambi una carolina tarda: dei due principali il primo trascrive da p. 3 a p. 134 e inizia le prime due parole della p. 135 (tranne pp. 45b–46 forse del copista 2 o di un terzo) ed è anche responsabile delle rubriche, mentre il secondo riprende il lavoro a p. 135 e lo continua fino a p. 203, completando così il testo di Graziano. La scrittura del primo copista ha un aspetto più arioso, dovuto all'uso di aste discendenti e ascendenti più prolungate o del secondo anello della g ancora staccato dal primo. Si caratterizza inoltre per un uso abbondante delle abbreviazioni, della d alternata diritta o onciale, ed uno scarso ricorso alla s tonda, circoscritta all'uso soprascritto o in fine di parola. Un minor prolungamento delle aste, ed un uso al contrario più frequente della d onciale, conferiscono alla scrittura del secondo copista un aspetto più compatto. Per queste caratteristiche la stesura del codice va collocata nella seconda metà del secolo ma il lavoro di copia sembra essersi protratto nel tempo perché la grafia dei copisti attivi nella seconda parte del codice non sembra immune dagli influssi della gotica,

il nuovo tipo di scrittura che si stava lentamente imponendo, e che è visibile nell'uso, seppur ancora sporadico, della r tonda dopo la o, regolarmente usata per esempio dall'amanuense che verga le pp. 231–232a.

Il testo è stato oggetto di un continuo lavoro di correzione e di glossatura. Ovunque nei margini appaiono segni di *Nota*, in nero o a inchiostro rosso, alcuni di una qualche eleganza, apposti da varie mani, nonostante quelli in rosso sembrino contemporanei al lavoro di copia e forse di mano del primo copista, e vari *marginalia* in inchiostro più chiaro aggiunti da un annotatore con una grafia riconoscibile dal marcato allungamento delle aste superiori della b, d, f ed s (pp. 17, 19, 146, 165, 166, 171, 178, 186, 231).

Il codice, scritto nella seconda metà, probabilmente nell'ultimo quarto del XII secolo, e decorato in modo semplice ma non privo di originalità, in un'area che qui si propone genericamente emiliana, ed i cui migliori confronti si trovano a Modena, sembra quindi configurarsi come una copia di lavoro, redatta da varie mani e a più riprese rivista. Per non si sa quale via pervenne probabilmente in seguito nelle mani di uno dei numerosi studenti, forse un giovane monaco benedettino, scesi dal Nord in Italia per ottemperare agli studi di diritto canonico a Bologna e, come molti altri esemplari di questo testo sparsi nelle biblioteche europee, trovò posto nel suo bagaglio al momento del rientro in patria.

\*ringrazio Philipp Lenz per avermi invitato a studiare questo manoscritto ed Ernst Tresp per la sua amicizia di lunga data.

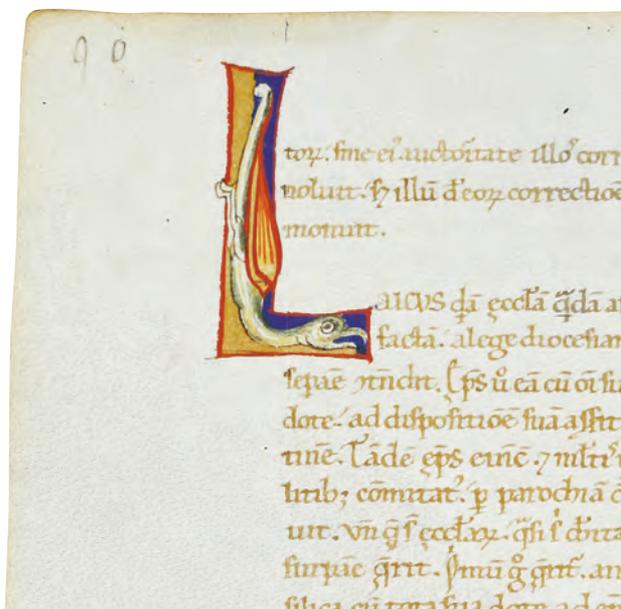


fig. 1 | St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 673, p. 90.

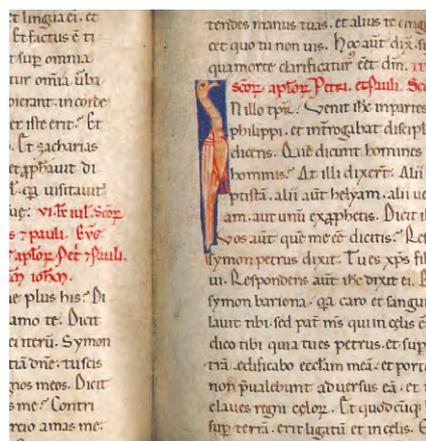


fig. 2 | Modena, Archivio Capitolare, O.l.23, f. 132r.

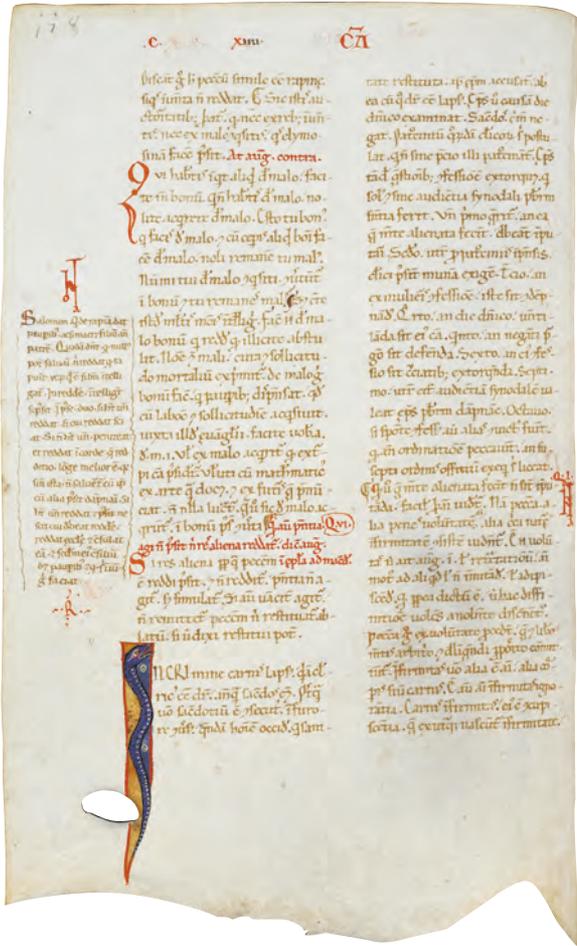


fig. 3 | St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 673, p. 118.

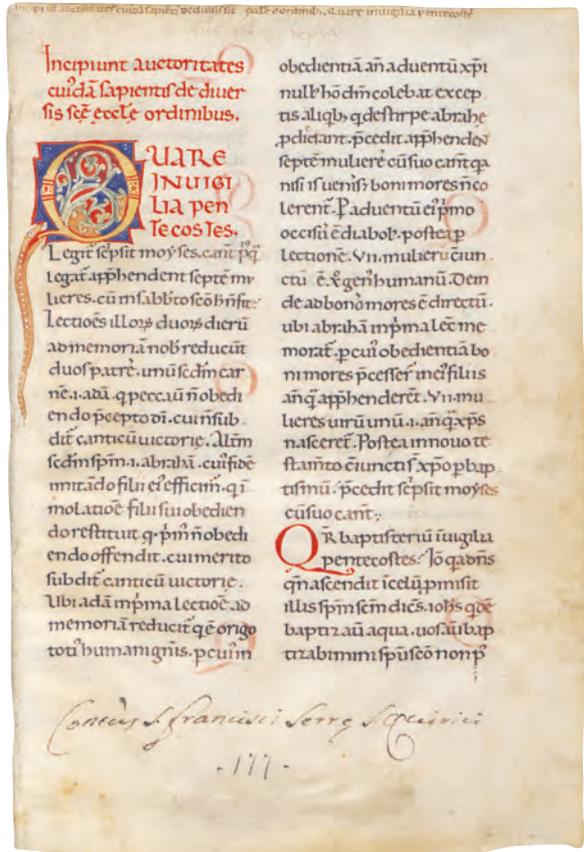


fig. 4 | München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 28634, f. 1r.

Descrizione e consultazione online (e-codices) ► [www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0673](http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0673)

**Per il contenuto (scelta)**

- Larrainzar, Carlos, El borrador de la «concordia» de Graciano: Sankt Gallen, Stiftsbibliothek MS 673 (= Sg), in: *Ius ecclesiae* 11 (1999), p. 593–666.
- Larrainzar, Carlos, La investigación actual sobre el Decreto de Graciano, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 90 (2004), p. 27–59.
- Pennington, Ken, Gratian, Causa 19, and the Birth of Canonical Jurisprudence (2003 e 2004) [<http://faculty.cua.edu/Pennington/Canon%20Law/Causa19Rome.htm>].
- Viejo-Ximénez, José Miguel, La composición del decreto de Graciano, in: *Ius canonicum* 90 (2005), p. 431–485.
- Winroth, Anders, Recent Work on the making of Gratian's *Decretum*, in: *Bulletin of Medieval Canon Law* 26 (2004/06), p. 1–29.

**Per lo stile delle miniature, la localizzazione geografica ed i confronti:**

- Avril, François e Yolanta Zaluska, *Manuscrits enluminés d'origine italienne, 1: VIe–XIIe siècles*, Paris, 1980.
- Bauer-Eberhard, Ulrike, *Die illuminierten Handschriften italienischer Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek in München*, Wiesbaden 2011.
- Berg, Knut, *Studies in Tuscan Twelfth century illumination*, Bergen 1968.
- Bosi, Roberto, *Libri miniati modenesi di età romanica*, in: *Atti e Memorie della Deputazione di Storia patria per le antiche provincie modenesi* XX (1998), p. 17–96.
- Bosi, Roberto, *Lo «Studium» a Bologna*, in: *Duecento. Forme e colori del Medioevo a Bologna*, a cura di Massimo Medica [Catalogo della mostra di Bologna], Venezia 2000, p. 53–61.
- Buberl, Paul, *Die illuminierten Handschriften in Steiermark, 1. Teil: Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich 4, 1)*, Leipzig 1911, p. 46 nr. 14 e 15.
- Cochetti Pratesi, Lorenza, *La miniatura del XII secolo a Modena*, in: *Nuovi annali della Scuola Speciale per Archivisti e Bibliotecari* X (1996), p. 83–96.
- Conti, Alessandro, *Miniature romaniche per il Duomo di Modena*, in: *Lanfranco e Wiligelmo. Il Duomo di Modena [catalogo della mostra a cura di Enrico Castelnuovo ...]*, Modena 1984, p. 521–542.
- Di Domenico, Adriana, *Alcuni codici miniati romanici nel fondo Conventi soppressi della Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze*, in: *Miniatura* 3/4 (1990/1991), p. 51–62.
- Garrison, Edward B., *Studies in the history of mediaeval italian painting, 4 voll.*, Firenze 1953–1962.
- Medica, Massimo, *La città dei libri e dei miniatori in Duecento*, in: *Forme e colori del Medioevo a Bologna*, a cura di Massimo Medica [Catalogo della mostra di Bologna], Venezia 2000, p. 109–140.
- Melnikas, Anthony, *The Corpus of the Miniatures in the Manuscripts of the Decretum Gratiani (Studia Gratiana XVI–XVIII)*, Roma 1975.
- Nordenfalk, Carl, *recensione a Melnikas, The Corpus*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 43 (1980), 318–337.

## Galle pater, te precamur – ein neu entdeckter Hymnus auf Gallus aus dem 13. Jahrhundert

Zu den besonders angenehmen Seiten der Arbeit in der Stiftsbibliothek St. Gallen gehört der direkte Kontakt zu den Handschriftenschatzen der ehemaligen Klosterbibliothek. Dass dabei immer wieder Zufallsfunde möglich sind, zeigt der folgende Beitrag.

Eigentlich könnte man erwarten, dass nach dem grossen Gallus-Jubiläumsjahr 2012 das Thema Gallus in allen seinen Facetten erschöpft ist. Doch fiel vor kurzem beim Blick in eine Handschrift, die eine Benutzerin in den Lesesaal bestellt hatte, mein Auge auf einen Nachtrag von einer Hand des 13. Jahrhunderts, der grösstenteils nur spiegelverkehrt als Abklatsch zu lesen war. Auf der Seite, auf der dieser Nachtrag ursprünglich gestanden hatte, waren aber die ersten vier Buchstaben des Anfangsworts *Gall...* unzweifelhaft zu erkennen, und Wellenlinien vor der letzten Silbe zwischen je zwei Zeilen liessen vermuten, dass es sich um gereimte Dichtung handelt. Meine Neugierde auf ein bisher unbekanntes Gallus-Gedicht war geweckt.

Ein Blick in die einschlägigen Findmittel bestätigte, dass dieses Gedicht (*Inc. Galle pater, te precamur*) bisher nicht bekannt war: Gustav Scherrer erwähnt es in seinem Katalog der St. Galler Handschriften von 1875 nicht, weder in der Beschreibung der fraglichen Handschrift (S. 79) noch in den Initienregistern der lateinischen Hymnen und Sequenzen (S. 509–530) oder der lateinischen Gedichte ausserkirchlichen Inhalts (S. 530–544). In den *Analecta Hymnica* sowie bei Hans Walther, *Initia carminum*, ist *Galle pater* ebenfalls nicht verzeichnet. Und auch Peter Osterwalder behandelt es in seinem Beitrag zur Gallusdichtung von 1983 nicht.

Das Gedicht – oder, genauer gesagt, der Hymnus, denn die Verse sind aus der Perspektive einer betenden Gemeinschaft formuliert – ist in Cod. Sang. 222, einem kleinformatigen Codex des 10. Jahrhunderts, überliefert. Dieser Codex umfasst 148 Seiten (ca. 17,5 × 12,5–13,5 cm, die Seitenränder sind recht unregelmässig beschnitten, das Pergament nicht von der besten Qualität). Davor und dahinter befindet sich je ein Vorsatz- bzw. Nachsatzblatt aus Papier. Die Spiegelblätter, ebenfalls aus Papier, kleben auf dem neuzeitlichen Pappereinband.

Der Codex besteht überwiegend aus Quaternionen mit je einem Binio und Terzio; ein Quaternio (zwischen S. 72 und 73) ist verlorengegangen. Hieraus ergibt sich folgende Lagenformel: 4 IV<sup>64</sup> + II<sup>72</sup> + IV<sup>88</sup> + III<sup>100</sup> + 3 IV<sup>148</sup>. Alle Lagen bis auf die letzte tragen eine zeitgenössische Lagensignatur in Majuskelbuchstaben (A–K, es fehlt Lage F).

Die Handschrift enthält gemäss Scherrer den *Liber officiorum* des Isidor von Sevilla (S. 2–134), eine *Benedictio crucis* (S. 135) und das *Capitulare Aquisgrani* von 813 (S. 139–142). Die Seiten 136 und 143–145 sind leer, auf S. 146 ist der Abklatsch des Gallus-Hymnus zu sehen, auf S. 147 die wenigen Reste des Hymnus (Abb. 1).

Auf S. 1 und 148 finden sich ebenfalls Abklatsche eines noch jüngeren Textes in deutscher Sprache (14. Jahrhundert). Diese deuten auf eine frühere Bindung hin (wenn auch nicht die ursprüngliche, denn die nur noch als Abklatsch sichtbaren Texte sind deutlich jünger als der Rest): Zu einem gewissen Zeitpunkt in der Geschichte der Handschrift müssen zwei Blätter aus einem Codex des 14. Jahrhunderts als Einbandmakulatur verwendet worden sein – entweder als Spiegelblätter auf Holzdeckeln oder als Verstärkung eines Koperteinbands. Diese wurden mit dem ersten Blatt der ersten Lage (jetzt S. 1/2) respektive dem letzten Blatt der letzten Lage (jetzt S. 147/148) verklebt. Bei dieser Gelegenheit wurde vermutlich auch das Blatt S. 145/146 aufgeklebt, so dass eine Zeit lang die heutigen Seiten 1 und 146–148 nicht zu sehen waren, mit ihnen auch der Hymnus über Gallus.

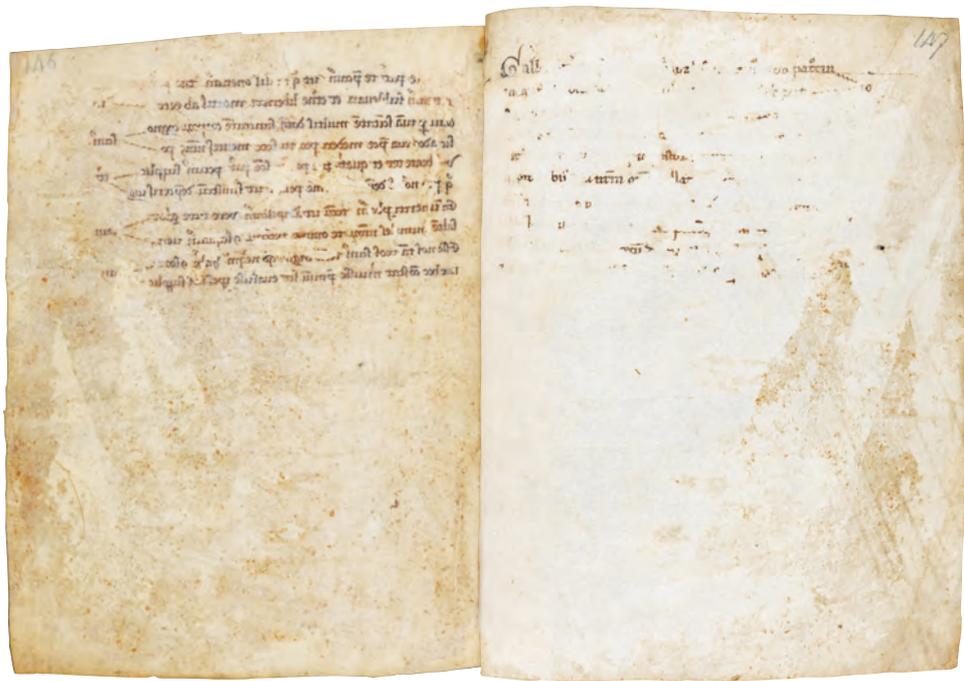


Abb. 1 | Cod. Sang. 222, S. 146 und 147.

Es scheint nun, als seien die zeitweise miteinander verklebten Blätter am Beginn und am Ende der Handschrift zu unterschiedlichen Zeitpunkten wieder voneinander gelöst worden. Auf S. 1 ist nämlich schwach der Stempel zu erkennen, mit dem Abt Diethelm Blarer (Abt 1530–1564) nach dem Neubau der Renaissance-Bibliothek (Grundsteinlegung 1551) alle Handschriften der Klosterbibliothek versehen liess. Anders als der darunter befindliche Abklatsch ist der Stempel nicht spiegelverkehrt, er wurde also auf die abgelöste S. 1 gesetzt. Auf dieser Seite befindet sich ausserdem die alte Signatur der Handschrift von der Hand von Bibliothekar P. Pius Kolb (1748–1762), S.n. 434.

Die hinteren Blätter sind hingegen offenbar erst später wieder getrennt worden. Dies ist daran zu erkennen, dass die Paginierung der Seiten 146–148 nicht von Ildefons von Arx (1755–1833) stammt – der im späten 18. Jahrhundert die Aufgabe hatte, alle St.Galler Handschriften zu paginieren –, sondern von einer jüngeren Hand. Im handschriftlichen Katalog der St.Galler Codices von P. Franz Weidmann (Cod. Sang. 1403–1405, um 1840) ist der Umfang von Cod. Sang. 222 noch mit 144 Seiten beziffert (Cod. Sang. 1403, S. 267), im gedruckten Handschriftenkatalog von Gustav Scherrer von 1875 hingegen mit 148. Die zusammengeklebten Seiten müssen also zwischen 1840 und 1875 voneinander gelöst worden sein. Dass Scherrer den Gallus-Hymnus gesehen hat, geht aus der Druckfassung seines Katalogs nicht hervor, wohl aber aus der ausführlicheren handschriftlichen Fassung (Cod. Sang. 2001–2004); dort schreibt er: «Seite 143–148 sind leer, mit Resten geistlichen Inhalts in gothischer Schrift» (Cod. Sang. 2001, S. 430). Angesichts des gut lesbaren Anfangsworts *Gall[e]* ist es erstaunlich, dass Scherrer dem Text nicht weiter nachgegangen ist.

Bisher habe ich beim Gallus-Hymnus von einem Abklatsch gesprochen. Das ist nicht ganz präzise formuliert, doch lässt die Terminologie keine genauere Beschreibung zu, die gleichzeitig ebenso prägnant wäre. Durch das Zusammenleimen der Seiten 146 und 147 haben sich die beiden Blätter so fest miteinander verbunden, dass beim Trennen nicht nur die Tinte von S. 147 auf der gegenüberliegenden Seite (S. 146) haften blieb, sondern sich grossflächig die gesamte oberste Pergamentschicht mit ablöste. Daher sehen weite Teile von S. 147 so aus, als sei der Text radiert worden: sie sind aufgeraut, und keine Spuren des ursprünglichen Textes sind mehr sichtbar. Hingegen sind an manchen Stellen einzelne Buchstaben noch sichtbar, diese jedoch ganz klar – vermutlich war der Leim nicht ganz lückenlos aufgetragen worden.

Spiegelt man S. 146 und setzt dieses Bild mit den Buchstaben von S. 147 zusammen, so erhält man ein gut lesbares Bild des gesamten Hymnus, wenn auch durch Verziehen der Seiten beim Zusammenkleben oder Ablösen die beiden Teile nicht hundertprozentig zur Deckung zu bringen sind (Abb. 2).

Der Gallus-Hymnus ist von einer Hand geschrieben, die sich in der Stiftsbibliothek als Nachtragshand in vielen, vor allem liturgischen Handschriften des 13. Jahrhunderts finden lässt. Beat von Scarpatetti vermutet, der Schreiber sei «der leitende (wenn nicht einer der wenigen, oder der einzige) klösterliche Schreiber der Kanzlei der mittlerweile gefürsteten Abtei gewesen» (Scarpatetti 1999, S. 65). Seine Hand lasse sich in Urkunden des Stiftsarchivs aus den Jahren 1230/1240 nachweisen. Aufgrund der schön geformten Schrift bezeichnet Scarpatetti den namentlich nicht identifizierbaren Schreiber als «Kalligraph[en] der Kanzlei des 13. Jahrhunderts» (ebd.) oder kurz «kalligraphische[n] Kanzlist[en]» (Scarpatetti 2003, S. 356; ders. 2008, S. 451). Ergänzend zur zeitlichen Einordnung sei hier ein Nachtrag im Sommerteil des Hartker-Antiphonars (Cod. Sang. 391, S. 3) zitiert. Der kalligraphische Kanzlist nennt dort am oberen Seitenrand mehrere in St. Gallen neu eingeführte Feste mit dem jeweiligen Jahr der Einführung: *Historia xi milia virginum cepit cantari anno domini mxxlxxv. Fe<stum> Pa<nta>leonis sequenti anno. Octava ascensionis domini anno domini mclclxvii. Octava nativitatis beate Marie anno domini mclclxviii. Festum Margarete et vincula Petri anno domini mclclxxi et festum beati Francisci.* Gemäss diesem Eintrag muss der kalligraphische Kanzlist zumindest als Schreiber von Nachträgen noch 1271 tätig gewesen sein. Ob er auch der Dichter des Gallus-Hymnus war, muss offen bleiben. Ausgeschlossen ist es nicht, aber es ist ebenso gut denkbar, dass er den Hymnus lediglich abgeschrieben hat.

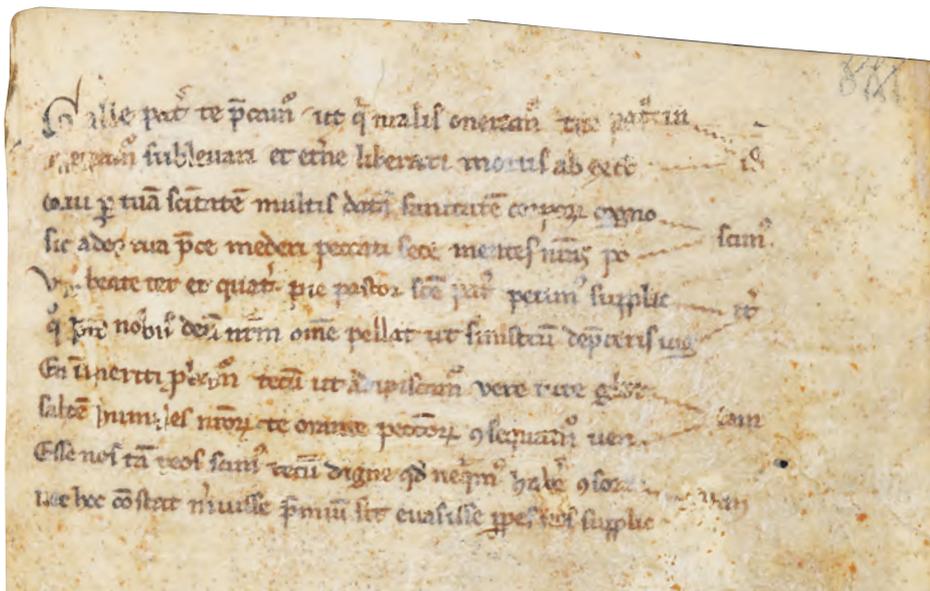


Abb. 2 | Der Gallus-Hymnus in Cod. Sang. 222, wie er einst etwa ausgesehen hat. Fotomontage (Urs Baumann) aus S. 146 (gespiegelt) und S. 147, Ausschnitt.

Der Hymnus umfasst fünf rhythmische Strophen in Form der Stabat-Mater-Strophen (zweimal je zwei fallende Achtsilbler und ein steigender Siebensilbler –  $2 \times (2 \times 8p + 7pp)$  – mit Schweifreim, aa b cc b). Der Reim ist mit einer Ausnahme (Strophe 3: *nostrum/sinistrum*) stets zweisilbig rein; häufig assonieren auch weitere Silben (besonders ausgedehnt mit fünf assonierenden Silben in Str. 2: ...*am sanctitatem* / ...*am sanitatem*). In der Handschrift sind je drei Verse zusammen als Langzeilen geschrieben, der Endreim dieser Langzeilen (b) ist dadurch gekennzeichnet, dass identische Buchstaben der letzten, reimenden Silben auf mittlerer Höhe zwischen den beiden Zeilen stehen und durch Wellenlinien mit den jeweils vorangehenden Buchstaben beider Zeilen verbunden sind.

In der folgenden Edition ist die Schreibweise in Langzeilen zugunsten derjenigen in Kurzzeilen – der in modernen Editionen üblichen Form der Stabat-Mater-Strophe – aufgegeben worden. Auf diese Weise lassen sich Reimschema und Rhythmus leichter erkennen. Die Interpunktion ist modern.

Galle pater, te precamur,  
ut, qui malis oneramur,  
tuo patrocinio  
mereamur subleuari  
et eterne liberari  
mortis ab exitio.

Vater Gallus, wir bitten dich: Lass uns, die wir  
von Sünden belastet werden, durch deine Fürbitte erlangen,  
erhöht und auf Ewigkeit vom  
Verderben des Todes befreit zu werden.

Qui per tuam sanctitatem  
multis datam sanitatem  
corpori cognoscimus.  
Sic a Deo tua prece  
mederi peccati fece  
mentes nostras poscimus.

Wir wissen nämlich, dass durch deine Heiligkeit  
vielen Menschen körperliche Gesundheit  
geschenkt wurde.  
So bitten wir: Lass durch dein Gebet unsere  
Seelen von Gott vom Abschaum der Sünde  
geheilt werden.

Ut beate ter et quater,  
pie pastor, sancte pater,  
petimus suppliciter,  
quo pro nobis deum nostrum,  
omne pellat ut sinistrum,  
depreceris iugiter.

Wir bitten inständig, dreifach und vierfach  
Seliger, treuer Hirte, heiliger Vater:  
Bitte beständig unseren Gott für uns, er möge  
alles Übel vertreiben.

En immeriti probamur,  
tecum ut adipiscamur  
uere uite gloriam.  
Saltem humiles nostrorum  
te orante peccatorum  
consequamur ueniam.

Siehe, wir erweisen uns als unwürdig, mit dir gemeinsam die  
Herrlichkeit des wahren Lebens  
zu erlangen.  
Mögen wir, wenn wir demütig zu dir beten,  
wenigstens Vergebung unserer Sünden erlangen.

Esse nos tam reos scimus,  
tecum digne quod nequimus  
habere consortium,  
nec (hoc constat) meruisse  
– premium sit – euasisse  
perpes nos supplicium.

Wir wissen, dass wir so schuldig sind, dass wir  
nicht würdig Gemeinschaft mit dir haben können,  
und dass wir (so viel steht fest) es nicht  
verdienen, der ewigen Strafe zu entgehen. Dies  
sei uns geschenkt.

Inhaltlich hat der Hymnus nicht sehr viel zu bieten. Ein zentraler Gedanke bestimmt das Gebet, und dieser wird bereits in der ersten Strophe ausgesprochen: Gallus soll den sündigen Menschen, die zu ihm beten, mit seiner Fürbitte zu Hilfe kommen. Diesen Gedanken variiert der Dichter in den folgenden Strophen mehrfach, wobei er vor allem die Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit der Betenden betont. Zumindest auf einen modernen Leser wirken die vielen nur leicht variierten Wiederholungen monoton. Doch ist wohl gerade dies vom Dichter gewollt: Die Bitte wird so lange wiederholt, bis sie sich nicht nur dem Kopf, sondern auch dem Herzen eingepägt hat.

Ob der Hymnus in Cod. Sang. 222 vollständig überliefert ist, ist fraglich. Zwar wäre auf S. 147 noch genügend Platz für weitere Strophen – nicht einmal die Hälfte der Seite ist ausgefüllt –, doch ist das Ende mit Strophe 5 wenig rund. Eigentlich wäre eine doxologische Strophe oder zumindest ein hoffnungsvollerer Ausblick als Abschluss zu erwarten (Hinweis von Peter Stotz). Möglicherweise war die Vorlage unvollständig oder der kalligraphische Kanzlist hat aus irgendwelchen Gründen nicht den gesamten Text abgeschrieben.

Die Formulierungen des Hymnus sind wenig originell – kein Vergleich etwa zu den Sequenzen des berühmten St. Galler Mönchs Notker Balbulus († 912). Fast für jede Wendung lassen sich weitere Belege in liturgischer und paraliturgischer Dichtung des Mittelalters finden. Selbst dort, wo der Dichter mit der Junktur *peccati faex* («Abschaum der Sünde»; Str. 2) sich ausnahmsweise einmal bildhafter Sprache bedient, bleibt er im Rahmen des Konventionellen (allein für *peccati faece* am Ende eines fallenden Achtsilblers findet man in den *Analecta Hymnica* sieben Belege, für den Reim *prece/faece* an die hundert).

Spezifische Aussagen über Gallus fehlen völlig. Der Hymnus liesse sich ohne Mühe für jeden männlichen Heiligen mit einem im Vokativ zweisilbigen Namen adaptieren, und selbst Heilige mit viersilbigen Namen könnten problemlos an die Stelle der ersten beiden Wörter *Galle pater* treten. Es scheint aber nicht der Fall zu sein, dass einfach ein Hymnus auf einen anderen Heiligen für Gallus adaptiert wurde; diese Möglichkeit habe ich bei der Suche in den *Analecta Hymnica* berücksichtigt, ohne dass sich ein solcher Hymnus finden liesse.

Das 13. Jahrhundert ist für das Kloster St. Gallen eine noch recht schlecht erforschte Zeit. Manuel Kaiser deckt in seinem Beitrag in diesem Band (*Die St. Galler Mittelalter*) auf, wie St. Galler Erzählungen von Aufstieg und Niedergang der Abtei im Mittelalter funktionieren. Innerhalb dieses Blicks auf die Klostergeschichte wird das 13. Jahrhundert stets als Jahrhundert des Niedergangs gesehen, wenn es denn überhaupt präsent ist. So endet etwa der Überblick über die Entwicklung des St. Galler Skriptoriums von Albert Bruckner mit dem 12. Jahrhundert, und auch der von Peter Ochsenein herausgegebene Band *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter* betrachtet, wie der Untertitel zeigt, nur die «kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert». Walter Berschin hat immerhin in seinem Beitrag über lateinische Literatur aus St. Gallen darauf hingewiesen, dass die Literaturproduktion von Texten nach dem 12. Jahrhundert nicht vollständig versiegt ist. Gemäss Berschin erlebte St. Gallen in dieser Zeit «nach dem Goldenen und dem Silbernen noch ein «Ehernes Zeitalter», in dem allerdings auch Geistiges seinen Platz hatte» (Berschin 1992, S. 154); er nennt als Beispiele die Fortsetzungen der *Casus sancti Galli* und die anonyme *Vita B. Notkeri*. Ein kleiner Mosaikstein im Bild des 13. Jahrhunderts und eine bescheidene Ergänzung zu den genannten Werken ist der Hymnus *Galle pater*.

Auch wenn der kalligraphische Kanzlist vielleicht nicht der Dichter des Gallus-Hymnus war, wäre es doch ein lohnendes Unterfangen, einmal systematisch den Spuren seiner Schrift in Codices der Stiftsbibliothek nachzugehen. Vielleicht liesse sich die Hand des kalligraphischen Kanzlisten in einigen der gut 50 Handschriften des 13. Jahrhunderts, die sich heute noch in der Stiftsbibliothek befinden, nicht nur als Nachtrags-, sondern als Haupthand identifizieren. Sicher würden die Ergebnisse einer solchen Untersuchung das Bild des 13. Jahrhunderts in St. Gallen erheblich erweitern. Insbesondere über die Liturgie dieser Zeit wären wertvolle Auskünfte zu erwarten.

—

\*Mein Dank gilt Peter Stotz, Karl Schmuki und Dörthe Führer für kritische Lektüre und hilfreiche Anmerkungen sowie Philipp Lenz für seine Hilfe bei der gedanklichen Rekonstruktion früherer Bindungen der Handschrift.

---

#### **Quellen**

- St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 1403: P. Franz Weidmann, *Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae S. Galli*, Bd. 1: Codices Nr. 1–337a.
- St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 2001: Gustav Scherrer, *Ms.-Catalog*, Bd. 1: No. 1–274 [handschriftliche, teils recht viel ausführlichere Fassung des Handschriftenkatalogs von 1875 (s. u.)].

#### **Literatur**

- Berschin, Walter, *Lateinische Literatur aus Sankt Gallen*, in: *Die Kultur der Abtei Sankt Gallen*, hrsg. von Werner Vogler, Zürich 1992, S. 145–160.
- Osterwalder, Peter, *St. Gallus in der Dichtung. Gallusdichtungen und Gallusverse vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, in: *Neujahrsblatt*, hrsg. vom Historischen Verein der Stadt St. Gallen, 123 (1983), S. 7–52.
- Scarpattetti, Beat von, *Das St. Galler Scriptorium*, in: *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, hrsg. von Peter Ochsenbein, Stuttgart 1999, S. 31–67.
- Scarpattetti, Beat Matthias von, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis*, Bd. 1: Abt. IV: Codices 547–669. *Hagiographica, Historica, Geographica*, 8.–18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003; Bd. 2: Abt. III/2: Codices 450–546. *Liturgica, Libri precum, deutsche Gebetbücher, Spiritualia, Musikhandschriften 9.–16. Jahrhundert*, unter Mitarbeit von Philipp Lenz, Wiesbaden 2008.
- Scherrer, Gustav, *Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle 1875.

## Neues zu den Anfängen des St. Galler Heiliggeist-Spitals

Am 15. April 2005 habe ich an der philosophischen Fakultät der Universität Fribourg meine Doktorarbeit *Vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht. Leutkirchen des Klosters St. Gallen im Früh- und Hochmittelalter* verteidigt. Damit bin ich zu Ernst Tremps erstem Doktoranden geworden. In den vergangenen acht Jahren habe ich mich bedingt durch meinen Eintritt in den Jesuitenorden verstärkt der Frühen Neuzeit zugewandt, habe aber immer wieder an St. Gallen und seine Urkunden gedacht. Ein direktes Zeichen dafür seien diese Seiten, mit denen ich eine Korrektur an meiner Dissertation vornehme – in der Hoffnung, mich in nächster Zeit wieder vermehrt Stift und Stadt St. Gallen zu widmen.

### Der Stiftungsbrief von 1228

Der Stiftungsbrief des Heiliggeist-Spitals vom 2. September 1228 wurde zu einem Angelpunkt meiner damaligen Forschungen. Denn darin verpflichtet sich der Stifter, Truchsess Ulrich von St. Gallen, der *ecclesia parrochialis* jährlich als Entschädigung ein Pfund Pfennig aus dem Gut Bleiken in Bischofszell zu entrichten (Chart. Sang. III, S. 166–167, Nr. 1158). Der Begriff *ecclesia parrochialis* erscheint damit erstmals im St. Galler Urkundenbestand (in einer Papsturkunde vom 12. März 1217 ist wohl von den *parrochiani* von Montlingen die Rede [Chart. Sang. III, S. 109, Nr. 1045], es handelt sich dabei aber um ein Zeugnis der päpstlichen Kanzlei, das keine direkten Rückschlüsse auf die kirchlichen Verhältnisse im heutigen St. Galler Rheintal zulässt. Zudem gehörte die Kirche von Montlingen nicht zum Galluskloster). Ist das ein Hinweis dafür, dass das Eigenkirchenwesen endgültig ausgedient hatte?

Eine genauere Untersuchung der Rolle, die der sogenannten Pfarrkirche im Gründungsdokument zukommt, lässt wohl Rückschlüsse auf die kirchliche Situation St. Gallens im 13. Jahrhundert zu. Eine dadurch angeregte Auswertung aller Urkunden, mit denen in dieser frühen Zeit das Spital begünstigt wird, führt aber zu neuen Erkenntnissen über die Anfänge des Heiliggeist-Spitals, das bisher für eine rein bürgerliche und nicht klösterliche Stiftung gehalten worden ist, und in einem weiteren Schritt über das Verhältnis von Stift und Stadt St. Gallen.

### Die kirchlichen Verhältnisse St. Gallens im 13. Jahrhundert

Die besagte Urkunde des Heiliggeist-Spitals mit einer *ecclesia parrochialis* wirft im Zusammenhang der St. Galler Urkundenlandschaft einige Probleme auf. Der Begriff impliziert, dass sich die Organisation der St. Galler Kirchenlandschaft am Pfarreisystem orientiert, das heisst, dass in einem klar umrissenen Territorium die Gläubigen einem Gotteshaus verbindlich zugeordnet sind und von diesem aus ein Priester, der vom Bischof eingesetzte Pfarrer, deren seelsorgerliche Betreuung vornimmt.

Aus der Formulierung des Stiftungsbriefs resultiert auch der Anspruch des Ausstellers, dass die *ecclesia parrochialis* – implizit mit der Stadtkirche St. Laurenzen identifiziert – über die Pfarreirechte in St. Gallen verfügt und nicht das Münster, wie es Abt und Konvent vertreten würden. Dies wird nochmals untermauert, indem das Kloster erst in einem nächsten Schritt genannt wird. Demnach soll das Spital diesem jährlich ein Pfund Wachs aus den Gütern entrichten, die ihm gemäss Stiftungsbrief als Lehen zugesprochen werden – eine symbolische Gabe von geringem materiellem Wert, die die alte Stellung des Lehensherrn bestätigt.

Für die Stadt St. Gallen ist im 13. Jahrhundert ein System von Gotteshäusern bezeugt, die sich in konzentrischen Kreisen um das Münster gruppieren. Verwaltet wurden sie aus dem Vermögen des Stifts, oder sie waren gewissen Stiftsämtern zugeordnet. Die Priester wurden in unterschiedlichem Masse aus dem klösterlichen Gut unterhalten und in die Liturgie, in den Betrieb und in die Verwaltung des Klosters integriert (Oberholzer 2002, S. 153–160). In den entsprechenden Textzeugen fehlt der Begriff *parrochialis*, und es ist auch nicht feststellbar, dass ein Priester, hier der von St. Laurenzen, mit besonderen Vollmachten ausgestattet gewesen wäre, die ihn gegenüber den Geistlichen etwa von St. Leonhard, St. Mangen und St. Fiden hervorgehoben hätten.

Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift über die Vorrangstellung der beiden Gotteshäuser gehen aus dem Wortlaut des Stiftungsbriefs von 1228 nicht direkt hervor, er könnte aber implizit darauf schliessen lassen. Bezeugt sind sie indessen für das 14. und 15. Jahrhundert.

Der Stiftungsbrief präsentiert sich somit in der St. Galler Urkundenlandschaft des frühen 13. Jahrhunderts als Sonderfall. Ein Blick auf das Dokument offenbart auch, dass es sich dabei nicht um das Original, sondern um ein später hergestelltes Dokument handelt. Der Schreiber hat versucht, mit mehr oder weniger Glück die im frühen 13. Jahrhundert übliche Schrift nachzuahmen. Angekündigt werden die Siegel des Bischofs von Konstanz sowie von Abt und Konvent von St. Gallen, tatsächlich hängt aber nur ein Siegel des Konstanzer Offiziats, welches erstmals 1282 belegt ist.

Da die Spitalordnung, die wie der Stiftungsbrief das Ausstellungsdatum 1228 trägt, in der überlieferten Fassung mit Sicherheit um 1330 entstanden ist, wird vermutet, dass auch der Stiftungsbrief in seiner vorliegenden Form um diese Zeit niedergeschrieben worden ist.

Inhaltlich hingegen wird die Urkunde für «ziemlich unbedenklich» gehalten, da die Zeugen auch in anderen Urkunden des frühen 13. Jahrhunderts belegt sind (Clavadetscher 1980, S. 17; ferner Sonderegger 1995, S. 61; ders. 1994, S. 71–74).

Die ausgeführten Ungereimtheiten löste ich in meiner Dissertation mit der Erklärung, dass mit *ecclesia parrochialis* im Kontext der Urkunde *Leutkirche* und nicht *Mutterkirche* gemeint sein müsse (Oberholzer 2002, S. 123). Dass diese Erklärung auf dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen nicht befriedigt, liegt auf der Hand. Zudem tritt die *ecclesia parrochialis* in der besagten Urkunde ja gerade nicht als das Gotteshaus auf, in dem sich wegen seiner Lage im Stadtzentrum die Bevölkerung am ehesten zum Gottesdienst versammelt, sondern als Trägerin besonderer kanonischer Rechte.

Es zeigt sich, dass sich in der Urkunde zwei verschiedene «Kirchenkonzepte» überlagern, die einander widersprechen. Der Versuch einer Ausdividierung wird wohl das Kirchenmodell bestätigen, das ich in meiner Dissertation als das für das 13. Jahrhundert bestimmende herausgearbeitet habe und das zu Beginn dieses Artikels kurz vorgestellt ist. Die folgenden Untersuchungen am Urkundenmaterial des 13. Jahrhunderts werden aber auch zu neuen Rückschlüssen zu den Anfängen des Heiliggeist-Spitals sowie zum Verhältnis zwischen Stadt und Stift führen.

### Weitere Rätsel

Die Zeugen der Stiftungsurkunde passen alle, soweit sie auch sonst bekannt sind, in die Zeit um 1228. Auch die sehr komplizierte Datierung dürfte kaum aus dem 14. Jahrhundert stammen (Clavadetscher 1980, S. 17). Angekündigt werden die Siegel des Bischofs von Konstanz sowie von Abt und Konvent von St. Gallen. Zu Beginn wird darauf verwiesen, dass die Stiftung gemäss Wunsch und auf Rat *domini C. tunc temporis abbatis sancti Galli et capituli eiusdem* erfolgt sei. Dabei muss es sich um Konrad von Bussnang (1226–1239) handeln, in dessen Amtszeit das Ausstellungsdatum fällt. Möglich wäre auch Konrad von Gundelfingen (1288–1291), wobei davon ausgegangen werden kann, dass der Schreiber der Nachherstellung die Abfolge der Äbte kannte.

Aufhorchen lassen muss aber, dass sich keines der drei angekündigten Siegel vorfindet, sondern lediglich das des Konstanzer Offizials, der im Wortlaut der Urkunde keine Erwähnung findet. Angehängt ist es in der Mitte der Plica, wobei Spuren von zwei anderen Siegeln fehlen, die nachträglich hätten verloren gegangen sein sollen. Daraus kann geschlossen werden, dass es einmal einen besiegelten Stiftungsbrief aus der Gründungszeit des Spitals gegeben hat. Der Schreiber der Nachherstellung hätte sonst nicht eine Siegelankündigung neu verfasst, wenn er nicht sicher sein konnte, die entsprechenden Siegel auch beschaffen zu können. Es war ihm offenbar wichtig, die ursprüngliche Siegelankündigung zu übernehmen. Dabei erstaunt umso mehr, dass die drei Beglaubigungsmittel – besonders diejenigen von Abt und Konvent – nie an den Urkunden gehangen haben.

Die Stiftung geschah zudem *consensu B. tunc temporis plebani apud sanctum Gallum*. Der Titel *plebanus* besagt zu Beginn des 13. Jahrhunderts nicht viel. Priester aller St. Galler Gottehäuser werden in Dokumenten so bezeichnet.

Bei der Stiftung einer Pfründe in Turbenthal vom 25. September 1193 wird ein *Burchardus sancti Galli plebanus* aufgeführt (Chart. Sang. III, S. 63, Nr. 959). Dass 35 Jahre später noch dieselbe Person in St. Gallen *plebanus* war, liegt grundsätzlich im Bereich des Möglichen. Erst 1298 wird wieder ein *Ber. incuratus ecclesie sancti Laurentii apud sanctum Gallum* genannt. Ein Priester desselben Namens findet in einer zwischen 1311 und dem 22. Juli 1318 ausgestellten Urkunde Erwähnung, der sogar über ein eigenes Siegel verfügt: *In cuius rei testimonium sigillum Bertholdi curati Laur[entii] apud sanctum Gallum presentibus est appensum* (Chart. Sang. IV, S. 525, Nr. 2461; Chart. Sang. V, S. 338, Nr. 3027). Andere im St. Galler Urkundenbestand überlieferte Geistliche kommen für eine allfällige Identifikation mit dem angeblichen Pleban von 1228 nicht in Frage (Oberholzer 2002, 285–303). Dass der Verfasser sich auf einen siegelführenden Bertholdus aus der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bezieht, macht im Zusammenhang der Nachherstellung wenig Sinn. Burchardus ist wiederum mit nur einer Erwähnung im ausgehenden 12. Jahrhundert äusserst schlecht belegt. Die Überlieferung gestaltet sich noch komplizierter, weil unter den Zeugen des Stiftungsbriefs *Liutoldus et Ulicus sacerdotes de sancto Laurentio* als Zeugen erscheinen. Zwei diensttuende Priester von St. Laurenzen werden zudem 1244 und 1270 als Zeugen erwähnt. Eine Urkunde vom 6. November 1336 belegt direkt, dass in St. Laurenzen (genau) zwei Priester eingesetzt waren (Chart. Sang. III, S. 168, Nr. 1158; Chart. Sang. IV, S. 76, Nr. 1876; Chart. Sang. VI, S. 243, Nr. 3636). Der Stiftungsbrief des Heiliggeist-Spitals hingegen liesse mit dem Pleban B., der seinen Konsens zur Spitalgründung gibt, und den beiden Zeugen *Liutoldus et Ulicus sacerdotes de sancto Laurentio*, auf drei anwesende Priester schliessen, was die Überlieferung vom ausgehenden 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert nicht zulässt. Gerade weil es sich beim Stiftungsbrief um eine Nachherstellung handelt, stellt sich die Frage, ob die Siegelankündigung, die Datierung und die Zeugenliste einerseits und die Formulierung des einleitenden Urkundentextes andererseits auf dem Hintergrund verschiedener Verhältnisse verfasst worden sind, auch wenn die Namen der Stifter und des Abtes für das frühe 13. Jahrhundert bezeugt sind.

### Ablass- und Immunitätsverleihungen

Erste Zeugnisse für die Zuständigkeitsverhältnisse am Heiliggeist-Spital sind je ein Ablassbrief der Konstanzer Bischöfe Konrad von Tegerfelden (1209–1233) vom 17. Juni 1229 und von Heinrich von Tanne (1233–1248) vom 11. Oktober 1236 sowie eine Immunitätsverleihung von Papst Gregor IX. (1227–1241) vom 13. Februar 1234 und ein dritter Ablassbrief von Papst Innozenz IV. (1243–1254) vom 4. Juni 1247. Anlass der vier Urkunden ist immer die erfolgte *fundatio*, aber nicht ausreichende *dotatio*. Ihre stark formelhaften Züge und die Herkunft aus fremden Kanzleien erschweren direkte Rückschlüsse auf die konkreten Verhältnisse im Spital. Es geht aus allen vier Dokumenten nicht ausreichend klar hervor, wer wirklich Stifter und Verwalter des Spitals ist. Das Dokument Bischof Konrads macht lediglich die Angabe, das

Spital sei per *bonorum virorum consilium et auxilium ... inceptum* (Chart. Sang. III, S. 173, Nr. 1165). Dasjenige Bischof Heinrichs nennt als einziges Spezifikum neben der sozialen Aufgabe der Armenpflege die tägliche Eucharistiefeier in einem Oratorium (Chart. Sang. III, S. 218, Nr. 1259). Das Immunitätsprivileg Gregors IX. ist für die *dilectis filiis magistro et fratribus hospitalis sancte Trinitatis* ausgestellt (Chart. Sang. III, S. 203, Nr. 1232). Der Ablassbrief Innozenz' IV. geht auf die Initiative des Abtes von St. Gallen zurück, der sich wegen der ungenügenden Dotation, vor der der *magister hospitalis de villa sancti Galli* steht, an die päpstliche Kurie gewandt hat (Chart. Sang. III, S. 305, Nr. 1382).

Die vier Dokumente vermitteln mit geringen Indizien das Bild einer selbständigen Stiftung, die auf die – nicht notwendigerweise ausschliessliche – Initiative von Männern der Stadt St. Gallen initiiert worden ist und unter dem Abt steht. Den täglichen Betrieb garantiert eine nicht näher beschriebene Spitalbruderschaft.

Ein weiterer Ablassbrief des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg (1293–1306) vom 27. Juni 1295 gibt keinerlei Aufschluss über die rechtlichen oder internen Verhältnisse des Spitals (Chart. Sang. IV, S. 458, Nr. 2378).

### Zehn weitere Besitzübertragungen an das Heiliggeist-Spital

In der Zeitspanne von 1243 bis 1301 sind zehn Vergabungen überliefert, in denen das Heiliggeist-Spital, sei es durch Schenkung, sei es durch Kauf, mit Gütern dotiert wird.

1243 bezeugt Abt Walter von Trauchburg, dass Truchsess Ulrich von Singenberg und sein Sohn Rudolf das Gut Bleiken in Bischofszell dem Heiliggeistspital übertragen haben, wofür dieses ihm jährlich eine Abgabe von 100 Eiern zu entrichten hat. Eingefügt ist aber der Vorbehalt, dass das Gut wieder an ihn zurückfällt, wenn das noch ungenügend dotierte Spital nie vollständig errichtet, das heisst, in Betrieb genommen werden kann (Chart. Sang. III, S. 265, Nr. 1329). Bezeichnenderweise handelt es sich dabei um dasselbe Gut, das gemäss Stiftungsbrief Ulrich von Singenberg bereits 1228 dem Spital übertragen hat, nur unter anderen Bedingungen: Aus Bleiken sollen demgemäss alljährlich 20 Pfennig an Ulrich Blarer, 2 Pfund und 4 Pfennig dem Spital und 1 Pfund der Pfarrkirche entrichtet werden. Von einem Vorbehalt im Falle einer ungenügenden Dotierung ist nicht die Rede.

Im November 1254 verleihen Dekan, Propst und Konvent von St. Gallen mit Zustimmung des Abtes dem Spital eine jährliche Abgabe von dreiviertel Mark Silber aus dem Gut Geren in Waldkirch, welches der klösterliche Ritter Konrad von Grimmenstein dem Kloster übertragen hat (Chart. Sang. III, S. 392f., Nr. 1527).

Es handelt sich hier um zwei Vergabungen klösterlicher Ministerialen an das Heiliggeist-Spital. Das Stift spielt in beiden Fällen eine zentrale Rolle. Dass die Ausstellung beider Urkunden über den Abt oder den Konvent erfolgt und darin vom *hospitali novo nostri loci* und vom *hospitali pauperum civitatis nostre seu gubernatoribus ipsius* die Rede ist und die Abgabe aus dem Gut Geren dem Kloster zu entrichten ist, bringt zum Ausdruck, dass sich das Kloster in der Position des Stadtherrn sieht und den Anspruch erhebt, die Verwaltung des Spitals unter seiner Kontrolle zu halten.

1262 überträgt Konrad von Horn dem Spital einen Acker in Gommenschwil in Wittenbach, ein Lehen des Klosters Münsterlingen. Am 15. September desselben Jahres bestätigen Priorin und Konvent und am 18. Oktober Klostersvogt Rudolf von Bodman die Schenkung (Chart. Sang. III, S. 500–501, Nr. 1691; S. 501–502, Nr. 1693). Sie gilt dem St. Galler Bürger und *magistro hospitalis* Ulrich Schurlizer sowie *fratri Bertoldo et omnibus aliis eiusdem hospitalis procuratoribus ac fratribus*. In beiden Urkunden kommt der Steinachabtei die Mittlerfunktion, die sie 1254 noch innehatte, nicht mehr zu. Die Verwaltung des Spitals obliegt einem Bürger mit dem Titel *magister hospitalis* und einer Gemeinschaft von Brüdern, der ein *frater Bertoldus* vorsteht, was den in der Papsturkunde von 1234 dargestellten Verhältnissen entspricht.

Im August 1275 verkauft der St. Galler Bürger Johannes Ougeli *dien armen luten in dem nidern spitale ze sante Gallen* zwei Zehnten zu Nöchlershus und am Kapf, beide in Wittenbach, für 10 Mark Silber. Da es sich dabei um klösterliche Lehen handelt, bedarf es des Einverständnisses von Abt und Konvent, was sowohl durch Abt Ulrich von Güttingen (1272–1277) und seine Anhänger, als auch durch den Gegenabt Rumo von Ramstein (1274 Gegenabt, 1277–1281 Abt) erfolgt ist (Chart. Sang. III, S. 130–131, Nr. 1954; S. 131–132, Nr. 1955). Das Spital hat als Anerkennung der Lehensherrlichkeit jährlich ein halbes Pfund Wachs dem Münster abzuliefern. Die beiden Urkunden geben aber insofern die Verhältnisse der Vergabung von 1262 wieder, als die Steinachabtei nicht mehr als Inhaberin von Verwaltungskompetenzen des Spitals in Erscheinung tritt.

In einer 1277 in Wangen im Allgäu durch Richenza, Gemahlin Ludwigs von Prassberg, ausgestellten Schenkungsurkunde, in der die Güter Wilen und Riet in Sitterdorf ans Spital gelangen, werden Johannes Ougeli, der sich zwei Jahre früher für das Spital verdient gemacht hat, Eglolf Münzer und der St. Galler Bürger Heinrich Blarer als Zeugen genannt. Am 20. Mai 1286 erfährt die Schenkung die Modifizierung, dass die 10 Pfennig, die das Spital jährlich Richenza zu entrichten hat, fortan ans Siechenhaus im Linsenbühl gehen sollen. Ausgestellt ist die Urkunde aber den *fratribus universis hospitalis*, also der Spitalbruderschaft ohne Erwähnung eines bürgerlichen Spitalmeisters. Da es sich nicht um Lehen des Klosters St. Gallen handelt, wird dieses in den beiden Dokumenten auch nicht erwähnt (Chart. Sang. IV, S. 175, Nr. 2005; S. 301, Nr. 2160).

Im Mai 1284 verkauft Baldebert von Andwil als Vogt seiner Nichte, Elisabeth von Dürnten, dem Heiliggeist-Spital den Ödenhof in Wittenbach für 20 Mark Silber. Es handelt sich dabei um ein klösterliches Lehen, das Elisabeth, die sich anschickt, sich der Schwesterngemeinschaft in Wil anzuschliessen, Abt Wilhelm von Montfort (1281–1301) aufgegeben hat (Chart. Sang. IV, S. 271–273, Nr. 2122; S. 274, Nr. 2123). Vertreter des Abtes sind Johann Spiser und Ulrich Lesti, Vertreter des Spitals Heinrich Blarer, der bereits 1277 Verantwortung für dieses übernommen hat. Der Abt ist insofern in das Rechtsgeschäft involviert, als er Lehensherr des Ödenhofes ist, weshalb der Kaufbrief mit seinem Siegel versehen ist.

Von einem ähnlichen Rechtsgeschäft von 1284 zeugt der Kaufbrief, mit dem Mathilde, die Witwe des Ammanns von Appenzell, ihren Weingarten oberhalb Unterhaslen in Altstätten dem Abt als Lehen aufgibt und dem Spital für 20 Mark Silber verkauft, welches Heinrich Blarer vertritt (Chart. Sang. IV, S. 282, Nr. 2133). Derselbe Heinrich Blarer beurkundet 1292, dass Johans der Tiusche kofman (Johann der deutsche Kaufmann) einen Hof zu Lüchingen dem Spital überträgt, diesen aber als Lehen zurückerhält und dafür dem Spital jährlich ein Pfund Wachs und 5 Schillinge entrichtet, seine Nachkommen aber werden deren 10 abgeben (Chart. Sang. IV, S. 401–402, Nr. 1292). Offensichtlich handelt es sich nicht um ein klösterliches Lehen, vielmehr nimmt das Spital auch die Rolle des Lehensherrn ein, was die Wachsabgabe zum Ausdruck bringt. Am 19. Juni 1299 verkauft der Ritter und klösterliche Ministeriale Eglolf von Altstätten dem *hospitali pauperum apud sanctum Gallum* einen Weingarten in Grünau und ein Gut in Lüchingen für 27 Pfund. Erforderlich dafür ist die Zustimmung des St. Galler Abtes Wilhelm von Montfort als Lehensherr (Chart. Sang. IV, S. 542–543, Nr. 2486). Heinrich Blarer erscheint dabei als *procurator eiusdem hospitalis*. Von ähnlichen Verhältnissen zeugt ein Kaufbrief von 1301, in dem Rudolf von Eschingen und seine Frau zwei Güter in Amriswil, klösterliche Lehen, dem Spital verkaufen, diese weiterhin innehaben, aber bereit sind, sie dem Kloster als Lehen aufzugeben, sobald das Spital dies verlangt (Chart. Sang. V, S. 47, Nr. 2549).

### **Umfangreiche Vergabung durch Abt Heinrich von Ramstein von 1303 als Zäsur**

Am 10. Juli 1303 überträgt Abt Heinrich von Ramstein (1301–1318) dem Heiliggeist-Spital umfangreiche Güter (Chart. Sang. V, S. 73–76, Nr. 2591). Ursache ist die Bitte der *provisores* des Spitals, dass das Kloster diese Lehen, die schon länger Heinrich Blarer und seine Söhne als Träger des Spitals verwalten, diesem ganz überlasse, zumal Eigenleute des Klosters dort Aufnahme finden. Es geht in diesem Rechtsgeschäft nicht darum, das Spital mit neuen Gütern zu dotieren, sondern darum, dass das Kloster den über Jahrzehnte sich angesammelten Besitz des Spitals anerkennt und auf seine bisherige Funktion als Lehensherr verzichtet. Das äussert sich darin, dass die jährliche Abgabe aus all den zahlreichen Gütern aus einem Pfund Wachs besteht, welches dem Kustos des Klosters für das Spital übergeben werden muss. Die Abgabe hat rein symbolischen Charakter. Denn der Kustos empfängt das Wachs vom Spital und gibt es diesem wieder zurück. Damit soll jedes Jahr erneut zum Ausdruck kommen, dass das Kloster auf das Angebot, vom Spital als Lehensherr anerkannt zu werden, verzichtet, die Rechte wieder in die Hände des Spitals legt und dieses als Lehensherrn bestätigt.

Viele Güter werden im Dokument genannt, die bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Spital übertragen worden sind. So zum Beispiel der Ödenhof und der Weingarten bei Unterhaslen in Altstätten, welche Elisabeth von Dürnten und Mathilde 1284 dem Spital verkauft haben, sowie die 1299 durch Eglolf von Altstätten übertragenen Güter in Altstätten und Lüchingen, welche alle zuvor als Lehen dem Abt aufgegeben worden sind (Chart. Sang. V., S. 74<sup>28</sup>, 75<sup>18</sup>, 75<sup>22</sup>, Nr. 2591). Ebenso werden auch Güter aufgezählt, die dem Spital übertragen worden, nicht aber klösterliche Lehen sind: der Besitz von Richenza in Wilen bei Sitterdorf und der Hof bei Lüchingen von Johann dem deutschen Kaufmann (Chart. Sang. V, S. 74<sup>22</sup>, 75<sup>20</sup>, Nr. 2591). Erstaunlicherweise fehlen die Güter Bleiken und Geren, die zum ganz frühen Dotationsgut gehören und bei deren Vergabungen von 1243 und 1254 das Kloster als Lehensherr auftritt. Es ist nicht ganz klar, nach welchen Kriterien das Besitzverzeichnis der Urkunde von 1303 zusammengestellt worden ist. Weder sind es nur die Güter, die klösterliche Lehen sind und von denen der Abt sich als ledig erklärt, noch ist es eine umfassende Auflistung des Spitalbesitzes.

Die Urkunde möchte in ihrer Hauptaussage vielmehr zum Ausdruck bringen, dass der Abt die Güter nicht nur als Besitz des Spitals, sondern auch als dessen Lehen anerkennt und damit aus jeglicher Herrschaft über das Spital ausscheidet. Es wird damit ein Prozess besiegelt, der seit der 1262 dokumentierten Schenkung feststellbar ist. Die wenigen Dokumente aus der ersten Jahrhunderthälfte bezeugen die verbindliche Präsenz des Stifts bei der Dotation und der Verwaltung des Spitals. Es wurde aber in der zweiten Hälfte daraus verdrängt, was darin zum Ausdruck kommt, dass es bei Besitzübertragungen nur noch genannt wird, wenn es Lehensherr der Güter war. Dieser Prozess muss nicht unter dauernden Spannungen oder mit Aggressionen erfolgt sein. Abt Berchtold von Falkenstein begünstigte aus der Jahrzeit, die er am 3. Juni 1272 für sich und seine Familie stiftete, auch das Heiliggeist-Spital (Chart. Sang. IV, S. 93, Nr. 1902).

Das Dokument von 1303 kann als Zäsur in der Geschichte des Spitals angesehen werden, auch wenn der Abt in den folgenden Jahren Briefe ausstellen sollte, mit denen das Spital zu Besitz kommt. Dieses positioniert sich fortan aber als Stiftung mit umfangreichem Besitz und tritt damit als Gotteshaus, als welches es damals galt, in Konkurrenz zum altherwürdigen Stift. Wenn Abt Hiltbold von Werstein (1318–1329) am 30. April 1323 dem Spital fünf Höfe, die Zehnten von weiteren fünf Höfen und zwei Wiesen überträgt, welche verschiedene Ritter und Edelleute für den erstaunlich geringen Betrag von 10 Mark Silber erstanden haben, dann scheint er dies wohl am ehesten aus Geldnöten getan zu haben und weniger aus dem Anliegen, das Spital zu dotieren oder einen Anspruch auf die Oberhoheit über dieses auszudrücken (Chart. Sang. V, S. 452–454, Nr. 3187).

### **Der Stiftungsbrief von 1228 als Nachherstellung**

Im Stiftungsbrief wird überliefert, dass Truchsess Ulrich von St. Gallen und Ulrich Blarer das Spital dem Willen von Abt und Konvent entsprechend und im Einverständnis des Leutpriesters und der Ministerialen gestiftet haben. Der Abt wird für den Grund des Hauses, das der Truchsess für die Dotation des Spitals gekauft hat, von diesem mit dem Gut Frommhusen in Waldkirch entschädigt. Interessant ist nun die Spezifizierung, dass die jährliche Wachsgabe ans Kloster nicht nur als Lehenszins für die erfolgte Dotation des Spitals gilt, sondern auch für alle zukünftigen Stiftungen aus klösterlichem Gut. Der Abt gibt demnach sein Einverständnis, dass inskünftig klösterliche Lehen ohne seinen Einspruch dem Spital übertragen werden können – unter der einzigen Voraussetzung, dass der jeweilige Schenker oder Verkäufer aus freiem Willen handelt.

Dem Spital wird damit eine grosse Unabhängigkeit zu- und dem Kloster jegliche direkte Einflussnahme auf die Verwaltung abgesprochen. Die Urkunden von 1243 und 1254 zeugen aber noch von ganz anderen Verhältnissen, respektive von einer viel grösseren Präsenz des Klosters.

Bei der Vergabung des Gutes Bleiken von 1243 handelt es sich wie beim Stiftungsbrief um eine spätere Abschrift. Die Formulierung um die Schenkung desselben Gutes von 1228 passt aber allein wegen der *ecclesia parochialis* nicht in die frühe Zeit. Wenn die Version von 1228 tatsächlich die ursprüngliche wäre, müsste im Schenkungsbrief von 1243 erwähnt werden, dass es sich dabei lediglich um eine Bestätigung handelt. Zudem wäre nicht verständlich, warum von den komplizierten Abgabeverordnungen nicht die Rede ist. Gemäss Stiftungsbrief wird mit Bleiken das Fundament der Stiftung gelegt, 1243 erscheint es hingegen als später hinzugefügtes Dotationsgut einer noch nicht ausreichend konsolidierten Stiftung.

Damit häufen sich die Indizien, dass der Stiftungsbrief zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Nachherstellung verfasst wurde mit der Intention, das Spital in einer möglichst grossen Unabhängigkeit vom Kloster darzustellen. Dass der Abt bei der Verfügung, wie mit seinen Lehen umgegangen werden soll, zu keiner Besiegelung des Dokuments zu bewegen war, ist verständlich.

Es lässt sich auch erklären, warum jegliche Spur von der mehrmals belegten Spitalbruderschaft fehlt. Sie hat sich im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgelöst, was der allgemeinen Entwicklung entspricht, in der das selbständige bruderschaftliche vom bürgerlichen Spital abgelöst worden ist (Oberholzer 2006, S. 47; Sonderegger 2013, S. 210).

Ist letztlich auch der Bürger Ulrich Blarer als Stifter ein Element der Nachherstellung? Er ist wohl bis 1253 mehrmals urkundlich belegt, nie aber im Zusammenhang mit dem Spital. Heinrich Blarer, wahrscheinlich ein Verwandter, erscheint ab 1277 in grosser Verantwortung für dieses, 1303 sind auch seine Söhne beteiligt. Warum nur fehlt in diesen Dokumenten die Verbindung zum Vorfahren? Mit Ulrich Blarer als Stifter wird dem Charakter des bürgerlichen Spitals zusätzlich Nachdruck verliehen und eine familiäre Tradition geschaffen, die die gegenwärtige Situation als die ursprüngliche suggeriert. Dieser letzte Gedanke gewinnt an Plausibilität auf dem Hintergrund der vielen Hinweise auf eine inhaltliche Neufassung des Stiftungsbriefes nach 1303. Dass es ein Originaldokument aus der Anfangszeit der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts einmal gegeben hat, ist gemäss anfänglichen Ausführungen anzunehmen. Über dessen Inhalt weiss man hingegen sehr wenig.

### **Konsequenzen für das Heiliggeist-Spital und das Verhältnis von Stift und Stadt**

Das Heiliggeist-Spital hat seine Ursprünge in einem Umfeld, das noch nicht von einem Gegensatz von Stift und Stadt geprägt war. Es ist unklar, wer der Initiator der Stiftung war. Abt und Konvent waren aber mitbeteiligt und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei der Dotation und Verwaltung federführend. Diese Stiftung ist kein Einzelfall, sondern steht im

Zusammenhang klösterlicher Politik des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als das Galluskloster zahlreiche bauliche Innovationen an den Kirchen der Stadt St. Gallen, St. Fiden, St. Laurenzen, St. Leonhard und St. Mangen, vorgenommen hat (Galluskloster 2012, S. 9–11; Oberholzer 2006, S. 53–54). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gingen die Verwaltung und die Sorge um eine fortschreitende Dotation des Spitals in bürgerliche Hände über, wobei Hinweise auf ein Spannungsverhältnis fehlen.

In der Frühzeit war für den Spitalbetrieb eine Bruderschaft zuständig. Ob es sich dabei um Mitglieder des in der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründeten Heiliggeistordens handelt, ist ungewiss. Die Gemeinschaft verschwand nicht wegen der Zurückdrängung des *kirchlichen* Klosters durch die *bürgerliche* Stadt – um nicht in die überholten Interpretationsmuster eines vom Gegensatz zwischen liberal-aufgeklärt und katholisch-konservativ geprägtem Geschichtsbild zurückzufallen –, sondern im Rahmen einer allgemeinen Entwicklung.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts setzten die Spitalmeister die Verwaltung der Güter, wie sie seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert belegt ist, nicht nur fort, sondern sie verdrängten nun den Abt aus der Position des Lehensherrn. Jegliche Herrschaftsansprüche, selbst rein symbolische, wurden eliminiert. Das Kloster stand in einer eindeutig geschwächten Position und war zum Nachgeben verurteilt. In dieser Situation wurde der Stiftungsbrief neu gefasst, in klarer Absetzung von der klösterlichen Herrschaft, womit das Spital als Gotteshaus mit eigenen Gütern in Konkurrenz zum altherwürdigen Stift trat. Mit der Entschädigungsleistung an die *ecclesia parochialis* – und nicht ans Münster – wird nochmals zum Ausdruck gebracht, dass die Verwaltung der Stadtkirchen und damit die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand der Bürgerschaft übergegangen sind.



#### Literatur

- Clavadetscher, Otto P., Die «Gründungsurkunden» des Heiliggeist-Spitals, in: Ad infirmorum custodiam. 750 Jahre Heiliggeist- und Bürgerspital in St. Gallen, hrsg. vom Bürgerrat der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, St. Gallen 1980.
- Galluskloster und Gallusstadt – nebeneinander und miteinander, St. Gallen 2012.
- Oberholzer, Paul, Vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht. Leutkirchen des Klosters St. Gallen im Früh- und Hochmittelalter, St. Gallen 2002 (St. Galler Kultur und Geschichte 33).
- Oberholzer, Paul, Hochmittelalterliche Kirchenbautätigkeit. Das Kloster St. Gallen, Stadt und Land, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 124 (2006), S. 33–65.
- Sonderegger, Stefan, Das Heiliggeist-Spital St. Gallen als wirtschaftliche Institution im Spätmittelalter, in: Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, St. Gallen 1995, S. 61–102.
- Sonderegger, Stefan, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Gallen 1994 (St. Galler Kultur und Geschichte 22).
- Sonderegger, Stefan, The Financing Strategy of a Major Urban Hospital in the Late Middle Ages (St. Gallen 15th Century), in: Assistenza e solidarietà in Europa Secc. XIII–XVIII / Social assistance and solidarity in Europe from the 13th to the 18th Centuries. Atti della «Quarantaquattresima Settimana di Studi», 22–26 aprile 2012, hrsg. von Francesco Ammannati, Firenze 2013 (Atti delle Settimane di Studi e altri Convegni 44), S. 209–226.

## Marquard von Randeck

### Eine klerikale Karriere im Spiegel der Chronik Heinrich von Diessenhofens

In ihren *Studien zu Wesen und Technik der Gegenwartschronistik in der süddeutschen Historiographie des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts* stellte sich Josefine Schmid der Frage nach den Quellen der Gegenwartschronistik. Dabei unterstrich sie die zentrale Bedeutung der Augenzeugenberichte, indem sie u. a. den «Bericht des politisch Handelnden» bzw. die Täterautopsie vom «Bericht des interessierten und unterrichteten Zuschauers» bzw. der Zuschauerautopsie unterschied. Beide Perspektiven konnten sowohl vom Chronisten selbst wie auch von seinen Gewährleuten eingenommen werden. Im Fall des Konstanzer Domherren und Chronisten Heinrich von Diessenhofen, dessen Aufzeichnungen über die Jahre 1316–1361 wir im Auftrag der MGH neu edieren, machte Josefine Schmid einen auf den ersten Blick paradox scheinenden Befund: Einerseits charakterisierte sie ihn als Beobachter, der das diplomatische Ringen um die päpstliche Approbation Ludwigs des Bayern an der Kurie aus nächster Nähe verfolgt habe, andererseits hielt sie fest, dass Diessenhofen zu den Autoren zählte, die sich selbst nicht auf das eigene Erlebnis beriefen, d. h. dass sie sich nicht als Beobachter zu erkennen gaben. Dieser Umstand erschwert die Beschäftigung mit Heinrich von Diessenhofen, ist man doch hinsichtlich seiner Augenzeugenschaft auf quelleninterne Indizien angewiesen. Ein vergleichbares Problem ergibt sich bei der Frage nach den Gewährleuten Diessenhofens. Josefine Schmid schrieb, der Chronist sei «offenbar mit einflussreichen Leuten bekannt» gewesen, vermochte aber nur die zwei Beispiele zu benennen, in denen der Historiograph die Identität seiner Informanten selbst offen gelegt hatte: Das waren einerseits ein Ritter von «Sternegge», den Diessenhofen als Zeugen der angekündigten Bekehrung des litauischen Fürsten Kynstute nennt (1351), andererseits der Deutschordensritter Rudolf von Homburg, auf den wir zurückkommen werden.

Wenn wir uns mit einem weiteren mutmasslichen Gewährsmann Diessenhofens befassen (der nicht der einzige Chronist jener Zeit war, der sich bei der Nennung seiner mündlichen Quellen zurückhaltend zeigte), so begeben wir uns auf dünnes Eis, da der Betreffende in der Chronik nicht als Auskunftsperson identifiziert wird. Seine Beziehung zu Heinrich von Diessenhofen ging auf gemeinsame Studientage zurück, wobei dem Zeugen die klerikale Karriere vergönnt war, die Heinrich selbst versagt blieb. Dies war wohl auch der Grund, weshalb der Chronist das Leben seines ehemaligen Kommilitonen so aufmerksam verfolgte. Dieser Studienkollege war Marquard von Randeck (um 1300–1381), der in den *Lebensbildern aus Schwaben und Franken* als der «letzte grosse Patriarch [von Aquileja]» gewürdigt worden ist. In seinem Fall deutete ursprünglich wenig auf einen solchen Aufstieg hin, es sei denn, dass seine Vorfahren, im Schwäbischen begüterte Dienstleute der Herzöge von Teck, über mehrere Generationen im Augsburger Domkapitel einsassen. Dies traf insbesondere auf zwei Onkel Marquards zu: Sein Onkel väterlicherseits war der Domkustos Konrad von Randeck († 1346), sein Onkel mütterlicherseits der Augsburger Dompropst Eberhard von Tumnau († 1350).

Marquard schrieb sich 1317 zum Rechtsstudium in Bologna ein, wo er 1322 als Prokurator der deutschen Nation aktenkundig wird. Als Lizentiat des Kirchenrechts gehörte er einer Minderheit an, die ihr Studium tatsächlich abschlossen. Dasselbe gilt auch für einen weiteren süddeutschen Ministerialenspross, der in Bologna auf eine klerikale Karriere vorbereitet wurde und dort mit Marquard bekannt geworden sein muss: Marquards Altersgenosse Heinrich Truchsess von Diessenhofen (um 1299–1376), Abkömmling habsburgischer Dienst-

leute. Letztere wirkten in erster Linie regional, mit Ausnahme von Heinrichs Vater, Truchsess Johann: Als Hofmeister und Kuriengesandter König Friedrichs des Schönen (1316–1322) und herzoglicher Rat erreichte Johann einen Wirkungskreis wie kein anderer Truchsess von Diessenhofen vor oder nach ihm.

Der habsburgischen Förderung, in deren Genuss der junge Heinrich aller Wahrscheinlichkeit nach durch seinen Vater kam, verdankte er die Übertragung mehrerer Pfarrbenefizien. Und es ist anzunehmen, dass auch sein Konstanzer Kanonikat (seit 1320 belegt) auf die väterlichen Beziehungen zurückzuführen ist. Diese Pfründen sollten Heinrichs Studium in Bologna alimentieren, wo er 1316, d. h. ein Jahr vor Marquard von Randeck, aktenkundig wurde und wo er es schliesslich zum Doktor des Kirchenrechts bringen sollte. 1319 wurde Heinrich von Diessenhofen von seinen Kommilitonen zu einem der beiden Prokuratoren der deutschen Studenten gewählt; vier Jahre später, von 1323 bis 1324, amtierte er als Rektor der ultramontanen Scholaren.

Auch Marquard von Randeck profitierte von der Fürsprache Dritter. In seinem Fall dürften es seine Onkel gewesen sein, die ihm einen Platz im Augsburger Domkapitel verschafften (ab 1331). Heinrich von Diessenhofens klerikaler Förderer war, wenigstens zu Beginn, sein älterer Cousin mütterlicherseits, Jakob II. von Reinach, der nicht weniger als neunundvierzig Jahre als Propst des Chorherrenstifts St. Michael in Beromünster wirkte und den jungen Vetter unter seine Fittiche nahm. Dieser erscheint um 1324 erstmals in Beromünster, wo er bald mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut wurde. Seit 1328 wird Heinrich als *thesaurarius* von Beromünster genannt, womit er die zweithöchste Dignität am Stift bekleidete, was er sicherlich seinem Cousin zu verdanken hatte. Heinrich blieb Beromünsterer Kustos, selbst nach seiner Übersiedelung nach Konstanz, wo er erst ab 1343 als residierender Domherr nachzuweisen ist.

Mit dem Konstanzer Domkanonikat und der Beromünsterer Kustodie erreichte Heinrich von Diessenhofens Laufbahn bereits ihren frühen Plafond. Wenn sein Name bis heute überdauert hat, so ist dies seiner Chronik über die Jahre 1316–1361 zu verdanken, die als eines der wichtigsten zeitgeschichtlichen Zeugnisse aus dem 14. Jahrhundert im süddeutschen Raum gelten kann. Den Grundstein zu seinem Geschichtswerk, das Papst-, Reichs- und Konstanzer Bischofsgeschichte miteinander verknüpft, legte Heinrich während seines Aufenthalts an der Kurie, der in die erste Hälfte der 1330er Jahre fiel: Am 17. Oktober 1331 ist er letztmals in Beromünster bezeugt, am 24. Januar 1338, nach einer über sechsjährigen Lücke, erstmals wieder. Dazwischen muss er in Avignon gewilt haben. Seine ersten historiographischen Spuren hinterliess er 1333 als Annotator der Kirchengeschichte des Tholomeus von Lucca; im selben Jahr setzten auch seine eigenen zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen ein. Letztere verraten ein auffälliges Interesse an einer der drängendsten politischen Fragen jener Zeit, der Rekonziliation Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Diessenhofen verzeichnete das Kommen und Gehen der kaiserlichen Gesandtschaften sowie den Ausgang ihrer Missionen. Dieses Interesse könnte mit dem Grund seines Kurienaufenthalts zusammenhängen: Die bisherige Diessenhofen-Forschung hat nämlich die Hypothese aufgeworfen, dass der junge Kirchenrechtler ein habsburgischer Verbindungsmann gewesen sein könnte. Diese Annahme hat etwas für sich, insbesondere wenn man bedenkt, dass Heinrich von Diessenhofens Vater Johann, der einstige Kuriengesandte König Friedrichs, in den frühen 1330er Jahren als Rat und Schiedsrichter in engerem Kontakt mit den österreichischen Herzögen stand. Heinrich könnte demnach sehr wohl ein «homme de liaison» besagter Herzöge gewesen sein, zumal der Fortgang der dornigen Verhandlungen Ludwigs mit der Kurie von den Habsburgern – dem noch frischen habsburgisch-wittelsbachschen Ausgleich zum Trotz – sehr aufmerksam verfolgt worden sein dürfte. Dass der Truchsess selbst eine etwaige Tätigkeit zugunsten der habsburgischen Herzöge mit keinem Wort erwähnte, ist kein grundsätzliches Gegenargument: Gerade er ging äusserst sparsam mit Informationen zu seiner eigenen Person um und verschwiegen seinen Anteil an bestimmten Ereignissen, der sich mittels anderer Quellen nachweisen lässt.

Der am 4. Dezember 1334 eingetretene Tod Johannes' XXII., des schärfsten Widersachers Ludwigs des Bayern, liess diesen auf einen diplomatischen Neuanfang mit der Kurie hoffen. Heinrich von Diessenhofen verzeichnet denn auch unter dem Datum des 28. April 1335 die Ankunft einer kaiserlichen Gesandtschaft unter der Führung eines Grafen von Öttingen, die indes (Diessenhofens Angaben zufolge) am 5. Juli unverrichteter Dinge wieder abzog. Ihr gehörten die beiden Augsburger Domherren Eberhard von Tumnaun und Marquard von Randeck sowie der kaiserliche Protonotar Ulrich Hofmaier an. Dass der Chronist seinen einstigen Studienkollegen Marquard erst im Zusammenhang mit der nächsten Gesandtschaft mit Namen nennt, die seinem Zeugnis zufolge am 2. September 1335 Avignon erreichte, mag auf den ersten Blick erstaunen, lässt sich aber auf verschiedene Arten erklären. Auffällig ist auf jeden Fall, dass Diessenhofen im Herbst merklich besser informiert bzw. gesprächiger war als zuvor. So geht er namentlich auf das öffentliche Konsistorium vom 9. Oktober 1335 ein, in dem Marquard von Randeck eine im übrigen erhaltene Rede hielt.

Zu diesem Zeitpunkt gehörte er schon zum festen diplomatischen Personal des Wittelsbachers. Den adligen Gesandtschaftsführern waren Spezialisten von niedrigerem Stand beigegeben, die für die «technischen» Belange der Diplomatie zuständig waren. Zu diesen Technikern zählten Kleriker, d. h. die eigentlichen Gesandtschaftssprecher, und Schreiber. Marquard von Randeck, in den Worten von Peter Moraw «als Rat und *secretarius* offenkundig der führende Jurist des Kaisers in den Verhandlungen [...] mit der Kurie», sollte schnell in die Rolle des kaiserlichen Sprachrohrs hineinwachsen.

Wir wollen nicht weiter auf die gescheiterte Herbstgesandtschaft Ludwigs des Bayern eingehen und auch nicht auf die weiteren, von Heinrich von Diessenhofen rapportierten Bemühungen der kaiserlichen Seite, auf Benedikt XII. einzuwirken, da wir diese Ereignisse bereits unter dem Titel *Heinrich von Diessenhofen, Marquard von Randeck und der Grosse Drache* (2009) behandelt haben. Deshalb nur eine Anmerkung: Im Laufe der Verhandlungen übertrug Benedikt Marquard von Randeck am 16. Mai 1336 eine Bamberger Domherrenpfründe und die dortige Dompropstei. Dieser Vorgang ist in der Forschung bislang als besonderer Schachzug des Papstes interpretiert worden. Grundsätzlich war der Anstoss aber von Marquard selbst gekommen, der den Papst um eine Dispens für unkanonischen Pfründenbesitz ersucht hatte. Dass er darüber hinaus noch Benefizien in Bamberg erhielt, mochte er tatsächlich einer besonderen Gunst zu verdanken gehabt haben, da er als kaiserlicher Gesandtschaftssprecher aus der Masse der Petenten herausragte.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen unter dem 7. Mai 1342 gewählten Nachfolger Benedikts XII., Clemens VI., versprach schwierig zu werden, auch wenn das von der älteren Forschung geäußerte Urteil, der neue Papst habe von Anfang an Ludwigs Bemühungen hintertrieben, vielleicht zu apodiktisch war. Sicher, Clemens VI. zählte vor seiner Wahl zu den wichtigsten Räten König Philipps VI. von Frankreich, der sich nach dem Tod Benedikts bei den Kardinälen für seinen Vertrauten stark gemacht hatte; jedoch galt Clemens' vornehmlichste Sorge nicht dem Problem des Bayern, sondern der Herbeiführung eines Friedens zwischen Frankreich und England. Dabei durfte der Papst Ludwig nicht in die englischen Arme treiben. Letzterer entsandte im Spätherbst 1342 eine neue Abordnung an die Kurie, der nebst Marquard von Randeck auch der kaiserliche Kanzler Albrecht Graf von Hohenberg angehörte. Auch diesen Bemühungen war kein Erfolg beschieden. Schlimmer noch: Heinrich von Diessenhofen berichtet, der Papst habe den Delegaten vorgehalten, dass sie einem von der Kirche Gebannten die Treue hielten, und sie ermahnt, in den Dienst der Kirche überzutreten. Der Konstanzer Domherr Albrecht von Hohenberg habe dem päpstlichen Aufruf Folge geleistet und auf sein Amt als Kanzler Ludwigs verzichtet. Johann von Viktring interpretierte den spektakulären Seitenwechsel Albrechts in seiner Chronik als regelrechte Abwerbung durch den Papst, verlor aber kein Wort über den Druck, den Clemens VI. auf die Gesandten, notabene Kleriker, ausgeübt hatte. Wie Heinrich von Diessenhofen zu diesen Informationen kam, ist ungewiss.

Die Forschung neigt dazu, jegliche Bemerkung Diessenhofens zu den Zuständen an der Kurie mit einem Avignon-Aufenthalt zu erklären, was aber den Blick auf die Möglichkeit nicht verstellen darf, dass Heinrich auch nach seinem Abschied vom Papsthof über weiter sprudelnde Informationsquellen verfügt haben könnte, zumal Albrecht in Konstanz bepfändet war.

Nach dem Tod des Bamberger Bischofs Leopold von Egloffstein am 27. Juni 1343 vermochte sich das Domkapitel nicht auf einen Kandidaten zu einigen. Einer der Prätendenten war der Dompropst Marquard von Randeck, der auch von Ludwig dem Bayern favorisiert wurde. An der Kurie hatte er hingegen weniger Erfolg, da sich Clemens VI. seinen Präntentionen gegenüber reserviert zeigte. Heinrich von Diessenhofen war darüber im Bilde, dass Marquard *electus in discordia* nach Avignon gereist war, und berichtete, dass ihn der Papst im September 1343 zu Ludwig zurückschickte, damit jener weitere Gesandte an die Kurie beordere. Der Bayer leistete der Aufforderung Folge, worauf sich Marquard im Sinne einer Vorausmission wiederum nach Avignon begab, um die Stimmung am Papsthof zu sondieren und das Zeichen für den Aufbruch der übrigen Prokuratoren zu geben. Die Hauptgruppe um Eberhard von Tumnaun und Ulrich Hofmaier dürfte im Dezember (wie von Diessenhofen angegeben) in Avignon angelangt sein, und zwar unter der nominellen Führung des Dauphins Humbert II., der von Diessenhofen als «grosser Fürst», «Herr in den Bergen neben dem Grafen von Savoyen» und «Verwandter Ludwigs» bezeichnet wurde und der allen Parteien als nützlicher Freund galt.

Das entscheidende Konsistorium fand am 16. Januar 1344 statt. Diessenhofen berichtet darüber, der Papst habe die Prozesse vorlesen lassen, die sein Vorgänger Johannes XXII. gegen Ludwig angestrengt hatte (was sich im Spiegel der erhaltenen Quellen nicht bestätigen lässt). Die über «ausreichende Vollmachten» verfügenden *nuntii* des Bayern hätten darauf ihren Herrn der Gnade des apostolischen Stuhls unterworfen und beeidet, dass er den Anweisungen der Kirche Folge leisten würde. Nach diesem Auftakt warteten die kaiserlichen Gesandten mehrere Monate auf die Fortsetzung der Verhandlungen. In der Zwischenzeit erschien auch der Erstgeborene des böhmischen Königs, der mährische Markgraf Karl, an der Kurie und wurde, so Diessenhofen, von den Kardinälen ehrenvoll empfangen. Er sei häufig vom Papst eingeladen worden, mit dem er «gewisse Geheimnisse» behandelt habe, u. a. (*inter alia*) die Erhebung des Prager Bistums zum Erzbistum. Dieses *inter alia* lässt weitere Möglichkeiten offen, zumal Diessenhofen das finale Scheitern der Verhandlungen Ludwigs den Luxemburgern zuschrieb, die sich so für den Tiroler Skandal gerächt hätten.

Am 2. Mai 1344 erst stellte der Papst den *ambassiatores* und *nuntii* Ludwigs, an erster Stelle Marquard von Randeck, einen Geleitbrief für ihre Rückkehr nach Deutschland aus, wobei das abermalige Scheitern der Verhandlungen das Ende von Marquards diplomatischen Bemühungen für Ludwig bedeutete. Nachdem eine weitere kaiserliche Delegation (ohne Marquard) im Frühjahr 1345 unverrichteter Dinge abgezogen war – Diessenhofen schreibt dazu, Ludwigs Bevollmächtigte seien *desperati de omni concordia* gewesen – und auch ein von Herzog Albrecht II. von Österreich im November 1345 initiiertes Versuchs, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, keinen Erfolg gezeitigt hatte, erklärte Clemens VI. Ludwig – wie Diessenhofen zu berichten wusste – am 13. April 1346 endgültig für exkommuniziert und rief die Kurfürsten auf, einen anderen zum römischen König zu wählen.

Ludwig der Bayer verstarb am 11. Oktober 1347. Allerdings führte sein Tod nicht zur sofortigen Befriedung des Reichs, da Karl um seine Anerkennung als König kämpfen musste. Ende Oktober begab er sich nach Bamberg, wo ihm Bischof Friedrich von Hohenlohe und vermutlich auch Dompropst Marquard huldigten. Karl nahm den erfahrenen Diplomaten umgehend in seinen Dienst und sandte ihn mit dem Gesuch nach Avignon, der Papst möge ausgewählten deutschen Bischöfen erlauben, reuige Anhänger Ludwigs von den kirchlichen Strafen loszusprechen, eine Forderung, deren Erfüllung Karls Akzeptanz erheblich förderte. Anfang 1348 reiste Marquard dann erneut an den päpstlichen Hof, um dem Papst vom Fortlauf der Ereignisse Bericht zu geben.

Was Clemens VI. dem Diplomaten Ludwigs des Bayern versagt hatte, nämlich ein Bistum, gewährte er dem neuen Unterhändler Karls, als er ihn am 30. Mai 1348 zum Bischof von Augsburg anstelle von Heinrich III. von Schöneck ernannte. Das Domkapitel unter Dompropst Eberhard von Tumnau wechselte umgehend auf Marquards Seite, während sich die Bürgerschaft der Reichsstadt zunächst abwartend verhielt, bis König Karl am 21. Dezember 1348 ein Machtwort zugunsten seines Vertrauten sprach. Die beiden Kontrahenten vereinbarten am 6. Januar 1350 einen Vergleich, in dem Heinrich von Schöneck seine Ansprüche auf das Hochstift aufgab. Damit war Marquard von Randeck unbestrittener Herr des Bistums, selbst wenn sich die Abgeltung seines Vorgängers hinziehen sollte.

Als Bischof von Augsburg hatte der von Freund und Feind geschätzte Diplomat eine Stellung erreicht, die sein einstiger Kommilitone Heinrich von Diessenhofen erstrebte, aber nie erreichte. Als im Sommer 1344 der Konstanzer Bischof Nikolaus von Frauenfeld verstarb, standen mehrere Kandidaten zur Disposition. Das Rennen machte der Domdekan Ulrich Pfefferhard, der wahrscheinlich von einer Kapitelsmehrheit unterstützt und am 19. Oktober 1345 von Clemens VI. mit dem Bistum providiert wurde. Das Nachsehen hatten hingegen drei Minderheitskandidaten aus dem Kapitel, nämlich der uns bereits bekannte Albrecht Graf von Hohenberg sowie zwei Brüder, Heinrich und Konrad von Diessenhofen. Allem Anschein nach war Pfefferhard der am besten im Kapitel vernetzte Kandidat. Den Truchsess von Diessenhofen fehlte der Sukkurs von aussen, der es ihnen eventuell erlaubt hätte, die fehlende Unterstützung im Kapitel wettzumachen: Mit dem Tod von Heinrichs Vater, dem königlichen Hofmeister Johann von Diessenhofen, hatten die Truchsess den unmittelbaren Zugang zur habsburgischen Landesherrschaft verloren. Auch die Versuche Heinrichs, die Konstanzer Dompropstei zu erlangen, schlugen fehl: Der Truchsess rieb sich in einer jahrelangen Auseinandersetzung um diese Würde auf, doch blieb sein Kampf ergebnislos. Trotz verheissungsvollen Karrierestarts blieb Heinrich von Diessenhofen Thesaurar von Beromünster und Domherr zu Konstanz, wobei er die Laufbahn seines ungleich erfolgreicherer Mitstudenten interessiert (und vermutlich auch etwas eifersüchtig) weiterverfolgte. Zwar nahm nach dem Tod Ludwigs des Bayern und dem Ende der Ausgleichsbemühungen mit der Kurie die Häufigkeit, mit der Marquard von Randeck in Heinrich von Diessenhofens Geschichtswerk Erwähnung findet, ab, ganz aus den Augen verlor Heinrich seinen ehemaligen Kommilitonen jedoch nie, der so zu einem der meistzitierten Männer seines Ranges in der Chronik wurde.

Marquards bislang ausführlichster Biograph, Franz Xaver Glasschröder, hat ihn 1895 als fähigen Administrator und engagierten geistlichen Hirten beschrieben. In der ersten Funktion machte er sich mit Erfolg daran, die drückende Schuldenlast des Augsburger Hochstifts abzubauen. In seinem geistlichen Amt war er als erstes dafür besorgt, dass der Papst das Interdikt aufhob, das aufgrund der Parteinahme von Marquards Vorgänger für Ludwig den Bayern über der Stadt und Diözese Augsburg lastete. Er plante eine Visitation seines Bistums und verordnete seinem Klerus einen geziemenden Lebenswandel. Gleichzeitig bemühte er sich darum, dass die geistlichen Pfründen den Lebensunterhalt ihrer Nutzniesser sicherstellten.

Der ehemalige «Chefdiplomat» Ludwigs des Bayern erfreute sich der nachhaltigen Gunst Karls IV. So begleitete er ihn auf seinem Romzug in den Jahren 1354–1356, wo er sich politisch und militärisch hervortat. Auf seinem Weg zog der König am 10. November 1354 in Mantua ein, wo er einen längeren Zwischenhalt einlegte und Gesandte aus Pisa empfing, die ihm die Unterwerfung ihrer Stadt anboten. Durch die Übernahme der Signorie über Pisa, wo er seit dem 18. Januar 1355 bezeugt ist, und derjenigen über das unter Pisaner Herrschaft stehende Lucca wurde Karl in die innerstädtischen Konflikte Pisas zwischen den Bergolini und Raspanti hineingezogen. Als er sich am 22. März auf den Weg nach Rom machte, hielt er sich deshalb den Rücken frei, indem er Marquard von Randeck als kaiserlichen Generalkapitän von Pisa und Lucca zurückliess.

Bei seiner ersten Erwähnung von Karls Aufenthalt in Pisa übergeht Heinrich von Diessenhofen Marquards Ernennung. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, er sei in einer ersten Schreibphase nur lückenhaft über das Itinerar und die Umstände von Karls Romzug informiert gewesen, was damit zusammenhängen mag, dass Heinrich seine geschichtlichen Aufzeichnungen zeitnah verfasste und sich die Neuigkeiten aus Italien nur verzögert verbreiteten. Indes muss der Nachrichtenfluss mit der Zeit angeschwollen sein, da Heinrich insbesondere die Schilderung von Karls Kaiserkrönung am Ostersonntag, dem 5. April 1355, mit Einzelheiten angereichert hat, auf die hier nicht eingegangen werden kann, die aber in einem merklichen Kontrast zur vorausgegangenen Dürftigkeit stehen.

Erst anlässlich der Schilderung von Karls zweitem Aufenthalt in Pisa, wo der Kaiser am 6. Mai 1355 auf seinem Rückmarsch eintraf, findet Marquard von Randeck Erwähnung. Diessenhofen führt aus, Karl habe den Bischof von Augsburg, einen entschlossenen Krieger, als Vikar in Pisa zurückgelassen, wo er bis zur Rückkehr des Königs «recht freundlich» (*satis amicaliter*) behandelt worden sei. In Tat und Wahrheit aber waren schon bald nach der Abreise des Königs die innerstädtischen Gegensätze offen ausgebrochen und hatten am 29. März zu einem offenen Tumult geführt, den Marquard nur mit Hilfe der ihm vom König zurückgelassenen Reiter niederschlagen konnte.

Danach herrschte zwar gespannte Ruhe, insgeheim dauerten die Zwiste aber an. Neuen Nährboden erhielten diese durch die Rückkehr des Kaisers am 6. Mai 1355, da jede Partei Karl für ihre Zwecke einzuspannen versuchte. In diese Zeit wachsender Unruhen fiel in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai der allem Anschein nach gelegte Brand im Anzianenpalast, aus dem sich der Kaiser und die Kaiserin zu retten vermochten. Im Lauf des 20. Mai steigerte sich die Erregung in offenen Aufruhr, als das Gerücht aufkam, der Kaiser habe das unter Pisaner Herrschaft stehende Lucca an die Florentiner veräussert. Im Zuge der anschliessenden Auseinandersetzungen erlitten die kaiserlichen Kräfte hohe Verluste. Heftige Kämpfe entbrannten insbesondere um die Kontrolle des Ponte vecchio und des Ponte nuovo, in deren Verlauf Marquard von Randeck trotz dreier Wunden bei seinen Truppen ausharrte.

Der Brand des Anzianenpalasts und die anschliessenden Auseinandersetzungen wurden von Heinrich von Diessenhofen detailreich geschildert. Der Chronist verzeichnete den Tod von vierzig Rittern und Edlen aus dem Heer des Kaisers und die dreimalige Verwundung Marquard von Randecks. Als dieser am Boden lag, habe Karl das kaiserliche Banner Ritter Rudolf von Homburg übertragen, Deutschordens-Landkomtur von Böhmen und Mähren, dem es gelungen sei, die kaiserlichen Truppen in höchster Not zu entsetzen. Seine Kenntnisse führte Heinrich von Diessenhofen auf ebendiesen Rudolf von Homburg zurück, der die Geschehnisse – den Worten des Chronisten zufolge – notiert hatte. Den entsprechenden Brief habe derjenige, «der dies niedergeschrieben hat [also Heinrich von Diessenhofen selbst], gesehen und gelesen». Ergänzende Information habe Diessenhofen von weiteren direkten Zeugen und vom erwähnten Komtur selbst erfahren.

Der Kaiser verliess Pisa Ende Mai. Zuvor aber wandten sich die nunmehr regierenden Raspanti mit der Bitte an Karl, ob er ihnen zum Stabilisieren ihrer Herrschaft nicht einen Vikar zurücklassen könnte, worauf der Kaiser auf den bewährten Marquard zurückgriff.

Der Bischof von Augsburg blieb ein Jahr als kaiserlicher Vikar in Pisa. Als solcher hatte er das Kommando über die Pisaner Truppen inne und übte die höchste Gerichtsbarkeit aus, wobei die politische Organisation der Kommune unberührt blieb. Über Marquards konkretes Wirken in Pisa hatte Diessenhofen ausser der lapidaren Bemerkung, dass Karl bei seiner Rückkehr nach Deutschland die Stadt Pisa dem Bischof von Augsburg überantwortet habe, nicht viel zu sagen. Als neu bestallter Reichsvikar in Italien (25. Juli 1356) nahm Marquard den Kampf gegen die Mailänder Visconti auf. Dabei wurde er freilich am 13. oder 14. November 1356 von seinen Gegnern gefangen genommen und verbrachte ein halbes Jahr in der Gefangenschaft der Visconti.

Heinrich von Diessenhofen verfasste einen vergleichsweise ausführlichen Bericht über das Geschehen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Kunde von den Ereignissen, die zur Gefangennahme des kaiserlicher Vikars geführt hatten, rasch verbreitete. Diessenhofen geht in seiner Schilderung von der *societas Theutunicorum* aus, welche nach einigem Hin und Her die Stadt Mailand bedrängt habe. Dies sei mit dem Einverständnis des Kaisers geschehen, dessen Anweisungen die Mitglieder der *societas* aber nicht gut Folge geleistet hätten. Aus dem Namen des Anführers, eines «gewissen Grafen von Landau», geht hervor, dass es bei der vom Chronisten erwähnten «Gesellschaft» um eine Söldnertruppe ging, die unter der Führung des genannten Condottiere Italien unsicher machte. Der «Augsburger Bischof Marquard» sowie der Markgraf von Montferrat, so Diessenhofen weiter, hätten zusammen mit der «Gesellschaft» die kaiserliche Seite gebildet, doch sei ein Teil der «Gesellschaft» zusammen mit dem Bischof von Augsburg besiegt worden, worauf dieser in mailändische Gefangenschaft geraten sei.

Damit endet Heinrich von Diessenhofens Berichterstattung zu Marquard von Randeck, weshalb wir dessen weiteren Lebensweg äusserst gedrängt wiedergeben: Nach seiner Gefangenschaft erschien Marquard von Randeck am 31. Mai 1357 wieder in seiner Bischofsstadt, wobei er weiterhin mit dem Kaiser verbunden blieb. Ein biographischer Umbruch ergab sich 1365, als der Bischof von Augsburg auf Wunsch Karls IV. von Urban V. in das verwaiste Patriarchat von Aquileja transferiert wurde. An seinem neuen Wirkungsort liess er u. a. die durch ein Erdbeben zerstörte Kathedrale wieder aufbauen, erliess neue *constitutiones* und verteidigte den territorialen Bestand des Patriarchats gegen die regionale Konkurrenz.

Marquard von Randeck, in der Neuen Deutschen Biographie als «fraglos einer der bedeutendsten Kirchenfürsten seiner Zeit» gewürdigt, verstarb in hohem Alter am 3. Januar 1381 in Udine und liegt im Dom von Aquileja begraben. Zu jenem Zeitpunkt war Marquards ehemaliger Konstanzer Kommilitone Heinrich von Diessenhofen, der sein Geschichtswerk bis Ende 1361 weitergeführt hatte, seit rund vier Jahren tot.

Der Chronist war ausnehmend gut über die Rekonziliationsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit der Kurie informiert, was einerseits am – freilich nicht zu belegenden – «professionellen» Interesse des mutmasslichen habsburgischen Beobachters liegen könnte, andererseits an der in Avignon wiederbelebten Bekanntschaft mit dem kaiserlichen Gesandtschaftssprecher. Mit Heinrichs Rückkehr aus Avignon vergrösserte sich die Distanz zu Marquard; das Interesse des Historiographen an seinem Studienkollegen riss jedoch nie ganz ab und erhielt – im Zusammenhang mit König Karls Romzug – neue Nahrung in Form des Zeugenberichts Rudolf von Homburgs. Eine weitere Verdichtung erfuhr die Berichterstattung zu Marquard von Randeck in Zusammenhang mit dessen Gefangennahme durch die Visconti, wobei sich in dem Fall Diessenhofens Informationskanäle nicht mehr offen legen lassen.

---

\*Die Beschäftigung mit Heinrich von Diessenhofen erfolgt im Rahmen eines vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Habilitationsvorhabens an der Universität Freiburg i. Ü., das verdankenswerterweise vom Jubilaren betreut wird.

### Literatur

Das Leben Heinrich von Diessenhofens ist Teil unserer laufenden Arbeiten, die ein ausführliches biographisches Kapitel enthalten werden. Der Schwerpunkt der Auswahlbibliographie liegt daher auf Marquard von Randeck. Nur punktuell berücksichtigt werden kann die überbordende Literatur zum Kampf Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum.

- Glasschröder, Franz Xaver, Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 15 (1888), S. 1–88; 22 (1895), S. 97–153.
- Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter, hrsg. aus dem Nachlasse Joh. Friedrich Boehmer's von Alfons Huber, Stuttgart 1868 (*Fontes Rerum Germanicarum* 4), S. 16–126 [in Erwartung unserer eigenen Neuedition von Heinrich von Diessenhofens Chronik für die MGH].
- Kreuzer, Georg, Art. «Marquard v. Randeck», in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin 1990, S. 236–237.
- Modestin, Georg, Heinrich von Diessenhofen, Marquard von Randegg und der Grosse Drache – Avignon, 11. April 1337, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 59 (2009), S. 329–341.
- Moraw, Peter, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: ders., *Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen*, Leiden u. a. 2008 (*Education and Society in the Middle Ages and the Renaissance* 31), S. 465–540.
- Pauler, Roland, Das Wirken der Augsburger Bischöfe Markward von Randeck und Walter Hochschlitz in Pisa, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 58 (1995), S. 867–899.
- Pelster, Franz, Die zweite Rede Markwarts von Randeck für die Aussöhnung des Papstes mit Ludwig dem Bayern (Konsistorium Benedikts VIII. [!] am 11. April 1337), in: *Historisches Jahrbuch* 60 (1940), S. 88–114.
- Schmid, Josefine, Studien zu Wesen und Technik der Gegenwartschronistik in der süddeutschen Historiographie des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts, Diss. Heidelberg [1963].
- Schwöbel, Hermann Otto, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330–1346, Weimar 1968 (*Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit* 10).
- Thomas, Heinz, Clemens VI. und Ludwig der Bayer, in: *Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft*, hrsg. von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann, Paderborn u. a. 2002 (*Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte*, NF 22), S. 75–117.
- Weitlauff, Manfred und Helmut Flachenecker, Marquard von Randeck, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodtkorb, Berlin 2001, S. 20–23.
- Werunsky, Emil, Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. (1354–1355), Innsbruck 1878.
- Wunder, Gerd, Markward von Randeck. Bischof von Augsburg, Patriarch von Aquileja, um 1300–1381, in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 7, hrsg. von Max Miller und Robert Uhland, Stuttgart 1960, S. 1–17.

## Hieronymus in den Bibliotheken von St. Gallen und der Reichenau

### Zwei Bücherverzeichnisse von 1507 (Basel F.III.42)

Alban Graf, Chorherr des Stiftes Heiligenberg bei Winterthur, schrieb am 29.V.1507 an den Basler Drucker Johannes Amerbach: «Die von Euch, hochzuverehrender Herr und Gebieter, gewünschte Aufstellung mit den Titeln der Bücher des hl. Hieronymus in den Klosterbibliotheken von St.Gallen und der Reichenau am Rhein sende ich diesem Brief beigeschlossen und erkläre gern meine Bereitschaft für den Fall, daß ich in dieser Sache oder in irgendeiner anderen etwas tun kann, das Eurem väterlichen Sinn willkommen ist<sup>1</sup>. Die beiden 1507 nach Basel gesandten Verzeichnisse sind erhalten – nicht in der originalen *cedula* Graf's, aber in einer Reinschrift, die drei Kataloge enthält: Fulda (Gesamtbestand), St.Gallen (nur Hieronymus), Reichenau (nur Hieronymus).

Das in humanistischer Kursive geschriebene Exemplar wurde stilecht als schmales, hochformatiges Büchlein angefertigt (32,3 × 11,2 cm), im «Diptychonformat», das typischerweise für Verzeichnisse gebraucht wurde<sup>2</sup> und als «Agenda» im kaufmännischen Bereich bis in die Gegenwart Verwendung fand. Gustav Binz machte als erster auf die Handschrift F.III.42 der Universitätsbibliothek Basel aufmerksam und vermutete sogleich die Herkunft des Buches aus dem Nachlass der Familie Amerbach; denn «die 20 Blätter lagen in einem Blatt aus einer mit Amerbachschen Typen um 1500 gedruckten Ausgabe der Bibelpostille des Hugo de Sancto Caro»<sup>3</sup>.

Binz konzentrierte sich in seiner Publikation auf das erste der drei in der Handschrift enthaltenen Bücherverzeichnisse und kam zu dem Schluss, dass der Fuldaer Bibliothekskatalog «für einen Sammler oder Gelehrten theologischer Richtung angefertigt wurde», näherhin einen «eine Hieronymus-Ausgabe vorbereitenden Gelehrten. Man denkt unwillkürlich an Erasmus, dessen Hieronymus-Ausgabe zuerst 1516 in Basel bei Froben erschienen ist und vor seinem Tod noch weitere Auflagen erlebt hat. Dass der Besitzer» des Fuldaer Katalogs in Basel F.III.42 «sich für Hieronymus ganz besonders interessierte, wird erwiesen durch den Umstand, daß dem Fuldaer Katalog auf Bl. 16v–17v von derselben Hand noch Listen von Werken des Hieronymus in den Bibliotheken von St.Gallen (15 Nrn) und Reichenau (29 Nrn) angehängt sind. Originale Reisenotizen auf Grund von Bibliotheksbesuchen können ... nicht vorliegen. Dem widerspricht die ganz gleichmäßige Schrift, die einen einzigen, in einem Zug arbeitenden Abschreiber voraussetzt»<sup>4</sup>. In einer handschriftlichen Beschreibung von Basel F.III.42 präzisierete Binz noch seine Annahme, dass keine der drei Bücherlisten auf Autopsie beruhte: «Die Einträge auf Bl. 16v–17v enthalten also nur die Schriften des Hieronymus betreffende Auszüge aus den *Katalogen* der Klöster in St.Gallen und Reichenau»<sup>5</sup>. Doch welche Kataloge sollten in St.Gallen und auf der Reichenau abgeschrieben worden sein? Den Brief Graf's an Amerbach im ersten Band der Amerbachkorrespondenz<sup>6</sup> hat Binz nicht mehr zur Kenntnis nehmen können.

Erst 1992 wurde der Fuldaer Katalog aus Basel F.III.42 ediert<sup>7</sup>. Auch in dieser Publikation sind die Bücherlisten aus St.Gallen und der Reichenau erwähnt<sup>8</sup>: «Unter der Überschrift *Libri sequentes reperiuntur in libraria Sancti Galli* ... steht auf fol. 16v ein zweites Bücherverzeichnis ... Noch auf fol. 16v beginnt ein drittes Bücherverzeichnis unter der Überschrift *Sequentia Scripta sancti hieronimi reperiuntur in Monasterio Augie maioris ordinis sancti benedicti prope Constantem (!)*<sup>9</sup>». Während Binz die Schrift des Hauptschreibers von F.III.42 «kaum später als 1530–40» datierte, und der Korrektor, der die Arbeit revidierte, nach Binz so schreibt, wie es «um 1490» üblich war<sup>10</sup>, setzte Schrimpf unter Berufung auf eine Expertise die Niederschrift in

das «ausgehende XV. Jahrhundert»<sup>11</sup>. Die Amerbachkorrespondenz ist auch bei dieser neuerlichen Beschäftigung mit Basel F.III.42 unberücksichtigt geblieben.

Die folgende Erstedition der beiden Bücherverzeichnisse hat u. a. zum Ziel, den Bestand an St.Galler und Reichenauer Hieronymushandschriften, den Graf 1507 festgehalten hat, mit dem Erhaltenen zu vergleichen. Deshalb sind die sicher oder wahrscheinlich zu identifizierenden Bände in St.Gallen und der Reichenau-Sammlung in Karlsruhe mit ihrer Signatur angegeben. Bei der sanktgallischen Liste kann der Standort bzw. die Signatur nach dem Katalog von 1461 hinzugefügt werden<sup>12</sup>. Die vielen Schrägstriche und Absätze der Handschrift F.III.42 sind nicht wiedergegeben, da sie für die Ermittlung der einzelnen Bände kaum hilfreich sind. Kürzungen sind aufgelöst; ae/e und u/v sind normalisiert.

	Bibliothekskatalog Basel, UB, F.III.42, fol. 16 <sup>v</sup> , a. 1507	Katalog a. 1461 (MBK, Bd 1, S. 106–108): Standort	Stiftsbibliothek St.Gallen, Cod. Sang.
	Libri sequentes reperiuntur in libraria Sancti Galli ordinis S. Benedicti		
(1)	Hieronimus In psalterium bis	S5; B7; C7/D7	108; 109
	<In> Ezechielem	T5/V5	117/118
	Esaïam bis vel ter	X5/Z5/Y5; B6; D6	111–115
	Abdiam malachiam Zachariam Abacuck	A6	–
(5)	Ionam	F6	123
	Danielem	L6	120
	Amos	O6	122
	Hieremiam	R6	116
	Johel Micheam	S6	119
(10)	<et> Osee prophetas	G7	121
	<In> Quatuor evangelia bis vel ter	A7; E7; F7	124; 125
	Quatuor evangelia anagogice	G6	–
	Mathaeum et Marcum	M6	127
	Mathaeum	V6	126
(15)	Epistulas pauli ad Galathas	H6	128
	Ad epheseos Titum et philemonem in uno volumine	Q6	129
	<In> Epistulas Canonicas et in eodem De quaestionibus psalmodum	N6	–
	Hieronimus de corpore epistularum Sancti pauli	E6	–
	Epistulae Hieronimi ad Thesiphontem	I6	132
(20)	Epistulae Hieronimi	P6?	–
	Hieronymus in librum Job	T6	106
	Quaestiones et glosa hieronimi in Genesim	Y6	130
	Liber locorum hieronimi in Vetus testamentum	Z6	133

Die 23 Lemmata meinen jedenfalls 26, möglicherweise 29 Hieronymusbände: 26 Bände, wenn der zweibändige Ezechielkommentar (Lemma 2) als nur ein Band gezählt wird und sowohl beim Isaiaskommentar (3) als auch beim Evangelienkommentar (11) *bis* «zweimal» und nicht *ter* «dreimal» gilt. Liest man den Anfang der Liste, so könnte man meinen, Graf habe den Bibliothekskatalog von 1461 abgeschrieben; denn dort stehen hintereinander «S5; T5; V5; X5» etc. Aber der weitere Verlauf der Verzeichnung zeigt, dass der Winterthurer Augustiner-Chorherr doch persönlich in der St. Galler Bibliothek gewesen sein und Band für Band gesehen haben muss. Die Ähnlichkeit der Bandfolge im Katalog von 1461 und dem Verzeichnis von 1507 erklärt sich zwanglos aus einer unveränderten Aufstellung der Bände im unveränderten Bibliothekslokal, dem «alten Turm», wie es in einem Bibliothekskatalog von 1518 heisst<sup>13</sup>.

Fünf Hieronymuscodices, die Graf 1507 noch gesehen hat, fehlen im heutigen Bestand der Stiftsbibliothek St. Gallen. Das ist für sanktgallische Verhältnisse eine hohe Zahl. Andererseits stehen im heutigen St. Galler Bestand an Hieronymushandschriften drei einschlägige Codices, die Graf nicht aufgenommen hat:

Cod. Sang. 107 (Ps.-Hieronymus?) Breviarium in psalmos  
(vielleicht doch: Lemma 1)

Cod. Sang. 110 In Ecclesiasten et Cantica canticorum

Cod. Sang. 131 (Ps.-Hieronymus,) De assumptione B. Mariae

Die Amerbach-Frobensche Druckerei scheint von der Bücherliste Gebrauch gemacht zu haben. Jedenfalls entlieh Johannes Amerbach 1510 den Iob-Kommentar (des Ps.-Hieronymus), Lemma 21 der Liste von 1507, beim damaligen Cantor des Klosters St. Gallen, Joachim Cuontz. Dessen Bitte um baldige Rückgabe<sup>14</sup> wurde offenbar erfüllt; denn der Codex liegt in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Cod. Sang. 106). Bruno Amerbach, Sohn des 1513 verstorbenen Johannes Amerbach, erwähnt in der Vorrede zum siebten Band der Hieronymusausgabe von 1516 die Kommentare zu *Iob*, *quos antiquissimus codex e bibliotheca sancti galli huc allatus Hieronymo tribuebat*<sup>15</sup>.

Scheinbar länger als Grafs St. Galler Hieronymuskatalog ist sein Verzeichnis des entsprechenden Reichenauer Bestandes:

	Bibliotheskatalog Basel, UB, F.III.42, fol. 16 <sup>v</sup> /17 <sup>v</sup> , a. 1507	Karlsruhe, BLB
16 <sup>v</sup>	Sequentia Scripta S. Hieronimi reperiuntur in Monasterio Augiae maioris ordinis S. Benedicti prope Constantiam	
(1)	Explanatio in Ezechielem et plura alia in uno libro	Aug. CXLI
	In Ecclesiasten Abdiam Zachariam Malachiam et Abacuck in uno libro	Aug. CCXII
	Liber Comentariorum in Ecclesiasten ad paulum (!) et Eustochium	– <sup>16</sup>
17 <sup>r</sup>	Una pars De Esaia Et de 12 mansionibus filiorum israel in Deserto in uno libro	Aug. CLXXXI
(5)	Tractatus super Jonam Naum Sophoniam Aggaeum	Aug. LXXIV
	Alter pars Super Esaia Continens quinque libros in uno volumine	Aug. CLVIII oder Aug. XXXI
	<In> Johel Micheam Naum Sophoniam Aggaeum	Aug. CCXXVI
	Oseam	Aug. CXIII
	Abdiam Zachariam Malachiam Abacuck Oseam	Aug. CXLVIII
(10)	Iterum super Esaia in Duobus Voluminibus	Aug. CCXXIV / Aug. CCXXIII <sup>17</sup>
	In Amos	Aug. CCLVII
	Hieremiam	Aug. CCXXX
	Psalterium Hieronimi secundum hebraicam veritatem translatum	Aug. CVII
	Psalterium emendatum a beato Hieronimo secundum LXX interpretes iuxta Theodotionis editionem quid plus aut minus posuerint quam hebraica contineat Veritas	Aug. XXXVIII
(15)	Tractatus in psalmos Numero CL	Aug. XXVI
	Liber soffronii Eusebii Hieronimi in librum Hebraicarum quaestionum prologus qui in principiis librorum Liber quaestionum liber locorum D<e> interpretationibus nominum Hebraicorum ad pammachium de optimo genere interpretandi	Aug. CCXVIII
	Brevis explanatio in mathaeum In Joannem evangelistam	Aug. CIC
	Commentaria in mathaeum	Aug. CXCIV oder CCLIII oder CCLXI
	Item in mathaeum	Aug. CXCIV oder CCLIII oder CCLXI
(20)	Item in mathaeum	Aug. CXCIV oder CCLIII oder CCLXI
	In epistulas pauli ad Ephesios Titum Philemonem	Aug. LXXXI
	De Seraphin Epistulae numero 38	Aug. CXCVII
	Epistulae numero 73	Aug. CV
	Sententiae generales De opusculis S. Hieronimi in eodem libro Epistulae Hieronimi ad heliodorum Rusticum monachum Paulinum de amore dei ad Paulinum ad monachos De studio scripturarum Duae epistulae De diversis quaestionibus ad Algasiam	Aug. CLXXVII
(25)	Contra Jovinianum De gula ventris et aliis Rhomanorum exemplis et gestis praesertim feminarum illustrium	Aug. XCIV
17 <sup>v</sup>	Epistulae Hieronimi ad Augustinum et econtra ad Eustochium De Virginitate ad oceanum De unius uxoris viro Augustinus ad Hieronimum De ratione animae Translatio Hieronimi de Tractatu origenis in Cantica Cantorum Epistula Hieronimi ad Heliiodorum De virginitate Ad Eustochium De virginitate servanda Ad Rusticum De Institutione monachorum Diffinitio Symboli Nicaeni Variae Augustini epistulae De Virginitate Mariae contra Helvidium	Aug. LII
	Multae epistulae Hieronimi	– <sup>18</sup>

Mit 27 (26?) Reichenauer Hieronymusbänden hat Graf etwa dieselbe Anzahl einschlägiger Codices vorgefunden wie in St. Gallen. Ob es auf der Klosterinsel einen moderneren Bibliothekskatalog gab als den karolingischen Rotulus mit den Verzeichnissen des Reginbert († 846), ist fraglich. Paul Lehmann hat aus dem Bericht über einen Besuch des Patriarchen Marcus von Aquileia vom Jahr 1474 geschlossen, es habe einen «Katalog wohl des XV. Jahrhunderts» gegeben; denn in dem Bericht heisst es, der italienische Besucher habe die einzelnen Bücher «anhand des Inventars»<sup>19</sup> einzeln durchgesehen. Dagegen Karl Preisendanz: «Was für ein *inventarium* der Kardinal benützen konnte, entzieht sich unserer Kenntnis. Ich halte es nicht für unmöglich, daß es sich um den alten Reginbert-Rotulus handelt, denn noch Ziegelbauer (1726–1731 auf der Reichenau) kannte ihn»<sup>20</sup>. Wahrscheinlich hat Graf in der von Abt Friedrich II. von der Reichenau (1427/1453) erbauten «libery zuo schonem behalt der bücher»<sup>21</sup> eine Recherche am Standort durchgeführt und sich an den Schildchen orientiert, die auf die Buchbinder- und Restaurierungsarbeit der Mönche Pfuser und Plantt vom Jahr 1457 zurückgehen<sup>22</sup>. Auf dem Schild von Aug. CXLVIII liest man<sup>23</sup>: *Explanaciones Ieronimi In prophetas scilicet Abdiam liber I Zachariam libri III Malachiam liber I Abakuck libri II Oseam libri III*. Die kursivierten Namen sind von Graf in Lemma 9 der Reichenauliste übernommen worden. Deutlicher ist die Abhängigkeit bei Lemma 14 der Reichenauliste, der Notiz zum «Psalterium tripartitum» Aug. XXXVIII, zu sehen, auf dessen Schild noch zu lesen ist<sup>24</sup>: *Emendatum psalterium (Lücke) iuxta Theodocionis edicionem (Lücke) quid minus aut plus posuerint (Lücke) contineat veritas*.

Ebenso ist Lemma 22 abhängig vom Rückenschild auf Aug. CXCVII, das lautet<sup>25</sup>: *Jeronimus de Seraphin Eiusdem epistole numero XXXVIII*, und besonders klar Lemma 26 von der Aufschrift auf Aug. LII<sup>26</sup>: *Eppistole Ieronimi ad Augustinum et econtra eiusdem Ieronimi ad Eustochium de virginitate Eiusdem ad Oceanum de vnus uxoris viro Augustini ad Ieronimum de origine anime Disputacio Augustini et Ieronimi de racione anime Translacio Ieronimi de tractatu Origenis In canticum canticorum Eiusdem epistola de virginis (getilgt) viduitate servanda ad Heliodorum de virginitate ad Eustochium Idem ad Rusticum monachum de Institutione monachorum Diffinico simboli Niceni Ieronimus ad varios In eppistolis Eiusdem liber de virginitate sancte Marie contra Heluidium*.

Gelegentlich hat Graf auch einen Band aufgeschlagen, ein evtl. am Anfang befindliches Inhaltsverzeichnis abgeschrieben und ein Incipit notiert, wie bei Lemma 16 = Aug. CCXVIII<sup>27</sup>. Es fällt auf, wie gut der Reichenauer Bestand an Hieronymushandschriften die Fährnisse der Zeit überstanden hat. Von den 1507 aufgenommenen 27 (26) Codices fehlen maximal deren zwei. Auch von dieser Bücherliste hat man in Basel offensichtlich Gebrauch gemacht. Als Erasmus von Rotterdam die ersten vier Bände der 1516 erscheinenden Hieronymusausgabe zum Druck vorbereitete<sup>28</sup>, entlieh der Kartäuserprior Peter Thaler von Ittingen auf der Reichenau eine zweibändige Sammlung von Hieronymusbriefen und bot am 11.XI.1515 Bruno Amerbach an, dass die Bände, «die einer gut tragen kann», bei ihm abgeholt werden könnten. Andernfalls wollte er sie an ihren Ort, also an die Reichenau, zurückgeben<sup>29</sup>. Wir wissen nicht, ob die Amerbach-Brüder bzw. der bei ihnen redigierende Erasmus das Angebot angenommen haben<sup>30</sup>. Die beiden Reichenauer Bände – nach Thalers Beschreibung alte, qualitativvolle und nicht gerade kleine Exemplare – sind jedoch verschollen. Im schlimmsten Fall blieben sie bei Thaler in Ittingen und wurden im zwinglianischen Bilder- und Büchersturm von 1524 verwendet, «um Fische zu braten»<sup>31</sup>.

Erst im sechsten Band der Hieronymusausgabe von 1516 kann man einen Dank an die Klöster für die Sendung von Codices lesen. Er geht an Marbach im Elsass, Lützel im Elsass, die Reichenau, St. Blasien, St. Gallen, Weissenburg und Murbach<sup>32</sup> und stammt von Bruno Amerbach.

Zusammenfassung: Die Basler Handschrift F.III.42 ist die für Johannes Amerbach oder seine Söhne besorgte Reinschrift dreier Kataloge, die als Wegweiser zum Bestand dreier alter Klosterbibliotheken im Hinblick auf eine lange vorbereitete Hieronymusausgabe dienen sollte. Der Codex im charakteristischen Diptychon-(Agenda-)Format ist zwischen 1507 – Lieferung der Spezialkataloge St. Gallen und Reichenau durch Alban Graf – und 1516 – Erscheinungsdatum der Hieronymusausgabe – entstanden. Mit den hier veröffentlichten beiden Listen von 1507 erhöht sich die Zahl der von den Anfängen bis 1518 erfassten sanktgallischen Bibliothekskataloge auf 16 Texte<sup>33</sup>, die der reichenauischen Kataloge im selben Zeitraum auf 14 Verzeichnisse<sup>34</sup>.

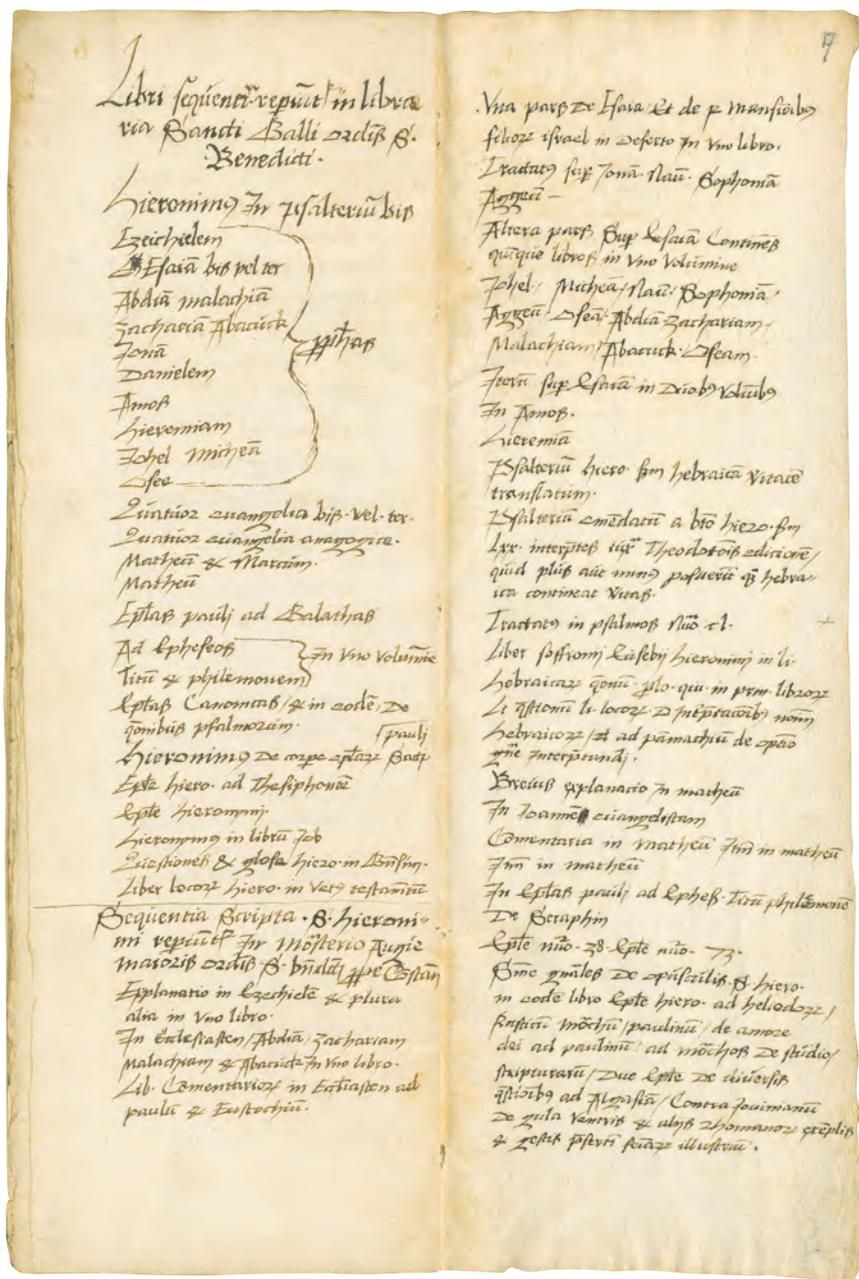


Abb. 1 | Zur Vorbereitung ihrer Hieronymus-Ausgabe von 1516 legten die Basler Drucker Amerbach/Froben eine Art Agenda an, in der der Handschriftenbestand von Fulda (ganz) und der Vorrat an Hieronymus-Handschriften in St. Gallen und auf der Reichenau verzeichnet ist. Die Abb. zeigt das sanktgallische Verzeichnis, gefolgt vom Reichenauer Verzeichnis. Basel, Universitätsbibliothek, Ms. F.III.42, fol. 16v/17r.

- 1 *Cedulam a vobis, preceptor et domine plurimum observande, petitam, titulos librorum sancti Hieronymi, qui in liberariis monasteriorum sancti Galli ac Augie maioris Rheni reperiuntur, <continentem> presentibus inclusam mitto offerens me paratum, si in ea vel quacumque alia re paternitati vestre gratum quid efficere valeo*; Alfred Hartmann (ed.), *Die Amerbachkorrespondenz*, Bd. 1, Basel 1942, Nr. 341, S. 320. Biographische Notiz zu Graf ebd., S. 62.
- 2 Vgl. Walter Berschin, Diptychonformat, in: ders., *Mittellateinische Studien* [Bd. 1], Heidelberg 2005, S. 119–125.
- 3 Gustav Binz, Ein bisher unbekannter Katalog der Bibliothek des Klosters Fulda, in: *Mélanges Marcel Godet*, Neuchâtel 1937, S. 97–108, hier S. 102. Die in der Amerbachschen Offizin gedruckte «Bibelpostille des Hugo de Sancto Caro» ist beschrieben im Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 4, Leipzig 1930, Nr. 4285, Sp. 142 ff.
- 4 Binz (wie vorige Anm.), S. 108.
- 5 Universitätsbibliothek Basel: Binz, Gustav – Unpublizierte Beschreibung, 26.2.1937.
- 6 Vgl. oben Anm. 1.
- 7 Gangolf Schrimpf, *Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Klosters Fulda*, Frankfurt a. M. 1992, S. 104–171; dazu Abb. 8 mit Bild von Basel F.III.42, fol. 2<sup>r</sup>.
- 8 Ebd., S. 102.
- 9 Es ist *Constantiam* zu lesen; leider sind Fehler dieser Art in der Edition nicht selten.
- 10 Binz (wie Anm. 3), S. 103.
- 11 Schrimpf (wie Anm. 7), S. 102.
- 12 Paul Lehmann (ed.), *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz (MBK)*, Bd. 1, München 1918, S. 102–118.
- 13 *in veteri turri*, MBK, Bd. 1, S. 143.
- 14 *Die Amerbachkorrespondenz*, Bd. 1 (wie Anm. 1), Nr. 440, S. 408.
- 15 *Omnia opera divi Eusebii Hieronymi Stridonensis*, Bd. 7, Basel 1516 (Universitätsbibliothek Heidelberg Q 1065 FOL: das Reichenauer Exemplar), fol. 1<sup>v</sup>. Dazu *Die Amerbachkorrespondenz*, Bd. 2, 1943, Nr. 498, S. 11: Der Kartäuser Gregor Reisch schreibt 1514 an die Brüder Amerbach: *Prior in Yttingen* (d. i. der Kartäuserprior Peter Thaler von Ittingen) ... *in sancto Gallo de Job similiter providebit*. Also hat wohl Thaler den Band (Cod. Sang. 106) in St. Gallen ausgeliehen, ebenso wie die beiden Bände Hieronymusbriefe auf der Reichenau, vgl. oben S. 174 mit Anm. 29.
- 16 Möglicherweise St. Paul i. Lavanttal, Stiftsbibliothek 3/1 (olim 25.2.36; XXV.a.3), eine der von Gerbert von St. Blasien auf der Reichenau 1760 «mitgenommenen» Hss.; vgl. Alfred Holder und Karl Preisendanz, *Die Reichenauer Handschriften*, Bd. 3/2, Wiesbaden 1973, S. 114–116 und 281.
- 17 Oder Aug. LXXII.
- 18 Kaum Stuttgart, Württ. Landesbibliothek HB VII 12; denn die Hs. dürfte «1319 schon Konstanz gehört haben», Holder/Preisendanz (wie Anm. 16), S. 133. Eventuell ist *Multae epistolae Hieronimi* zum vorausgehenden Lemma 26 zu ziehen, vgl. Schild von Aug. LII (oben S. 174). Das wahrscheinlichste ist, dass hier das zweibändige Exemplar der Hieronymusbriefe gemeint ist, das der Kartäuser Thaler von Ittingen gewissermassen als Agent der Firma Amerbach/Froben bei der Reichenau ohne Angabe seiner Absichten entlieh, vgl. unten Anm. 29.
- 19 *per inventarium*, MBK, Bd. 1, S. 228.
- 20 Holder/Preisendanz (wie Anm. 16), S. 41.
- 21 *Die Chronik des Gallus Öhem*, ed. Karl Brandi, Heidelberg 1893, S. 135.
- 22 MBK, Bd. 1, S. 228. Die Hieronymusbände werden auf der Reichenau wie in St. Gallen zusammen aufgestellt gewesen sein; erst Gerbert von St. Blasien hat 1760 die heutige Ordnung (nach Grösse) eingeführt.
- 23 Alfred Holder, *Die Reichenauer Handschriften*, Bd. 1, 1970, S. 359.
- 24 Fehlerhafte Lesung bei Holder (vorige Anm.), S. 157.
- 25 Ebd., S. 452.
- 26 Ebd., S. 188.
- 27 Vgl. Alexandre Vanautgaerden, *Érasme typographe. Humanisme et imprimerie au début du XVIe siècle*, Genf 2012, S. 363–367: «Érasme et l'édition de saint Jérôme».
- 28 Vgl. Holder (wie Anm. 23), S. 498.

- 29 feci diligentiam in Augia maiori pro epistolari S. Hieronymi. Bis misi et semel personaliter accessi et tandem dato *fideiussore* obtinui et placet mihi. Habet enim insertum grecum et correctum est atque antiquum multum ... Comprehensum est in duobus voluminibus, que unus bene portare potest. Si placet, dirigite pro eo; si displicet, *restituam ad locum suum*. Nescitur, quod ad impressoriam disponitur, alias non obtinuissem; Die Amerbachkorrespondenz, Bd. 2, 1943, Nr. 540, S. 57. Thalers Formulierungen entsprechen auffällig den Ausleihbestimmungen, die Reginbert von der Reichenau einem Teil seiner Bände beigab (*nisi qui ... fidem ... dederit, ... suo loco restituat*, ed. Walter Berschin, «Vier karolingische Exlibris», in: ders., Mittellateinische Studien [Bd. 1], 2005, S. 169). Es dürften also zwei Reginbertbände gewesen sein, die die damals die Reichenau verwaltenden Mönche von Augsburg St. Ulrich und Afra zögernd an den Kartäuser herausgegeben haben, der ihnen gegenüber nicht aufrichtig war: Es sagte nicht, dass er die Bände «an eine Druckerei» (*ad impressoriam*) weitergeben wollte.
- 30 Erasmus ist mit Angaben über seine Quellen äusserst zurückhaltend. Ein Indiz, dass er bzw. die Drucker Thalers Angebot angenommen haben, könnte sein, dass man in Basel dem Kartäuser Hoffnungen auf ein Freixemplar der Hieronymusausgabe machte: *quemadmodum me speificare dignati estis, pauperculae domui nostrae in Yttingen ... eadem opera donare velitis*, schreibt Thaler an die Brüder Amerbach, Die Amerbachkorrespondenz, Bd. 2, Nr. 573, S. 82. Thaler hatte sich auch um die Ausleihe des St. Galler Hieronymus In lob (Cod. Sang. 106) bemüht, vgl. oben Anm. 15.
- 31 Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen <sup>2</sup>1985, S. 370–371.
- 32 *Miserunt ad nos ... Marpacenses coenobitae volumina aliquot vetustissima, nonnulla Lucellenses, sed et Maioaugiani et Coenobitae divi Blasii ... et divi Galli et Albiburgenses et Murbachii ...; Omnia opera divi Eusebii Hieronymi Stridonensis*, Bd. 6, Basel 1516, fol. 1<sup>v</sup>.
- 33 MBK, Bd. 1, Nr. 16–29. Dazu kommt zwischen Nr. 22 und 23 das kleine Ausleihverzeichnis in St. Gallen, Cod. Sang. 551, S. 1, ed. Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter, Wiesbaden <sup>2</sup>2005, S. 79, und zwischen Nr. 27 und 28 die oben gedruckte Bücherliste.
- 34 MBK, Bd. 1, Nr. 48–59. Dazu zwischen Nr. 57 und 58 der Ankauf der Bibliothek Ottos III. v. Konstanz 1451 (der in MBK, Bd. 1 als Nr. 38 bei Konstanz steht; vgl. Holder/Preisendanz [wie Anm. 16], S. 24–27) und nach Nr. 59 der oben gedruckte Reichenauer Hieronymuskatalog.

## Eine unbekannte Quelle zur Benutzungsgeschichte der Bibliothek des Klosters St. Gallen im ausgehenden 15. Jahrhundert

Es ist allgemein bekannt, dass sich die erhaltenen schriftlichen Quellen zur Geschichte des Benediktinerklosters St. Gallen im 15. Jahrhundert gegenüber den vorangehenden Jahrhunderten vervielfachen. Dies betrifft sowohl die Archivalien in Form von Urkunden, Akten und Amtsbüchern im Stiftsarchiv als auch die Handschriften in der Stiftsbibliothek. Neben allgemeinen kulturellen Entwicklungen im Spätmittelalter wie der Ausbreitung der Lese- und Schreibfertigkeit und dem Aufkommen von Papier als billigem Schriftträger liegen die spezifischen Gründe dafür in der wirtschaftlichen und religiösen Wiederaufrichtung des Klosters seit dem Konzil von Konstanz (1414–1418). Besonders hervorzuheben sind einerseits die Verbesserung der Verwaltung der Herrschaft und der Rechte des Klosters, andererseits die Stärkung und Neuorganisation des Konvents, die Erneuerung der Liturgie mit der damit verbundenen Handschriftenproduktion und die universitäre Ausbildung einer beträchtlichen Anzahl von Mönchen, deren Nachlässe zusammen mit Stiftungen und anderen Verschreibungen die Klosterbibliothek bereicherten (Robinson 1995; Lenz 2012, Kapitel 2, 6, 7).

Die bessere Quellenlage im 15. Jahrhundert betrifft auch die Klosterbibliothek. Die Forschung beschränkte sich freilich bis vor Kurzem auf die Auswertung des schon längst edierten fragmentarischen Bücherverzeichnisses von 1461 und einiger meistens ebenfalls edierter Dokumente über Stiftungen und Verschreibungen von Büchern zugunsten der Klosterbibliothek aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Lehmann 1918, S. 101–143; Duft 1983, S. 28–43). Erst kürzlich wurden einige interessante Rechnungsbucheinträge zur Bibliotheksgeschichte sowie ein stark fragmentarischer Papierzettel, der wahrscheinlich Notizen zu Händen eines Buchbinders überlieferte, veröffentlicht und untersucht (Lenz 2009; Gamper/Lenz/Nievergelt 2012, S. 62–64). Im Rahmen meiner Dissertation habe ich, aufbauend auf den Vorarbeiten von Szirmai (1992), erstmals die Einbände dieser Zeit als «archäologische Objekte» systematisch analysiert und eine bislang übergangene, wiederum bruchstückhafte Quelle kleinen Umfangs zur Ausleihpraxis der Klosterbibliothek im ausgehenden 15. Jahrhundert berücksichtigt (Lenz 2012, Kapitel 10). Diese letzte Quelle soll im Folgenden herausgegeben und eingehender als zuvor betrachtet werden.

Die besagte Quelle befindet sich in der Fragmentensammlung des Stiftsarchivs St. Gallen, genauer unter den «Abgelösten Buchdeckeln», und zwar in einem vom ehemaligen Stiftsarchivar Paul Staerke beschrifteten Umschlag «Aus dem Nachlass Abt Franz Gaisbergs: Fragmente von Ausleihezettel der Stiftsbibliothek». Die beiden Papierzettel [A] und [B] sind ca. 6,4–6,9 cm hoch und ca. 22,5 cm breit bzw. ca. 3,6–4,2 cm hoch und ca. 20 cm breit, wobei jeweils nur die linke Hälfte mit einem Schriftraum von etwa 8–8,5 cm beschrieben ist. Sie gehörten ursprünglich unzweifelhaft zusammen, wie der horizontale Schnitt durch die unterste Schriftzeile in [A] bzw. durch die oberste Schriftzeile in [B] zeigt. [A] enthält überdies auf dem Verso links ein grammatikalisches Schema mit lateinischen Wörtern von derselben Hand und rechts vier lateinische Zeilen wohl ebenfalls zur Grammatik, vielleicht von einer anderen Hand. Wie die angeschnittenen und nicht mehr entzifferbaren Zeilen zuoberst in [A] und zuunterst in [B] beweisen, ist die Aufzeichnung nicht mehr vollständig erhalten. Die übrigen Einträge sind fast alle in vollem Umfang noch vorhanden:

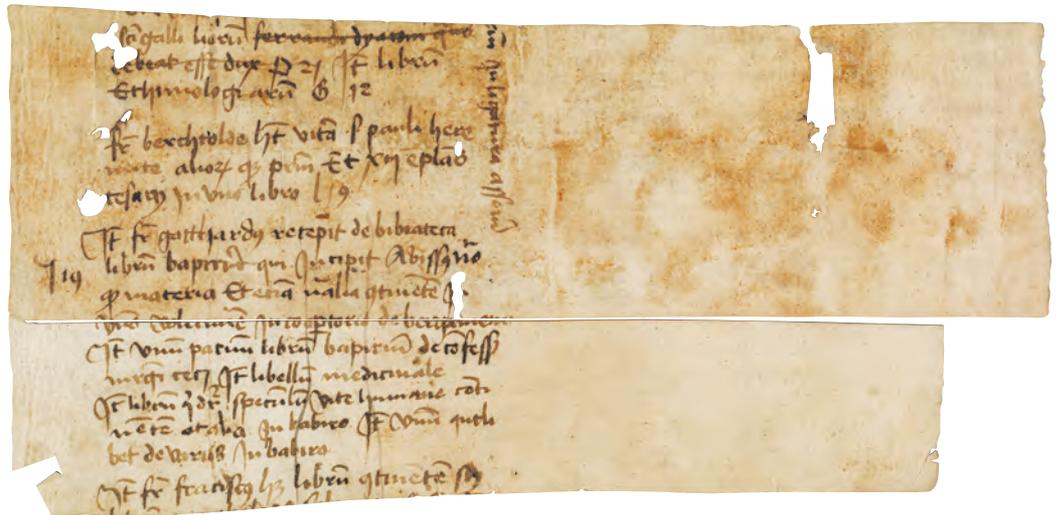


Abb. 1 | Zwei zusammengehörige Fragmente einer Ausleihliste der Bibliothek des Klosters St. Gallen, ca. 1489–1491 (St. Gallen, Stiftsarchiv, Fragmentensammlung, «Abgelöste Buchdeckel»).

- [1] Sancti Galli librum Ferrandi dyaconi qualis debeat esse dux. P 21.  
 [2] Item librum ethimoligarum. G 12.  
 [3] Frater Berchtolde habet vitam sancti Pauli heremite aliorumque patrum et XII epistolas Cesarii in uno libro. L 9.  
 [4] I 19. Item frater Gotthardus recepit de bibiateca [!] librum bapirium qui incipit Abissus nota quod materia, et etiam naturalia continentem i<n> uno volumine in coopertorio de bergameno.  
 [5] Item unum parvum librum bapirium de confessis magistri ceci.  
 [6] Item libellum medicinale.  
 [7] Item librum qui dicitur speculum vite humane continentem et alia in babiro.  
 [8] Item unum, quilibet de variis in bapiro.  
 [9] Item frater Franciscus habet librum continentem s<...>.  
 [10: vertikal oben rechts] <...> in ligatura asserum.

Dank der Erwähnung der *fratres Berchtolde* [3], *Gotthardus* [4] und *Franciscus* [9] lassen sich die Bruchstücke ziemlich genau in die Jahre 1489 bis 1491 datieren. Berchtold Zimmermann, der spätere Kustos, ist seit 1480 im Kloster St. Gallen bezeugt (Staerkle 1927, S. 171). Gotthard Giel von Glatzburg erscheint erstmals 1489 als Konventuale von St. Gallen und wäre nach seiner Wahl zum Abt im März 1491 nicht mehr als *frater* bezeichnet worden (Duft/Gössi/Vogler 1986, S. 1322). Franz Gaisberg trat ebenfalls 1489 ins Galluskloster ein und waltete wahrscheinlich seit 1491 als Kustos und damit als Bibliothekar (Staerkle 1948, S. 32–36; Duft/Gössi/Vogler 1986, S. 1323). Vielleicht schrieb Franz Gaisberg, der spätere Abt (1504–1529), kraft seines Amtes 1491 eigenhändig die Ausleihliste, obgleich eine endgültige paläographische Prüfung aller Franz Gaisberg zugeschriebenen Fragmente noch aussteht.

Dass es sich um eine Ausleihliste der Klosterbibliothek handelt, geht ebenfalls aus den Nummern [3], [4] und [9] hervor. Sie alle nennen einen Band im Akkusativ, den jeweils ein Konventuale im Nominativ «empfangen hat» oder bei sich «hat». Möglicherweise entliehen die genannten Konventualen auch die unmittelbar nachfolgenden Bände, die ohne explizites Subjekt gleichfalls im Akkusativ aufgeführt sind, es sei denn, der Bibliothekar unterliess – aus welchen Gründen auch immer – die Notierung der Empfänger dieser Bücher.

Der oberste Eintrag [1], der – vielleicht nach der Rückgabe des Buches – durchgestrichen wurde, lässt sich eindeutig mit Cod. Sang. 195 identifizieren, der im Bücherverzeichnis von 1461 unter der Signatur *P 21* als *Liber Fernandi, qualis debet esse dux* aufgeführt ist (Lehmann 1918, S. 117, Z. 10). Es handelt sich bei diesem Werk um den siebten von insgesamt vierzehn religionspolitischen und theologischen Briefen, welcher sieben Lebensregeln umfasst (Migne 1848, Sp. 928–950; Mordek 1989); der Brief liegt hier in einer Abschrift in karolingischer Minuskel der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts vor und ist schon bald nach der Mitte jenes Jahrhunderts in der Klosterbibliothek bezeugt (Bruckner 1936, S. 69; Lehmann 1918, S. 76, Z. 28).

Die nachfolgenden Etymologien Isidors von Sevilla [2], genauer deren Bücher 6–8 und 12–15, bezeichnen zweifelsohne den im beginnenden 9. Jahrhundert und teilweise im 10. Jahrhundert, hauptsächlich in alemannischer Minuskel geschriebenen Cod. Sang. 233 (Bruckner 1936, S. 72–73). Auf dem Vorderdeckel steht die Aufschrift *Liber sextus ethymologiarum Ysidoricum reliquis ut ad quintum decimum inclusive*, die sich unter der auf dem Ausleihzettel genannten Signatur *G 12* fast identisch im Katalog von 1461 wiederfindet (Lehmann 1918, S. 112, Z. 9); der Rücken trägt als Signatur einen roten Buchstaben *G*; die dazugehörige, normalerweise in brauner Tinte klein eingefügte Ziffer 12 ist nicht mehr sichtbar.

Beim dritten angeführten Band [3] handelt es sich um Cod. Sang. 579, eine im 9. Jahrhundert weitgehend auf der Grundlage von Cod. Sang. 558 in karolingischer Minuskel geschriebene Handschrift mit *vitae* von Mönchsvätern und Predigten des Caesarius von Arles, welche schon im ältesten Bibliothekskatalog Erwähnung fand (Lehmann 1918, S. 77, Z. 27–30; Bruckner 1938, S. 109, 113; Scarpatteti 2006, S. 35–38, 98–101). Wiederum stimmt die Aufschrift auf dem Vorderdeckelschild *Vita sancti Pauli heremite aliorumque patrum. XII epistole Cesarii* mit dem Eintrag im Bücherverzeichnis von 1461 überein (Lehmann 1918, S. 100, Z. 39).

Das vom Konventualen Gotthard Giel von Glattburg ausgeliehene Kopert [4], das wahrscheinlich das alphabetische Register des Michael Aiguani von Bologna zu den Sentenzen des Petrus Lombardus (Stegmüller 1947, Nr. 539; Averkorn 1993) sowie weitere Werke enthielt, konnte trotz der links vorangestellten Signatur *I 19* nicht aufgefunden werden; im fragmentarischen Standortkatalog von 1461 ist das Buch ebenfalls nicht aufzufinden, weil dieser dort eine Überlieferungslücke aufweist.

Die übrigen Einträge [5–10] entbehren alle einer Signatur, weisen zudem Lücken [9, 10], einen unklaren Titel [5] oder sehr allgemein gehaltene Inhaltsangaben [6, 8] auf und konnten im heutigen Buchbestand nicht identifiziert werden. Eine Ausnahme bildet vielleicht das *speculum vite humane* [7], das möglicherweise der Inkunabel Nr. 1253 entspricht, welche das berühmte gleichnamige Werk des Rodrigo Sánchez de Arévalo in einem Frühdruck von 1472 überliefert (Scherrer 1880, S. 209). Allerdings wird das Werk heute am Ende eines jüngeren Sammelbandes überliefert, während der obige Eintrag seine Position am Anfang eines Bandes (vor den *alia*) andeutet.

Das Fehlen von Signaturen, dem effizientesten Identifikationsmittel, in den Einträgen in der unteren Hälfte der fragmentarischen Ausleihliste wirft natürlich Fragen auf. Entweder arbeitete der Bibliothekar bei seinen Aufzeichnungen nachlässig und vergass sie zu notieren oder, was wahrscheinlicher erscheint, diese Bände besaßen gar keine Rückensignaturen, weil sie eben erst nach Fertigstellung des Katalogs von 1461 in die Klosterbibliothek gelangten. Tatsächlich gibt es – anders als im ältesten, im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts angelegten St. Galler Bücherverzeichnis (Lehmann 1918, S. 66–82) – in den erhaltenen Katalogfragmenten keinerlei Nachträge, welche den zahlreichen Büchernachlässen, -stiftungen und -käufen des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts Rechnung tragen würden.

Es fällt auf, dass der Bibliothekar zwar nicht ausschliesslich, aber besonders diejenigen Überlieferungseinheiten äusserlich als Papierhandschriften [5, 7, 8], Holzeinband [10] oder als kleines Heft oder Ähnliches [6] charakterisierte, welche keine Signaturangaben besaßen. Die äussere Beschreibung diente bei diesen jüngeren Bänden ohne Signaturen offenbar als Identifikationshilfe.

Die Auswertung der fragmentarischen Ausleihliste zeigt, dass mindestens ein Teil der Konventualen Bücher aus der gemeinsamen, unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch stark geförderten Konventsbibliothek entlehnte. Dieser Nachweis ist auch deshalb bedeutsam, weil in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Äbte und Mönche über privaten Bücherbesitz verfügten, der ihren Wissensdurst eventuell hätte stillen können (Lenz 2012, Kapitel 10). Ebenfalls bemerkenswert ist das weite Interessensfeld der Konventualen, welches sich auszugsweise in den Fragmenten widerspiegelt. Es reicht von frühmittelalterlichen «enzyklopädischen» [2], hagiographischen und homiletischen Schriften [3] über theologisch-moralische Werke verschiedener Jahrhunderte [1, 7] bis hin zu Nachschlagewerken der scholastischen Theologie [4] und einem Büchlein medizinischen Inhalts [6]. Offenbar lasen einige Konventualen nicht nur die damals üblichen gotischen Schriften, sondern auch die alemannische und karolingische Minuskel [1, 2, 3] des 9. Jahrhunderts.

Ob neben der Lektüre eine weitergehende intellektuelle Auseinandersetzung mit den Texten erfolgte, d. h. eine philologische und inhaltliche Durchdringung stattfand, könnten wohl nur Glossen dieser Zeit beweisen. Die drei identifizierten Handschriften weisen, wenn überhaupt, einzig Korrekturvermerke und wort- und texterklärende Glossen aus dem 9. bis 11. Jahrhundert auf, während solche für das Spätmittelalter vollkommen fehlen. Aus dieser Zeit sind einzig Inhaltsangaben vorhanden, wie sie ein Schreiber im 13. oder 14. Jahrhundert auf S. 1 in Cod. Sang. 579 eintrug. Desgleichen stehen in Cod. Sang. 233 auf S. 2 (*Ethimologiarum Ysidorii episcopi*), S. 83 (*Explicit liber vii. Incipit octavus*), S. 86 (*Hic est defectus in octauuo [!], nono, decimo, undecimo libris usque ad duodecesimum*) und S. 218 (*Deficit in duobus capitulis*) mehrere Einträge in einer gotischen Buchkursive/Bastarda des 15. Jahrhunderts, welche den Werktitel und die mangelnde innere Gliederung ergänzten sowie fehlende Textstücke anzeigten. Wahrscheinlich wurden diese Angaben zum Textbestand bei der Durchsicht der Handschrift vor ihrer Neubindung und Verzeichnung im Katalog von 1461 angebracht, denn man beschnitt den Buchblock anscheinend nach dem Eintrag der Vermerke (siehe S. 218 das *D* in *Deficit*).

Der an diesen drei Handschriften gewonnene Befund deckt sich auch mit meinen bisherigen Erfahrungen, dass die früh- und hochmittelalterlichen Handschriften, allenfalls mit Ausnahme von einigen aktualisierten Liturgica (z. B. Cod. Sang. 359), eigentlich nie Glossen, direkte Textbearbeitungen und -ergänzungen aus dem Spätmittelalter aufweisen. Das intensive Textstudium verbunden mit dem Anbringen gelegentlicher Marginalien, wie es z. B. der St. Galler Konventuale und Rechtsgelehrte Johannes Bischoff († 1495) praktizierte, beschränkte sich offenbar neben zeitgenössischen Büchern auf solche des 13. und 14. Jahrhunderts (siehe das Register in Lenz/Ortelli [in Vorb.]).

Die beiden zusammengehörigen Fragmente erhellen nicht nur die Benutzung der Klosterbibliothek durch die Konventualen, sondern auch die pflichtbewusste Amtsführung des Kustos, der als Bibliothekar waltete. Eine 1470 unter Abt Ulrich Rösch aufgestellte Ordnung forderte nämlich vom Kustos, er solle die Bücher für die Tischlesung bereitlegen und sicherstellen, dass die dem Kloster und der Bibliothek entlehnten Bücher zurückgegeben und alle Bücher ordentlich verwahrt werden (St. Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 109, f. 77r):

[Er soll] och die bücher, die man zû tischlesen brucht, wol versehen und besorgen ... Er sol och ernstlich daran sin, daz alle die bücher, so usser dem gotzhus und der liberye komen sind, wider darin kemint und dieselben und andre bücherr wol besorgt werdint.

Die Aufzeichnung der Namen der Empfänger und der ausgeliehenen Bücher stand zwar nicht explizit im Pflichtenheft des Kustos, doch stellte sie sicherlich ein adäquates Mittel dar, um die in der Ordnung niedergelegten Ziele zu erreichen. Die ausdrückliche Vorschrift zur Führung eines detaillierten Ausleihverzeichnisses unter Angabe der Person, des Buchtitels und sogar des Datums der Ausleihe ist hingegen aus der ausführlicheren Beschreibungen des Amtes des Bibliothekars bekannt, welche die aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden *consuetudines* von Kastl überliefern (Maier 1996, S. 108, Z. 1–5):

*Pro conservatione autem librorum nostri monasterii duximus statuendum, quatenus nulli monacho intra monasterium constituto aliquis liber concedatur, nisi nomen personae recipientis et libri titulus ac tempus concessionis in chartula conscripta pro memoriali in bibliotheca reponenda usque ad tempus restitutionis praesentetur.*

Die Kastler Bräuche liegen bekanntlich auch in Cod. Sang. 928 auf S. 113–258 vor. Zwar konnten sie im Sinne einer umfassenden, wirkungsvollen Kastler Reform im Kloster St. Gallen nie Geltung beanspruchen (Lenz 2012, Kapitel 2), doch sei – ohne irgendwelche textliche Abhängigkeiten postulieren zu wollen – darauf hingewiesen, dass sie im ausgehenden 15. Jahrhundert im Galluskloster für den Abt und den Konvent greifbar waren.

Die beiden zusammengehörigen Fragmente sind zwar kleinen Umfangs, doch schliessen sie eine grosse Lücke in der Bibliotheksgeschichte des 15. Jahrhunderts. Diese Lücke klafft vor allem deshalb, weil die besonders für das 8. bis 11. Jahrhundert bewährten Quellen zur Benutzung der Bücher, nämlich die Chroniken sowie die Griffel- und Tintenglossen, in dieser Zeit weitgehend versiegt waren. Die oben edierte Quelle beweist, dass einige Konventualen die Klosterbibliothek im ausgehenden 15. Jahrhundert nutzten und sich für Bücher verschiedensten Inhalts und Alters interessierten. Des Weiteren weisen die Fragmente nach, dass der damalige Kustos sein Bibliothekarsamt im Einklang mit den zuvor erlassenen Vorschriften ausübte. Die Massnahmen des Pflegers und Abts Ulrich Rösch zur Erneuerung, Ordnung und Vergrösserung des Buchbestandes trugen demnach Früchte und bildeten die Krönung des anfangs erwähnten langfristigen wirtschaftlichen und religiösen Aufschwungs des Klosters, der nach dem Konstanzer Konzil einsetzte.

---

### Literatur

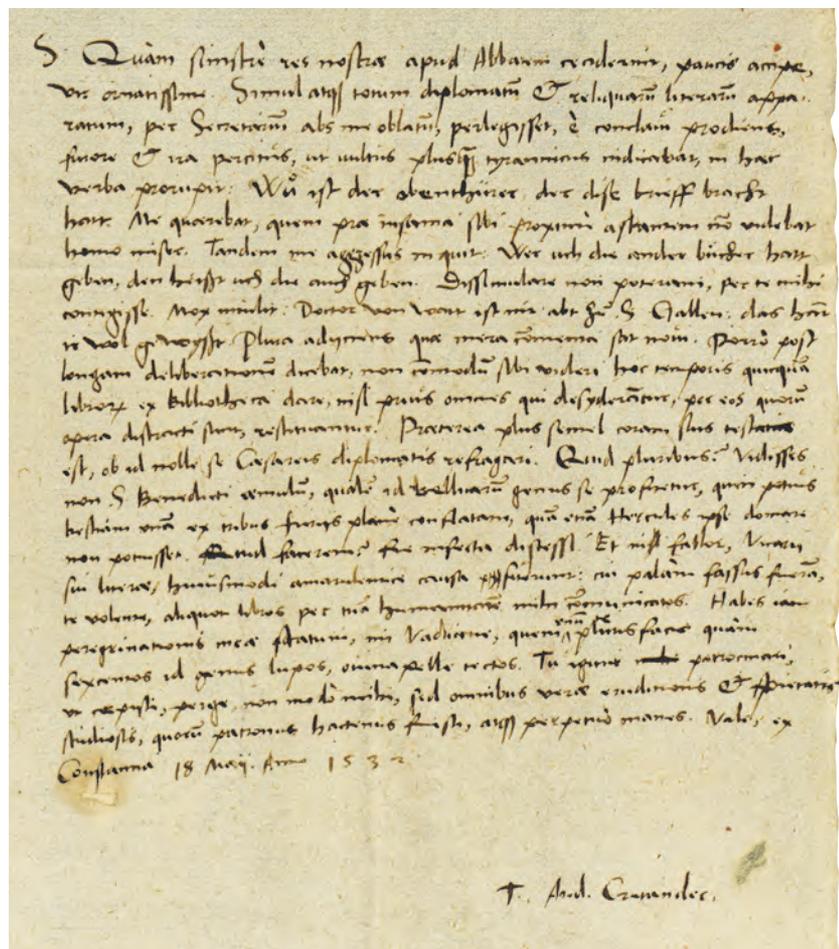
- Averkorn, Raphaela, Art. «M. Aiguani v. Bologna», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, Zürich u. a. 1993, Sp. 602–603.
- Bruckner, Albert, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, Bd. 2–3: Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen I–II, Genf 1936–1938.
- Duft, Johannes, Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, in: Scarpatetti, Beat Matthias von, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert)*, St. Gallen 1983, S. 9\*–99\*.
- Duft, Johannes, Anton Gössi und Werner Vogler, St. Gallen, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 1180–1369.
- Gamper, Rudolf, Philipp Lenz und Andreas Nievergelt, unter Mitarbeit von Peter Erhart und Eva Schulz-Flügel, *Die Vetus Latina-Fragmente aus dem Kloster St. Gallen. Faksimile – Edition – Kommentar*, Dietikon-Zürich 2012.
- Lehmann, Paul (ed.), *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 1: Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918.
- Lenz, Philipp, «nûwe bücher»: Buchwerbungen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch, in: *Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen. Miscellanea Lorenz Hollenstein*, hrsg. von Peter Erhart, Dietikon-Zürich 2009, S. 57–61.
- Lenz, Philipp, *Reichsabtei und Klosterreform. Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch (1457–1491)*, Diss. phil. Universität Freiburg i. Ü., 2012 (Typoskript, im Druck).
- Lenz, Philipp und Stefania Ortelli, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen*, Bd. 3: Abt. VI: Codices 670–749 (in Vorbereitung).
- Maier, Peter (ed.), *Consuetudines Castellenses. Pars prima*, Siegburg 1996 (*Corpus Consuetudinum Monasticarum* 14/1).
- Migne, Jacques-Paul (ed.), *Patrologiae Cursus Completus. Series Latina*, Bd. 67, Paris 1848.
- Mordek, Hubert, Art. «Ferrandus», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Zürich u. a. 1989, Sp. 385.
- Robinson, Philip, *Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit*, St. Gallen 1995 (*St. Galler Kultur und Geschichte* 24).
- Scarpatetti, Beat Matthias von, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis*, Bd. 1: Abt. IV: Codices 547–669. *Hagiographica, Historica, Geographica*, 8.–18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003.
- Scarpatetti, Beat M. von u. a., *Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550*, Bd. 3, Dietikon-Zürich 1991.
- Scherrer, Gustav, *Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle 1875.
- Scherrer, Gustav, *Verzeichniss der Incunabeln der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, St. Gallen 1880.
- Staerkle, Paul, *Die Wallfahrt zu «Unserer Lieben Frau im Gatter» im Münster zu St. Gallen (1475–1529)*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 21 (1927), S. 131–173 und 283–295.
- Staerkle, Paul, *Zur Vorgeschichte von Abt Franz Gaisberg von St. Gallen 1504–1529*, in: *Ostschweiz*, Oktober 1948, Separatdruck o. O. 1948.
- Stegmüller, Friedrich, *Repertorium commentariorum in Sententias Petris Lombardi*, 2 Bde., Würzburg 1947.
- Szirmai, J. A., *Repair and Rebinding of Carolingian Manuscripts in St. Gall Abbey Library in the Fifteenth Century*, in: *Conference Papers Manchester 1992*, hrsg. von Sheila Fairbrass, Manchester 1992, S. 165–170.

## Doctor von Watt ist nit abt zû S. Gallen – das hant ir wol gwyßt

### Die St. Galler Klosterbibliothek in Vadians wissenschaftlicher Laufbahn

Es war Mitte Mai 1532. Der Basler Drucker Andreas Cratander war nach St. Gallen gereist. Er kam in die Gallusstadt, um Abt Diethelm Blarer zu bitten, ihm Handschriften der Klosterbibliothek als Textvorlage für neue Druckausgaben zur Verfügung zu stellen. Der Abt wusste, dass mehrere Handschriften aus seinem Kloster in Cratanders Haus lagen und meinte ironisch: *Wer uch die ander bücher hatt geben, den heisst uch die auch geben*. Gemeint war Joachim Vadian, Bürgermeister der reformierten Stadt St. Gallen. Dieser hatte, seit die Stadt im August 1530 den Klosterbezirk erworben hatte, die Klosterbibliothek verwaltet, bis die militärischen Niederlagen der Reformierten im Oktober 1531 die Kräfteverhältnisse radikal veränderten. Der Klosterbezirk mitsamt der Klosterbibliothek ging wieder an das Benediktinerkloster über. Am 1. März zog Abt Diethelm Blarer triumphierend in St. Gallen ein und trat im Kloster die Herrschaft über den gesamten Besitz an. Gegenüber Cratander stellte er nun energisch klar: *Doctor von Watt ist nit abt zû S. Gallen – das hant ir wol gwyßt*. Damit wies er Cratanders Bitte um die Ausleihe von Handschriften schroff ab. Cratander ritt mit leeren Händen nach Hause, mehr noch: Er wusste, dass er die in seinem Haus befindlichen Handschriften nicht für neue Textausgaben verwenden durfte.

Abb. 1 | Brief Andreas Cratanders an Vadian nach seinem Besuch bei Abt Diethelm Blarer in St. Gallen. Auf der neunten Zeile steht der Ausruf des Abtes: *Doctor von Watt ist nit abt zû S. Gallen – das hant ir wol gwyßt* (VadSlg Ms 32, Brief 115).



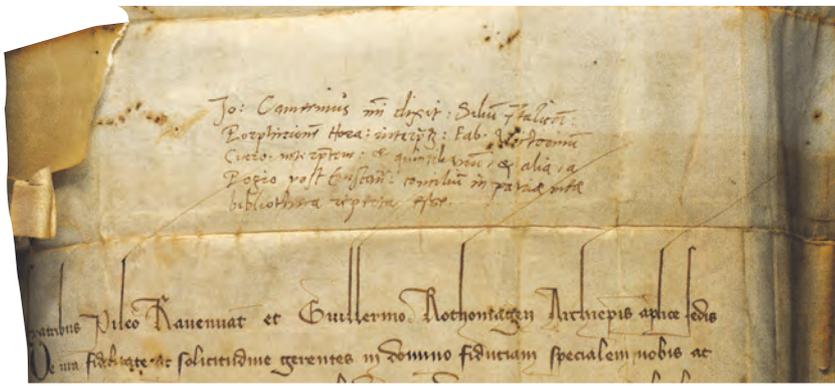
Auf der Rückreise nach Basel orientierte Cratander bereits in Konstanz Vadian in einem Brief über die Unterredung (18. Mai 1532). Die heftige Reaktion des Abtes dürfte Vadian nicht überrascht haben; die harten Verhandlungen über die Restitution des Klosters lagen erst wenige Wochen zurück. Abt Diethelms zorniger Ausruf *Doctor von Watt ist nit abt zû S. Gallen – das hant ir wol gwyßst* änderte nichts daran, dass Vadians Name seit 1510 in der gelehrten Welt mit der Klosterbibliothek verbunden war und er sich den Ruf erworben hatte, ihr bester Kenner zu sein. Er blieb es auch nach 1532, als er keinen Zugang zu den Büchern mehr hatte, und wertete mit Hilfe seiner Aufzeichnungen noch lange unpublizierte Texte aus Klosterhandschriften aus.

Joachim von Watt (1484–1551), genannt Vadian, besuchte die Lateinschule in St. Gallen. Anfang 1502 immatrikulierte er sich an der Universität Wien, 1509 kehrte er als «Magister artium» für einige Monate nach St. Gallen zurück. Er nutzte seinen Aufenthalt in der Heimat für ausgedehnte Besuche in der Klosterbibliothek, wo er nach bisher unbeachteten Texten suchte. Vermutlich hatte er in Wien gehört, dass Poggio Bracciolini zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414–1418) in der St. Galler Bibliothek eine vorzügliche Quintilianhandschrift gefunden und nach Italien mitgenommen hatte, was zu dessen Ruhm als Entdecker verloren geglaubter Texte aus der Antike beitrug. Vadian hatte bei seiner eigenen Suche in der Klosterbibliothek Poggio vor Augen, war aber weniger an antiken Texten als an Versdichtungen interessiert; sie würden ihm in seiner Karriere als lateinischer Dichter nützlich sein.

Nur wenige Bibliotheken in der damaligen Eidgenossenschaft waren so gut organisiert wie die St. Galler Klosterbibliothek. 1460/61 hatte der Pfleger und spätere Abt Ulrich Rösch (1457/1463–1491) sie völlig erneuert: Es gab neue Regale, die schadhaften Kodizes wurden neu gebunden, der gesamte Bestand mit Signaturen versehen und in einem Katalog verzeichnet. Abt Ulrich verlangte bei der Benutzung eine genaue Buchführung; Fragmente von Aufzeichnungen über Ausleihen an Konventualen sind erhalten (siehe den Beitrag von Philipp Lenz in diesem Band). Nicht bekannt ist dagegen, wie die privaten Bibliotheken der Konventualen, von denen einige testamentarisch dem Kloster vermacht wurden, integriert und verwaltet wurden.

Die ältere Vadianforschung geht davon aus, Vadian habe bereits als Schüler die Klosterbibliothek benutzt. Dafür gibt es keine Indizien. Die Bibliotheksordnung unter Abt Franz Gaisberg zeigt vielmehr, dass die Ausleihe weitgehend auf die Konventualen und für die Tischlesungen im Refektorium beschränkt war. Ausgewählte Bücher wurden auch *frombden lütten* ausgeliehen (zit. nach Weidmann 1841, S. 56), so etwa Hieronymushandschriften an die Basler Drucker Johannes und Bruno Amerbach (1507/1516). Als Magister erlangte Vadian im Sommer 1509 mit Erlaubnis des Abtes Zutritt zur Bibliothek, die noch immer – wie zur Zeit Poggios – im so genannten Schulturm neben der Kirche untergebracht war. Er fand mehrere Werke, auf die er in den folgenden Jahren zurückgreifen konnte, das wichtigste war der *Hortulus* des Reichenauer Abtes Walahfrid Strabo († 849), eine Dichtung über die Heilkräuter im Klostergarten.

Für seine erste Publikation wählte Vadian diesen Text aus. Er kopierte die 444 Verszeilen aus einer Sammelhandschrift, die seit 1690 in der Vatikanischen Bibliothek liegt (Reg. lat. 469), und schickte die Abschrift seinem Lehrer und Freund, dem Mathematiker, Arzt und lateinischen Dichter Georg Tannstetter, nach Wien. Vadian legte der Sendung einen auf den 20. August 1509 datierten Brief bei, der als Dedikationsepistel formuliert war und eine unmissverständliche Aufforderung an Tannstetter enthielt, das Verswerk Walahfrid Strabos im Druck herauszugeben. In eleganter Gedankenführung verknüpfte Vadian Inhalt und Form der Dichtung (den *Reichtum der Kräuter* und die *Anmut des Stiles*) mit Tannstetters Wirkens als Arzt und Dichter; er glaube, es werde ihm, Tannstetter, aus dem schmalen Bändchen Nahrung für beides zukommen. Im erzählenden Teil des Briefs beschrieb Vadian sich als Entdecker in direkter Nachfolge von Poggio Bracciolini, er habe das Werk in einem modrigen Winkel (*angulo situoso*) gefunden und bemühe sich nun nach Kräften, dass Strabo mit hellem Antlitz ans Licht trete.



**Abb. 2 | Vadian notierte auf dem oberen Rand einer Urkunde, was ihm sein Lehrer Johannes Camers in Wien über Poggios Handschriftenfunde in St. Gallen mitgeteilt hatte. Die Notiz zeigt, dass Vadian sein Wissen über Poggio nicht aus St. Gallen mitbrachte, sondern in Wien erwarb (VadSlg Inc 707, Einband).**

Die Anspielung auf den modrigen Winkel ist nicht als Tatsachenschilderung zu verstehen; sie nimmt vielmehr Berichte aus dem Umkreis Poggios über den Besuch in St. Gallen auf, die – wie man vermuten darf – Vadians Wiener Freunden nicht unbekannt waren. Der Glarner Gallus Strub, Student in Wien, verfasste, als er Vadians Abschrift und wohl auch den Begleitbrief zu Gesicht bekam, ein Gedicht, in dem er Poggios Motiv des Gefängnisses aufnahm und die Tat Vadians als *Befreiung eines Autors aus dem Dunkel der Vergessenheit ans Licht des Bekanntheits* (Haffter 1960/61, S. 215) lobte. Die St. Galler Klosterbibliothek ist im Ganzen keineswegs negativ dargestellt. Vadian schrieb vielmehr von der *ehrwürdigen und an alten Werken reichen Bibliothek des Gallusklosters* und lobt das ihm entgegengebrachte *unverdiente Wohlwollen und Entgegenkommen des ehrwürdigen Abtes Franz [Gaisberg] und der Mönche des Kloster St. Gallen* (Walahfrid Strabo, ed. Näf 1942, S. 117–119).

Der Dedikationsbrief verrät eine gute Planung: Das Erscheinen des kleinen Werks würde, wenn Tannstetter es zum Druck beförderte, wohl bei Vadians Rückkehr nach Wien vorliegen und ihm dort den Weg als Förderer der Dichtkunst ebnen. – Tannstetter erfüllte aber die Erwartungen nicht und gab den Text nicht in den Druck, so dass sich Vadian im folgenden Jahr selbst darum bemühen musste. Am 20. Oktober 1510 schrieb er eine neue Dedikationsepistel an Tannstetter. Sie beginnt mit Poggio:

*Als der Florentiner Poggio, berühmter Stilist und unter den humanistischen Gelehrten seiner Zeit der eifrigste Forscher, vor etwa 92 Jahren wegen seiner Sprachgewandtheit und seines hervorragenden Verstandes als Legat am Konstanzer Konzil teilnahm, besuchte er ... die ehrwürdige und an uralten Handschriften besonders damals reiche Stiftsbibliothek meiner Vaterstadt St. Gallen und durchstöberte sie mit wahrer Wollust. Hier entdeckte er, ausser den Kommentaren des Rhetors Fabius Victorinus, den Interpretationen des Porphyrio zu Horaz, dem weitberühmten Werk des Silii Italici, die sicher alle dort gefunden wurden, zur glücklichen Stunde auch den Fabius Quintilianus, durch Alter verstaubt und durch den Moder der Jahrhunderte fast zerstört* (Walahfrid Strabo, ed. Näf 1942, S. 123).

Diesen Fund habe Poggio nach Florenz mitgenommen und ihn – entgegen seinem Versprechen – nicht zurückgeschickt. Noch zu Vadians Zeiten befinde er sich in der Florentiner Bibliothek. Vadian setzt darauf seinen Besuch direkt in Parallele zu jenem Poggios (*Eandem ego ... [bibliothecam] saepius ingressus ...*) und berichtet von seinen eigenen Funden: zuerst von einem Prudentiusvers, der in der Venezianer Edition von 1501 fehlte, dann von der Dichtung Strabos, die *600 Jahre lang ... im Kerker eines so dicken Turmes geschmachtet* habe.

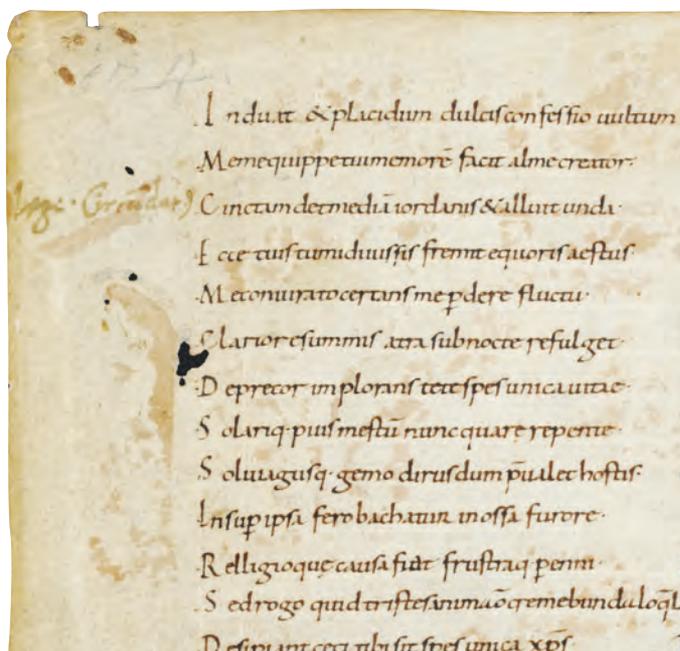


Abb. 3 | Psalm paraphrase des Beda Venerabilis in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts. Die Marginalie am linken Rand neben der dritten Textzeile ist vermutlich die älteste erhaltene Notiz von Vadians Hand in einer St. Galler Handschrift (Cod. Sang. 265, S. 124).

Über die St. Galler Klosterbibliothek erfährt man nichts; Abt Franz Gaisberg wird anders als in der ersten Dedikationsepistel nicht genannt.

Über die Herkunft der präzisen Angaben über Poggios Funde gibt eine im Katalog der *Bibliotheca Vadiani* publizierte, aber bisher nicht weiter beachtete Notiz Auskunft. Sie steht am oberen Rand einer Pergamenturkunde Papst Gregors XI. von 1377, die – oben und unten eingefaltet – als Einband der *Tusculanae Disputationes* von Cicero mit dem Kommentar Philipp Beroalds verwendet wurde (St. Gallen, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde in der Kantonsbibliothek, VadSlg Inc 707). Die Notiz stammt von der Hand Vadians und lautet:

*Jo: Camerinus mihi dixit: Silum Italicum: Porphirionem Hora: interpretem: Fab. Victorinum Cicero interpretem: et Quintilianum et alia a Poggio post Constantiense concilium in patriae meae bibliotheca reperta esse.*

Die genannten Werke entsprechen in – geänderter Reihenfolge – genau jenen, die Vadian im Dedikationsbrief nennt. Aufschlussreich ist die Quellenangabe zu Beginn: *Johannes Camerinus sagte mir ...* Der Theologe Johannes Camers oder Ricuzzi aus Camerino (zwischen Perugia und Ancona), ein Angehöriger des Franziskanerordens, hatte in Ferrara und Padua, vielleicht auch in Rom, studiert und gelehrt, bevor er etwa fünfzigjährig 1497 an die Universität Wien berufen wurde. Bei ihm hatte Vadian 1508 eine Vorlesung über das Hauptwerk des römischen Kompilators Solinus aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. besucht (VadSlg Inc 735/K4); in den folgenden Jahre kreuzten sich ihre Wege mehrfach. Die Quellenangabe Vadians zeigt, dass seine Kenntnisse über Poggios Funde aus Italien und nicht aus St. Gallen stammten; die präzisen Angaben erscheinen erst in der neuen Dedikationsepistel vom 20. Oktober 1510; demnach erhielt sie Vadian von Camers erst, nachdem er 1510 an die Universität Wien zurückgekehrt war.

Vadian hatte Tannstetter einen zweiten Textfund zugesandt: zwei Psalmeparaphrasen in Hexametern (Ps. 41 und 112) von Beda Venerabilis, auf die er in Cod. 265, S. 123–124 gestossen war. Hier hat Vadian Spuren in der Handschrift hinterlassen: auf S. 124 notierte er neben den Text *Cinctam det mediam ...* auf den linken Rand: *lege circumdat*; es ist wohl die älteste Marginalie von der Hand Vadians in den Beständen der Stiftsbibliothek. Er übernahm die Emendation später in seinen Textabdruck. – Auch diese Zusendung ignorierte Tannstetter. Vadian publizierte die zwei Psalmeparaphrasen später als Anhang zu seiner mit grossem Lob bedachten Rede zum Ursulatag (21. Oktober) 1510. Walahfrid Strabos und Bedas Verswerke erschienen zwei Jahre später vereint in einer neuen Auflage in Nürnberg. Für diese Ausgabe verwendete Vadian die ursprünglichen Dedikationsbriefe an Tannstetter von 1509.

1513/14 hielt Vadian, inzwischen anerkannter Meister der neulateinischen Dichtung, eine Vorlesung über die Dichtkunst, die er vier Jahre später als Buch herausgab. Einen kurzen Abschnitt widmete er seinen Funden in der St. Galler Klosterbibliothek. Nach Walafrid Strabo und Beda Venerabilis kam er auf Notkers Werke zu sprechen, von denen er die Sequenzen und die unvollendete Gallusvita hervorhob und meinte, sie verdienten eine eigene Vorlesung. Die *Aenigmata* Aldhelms beabsichtige er zu dieser Zeit, wohl nach Cod. 242, S. 21–48, *ein wenig verbessert* (De poetica, Bd. 2, S. 63–64) herauszugeben. Dazu kam er nicht. Möglicherweise blieb ihm neben der Professur und dem Studium der Medizin, mit dem er im Herbst 1512 begonnen hatte, nicht die nötige Zeit.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Medizinstudiums und nach dem Ablauf seines Semesters als Rektor der Universität Wien (1516/17) bereitete Vadian im Herbst 1517 seine Niederlassung in St. Gallen vor, wo er sich für die Verbreitung des humanistischen Gedankenguts in der Eidgenossenschaft einzusetzen gedachte. Das geeignete Medium, den Boden für seine künftige Tätigkeit vorzubereiten, war wiederum eine Dedikationsepistel, nämlich jene zu seiner ersten umfangreichen Publikation, der Druckausgabe der Scholien zur Erdbeschreibung des Pomponius Mela; darin fasste er die Erträge seiner langjährigen und intensiven Beschäftigung mit geographischen Themen zusammen. Der Adressat der Dedikationsepistel (15. Okt. 1517) war Abt Franz Gaisberg, der dem St. Galler Benediktinerkloster seit 1504 vorstand und Vadian 1509 den Zugang zur Bibliothek ermöglicht hatte. Vadian lobte die reich gefüllte Bibliothek mit ihren uralten Handschriften und bedauerte Verluste während des Konstanzer Konzils, namentlich durch Poggio. Während er zu Poggio die aus der Dedikationsepistel von 1510 bekannten Einzelheiten wiederholte, sprach er für die Verluste am Konstanzer Konzil allgemein von *libris non in varia distractis ac prope dixerim furto alienatis*. Im humanistischen Wiener Umfeld hatte er die Funde als Befreiung der in einem modrigen Winkel vernachlässigt liegenden, in einem dicken Turm eingeschlossenen Bücher gefeiert, nun verurteilte er für die St. Galler Leser die Bücherverluste als Diebstahl.

Die öffentliche Ankündigung von Vadians Rückkehr (*Ad te redeo, providentissime antistes ...*) und die Bekanntmachung seines ambitionierten Bildungsprogramms mag den Abt bewogen haben, 1518 dem Konventualen Johannes Schmid aus Steinheim ein neues, handliches Bibliotheksverzeichnis in Auftrag zu geben, in dem die Handschriften in der Ordnung der Regale aufgeführt sind. Vadian liess sich – wie angekündigt – 1518 als Arzt in St. Gallen nieder und erhielt zudem vom städtischen Rat eine Anstellung als Berater (*senatus Santogalli ... mecum pactus est, quomodo opera ille mea posset in quamvis occasione uti*, VadSlg Inc 698, P9v). Die wissenschaftliche Arbeit konzentrierte sich auf die weitere Ausarbeitung der Mela-Scholien, die 1522 bei Cratander in Basel in zweiter Auflage herauskamen. Ob Vadian dazu die Klosterbibliothek benutzte, ist nicht bekannt; es ist nicht unwahrscheinlich, dass er ein Exemplar des Katalogs von Fabricius erhielt.

Die nächste Publikation Vadians erschien erst 1534; in den zwölf Jahre dazwischen traten die humanistischen Forschungen hinter den aktuellen Erfordernissen der religiösen, politischen und sozialen Umwälzungen im Gefolge der Reformation, die er ab 1526 als Bürgermeister mitgestaltete, immer stärker zurück. Er erhielt aber immer wieder Anfragen zu einzelnen Werken in der Klosterbibliothek; sein Basler Verleger Cratander wünschte Mitte 1527, den Katalog der Bibliothek zu erhalten, wobei im Brief die gestörten Beziehungen zum Abt und seinem Konvent ausdrücklich erwähnt werden.

1529 spitzte sich die politische Lage zu. Am 23. Februar stürmte eine aufgebrauchte Menge die Klosterkirche und vernichtete im Bildersturm die gesamte künstlerische Ausstattung, wobei die Handschriften für den Gottesdienst nicht verschont geblieben sein dürften. Am 23. März 1529 starb Abt Franz Gaisberg in Rorschach. Der exilierte Konvent wählte den Nachfolger, Kilian Germann, unter grosser Geheimhaltung *wider alt harkommenbruch*, wie Vadian kommentierte (VadSlg Ms 67, 10r). Die Stadt St. Gallen anerkannte Kilian nicht als rechtmäs-

sigen Klostervorsteher, für Vadian war er der *verwendt* [= verwähnt] *abt*, d. h. der nur scheinbare, angemasste Abt. Im Sommer 1529 liessen die reformierten und die altgläubigen Orte die Truppen bei Kappel aufmarschieren. Ein Krieg konnte vermieden werden und die reformierten Städteorte behielten die Oberhand, was die Zürcher in der Ostschweiz stärkte und in St. Gallen der Stadt Gelegenheit gab, sich das Benediktinerkloster anzueignen.

Im folgenden Jahr (1530) – wann genau, bleibt zu erforschen – legte Vadian eine Art politisches Tagebuch über die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Kloster St. Gallen an (später *Diarium* genannt), in dem er die jüngst vergangenen und gegenwärtigen Ereignisse fortlaufend dokumentierte und rechtfertigend kommentierte. Er setzte mit der umstrittenen Einsetzung Abt Kilians am 28. März 1529 ein und schilderte neben ungezählten politischen Konflikten den Umgang mit der materiellen Hinterlassenschaft des Klosters: die Öffnung, Zerstörung und Verwertung der Reliquienschreine, den Guss einer Kanone aus Kirchenglocken usw. Von den Büchern der Bibliothek ist aber nicht die Rede. Die Klosterbibliothek war – entgegen einer in St. Gallen verbreiteten Meinung – während der Reformation nicht bedroht.

Klosterbibliotheken waren in der deutschen Schweiz – anders als die Kirchenausstattungen mit den liturgischen Büchern – fast nie Ziele tumultuöser Zerstörungsaktionen; einen dem Bildersturm vergleichbaren «Büchersturm» gab es in den reformierten Gebieten nicht. Die Bibliotheken wurden vielmehr entweder unter obrigkeitlicher Aufsicht aufgelöst und verwertet oder blieben wenig beachtet so lange bestehen, bis man sie in den 1530er- und 1540er-Jahren den neu eingerichteten Studienbibliotheken einverleibte. In St. Gallen übernahm Vadian die Kontrolle über die Klosterbibliothek bereits 1529. Er beschrieb 1532 rückblickend die erzwungene Schlüsselübergabe im *Diarium*, wobei *wir* die Stadtregierung meinte: *Dan wir mit wissen und willen aines conventz und zû güttem gfallen aines hoptmans [des Schirmorts Zürich] dem burgermeister von Watt als ainem sondern liebhaber diser dingen die schlüssel zû den büchern übergen ...* (von Watt, *Diarium*, S. 362). Seitdem betreute Vadian die Klosterbibliothek, zuerst als Sachwalter, ab August 1530, als die Stadt das gesamte Klosterareal von den reformierten Schirmorten über das Kloster (Zürich und Glarus) gekauft hatte, als Bevollmächtigter der Stadt als Eigentümerin.

1529 begann Vadian, die Geschichte der Stadt und des Klosters zu erforschen, zuerst um die Legitimität der städtischen Ansprüche gegenüber dem nach seiner Auffassung mehr und mehr degenerierten Kloster historisch zu untermauern, dann immer mehr aus persönlichem Interesse an der Geschichte der Stadt und des Klosters. In dieser Perspektive erhielt die Darstellung der Bibliothek eine neue Einfärbung. Für die Zeit des Konstanzer Konzils kritisierte Vadian die leichtfertige Grosszügigkeit des Abtes, *der ain gross anzal alter wolgeschribner kostlicher bucher gen Costantz geschickt habe* (von Watt, *Grössere Chronik*, ed. Stettler, S. 302), weil er damit dem Konzil habe helfen wollen, der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen. Die gute Absicht vermochte die auf materielle Güter fixierten Geistlichen nicht zur Einsicht zu bringen. Der grössere Teil dieser Bücher sei dann weggeführt worden, namentlich nach Basel, und in andere Hände gekommen, so etwa in Konstanz. Offensichtlich hatte Vadian erfahren, dass sich in St. Gallen hergestellte Handschriften in Basel und Konstanz befanden und deutete diesen Befund als Folge des Konzils. Später (1545) meinte er, die ausgeliehenen Bücher seien in die Klöster St. Blasien, Murbach, Hirsau und in andere Klöster verschleppt worden (von Watt, *Von ... sanct Gallen*, S. 126). Poggio und sein Bücherdiebstahl sind in der *Grösseren Chronik* nur beiläufig erwähnt. Vadian stellte dieser Verfallszeit das Frühmittelalter gegenüber, in dem die Äbte die Klosterbibliothek mit grossem Aufwand ausgebaut hatten.

Er selbst benutzte als Inhaber der Schlüsselgewalt die Bibliothek intensiv für seine historischen Forschungen. Bernhard Hertenstein hat Vadians Benutzerspuren zusammengestellt und akribisch untersucht. Er konnte zeigen, dass Vadian die *Casus Sancti Galli*, weitere Annalen und Chroniken, historische Rechtstexte, aber auch Werke in Althochdeutsch studierte. Vadian brauchte die alten Handschriften aber nicht nur für seine eigenen Forschungen;

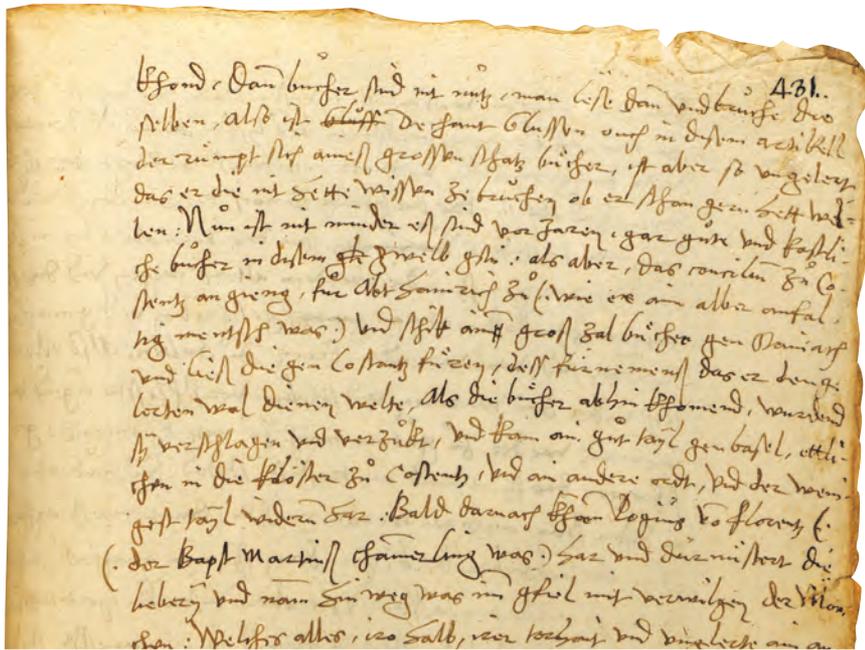


Abb. 4 | Auszug aus Vadians Kommentar zum Friedensvertrag zwischen dem Kloster und der Stadt St. Gallen vom 28. Februar 1532 (Wiler Vertrag). Im Abschnitt über die Bibliothek hielt Vadian auf der ersten Zeile fest: Dann bucher sind nit nutz, man lese dann und bruche dieselben (VadSlg Ms 42, S. 431).

er öffnete die Bibliothek für einen weiteren Kreis und machte sein Umfeld mit den Schätzen der Klosterbibliothek bekannt. Johannes Rütiner zählte zu diesem Kreis; er kannte die Handschrift von Notkers unvollständiger Gallusvita. Vadian versorgte ausserdem Auswärtige wie Cratander mit Texten aus der Klosterbibliothek, namentlich bekannt sind die *Expositio in Apocalypsim* des Primasius von Hadramentum und die Weltchronik Frechulfs von Lisieux. Johannes Kessler, Vadians engster Mitarbeiter, befürwortete die neue Ausrichtung und verfasste 1531 ein kleines Büchlein, das in Form einer langatmigen Rede der personifizierten Klosterbibliothek an Bürgermeister Vadian die Zukunftsperspektiven behandelte. Kessler setzte sich für die Umwandlung in eine öffentliche, d. h. den Benutzern mit der nötigen Vorbildung zugängliche Bibliothek unter der Oberhoheit des Rates ein. Mit Vadians recht liberaler Ausleihepraxis war die Forderung Kesslers wohl bereits informell erfüllt.

Die grosse Wende kam, wie eingangs geschildert, im Anschluss an die militärischen Niederlagen bei Kappel und am Gubel im Oktober 1531. Die Stadt musste nach dem Wiler Vertrag vom 28. Februar 1532 den Klosterbezirk mitsamt der Bibliothek zurückerstatten. Vadian kommentierte die Rückgabe der Bibliothek in seinem *Diarium* über mehr als eine Seite (Edition, S. 361–362). Er betonte, Bücher seien grundsätzlich für die Benutzung da (*Dan buecher sind nit nutz, man lese dan und bruche dieselben*). In einem historischen Rückblick wiederholte er die Darstellung der *Grösseren Chronik* über die Vorgänge während des Konstanzer Konzils, wobei er diesmal in polemischem Ton die Leichtfertigkeit des Abtes und der Mönche und ihren Unverstand (*torhait und unglerte*) als Ursache der Verluste geisselte. Darauf verglich er selbstbewusst die Klosterbibliothek mit seiner eigenen Privatbibliothek. Auch er besitze Bücher, *die er täglich bruchte und im ouch lieb werend*. Er würde aber seine eigene Bibliothek nicht gegen die Klosterbibliothek tauschen wollen, auch wenn der Abt noch 100 Kronen dazu legte. Es finde sich nämlich in der Klosterbibliothek nichts, was nicht *schöner und gerechter* in gedruckten Ausgaben vorliege. *Es ist ouch nünt da, das zü schetzen oder achten si, dan das ainig alter* – einzig das Alter der Handschriften habe eine gewisse Bedeutung. Mit der Rückgabe an das Kloster würden die Bücher wieder zu Gefangenen: ... *ligend die gfangnen buecher widerum da und fragt*

inen niemand witer nach. Vadian griff damit auf das Bild der eingekerkerten Bücher zurück, das Poggio und seine Freunde geprägt hatten und das er selbst zu Beginn seiner Karriere verwendet hatte.

Der Abt hatte kein Verständnis für derartige Gedankengänge, forderte hartnäckig alle Bücher zurück und beklagte sich mit dem Konvent über den Schaden, den Vadian verursacht habe (*Interim tamen conqueruntur damnum a Vadiano inventum*, Rütiner I, 908). Mit den Katalogen liess sich leicht kontrollieren, welche Bücher fehlten. Von Cratander weiss man, dass er dem Drängen des Abtes nachgab und die ausgeliehenen Bücher zurücksandte. Vadian gab vermutlich jene Handschriften zurück, bei denen die Zugehörigkeit zur Klosterbibliothek offensichtlich war; vor der Rückgabe kopierte er die Abschnitte, die ihm für die künftige Arbeit wichtig waren. Er hatte 1532 keine Skrupel, zu behalten, was er für seine Arbeit brauchte, solange niemand danach verlangte. So behielt er die frühmittelalterlichen Privaturkunden, von denen der Abt nicht wusste, dass er sie sich im Januar 1531 angeeignet hatte. Wenn er – was unsicher ist – Handschriften aus der Klosterbibliothek zurückbehielt, verwischte er später erfolgreich die Spuren. Die Klosterbibliothek hat er nach 1532 wohl nicht mehr betreten.

Umso intensiver arbeitete er mit dem bereitgestellten Quellenmaterial. In den folgenden Jahren erarbeitete er die erste umfassende Geschichte des Klosters St. Gallen, zuerst in der Untersuchung der Frühgeschichte St. Gallens (*Farrago*, vor 1537), dann 1545 in der *Kleinen Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen* die Geschichte von den Anfängen bis in die Reformationszeit. Darin kommt die Klosterbibliothek mehrfach zur Sprache. Ausführlich würdigte Vadian die frühmittelalterliche Blütezeit, streifte das Konstanzer Konzil nur kurz und berührte die Neuordnung der Bibliothek 1461 und die Verwaltung der Bücher. Vadian zitierte ausgiebig handschriftlich überlieferte Texte aus der Klosterbibliothek, so die *Casus Sancti Galli*, lateinische Verse, althochdeutsche Übersetzungen von kirchlichen Bekenntnistexten usw. Er stellte seine historischen Studien Johannes Stumpf für die grosse *Eidgenössische Chronik*, die 1547/48 in Zürich erschien, zur Verfügung, wobei sie übereinkamen, Vadians Verfasserschaft aus politischen Gründen zu verschweigen.

Dies führte zu einem eigenartigen Briefwechsel, in dem es wie in der zu Beginn geschilderten Episode um die Benutzung der Klosterbibliothek ging. Aegidius Tschudi, der grosse Glarner Geschichtsforscher, der wie Vadian an Stumpfs Chronik mitgearbeitet hatte, seine Beteiligung aber nicht verheimlichte, beschwerte sich Ende 1547, als er die fertig gedruckte Chronik erhalten hatte, in Zürich über einige Stellen über das Mönchtum im Kapitel über das Kloster St. Gallen in Stumpfs *Eidgenössischer Chronik*, an denen er als Katholik Anstoss nahm. Die Stellen beruhten auf Vadians historischen Studien. Stumpf wandte sich brieflich an Vadian und bat ihn um Rat. Vadian schlug in seiner Antwort eine Notlüge vor, um Stumpfs Kenntnisse der St. Galler Quellen zu erklären: Stumpf solle schreiben, er habe von Vadian allerlei erhalten. Ausserdem habe er 1545 St. Gallen besucht (was zutrifft). Dort habe ihn Dekan Otmar Gluss in die library geführt und alles ersehen lassen. Gluss war mit Stumpf persönlich bekannt; da er im Februar 1546 verstorben war, liess sich die Aussage über den angeblichen Bibliotheksbesuch nicht überprüfen. – Stumpf hütete sich, die allzu durchsichtige Notlüge Vadians zu übernehmen und blieb in seiner Rechtfertigung an Tschudi auf der sachlichen Ebene. Vadian seinerseits kam nicht mehr auf die Klosterbibliothek zu sprechen.



---

### Literatur

- Alicke, Gerhard, Bibliophiles aus Vadians Briefwechsel: Studie zu Editionen des Humanismus im deutschsprachigen Raum, in: *Biblos* 51 (2002), S. 5–39.
- Die Amerbachkorrespondenz, ed. Alfred Hartmann, Bd. 1, Basel 1942, Nr. 341 und 440.
- Bibliotheca Vadiani. Die Bibliothek des Humanisten Joachim von Watt. Nach dem Katalog des Josua Kessler von 1553 unter Mitwirkung von Hans Fehrlin und Helen Thurnheer bearb. von Verena Schenker-Frei, St. Gallen 1973.
- Bonorand, Conradin, Bücher und Bibliotheken in der Beurteilung Vadians und seiner St.-Galler Freunde, in: *Zwingliana* 14 (1974/75), S. 89–108.
- Die Dedikationsepisteln von und an Vadian, ed. Conradin Bonorand und Heinz Haffter. Personenkommentar II zum Vadianischen Briefwerk, St. Gallen 1983.
- Gamper, Rudolf, Klosteraufhebungen und das Schicksal ihrer Bibliotheken in der Deutschschweiz, in: *How the Secularization of Religious Houses Transformed the Libraries of Europe, 16th–19th Centuries*, hrsg. von Cristina Dondi, Dorit Raines und Richard Sharpe, im Druck.
- Haffter, Heinz, Humanistische Gelegenheitspoesie um den Handschriftenentdecker und Editor Vadian, in: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 18/19 (1960/61), S. 209–218.
- Hertenstein, Bernhard, Joachim von Watt (Vadianus), Bartholomäus Schobinger, Melchior Goldast. Die Beschäftigung mit dem Althochdeutschen von St. Gallen in Humanismus und Frühbarock, Berlin / New York 1975.
- Näf, Werner, Vadian und seine Stadt St. Gallen, 2 Bde., St. Gallen 1944–1957 (ND 1984).
- Roedel, Reto, Poggio Bracciolini. Nel quinto centenario della morte, in: *Rinascimento* 11 (1960), S. 51–67.
- Rütiner, Johannes, *Diarium* 1529–1539, ed. Ernst Gerhard Rüschi, St. Gallen 1996.
- Schirrmester, Albert, *Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert*, Köln 2003 (darin: S. 149–169: Widmungen und poetische Druckbeigaben).
- Sieber, Christian, *Begegnungen auf Distanz. Tschudi und Vadian*, in: *Aegidius Tschudi und seine Zeit*, hrsg. von Katharina Koller-Weiss und Christian Sieber, Basel 2002, S. 107–138.
- Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, Bd. 5 (1531–1540), ed. Emil Arbenz und Hermann Wartmann, St. Gallen 1903.
- Vadianus, Joachim, *De poetica et carminis ratione*. Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung und Kommentar von Peter Schäffer, 3 Bde., München 1973–1977.
- Vadianus, Joachim [Watt, Joachim von], Von dem frommen einsidel Sanct Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters, in: *Joachim v. Watt, Deutsche Historische Schriften*, Bd. 3, St. Gallen 1879, S. 104–143.
- Vadianus, Joachim [Watt, Joachim von], *Diarium*, in: *Joachim v. Watt, Deutsche Historische Schriften*, Bd. 3, St. Gallen 1879, S. 227–528.
- Vadianus, Joachim [Watt, Joachim von], *Die Grössere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter (1199–1491)*, ed. Bernhard Stettler, Zürich 2010.
- Vadianus, Joachim [Watt, Joachim von], *Die Kleinere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (719–1532) aus reformatorischer Sicht*, ed. Bernhard Stettler, im Druck.
- Walahfrid Strabo, *Hortulus / Vom Gartenbau*. Erstmals veröffentlicht von Joachim von Watt (Vadianus), hrsg., übers. und eingel. von Werner Näf und Mathäus Gabathuler, St. Gallen 1942 (1957).
- Weidmann, Franz, *Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841*, St. Gallen 1841.

## Spuren der katholischen Tradition in der St. Galler Reformation

Das noch erhaltene, kostbare Schrift- und Kulturgut jahrhundertealter katholischer Tradition in St. Gallen wird, seit die bedeutende Benediktinerabtei zu Beginn des 19. Jahrhunderts infolge uneinsichtiger säkularer Politik aufgehoben wurde, zu unserem grossen Glück in der St. Galler Stiftsbibliothek aufbewahrt und heute als Weltkulturerbe geschützt. Die über Jahrhunderte mit Sorgfalt gepflegte Sammlung, die zuletzt in der Verantwortung von Dr. Ernst Tresp, seinem wissenschaftlichen Mitarbeiterstab und einer Reihe kompetenter Mitarbeiter/-innen lag, überstand zu grossen Teilen den leidigen Bildersturm der Reformation der Stadt St. Gallen in den 1520er Jahren und wurde seither durch die Forschung auch reichlich benutzt. Dem Reformator, Stadtarzt und mehrfachen Bürgermeister Joachim von Watt (Vadian) ist ein Teil der Rettung dieser Schriften zu verdanken. Vadian selber hat sie u. a. für sein Werk der grösseren und der kleineren Äbtechronik benutzt und dadurch bereits eine Spur katholischer Tradition selber dargestellt. Dass die nach 1531 rekatholisierte Abtei, mitten in einer zur Reformation übergetretenen Stadt, die ihrerseits rundum von äbtischen Herrschaftsgebieten umgeben war, neu wieder auferstehen konnte – wenngleich nicht frei von Konflikten mit der Stadt –, ist wohl ein Unikum in der Geschichte der Reformationszeit. Dass die alten Stadtkirchen St. Leonhard, St. Laurenzen und St. Mangen durch die evangelisch gewordene Stadtbehörde nicht umgetauft wurden, sondern die Namen ihrer Patrone behielten, ist ebenfalls ein bemerkenswertes katholisches Traditionselement; Entsprechendes ist in den reformiert gewordenen Orten der Eidgenossenschaft zu beobachten (z. B. St. Peter und St. Jakob in Zürich; St. Alban [Kluniazenser], St. Leonhard [Augustiner Chorherren], St. Klara [Klarissen] in Basel). In einem Mandat des Kleinen und Grossen Rates 1524 an die Pfarrerschaft im reformierten St. Gallen heisst es: «Die evangelischen *Priester* [!] sollen das Evangelium klar und lauter verkündigen.» Es stimmt ja auch, dass die Prädikanten der ersten Reformationsgeneration geweihte Priester oder Ordensleute gewesen waren. In einigen Dokumenten der evangelisch gewordenen Stadt treten Formulierungen auf, welche katholische Spuren zeigen. So heisst es etwa im Mandat vom 4. April 1548 gegen die Täufer: «Alle Täufer in der Stadt und auf dem Land müssen vor *Gott und den Heiligen* [!] einen Eid ablegen, dass sie keine geheimen Bibellesungen und Versammlungen abhalten.» Das erste Ratsmandat von 1523 zur Klärung der Glaubens- und Gottesdienstfrage war nicht eine Entscheidung für die Beibehaltung des katholischen oder Einführung des evangelischen Glaubens, sondern war besorgt um Ruhe und Ordnung in der Stadt. Hier heisst es:

... dass alle Priester zu St. Laurenzen «daz hailig evangelium predigend, clar und luter, wie sy das mit der biblischen geschrift erhalten mögen. Unnd das sy niemand umb ir predig beschryen noch ze red setzen, sonnder ob yemand gedunckt, das ainer ungeschickts prediget hat, mag derselbig für [vor] die vier heren unnd inen solchs fürhalten. Die sollend denn nach dem priester schicken, den hören unnd, ob er unrecht funden, wurde man in haissen widerruefen oder stillston» (Fast 1973, Bd. 2, S. 333).

Predigtzensuren gab es auch im Mittelalter; und diesem Ratsmandat konnten katholische und evangelische Pfarrer ohne Bedenken zustimmen.

Dass die Präsenz der Heiligen noch weit bis ins 17. Jahrhundert in der evangelischen Stadt und den neugläubig gewordenen Landgemeinden lebendig blieb, zeigt sich in verschiedener Weise: Gemäss einer neuentdeckten St. Galler Taschenbuch-Kirchenordnung von 1663 mussten die Eheleute nach wie vor ihr gegenseitiges Gelübde «vor Gott, den heiligen Engeln und der Gemeinde» ablegen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden im evangelischen Bereich mehr und mehr Verzeichnisse von Taufen, Eheeinsegnungen und Bestattungen angelegt. Bei einer Durchsicht ist man erstaunt, dass evangelische Täuflinge mehrheitlich auf Namen berühmter Heiliger der katholischen Tradition getauft wurden: Da gab es Taufpaten, die dem Pfarrer ohne Skrupel für ihre Knaben die Namen Johannes, Valerius, Josef, Niklaus, Thomas, Andreas, Michael, Jakobus, Anton, Petrus, Paulus, Joachim, Dominik, Franziskus, Alexander, Luzius, Beat, Markus, Sebastian etc. und für die Mädchen Maria, Anna, Magdalena, Brigitte, Ursula, Verena, Katharina u. a. nannten. Ein wichtiges liturgisches Element, das schon im bischöflichen Konstanzer Obsequiale von 1482 (Rituale Constantiense 1482, fol. 8v–9r) vorhanden ist, wurde von der St. Galler Reformation und verschiedenen eidgenössischen, reformiert gewordenen Orten übernommen: Es ist das sogenannte Kinderevangelium Mc 10, 13–16, das Bestandteil des Taufritus war. Im nahen, 1588 konfessionell noch nicht getrennten Appenzellerland, das manche Kontakte zu St. Gallen pflegte, wurden gelegentlich Täuflinge von einem der Paten zum nächstgelegenen Altar oder Tisch getragen; dort wurden sie auf der Stirn oder Brust vom Paten mit dem Kreuzzeichen (dreimal?) gesegnet und dann der Hebamme übergeben, die den Täufling während der Taufe trug und dem Pfarrer zum Taufakt übergab (Dannecker 2005). Ohne Bedenken taufte im 16. Jahrhundert ein katholischer Priester in der St. Mauritiuskirche in Appenzell Kinder nach dem evangelischen Ritus, falls Eltern dies wünschten.

In den Kalendarien der katholischen Plenarmissalien und Breviere des 15. Jahrhunderts kann man meines Erachtens vier Kategorien von Heiligen und ihre entsprechenden Feiertage unterscheiden: 1. Die Hohen Christusfeste (Weihnachten; Beschneidung Christi als Argument auch der Evangelischen für die Kindertaufe gegen die Täufer; Epiphanie am 6. Januar; Palmsonntag; das österliche Triduum vom Gründonnerstag bis Ostern; Himmelfahrt und Pfingsten, evtl. der Dreifaltigkeitssonntag als Pfingstoktav). Dass alle diese Feiertage ohne Einschränkung und Veränderungen von den Neugläubigen übernommen und weitergeführt wurden, war selbstverständlich. 2. Die Marienfeste (Mariae Verkündigung am 8. Dezember; die Geburt Marias; die Aufnahme Marias in den Himmel am 15. August u. a.) wurden anfänglich von den Evangelischen toleriert, ohne dass diese sie aktiv mitfeierten. Sie kommen aber z. B. in einem Rheintaler Kalendarium des St. Galler Abtes als für alle bestimmte Festtage vor. Auch der alte Engelsgruss, das *Ave Maria*, wurde anfangs der Reformation problemlos mitgefeiert (in Zürich kam das *Ave Maria* bis in die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts als festes liturgisches Stück in jedem Predigtgottesdienst vor). Die reformierten Prädikanten, denen im 16. und 17. Jahrhundert das *Ave Maria* im Gottesdienst vom Abt befohlen wurde, hatten zunehmend Bedenken, weil sie es bei den Katholiken als Gebet (Anbetung), nicht nur als Gruss, erfuhren. Sie wussten sich dadurch zu helfen und ihrem Schriftprinzip treu zu bleiben, indem sie es mit dem biblischen *Magnificat* Mariae verbanden. Die 3. Kategorie katholischer Feiertage galt Heiligen, welche in der Bibel bezeugt sind, z. B. dem Protomartyrer Stephanus, den vier Evangelisten, den Aposteln, Johannes dem Täufer oder Maria Magdalena. Diese Feste wurden von den Evangelischen nicht im Kalendarium als spezielle Feiertage verehrt, aber auch nicht bekämpft. Allein mit der 4. Kategorie von Heiligen hatten die Reformierten Mühe, so dass sie diese Heiligen aus ihrem Verehrungskalender strikte ausgrenzten: Frauen und Männer, Martyrer und Bekenner, welche die katholische Kirche seit dem frühen Mittelalter verehrte. Wir sehen aus diesen wenigen Hinweisen, in welcher hohen Masse die Heiligen in tiefverankerter katholischer Religiosität im Reformationszeitalter verehrt wurden und wo die Evangelischen glaubten, sich gemäss der Grundlage der Heiligen Schrift dagegen abgrenzen zu müssen. Das Verständnis der Heiligen als unserer Vorbeter und Begleiter auf dem Weg der Gotteserfahrung und des ewigen

Lebens fehlte im 16. Jahrhundert. Verehrung und Anbetung wurden wohl aufseiten der Katholiken wie der Evangelischen noch nicht klar unterschieden. Das zeigen die Wallfahrtsorte des volksfrommen Brauchtums (z. B. die berühmte, angeblich Wunder vollbringende Maria im Gatter im St. Galler Münster), welche von den Reformatoren scharf abgelehnt, von vielen Evangelischen im Volk aber weiterhin im Geheimen aufgesucht wurden.

Interessant ist, dass schon in den vorreformatorischen Mess- und Brevierbüchern des Bistums Konstanz die Heiligen-Gedenktage zwischen den Ausgaben von 1482 bis 1510 ständig zurückgingen: Im Schriftbild des Sanctoriale von 1482 sind für jeden Monat die wichtigsten Heiligen-Feiertage mit roter Tinte, die übrigen schwarz geschrieben. Abgesehen von einzelnen Datenverschiebungen finden wir in den folgenden Sanctoriale-Listen ständig weniger rotgeschriebene Heiligen-Gedenktage, während Heilige der oben genannten 4. Gruppe fast ausschliesslich schwarz geschrieben sind oder überhaupt verschwinden. Dieser Prozess der Reduktion von Heiligen-Gedenktagen setzte sich in der St. Galler Reformation fort, was katholische und evangelische Bauern, Handwerker und Kaufleute gemeinsam begrüßten, weil dadurch ihr Verdienstausfall verringert wurde. Der Chronist Johannes Kessler nennt für St. Gallen-Stadt schliesslich noch die folgenden Feiertage:

All sonnentag durch das ganz jar;  
Den hailigen winnachts tag;  
Sant Stefans tag;  
Den hailigen Ostertag und den montag zu geben;  
Den hailigen pfingstag und den montag;  
Aller hailigen Tag [heute in St. Gallen wieder der 8. gesetzliche Feiertag für beide Konfessionen];  
Die beschnidung Christi [im Hinblick auf die Kindertaufe als Begründung gegen die Täufer];  
Die uffart Christi;  
Marien tag zuo liechtmess;  
Die verkündung Marie [die Marien-Gedenktage sind alle biblisch bezeugt!];  
Aller hailigen zwölfbotten tag [Gedenken der 12 Jünger Jesu];  
Sant Johans des Toufers tag;  
Sant Marie Magdalene tag;  
Sant Gallen tag (Kessler, Sabbata, S. 225–226).

Eine akustische Spur der katholischen Tradition war in der frühen St. Galler Reformation die Beibehaltung der Läuteordnung, welche in Stadt und Land den allgemeinen Lebens- und Alltagsrhythmus regelte: Das Morgenläuten wird auch von Evangelischen als kurze Stille für das Morgengebet verstanden worden sein. Das 11-Uhr-Läuten rief die Menschen auf dem Feld und die Handwerker in der Stadt und in den Gemeinden zum Mittagsmahl. Das Vesperläuten richtete sich, wie bisher, nach den Jahreszeiten. Zudem war das Läuten bei Katastrophen, Sturm, Kriegsgefahr oder Feuersbrünsten immer schon Tradition. Probleme gab es dann erst in Gemeinden mit Simultankirchen.

Ein wichtiges Traditionselement aus dem Mittelalter waren die Glaubensstücke, die in der Unterweisung eingeübt und oftmals auch examiniert wurden: Das Vaterunser, das Apostolische Credo, die Zehn Gebote, der Engelsgruss (*Ave Maria*) und eine Einführung in die Sakramente.

Katholische Katechismen vor der Reformation und vor dem Konzil von Trient decken sich in der Aufzählung der Glaubensstücke und ihrer Begründung mit den Hauptstücken der evangelischen Unterweisung. Katholiken und Evangelische stimmten ohne Vorbehalte gemeinsam in der Beibehaltung und Auffassung der Säuglingstaufe überein. Die auffälligsten

Unterscheidungsmerkmale sind im sakramentalen Bereich festzustellen: in der Reduktion von sieben auf zwei Sakramente. Die Privatbeichte wurde zwar von den Neugläubigen verworfen; die ganze Bussproblematik, die schon in der Tradition des Spätmittelalters vielfältigen Charakter hatte, zeigte sich bei den Evangelischen einerseits in der Diskussion um den Bann (Ausschliessung oder Zulassung zum Abendmahl), andererseits in den ausführlichen Bussgebeten, der sogenannten Offenen Schuld. Dass hier die Spuren der beiden Glaubenshaltungen wieder recht nahe beisammen sind, zeigt folgender Vergleich von je einem Schuldbekennnis aus einem Konstanzer Ritualientext von 1482 und einer St. Galler Kirchenordnung von 1659:

Konstanzer Ritualientext (Rituale des Konstanzer Bischofs Otto IV. von Sonnenberg 1482, bei Dold 1923, S. 53–54):

Ich bekenne biss auff diese Stundt offt vnd vil gesuendiget hab mit Gedancken, Worten vnd Wercken vnd vnderlassung viler guten Werck wie dann solches alles geschehen ist heimlich oder offentlich wissentlich oder unwissentlich Wider die zehen Gebott ... Solche vnd alle meine Suend seind mir leydt von Hertzen. Bitt darumb demuettiglich dich ewigen barmhertzigem Gott du wöllest mier dein Göttlich Gnad verleyhen mein Leben fristen so lang biss dass ich hie all meine Suend moege beichten vnd buessen dein göttliche Huld erwerben vnd nach diesem ellenden Leben die ewige Freuw vnd Seeligkeit erlangen.

Offene Schuld in der ersten (!) St. Galler Kirchenordnung 1659 (Kirchen-Ordnung der christlichen Gemeind, S. 3–4):

Ich armer suendiger Mensch / bekenne mich Gott dem Allmaechtigen / dass ich leider vil gesuendiget hab alle tag meines lebens / mit worten, wercken vnd gedancken / mit versaumnuss dess guten / vnd uebung dess boesen / wie mich Gott der Herr / der ein anschawer vnd erkenner ist aller hertzen / schuldig weisst: Jch vergib auch allen denen / die an mir gesuendiget haben / mit grossem begehren / Gott woelle jhnen / vnd allen menschen / verzeihen ihre suend. Der Allmaechtig / Ewig vnd Barmhertzig Gott vnd Vatter woelle vns / ... verzeihen vnsere suend / vnd mit seiner Gnaden leiten vnd fuehren auss dissem elend in das ewig Leben.

In der Stadt St. Gallen, wie in den zur Reformation übergetretenen Orten der Eidgenossenschaft, wurde der traditionellen Messe nicht etwa ein evangelisches Abendmahl, sondern der sonn- und feiertägliche Predigtgottesdienst gegenübergestellt. Dadurch ergab sich wie von selbst das Problem: Wie wird nun Abendmahl gefeiert? Wann, wo, in welcher Gestalt? Bevor hier eine überzeugende Lösung und Gestalt gefunden worden wäre, wurde die Messe von den Evangelischen verworfen und nach relativ kurzer Zeit einfach abgeschafft und verboten. Die Folge dieser aus heutiger Sicht wohl voreiligen, zu wenig bedachten Entscheidung waren dann die in fast allen evangelischen Orten, weit über die Stadt St. Gallen und die eidgenössischen Orte hinaus, ausbrechenden, peinlichen und die ganze Reformation belastenden Auseinandersetzungen um das rechte, bibelgemässe Verständnis des Abendmahls. Die vorläufige Beibehaltung einer vielleicht vereinfachten Form der Messe (in der Richtung von Zwinglis *Action und bruch des nachtmals*, 1525) und die gleichzeitig zu erarbeitende Form einer der Messe ähnlichen Eucharistiefeyer als eines evangelischen Gottesdiensttypus hätte nicht nur in St. Gallen, sondern wohl im ganzen reformatorischen Bereich viel unnötiges Leid, viele Missverständnisse und Gehässigkeiten vermieden. Spuren der Traditionen unserer katholischen Mutterkirche noch ernster und umfassender weiter zu ergründen, als dies im 16. Jahrhundert geschehen ist, würde unseren gemeinsamen Glaubensweg wohl vertiefen und fördern.



---

**Literatur**

- Dannecker, Klaus Peter, Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz, Münster 2005 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 92).
- Dold, Alban, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721, Münster 1923 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 5/6).
- Ehrensperger, Alfred, Der Gottesdienst in der Stadt St. Gallen, im Kloster und in den fürstbischöflichen Gebieten vor, während und nach der Reformation, Zürich 2012.
- Fast, Heinold, Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 2: Ostschweiz, Zürich 1973.
- Kessler, Johannes, Sabbata, ed. Emil Egli und Rudolf Schoch, St. Gallen 1902.
- Kirchenordnung der Christlichen Gemeind der Statt St. Gallen, Basel 1659.
- Kirchen-Ordnung der Christlichen Gemeind der Statt Sant Gallen, o. O. 1663.
- Rituale Constantiense, 1482.

## Ein reformierter Tremp

### Einleitung

Lange bevor ich Ernst Tremp kennengelernt habe, hatte ich bereits einen Tremp in meinem Bekanntenkreis, nämlich Lienhard Tremp, einen Schneider, der in den 1520er Jahren in Bern ein eifriger Anhänger der Reformation war und durch sie im schliesslich reformierten Bern zu Ansehen und Ämtern gelangte. Bei uns zu Hause wurden in den Weihnachts- und Skiferien jeweils Romane vorgelesen, mit Vorliebe – und das war Vaters Vorliebe – historische, so der *Ekkehard* von Josef Viktor von Scheffel oder die historischen Romane des Berners Rudolf von Tavel (1866–1934), der in Stadtberner Mundart schrieb, eine Mundart, über die sich mein Vater, ein überzeugter Landberner, mitunter lustig machte.

Einer dieser Romane trägt den Titel *Meischer und Ritter*, erstmals publiziert 1933. Mit dem «Meischer» ist der Berner Maler Niklaus Manuel gemeint, der massgeblich an der Einführung der Reformation in Bern beteiligt war (nicht zuletzt, weil er den Pinsel niederlegte und zur Feder griff), und mit dem «Ritter» sein Freund und Gegenspieler Kaspar von Mülinen, der zu den «Altgläubigen» gehörte und dessen Entfernung aus dem Kleinen Rat 1527 erst der Reformation Tür und Tor öffnete. In dem Roman tritt aber auch der Schneidermeister Lienhard Tremp auf, der zunächst einmal vor allem auf seinem Schneidertisch anzutreffen ist und bei dem der junge Maler sein Herz ausschütten kann, der dann aber, zu Beginn der 1520er Jahre, auch an dessen Fastnachtsspielen beteiligt ist. Als es den Altgläubigen Mitte der 1520er Jahre misslingt, den Chorherrn Berchtold Haller, der als Prädikant im reformatorischen Sinn predigt und so zum Reformator Berns wird, aus der Stadt zu verbannen, kommentiert Tremp: *Der Wase brönnt, der Wase brönnt! Was weit dr da mache? Wie meh me druuf hout und trappet, descht wyter gryft's um sich.* Und seine Frau, die in der Forschung lange als eine Schwester des Zürcher Reformators Zwingli galt, bestätigt in einer Sprache, die wohl einen Ostschweizer Dialekt darstellen soll: *Rächt häscht, de Wase brännt, und si lösched e nümme!*

Als Zwingli Anfang 1528 an die Berner Disputation kommt, steigt er – zumindest in meinem Roman – ganz selbstverständlich bei seiner Schwester ab, und nicht beim ehemaligen Stiftspropst Niklaus von Wattenwyl oder bei Bartholomäus May, die ebenfalls zu den Neugläubigen zählen. Das ist vielleicht der grösste Triumph des Schneidermeisters, der in den damaligen aufgeregten Tagen nicht mehr viel zum Schneidern kommt. Tremp verdankte seinen Aufstieg aber nicht allein der Reformation, denn er war schon vorher auf dem Aufstieg. Der beste Beweis dafür ist, dass er im Totentanz abgebildet ist, den Niklaus Manuel in den Jahren 1516–1519 auf die Innenseite der Friedhofsmauer des bernischen Dominikanerklosters malte.

### Schneider und Grossrat

Man weiss nicht, wann und woher der historische Lienhard Tremp nach Bern kam. Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz spricht von den Tremps als einem «alten gasterischen Geschlecht in Schänis und Benken». Seine ersten beiden Vertreter waren Hug Tremp «ab dem Strick», 1301, und Ruedi «ab dem Strick», gefallen 1444 in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Als dritter Vertreter wird Lienhard Tremp genannt, der eine bernische Familie begründete, die allerdings mit ihm auch schon wieder erlosch, wahrscheinlich weil er vom richtigen Glauben abgefallen war ... Im Tellbuch (Steuerbuch) der Stadt Bern vom Jahr 1494 finden sich ein Gillyan (Egidius) Tremp und Frau an der Gollatenmattgasse, ein Heinrich

Treppe in der Matte und eine «Drempina» an der Spitalgasse. Dies ist wohl dahingehend auszuliegen, dass Lienhard Treppe 1494 noch nicht in Bern war, wohl aber andere Trepps, bei denen er Aufnahme gefunden haben könnte, als er nach Bern gekommen war, es sei denn, er wäre als Sohn von Egidius oder Heinrich hier geboren worden. Er könnte etwa gleich alt gewesen sein wie Ulrich Zwingli (geb. 1484), doch war er nicht dessen Schwager; seine Frau war wohl nur eine entfernte Verwandte des Reformators aus dem Toggenburg.

Aus dem Testament, das Lienhard Treppe 1540 verfasste, geht hervor, dass er sich am 2. Februar 1501 in Bern mit seiner Frau Ursula verheiratet hatte. Diese war nicht eine geb. Zwingli, sondern eine geb. Steiner, und könnte die Tochter des Schneiders Konrad Steiner gewesen sein, der Treppe 1503 sein Haus an der Kesslergasse in Bern zur Verfügung stellte, um das Bürgerrecht zu erwerben. Mit der Hand der Tochter Ursula könnte Lienhard Treppe zugleich das Haus und die Schneiderwerkstätte seines Schwiegervaters bekommen haben. Der Erwerb des Bürgerrechts war Voraussetzung dafür, dass Lienhard Treppe im gleichen Jahr noch in den bernischen Grossen Rat gewählt wurde, in dem er fast sein ganzes Leben lang sass. Dies ist auch insofern typisch, als die Anhänger der Reformation in Bern zuerst über eine Mehrheit im Grossen und erst 1527 auch im Kleinen Rat verfügten.

In den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hat Treppe sich sein Leben sicher noch als Schneider verdient. Entsprechend gehörte er auch der Zunft zum Mohren, der Zunft der Schneider und Tuchscherer, an. Jedenfalls war es Treppe, der 1508 die Röcke nähte, in denen die Vorsteher der bernischen Dominikanerniederlassung gefoltert wurden, weil sie dem Laienbruder Hans Jetzer Wunder vorgespielt haben sollen, welche die befleckte Empfängnis Mariens beweisen sollten. Am Ende des Jetzerprozesses wurden vier Dominikaner hingerichtet, nicht zuletzt weil sich im Lauf des Prozesses herausstellte, dass der Orden die Stadt Bern für die Wunder ausgesucht hatte, «weil dort das Volk gut und einfältig sei und es dort nicht so viele Gelehrte gebe ...». Zwischen 1510 und 1520 mussten die bernischen Dominikaner deshalb alles unternehmen, um die Gunst der Stadtberner zurückzugewinnen, und erteilten wohl zu diesem Zweck grosse Aufträge an den Maler Niklaus Manuel. Dieser schuf um 1515, wahrscheinlich im Auftrag der Annen-, Lux- und Løyenbruderschaft, Altartafeln zum Annenaltar, in den Jahren 1516–1518 Altartafeln zum Hochaltar und 1516–1519 an der Nordwand der südlichen Klosterumfassungsmauer einen Totentanz. Hier liess sich alles, was in Bern Rang und Namen hatte, darstellen, auch der Schneider Lienhard Treppe. Es ist allerdings zweifelhaft, ob es sich wirklich um ein Porträt handelt, aber die Zeitgenossen scheinen es doch so verstanden zu haben. Als Lienhard Treppe 1561 als letzter der auf dem Totentanz Dargestellten starb, schrieb Johannes Haller, Dekan am Münster in Bern, in sein Tagebuch: *1561. Am 3. tag februarii starb h. Lienhard Treppe, ein alter redlicher man, der im anfang des evangeliums vil guots gethan. Was der letst deren, die zuo den Predgeren am todtentanz gmalet sind.*

Auf dem Totentanz ist Lienhard Treppe allerdings nicht als *alter redlicher man* dargestellt, sondern als junger Geck, mit langen, enganliegenden roten Hosen und einem nabelfreien schwarzen «Pullover», unter dem er immerhin noch ein weisses Hemd trägt (Abb. 1). Zu seiner Entschuldigung: er muss damals noch einigermaßen jung gewesen sein. Er trägt auch schwarze Schuhe und ein schwarzes Barett, unter dem blonde Haare hervorschauen. Seine Haltung ist diejenige eines Moriskentänzers, in Entsprechung zu jener des Todes, der als fleischfarbenes Skelett mit Muskelresten und Hautfetzen dargestellt ist. Der Boden, auf dem die beiden tanzen, ist übersät mit Werkzeugen (Brotschaufel, Rebmesser, Axt und Hobel, Weberschiffchen), die auf mehrere Handwerke hindeuten, denn Treppe vertritt im Totentanz eindeutig den Stand der Handwerker. Immerhin findet sich im Medaillon oben links das Wappen der Familie Treppe (das die heutige Familie nicht kennt): auf dem Schild in Rot ein Baum auf grünem Dreieck. Dazu kommen Lienhard Trepps Initialen: L. T. Dieser muss damals in der Stadt Bern schon einigermaßen bekannt gewesen sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass er seine Aufnahme in den Totentanz einzig und allein seiner Freundschaft – wenn es denn eine war – mit dem

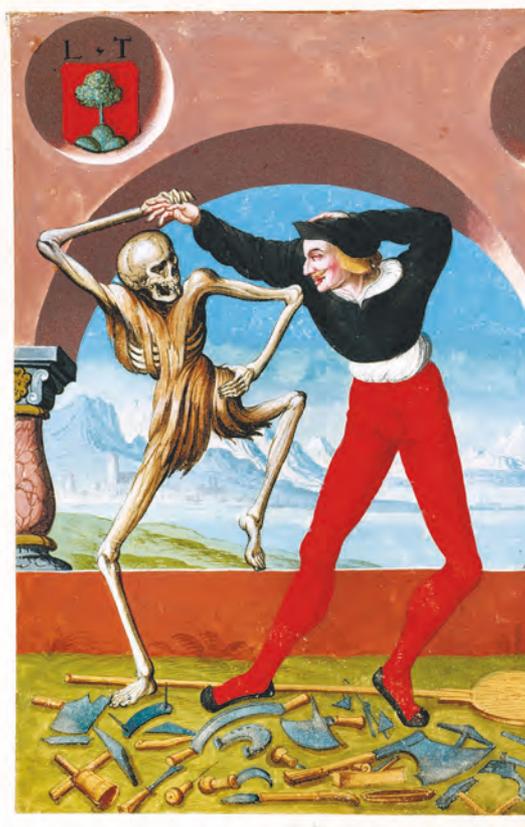


Abb. 1 | Der Schneider Lienhard Tremp als Vertreter der Handwerker im Totentanz des Niklaus Manuel (1516–1519). Bernisches Historisches Museum.

Maler verdankt. Ins allgemeine Bewusstsein scheint Tremp allerdings erst in den 1520er Jahren gerückt zu sein: als unermüdlicher Vorkämpfer für die Reformation.

### Vorkämpfer der Reformation

In den 1520er Jahren nahm Lienhard Tremp – neben dem Grossratsmandat, das er bereits seit 1503 ausübte – erste öffentliche Ämter wahr; so erscheint er 1522 neben dem Stadtschreiber Lienhard Schaller als Pfleger der Kirchenfabrik des Berner Münsters. Dazu kamen Vormundschaften: 1522 ist Tremp als Vormund der Witwe des Chronisten Ludwig Schwinkhart belegt, der in der Schlacht an der Bicocca (27. April 1522) umgekommen war, und 1527 wahrscheinlich als Vormund der Witwe des Unterschreibers Thomas von Hofen, mit dem ihn der Einsatz für die Reformation verband. Im Jahr 1523 sind erste Kontakte zu Zwingli bezeugt, der im gleichen Jahr in Zürich die Reformation einführte. Zwinglis Schrift *Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit*, die 1523 erschien, ist Niklaus von Wattenwyl gewidmet, der in den Jahren 1523–1525 als Propst des Vinzenzstifts amtierte, aber in der Vorrede wird auch Lienhard Tremp erwähnt.

Inzwischen wurden in Bern auch die Gegner der Reformation aktiv, unter ihnen der Lesemeister der Dominikaner, Hans Heim, der eigens zu diesem Zweck von Mainz nach Bern versetzt worden sein soll. Laut einem Bericht des Chronisten Valerius Anshelm, ebenfalls ein Befürworter der Reformation, predigte Heim am 23. Oktober 1524 wahrscheinlich in der Dominikanerkirche (der heutigen französischen Kirche): *Kristus häte nit alein gnüg tan für unsere sünd und schuld, wie die nüwen evangelisten sagtid, sunder wir müestid ouch gnüg tün, und das wölt er mit der heiligen gschrift bewisen*. Darauf bezichtigten ihn der Unterschreiber Thomas von Hofen und Meister Lienhart Tremp *uss kristlichem ifer* öffentlich der Lüge. Sie wurden beide verhaftet, schworen aber noch im Gefängnis, dass sie eher «verfaulen» wollten als dem Lesemeister einen Widerruf zu leisten, wenn er seine Lehre nicht beweisen könne (*ê da zu erfulen, wan unerwist dem münch einen widerruf zetuond*). Der Rat nahm den Vorfall zum Vorwand, um die beiden Kanzeln bei den Dominikanern und Franziskanern zu schliessen und damit der Münsterkanzeln

ein Monopol zu verschaffen. Lienhard Trepmp scheint auch weiterhin kein Blatt vor den Mund genommen und gegenüber dem Schultheissen behauptet zu haben, die Messe sei kein Opfer, was ihn 1525 seinen Sitz im Grossen Rat kostete, allerdings höchstwahrscheinlich nur für ein Jahr – bis die Befürworter der Reformation die Oberhand gewonnen hatten.

In den Jahren 1526 und 1527 wandte sich Lienhard Trepmp in Briefen direkt an Zwingli, den er als «Schwager» bezeichnet (Abb. 2). Eduard Bähler hat indessen nachgewiesen, dass «Schwager» im 16. Jahrhundert nicht unbedingt den direkten Schwager meinte, «sondern öfters die Verwandten eines Schwagers oder einer Schwägerin». Ende März 1526 warnte Trepmp Zwingli vor einem Besuch der Disputation von Baden, da er dort nicht sicher sein würde, ein Rat, dem Zwingli denn auch Folge geleistet hat. Entsprechend waren die Neugläubigen im Ungewissen, was sich in Baden wirklich getan hatte. Am 9. Juli 1526 leitete Trepmp einen Brief mit Nachrichten über die Disputation von Baden, den er von seinem Freund Thomas von Hofen aus Strassburg bekommen hatte, an Zwingli weiter, und ebenso Anfang August 1526 die Abschriften einiger Missiven, die vom gleichen Absender stammten. Und schliesslich teilte Trepmp Zwingli am 27. Januar 1527 Dinge aus dem Grossen und Kleinen Rat in Bern mit, die er wohl hätte geheim halten müssen. Er meldete ihm auch, dass der Prädikant Berchtold Haller – der 1526 als Chorherr abgesetzt worden war, weil er sich weigerte, die Messe zu lesen – schwer erkrankt sei und dass der König von Frankreich in seinem ganzen Herrschaftsgebiet den geistlichen Bann abgeschafft habe.

Bei den Osterwahlen 1527 gewann die reformatorische Partei in Bern auch im Kleinen Rat die Oberhand, und im Herbst 1527 wurde eine Disputation ausgeschrieben, an der, im Unterschied zu derjenigen von Baden 1526, auch Zwingli teilnahm. Dieser ritt am 4. Januar 1528 mit 69 Zürcher Pfarrern und Ratsherren und unter militärischem Schutz in Bern ein und scheint in Lienhard Tremp's Haus Quartier genommen zu haben; in der Küche wirkte neben der Hausherrin auch Verena, die Witwe des Anfang November 1527 verstorbenen Thomas von Hofen. Nachdem die Disputation am 26. Januar 1528 zu dem gewünschten Resultat gekommen war, wurden am 27. und 28. Januar die Kirchen «geräumt». Dabei scheint es auch Widerstand gegeben zu haben, von dem Gilgian Trepmp – wohl der bereits im Tellbuch von 1494 bezeugte Gyllian Trepmp – am 29. Januar vor versammeltem Kleinen und Grossen Rat berichtete. Demnach soll ein gewisser Hans Zehnder auf einem Esel in das Münster geritten sein und gefragt haben: *Ist es nit ein gots erbermd, dass man also husshalt und die bilder zerbricht?* Auf Tremp's konforme Antwort *Es ist Gots will*, entgegnete Zehnder: *«Es ist des diiffels will; bist du by Got gsin und vernomen, dass es sin will sig? Ich wellt, dass allen denen die hend abfielen, so darmit umbgangen und darzuo rhat und that getan.* Laut dem Chronisten Valerius Anshelm soll Zehnder ausserdem gesagt haben: *So man hie ein rossstal machet, so muss min esel ouch drin.* Für diese Widerborstigkeit wurde ihm eine Busse von 20 Gulden auferlegt, und er verlor ausserdem seinen Sitz im Grossen Rat.

Nachdem Zwingli am 30. Januar 1528 im Münster Standhaftigkeit gepredigt hatte, war am gleichen Tag noch ein Rechtshandel zu erledigen. Zwingli klagte vor Gericht in Bern gegen einen gewissen Hodel, der in einem Wirtshaus in Huttwil gesagt haben sollte, er sei ein Dieb und habe 20 Gulden gestohlen. Hodel berief sich auf Gallus Nyffenegg von Huttwil, der «es» wiederum von einem Solothurner gehört haben wollte. Nyffenegg sollte in sechs Wochen und drei Tagen vor Gericht erscheinen; da Zwingli aber deshalb nicht wieder nach Bern reiten wollte, setzte er Lienhard Trepmp als seinen Vertreter ein und erbat sich ausserdem *von gefarlichkeit wegen* dessen Begleitung nach Zürich. Die Gerichtsverhandlung wegen Verleumdung fand am 26. März 1528 in Bern statt; dabei wurde Zwingli tatsächlich durch Lienhard Trepmp vertreten; Nyffenegg musste die Verleumdung zurücknehmen und die Kosten für das Verfahren tragen. Hier wird Lienhard Trepmp bereits als «Niederspitalmeister» bezeichnet, ein wichtiger Posten, den er wohl nicht zuletzt wegen seiner Verdienste um die Reformation in Bern bekommen hatte.

### Vorsteher des Niederen Spitals und Diplomat

In Bern hatte es bis zur Reformation zwei Spitaler gegeben: das Obere Spital, das in der ersten Halfte des 13. Jahrhunderts gegrundet worden war und dem Heiliggeistorden unterstand, und das Niedere Spital, das 1307 gegrundet worden und von Anfang an eine stadtische Institution war. Nach der Reformation wurde das Niedere Spital, das mehr Platz brauchte, in das durch die Sakularisation frei gewordene Dominikanerkloster verlegt und Lienhard Tremp zum Spitalmeister gemacht – in den Worten des Chronisten Valerius Anshelm: *Item den Nidren spital, der 7 priester hat, aber ganz ungestalt und buwfallig war, haruf getan in das schon, lustig Predigerkloster, ietztan gneht der Gros spital. Da ist erster spitelmeister gewesen der verruempt frund und furdrer babstlicher reformation, Lienhart Tremp, durch welchesse fliss das kloster schnel zu geschickter spitelbhusung erbuwen.* Im September 1528 erhielt Tremp ausserdem den Befehl, den Chor der Dominikanerkirche moglichst *one beladnus der stat seckel* zu einem Kornhaus umgestalten zu lassen. Tremp ging nun jeden Tag in einem Gebaude ein und aus, an dessen Umfassungsmauer immer noch der Totentanz und seine Darstellung als junger Mann zu sehen war. Seit dem 26. November 1528 sass er auch im Chorgericht.

Tremp amtete nicht nur als Vorsteher des Niederen Spitals, sondern auch als Diplomat. Als sich, immer noch 1528, im Berner Oberland Widerstand gegen die Reformation regte, wurde er mehrmals dorthin gesandt, auch um die mutmasslichen Radelsfurher foltern zu lassen. Auch in den beiden Kappelerkriegen (1529 und 1531) wurde er mit wichtigen Missionen betraut: Am 15. Juni 1529 ritt er mit Niklaus Manuel, der seit 1528 als Venner der Gerber im Kleinen Rat sass, nach Zurich, um dort uber die Friedensartikel zu beraten, und darauf ins Lager nach Kappel. Ende September 1529 brachte Tremp Instruktionen nach Baden und ritt darauf mit Manuel nach Schaffhausen, wo sie die Rate zur Annahme der Reformation bewegten. Von Schaffhausen ritten die beiden nach Rottweil weiter, um den dortigen Rat zu uberzeugen, die vertriebenen neuglaubigen Burger wieder aufzunehmen, allerdings vergeblich. Tremp gehorte auch einer Delegation an, die im Februar 1530 in Solothurn zu vermitteln versuchte, auch hier ohne Erfolg. Am 10. Juli 1530 befand er sich mit einer Gesandtschaft in Freiburg, wo das Bundnis mit Freiburg neu beschworen werden sollte. Die Freiburger wollten dies mit der alten Eidesformel tun, in der die Heiligen enthalten waren; die Berner wollten dagegen eine neue Eidesformel ohne Heilige und auch ohne Vorbehalt des Papstes ...

Nach Zwinglis Tod am 11. Oktober 1531 in der Schlacht von Kappel nahm Lienhard Tremp dessen jungsten Sohn Wilhelm, der damals erst sechsjahrig war, bei sich auf. Am 12. Januar 1533 wurde er zum Zollherrn erwahlt und amtete bis 1558 auch als Almosenvogt. Dagegen ist Tremp im Unterschied zu Niklaus Manuel nie in den Kleinen Rat gewahlt worden; dafur war er wohl zu sehr auf der Linie von Zwingli und Zurich, der man in Bern nur bedingt folgen wollte.

### Das Testament

Am 4. Januar 1540 machte Lienhard Tremp sein Testament. Im Jahr 1554 starb seine Frau Ursula. Dekan Johannes Haller meldete ihren Tod nach Zurich und bat Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger, dem schwergepruften Gatten einen Trostbrief zu schreiben. Lienhard Tremp selber starb am 3. Februar 1561, wohl uber 80 Jahre alt. In seinem Testament erwahnt er, dass er und seine Frau durch die Gnade Gottes und ihrer beider (!) Arbeit ein *zimlich* Gut erworben, *es syge, so wir ererpt, ouch mit unser beyder arbeyt gwunnen ... ungevahrlichen umb 18'000 Pfund und darby niemand nut schuldig.* Da das Ehepaar kinderlos geblieben war, waren die 18'000 Pfund sehr umstritten und begehrt. Am 4. Marz 1561 schrieb Haller an Bullinger, dass Tremps letzte Lebenstage durch das eigennutzige Verhalten gewisser Verwandter getrubt gewesen seien. Diese hatten sich wie Harpyien und Geier um den Halbtoten niedergelassen

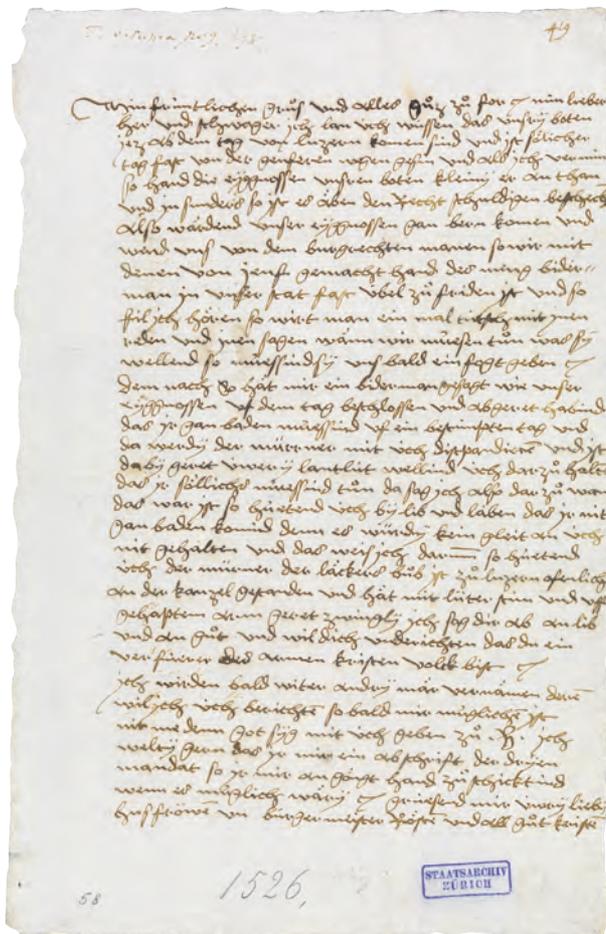


Abb. 2 | Brief Lienhard Tremps an Ulrich Zwingli (1526). Zürich, Staatsarchiv des Kantons Zürich, E I 3.2, Nr. 58.

und auf den Augenblick gelauert, da er seinen Geist aufgeben würde. Gegenüber Johannes Haller benahm sich diese Sippschaft so ungezogen, dass er seine Besuche am Krankenbett am liebsten ganz eingestellt hätte.

Laut Hallers Bericht vom 4. März 1561 fand sich auch kein Testament vor, und er schliesst nicht aus, dass die Verwandten es hatten verschwinden lassen. Tremp hatte nämlich im Jahr 1546 ein neues, zweites Testament abgefasst und das erste, dasjenige von 1540, für ungültig erklären lassen. Nach seinem Tod kam trotz allen Suchens das Testament von 1546 nicht zum Vorschein, worauf dasjenige von 1540 in Kraft erklärt und in das Testamentenbuch eingetragen wurde. Das beträchtliche Vermögen, das im Tellrodel von 1556 auf 20'000 Pfund geschätzt wurde, fiel, nach Abzug einiger Vergabungen zu wohltätigen Zwecken, in zwei gleichen Teilen von rund 9000 Pfund an Tremps eigene Verwandten und die seiner verstorbenen Frau.

Auf Tremps Seite findet sich ein ganzes Heer von Trempen: ein Vetter Hans Tremp, die Kinder eines Veters Gilg Tremp, das jüngste Kind eines Veters Bartlome Tremp, ein Vetter Ludwig Tremp und ein Vetter Rudolf Tremp, der Dachnagler war; dabei ist nur bei Ludwig Tremp angegeben, dass er in Solothurn wohnte, so dass man annehmen darf, dass der Wohnsitz der übrigen Bern war. Bei Gilg Tremp könnte es sich um Egidius Tremp handeln, der bereits 1494 in Bern nachweisbar und Anfang 1528 Zeuge des Bildersturms im Münster war. In Dekan Hallers Augen hatte Lienhard Tremp zu vil klüglet, dess kumpt sin gut dahin, da man im nitt vil Dank wird wüssen. Haupterin scheint Dorothea Batschelet gewesen zu sein, eine Nichte von Lienhard Tremp, Tochter seiner Schwester Barbara aus zweiter Ehe mit einem gewissen Bennenmacher, die Tremp an Kindesstatt aufgezogen hatte.

In einem weiteren Schritt ging es darum, die Verwandten der Ursula Tremp ausfindig zu machen und sie von Lienhard Tremps Tod und vor allem von seinem Erbe zu benachrichtigen. Am 10. Februar 1561 richtete der bernische Rat einen Brief an den Abt von St. Gallen als Herrn des Toggenburg, aus dem sowohl Ulrich Zwingli als auch die Vorfahren der Ursula Tremp geb. Steiner stammten: *Trämpen säligen erben ein brieff ann Ursula Steiner, ob sy ettwas ansprach ann sin verlassen gutt zu haben vermeindend, dass die alldann fürderlich har khö- mend.* Auf diesen Aufruf meldeten sich drei Verwandte aus dem Toggenburg, die alle je 3000 Pfund erhielten. In einem Schreiben an Bullinger vom 11. März 1561 bedauert Dekan Haller, dass Ulrich Zwingli, der Sohn des Zürcher Reformators (und Schwiegersohn Bullingers), sich nicht gemeldet habe, denn sonst hätte er vielleicht auch «eine Feder von der Gans» bekommen. Demnach könnte zwischen Zwingli und Ursula Tremp doch eine Verwandtschaft bestanden haben, die aber weniger eng war als diejenige zwischen Ursula Tremp und der Familie Steiner von Wildhaus, von denen Ursula Steiner – vielleicht eine Nichte – im Schreiben an den Abt von St. Gallen ausdrücklich genannt wird. Ob mit Zwingli verwandt oder nicht und in welchem Grad auch immer: Lienhard Tremps Einsatz für die Reformation in Bern und in der Schweiz ist unübersehbar und unbestreitbar.



\*Dank an Rita Binz-Wohlhauser für die Hilfe bei der Suche nach Lienhard Tremp, an Benedikt Tremp für das kritische Lesen des Texts und an Vinzenz Tremp – auch ein reformierter Tremp – für die Unterstützung bei der Geheimhaltung.

---

#### **Editionen**

- Anshelm, Valerius, Die Berner Chronik, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884–1901.
- Meyer, Emil (ed.), Das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1494, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30 (1930), S. 147–224.
- Steck, Rudolf und Gustav Tobler (ed.), Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, Bern 1923.
- Tavel, Rudolf von, Meischer und Ritter, Bern 1933.
- Huldrych Zwinglis Briefe, Digitale Texte.

#### **Literatur**

- Bähler, Eduard, War Ursula Tremp die Schwester Zwinglis? in: Zwingliana 4 (1921–1928), S. 21–26.
- Fluri, Adolf, Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort, in: Neues Berner Taschenbuch 6 (1900), S. 119–266, insbes. S. 201–203.
- Lavater, Hans Rudolf, Zwingli und Bern, in: 450 Jahre Berner Reformation. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, Bern 1980/81 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), S. 60–103.
- Kettler, Wilfried, Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel. Philologische, epigraphische sowie historische Überlegungen zu einem Sprach- und Kunstdenkmal der frühen Neuzeit, Bern u. a. 2009.
- Tardent, Jean-Paul, Niklaus Manuel als Staatsmann, Bern 1967 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 51).
- Sulser, Mathias, Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation, Bern 1922.

## Frühneuzeitliche Buchbestände in und aus Schweizer Frauenklöstern

### Ein Forschungsdesiderat

Im jüngst erschienenen *Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz* ist nur eine verhältnismässig geringe Anzahl Deutschschweizer Frauenklosterbibliotheken vertreten – zu Frauenkonventen der Romandie und des Tessins fehlen Beiträge gänzlich, was zwar bedauerlich ist, aber eine Signalwirkung für künftige bibliotheksgeschichtliche Forschungen haben müsste. Immerhin liegen Artikel zu Zisterzienserinnenabteien (Magdenau ausgenommen) und zu allen Dominikanerinnenklöstern der Deutschschweiz (Cazis, Ilanz, Schwyz, Weesen, Wil [SG]) sowie zu einigen Benediktinerinnenklöstern (Fahr, Heiligkreuz, Seedorf [UR]) vor. Zusprachen von verschiedener Seite ermöglichten den Beitrag über die Bibliothek des Prämonstratenserinnenklosters Berg Sion im st. gallischen Uetliburg. Der Artikel zum Franziskanerinnenkloster Muotathal kam zustande, ein unbefriedigender Ersatz für das Fehlen der Kapuzinerinnenkonvente, die in der Regel zwar über sehr kleine, aber trotzdem nennenswerte Altbestände verfügen. Die folgende Übersicht, in der das Forschungsdesiderat illustriert und einige allgemeine Argumente zugunsten der frühneuzeitbezogenen Bibliotheksforschung in Deutschschweizer Frauenkonventen exemplarisch vorgetragen werden, setzt den Akzent im Gebiet des Kantons St. Gallen, dessen Klöster, von der Ordenszugehörigkeit, der Zeit ihrer Gründung und ihrer geographischen Lage her, vielfältigen bibliotheksgeschichtlichen Fragestellungen zugänglich sind, zum Teil sogar im weltlichen und geistlichen Hoheitsgebiet der ehemaligen Fürstabtei lagen und mit Letzterer durch Beziehungen aller Art verbunden waren. Der kleine Beitrag nimmt die Tradition der von der Stiftsbibliothek St. Gallen gepflegten Bibliotheksgeschichtsschreibung auf, die sich unter den Stiftsbibliothekaren Peter Ochsenbein und Ernst Tremp sowohl mit den mittelalterlichen Handschriften als auch vermehrt mit den frühneuzeitlichen Buchbeständen befasste. Diese mögen auch in Zukunft bei Historikern die geschuldete Aufmerksamkeit finden.

Wie bei den Männerklöstern stellen in den Frauenkonventen Bücher, zusammen mit Inschriften an Kunstwerken und Gebrauchsgegenständen aller Art, wichtige Quellen hauseigener Überlieferung dar. Trotzdem werden sie für Klostergeschichten nur selten herangezogen, so in Ausnahmefällen in den Überblicksartikeln der Bände der *Helvetia sacra* (Prämonstratenserinnenkloster Berg Sion, Dominikanerinnenkloster Weesen), des Standardnachschlagewerks zu den Klöstern und anderen katholischen Institutionen in der Schweiz. Mit den Handschriften bilden die Drucke einen Überlieferungszusammenhang; beide stehen als historische Informationsträger in einer Wechselbeziehung zueinander, die stärker zu berücksichtigen ist, als dies im *Handbuch der historischen Buchbestände* geschehen konnte. Bibliotheksgeschichtliche Dokumente sind oft nur handschriftlich überliefert, so eine kleine Zahl von Buchbinderrechnungen im Dominikanerinnenkloster Wil (SG). Weit seltener als in Männerklöstern sind frühneuzeitliche Bibliothekskataloge in Frauenkonventen vorhanden, so in der Benediktinerinnenabtei Hermetschwil ein Verzeichnis von 1697, das zwar ediert (Bretschger-Gisiger/Gamper, S. 396–408), bislang aber noch nicht systematisch ausgewertet wurde. Die Mehrzahl der Einträge ist leider so kärglich, dass eine umfassende und genaue Rekonstruktion der verzeichneten Bestände unmöglich ist. Dennoch handelt es sich um eine Quelle von beträchtlichem Aussagewert, da manche Autoren (Jeremias Drexel sogar in einem ihm gewidmeten Zwischentitel) genannt werden und die damalige Aufstellung der Bände aus dem Dokument in etwa hervorgeht.

Druckschriften werden aus verschiedenen Gründen (zu ihrem Schutz, wegen ihres Überlieferungszustands und der Überlieferungsumstände) nicht selten, jedoch in geringer Menge im Hausarchiv aufbewahrt. Klosterfrauen nahmen erbauliche Inhalte vor allem durch Abschriften von oder aus Druckvorlagen (z. B. in der Benediktinerinnenabtei Sarnen) auf, verbesserten damit ihre auf Rezeption vorhandener Texte ausgerichtete Schreibkompetenz und eigneten sich das Überlieferungsgut so intensiv an, dass der rezipierte Text im Gedächtnis haften blieb. Hin und wieder enthalten Druckschriften auf einzelne Frauenklöster bezogene Paratexte (z. B. Widmungen) und Kupferstiche oder behandeln als Ganze die Geschichte, insbesondere die hauseigene hagiographische Tradition und/oder religiöse Praktiken der betreffenden Frauenkonvente. So verfasste der Sarmenstorfer Pfarrer Michael Leonz Eberlin († 1735), der Bruder der Seedorfer Äbtissin Maria Anna Eberlin (1668–1727) und Initiant der Seedorfer Herz-Jesu-Bruderschaft, die Andachtsschrift *Alles in Einem / Oder das Göttliche in sich schließende Hertz Jesu* (Einsiedeln 1710). Auf ihn geht die Herz-Jesu-Emblematik in der Klosterkirche und in anderen Klostergebäuden zurück (*Handbuch*, Bd. 2, S. 24f.). Die bildende Kunst in all ihren Erscheinungsformen, inklusive Malereien, ist generell, im Hinblick auf die Geschichte der Frauenkonventbibliotheken und deren äussere, meist schlichte Ausstattung eine wichtige Referenz. Die Büchersammlungen der Frauenklöster erreichen in der Regel den Umfang der Bibliotheken der Männerklöster nicht. Der Altbestand, d. h. die von den Anfängen des Buchdrucks bis und mit dem Erscheinungsjahr 1900 publizierte Anzahl Druckschriften, umfasst einige hundert bis rund 5000 Einheiten. Der Anteil deutschsprachiger Literatur übertrifft in Bezug auf alle Jahrhunderte bei weitem den der lateinischen, die sich allenthalben im Bereich der Liturgica und der Breviere konzentriert, von denen nicht selten zahlreiche frühneuzeitliche Exemplare derselben Ausgabe (Zisterzienserinnenabtei Frauenthal) aufbewahrt wurden. Mehrfachexemplare – aussagekräftige rezeptionsgeschichtliche Zeugnisse – sind oft auch von Erbauungsbüchern (Benediktinerinnenabtei Sarnen) vorhanden. Das unbesonnene Entsorgen sogenannter Doubletten, die es, streng genommen, gar nicht gibt, weil fast jedes Buch besondere Ausstattungs- und Gebrauchsmerkmale aufweist, kommt der Beseitigung unersetzlichen historischen Kulturguts gleich. Da von der Geschichtsschreibung zu den Frauenkonventen die Bibliotheken meist übergegangen wurden, waren auch die handschriftlichen Einträge in den Büchern, vor allem die Besitzvermerke, für den Historiker verloren. Wichtige persönliche Verbindungen, namentlich solche, die auf Verwandtschaft beruhten und/oder das Verhältnis verschiedenartiger Institutionen betrafen, blieben im Dunkeln. Das *Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz* vermittelt erste Aufschlüsse und Anregungen, die durch geographisch und zeitlich erweiterte, intensive Forschungen mit dem in absehbarer Zeit wohl unerreichbaren Ziel umfassender Herkunfts- und Beziehungsnachweise ergänzt und vertieft werden müssten. Im Gebiet des Kantons St.Gallen würden sich die zahlreichen Klosterbibliotheken als Ausgangsstationen systematisch betriebener Provenienzforschung anbieten. Wie angedeutet, übernahmen Frauenklosterbibliotheken, im Gegensatz zu den Büchersammlungen vor allem von Prälatenklöstern, kaum eine Repräsentativfunktion. Der Buchbesitz von Frauenklöstern ist auf den Gebrauch ausgerichtet und setzt sich neben der für den Gottesdienst und kollektive Andachten bestimmten Literatur hauptsächlich aus Erbauungsschrifttum zusammen, das, anders als die Predigten, für die Frühe Neuzeit noch fast gänzlich der Erforschung harret. (Frühneuzeitliche) Meditationsliteratur, die explizit an Schweizer Frauenklöster gerichtet ist und daher einschlägige Widmungen und andere Paratexte aufweist, ist bislang im Ganzen wenig bekannt, geschweige denn erforscht: So enthält zum Beispiel eine in Luzern 1731 publizierte, von Johann Meyer (1677–1745), Pfarrer in Dietwil, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzte Vita der Johanna Francisca von Chantal eine Widmung an die einzelnen mit Namen erwähnten Konventualinnen der Zisterzienserinnenabtei Eschenbach (LU) und einen Kupferstich von Karl Störcklin (1696–1757) aus dem zugerischen Cham, der das Eschenbacher Frauenkloster zusammen mit anderen Motiven abbildet. Grundsätzlich sieht sich der

Historiker aber nach wie vor einer konturlosen, unübersichtlichen Büchermasse (*Ascetica* und *Mystica*) gegenüber, die es ihm schwer macht, ein Bestandsprofil der in Frage stehenden Frauenklosterbibliothek zu erstellen, Subkategorien für literarische Untergattungen zu bilden, die rezeptionsgeschichtlich bedeutsamen Werke und Autoren nach Ort und Zeit herauszufiltern und die ermittelten Befunde für Bestandsvergleiche zu nutzen. Das *Handbuch der historischen Buchbestände* führt auch hier, vom Vollständigkeitsdefizit abgesehen, über erste Anhaltspunkte nicht hinaus, kann aber dennoch als Arbeitsinstrument dienen.

In Frauenklosterbibliotheken befinden sich heute grössere Teile von Büchersammlungen nicht mehr existierender Frauenkonvente; so gibt es im Dominikanerinnenkloster Weesen einen bemerkenswerten Altbestand von 440 Bänden aus dem 1869 aufgehobenen Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Diessenhofen. Hinzu kommen in fast allen Bibliotheken Einzel- bzw. Erinnerungsstücke, die nicht selten, mit einer ereignisbezogenen Widmung versehen, z. B. von Konventualinnen eines aufgelösten Klosters der Bibliothek der neuen klösterlichen Heimstätte geschenkt wurden. Noch während des Entstehens des *Handbuchs* legte Karl Schmuki eine Beschreibung der Altbestände der Bibliothek des 1781 vom toggenburgischen Libingen nach Glattburg bei Oberbüren transferierten Benediktinerinnenklosters vor. Er berücksichtigt auch einschlägige archivalische Quellen, stellt vornehmlich die Beziehungen dieses Frauenklosters zur Fürstabtei St. Gallen vor, stösst auf viele allgemein typische Merkmale von (frühneuzeitlichen) Frauenkonventbibliotheken und regt daher nicht nur die weitere Erforschung der Glattburger Buchbestände an, sondern legt zugleich eine beispielhafte Studie im Hinblick auf längst fällige wissenschaftliche Arbeiten über Bibliotheken anderer Schweizer Frauenklöster vor. Der historiographische Nutzen derartiger Forschungen sei nun im Folgenden anhand von zwei Leitaspekten exemplarisch skizziert.

Im letzten Jahrzehnt sind Kataloge von wichtigen Inkunabelbeständen in Schweizer Bibliotheken, darunter der Stiftsbibliothek Einsiedeln, samt Provenienznachweisen erschienen, die auch Einblick in den früheren Buchbesitz von Frauenklöstern gewähren. Buchgeschichtlich engagierte Bibliothekare tauschten im späten 18. Jahrhundert sowie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Frauenkonventen vorhandene Handschriften, Inkunabeln und andere Drucke gegen asketisches Gebrauchsschrifttum aus, so der aus dem st. gallischen St. Fiden gebürtige Einsiedler Stiftsbibliothekar und -archivar Gall Morel (1803–1872). In einer auf das Jahr 1842 bezogenen Notiz seines Bibliotheksdiariums, die nicht über jeden Zweifel erhabene Akquisitionen im Dominikanerinnenkloster Schwyz, im Benediktinerinnenkloster Seedorf sowie im Franziskanerinnenkloster Muotathal festhält, merkt er selbstkritisch und zugleich rechtfertigend an: «War ich hiebei vielleicht zu rücksichtslos und zudringlich, so glaube ich doch andererseits, auf diese Art manches Alterthum gerettet zu haben, da man zuweilen alte Handschriften nur deshalb nicht gerne abtrat, weil man sie, wie es hiess, für Orgelmacher und Buchbinder brauchte. Uebrigens hatten alle diese Alterthümer keinen Bezug auf die Geschichte der betreffenden Klöster» (Morel, S. 83). Im Inkunabelkatalog der Stiftsbibliothek Einsiedeln, der auch Frühdrucke umfasst, sind für das Erwerbsjahr 1842 zwölf Nummern Tauschobjekte aus dem Dominikanerinnenkloster Schwyz verzeichnet, sieben stammen aus dem Benediktinerinnenkloster Münsterlingen (Erwerb 1845), je zwei aus Seedorf (Erwerb 1842) und aus der Zisterzienserinnenabtei Wurmsbach (Erwerb 1839). Zwei Inkunabeln gehörten einst dem Dominikanerinnenkloster Steinen (SZ), bevor es 1642 mit dem Schwesterkloster Schwyz zusammengelegt wurde. Hinzu kommen Einzelprovenienzen aus anderen Schweizer Frauenklöstern (u. a. Benediktinerinnen Fahr, Kapuzinerinnen Grimmenstein). Im Juli 1867 wurden 40 «Antiqua» aus Seedorf übernommen (Morel, S. 97), zwei Jahre später ungefähr 40 Bände Einsiedler Drucke aus dem Dominikanerinnenkloster Schwyz sowie weitere von den Seedorfer Benediktinerinnen, eingetauscht gegen nicht näher bezeichnete Literatur (ebd., S. 98). Auch der St. Galler Stiftsbibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823), lange Jahre Spiritual im Kapuzinerinnenkloster Notkersegg, vermehrte die Hauptbibliothek der

Fürstabtei St. Gallen mit wertvollen Inkunabeln, weiteren alten Drucken sowie mit Handschriften aus Frauenklöstern und «entschädigte» im Gegenzug deren Bibliotheken mit Erbauungs- und Predigtliteratur. Bibliothekar Franz Weidmann (1774–1843), der aus Einsiedeln stammte, berichtet von rund 200 Inkunabeln (und wohl auch Frühdrucken), die 1782 unter der Regie Hauntingers aus dem Benediktinerinnenkloster St. Wiborada bei St. Georgen (St. Gallen), aus dem Kapuzinerinnenkloster Altstätten im Rheintal und aus dem Dominikanerinnenkloster Wil (SG) in die St. Galler Stiftsbibliothek gelangten (S. 137). Unter Berufung auf Hauntinger verweist Johannes Duft (S. 17) auf Übernahmen aus dem Kapuzinerinnenkloster Wonnenstein (Appenzell-Innerrhoden), von wo auch der zwischen 1499 und 1510 von «Waldschwester» angefertigte Bibliothekskatalog (Codex Nr. 973 der Stiftsbibliothek St. Gallen) stammt (Frauen im Galluskloster, S. 98f.). 1930 kam aus der bischöflichen Bibliothek St. Gallen eine weitere Anzahl Inkunabeln und Frühdrucke, die einst im Besitz von Frauenklöstern gewesen waren, in die Stiftsbibliothek, insgesamt 23 Nummern, wie aus dem im Jahr 2001 angefertigten Zuwachsverzeichnis hervorgeht: Neun Nummern gehörten einst dem Dominikanerinnenkloster Wil (SG), je vier dem Benediktinerinnenkloster Hermetschwil und dem Dominikanerinnenkloster St. Katharinental (davon eine Herkunft erst gerade identifiziert), drei dem Kapuzinerinnenkloster Wattwil, je eine Nummer den Kapuzinerinnenkonventen Grimmenstein und Appenzell sowie wohl der Zisterzienserinnenabtei Magdenau. Bleibt zu hoffen, dass in Zukunft aufgrund von bekannt werdenden weiteren Provenienzen der Wiegen- und Frühdrucke aus dem Besitz von Schweizer Frauenklöstern das Beziehungsnetz der Konventualinnen in seiner Dichte immer besser sichtbar wird.

Streubesitz an unerwarteter Stelle kommt vor, wie eine im Altbestand der Winterthurer Bibliotheken aufbewahrte Inkunabel aus dem Kapuzinerinnenkloster Altstätten zeigt (Handbuch, Bd. 3, S. 230). Die Stiftsbibliothek St. Gallen beherbergt übrigens, die vom späten 18. bis ins 20. Jahrhundert reichende Übernahmetradition fortsetzend, auch Drucke aus Frauenklosterbesitz späterer Jahrhunderte der Frühen Neuzeit. Am besten vertreten sind das Kapuzinerinnenkloster Notkersegg, das Dominikanerinnenkloster Weesen, das Prämonstratenserinnenkloster Berg Sion, das Kapuzinerinnenkloster Wonnenstein und das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental. Von der bischöflichen Bibliothek wurde, ebenfalls 1930, das von Aegidius Albertinus verfasste *Himlisch Frauenzimmer* (München 1613), eine Sammlung von 54 heiligen Frauenleben, übernommen, die einst im Besitz des Kapuzinerinnenklosters St. Scholastica in Rorschach (seit 1905 in Tübach) gewesen war (Frauen im Galluskloster, S. 62). Es ist daher anzunehmen, dass eine systematische Autopsie der Altbestände weitere einschlägige Provenienzen zutage fördern würde. Andererseits ist auf Bücher hinzuweisen, die aus Männerklöstern, häufig aus der 1862 aufgehobenen Benediktinerabtei Rheinau, in die Bibliotheken von Frauenkonventen gelangten, ohne dass, wie sonst oft, ein Spiritual für diesen Wechsel von Buchbesitz verantwortlich gewesen wäre.

In Frauenklosterbibliotheken werden immer wieder buchgeschichtliche Quellen entdeckt, die Aufschluss über bislang wenig bekannte Beziehungen zwischen geistlichen und/oder weltlichen Institutionen und Personen geben. Provenienznachweise sowie andere handschriftliche Bemerkungen in den Büchern sind, neben den Druckschriften als solchen, oft die einzigen Zeugnisse, die Einblick in die Geschichte frühneuzeitlicher Frauenklosterbibliotheken gewähren. Bisweilen werden in den Archiven der Frauenklöster Dokumente aufbewahrt, die einen Eindruck von vernachlässigten oder bisher gar unbekanntem Aspekten klösterlicher Bibliotheksgeschichte vermitteln. Ein hier nicht in seiner vollen historischen Tragweite auswertbares Dokument möge dies veranschaulichen. Es handelt sich um den bereits an anderer Stelle (Marti 2012, S. 47) beiläufig erwähnten Bücherkatalog wohl der Privatbibliothek eines St. Galler Konventualen, der im Archiv des Wiler Dominikanerinnenklosters vorhanden ist und anlässlich von Recherchen für das *Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz* gefunden wurde. Besitzer und/oder Initiant der angelegten Büchersammlung war Karl Josef

Anton Cyprian (1775–1818), der unter dem letzten Fürstabt, Pankraz Vorster, mit dem er eng verbunden war, 1797 die Profess ablegte. Nach der Aufhebung der Fürstabtei übernahm er das Amt des Spirituals im Wiler Dominikanerinnenkloster, wo er starb und begraben wurde. Ausser im Eintrag des Professbuchs tritt Cyprian in den Annalen der St. Galler Klostergeschichte nicht hervor. Umso mehr erstaunt wegen ihres Umfangs und der beinahe universalen Ausrichtung die verzeichnete Bibliothek, die zu einem Teil vom Dominikanerinnenkloster übernommen wurde. Sie umfasste antike Klassiker (u. a. Aesop, Martial, Ovid, Vergil), Wörterbücher, Florilegien, Lehrbücher zu verschiedensten Disziplinen (u. a. Rhetorik, Mathematik, Geographie), vor allem zu den alten Sprachen, Briefsteller, pädagogische, vor allem neuere Literatur, gleichzeitig eine Fülle von Predigten und Erbauungsschriften, Publikationen zum Kirchenrecht und zu fast allen anderen theologischen Sparten (Seelsorgeliteratur, z. B. Beichtspiegel), Bibeln, insgesamt viele Jesuitica. Hinzu kommen zahlreiche profane Werke des 18. Jahrhunderts, so zur Kantrezeption (Karl Leonhard Reinhold), im Weiteren schöne Literatur (u. a. Gellert, Salomon Gessner, Albrecht von Hallers *Usonig*, Iffland, Klopstock, Wielands Briefe), vereinzelt Werke über kaufmännische Themen, über Landwirtschaft, Obstbau, natürlich zur Haushaltsführung und zur Kochkunst, zur Kameralistik, sogar über technische Gegenstände und über Alchemie. Cyprians Bibliothekskatalog, der merkwürdigerweise auch Preisangaben enthält, müsste genauer analysiert, historisch zugeordnet und vielleicht sogar kritisch ediert werden. Katalogeinträge wären mit dem heutigen Altbestand der Wiler Dominikanerinnenbibliothek abzugleichen. Allerdings konnte bislang nur in einem einzigen Buch ein handschriftlicher Besitzeintrag (aus dem Jahr 1814) Pater Karl Josefs gefunden werden (*Diurnum monasticum ... pro omnibus sub regula s. p. n. Benedicti militantibus*, Kempten 1754), obwohl zahlreiche, im handschriftlichen Katalog aufgeführte Bücher im Wiler Frauenkloster vorhanden sind.

Nicht nur lässt sich an diesem Beispiel die Zusammensetzung einer heutigen Frauenklosterbibliothek mit den persönlichen Büchervorlieben eines Beichtigers und dessen Ratgeberfunktion in eine enge Beziehung bringen. Es fällt mit der Kenntnis dieser Büchersammlung auch ein Schlaglicht auf die im Schatten der Hauptbibliotheken der grossen Klöster stehenden, auf praktischen, auch religiösen Nutzen ausgerichteten Bibliotheken der Ordensgeistlichen, die durchaus für aufklärerische Literatur und Zielsetzungen offen sein konnten. In der Liste Cyprians machen im letzten Viertel des 18. sowie im ersten und zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erschienene Werke – sie sind unterschiedlichen geistigen Strömungen zuzuordnen – das Hauptkontingent aus. Der Bücherkatalog spiegelt indirekt auch das pädagogische Wirken der Wiler Dominikanerinnen wider, das mit der Übernahme der Wiler Mädchenschule im Jahre 1809 nolens volens einen Höhepunkt erreichte und weitgehend auf gesellschaftlichen Nutzen ausgerichtet war. Nicht zufällig wurde die in ihrer Zusammensetzung einmalige Büchersammlung der Wiler Dominikanerinnen als einzige eines Schweizer Frauenkonvents in das nationale Verzeichnis schützenswerter Bibliotheken aufgenommen. Ausser den erwähnten Besonderheiten fallen aussagekräftige Provenienzen aus der St. Galler Stiftsbibliothek, Vorbesitz aus dem Umfeld der ehemaligen Benediktinerabtei Pfäfers und aus dem Kloster St. Katharinental auf.

Unser Überblick zur historiographischen Bedeutung von Schweizer Frauenklosterbibliotheken ist, wie die Liste möglicher Fragestellungen, kurz und sehr fragmentarisch ausgefallen. Er könnte, um bei St. Gallen zu bleiben, u. a. durch einen Provenienzhinweis aus dem Inkunabelkatalog der Vadiana erweitert werden, der auf den in der Reformationszeit aufgehobenen Franziskanerinnenkonvent St. Leonhard in St. Gallen lautet (Gamper, S. 14 und S. 78; Nr. 80). Wenn mit der vorliegenden Miscelle die wissenschaftliche Neugier geweckt und das vorderhand illusorische Ziel eines weit umfassenderen Einblicks in die Altbestände der Bibliotheken von Schweizer Frauenklöstern anvisiert werden konnte, trifft sich dieser Projektentwurf mit dem simultanen Anliegen, bei künftigen Klosteraufhebungen die Büchersammlungen der Konvente, auch wenn sie über keinen spektakulären Buchbesitz verfügten, als bedeutsame

Kulturdenkmäler möglichst geschlossen zu erhalten. In dieser Verantwortung steht auch inskünftig als zentraler Aufbewahrungsort frühneuzeitlicher Druckschriften die Stiftsbibliothek St. Gallen.

---

### Literatur

- Bretscher-Gisiger, Charlotte und Rudolf Gamper, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil, Dietikon-Zürich 2005.
- Duft, Johannes, Schweizer Klosterbibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert, in: ders.: Die Abtei St. Gallen. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, Bd. 3: Beiträge zum Barockzeitalter, Sigmaringen 1994, S. 15–29 (zu Bibliotheken in Frauenklöstern dort S. 16–18).
- Frauen im Galluskloster. Katalog zur Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (20. März – 12. November 2006), St. Gallen 2006.
- Gamper, Gertraud und Rudolf Gamper, Katalog der Inkunabeln in der Kantonsbibliothek St. Gallen. Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde und Eigenbestand, Dietikon-Zürich 2010.
- Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz, 3 Bde., hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich, Hildesheim u. a. 2011.
- Marti, Hanspeter, Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen, St. Gallen 2003.
- Marti, Hanspeter, Schweizer Klosterbibliotheken im Blickfeld von Bibliotheksgeschichte und Kulturpolitik, in: Klosterbibliotheken in der Frühen Neuzeit. Süddeutschland, Österreich, Schweiz. Akten der Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte und der Stiftsbibliothek St. Gallen 28. bis 30. April 2011, hrsg. von Ernst Tremp, Wiesbaden 2012 (Bibliothek und Wissenschaft 45), S. 39–55.
- Mengis, Simone, Schreibende Frauen um 1500. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharina St. Gallen, Berlin u. a. 2013 [hauptsächlich zu den Handschriften, aber auch zu frühen Drucken; geht von insgesamt 13 noch erhaltenen Inkunabeln aus dem Besitz des Dominikanerinnenklosters und von zwei falschen Zuordnungen bei Thoma Vogler aus, vgl. S. 142].
- Morel, Gall, Zur Geschichte der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln, bearbeitet von P. Odo Lang, Stiftsbibliothek, Einsiedeln 1992 (Typoskript).
- Müller, Gebhard, Katalog der Inkunabeln und Postinkunabeln der Stiftsbibliothek Einsiedeln bis 1520, Basel 2010.
- Schmuki, Karl, Die Bibliothek der Benediktinerinnen von St. Gallenberg und das Kloster St. Gallen, in: Benediktinerinnen-Abtei St. Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, im Auftrag der Klostergemeinschaft hrsg. von Markus Kaiser, St. Gallen 2004, S. 286–309.
- Verzeichnis der seit 1881 in die Stiftsbibliothek St. Gallen gelangten Inkunabeln und Frühdrucke (aus dem Exemplar des Stiftsbibliothekars übertragen und erweitert), St. Gallen 2001 [Typoskript, das von Karl Schmuki dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde].
- Vogler, Thoma (Katharina), Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228–1607, [Freiburg i. Ue. 1938] [verzeichnet insgesamt 15 Nummern Inkunabeln, darunter zehn noch der bischöflichen Bibliothek St. Gallen zugeordnete, die heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen sind, vier Nummern in der Stiftsbibliothek St. Gallen sowie eine Nummer im Dominikanerinnenkloster Wil].
- Vorburger-Bossart, Esther, Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor, St. Gallen 2004 [wertvolle Übersicht zu den einschlägigen geistlichen Institutionen, geht aber ausdrücklich nicht auf Bibliotheken und anderes Kulturgut ein, vgl. S. 79, Anm. 36].
- Vorburger-Bossart, Esther, Die Fürstabtei St. Gallen und die stift-st.gallischen Frauenklöster, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 191–201 [keine Hinweise zu den Frauenklosterbibliotheken].
- Weidmann, Franz, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, St. Gallen 1841.

## Druckwerke des 16. Jahrhunderts aus der Klosterbibliothek St. Gallen im Bestand der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Im historischen Buchbestand der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern gibt es auch einige Bände, die aus der Bibliothek des Klosters St. Gallen stammen. Es sind nicht sehr viele und man wird sie bei einer systematischen Suche kaum finden, denn die Provenienzen der historischen Bestände sind bisher nur teilweise erfasst. Sie fielen dem, der sich jahrzehntlang mit den alten Büchern beschäftigte und in jedem konkreten Fall eigentlich etwas ganz anderes suchte, nebenher in die Hand. Vielleicht wurden sie auch bei der Durchsicht eines Teilbestandes für ein bestimmtes Arbeitsvorhaben entdeckt. Der Fundbericht wurde jedenfalls archiviert in der Hoffnung, es ergäben sich dereinst Gelegenheit und Zeit für eine ausführlichere Beschäftigung mit dem Thema.

Diese Gelegenheit ist nun da. Prof. Ernst Treppe verlässt seinen Platz als St. Galler Stiftsbibliothekar im Oktober 2013. In den vergangenen 13 Jahren durfte der Schreibende im «Kuratorium für die Katalogisierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften der Schweiz» und in der «Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Stiftsbibliothekare» mit Ernst Treppe zusammenarbeiten und von seinem Wissen und seiner Erfahrung profitieren. Das Projekt der Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriften in der ZHB Luzern verdankt ihm ausserordentlich viel. Dieser Beitrag ist ein Zeichen des Dankes.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts stand Luzern im eidgenössischen Kräftespiel als Schirmort immer auf der Seite der Fürstabtei St. Gallen, aus politischem Kalkül, aber auch aus konfessioneller Solidarität. Das fiel den Luzernern nicht immer leicht. Ausgerechnet einer der ihnen war es, der *sub larva Religionis tuendae*, so der Luzerner Säckelmeister und Historiker Felix Balthasar (1737–1810), zum *Belli Toggici infelix opifex* wurde und den fünf katholischen Orten und der alten Religion immensen Schaden zugefügt habe. So steht es unter dem Porträt des St. Galler Abtes Leodegar Bürgisser (1640–1717) in der «Galerie merkwürdiger Luzerner», die heute in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern hängt. Balthasar verfolgte mit dieser Galerie eine pädagogische Absicht. Er wollte zunächst seinen Söhnen, darüber hinaus aber der gesamten Luzerner Jugend die «vaterländische Geschichte» nahebringen und so den patriotischen Enthusiasmus wecken. Es ist zu vermuten, dass ihm das Beispiel Abt Leodegars wohl Gelegenheit bot, seine jungen Zuhörer mit den unerquicklichen Seiten freundeidgenössischen Mit- und Gegeneinanders bekannt zu machen.

Zwar nicht unberührt von der hohen Politik und den Bücherverschiebungen in grossem Umfang, durch Raub oder umwälzende historische Ereignisse bedingt, aber doch nach eigenen Regeln sich entwickelnd, gab es auch immer den kleinen Bücherverkehr. Die Bände, von denen hier die Rede ist, fanden einzeln, auf verschiedenen Wegen und Umwegen und zu verschiedenen Zeiten vom St. Galler Kloster in die Vorgängersammlungen der Zentral- und Hochschulbibliothek. Sie werden nachfolgend beschrieben und anschliessend auf ihr je eigenes Schicksal hin befragt.

Der Band mit der Signatur KB Ink 1040 8° fand in einer Lateinschule Verwendung. Er enthält sieben einzelne Drucke, sechs Inkunabeln aus dem Zeitraum 1491 bis 1500, und ein etwas späteres Druckwerk, das gleich am Anfang steht: die *Institutiones grammaticae* des Jakob Henrichmann (1482–1561), gefolgt von Heinrich Bebels (1472–1518) *Ars versificandi, et carminum condendorum, cum quantitativibus syllabarum*, gedruckt im November 1522 bei Ulrich Morhart d. Ä. in Strassburg (VD 16 ZV 7689, B 1161). Es folgt Jakob Wimpfelings (1450–1528) *Elegantiarum*



Abb. 1 | Franciscus Niger, *Ars epistolandi*, mit dem St. Galler Besitzeintrag.

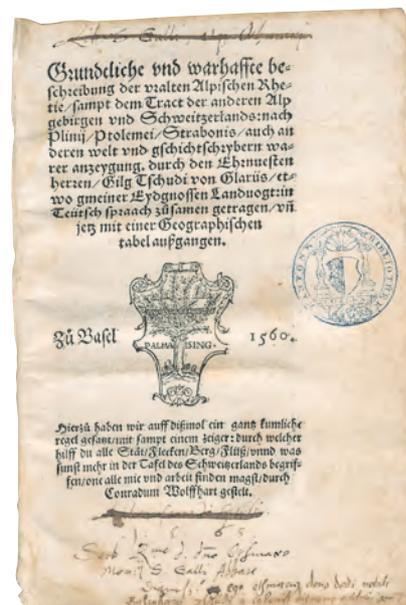


Abb. 2 | Abt Otmar Kunz schenkte Aegidius Tschudis Buch dessen Stiefbruder Balthasar Tschudi.

*medulla* in einer unfirmierten, aber wohl um 1499 bei Conrad Hist in Speyer gedruckten Ausgabe (identisch mit CR 6576, Engel-Stalla Sp. 1668, mit Ausnahme einiger Details im Titel: Bl. ar<sup>r</sup>, Z. 2: *Sletstattensis* statt *Slestattensis*), anschliessend die 1498 gedruckte *Ars epistolandi* des Franciscus Niger (ca. 1452–1496), die ebenfalls aus der Offizin von Conrad Hist stammt (HC 11877; ISTC in00248500). Die *Rhetorica* des Paulus Lescher (um 1458/86), gedruckt in Köln bei Heinrich Quentell am 8. Februar 1491 (GW M18005; ISTC il00182000), der zweite Teil des *Doctrinale* Alexanders de Villa Dei (ca. 1170 – ca. 1250) in der Strassburger Ausgabe von Johann Grüninger mit dem falschen Datum 1600 statt 1500 (GW 1177; ISTC ia00447200), das unter dem Namen Remis von Auxerre (gest. 908) erschienene, von Johannes Kerckmester kompilierte und edierte *Fundamentum scholarium*, 1499 gedruckt von Michael Furter in Basel (HC 13863 = 13773\*; ISTC ir00141000) und der Cicero zugeschriebene Traktat *De proprietatibus terminorum*, ohne Impressum, aber gedruckt von Peter Drach in Speyer nicht nach 1494 (H 5349 = 5350?; C 1647; GW 7028; ISTC ic00670000), vervollständigen den Band. Der schmucklose Einband, der die sieben verschiedenen Drucke zusammenhält, besteht aus mit Pergament bezogenen Pappdeckeln, von denen der vordere Spuren von Mäusefrass zeigt, und einem nur mit Streicheisenlinien verzierten braunen Lederrücken. Der Schnitt ist rot-braun gesprenkelt, von den je zwei ledernen Schliessbändern am Vorder- und Hinterdeckel sind nur mehr Spuren vorhanden. Das hintere Vorsatz- und Spiegelblatt zeigen je die obere und untere Hälfte eines Wasserzeichens mit Doppelturm und dem Monogramm HM im Sockel, das sich in Piccards Wasserzeichenkartei nicht findet, dessen «Verwandte» aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorzugsweise in den reichsstädtischen und geistlichen Territorien jenseits des Bodensees vorkommen. Auf dem vorderen Vorsatzblatt trug eine Hand des 17. Jahrhunderts die Liste der Titel ein, dazu den Vermerk «Tomus II». Ein dazu passender «Tomus I» lässt sich im Bestand der ZHB Luzern nicht nachweisen. Es gab wohl einen früheren Einband, denn die Drucke wurden in dieser Zusammenstellung schon im 16. Jahrhundert benutzt. Davon zeugen zahlreiche Marginalien von mehreren Händen, die sich alle in mehreren Drucken finden und die beim Binden teilweise beschnitten wurden. Am intensivsten bearbeitet wurden die *Institutiones grammaticae*, die Rhetorik des Paulus Lescher und das *Opus minus* Alexanders. Auch Schülerspässe sind vorhanden. Zum Dictum des Baptista Mantuanus *Fluit melius post pocula sermo* (Walther, Proverbia 9683c), welches den Gebrauch der Präposition *post* verdeutlicht, schrieb ein Spassvogel *Fluit maius post pocula sputum* (Henrichmann, Institutiones, 49<sup>r</sup>). Mindestens fünf der sieben Drucke gehörten im 16. Jahrhundert dem Kloster St. Gallen. Sie zeigen den Stempel mit dem Bären und dem

Schriftzug Sig[illum] *Monaste[r]ii Sancti Galli* (Henrichmann, [116<sup>r</sup>]; Alexander de Villa Dei, 122<sup>v</sup>; *Fundamentum scholarum*, 31<sup>r</sup>), den Stempel mit dem Wappen des Abtes Diethelm Blarer von Wartensee (1530–1564) (Alexander de Villa Dei, 1<sup>r</sup> und Cicero, 1<sup>r</sup>, hier allerdings nur noch einen kleinen Rest) oder den handschriftlichen Vermerk *Liber sancti Galli* (Niger, [1<sup>r</sup>]). In der heutigen Form gebunden wurden die sieben Drucke wohl im 17. Jahrhundert im Kloster St. Gallen.

Unter der Signatur C2 99a 12° findet sich ein Band mit zwei lateinischen Klassikern in französischer Übersetzung, *La premiere partie des epistres familiaires de M. T. Cicero*, gedruckt in Paris von Denis Janot am 1. Februar 1537 (French vernacular books 13169), und die illustrierte Ausgabe von *Les XXI Epistres Dovidie translatees de latin en francoys par ... Monseigneur Levesque Dangoulesme*, aus der Pariser Offizin von Guillaume de Bossozel, vom 1. August 1534 (French vernacular books 40161). Der mit Streicheisenlinien und vergoldeten *fleurs de lis* verzierte Einband stammt wohl ebenfalls aus Paris. Der vergoldete Schnitt ist kunstvoll mit Blumenmotiven punziert. Auf dem Vorderdeckel stehen übereinander drei, z. T. nur unvollständig erhaltene Monogramme [?]HW, [?]GNW und BF, auf dem hinteren Deckel die Buchstaben WSSSSW. Im vorderen Spiegel hat sich die alte Signatur 315 12° erhalten. Auf dem Titelblatt steht der handschriftliche Besitzeintrag S. Galli. Zwei ältere Einträge sind nur noch teilweise entzifferbar. Sie wurden bewusst unlesbar gemacht, *Ex libris Her[...] Fi[...]g [1]632* im vorderen Spiegel, *Sum Balthasaris? [...] Basiliensis 1561?* auf dem vorderen Vorsatzblatt recto.

Aegidius Tschudis *Grundtliche und warhaffte beschreibung der uralten Alpischen Rhetie* aus der Basler Druckerei der Witwe Isengrin vom August 1560 (VD 16 T 2154) mit der Signatur F1 666a 8° (Exemplar 2), der dritte hier zu besprechende Band, enthält auf der Titelseite die von Pater Mauritius Enk († 1575) geschriebenen Vermerke *Liber sancti Galli atque Othmari* und *Liber sancti Galli 1565* mit dem Zusatz *Sub reverendissimo domino domino Othmaro Monasterii s. Galli Abbate dignissimo*. Das Buch kam also zu Beginn der Amtszeit von Abt Otmar Kunz (1564–1577) in die Klosterbibliothek. Der einfache Einband mit lederbezogenen Pappdeckeln und zwei Varianten des Wasserzeichens der zwei Türme im Vorsatz (das eine Piccard Wasserzeichenkartei Nr. 103205, 1569, das andere ähnlich Piccard Wasserzeichenkartei Nr. 103202, 1569) stammt wohl ebenfalls aus der St. Galler Zeit des Buches.

Der Sammelband für den Lateinunterricht fand, soweit dies noch rekonstruierbar ist, spätestens im 18. Jahrhundert seinen Weg nach Luzern. Er trägt im vorderen Spiegel den gedruckten Besitzvermerk des Luzerner Franziskanerklosters St. Maria in der Au (Wegmann, *Exlibris*, Nr. 4535). Ausserdem findet er sich im handschriftlichen Bibliothekskatalog des Franziskanerklosters aus dem Jahre 1759 (Signatur Ms 357 fol.) unter dem Titulus *Grammatici* (S. 439) beschrieben. Das Titelschild auf dem Rücken *Henrichmani Grammatica, item alii authores 1491* sowie die Signaturangabe IV/2 entsprechen ebenfalls dem Erscheinungsbild der Franziskanerbibliothek. Ob er noch im Unterricht Verwendung fand, ist nicht mehr feststellbar. Jüngere Benutzungsspuren weist er keine auf. 1836 ging die Bibliothek des Klosters an die Luzerner Kantonsbibliothek über. Deren Bestände bilden seit 1951 zusammen mit der Bürgerbibliothek Luzern die Zentralbibliothek, seit 1998 Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern.

Die Pariser Klassikerübersetzungen können seit 1858 im Bestand der Kantonsbibliothek Luzern nachgewiesen werden. Zu diesem Zeitpunkt verzeichnet der gedruckte Katalog (S. 66, Nr. 301) den Cicero wie folgt: Cicero, *La premiere partie des epistres familiaires*. Par[is] 1537. Der Ovid ist dort nicht zu finden. Im *Verzeichniss der angekauften Bücher*, 1833–1859 (Archiv Kantonsbibliothek KBG 79) und im *Verzeichniss der Schenkungen* an die Kantonsbibliothek 1833–1896 (Pp 140 fol.) tauchen beide Titel nicht auf. Es bleibt zu vermuten, dass der Band mit der Bibliothek des Zisterzienserklosters St. Urban 1849 in die Kantonsbibliothek kam. Die Bibliothek war so umfangreich, dass die einzelnen Titel in den Eingangsverzeichnissen nicht registriert wurden. Eine weitere Vermutung wäre dann, dass der Zugang in die St. Urbaner Bibliothek spät, womöglich erst nach 1800 erfolgte, zu einem Zeitpunkt, wo Neu-

erwerbungen nicht mehr konsequent gekennzeichnet wurden. Die Ovid-Ausgabe Guillaume de Bossozels ist bis heute im Katalog der ZHB Luzern nicht verzeichnet. Das ist bei Drucken, die in Konvoluten nicht am Anfang stehen, öfter der Fall, wie die Retrokatalogisierungskampagne der vergangenen Jahre gezeigt hat. Erstaunlich ist hingegen, dass das Nachschlagewerk *French vernacular books* nur beim Cicero-Werk das Luzerner Exemplar vermerkt. Den Ovid übersah der Bearbeiter bei seinem Besuch in Luzern.

Tschudis *Grundtliche und warhafft beschreibung der uralten Alpischen Rhetie* nahm den interessantesten Weg nach Luzern. Laut einem Eintrag auf der Titelseite schenkte Abt Otmar Kunz das Buch am 9. Oktober 1574 Balthasar Tschudi von Glarus: *ego Othmarus dono dedi nobili Balthasaro Tschudi a Glarus die nono octobris anno 74*. Balthasar Tschudi (1524–1592) war Gilg Tschudis Stiefbruder und von 1554 bis 1583 Landvogt des Klosters St. Gallen im Toggenburg. Auf unbekanntem Wege gelangte das Werk im 19. Jahrhundert in den Besitz des Historischen Vereins der Fünf Orte. Der Catalog der Schriften- und Kunstblätter-Sammlung verzeichnet es als Nr. 181. Im Jahre 1915 beschloss der Verein, seine gesamte Bibliothek als Schenkung an die Kantonsbibliothek Luzern abzutreten.

Die drei vorgestellten Bücherschicksale verdeutlichen zwei Sachverhalte. Zum ersten: Provenienzforschung in historischen Buchbeständen ist ausserordentlich wertvoll, und je systematischer sie betrieben werden kann, desto besser sind die zu gewinnenden Erkenntnisse. Wenn diese noch vermehrt Eingang in die Online-Kataloge fänden, wäre das sehr wichtig. Nur so entfalten sie ihre volle Wirkung. Provenienzforschung erlaubt nämlich einen genauen Blick auf die Verbreitungsformen und -wege von Büchern, der anders nicht zu haben ist. Zum zweiten: Der kleine Bücherverkehr ist ein Indikator für Beziehungen unterschiedlichster Art, die zwischen den Beteiligten bestehen und deren Darstellung einen Beitrag zum Verständnis geschichtlicher Zusammenhänge leisten kann. Der Fall der *Beschreibung der uralten Alpischen Rhetie* ist unter diesem Aspekt besonders interessant. Das Buch, dessen Autor der Bruder des Beschenkten ist, ist wohl als Ausdruck der Anerkennung für geleistete Dienste gedacht, die der katholische Glarner Dienstmann seinem Herrn, dem Abt von St. Gallen, geleistet hat. Die Bedeutung des Geschenks entfaltet sich im Dreieck: Autor und Inhalt – Schenkender – Beschenkter.

---

#### Literatur

- Balthasar, Felix, *Museum virorum Lucernatum fama et meritis illustrium, quorum imagines ad vivum depictae visuntur. Inscriptiones adjecit collector musei*, Luzern: Jost Franz Jakob Wyssing, 1777.  
Catalog der Kantonsbibliothek in Luzern, Zweites Heft: C1 Philologie und Alterthumswissenschaften, C2 Griechische und römische Klassiker, Luzern 1858.  
Catalog der Schriften- und Kunstblätter-Sammlung des historischen Vereins der 5 Orte Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug, Luzern 1871.  
*French vernacular books. Books published in the French Language before 1601*, hrsg. von Andrew Pettegree, Malcolm Walsby und Alexander Wilkinson, 2 Bde., Leiden u. a. 2007.  
*Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz*, Bd. 2: Kantone Luzern bis Thurgau, Hildesheim u. a. 2011.  
*Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern*, hrsg. von Clemens Hegglin und Fritz Glauser, Luzern u. a. 1989.  
*Kurze Lebensnotizen zu der Portrait-Gallerie merkwürdiger Luzerner auf der Bürgerbibliothek in Luzern. Gesammelt bis zum Jahre 1777 von Altseckelmeister Felix Balthasar und bis auf die heutige Zeit von Dr. Kasimir Pfyffer*, Anhang zum Katalog der Bürgerbibliothek in Luzern, IV. Fortsetzung, Luzern 1866.  
Tschudi, Aegidius, *Chronicon Helveticum, Hilfsmittel Teil 1*, bearbeitet von Christian Sieber, Basel 2001 (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F., I. Abt.: Chroniken VII/1).

## Die Abtei St. Gallen in den schweizergeschichtlichen Enzyklopädien

### Die Geschichte der Schweizerischen Enzyklopädistik

*In den Zeiten politischer und sozialer Umwälzungen, in den schwindelerregenden Umwandlungen, in welchen wir leben, ist es mehr als je von lebenerhaltender Notwendigkeit, die Kenntnis der Vergangenheit des Volkes, der Ortschaften und der Familie zu verbreiten: sie ist der Boden, in dem die Gegenwart wurzelt und aus dem sie noch immer gesunde und reiche Säfte ziehen kann.* Mit diesen etwas pathetischen Worten eröffnete im Vorwort die Schriftleitung 1921 die Publikation des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz, das bis 1934 auf sieben Bände plus Supplementband anwachsen sollte und bis in unsere Tage als Referenzwerk dient. Diese zweite grosse schweizerische Enzyklopädie, welche bereits den Geist der Geistigen Landesverteidigung der 1930er und 1940er Jahre erahnen lässt, stand in einer enzyklopädischen Tradition, die im Gebiet der heutigen Schweiz weit ins Mittelalter zurückreicht. Und die Wiege der schweizerischen Enzyklopädistik lag – in St. Gallen! Der St. Galler Mönch Notker III. Labeo oder Notker der Deutsche stand mit seiner Übersetzung des Stoffkompendiums *De nuptiis Philologiae et Mercurii* aus der Feder des spätrömischen Enzyklopädisten Martianus Capella ins Althochdeutsche sowie seinen übrigen Schriften aus dem Trivium und dem Quadrivium aus der Zeit um das Jahr 1000 wohl am Anfang des deutschsprachigen enzyklopädischen Schrifttums überhaupt.

Die Anfänge der rein schweizerischen Enzyklopädien – schweizerisch hier im nationalen Sinne gemeint – liegen im Basel des ausgehenden 17. Jahrhunderts, damals der einzigen Universitätsstadt in der Eidgenossenschaft. Das erste ganz auf die Schweiz fokussierte Werk war 1721 die *Gründliche Einleitung zu der Eydgenössischen Bunds- und Staatshistorie* des Staatsrechtsprofessors Johann Rudolf von Waldkirch (1678–1757). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ging die führende Stellung in der schweizerischen Enzyklopädistik von Basel an das wirtschaftlich und kulturell aufstrebende Zürich über. Mit dem zwanzigbändigen Monumentalwerk *Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon*, das 1747–1765 erschien, schuf der Zürcher Ratsherr, Bürgermeister und Bankier Hans Jakob Leu (1689–1768) das erste schweizergeschichtliche Nachschlagewerk moderner Prägung, das bereits den Geist der Aufklärung atmete. 20 Jahre später führte der Zürcher Apotheker Hans Jakob Holzhalb (1720–1807) das Werk fort und fügte «dem Leu» – wie er kurz genannt wurde – sechs Supplementbände bei, die zwischen 1786 und 1795 im katholischen Zug bei Blunschi erschienen. Der «Leu/Holzhalb» ist ein heute noch sichtbarer Ausdruck des patriotischen und überkonfessionellen Aufbruchs der Aufklärungszeit, wie er vor allem von der Helvetischen Gesellschaft und den anderen Sozietäten vertreten wurde.

Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 und die Wirren der Helvetik (1798–1803) und der Mediation (1803–1814) beendeten das enzyklopädische Saeculum. Um die Mitte und vor allem gegen Ende des an Enzyklopädien armen 19. Jahrhunderts setzte mit einigen grossen kantonalen Nachschlagewerken, vor allem in der Westschweiz (z. B. Waadt, Freiburg, Berner Jura), die lexikalische Produktion wieder ein. Die bedeutendsten, heute noch nicht abgeschlossenen Unternehmen, die in jenen Jahren gestartet oder als Nachfolgeprojekte später gegründet wurden, sind die vier nationalen Wörterbücher, die zwar der Dialektologie zuzurechnen sind. Da sie aber auch Sachlexikographie betreiben, können sie als historische und volkskundliche Enzyklopädie der ländlichen und alpinen Schweiz betrachtet werden. Das älteste von ihnen ist das *Idiotikon* oder das *Schweizerdeutsche Wörterbuch* in Zürich (seit

1881). 1912 folgten das *Glossaire des patois de la Suisse romande* in Neuenburg, 1939 das *Dicziunari rumantsch grischun* in Chur und schliesslich 1952 das *Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana* in Bellinzona.

Das 20. Jahrhundert begann für die schweizerische Enzyklopädie viel versprechend. In Neuenburg baute die aus Württemberg eingewanderte Verlegerfamilie Attinger einen Lexikonverlag auf. Mit dem auf französisch und deutsch von 1902 bis 1910 erschienenen *Geographischen Lexikon der Schweiz* in 6 Bänden gelang ihr auf Anhieb ein kommerzieller Erfolg. Aber erst nach dem Ersten Weltkrieg konnte Victor Attinger (1856–1927) das als Ersatz für den alten Leu konzipierte *Historisch-biographische Lexikon der Schweiz* (HBLs) nach dem Vorbild des *Geographischen Lexikons* in Angriff nehmen. Von 1921 bis 1934 erschienen auf Deutsch und Französisch je 7 Bände und ein Supplementband als «schweizerische historische Enzyklopädie», wie es im Vorwort hiess. Im Gegensatz zum Geographischen Lexikon war das HBLs wirtschaftlich ein Misserfolg, und das Verlagshaus stand am Rande des Bankrotts. Das HBLs wurde im gut schweizerischen Milizsystem und auf föderalistischer Basis erarbeitet. Kantonale Verantwortliche, sogenannte Obmänner, in der Regel die Staatsarchivare, stellten die Stichwortliste zusammen und suchten in ihren Kantonen Autoren. Dadurch erhielt das HBLs ein stark kantonales Gepräge. Wegen des Fehlens einer professionellen Redaktion konnten die grossen Qualitätsunterschiede nicht ausgeglichen werden. Infolge finanzieller Schwierigkeiten wurde das Programm nach dem ersten Band massiv reduziert, so dass auch konzeptionell das HBLs in Schiefelage geriet.

Neben den beiden grossen nationalen Nachschlagewerken aus dem Hause Attinger erschienen im 20. Jahrhundert eine Reihe von Fachencyklopädieen und Fachlexika, welche die Vergangenheit der Schweiz oder von Teilen davon zum Gegenstand hatten, so die für die katholische Kirchengeschichte (und die St. Galler Klostergeschichte) so wichtige *Helvetia Sacra*. Erst im Hinblick auf die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft im Jahre 1991 ergriff der kleine Luzerner Verlag «Schweizer Lexikon Mengis+Ziehr» die Initiative und brachte von 1991 bis 1993 nach dem Vorbild des sehr erfolgreichen siebenbändigen *Schweizer Lexikons* (1945–48) ein sechsbändiges *Schweizer Lexikon 91* heraus, das 1998–1999 als zwölfbändige Taschenbuchausgabe nochmals aufgelegt wurde und 85'000 Artikel von 2300 Autoren umfasste. Ein grosses Patronatskomitee, das sich wie ein Who's who der Schweiz von 1991 liest, gab dem *Schweizer Lexikon* eine politisch breite Abstützung in der Deutschschweiz. Als Basis diente der dreibändige gedruckte Meyer, der mit schweizerischen Artikeln ergänzt wurde.

### Das HLS in der Sattelzeit

Mit der Internet-Revolution um 1995 und dem Start der Internet-Enzyklopädie Wikipedia im Jahre 2001 veränderte sich die Welt der Enzyklopädieen vollständig. Innerhalb eines Jahrzehnts fegte Wikipedia die meisten kommerziellen, z. T. sehr alten und renommierten gedruckten Konversationslexika, wie Meyer, Brockhaus, *Encyclopaedia Britannica* etc. hinweg. Einige versuchen es seither mit einer elektronischen Publikation. Aber selbst elektronische Nachschlagewerke, wie die von Microsoft 1991 bis 2009 als CD-ROM-Produkt vertriebene *Encarta*, und Fachlexika von privaten Verlagen überlebten nicht. Einzig öffentlich finanzierte Fachlexika, wie die *Neue Deutsche Biographie* oder das *Dizionario biografico degli Italiani* erscheinen weiterhin in gedruckter und neu auch in elektronischer Form.

Zu den jüngeren enzyklopädischen Projekten dieser «Sattelzeit» zwischen dem untergehenden Zeitalter Gutenbergs und dem Anbruch der virtuellen Welt zählt auch das *Historische Lexikon der Schweiz* (HLS). 1988 im Vorfeld der 700-Jahrfeier von 1991 durch die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) und die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) lanciert, bringt es als drittes schweizergeschichtliches Nachschlagewerk nach dem Leu und dem HBLs in je 13 Bänden deutsch, französisch und italienisch sowie in einer zweibändigen rätoromanischen Teilausgabe, dem *Lexicon istoric retic*

(LIR), den neuesten Forschungsstand. In über 36'000 Stichwörtern (Biographien, Familienartikel, Ortsartikel und Sachartikel) wird die Schweizer Geschichte vom Auftreten des ersten Menschen bis heute lexikographisch aufbereitet. Die Trägerschaft ist eine Stiftung, welche vom Bund auf der Basis des Forschungsgesetzes von 1983 bzw. von 2013 subventioniert wird. Im zwölfköpfigen Stiftungsrat wirkt unter anderem auch unser Jubilar seit 2007 mit. Die wissenschaftliche Qualität garantieren die rund 100 wissenschaftlichen Berater, zu denen seit 1990 Ernst Tremp als Fachreferent für das Mittelalter zählt. Verfasst werden die Beiträge von über 2500 Autorinnen und Autoren. Einer von ihnen ist wiederum der Jubilar, der über 100 Artikel geschrieben hat: zuerst eher zur Geschichte von Freiburg (z. B. den Artikel zum Kloster Haute-rive), von Bern (Kloster Trub) und der Westschweiz (so zur legendären Königin Berthe), später dann zur Glarner Geschichte (so das Kapitel zur Kirchen- und Kulturgeschichte im Glarner Kantonsartikel und zur Schlacht bei Näfels) und seit seiner Ernennung zum Stiftsbibliothekar zur St. Galler Klostergeschichte. Aus seiner Feder stammen auch zahlreiche grössere und kleinere allgemein-schweizergeschichtliche Artikel, wie etwa zum Ablasswesen, zu den Kreuzzügen und zu Bernhard von Clairvaux.

Seit 1998 werden die verfassten Artikel elektronisch im sog. e-HLS publiziert (► [www.dhs.ch](http://www.dhs.ch)). 2010 und 2012 erschien das *Lexicon istoric retic*, womit die rätoromanische Schweiz als erste ihr eigenes Lexikon erhalten hat. Bis August 2013 sind je 11 Bände in den drei Landessprachen erschienen, total also 33 dickleibige Bücher. Der 12. Band ist im Druck und erscheint im Oktober 2013. Der 13. und letzte Band (Buchstaben V bis Z) ist fertig redigiert und wird im Herbst 2014 die gedruckte Ausgabe abschliessen.

Das HLS wurde anders erarbeitet als die herkömmlichen Lexika. Man wollte es grundsätzlich neu konzipieren und sich nicht an der bestehenden Stichwortliste eines Vorgängerlexikons orientieren, wie es die Vorgehensweise der traditionellen Lexikographie in der Regel war. Daher wurden sofort nach dem Start des Unternehmens wissenschaftliche Beraterinnen und Berater rekrutiert, welche zusammen mit der Zentralredaktion zuerst die Konzepte, dann die Stichwortliste und schliesslich die Listen der möglichen Autoren erstellten. Im Gegensatz zum HBLS, das sich vor allem auf kantonale Berater stützte, bildete das HLS zwei Beratergruppen mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen: die kantonalen und thematischen Berater. Die Artikel zum Kloster St. Gallen wurden mehrheitlich dem kantonalen Berater St. Gallen zugewiesen, einzelne zusätzlich den wissenschaftlichen Beratern für katholische Kirchengeschichte. Zuständig für den Kanton St. Gallen waren 1988–1993 Alois Stadler von der Kantonsbibliothek St. Gallen, 1993–2004 Franz Xaver Bischof und ab 2004 Wolfgang Göldi. Der Kanton St. Gallen unterstützte die Tätigkeit seiner kantonalen wissenschaftlichen Berater seit 1989, indem er mit Mitteln aus dem Lotteriefonds einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Kantonsbibliothek in unterschiedlichem Anstellungsgrad engagierte bzw. freistellte.

Die Erarbeitung der HLS-Stichwortliste mit ihren rund 36'000 Einträgen dauerte fast ein Jahrzehnt und war erst gegen Ende der 1990er Jahre abgeschlossen. Dank der guten personellen Ausstattung war die St. Galler Liste früher fertig. Bereits im November 1992 lag eine erste St. Galler Gesamtliste vor, im Dezember 1994 die zweite und im März 1995 die dritte (und fast definitive). In den folgenden Jahren wurden immer wieder Stichwörter gestrichen und neue aufgenommen. Die letzte Aufnahme fand erst 2012 statt: Der St. Galler Mönch Wolfoz aus dem 9. Jahrhundert wurde nachträglich aufgenommen und die Kurzbiographie von Ernst Tremp in aller Eile verfasst. Bis aber die St. Galler Liste, inkl. der Stichwortliste für das Kloster St. Gallen abgeschlossen werden konnte, brauchte es viele Vorarbeiten und Teillisten. Bereits 1990 erstellte Alois Stadler die erste Biographieliste mit allen Äbten von St. Gallen und St. Johann im Thurtal, allen Landeshofmeistern, den Landvögten im Toggenburg und den Schultheissen von Wil. Die Stiftsbibliothek unter Peter Ochsenbein war anfänglich nicht in die Arbeiten involviert, wohl aber das Stiftsarchiv unter Werner Vogler. Am 25. Juni 1991 einigte man sich in einem gütlichen Vertrag – das Dokument trägt den sinnigen Titel «Ausmarchung

zwischen Stifts- und Staatsarchiv» – auf eine Aufgabenteilung für den Bereich der Ortsartikel zwischen den beiden Institutionen. Auch im Biographiebereich arbeiteten Alois Stadler und Werner Vogler eng zusammen, unterstützt durch die fest angestellten Assistenten Cornel Dora (1992–1993) und Peter Müller (1993–1994).

Die Arbeiten an den Stichwortlisten basierten auch auf Vorarbeiten anderer Berater, etwa der *Helvetia Sacra* in Basel und der drei Kirchenhistoriker Carl Pfaff und Ernst Tremp (damals noch Freiburg) und des Lausanner Ordinarius Agostino Paravicini Bagliani. So enthielt etwa die grosse Biographie-Liste zur Schweizer Kirchengeschichte des Mittelalters von Ernst Tremp und René Projer vom 18. August 1990 bereits die meisten St. Galler Persönlichkeiten der St. Galler Klostergeschichte. Nach Abschluss der Stichwortlisten setzte die Artikelproduktion durch die Autorinnen und Autoren, die Begutachtung durch die wissenschaftlichen Berater und die redaktionelle Bearbeitung in allen drei Sprachen durch die Zentralredaktion in Bern und Bellinzona ein. Einer der letzten redaktionell bearbeiteten St. Galler Klosterartikel war derjenige zum St. Galler Konventualen und Historiker Franz Weidmann (1774–1843), der erst Anfang 2013 ins Italienische und Französische übersetzt wurde.

### Fünfmal St. Gallen

Das Lemma St. Gallen ist für jeden Lexikographen eine Knacknuss, da es mehrere St. Gallen gibt: das Benediktinerkloster St. Gallen als kirchliche Korporation, die Fürstabtei St. Gallen als Herrschaftsgebilde, die Stadt St. Gallen, den Kanton St. Gallen ab 1803 und schliesslich die Diözese St. Gallen ab 1823/47. Von diesen fünf «St. Gallen» ist eines, nämlich das Kloster, nach der Definition des HLS ein Sachartikel; die vier anderen hingegen zählen zu den Ortsartikeln, da es sich um Gebietskörperschaften handelt, das heisst um geographisch umschreibbare Institutionen, die man auf einer Karte einzeichnen kann – so die pragmatische Definition des HLS.

Für Leu war die Lemmatisierung noch einfach: Es gab im 18. Jahrhundert nur zwei St. Gallen – das Kloster und die Stadt. Daher sind nur zwei Artikel angesetzt, zwar unter dem Lemma «St. Gallen», aber eingereiht schon im 8. Band im Buchstabenbereich G unter «Gallen». Das «Sankt» bzw. «St.» wurde im 18. Jahrhundert für die Alphabetisierung unterdrückt. Das HBLS wie auch das HLS hingegen lemmatisieren gemäss heute gültigen internationalen Standards unter dem voll ausgeschriebenen Namen «Sankt Gallen», also nicht «St. Gallen». Das HBLS wählte für die Gliederung der fünf St. Gallen eine etwas aussergewöhnliche Lösung. Es setzte nur zwei Artikel an: einen sehr grossen zu «Sankt Gallen (Abtei, Stadt, Kanton)» und einen kleinen zum Bistum. Der grosse Artikel beginnt mit dem Namen, den Wappen und den Siegeln der drei St. Gallen und fährt dann mit der Ur- und Frühgeschichte des Kantonsgebiets fort, um dann in drei grossen Abschnitten zuerst die Abtei, dann die Stadt und schliesslich den Kanton ab 1803 zu behandeln. Durch diese Gliederung behandelt der Artikel zuerst das gesamte Kantonsgebiet. Dann aber wird der Erzählstrang vom Frühmittelalter bis 1803 auf die Abtei und die Stadt verengt, um ihn dann ab 1803 wieder auf das gesamte Kantonsgebiet auszuweiten. Die anderen Bestandteile des heutigen Kantons St. Gallen werden im grossen St. Galler HBLS-Artikel für fast 1500 Jahre ausgeblendet und müssen unter den entsprechenden Stichwörtern gesucht werden: z. B. unter Rapperswil oder Sargans. Durch diese Gliederung des Artikels und den Ausschluss eines grossen Teils des heutigen Kantons St. Gallen erhalten die Abtei und die Stadt St. Gallen den Status eines Vorläufers des späteren Kantons, wohingegen die anderen Teile des heutigen Kantons zu nachträglich angefügten Ergänzungen eines präexistierenden Kern-St. Gallen degradiert werden.

Das HLS geht da andere Wege: Wie seine beiden Vorgänger unterscheidet es nicht zwischen Kloster und Fürstabtei, setzt aber vier verschiedene, eigenständige Artikel in der Reihenfolge: Sankt Gallen (Diözese), Sankt Gallen (Fürstabtei), Sankt Gallen (Gemeinde) und Sankt Gallen (Kanton) an. Das Schwergewicht liegt – gemäss dem Konzept des HLS – auf dem

gesamten Kantonsgebiet, das im Sinne der «Histoire totale» vom Auftreten des ersten Menschen bis heute handelt – also auch die erst 1803 zum Kanton gestossenen Herrschaften umfasst. Diese werden so zu historisch gleich berechtigten Bestandteilen des neuen Kantons. Die detaillierte institutionelle Geschichte der zwölf Territorien vor 1798, die heute den Kanton ausmachen, findet sich unter den jeweiligen Namen lemmatisiert. Der Stadtartikel behandelt demzufolge, analog etwa dem Artikel zur Stadt Biel, die Stadtgeschichte, inkl. der Stellung als zugewandter eidgenössischer Ort von 1454 bis 1798. Der Abteiartikel seinerseits bringt die Geschichte des Klosters und seines Herrschaftsgebiets vom 8. Jahrhundert bis zur definitiven Aufhebung 1805. Der Kantonsartikel St. Gallen bringt für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit eine kurze Übersicht der demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des heutigen Kantons. Durch diese teilweise «Auslagerung» der 12 «Teilgeschichten» fällt der Kantonsartikel St. Gallen etwas kürzer aus als derjenige für andere vergleichbare Kantone. Dank der gut ausgebauten «Teilgeschichten» übertrifft dann aber St. Gallen wieder umfangsmässig vergleichbare Kantone.

Die Artikel im Leu sind nicht gezeichnet. Angeblich hat Johann Jakob Leu die Artikel alle selber verfasst, allerdings erhielt er die Informationen von seinen Korrespondenten in der ganzen Schweiz. Wer das war, ist im Einzelnen unbekannt. Angesichts des konfessionell toleranten Geistes könnte Leu seine Informationen sehr wohl aus dem Kloster selber erhalten haben. Die Artikel des HBLS und des HLS hingegen sind gezeichnet. Es fällt auf, dass der damalige Stiftsbibliothekar Adolf Fäh (1858–1932) nicht unter den Autoren des HBLS figuriert, wohl aber sein Nachfolger und Stiftsarchivar Joseph Müller (1872–1947). Beim HLS hingegen haben fast alle St. Galler Historiker, welche ab 1990 Rang und Namen hatten, Artikel verfasst: so die vier Stiftsbibliothekare Johannes Duft (Artikel Gallus, Kolumban), Peter Ochsenbein (Artikel Notker der Deutsche), Ernst Tresp (s. oben), Cornel Dora (64 St. Galler Artikel, u. a. Johann Nepomuk Hauntinger), die drei Stiftsarchivare Werner Vogler (50 Artikel, u. a. Alte Landschaft, Beda Angehrn), Lorenz Hollenstein (39 Artikel, u. a. Landshofmeisteramt, Cölestin Sfondrati) und Peter Erhart (22 Artikel, u. a. Waldo, Wiborada).

### **St. Galler Klosterartikel im Vergleich**

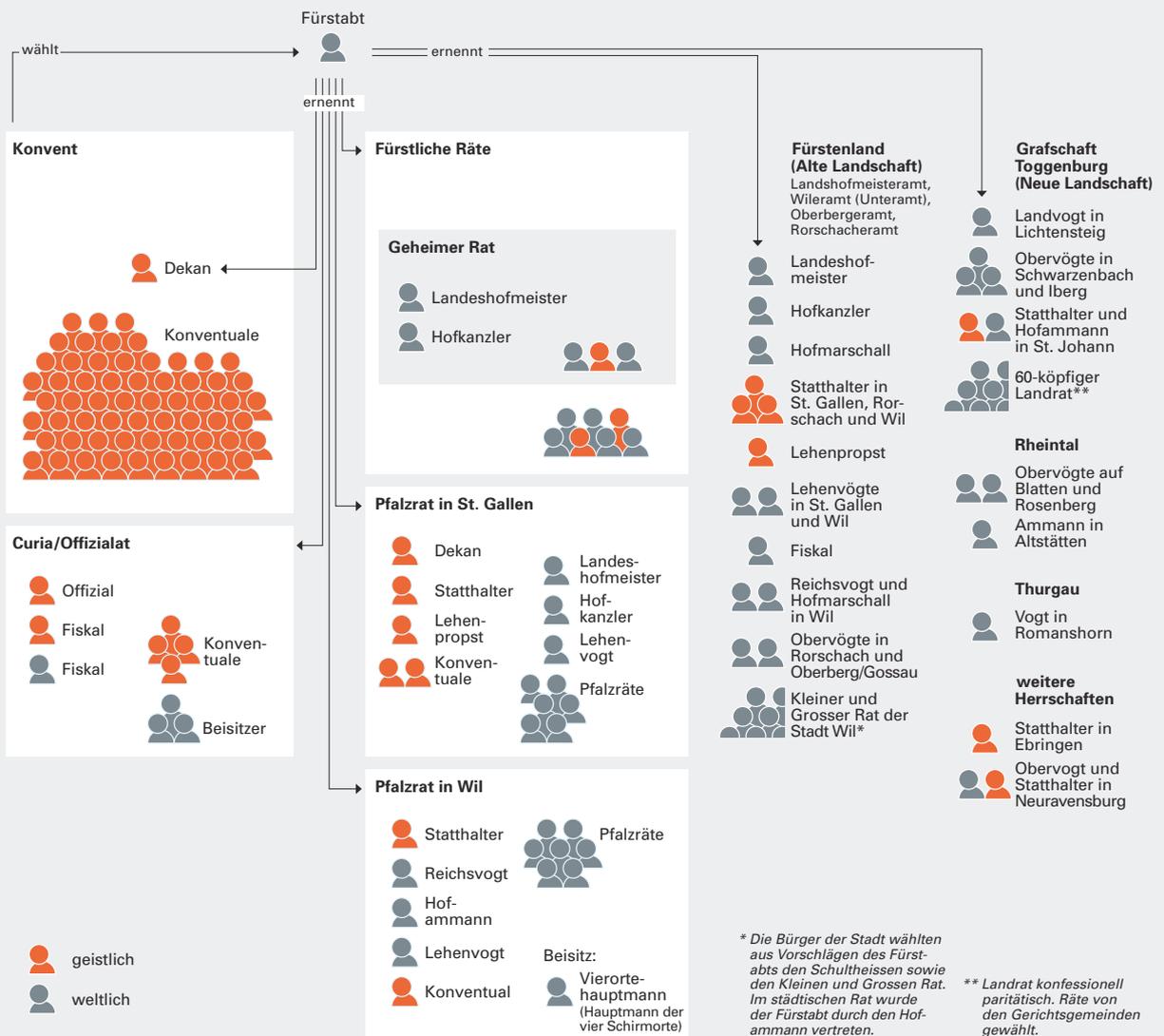
#### **Artikel «Kloster und Fürstabtei»**

Leu widmet dem «Stift und Kloster» im Band 8 (1754) einen Artikel von nicht weniger als 110 Druckseiten oder fast 250'000 Zeichen (inkl. Leerschlägen). Die Darstellung der Klostergeschichte folgt der Liste der Äbte, beginnend mit Otmar und endet beim 1740 gewählten Cölestin Guggler von Staudach. Leu verzichtet auf eigenständige Äbtebiographien, womit er bei den Biographien Platz sparte. Der Umfang der Biographien, in denen die Klostergeschichte verpackt wird, fällt unterschiedlich aus: von einzeiligen Erwähnungen (Ratpert 782) bis zu mehrseitigen Biographien. Die längste Biographie ist dem umstrittenen Abt Leodegar Bürgisser (im Amt 1696–1717) gewidmet, in der auf 15 Seiten die damals erst rund 40 Jahre zurückliegenden Konflikte mit der Stadt St. Gallen und vor allem mit dem Toggenburg dargestellt werden. Trotz der Bemühungen, die turbulente Zeit sachlich und nüchtern zu behandeln, treten die Sympathien für die reformierte Seite deutlich hervor. Dies stützt die Vermutung, dass Leu tatsächlich den Text selber verfasst oder eingesandtes Material redigiert hat. Auf den letzten 13 Seiten stellt Leu die Klostergebäude vor und bringt die Listen der Vierortehauptleute in Wil, der Dekane, der Hofmarschalle und der Landeshofmeister. Am Schluss werden die Verwaltung und die «Verfassung» der Fürstabtei kurz dargestellt, die so präzise geschildert werden, dass sich das HLS bei seiner Grafik zum Politischen System der Fürstabtei St. Gallen im 18. Jahrhundert auf Leu stützte (s. Grafik). Bei der Literatur bringt Leu nur gerade eine Handvoll Titel, greift aber weit in die schweizerische Chronistik zurück (z. B. Stumpf und Tschudi).

Der mit drei Bildern illustrierte Artikel «Abtei St. Gallen» im HBLS ist mit etwas mehr als 17 Spalten (ca. 70'000 Zeichen) rund siebenmal kürzer als derjenige im Leu.

Die Geschichte folgt nun nicht mehr der Liste der Äbte, die ihre je eigenen biographischen Artikel haben. Dafür ist die Darstellung in zwei grosse Teile gegliedert: in das Unterkapitel «Kloster» und «Fürstabtei». Das HBLs unterscheidet also historisch korrekt zwischen der geistlichen Institution ab dem 7. Jahrhundert und der weltlichen Herrschaft des Klosters ab dem 9. Jahrhundert. Im ersten Teil werden die klösterliche Gemeinschaft, die kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen der Mönche sowie die Klosterbauten vorgestellt. Die Aufteilung der Geschichte auf zwei Erzählstränge gelingt erstaunlich gut, auch wenn einige Ereignisse nicht immer ganz einsichtig dem einen oder anderen Kapitel zugewiesen werden – zum Beispiel finden sich Abtwahlen in beiden Erzählsträngen. Verfasst wurde der Artikel von Stiftsarchivar Joseph Müller, der seinem Artikel eine Liste der Äbte und eine längere Bibliographie von gegen 30 Titeln auf dem neuesten Stand der Forschung folgen liess. Ernst Kind (1897–1983), Geschichtslehrer an der Kantonsschule St. Gallen und ab 1933 Rektor, steuerte einen zweispaltigen Beitrag zum Militärwesen der Fürstabtei bei, der etwas unmotiviert an die in sich geschlossene Darstellung der Abteigeschichte «angehängt» wurde.

### Politisches System der Fürstabtei St. Gallen im 18. Jahrhundert



Grafik aus dem HLS-Artikel «Sankt Gallen (Fürstabtei)» © 2010 Historisches Lexikon der Schweiz und Marc Siegenthaler, Bern.

Die Zusammensetzung des Geheimen Rates und der Pfalzräte in St. Gallen und Wil ist noch wenig erforscht. Sie war aber variabel. Im Geheimen Rat waren Landeshofmeister und Hofkanzler gesetzt, darüber hinaus rief der Fürstabt jeweils diejenigen Personen zusammen, die kompetent und verfügbar waren. Verallgemeinerungen sind auch bei den Pfalzräten schwierig. In St. Gallen sassen neben Landeshofmeister und Hofkanzler meist auch der Lehenpropst und der Lehenvogt, zudem oft der Offizial oder der Pater Küchenmeister im Pfalzrat. Dazu kamen je nach Sachlage z. B. die Obervögte von Rorschach oder auf Oberberg und häufig auch Pfalzräte, die kein bestimmtes Amt innehatten.

Das HLS geht auch hier etwas andere Wege. Der selbstständige Artikel wird nur mit «St. Gallen (Fürstabtei)» lemmatisiert; die Geschichte der klösterlichen Gemeinschaft und der Territorialherrschaft werden nicht mehr getrennt gezeichnet, da sich beide Geschichtsstränge nur schwer voneinander trennen lassen. Der Artikel ist in drei Kapitel unterteilt: «Aufbau und innere Verfassung bis zum ausgehenden Mittelalter» (Autor: Ernst Tresp), «Äussere Entfaltung und territoriale Entwicklung bis zum ausgehenden Mittelalter» (Autor: Ernst Tresp) und «Von der frühen Neuzeit bis zum Untergang (1504–1805)» (Autor: Lorenz Hollenstein). Umfangmässig ist er mit 26 Spalten länger als der HBLS-Artikel, hat aber mit rund 55'000 Zeichen rund 20% weniger Text, ist aber mit 12 farbigen Illustrationen reich bebildert, die in den Legenden weitere Informationen vermitteln. Unter anderem wird der Klosterplan auf einer ganzen Druckseite abgebildet. Auch beim HLS darf die Liste der Äbte nicht fehlen. Eine Grafik zum politischen System der Fürstabtei St. Gallen im 18. Jahrhundert (ein «Primeur» in der schweizergeschichtlichen Publizistik) ergänzt den Artikel. Ein umfangreicher Apparat mit Archivnachweisen, Quelleneditionen und 25 neueren Literaturtiteln (ältester Eintrag aus dem Jahre 1929, jüngster 2008) beschliesst den Artikel.



Abb. 1 | Ein blinder Gichtkranker erfleht am Grab des heiligen Gallus Heilung. Kolorierte Federzeichnung aus der deutschen Gallus-Vita, geschrieben und gezeichnet 1452. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 602, S. 134.

### Artikel zu Gallus

Leu widmet Gallus, anders als den Äbten des Gallus-Klosters, einen eigenen Artikel von knapp zwei Druckseiten (Band 8, S. 203–205) und stützt sich dabei auf die gängigen Viten und Chroniken, die er in der Bibliographie auch ausweist (z. B. Walahfrid Strabo und Ratpert). Im Wesentlichen referiert er die Gallus-Legende. Als kritischer und aufgeklärter Geist steht er aber den chronikalischen Quellen kritisch gegenüber und formuliert dies auch, indem er die Lebensgeschichte in der indirekten Form erzählt. Das tönt dann so: «S. Gallus. Wird auch St. Gallo in verschiedenen Instrumenten des VIII. und IX. *Seculi* genannt, und von einigen für einen Irrländer, von anderen für einen Schottländer, und auch von einigen für einen Sohn Ketternachs eines Schottischen Königs, und einer Tochter eines Ungarischen Königs, der 21. Brüdern und drey Schwestern gehabt; und auch von anderen nur von reichen Elteren abstammend vorgegeben, der über das Meer in Franckreich kommen, und zwaren, nach den meisten; mit *Columbano*, nach anderen aber erst nach ihm; und solle *Columbanus* wiederum nach einiger Bericht um das Jahrs 561. nach anderer aber erst ohnlang vor 590. in Franckreich angelanget seyn ...» Über die Wirkungsgeschichte bringt Leu nichts; er macht nicht einmal einen Verweis auf die im gleichen Band nur wenige Seiten vorher ausgebreitete Klostergeschichte und auch nicht auf den Artikel zu Columban im Band 5 (S. 384).

Fast um die Hälfte kürzer ist mit 35 Zeilen der Gallus-Artikel im HBLS aus der Feder von Placid Bütler (1859–1928), Wahl-St. Galler aus dem Aargau, ab 1898 Lehrer an der Kantonsschule St. Gallen und Präsident des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen. Auch Bütler stützt sich wie Leu auf die Gallusvita Walahfrids, deklariert dies aber und weist im Text auf die *Vita s. Galli*, die *Vita s. Columbani*, auf Ratperts *Casus s. Galli* sowie auf die lateinische Übersetzung des von Ratpert gedichteten Galluslieds durch Ekkehart IV. hin. Die Biographie ist mit einem Bild des hl. Gallus aus Hartkers Antiphonar aus dem 10./11. Jahrhundert (Cod. Sang. 390) illustriert.

Der HLS-Artikel ist mit rund 35 Zeilen etwa gleich lang wie derjenige im HBLS. Er bewegt sich damit innerhalb des HLS im Rahmen der wichtigeren, aber nicht ganz grossen Männer (und wenigen Frauen). Autor Johannes Duft geht ausführlich auf die umstrittene Herkunft ein und schildert wie seine Vorläufer das Leben Gallus anhand der Vita, was er aber – anders als Leu mit seiner indirekten Rede, aber gleich wie das HBLS – deklariert. Auch das HLS illustriert den Text: mit einer kolorierten Federzeichnung aus der deutschen Gallus-Vita, die einen blinden Gichtkranken am Grab des heiligen Gallus zeigt, wo er um Heilung fleht (Abb. 1). Im Vergleich zwischen HBLS und HLS fallen die ausführliche Beschreibung des Bildes und die zahlreichen Metadaten im HLS auf: genaue Datierung (1452), genauer Standort in der Stiftsbibliothek (Cod. Sang. 602, S. 134), Copyright sowie Name des Fotografen (Carsten Seltrecht). Hier zeigt sich der Bedeutungswandel der Bildquellen im «visuellen Zeitalter».

### Der Mönch Kero

Zum Schluss sollen die drei Lexika mit einem kurzen Artikel im Originalton gegenübergestellt werden. Anhand dieses Beispiels soll aufgezeigt werden, wie sich die Lexikographie, die Tonalität der Nachschlagewerke und der Forschungsstand in den letzten 250 Jahren gewandelt haben. Kero wurde ausgewählt, weil es sich neben Personen wie Wilhelm Tell, Heidi, Betty Bossi u. a. um eine der wenigen fiktiven Personen im HLS handelt.

Die Version Leu (Bd. II, S. 81): Im gedruckten Original ist die Schrift in Fraktur gesetzt, lateinische Passagen in lateinischen Buchstaben (hier nun kursiv):

**Kero.** Lebte zur Königs *Pipini* und Kaysers *Caroli M.* Zeiten in dem IX. *Seculo* in dem Kloster St.Gallen, und hat die Regul *S. Benedicti* in das Deutsche übersetzt, auch in gleicher Sprach ein Glaubens=Bekantnuss, und ein kurtze Auslegung des Heil. Vatter unser: verfertigt. Mezler *de Vir. Illust. S. Gall. lib. I. cap. 56.*

Die Version HBLS, Bd. 4, S. 478; Autor J. M. ist Stiftsarchivar Joseph Müller:

**Kero.** Melchior Goldast hatte mit der Herausgabe der St.Galler ahd. Interlinearversion der Benediktinerregel (wohl von 802) in seinen *Alamanicarum rerum scriptores* diese einem Kero von St.Gallen zugeschrieben, dem darauf P. Jodok Metzler auch das ahd. St.Galler *Pater noster* u. *Credo* zuteilte und die späteren St.Galler Gelehrten das sog. *Keronische Glossar* (Orig. vermutl. von 740) hinzufügten. Unter den St.Galler Mönchen, die das mit Otmar (720–759) einsetzende «Buch der Gelübde» nennt, ist kein K. nachweisbar; auch unter den Zeugnennamen der St.Galler Urkunden erscheint dieser Name nur ein einziges Mal. – Scherrer, *Katalog der Stiftsbibl.*, p. 340 ff. – *ADB* mit Bibliogr. – Bächtold, p. 33 f. und Anm. p. 11 ff. (J.M.)

Die Version HLS, Bd. 7, S. 190:

**Kero.** Sagenhafter St.Galler Mönch des 8. Jh. Bereits Vadian spricht vor der Mitte des 16. Jh. von einem berühmten Mönch Kerolt. Obwohl urkundlich nicht nachgewiesen, erscheint der Name K. in der älteren sankt-gall. Handschriftenforschung (Jodocus Metzler, Melchior Goldast, Pius Kolb) als Schreiber des St.Galler Abrogans (Cod. Sang. 911) und der St.Galler althochdt. Benediktinerregel (Cod. Sang. 916). Die krit. Forschung des 19. Jh. (Wilhelm Scherer, Elias Steinmeyer) hat nachgewiesen, dass die Konstruktion irrig ist. Lit.: VL I, 704–707, v. a. 706. Cornel Dora

---

---

### **Lexika**

- Leu, Hans Jacob, Allgemeines, Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon etc., Zürich 1747–1765, 20 Bde.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921–1934, 7 Bde. und 1 Supplement-Bd.
- Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014, 13 Bde. (auch elektronische Ausgabe ► [www.hls.ch](http://www.hls.ch)): hier wird auf den Artikel «Lexika» (Bd. 7, S. 817–818) und die zahlreichen Beiträge zur St. Galler Klostergeschichte verwiesen.

### **Literatur**

- Am Anfang ist das Wort. Lexika in der Schweiz. Begleitpublikation zur Ausstellung in der Nationalbibliothek, hrsg. von Cindy Eggs und Marco Jorio, Baden 2008.
- Jorio, Marco, Die Geschichte der Enzyklopädie in der Schweiz seit dem 17. Jahrhundert, in: Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell Enzyklopädiën, hrsg. von Theo Stammen und Wolfgang E. J. Weber, Augsburg 2004 (Colloquia Augustana 18), S. 105–117.
- Jorio, Marco, Die elektronische Ausgabe des Historischen Lexikons der Schweiz – heute und morgen, in: Biographische Lexika im Internet. Internationale Tagung der «Sächsischen Biografie» in Dresden (30. und 31. Mai 2008), hrsg. von Martina Schattkowsky und Frank Metasch, Dresden 2009, S. 77–85.

## Der Maler des von Abt Sfondrati nach Mariastein geschenkten Hochaltarbildes

Im Jahre 1633 wurde P. Fintan Kieffer (1633–1675) von Solothurn zum ersten Abt des 1554 ausgestorbenen und mit Hilfe von Einsiedeln (ab 1589) und Rheinau (ab 1622) wieder belebten Benediktinerklosters Beinwil gewählt. Bereits 1636 übernahmen Beinwiler Mönche die Wallfahrtsbetreuung im grenznahen Mariastein, wo schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine Marienwallfahrt bestand. Ihre Absicht war, ihr Kloster dorthin zu verlegen. Gleichzeitig wurde der Bau eines Klostertraktes in Angriff genommen. Infolge der Kriegswirren, die auch diese Gegend während des Dreissigjährigen Krieges tangierten, wagte man die Verlegung des Klosters Beinwil dann erst im Herbst 1648. Nach der Übersiedlung wurde der Grundstein zur Errichtung der geräumigen Klosterkirche gelegt, die 1655 geweiht werden konnte. Da der Wallfahrtsort seit 1648 auch Nachbar des jetzt französischen Elsass geworden war, lag es nahe, über den französischen Ambassador, Robert de Gravel (1676–1684), der in Solothurn residierte und dort auch gestorben ist, König Ludwig XIV. von Frankreich anzufragen, ob er nicht den Hochaltar für die neu erstandene Klosterkirche stiften würde. Der Bitte entsprach der Sonnenkönig. Ausgeführt wurde das repräsentative Werk 1679/80 durch den Altarbauer Johann Friedrich Buol (1636–1700) aus Kaiserstuhl, das damals zum bischöflich-konstanzer Territorium gehörte. Es wurde demnach keine französische Kunst importiert. Aus Dank wurde der Altar mit dem königlichen Wappen Bourbon-Navarra versehen. Das kleinere Oberblatt flankieren die Statuen des heiligen Königs Ludwig IX. von Frankreich und – als Pendant dazu – des Kaisers Heinrich II., des damaligen Basler Bistumspatrons. Darüber steht die Statue des heiligen Papstes Gregor des Grossen. Zur Linken und Rechten des grossen Altarbildes stehen die Statuen des Klosterpatrons Vinzenz von Saragossa und des Ordensvaters, des heiligen Benedikt. Zuvor hatte bereits der Mariasteiner Abt Augustin Reutti (1675–1695) seinen Abtskollegen von Muri, Hieronymus Troger (1674–1684), um Bilder für den geplanten Hochaltar gebeten. Der Murensen hatte für den Hochaltar seiner Klosterkirche verschiedene Bilder beim Tessiner Maler Francesco Innocenzo Torriani (1648–1700) bestellt (diese sind leider alle im Jahr 1889 verbrannt). So beauftragte er denselben Maler auch mit der Anfertigung der zwei genannten Bilder für den Mariasteiner Hochaltar. Die Bilder kamen 1680 fristgemäss in Mariastein an und wurden in den Altar eingefügt. Das obere Bild zeigt den Tod des heiligen Benedikt, wie ihn Papst Gregor in seinen Dialogen erzählt, das untere, grosse Bild – in den Ausmassen von 195 × 341 cm – die Krönung Mariens durch die Heiligste Dreifaltigkeit. Abt Augustin bemerkt in seinem Tagebuch zum 31. Oktober 1680: «Sindt Gott sey Lob beyde (Bilder) wohl ausgefallen.»

Nun sollten nach dem Beispiel der Klosterkirche Muri die grossen Bilder des Hochaltars je nach Hochfesten und den Zeiten des Kirchenjahres auswechselbar sein. Darum bemühte sich Abt Augustin um weitere Donatoren für den königlichen Hochaltar.

Nun fand im Juni 1689 – laut dem Tagebuch Abt Augustins – in Mariastein die ordentliche Visitation durch die beiden Kongregationsäbte statt, durch Abt Cölestin Sfondrati (1687–1696) von St. Gallen und Abt Placidus Zurlauben (1684–1723) von Muri. Während ihrer Anwesenheit wurde am 22. Juni eine theologische Disputation über den Glauben (*De fide*) durchgeführt, zu der auch der Basler Weihbischof Johann Caspar Schnorff (1625–1704) und der Domdekan (und spätere Fürstbischof) Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein (1624–1705) eingeladen waren. Bei diesem Anlass versprach nun Abt Sfondrati dem Mariasteiner Abt ein Bild für den Hochaltar, darstellend die Verkündigung des Engels an Maria. Der Abt von Muri



Abb. 1 | Das Altarbild im Hochaltar des Klosters Mariastein.

blieb dabei nicht zurück und versprach, eine Kopie des Murensen Hochaltars mit dem Thema «Mariä Himmelfahrt» anfertigen zu lassen, das dann der Zuger Maler Jakob Kolin (geb. 1634) auch lieferte.

Das vom St. Galler Abt versprochene Altarbild überbrachte am 20. August 1691 P. Antonin von Beroldingen (1634–1713) nach Mariastein, dazu aber auch noch die beiden Bände der *Annales Hirsaugienses* von Johannes Trithemius (gest. 1516), die 1690 von der St. Galler Stiftsdruckerei veröffentlicht worden waren. Diese *Annales* waren für die Mariasteiner Mönche von besonderem Interesse, weil sich dort im ersten Band (S. 278f.) auch eine ausführliche Notiz über den ersten Abt Esso von Beinwil findet, der von Hirsau nach Beinwil gekommen war, dem «Mutter-Kloster» von Mariastein. Das bis anhin anonyme Mariasteiner Hochaltarbild mit dem Thema «Maria Verkündigung» beschreibt Gottlieb Loertscher (1957) so: «Das Bild erinnert in Stimmung und Farbe an Murillo, ohne jedoch dessen kompositionelle Klarheit zu erreichen. Die eindrucksvolle Gestalt der Jungfrau am Betpult ist von Dunkel umgeben; der Engel, in helle, wattige Schleier gehüllt, schwebt vor einem Ockergrund. Über den hinzugleitenden Engelskindern erstrahlt die Taube.» Das Blatt trägt unten die Donatoren-Inschrift in Majuskeln: *EX DONO ILL.<sup>mi</sup> AC REV.<sup>mi</sup> PR[inc.] ET ABB. S. G[a]LLI D. D. COELESTINI ANNO 1691*. Leider ist das Bild nicht gekennzeichnet; es blieb somit anonym.

Im Zusammenhang mit seinen Forschungen über den Maler des Bilderzyklus in der Gallus-Kapelle zu St. Gallen fand der damalige Stiftsbibliothekar Johannes Duft (1915–2003) im Jahre 1976 im Ausgabenbuch des Abtes Cölestin Sfondrati (St. Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 885, fol. 33r) zum Jahr 1690 auch die Notiz: «Item nacher Unser L. Fr. im Stein ein Blatt Annuntiatata V. – H. Sebastian Hersche zalt 60 fl., 11 ½ schuo hoch, 6 ½ breit.» Prälat Duft meldete diese Notiz seinem Bibliothekarskollegen von Mariastein, P. Hieronymus Haas (1910–1979). Damit ist klar, dass der Maler des unsignierten Altarblattes der Appenzeller Maler Johann Sebastian Hersche ist. Hersche hat seine Bilder selten gekennzeichnet. Die Frage bleibt allerdings, ob es der Vater Johann Sebastian Hersche (1619–1691) ist oder sein gleichnamiger, weniger bekannte Sohn, der noch bis 1709/10 tätig war. Denn 1690 war der Vater schon ein alter Mann, der



Abb. 2 | Der Hochaltar des Klosters Mariastein.

wenige Monate später sterben sollte. Johannes Duft vermutet, dass eher der Sohn als Maler des Mariasteiner Gemäldes in Frage kommt. Beide waren stift-sanktgallische Hofmaler, was auch wieder erklärt, warum Hersche den Auftrag erhielt, das Mariasteiner Bild anzufertigen.

Der Schreibende hat diese Notiz samt dem dazugehörigen Brief vom 6. August 1976 von Johannes Duft im Nachlass von P. Hieronymus gefunden. – Ich nahm diesen Hinweis auf den Maler des Mariasteiner Hochaltarblattes seit der ersten Auflage (1979) dankbar in meinen hernach mehrfach aufgelegten und auch in andere Sprachen übersetzten *Führer durch Wallfahrt und Kloster* auf, ebenso in meinen Betrag über die Geschichte des Mariasteiner Hochaltars. Der Hinweis auf den Maler dieses Mariasteiner Altarbildes fand jedoch keine Erwähnung in den entsprechenden Werken von P. Rainald Fischer, die auch Johann Sebastian Hersche betreffen, was verständlich ist, da dieses Bild in Mariastein nichts direkt mit den Forschungen Fischers zu tun hatte. Im *Kunstdenkmäler-Band Appenzell Innerrhoden* fehlt zudem im Register unter «Hersche» (S. 580) leider der Name Johann Sebastian, was wohl ein Versehen ist, da er in diesem Werk mehrmals vorkommt.

Es freut mich, mit diesem kleinen Beitrag das nach Mariastein «ausgewanderte» Hochaltarblatt, ein Geschenk des bedeutsamen St. Galler Abtes und nachmaligen Kardinals Cölestin Sfondrati und ein Werk des Appenzellers und stift-sanktgallischen Hofmalers Johann Sebastian Hersche, in St. Gallen bekannt zu machen, liegt doch das Kloster Mariastein nicht gerade im Blickfeld der grossen ostschweizerischen Kulturmetropole, die zudem zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Das Blatt ziert den Hochaltar in Mariastein jeweils am Festtag der Verkündigung des Herrn bzw. Mariä Verkündigung (25. März) und sinnvollerweise während der ganzen Adventszeit. Zur linken und rechten Seite dieses Verkündigungsbildes und der sechs anderen vorhandenen Altarblätter, darunter des Weihnachtsbilds von Franz Carl Stauder und des Pfingstbilds des Mariasteiner Bruders Fridolin Dumeisen, stehen die lebensgrossen Statuen des heiligen Vinzenz und des heiligen Benedikt. Die Namen dieser beiden Heiligen haben der verehrte Jubilar und seine liebenswürdige Gattin ihren beiden Söhnen bei der Taufe gegeben.

---

### Quellen

- St. Gallen, Stiftsarchiv, Ausgabenbuch des Abtes Cölestin Sfondrati, Bd. 885, fol. 33r.  
Mariastein, Klosterarchiv, Diarium Abbatis Augustini (Reutti), I: 1676–1684, S. 195; II: 1685–1695, S. 187 (BMA 39 A und B).  
Mariastein, Klosterarchiv, Acklin, Vincentius: Chronica domestica, Bd. 11 (1691–1696), 1727, S. 66, zum 20. August 1691 (BMA 915).  
Mariastein, Klosterarchiv, Abteilung Im-Mobilien: 4/8: Dossier zum Hochaltarbild «Verkündigung».

### Literatur

- Duft, Johannes, Die Gallus-Kapelle zu St. Gallen und ihr Bilderzyklus (Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 117 [1977]), S. 30–31; mit biographischen Notizen zu Hersche.  
Fischer, Rainald, Die Malerei des 17. Jahrhunderts in Appenzell Innerrhoden, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 34 (1977), S. 21–43 (S. 37, Biographisches zu Hersche).  
Fischer, Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984.  
Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1 in drei Teilen: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986.  
Loertscher, Gottlieb, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 38), S. 375.  
Schenker, Lukas, Des Sonnenkönigs Grosszügigkeit. Ein Blick in die Geschichte des Mariasteiner Hochaltars, in: Die Glocken von Mariastein 78 (2001), Heft 8, S. 246–248; Heft 9, S. 274–277.  
Schenker, Lukas, Mariastein. Führer durch Wallfahrt und Kloster, Einsiedeln 2010 (1. Auflage 1979).

## «Tausende von Heiligen enthält dieser heilige Tempel.»

### Zahlensymbolik in der Kathedrale von St. Gallen

*CONTINET HOC SANCTUM SANCTORUM MILLIA TEMPLUM* – «Tausende von Heiligen enthält dieser heilige Tempel». So künden goldene Lettern vom Chorbogen der Stiftskirche, auf grünem Grund, halb verborgen hinter dem mächtigen, zum Himmel aufzufahrenden Engel.

Wie kaum ein anderes Gotteshaus spricht die St. Galler Kathedrale zu ihren Besuchern. Schriftkartuschen an den Scheiteln der Gurtbögen und über den Gallusreliefs zitieren aus Bibel und Theologie, deuten in knappem Latein den Sinn der Deckengemälde und das Wirken der Heiligen. Die Übersetzung ist problemlos; zum Verständnis helfen die Kunstführer von Bernhard Anderes und Josef Grünenfelder. Diese liegen auch dieser Arbeit zugrunde, die auf bisher kaum beachtete Aspekte der Kirchengestaltung hinweisen will.

#### 144 Putten

Unter den Inschriften scheint einzig der eingangs zitierte Text am Chorbogen rätselhaft: weder erscheinen an den Gewölben tausend Heilige, noch zählen alle Kirchenbesucher zu ihnen. Zu einem Lösungsweg führt die zuweilen gestellte Frage, wie viele Putten denn die Kirche bevölkern. Allerdings sind die gemalten, stuckierten oder geschnitzten Engel nicht einfach zähl- und vergleichbar. Das geistliche Programm weist ihnen allzu unterschiedliche Aufgaben zu. Am meisten fallen die grünen, im ganzen Raum regelmässig verteilten Puttenköpfe auf. Ihre Zahl erstaunt: biblische 144, Anlass zum Weiterzählen!

Perfekt ins Gesamtkunstwerk eingefügt, akzentuieren sie architektonisch wichtige Orte. Die einen schweben anstelle von Schlusssteinen über den seitlichen Durchgängen. Dort präsentieren sie im Schiff die Zeichen kirchlicher Weihestufen vom Akolythen (Ministrant) bis zum Bischof, im Chor marianische Symbole. Die andern Engelspaare scheinen die Fensterbögen zu tragen und spielerisch die Öffnungen zu bewachen. All diese Funktionen symbolisieren die Kirche als Gebäude und als Gemeinschaft. Auch das Grün des Stucks, obschon zur Zeit des Kirchenbaus in Mode, hat symbolische Aspekte. Die Farbe des Frühlings steht für die christliche Hoffnung, die Auferstehung und das künftige Paradies. Auffallend ist, dass die seitlichen Westfenster über den Emporentreppen keine Putten aufweisen – das würde die Zahl 144 ändern. (Die Fensterputten neben dem Orgelgehäuse, 1810 auf den Scheitel des Mittelfensters der Westapsis versetzt, sind mitgezählt. Seit 1967 sind sie vom Orgelprospekt verdeckt.)

144 ist das Produkt aus 12 mal 12. Die Bibel, besonders die Offenbarung des Johannes, nennt diese Zahl immer wieder, beginnend mit den 12 Stämmen Israels. Christus setzte 12 Apostel zur Verkündigung seiner Lehre ein. Die 12 ist darum die Zahl seiner Nachfolge; die 144 symbolisiert die Gesamtkirche als Gemeinschaft der Gläubigen.

#### 144 Pilaster

Auf 144 kommt auch, wer die Pilaster (Wandpfeiler) in der ganzen Kirche zählt. Dazu passt die Inschrift am Chorbogen: die Offenbarung des Johannes lässt 144'000 Heilige in die Ewigkeit eingehen (Off 7, 4–10 und 14, 1), Symbol einer unvorstellbar grossen Zahl. Weiss gekleidet stehen die Auserwählten vor Gottes Thron, Palmen in den Händen. Ob die weissen Pilaster mit ihren grünen Kapitellen («Palmen») ein Sinnbild dafür sind: vorbildhaft aus der Schar der Gläubigen aufragend zu den Seligen im Himmel?

Das gibt auch den Palmbblattbündeln in den Gewölbezwickeln von Schiff und Chor einen Sinn als Zeichen der in den Gemälden bereits zur Seligkeit Gelangten. Die Bibel nennt öfters Palmen. Der Psalmvers «Der Gerechte gedeiht wie die Palme» (Ps 92, 13) gehört zu den Offizien von Gallus und Otmar. Palmen, Blütengebinde und Cherubim schmücken Salomos Tempel (1 Kg 6, 29); in der endzeitlichen Tempelvision des Propheten Ezechiel sind es Palmen und Cherubim (Ez 41, 20). Die Offenbarung schliesslich (Off 21, 12) sieht 12 Engel über den 12 Toren des neuen Jerusalem.

Die Stiftskirche soll offensichtlich dessen Abbild sein. Die grossen Palmzweige und das Hosanna der Engelsmusikanten in den Rotunde-Seitenräumen erinnern an Christi Einzug in Jerusalem, feiern aber seine Ankunft im Kuppelhimmel. An den Kirchenwänden vertreten die in alle Stuckmotive eingeflochtenen Palmwedel und die 144 Puttencherubim die Tempelzier.

### **Dreifaltigkeitssymbole**

Nach der Offenbarung ist Gott selber der Tempel (Off 21, 22). Daher liegt die Symbolik der Dreifaltigkeit nahe. Das Gotteshaus gliedert sich denn auch in Rotunde, Schiff und Chor, letztere beide in je 3 dreigeteilte Joche. Mit den beidseits je 3 Seitenjochen der Rotunde sind es 24 Gewölbe, dominiert von der Kuppel in der Mitte. Das mag auf das 4. Kapitel der Offenbarung anspielen, wo es heisst, dass auf 24 Thronen 24 Älteste den Einen in ihrer Mitte anbeten. Die Gewölbe im Schiff sind folgerichtig vor allem St. Galler Heiligen gewidmet, die auf den Wolken thronen. Absicht oder Zufall? Josef Grünenfelder relativiert: «Ob und wieweit die auffallende Bevorzugung der Dreizahl in der Architektur mit der Symbolik der Dreifaltigkeit verknüpft ist, muss dahingestellt bleiben, denn sie lässt sich auch aus der Baugeschichte und der Bautradition der Vorarlberger Baumeister erklären» (Grünenfelder 2012, S. 74).

Der architektonische Einwand ist richtig. Indessen schaffen auch die Kontraste zwischen Gewölben, Wänden und Grundzone eine klare, horizontale Dreiteilung. Der bunten Schar der Seligen in der Höhe steht die Vielfalt des Kirchenvolks gegenüber, den offenen Himmelsräumen die «irdische» Ebene, bis 2013 einzig von Naturmaterialien und -farben verkörpert: Sandstein, Holz, rötlich-erdfarbener Stuckmarmor und das an Pflanzenwerk erinnernde Chorgitter. Dazu kontrastieren die weissen Wände und Pilaster sowie die Plastiken. Diese sind als Zeichen überzeitlicher Beispielhaftigkeit einfarbig: ockerfarben die Gallusreliefs, Tugenden und Engelsgruppen, grau-golden die Reliefs an Beichtstühlen, Chorgestühl und Kanzel, weiss die Kanzel- und Altarfiguren.

### **Endzeitthematik**

Der Endzeitthematik gilt auch das von Christian Wenzinger entworfene, von Joseph Wannemacher ab 1757 ausgeführte Kuppelgemälde. Die beiden Endkapitel der Offenbarung (Off 21 und 22) bilden sein Thema. Wer die Rotunde betritt, blickt unwillkürlich nach oben – ein Sog, dem sich kaum jemand entziehen kann. Im Zenit des offenen Himmels erscheinen Gottvater, Jesus und der Heilige Geist als Taube. Die Ankunft des Dreifaltigen vollendet die neue Schöpfung: «Siehe, ich mache alles neu» (Off 21, 5). Christi Auferstehung am ersten Tag der neuen Woche feierte man als 8. Schöpfungstag, an dem der Neue Bund (das Neue Testament) begann. In der Taufe erhält der Täufling Anteil am Leben des Auferstandenen. Daher steht die 8 für die Auferstehung, Wiedergeburt durch die Taufe und ewiges Leben.

Neben Christus trägt ein Engel das Kreuz, den Baum des Lebens (Off 22, 2), Zeichen der Erlösung und der Endzeit. Es ist auch der Stamm Davids (Off 22, 16), hinweisend auf Jesu Grosseltern Anna und Joachim weiter unten. Sie leisten auf demselben Wolkenkreis Fürbitte wie Maria, Joseph und Johannes der Täufer. Wie diese 5 Angehörigen der heiligen Sippe Christi menschliche Natur bezeugen, so die Dreifaltigkeit die göttliche. Daraus ergibt sich erneut eine 8, die Zahl der Ewigkeit.

### Gruppen von Seligen

Die Wolkenränge über dem Kuppelrand tragen 48 Selige, das Vierfache der Apostel und ein Drittel von 144 – ein Zeichen, dass der St. Galler Himmel nicht voll ist: wer den Heiligen naheifert, kann in ihren Kreis gelangen. Sie gruppieren sich nach den 8 Seligpreisungen. Je 7 Heilige vertreten die geistlich Armen, die Sanftmütigen und die Verfolgten, je 6 die Friedfertigen und die Barmherzigen, und je 5 trauern, dürsten nach Gerechtigkeit oder sind reinen Herzens.

Diesen Zahlen kommt eigene Bedeutung zu. Die 5 mag hier für menschliches Glück und Leid stehen, die 6 für das Wirken zugunsten der Mitmenschen, die 7 für Gottes Gnade, die Stärke, Sanftmut und Glauben verleiht. Dabei sind die im Selbstverständnis des Klosters wichtigen Siebenergruppen bevorzugt über dem Chorbogen platziert und so für die Gläubigen am besten sichtbar. Den «Sanftmütigen» als «Erben des Landes» wies man den zweiten Platz zu statt des biblischen dritten. Über dem Gurtbogen zum Schiff hingegen mahnten die 6 «Barmherzigen» vor allem den Konvent als Obrigkeit des Landes, es ihnen gleichzutun. Raffiniert wird das Licht einbezogen. Von Süden einfallendes Gegenlicht lässt die «Trauernden» und die «nach Gerechtigkeit Dürstenden» (lauter Ordensgründer!) verschattet wirken, während auf der Gegenseite die «Friedfertigen» und jene mit «reinem Herzen» hell erscheinen.

### Die 8 – Zahl der Rotunde

Die Zahl 8 bestimmt die Rotunde. 8 Pfeiler tragen die gewaltige Kuppel; dazwischen öffnen sich 8 Joche. In den Seitenräumen schuf Wenzinger 8 meisterliche Reliefs mit beispielhaften Szenen aus dem Gallusleben. Ihnen entsprechen die Reliefs der 8 Tugenden (4 göttliche und 4 Kardinaltugenden; Gottes- und Nächstenliebe sind hier gemäss Christi Wort gleichwertig). Dazu passen die Titel der 8 Seligpreisungen an den Jochscheiden, denen wiederum die 8 Gruppen von Heiligen im Kuppelbild zugeordnet sind. Basis dieses ideellen und künstlerischen Aufbaus sind die 8 Beichtstühle am Rotundengrund, ergänzt durch 8 weitere im Schiff. Es ist bemerkenswert, aber nicht sicher thematisch bedingt, dass selbst der heilige Sebastian zwischen den linken Seitenaltären von 8 Pfeilen durchbohrt ist, statt wie überall sonst von drei, fünf oder sieben.

### Wege zur Seligkeit

Die 8 Gallusreliefs, Aspekte der Heiligenvita, fügen sich mit den 8 Tugendallegorien und 8 Seligpreisungen (Mt 5, 3–10) zu Gedankenverknüpfungen. Diese «Wege zur Seligkeit» sind Kernaussagen der Rotunde. Den folgenden Kurzfassungen wird der Titel des jeweiligen Reliefs vorangestellt. Vorauszusetzen ist immer die Läuterung des Menschen, wie sie aus der Beichte erwachsen kann.

*Rotunden-Nordseite (von vorn):*

*Vestimentum salutis*, «Kleid des Heils»: Mit oder ohne Ordenskleid kann man nach Gallus' Vorbild Christus nachfolgen und sich geistlich arm machen, im Glauben an das verheissene Himmelreich.

*Zelus Domini*, «Eifer des Herrn»: Wer wie Gallus im Eifer Gottes Idole vom Pedestal stürzt und Böses bekämpft, beweist Stärke, erleidet aber Verfolgung um der Gerechtigkeit willen und wird daher Gott schauen.

*Benedictio patris*, «Segen des Vaters»: Kolumban gibt bei Gallus' Abschied ein Vorbild für die Klugheit und Friedfertigkeit, wie sie «Söhnen Gottes» beizumessen ist.

*Mori lucrum*, «Sterben ist Gewinn»: Wie Gallus in der Liebe zu Gott reinen Herzens zu sterben, heisst die Schau Gottes gewinnen.

*Rotunden-Südseite:*

*Merces operarii*, «Lohn des Arbeiters»: Das Wirken für Gott in Sanftmut gibt Hoffnung, als Lohn das Gottesreich zu erben.

*Sacrificium iustitiae*, «Opfer der Gerechtigkeit»: Gallus' Totenmesse für Kolumban ist ein Beispiel für ein «Opfer der Gerechtigkeit», das in der Trauer Trost bringt.

*Verbum salutis*, «Wort des Heils»: Die Verkündigung von Gottes Wort, verbunden mit Mässigkeit, sättigt den Hunger nach Gerechtigkeit.

*Viscera misericordiae*, «Herz voller Mitleid»: Wer gleich Gallus Nächstenliebe übt, erlangt Barmherzigkeit vor Gott.

### Christus in drei Gestalten

In der Komposition des Kuppelbilds verbirgt sich ein weiteres Dreifaltigkeitssymbol. Über dem Chorbogen steigen die «Geistlich Armen» steil hinan, von Franziskus bis Gallus, getreu der Seligpreisung: «Ihrer ist das Himmelreich.» Den «Verfolgten» links davon ist zwar die Gottesschau versprochen, doch verdeckt sie die Wolke des Johannes (auch er ein Verfolgter). Sie wenden sich der Hostie über Barbaras Kelch zu, ein Hinweis auf Christi Realpräsenz in der Eucharistie sowie auf die geistliche Bewegung der «Ewigen Anbetung». (Auf diese lässt die hl. Idda von Toggenburg neben Barbara schliessen. Begründet 1754 in Libingen im Toggenburg – drei Jahre vor dem Kuppelgemälde – wird die «Ewige Anbetung» im Benediktinerinnenkloster St. Gallenberg/Glattburg fortgeführt.) Rechts der Mitte überschattet die Wolke Josephs und Mariens die «Sanftmütigen». Diesen bringt darum ein Engel das brennende Herz Jesu. Christus tritt somit in 3 Gestalten auf: als Erlöser am Zeilenende, in der eucharistischen Gegenwart und als Symbol göttlicher Liebe. Mit der Hostie korrespondieren Kreuzaltar und Tabernakel, mit dem Herzen Jesu der Marienaltar. Die Fürststäbe Cölestin Gugger und Beda Angehrn förderten sowohl die «Ewige Anbetung» als auch die Herz-Jesu-Verehrung.

Diese Aspekte Christi verstärkt das Gemälde mit dem Lamm Gottes im ersten Chorgewölbe, ursprünglich genau über dem 1810 beseitigten Pfarraltar. Optisch mit dem heutigen Zelebrationsaltar zusammenhängend, macht es den geistlichen Bezug zwischen dem Opferlamm und dem eucharistischen Opfer unmittelbar sichtbar. Eine Vermittlung mittels eines hängenden Goldreifs, wie 2013 projiziert, hätte diesen und andere Zusammenhänge in der Rotunde eher gestört.

### Zahlensymbole in den Gewölbemalereien

In der Kuppel und den 24 Gewölben findet sich immer wieder Zahlensymbolik. Die nachfolgenden Beispiele sind nicht vollständig. Das erwähnte Lamm Gottes im ersten Chorjoch liegt auf dem Buch mit den 7 Siegeln (Off 5, 8). 8 Engel umkreisen es und zeigen die 12 Leidenswerkzeuge. Im Westjoch des Schiffs umschweben 9 Engel die Immaculata (für die 9 Engelchöre). Sie weisen 8 Embleme der Jungfräulichkeit und Reinheit vor, darunter eine Blütengirlande mit 15 Rosen (den 15 Geheimnissen des Rosenkranzes). Eine gleiche Girlande bringt ein Engel auch der Muttergottes im Schiff-Ostjoch.

Die Seitengewölbe in Schiff und Chor zeigen stadt- und klosterseits jeweils gleich viele Heilige. Im Chor sind es beidseits je 4 Kirchenlehrer, 4 Engel und 6 Evangelisten, zusammen 14, die Zahl des Übergangs und Ausgleichs. Maler Wannemacher beweist hier Heiterkeit: den 4 Erzengeln nördlich steht auf der Südseite nur ein Trio der Engelsmusik gegenüber. Um das Quartett zu ergänzen, hilft ein Schutzengel einem verstorbenen Mönchsmusiker auf die Wolkentribüne – demselben, den Benedikt im Mittelgewölbe in den Chorgesang einweist. Im vordersten Joch erscheint Johannes als Evangelist im Mittelgewölbe, sodass nördlich ein Apostel fehlt. Ihn ersetzt Barnabas, der Begleiter des Paulus, der so zum «Ehrenapostel» wird.



Abb. 1 | Chorgitter-Tor, gekrönt vom Wappen Fürstabt Beda Angehrns. Gitter und Tor zeigen reiche Symbolik. Die 8 Rosen im Bogenrund erinnern an die 8 Seligpreisungen der Bergpredigt und an die Ewigen Gelübde, die beiden phantasievollen Lilien im Bogenfeld an die Ideale Armut und Reinheit. Die 14 Stäbe stehen für die Tugend der Mässigkeit und den Übertritt vom weltlichen zum geistlichen Leben. Foto: Ralph Feiner, Malans.

### Das Chorgestühl

Zahlensinnbilder verbergen sich auch in Joseph Anton Feuchtmayers Chorgestühl, obwohl Architektur, Künstlerintention und Konventsbedürfnisse zweifellos Vorrang genossen. Vor der behördlich verfügten Verstümmelung von 1810 zählte es mit den Thronen 88 Sitze, das Resultat aus 8 mal 11. Dabei mag 8 auf die Ewigen Gelübde der Konventualen deuten, 11 auf ihre noch unvollendete Nachfolge Christi. Diese ist beim Ordensgründer Benedikt vollzogen. Seinen Lebensweg stellen die 12 Chorgestühlreliefs dar. 8 sind hochformatig und preisen seinen Aufstieg von der Berufung bis zum Tod. Querformatig hingegen sind jene 4 Bilder, die das Einwirken des Bösen zeigen.

### Das Chorgitter

Nirgends ist die Zahlensymbolik dichter als im Chorgitter. Fürstabt Beda Angehrn liess das schmiedeeiserne Prachtstück 1772 errichten, Jahre nach dem Bezug des Chors durch den Konvent. Über dem Tor prangt das Wappen des Bauherrn. Franz Anton Dirr, einer der wichtigsten Künstler in der Stiftskirche, zeichnete den Entwurf, die Ausführung besorgte der aus Bütschwil stammende Hofschlosser Joseph Mayer in St. Fiden. Sein Meisterwerk steht auf einer Steinbrüstung, die offensichtlich nicht dazu passt. Sie ist wohl älter, war doch von Anfang an eine Chorschranke nötig. Eigentlich sollte das Gitter 1966 beseitigt werden. Es störe die neuen liturgischen Abläufe, hiess es. Nach erbittertem Pressestreit dafür und dawider blieb es stehen – zum Glück. Der Chorraum blieb ein Hort der Ruhe und des Sakralen.

Im Kirchenraum erfüllt das Gitter wichtige Funktionen. Es lenkt die durch das Hauptportal Eintretenden zum Chor hin und lässt diesen schwungvoll in die Rotunde hineingreifen. Das erhöht die Spannung der Raumfolge, wirkt als optische Basis und als Bindeglied. Die Trennung zwischen Chor und Schiff erlaubte den Mönchen einst, die Stundengebete ungestört zu halten. Heute verleiht das Gitter den kirchlichen Zeremonien einen würdigen Hintergrund. Es schliesst jedoch nicht ab; wie ein kostbarer Stickereivorhang verhüllt es nur teilweise, sodass der Raum dahinter geheimnisvoll erscheint.

**Abb. 2 |** Die Inschrift *CONTINET HOC SANCTUM SANCTORUM MILLIA TEMPLUM* («Tausende von Heiligen enthält dieser Tempel») bezieht sich auf die Stiftskirche als Sinnbild des himmlischen Jerusalem. Darüber tragen zwei Engel die Schriftkartusche *BEATI PAUPERES IN SPIRITU* («Selig sind, die sich geistlich arm machen») zum Himmel, symbolisch für die Christus Nachgefolgten. Foto: Urs Baumann, St. Gallen.



Alle Gitterteile sind als Sinnbilder zu verstehen. Die Farben sind Absicht: Grün für Hoffnung und Auferstehung, Gold für die Ewigkeit. Symbolisch sind auch die Pflanzen. Die Rose verweist auf Christi Liebe, der Akanthus (das Ornament des Barock schlechthin) auf die Unsterblichkeit. An Jesu Einzug in Jerusalem erinnern Palmzweige, die an der Torbekrönung und vor dem Sakraments- und dem Marienaltar aufgesteckt sind. Nicht vorhanden hingegen ist Weinlaub, auch wenn die Ersteller der neuen Altaranlage ihre Treppenornamentik davon ableiten wollen.

#### **144 Stäbe**

Hauptgitter und -tor bestehen aus 144 Stäben. Darin ist erneut die 12 enthalten, die Zahl der Nachfolge. 144 steht hier für die Gesamtheit der Konventualen seit Klostergründung. Auf das Nachfolgethema weisen auch die jungen Pflanzen, die sich an jedem Stab emporranken. Was hier aufbricht, entfaltet sich in den 10 Lisenen (Tragelementen) zu reicher Fülle. Sie tragen und stützen die Reihe und gliedern sie in 7 Felder. Diese enthalten von aussen nach innen je 25, 21 oder 17 Stäbe, das Tor deren 14. In der Mitte der Gitterfelder und Torflügel überkreuzen sich die Stäbe zu 10 X-artigen Schmuckmotiven. Das könnte an den Buchstaben X (römisch zehn, griechisch Chi) erinnern, seit alters ein Zeichen für Christus.

Die 14 im Tor ist die Zahl von Mässigkeit und Enthaltbarkeit, kann aber auch den Übergang vom weltlichen zum geistlichen Leben andeuten. In der 17 summieren sich nach Augustinus die 10 Gebote mit den 7 Gaben des Heiligen Geistes. Darin vereinen sich Gesetz und Gnade, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. 21 Eigenschaften umschreiben im biblischen *Buch der Weisheit* (7, 22–26) den Geist der Weisheit. In der 25 schliesslich potenziert sich die Quintessenz der 5 zu einer neuen Dimension. Die neue Schöpfung am Ende der Zeit und der neue Mensch könnten damit gemeint sein.

**Abb. 3 | 144 grün gefasste Engelsköpfe schweben über den Seitendurchgängen und am Ansatz der Fensterbögen. Indem sie architektonisch wichtige Orte akzentuieren, symbolisieren sie die Kirche als Gebäude und als Gemeinschaft. Foto: Urs Baumann, St. Gallen.**



### **150 Rosen**

Wenn das Tor zum Gottesdienst geöffnet ist, sind 150 gefüllte Rosen sichtbar, Knospen und Kleinblüten nicht gezählt. 150 ist die Anzahl der Psalmen, ein Sinnbild des Chorgebets, das eine Klostergemeinschaft verbindet und stützt. Ein Doppelband fasst die Gitterstäbe oben zusammen. Hier ordnen sich die Rosen über den Gitterfeldern zu Girlanden mit 12, 10 und 8 Blüten, Symbole für die Nachfolge Christi, die Ordnung der Regel und für die Ewigkeit.

Je 9 Rosen, die Zahl der Stufen zur Erlösung, prangen an den 10 tragenden Lisenen. Bei jeder spriessen am Grunde 3 Blumen frei aus wuchernden Akanthusrocailen. Darüber wachsen 3 Rosen regelmässig aus einem Blumentopf, umfasst von eng mit Bändern umwickelten Palmlättern. Das mag auf die Mönchslaufbahn deuten: auf das Leben vor Kloster Eintritt und auf die Formung durch die Regel. Ganz oben ordnen sich 3 Blüten zu einem auf der Spitze stehenden Dreieck, Symbol der Hingabe an Gott.

### **Tore als Symbole**

3 Tore führen vom Kirchenschiff zum Chor. Sinnbildlich ist das Haupttor der Ort, an dem die Mönche in Christi Nachfolge ins Kloster eintraten. Die 8 Rosen im Torbogen erinnern wieder an die Seligpreisungen, aber auch an die Ewigen Gelübde nach dem Noviziat. Die beiden phantasievollen Lilien im Bogenfeld sind Sinnbild der Mönchsideale Armut und Reinheit: «Sehet die Lilien auf dem Felde ...!» (Mt 6, 28). Von den 14 Stäben war oben die Rede.

Tor, Chorbogen und Kuppelgemälde stehen zueinander unmittelbar in Bezug. Die ins Kloster Eintretenden gehören zu den geistlich Armen, denen das Himmelreich versprochen ist. Der grosse, bewegte Engel am Chorbogen trägt sie (in der Schriftkartusche *Beati pauperes in spiritu*) zu der von Gallus angeführten Heiligengruppe in der Kuppel. Weit hinter dem Tor wirkt das Hochaltarbild «Mariä Himmelfahrt» wie eine ferne Verheissung. Vor 1810 war es mit einem Rundbogen abgeschlossen, dessen Form in Chorbogen und Tor wiederkehrt.

**Abb. 4 |** Gemäss Christi Wort: «Selig, die sich geistlich arm machen, denn ihrer ist das Himmelreich», steigt die Gruppe von Heiligen hinan, von Franziskus am Kuppelrand über Papst Cölestin, Bruder Klaus und Johannes von Kalybita bis zu Gallus und Kolomban. Bescheiden sitzt am Ende der Balustrade der heilige Alexius. Sie vertreten alle, denen es mit Christi Nachfolge ernst war und ist. Foto: Urs Baumann, St. Gallen.



Die Seiteneingänge zum Chor tragen Symbole für Beginn und Ende des Klosterlebens. Den Anfang bezeichnen aufblühende Rosensträucher neben dem nördlichen Seitentor. Südlich hingegen, klosterseits, hängen blattlose Reben mit entblösten Wurzeln. Sie haben alles Irdische abgeworfen ausser den Trauben, der biblisch verheissenen Frucht.

### **Respekt für das Erbe**

«Die Stiftskirche ist nicht nur ein Gesamtkunstwerk aus Architektur, Skulptur und Malerei; sie ist auch ein einmaliges, schlüssiges gedankliches Gebäude, dessen Räume noch keineswegs vollständig erkundet sind», schreibt Josef Grünenfelder (Grünenfelder 2012, S. 74). Leider melden weder Aufzeichnungen noch Akten, was die Erbauer der Klosterkirche für ihre Zeitgenossen und für uns in den Sinnbildern verbargen. Daher bleibt jeder Versuch einer Deutung lückenhaft und hypothetisch – dies umso mehr, als die raffinierte Vielschichtigkeit barocker Denkweisen es zulässt, dass Interpretationen auch anders lesbar sind. Das Nachdenken darüber lohnt sich aber, nicht nur über die Zahlensymbolik, sondern mehr noch über das reiche, heilsgeschichtlich-theologische Programm. Aus der Erkenntnis müsste jener Respekt für das gemeinsame Erbe wachsen, der nur zu oft fehlt, aber mehr denn je nötig wäre.



Abb. 5 | 144 Pilaster mit grünen Kapitellen umkleiden die mächtige Reihe der Wandpfeiler. Sie könnten die 144'000 weiss gekleideten Auserwählten versinnbildlichen, die nach der Offenbarung des Johannes in die Ewigkeit eingehen, Palmzweige tragend. Damit werden die Chorbogen-Inschrift und die Palmblattbündel in den Gewölbezwickeln erklärbar. Foto: Erwin Reiter, Haslach.

### Zahlen und ihre Symbolik

Die Auswahl bezieht sich vor allem auf die Ausstattung der Stiftskirche.

- 3 | steht für die Dreifaltigkeit, für das dreifache Sanctus, für die göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe und für die Mönchsideale Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit.
- 4 | ist die Zahl des Kosmos, der 4 Elemente, der Evangelien, der Kardinaltugenden Stärke, Mässigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit, aber auch der 4 letzten Dinge (Tod, Gericht, Himmel, Hölle). Ein Chor-Seitenjoch zeigt den 4. Erzengel Uriel, der beim Jüngsten Gericht die Verstorbenen führt.
- 5 | bezeichnet die Quintessenz der Schöpfung, nach Hildegard von Bingen den Menschen und seine Proportionen.
- 6 | ist die Zahl des Christusmonogramms XP, des Sechstagerwerks und der Werke der Barmherzigkeit.

- 7** | vereint Gott und die Welt (3 plus 4) und gilt als Zahl der Schöpfung, des Alten Testaments, der 7 Gaben des Heiligen Geistes, der Sakramente, der Tugenden und der Gradstufen zum Priestertum.
- 8** | bezeichnet Christi Auferstehung am 8. Tag (nach dem jüdischen Sabbat). Die Zahl symbolisiert das Neue Testament, die Wiedergeburt durch die Taufe (Taufbecken sind oft achteckig), den Beginn der neuen Schöpfung und damit das ewige Leben. Die 8 Seligpreisungen sind ein Hauptmotiv des Kuppelgemäldes. Der 8. Ton, die Oktav, stellt die Harmonie wieder her. Die liegende  $\infty$  steht für den Begriff «unendlich».
- 9** | ist die Zahl der Engelchöre und der Stufen zur Erlösung.
- 10** | steht für die 10 Gebote, für Ordnung, Vollendung und für die 10 Himmelsphären.
- 11** | ist die Zahl der Überschreitung und Unvollkommenheit: mehr als 10, aber noch nicht 12.
- 12** | enthält viele Bedeutungen. Für die Stiftskirche wichtig ist die Nachfolge Christi durch die 12 Apostel, die sich zu 144 und zu den 144'000 der Offenbarung vervielfacht. 12 ist auch die Zahl der Stunden von Tag und Nacht, der Monate und Tierkreiszeichen.
- 14** | Dreimal 14 Generationen umfasst der Stammbaum Jesu. Sein Tod am 14. des Monats Nisan ist gemäss Augustinus der Übergang in eine neue Ära. Daher: 14 Kreuzwegstationen. Der 14-Tage-Zyklus der Mondphasen bringt immer neu Übergang, Ausgleich und Gleichgewicht. 14 symbolisiert die Tugend der Mässigkeit und Enthaltensamkeit. Mit ihrem Attribut, zwei Gefässen (auch in der Rotunde) sorgt sie für die richtige Mischung, welche Heil bringt. Heil und Heilung bringen auch die 14 Nothelfer.
- 

#### Literatur

- Grünenfelder, Josef, Der Stiftsbezirk St. Gallen – Kunsthistorischer Führer, St. Gallen 2012.  
Betz, Otto, Die geheimnisvolle Welt der Zahlen, München 1999.  
Anderes, Bernhard, Der Stiftsbezirk St. Gallen, St. Gallen 1987.  
Heinz-Mohr, Gerd, Lexikon der Symbole – Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, Düsseldorf 1979.

## St. Galler Katalogschränke – hier und anderswo

### Eine Befragung

#### Einleitung

Handschriften waren sowohl aufgrund der aufwändigen Schreib- und Kopierarbeit der Mönche als auch der erlesenen Materialien sowie des Dekorationsreichtums bei der Farb-, Bild- und Einbandgestaltung äusserst wertvoll. Deshalb gingen Klöster dazu über, ihre Handschriften in Inventarlisten einzutragen. Vor drohenden Überfallen durch fremde Armeen wurden oftmals die Bibliotheksbestände in geschützte Kloster gebracht. Die Inventarlisten dienten nach der Rückführung zur Überprüfung der Handschriften auf Vollständigkeit. Die Verzeichnung der Handschriften in den Inventarlisten sowie deren Aufstellung richtete sich nach dem sakralen Wert. Am Anfang dieser Bibliothekslisten standen demzufolge die Bibeln, gefolgt von den Werken der Kirchenväter, der zeitgenössisch-mittelalterlichen Theologen und der antiken Autoren bis zu den allgemeinen Wissenschaften (Jochum 2007, S. 63–64). Ein Beispiel einer solchen Inventarliste aus dem Frühmittelalter findet sich im Cod. Sang. 728 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Zwischen den Jahren 850 und 888 wurden die Handschriften gemäss der beschriebenen Vorgehensweise aufgelistet (Duft 1990a, S. 198).

Klosterbibliotheken passten die Verzeichnung und Aufstellung ihrer Bestände nach und nach neuen Entwicklungen an. Die Verzeichnisse wandelten sich von Inventarlisten zu Bibliothekskatalogen. Die Integration von Titelbeschreibungen in die Kataloge ermöglichte individuelle Recherchen (Buzas 1975, S. 145–146). Die ursprüngliche Form der bibliothekarischen Aufstellungspraxis ist die systematische Aufstellung. Innerhalb von inhaltlich zusammengehörigen Büchern ist «das Aufsuchen und das Zurückstellen die sicherste Gedächtnisstütze» (Leyh 1961, S. 684). Die benediktinischen Klosterbibliotheken folgten bei ihrer Aufstellung dem Prinzip der karolingischen Wissenschaften. Dabei wurden die Sieben Freien Künste, eine aus der Antike stammende Klassifikation von Wissenschaftsdisziplinen, gemäss Alkuins Theorie um das Sachgebiet Theologie ergänzt (Buzas 1975, S. 138). Wie beschrieben begann die Aufstellung mit den Bibelhandschriften und endete mit den Freien Künsten. Die frühe Gliederung der Wissenschaften in die Sieben Freien Künste wurde im Laufe der Jahrhunderte um neue Wissenschaftsdisziplinen wie Physik, Metaphysik oder Moral ergänzt (Leyh 1961, S. 695). Die systematische Aufstellung wurde einzig zugunsten eines einheitlichen Erscheinungsbildes aufgebrochen. Damit ähnliche Buchformate platzsparend zusammen aufgestellt werden konnten, verzichtete man auf eine strenge Systematik (Duft 1990b, S. 59).

In der Bibliothek des Klosters St. Gallen waren die Bücher systematisch aufgestellt. Davon zeugen noch heute Einzel- und Doppelbuchstaben in Kartuschen oberhalb der einzelnen Regale. Im Zuge der Klosteraufhebung ging die systematische Aufstellung leider verloren (Duft 1990b, S. 59). Nebst der frühen Inventarliste in Cod. Sang. 728 gibt es in der Stiftsbibliothek weitere Katalogwerke aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Auf die Handschriften wurde dabei ein besonderes Augenmerk gelegt. Erst später wurden auch die gedruckten Bücher verzeichnet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Drucke mithilfe eines Zettelkatalogs im damals neu erbauten Bibliothekssaal verzeichnet (Duft 1983, S. 68\*).

Diese Katalogform folgte einem Gedanken des St. Galler Mönchs P. Gabriel Hecht, wie er ihn in seinem *Palatium felicitatis* von 1716 (der Vision eines idealen Klosters) beschrieb. Rund fünfzig Jahre vor dem Neubau der Stiftsbibliothek schlug er vor, den Katalog auf Tafeln anzubringen:

*Weilen aber in der Bibliothec der bücher so vil, das dero catalogus unmöglich in eine taffel, so gross sie auch schier immer wäre zu bringen, solchen zu begegnen, so könnte bey iedem kasten ein solche taffel, worinnen die bücher selbigen kastens verzeichnet, hangen ...* (St. Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 374A, S. 90).

Zettelkataloge waren in Klosterbibliotheken weniger verbreitet als Bandkataloge. Ein Bandkatalog führte dem Bibliothekar Verluste oder Diebstähle schnell vor Augen. Zudem waren die Titel im Bandkatalog überschaubar geordnet. Nichtsdestotrotz gab es Bibliotheken, die ihre Bestände auf Zetteln katalogisierten und einordneten. Seit dem 17. Jahrhundert gab es einen Zettelkatalog in der Biblioteca Ambrosiana in Mailand. Im süddeutschen und schweizerischen Raum sind St. Gallen und Ochsenhausen als Beispiele für Klosterbibliotheken mit Zettelkatalogen in Schränken bekannt; in Ochsenhausen wurden allerdings die eingebauten Katalogschränke nach dem Zweiten Weltkrieg vernichtet. Im Gegensatz zu Bandkatalogen liessen sich Zettelkataloge einfacher ergänzen und erweitern (Buzas 1976, S. 148–149). Vorteilhaft bei Katalogschränken und Bandkatalogen gleichermaßen ist, dass sie unabhängig vom Bibliothekar zur Recherche genutzt werden können (die Anwesenheit des Bibliothekars war zumindest in den Klöstern der Schweizerischen Benediktinerkongregation gleichwohl Pflicht; Lang 2010, S. 228). Sofern die gesuchte Thematik und deren Standort im Saal bekannt ist, kann bei Vorhandensein von Katalogschränken die weitere Suche nach einem Buch direkt vor dem Schrank eingegrenzt werden. Aufgrund der Menge an Büchern und Sachgebieten mögen Klosterbibliotheken mehrere Bandkataloge geführt haben. Dennoch konnte ein bestimmter Bandkatalog nur von einem Suchenden konsultiert werden. Dank ihrem fixen und gesplitteten Standort konnten während den Öffnungszeiten der Klosterbibliotheken die verschiedenen Katalogschränke gleichzeitig von mehreren Lesern durchsucht werden und waren damit effizient. Da sie von mehreren gleichzeitig einsehbar waren, waren sie – gemäss den damaligen Voraussetzungen und wie man heutzutage sagen würde – benutzerfreundlich und kundenorientiert.

### Untersuchungsmethode

Bei Führungen durch den Barocksaal der Stiftsbibliothek staunen Besucher aus der ganzen Welt über die einstige Art und Weise, Bestände in St. Gallen zu verzeichnen: Die Katalogschränke sind in den Pilastern links und rechts der Bücherschränke verborgen und fügen sich somit quasi unsichtbar ins Raumkonzept ein. Viele Besucher mögen nicht viele weitere Klosterbibliotheken gesehen haben. Ihr Erstaunen und ihre Begeisterung sind dennoch ein Indikator für diese spezielle und aussergewöhnliche Form von Katalogschränken. Weder Buzas noch Lehmann (1996a, S. 284) erwähnen nebst St. Gallen und Ochsenhausen weitere nennenswerte Beispiele von Vorläufern der im 19. und 20. Jahrhundert genutzten Zettelkataloge. Dessen ungeachtet ist es möglich, dass in weiteren barocken Klosterbibliotheken ein ähnliches Katalogkonzept verfolgt wurde. Zumal nennen Buzas und Lehmann, abgesehen von St. Gallen, nicht dieselben weiteren Bibliotheken mit Katalogschränken. Eine Befragung unter bestehenden Klosterbibliotheken über deren Katalogkonzept kann Klarheit schaffen.

So wurde im Frühjahr 2013 eine Befragung unter noch bestehenden Klosterbibliotheken mit intakter Innenausstattung über deren Kataloge sowie Aufstellungssystematik per E-Mail durchgeführt. Als Grundgesamtheit wurden im Barock erbaute Klosterbibliotheken in heutzutage deutschsprachigen Ländern definiert. Die Stiftsbibliothek St. Gallen wurde im Jahre 1767 fertig gestellt, weswegen nur Klosterbibliotheken mit ähnlicher Erbauungszeit berücksichtigt wurden. Bewusst wurden erste Universitäts-, Hof- sowie Klosterbibliotheken ausserhalb des deutschsprachigen Raums von der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Universitäts- und Hofbibliotheken wurden ausgeschlossen, da die bibliothekarische Praxis der Klosterbibliotheken im Vordergrund stehen sollte. Aus sprachlichen und organisatorischen Gründen wurde die Befragung auf die deutschsprachigen Länder beschränkt. Als Grundlage für die Auswahl von barocken Klosterbibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz diente

der Katalog barocker Bibliotheksräume von Lehmann (1996b). Lehmann führt insgesamt 159 deutsche, 66 österreichische und 19 schweizerische Klosterbibliotheken aus der Barockzeit auf. Sofern Lehmann in den einzelnen Kurzbeschreibungen der Bibliotheksbauten den Verkauf der Klosteranlage nach der Säkularisation, Zerstörung im Zweiten Weltkrieg, Umbau der Klosterbibliothek oder Entfernung der Innenausstattung erwähnte oder die Suche nach Kontaktdaten keine Ergebnisse lieferte, wurde die Klosterbibliothek aus der Grundgesamtheit gestrichen. Hingegen wurde sie einkalkuliert, wenn sich Hinweise auf eine Umnutzung des Bibliothekssaals als Museum fanden. Abschliessend standen 55 der ursprünglichen 244 barocken Klosterbibliotheken als Grundgesamtheit fest.

Eine Befragung richtet sich im Normalfall nicht an die vollständige Grundgesamtheit. Fehlende Antworten oder zu erwartende Ausfälle von Befragten würden das Gesamtbild verfälschen und verlässliche Aussagen erschweren. Vorab wird eine bestimmte Anzahl zu Befragender ausgewählt. Die zufällige Auswahl, bei der alle Beteiligten dieselbe Auswahlwahrscheinlichkeit besitzen, führt zu verlässlichen Rückschlüssen auf die Grundgesamtheit (Dillmann 2009, S. 6f). Die zu befragende Anzahl Klosterbibliotheken wurde auf 20 gesetzt, da diese Menge innerhalb einer kurzen Frist bewältigbar ist. Wünschenswert wären verlässliche Aussagen für alle barocken Klosterbibliotheken in deutschsprachigen Ländern. Dies ist in dieser Form jedoch nicht möglich. Viele Klosterbibliotheken existieren gar nicht mehr oder bestehen nicht mehr als solche und machen so Rückschlüsse auf alle Innenausstattungskonzepte unmöglich. Hingegen erlaubt die Befragung von 20 Klosterbibliotheken verlässliche Aussagen über die bibliothekarische Praxis der 55 bestehenden Klosterbibliotheken.

An die 20 per Zufallsprinzip ausgewählten Klosterbibliotheken wurde ein Fragebogen mit wenigen und kurzen Fragen per E-Mail versandt. Die Befragten wurden persönlich angeschrieben, vorausgesetzt, dass bei den Kontaktdaten ein Name angegeben war. Persönliche Ankündigungsschreiben, die über Inhalt, Zweck und Umfang der Befragung informieren, erhöhen die Teilnahmebereitschaft der Befragten (Dillmann 2009, S. 237). E-Mail wurde als Befragungsmethode gewählt, weil es günstig, schnell und stark verbreitet ist. Der Fragebogen wurde kurz gehalten, um die Befragten nicht lange aufzuhalten. Nach Ablauf der gesetzten Frist wurde an diejenigen Befragten, die den Fragebogen noch nicht retourniert hatten, ein Erinnerungsschreiben mit einem leicht veränderten Text versandt (Dillmann 2009, S. 242–243). In einigen Fällen, bei denen die Befragten angaben, dass ihre Klosterbibliothek doch nicht mehr im Besitz der originalen Innenausstattung ist, musste nachrekrutiert werden. In anderen Fällen war eine Nachrekrutierung aufgrund fehlender Antworten notwendig. Einige Klosterbibliotheken reagierten nach Ablauf der gesetzten Frist, nachdem bereits nachrekrutiert wurde. So lagen letztendlich 22 retournierte und ausgefüllte Fragebögen vor.

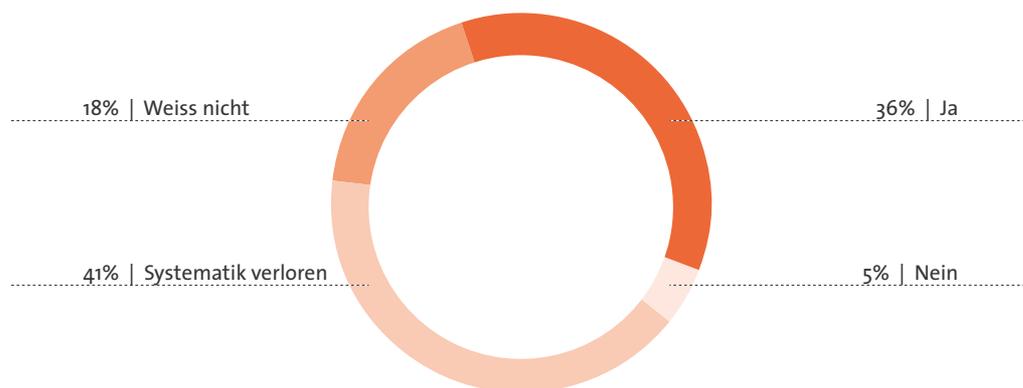


Abb. 1 | Der Zettelkatalog aus dem 18. Jahrhundert im Barocksaal der Stiftsbibliothek St. Gallen, verborgen in aufklappbaren Pilastern links und rechts der Bücherschränke. Foto: Silvio Frigg, St. Gallen.

## Ergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchung ergänzen Nennungen aus der Literatur um Aussagen zur vergangenen Verzeichnungspraxis in noch bestehenden barocken Klosterbibliotheken. Die Aussagen beziehen sich allein auf bestehende und bezüglich der Innenausstattung intakte Klosterbibliotheken in deutschsprachigen Ländern. Trotz ihrer beschränkten Aussagekraft bezüglich aller barocken Klosterbibliotheken bieten die Ergebnisse einen ausgewählten Einblick und ein mögliches Gesamtbild.

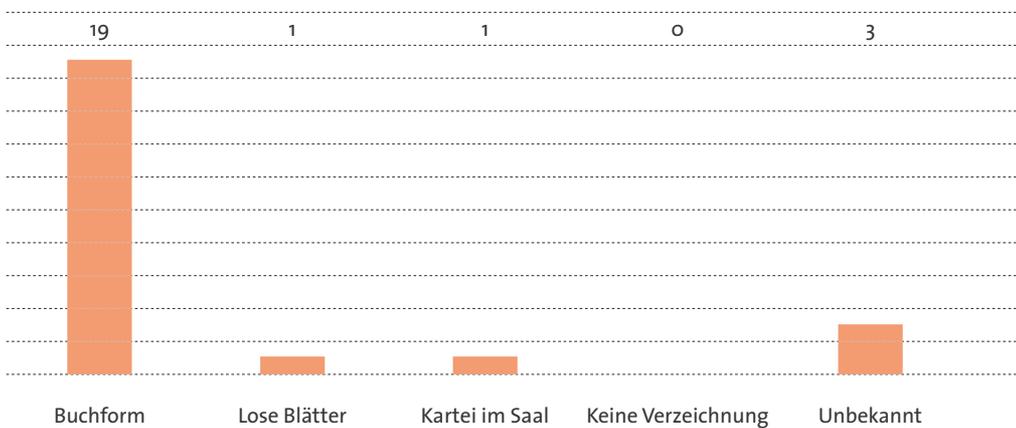
Den Befragten wurden zwei geschlossene Fragen vorgelegt. Bei Bedarf konnten zusätzliche Informationen in folgenden offenen Fragen angegeben werden. Die Einstiegsfrage bezog sich auf das Vorhandensein einer Aufstellungssystematik. Die Befragten konnten die Frage bejahen, verneinen oder angeben, dass die Systematik im Laufe der Jahre verloren gegangen ist. Dies ist der Fall in der Stiftsbibliothek St. Gallen, was die Vermutung nahelegt, dass in anderen Klosterbibliotheken Vergleichbares geschehen sein könnte. 17 von 22 Bibliotheken stellten früher und/oder heute ihre Bestände systematisch auf. Im Laufe der Jahre ist bei 9 Bibliotheken die systematische Aufstellung verloren gegangen. Eine Bibliothek verneinte die Frage, vier Bibliotheken konnten keine Angabe machen. Elf Bibliotheken spezifizierten die Art der Aufstellungssystematik. Die Mehrheit gab an, die Bestände seien nach Sachgebieten geordnet aufgestellt, oftmals beginnend mit den Bibeln, gefolgt von den Werken der Kirchenväter und den profanen Wissenschaften.



**Abb. 2 | Ist die Aufstellung der Bücher in Ihrer Klosterbibliothek systematisch?, N=22.**

Bei der zweiten Frage konnten die Klosterbibliotheken ihre Art der Verzeichnung angeben. Bei dieser Frage waren mehrere Antworten möglich. Beinahe alle Bibliotheken verzeichneten ihre Bestände in Buchform. Die Bibliothek des ehemaligen Klosters Füssen erwähnte zudem, dass ihr Bandkatalog gedruckt wurde. Lediglich drei Bibliotheken konnten wiederum keine Angabe machen, weil im Zuge der Klosteraufhebung entsprechende Informationen verloren gegangen sind. Eine Bibliothek gab an, früher sei eine Kartei im barocken Bibliothekssaal vorhanden gewesen. Nachfragen ergaben, dass der Zettelkasten nach dem Bau der Stiftsbibliothek Göttweig mitten in den Saal gestellt worden war, im Jahre 1911 aber wieder aus dem Saal entfernt wurde. Leser konnten im Zettelkasten sowohl nach Autoren als auch innerhalb von Sachgebieten recherchieren. Der Zettelkatalog im Saal der Stiftsbibliothek Göttweig kann allerdings nicht direkt mit St. Gallen verglichen werden, da die ursprüngliche Konzeption keinen Katalogschrank vorsah. In der Klosterbibliothek des Klosters Roggenburg wurde der

Bücherbestand im 18. Jahrhundert auf eine Art und Weise verzeichnet, die dem Prinzip eines Katalogschranks nahe kommt. Eine detaillierte Beschreibung liefert der damalige Bibliothekar Godefried Nack: Die Informationen aus den Büchern wurden auf Zetteln notiert und zur späteren Übertragung zum Katalogband gelegt. Überdies fügte Nack einen kleinen Zettel an die einzelnen Buchrücken an, auf dem er die Rubrik, den Autor und den Titel notierte (Nack 2011, S. 392–393). Dank der Beschriftung einzelner Bücher zusätzlich zum Bandkatalog konnten ebenso unabhängige Recherchen durch mehrere Leser vor Ort durchgeführt werden. Zu vermuten ist, dass Nack für die doppelte Verzeichnung viel Zeit aufwendete. Dies verhinderte wahrscheinlich die Verbreitung dieser Verzeichnungsweise.



**Abb. 3 | Wie wurde die Verzeichnung im Zeitalter des Barock in Ihrer Klosterbibliothek organisiert? N=22.**

Im Laufe der folgenden Jahre gab es Nachahmer für das Zettelkatalogprinzip, wie das Beispiel der Stiftsbibliothek Göttweig zeigt. Ob das Prinzip in St. Gallen die Stiftsbibliothek Göttweig unmittelbar beeinflusste, ist unbekannt. Bekannt sind hingegen Beispiele, bei denen St. Gallen als direktes Vorbild gilt. Lehmann (1990a, S. 284) erwähnt, dass im St. Galler Priorat Neu St. Johann die St. Galler Katalogschränke um 1770 kopiert wurden. Im Zuge der Befragung stellte sich ferner heraus, dass im 19. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek Einsiedeln zumindest die Handschriften und Inkunabeln in zwei Katalogschränken aufgenommen wurden. Der damalige Bibliothekar P. Gall Morel führt bei den Einsiedlern Katalogschränken den Einfluss aus St. Gallen an (Morel, Zur Geschichte der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln, Stiftsbibliothek Einsiedeln, GM 18, nach Lang 2010, S. 270).

### Fazit

In barocken Klosterbibliotheken haben sich Bandkataloge gegenüber Katalogschränken durchgesetzt. Ein Bibliotheksratgeber aus dem späten 18. Jahrhundert hebt die Bedeutung von Katalogen hervor, spricht sich aber nicht für ein vor Ort zugängliches Katalogsystem aus (Versuch einer praktischen Abhandlung von Einrichtung der Bibliotheken 1788, S. 48–49). Obwohl die Katalogschränke in St. Gallen und Ochsenhausen bezüglich ihrer Benutzung und Recherchemöglichkeiten Vorteile bringen, überwogen die Bestandssicherheit und Übersichtlichkeit der Bücher mithilfe von Bandkatalogen. Die wenigen Beispiele von Nachahmern spielen bei der bevorzugten Verzeichnung in einem Bandkatalog keine grosse Rolle.

Hechts Vorschlag, Tafeln direkt neben den Bücherschränken anzubringen, floss in die zweite Benutzungsordnung der Klosterbibliothek von St. Gallen (1724; Cod. Sang. 1475) ein. Obgleich diese St. Galler Benutzungsordnung vermutlich als Grundlage für die Bibliotheksordnung der Schweizerischen Benediktinerkongregation diente, wurden nicht alle Artikel aus ihr übernommen. Unter anderem wurde der Passus mit den Katalogschränken gestrichen (mündliche Auskunft Franziska Schnoor, Artikel zum Thema Benutzungsordnung in Vorbereitung.) Viele etablierte Vorgehensweisen aus St. Gallen wurden via Benediktinerkongregation verbreitet. Davon ausgeschlossen waren die Katalogschränke. Dies mag mit ein Grund gewesen sein, dass sich Zettelkataloge in Bibliotheken erst zu einem späteren Zeitpunkt durchsetzten.

---

#### Quellen

St. Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 374A (P. Gabriel Hecht, *Principale Palatium Felicitatis Monasterii Sancti Galli*).  
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 1475, S. 5–19 (*Instructio Bibliothecarii*).

#### Literatur

- Buzas, Ladislaus, *Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters*, Wiesbaden 1975 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 1).
- Buzas, Ladislaus, *Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800)*, Wiesbaden 1976 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 2).
- Dillmann, Don A., Jolene D. Smyth und Leah Melanie Christian, *Internet, mail, and mixed-mode surveys. The tailored design method*, Hoboken 2009.
- Duft, Johannes, Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, in: Scarpatetti, Beat Matthias von, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert)*, St. Gallen 1983, S. 9\*–99\*.
- Duft, Johannes, *Bibliothekskataloge als Quellen der Geistesgeschichte*, in: *Die Abtei St. Gallen. Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte*, Sigmaringen 1990, S. 192–201 (= Duft 1990a).
- Duft, Johannes, *Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Der Barocksaal und seine Putten*, Sigmaringen 1990 (= Duft 1990b).
- Jochum, Uwe, *Kleine Bibliotheksgeschichte*, Stuttgart 2007.
- Lang, Odo, *Der Mönch und das Buch. Die Stiftsbibliothek Einsiedeln: Deutung und Geschichte*, vollst. überarb. und erw. Neuausg. der Festschrift von 1999, Einsiedeln 2010.
- Lehmann, Edgar, *Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock*, Berlin 1996, Bd. 1: Text (= Lehmann 1996a).
- Lehmann, Edgar, *Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock*, Berlin 1996, Bd. 2: Katalog (= Lehmann 1996b).
- Leyh, Georg, *Aufstellung und Signaturen*, in: *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, Bd. 2: *Bibliotheksverwaltung*, Wiesbaden 1961, S. 684–734.
- Nack, Godefried, *Catalogus Materialis. Nachtrag zum sogenannten Nominal-Catalog*, in: Seifert, Hans Heinrich, Roggenburg, Amorbach, Ochsenhausen. *Ausstattungsprogramme von Klosterbibliotheken im ausgehenden 18. Jahrhundert in Süddeutschland*, Weinstadt 2011, S. 377–397.
- Versuch einer praktischen Abhandlung von Einrichtung der Bibliotheken, mit besonderer Rücksicht und Anwendung auf die Klosterbibliotheken, von einem barfüssigen Karmeliter baierischer Provinz, Augsburg 1788.

## «Leben und herrliche Tugenden Beati Salomonis»

Eine nahezu unbekannte Vita des St. Galler Abtbischofs Salomon (890–920) aus der Barockzeit

Zwischen dem 7. und dem 11. Jahrhundert erhielten die St. Galler Hausheiligen Gallus, Otmar, Magnus und Wiborada Viten, die heute von der hagiographischen Forschung stark beachtet werden. Nach 1200 entstand im Hinblick auf eine geplante Heiligsprechung des St. Galler Mönchs Notker Balbulus eine historisch sehr fragwürdige und mit vielen falschen Sachverhalten gespickte *Vita Notkeri Balbuli* eines Anonymus, ein, so Gerold Meyer von Knonau (1843–1931) im Jahr 1877, «armseliges Machwerk eines Mönchs aus St. Gallen», das in «seiner Kläglichkeit und gleichzeitigen Unwahrheit zugleich trauriger und ärgerlicher litterarischer Nachklang der grossen Leistungen einer hochstehenden Zeit» sei.

Dass auch Abtbischof Salomon, der dem Kloster St. Gallen zwischen 890 und 920 vorstand, eine Vita, ja eigentlich gar zwei Viten erhalten hat, die sein Wirken und Schaffen und seine Persönlichkeit in der Art eines Heiligen vorstellen und würdigen, ist hingegen heutzutage kaum mehr bekannt. Beide Salomon-Viten sind in deutscher Sprache verfasst.

Die ältere der beiden Salomon-Viten datiert gemäss den Erkenntnissen des badischen Historikers Joseph Bader (1805–1883) spätestens aus dem 15. Jahrhundert. Der Text dieser Vita wurde 1729 vom St. Galler Mönch Placidus Lieber (1701–1765) abgeschrieben. Liebers Abschrift befand sich 1876 in Privatbesitz, konnte von Historiker Joseph Bader eingesehen und im *Freiburger Diözesan-Archiv* integral ediert werden, allerdings ohne kritischen Apparat. Wo sich diese Vita heute befindet, ist nicht bekannt. Aufgrund der Kopiertätigkeit von Pater Placidus Lieber kann davon ausgegangen werden, dass barocke Mönche des Klosters St. Gallen diese Vita gekannt haben.

### Die Salomon-Vita des Wiblinger Mönchs Martin Mack

Im Jahr 1749 verfasste der aus Dillingen gebürtige Bibliothekar des Benediktinerklosters Wiblingen, Pater Martin Mack (1712–1776), eine zweibändige Lebensgeschichte des St. Galler Abtbischofs Salomon, betitelt *Leben und herrliche Tugenden Beati Salomonis, des Heiligen Benedictiner Ordens* ... Der erste der beiden Bände, enthaltend Buch I mit 12 Kapiteln und von 429 Seiten Umfang, befindet sich seit 1993 als Cod. Don. 461 in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart. Frühere Besitzer des Werks waren der Gelehrte Joseph von Lassberg (1775–1855) in Meersburg und anschliessend weit über hundert Jahre die Grafen von Fürstenberg zu Donaueschingen gewesen. Das Manuskript ist entsprechend auch im 1865 erschienenen Manuskriptenkatalog von Karl August Barack (*Die Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen*) verzeichnet. Der zweite Band, der nach Ausweis einer nach 1750 entstandenen Handschrift im Generallandesarchiv (GLA) von Karlsruhe das Buch II mit mindestens 18 Kapiteln enthalten hat, ist nicht mehr auffindbar. Er galt schon 1848 als verschollen, wie Franz Josef Mone in der *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte* erwähnte.

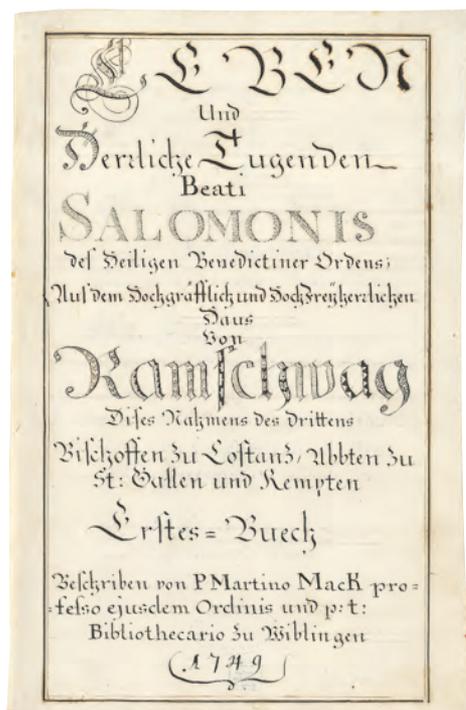


Abb. 1 | Titelblatt der Salomon-Vita, verfasst von Pater Martin Mack 1749 (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Don. 461).

Wie kam der Wiblinger Mönch Martin Mack dazu, eine derart umfangreiche Vita einer scheinbar weit von seinem persönlichen Umfeld entfernten Persönlichkeit zu verfassen? Die Titelseite des Werks und eine umfangreiche Vorrede von 39 Seiten sowie mehrere im GLA Karlsruhe überlieferte Bände von der Hand von Pater Martin Mack mit vorwiegend genealogischen Materialien und Notizen liefern die Antwort. Auf der Titelseite von Cod. Don. 461 ist der Name «Ramschwag» überdimensional gross geschrieben. Die Salomon-Vita ist nämlich einem Angehörigen der Familie der Ramschwag gewidmet, dem kaiserlichen Landvogt in Günzburg, Franz Christoph Joseph zu Ramschwag (1689–1768). In Günzburg war das Oberamt ansässig, das die vorderösterreichischen Gebiete verwaltete. Zu diesen vorderösterreichischen Gebieten gehörte auch das Kloster Wiblingen, und Pater Martin Mack betätigte sich nebenamtlich so gewissermassen als eine Art von «Haus- und Hofhistoriker» der Familie von Ramschwag. Unermüdlich sammelte er Materialien zur deren Familiengeschichte. Diese und die dazugehörigen Materialien sind in mehreren Bänden im GLA Karlsruhe unter den Signaturen 65/397, 65/398 und 65/399 überliefert.

### Abtbischof Salomon, ein glanzvoller Ahn der Familie von Ramschwag?

Die Ramschwag, eine Familie aus dem niederen Adel mit Stammsitz auf der gleichnamigen Burg bei Häggenschwil an der Sitter, standen seit dem späten 12. Jahrhundert für einige Zeit in Diensten der Äbte von St. Gallen, verlagerten aber ihre Tätigkeit schon bald in den süddeutschen Raum und nach Vorarlberg. Viele der männlichen Familienmitglieder waren später auf Beamten- und Diplomatenebene in der Frühen Neuzeit in habsburgischen Diensten tätig. Auch Franz Christian Joseph von Ramschwag, dem Pater Martin die Vita des Abtbischofs Salomon zueignete, stand lange Jahre in unterschiedlichsten diplomatischen Missionen im Einsatz, vorerst für die Fürstbischöfe von Basel, später für die habsburgischen Kaiser.

Wie alle adeligen Familien der Frühen Neuzeit war auch die Familie von Ramschwag sehr standesbewusst. Die Reihe ihrer Ahnen führte die Familie bis zu Graf Talto zurück, jenem im frühen 7. Jahrhundert lebenden Gallus-Förderer Talto, dessen sterbliche Überreste im Jahr 2010 auf dem Klosterhof St. Gallen, unweit der Galluskapelle, in einem grossen Steinsarkophag gefunden worden sein könnten. Als weitere prominente Vorfahren aus ihrem Geschlecht werden auch Waltram, der letzte Kastellkommandant von Arbon, Eigenkirchenherr von St. Gallen und Fürsprecher für Abt Otmar, und vor allem auch die drei Konstanzer Bischöfe namens Salomon (Salomon I. [838/39–871]; Salomon II. [875–889]; Salomon III.

[890–920]) angeführt. Die wissenschaftliche Forschung des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts hat die frühmittelalterliche Ahnengalerie wichtiger Personen aus der Familie von Ramschwag zwar in den Bereich genealogischen Wunschdenkens verbannt, aber für Pater Martin Mack und für die damals noch lebenden Zweige der Familie von Ramschwag – die Familie starb im Jahr 1854 aus – war diese Ahnenreihe Realität, Abtbischof Salomon somit einer der prominentesten Vertreter ihrer Familie. Die Familie von Ramschwag habe, schreibt Mack, eine «grosse Menge der unvergleichlichsten Helden-Geister» und mächtige und gottesfürchtige Männer hervorgebracht, die es geschafft hätten, «alles düstere Gewölck in fruchtbaren Regen» und «selbst die schädlichsten Erddünsten in ein heylsamen Thau» zu «verkehren». Wie Abtbischof Salomon, der verschiedenen Königen als Berater und Diplomat gedient habe (er sei «ster Gefährt in denen Rathsstuben grosser Kayser und Königen gewesen»), habe auch, schreibt Pater Martin in seiner 39seitigen Vorrede, Franz Christian Joseph von Ramschwag seine Vorgesetzten als Gesandter bei verschiedenen Missionen unterstützt und habe dabei «in zerschidentlichen Staatsgeschäften» zahlreiche «Proben seltenster Fähigkeit ... zu vollkommenstem Vergnüegen» abgelegt und dabei seine aussergewöhnliche Klugheit unter Beweis gestellt. Mehr noch als Ratgeber für grosse Fürsten sei Abtbischof Salomon aber auch «Diener des Himmels» gewesen. Auch dies sei bei Franz Christian Joseph von Ramschwag der Fall, und all diese Tugenden würden ihn unsterblich machen.

### Abtbischof Salomon – ein Heiliger oder Seliger?

Am Ende seiner Vorrede erklärte Pater Martin Mack, dass er «in gegenwärtigen Zeilen Salomonem seelig oder heilig» nenne, obschon seines Wissens ihm «der römische Stuhl durch oberkeitlichen Ausspruch derley Benennung niemahls zugesprochen» habe. Aber er, Mack, tue nichts anderes als die «Wort derer Scribenten und die Stimme des Volcks», welche letztere die Stimme Gottes sei, nachzuahmen. Salomon III., ein Heiliger oder Seliger?

### Die Illustrationen in der Salomon-Vita

Die Handschrift Cod. Don. 461 aus der Württembergischen Landesbibliothek ist mit zwei Illustrationen geschmückt. Zwischen p. 14 und 15 eingehftet findet sich eine Karte der Ostschweiz und des Bodenseeraums, betitelt *Genti Ramschwagiae sacra Turgovia tabula*, und zwischen p. 26 und 27 sind auf einem Blatt zwei Wappen gemalt, das Wappen der Familie von Ramschwag mit zwei Löwen, und das äusserst fein gezeichnete Wappen des Abtbischofs Salomon III. mit dem Titel *Insignia Salomonis III. Episc. Constan. ex comitibus de Ramschwag et abbat. S. Galli et Camp.* («Insignien Salomons III., des Bischofs von Konstanz aus der Grafenfamilie der Ramschwag und Abtes von St. Gallen und von Kempten»).



Abb. 2 | (Pseudo-)Wappen und Insignien von Abtbischof Salomon: Rechts oben der Bär, das Wappentier der Abtei St. Gallen, rechts unten die zwei Löwen aus dem Wappen der Familie Ramschwag, links unten eine Nonne mit Krone, links oben Wappen des Bistums Konstanz (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Don. 461, zwischen p. 26 und 27).

### Die zwölf Kapitel des ersten Buchs der Salomon-Vita

Das erhaltene erste Buch der Salomon-Vita von Martin Mack besteht aus 12 Kapiteln. Sie behandeln zur Hauptsache die Zeit vor dem Amtsantritt Salomons als Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen; im zweiten (verlorenen) Band werden primär die Taten und Gescheltnisse in der zweiten Lebenshälfte und das Sterben Salomons geschildert. Die Gliederung der Kapitel im erhaltenen ersten Buch präsentiert sich derart:

- I, 1: (Buch I, Kapitel 1): *Ankunfft und Stammenhaus des seeligen Salomonis.*
- I, 2: *Salomon wird sehr wohl auffgezogen.*
- I, 3: *Salomon nimmet unter seinem Lehrmeister trefflich zu und von den Werckhen Salomonis.*
- I, 4: *Salomon nimmet den geistlichen Stand an.*
- I, 5: *Salomon erwirbet sich am kayszerlichen Hoff allgemeine Hochachtung.*
- I, 6: *Salomon wird kayszerlicher Staats-Rath, kommet doch öffters gen St. Gallen und erbauet allda St. Magnus Kirchen.*
- I, 7: *Salomon nimmet den Orden heiligen Benedicti zu St. Gallen an.*
- I, 8: *Salomonis Vollkhommenheit in dem Orden. Er wird in seinem Closter über die Bücher Cammer gesetzt.*
- I, 9: *Der Diener Gottes wird abermahl von Arnulfo nacher Hoff beruffen.*
- I, 10: *Der Diener Gottes wird Abbt zu St. Gallen und Bischoff zu Costanz.*
- I, 11: *Der Diener Gottes ist ein Vorsteher von 12 Prälaturen.*
- I, 12: *Salomon verschaffet allein seinen Prälaturen unvergleichliche Vortheil.*

### Die wissenschaftliche Kommentierung durch Pater Martin Mack

Ein Charakteristikum der Salomon-Vita des Pater Martin Mack ist der Umstand, dass jedes Kapitel einen grösseren Anmerkungsapparat besitzt. An gewissen Stellen im Fließtext markierte der Autor durch Kleinbuchstaben (*a, b, c* etc.) Aussagen und Sätze, die er für erklärungsbedürftig hielt. Dabei fiel der Anmerkungsapparat in der Regel wesentlich ausführlicher aus als der darstellende Teil. So nimmt der Umfang des Haupttextes des 3. Kapitels (*Salomon nimmet unter seinem Lehrmeister trefflich zu und von den Werckhen Salomonis*) sechs Seiten ein, der wissenschaftliche Apparat füllt jedoch dreissig Seiten. Um die Wissenschaftlichkeit seiner Ausführungen zu untermalen, versucht Mack in seinen Kommentaren, auch quellenkritisch zu sein, sowohl in der Salomon-Vita selbst als auch in den breiten Ausführungen über Salomon III. in seiner Familiengeschichte der Ramschwag (GLA Karlsruhe, 65/397, S. 43–66). Er führt beispielsweise detailliert seine Überlegungen an, wieso er dieses oder jenes Ereignis auf ein bestimmtes Jahr (und eben nicht auf ein anderes Jahr) ansetzt. Zu den Lebensdaten Salomons schreibt Martin Mack etwa: «Das Alter Salomonis eigentlich zu errathen will von daher schwer fallen, weil bey keinem Scribenten das Jahr seiner Geburth aufgezeichnet gelesen wird; wann wir demnach ihme ein Alter von 70 bis 74 Jahren zulegen, so müssen wir sein Geburth fast auf die Mitte des 9. Jahrhunderts, das ist auf das 845. oder 849. Jahr ansetzen. Wann nun nach dem Gezeügnus derer mehrer Scribenten Salomon Capellan des Königs Ludovici Balbi, nachmahls Kaysers worden ist, dieser Ludovicus aber bereiths anno 879 zu Compiegne den 10. Aprilis die Cron mit dem Leben abgelegt hat [König Ludwig II. der Stammler; Sohn Karls des Kahlen, geboren 846; 877 zum König gesalbt, 879 gestorben], so fort [wahrscheinlich Verschied: sollte heissen: fährt] Salomon auch an Caroli Crassi [Karl der Dicke, 839–888; römischer Kaiser 881–888 (Kaiserkrönung also nicht 880)] Hoff, welcher sich anno 880 zum Keyser krönen lassen».



Abb. 3 | Salomon III., Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz († 920). Kolorierte Zeichnung nach dem Porträt in der Eidgenössischen Chronik des Johannes Stumpf, in: Karlsruhe, Generallandesarchiv, Handschrift 65/397, p. 48a.

Mack erweist sich als ausgezeichnete Kenner der wichtigsten Texteditionen seiner Zeit. Seine drei Hauptquellen zur *Vita Salomonis* sind die *Casus sancti Galli* Ekkeharts IV. (Ekkehardus junior), die *Vita Notkeri Balbuli*, die er, dem ‹Wissensstand› seiner Zeit entsprechend, einem Ekkehardus minimus zuschreibt, und die eidgenössische Chronik des Johannes Stumpf aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (*Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckheren chronickwürdiger Thaaten Beschreibung*). Er kennt sämtliche damals existierenden Texteditionen der *Casus sancti Galli* (Ausgabe von Melchior Goldast in dessen *Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti* von 1606) und der *Vita Notkeri Balbuli* (Heinrich Canisius, *Antiquae lectiones*, Bd. 6, Ingolstadt 1604; Melchior Goldast in den *Alamannicarum rerum scriptores*, Frankfurt 1606; auch die Edition in den *Acta Sanctorum*, Antwerpen 1675). Und auch Macks Kenntnisse der Sekundärliteratur sind bemerkenswert breit. Er zitiert in seinem Anmerkungsapparat zum jeweiligen Thema jede einzelne von ihm irgendwo gefundene Textstelle, auch wenn sich die einzelnen Textpassagen fast wörtlich gleichen. Und entsprechend wird denn sein Anmerkungsapparat ausufernd gross.

Er kennt Druckerzeugnisse der St. Galler Klosterdruckerei wie die *Idea sacrae congregationis Helveto-Benedictinae* von 1702 oder die *Annales Hirsaugienses* des Johannes Trithemius von 1690. Er zitiert das Werk des Mönchs Jodocus Metzler *De viribus illustribus monasterii sancti Galli*, das Bernhard Pez im dritten Band seines *Thesaurus anecdotorum novissimus* von 1721 veröffentlichte. Im 3. Kapitel, dem Abschnitt über die Werke Salomons, findet natürlich vor allem das ihm lange Zeit fälschlicherweise zugeschriebene *Vocabularium* Erwähnung (Cod. Sang. 905). Martin Mack zitiert wortwörtlich aus dem Werk *Lignum vitae* des Arnold de Wyon (erschienen 1595: «Scripsit de 7 artibus liberalibus lib. I, vocabularium linguae Latinae lib. I, dictionarium item cuius exemplar reservantur Constantiae et in monasterio S. Galli») oder aus der Vorrede des *Glossarium ... mediae et infimae medietatis* des Charles du Fresne Du Cange (1610–1688). Darin schreibt der berühmte französische Lexikograph: «Laudatur deinde dictionarium Salomonis abbatis S. Galli, postea episcopi Constantiensis, qui praeceptorem habuisse Isonem, S. Galli monachum / cuius sunt Clossemata in Prudentium / obiisseque dicitur anno 909 / er wollte schreiben 919 [kritische Bemerkung Mack] / ... ». Der Wiblinger Klosterbibliothekar führt verschiedene Werke des Weingartner Mönchs und Universalgelehrten Gabriel Bucelin (1599–1681) an, die *Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana, die Constantia Rhenana ... sacra et profana*. Er zitiert aus mehreren Werken des Caspar Bruschi (1518–1559), vor allem aus *De omnibus Germaniae episcopatus* und aus *Monasteriorum Germaniae praecipu-*

orum ac maxime illustrium centuria prima. Und Mack führt auch einige Verse über Salomon an, die – ziemlich verborgen – am Ende des Werks von Caspar Bruschius über die wichtigsten Klöster Deutschlands gedruckt sind. In diesem ausführlichen Widmungsgedicht zu Ehren des Konstanzer Bischofs Christoph Metzler (im Amt 1548–1561) verfasst Bruschius Verse zu wichtigen Episoden aus der Konstanzer Bistumsgeschichte, auch zu Salomon III.:

*Attribuit, quem doctum etiam linguisque fuisse  
Instructum variis, etiam ipsa volumina scripta  
Sangalli testantur, ubi idem etiam optimus Abbas  
Exstitit et Constantinae urbis Bybliothecca.*

Mack schöpft ferner aus der 1595/96 erschienenen Fassung der Schwäbischen Chronik des Martin Crusius, aus Jöchers Gelehrten-Lexikon, aus der *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae* des Heinrich Pantaleon, aus der *Bibliotheca Scriptorum Ecclesiasticorum* des Johann Gottfried Olearius († 1711) oder aus dem mehrfach aufgelegten Werk *Scriptorum Ecclesiasticorum Historia literaria* des Engländers William Cave (1637–1713). Überall findet der bienenfleissige Mack Spuren des Abtbischofs Salomon, und er führt sie alle an, in für uns heute ermüdender Breite und Ausführlichkeit.

Nirgendwo in seiner Lebensbeschreibung von Abtbischof Salomon zitiert der Wiblinger Mönch Martin Mack originale handschriftliche Quellen aus der Klosterbibliothek St. Gallen. Pfl egte er keine Kontakte zu den Fachleuten im Galluskloster, zu den Archivaren und Bibliothekaren seiner Zeit? Briefe von Pater Martin nach St. Gallen sind keine bekannt. Auch über einen Besuch Macks in St. Gallen existieren keine Quellen.

Und im Nachklang zu dieser Salomon-Vita darf man sich sicherlich auch die Frage stellen, ob St. Galler Mönche Macks Arbeit nach deren Fertigstellung gekannt haben. Eher nicht: Denn in den stiftsantgallischen Quellen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat die Salomon-Vita nirgends Erwähnung gefunden. Allerdings scheint es durchaus möglich, ja sehr wahrscheinlich, dass Pater Ildefons von Arx (1755–1833), der mit Joseph Lassberg, dem späteren Besitzer der Vita, befreundet war und mit ihm regen Briefwechsel pflegte, von seinem Freund auf diese Vita zumindest aufmerksam gemacht wurde. Allerdings kann dies erst nach der Niederschrift der St. Galler Kantongeschichte (*Geschichten des Kantons St. Gallen*) der Fall gewesen sein; Ildefons von Arx führte die von ihm konsultierten Quellen in der Regel an.

### Der Haupttext der Salomon-Vita

Aber kehren wir nun aus dem kritischen Anmerkungsapparat zum Hauptstück, zur Vita von Abtbischof Salomon, zurück. Vernehmen wir einige Textpassagen aus dem 3. und 8. Kapitel des ersten Buches:

Das dritte Buch berichtet über die Ausbildung Salomons durch Iso und andere St. Galler Mönche sowie über das Werkverzeichnis des Abtbischofs. Gemäss den *Casus sancti Galli* wurde Salomon von seinen Eltern dem Mönch Iso, dem damals berühmtesten Lehrer, zur Ausbildung und zur Vorbereitung auf ein geistliches Amt übergeben. Dabei sei Salomon, schreibt Mack, rangmässig über seine Mitmönche Notker, Tuotilo und Ratpert gestellt gewesen und feiner, «gleichwie ein Weltgeistlicher», erzogen worden.

Über die Werke Salomons schweigt sich die wichtigste Quelle, die *Casus sancti Galli* Ekkeharts IV., vollständig aus; die fälschliche Zuschreibung einer grossformatigen alphabetischen Enzyklopädie (die heutige Handschrift Nr. 905 der Stiftsbibliothek St. Gallen) an Salomon erfolgte erstmals im 12. Jahrhundert.

Und was macht nun Pater Martin Mack aus diesem Kapitel? Er beginnt so: «St. Gallen, dem fürstlichen Stift, muss selbst die missgünstige Eifersucht und eifersüchtige Missgunst das Recht widerfahren lassen, dass es der Welt berühmte Ort seye, welcher noch

zur Stund der Renn-Platz zu aller Tugend und Geschicklichkeit mag genannt werden, vormahls aber den Ruhm einer Pflanz-Schuel nicht nur adelicher Sprossen, sonder auch grösster Kirchenhäupter ... verdient hat.» Und weiter unten lesen wir:

Da wir nun der Erzehlungen seiner Tugenden ein ganzes Buoch eignen, müsste es minder nit dann ein Ungerechtigkeit heissen, wann wir dessen ausbündiger Gelehrtheit nit einen Augenmerckh hier schenckhen sollten, welcher doch selbst das prallerische Griechenland das Burgerrecht nit hätte versagen dürfen. Wer unseren annoch jungen Salomon gekönnnet [gekannt], musste eingestehen, er habe seinem Alter vorgegriffen und da man ihn noch in der Lehr Prob gesucht hätte, sich schon einen der trefflichsten Lehrer gezeigt. Wollte man seiner Fähigkeit zu Ergreifung aller Künsten entwerffen, müsste man nur das Sinnbild von jener Pallas abborgen, welche aus dem Gehirn Jupiters gezeüget, eine Gottheit der Gelehrten worden ist, und hier gleichwohl bey Salomone aus dem Gedicht eine Geschicht machen ...

Gleich mit drei gelehrten Anmerkungen (Diskussion um das Alter Salomons; über die Werke Salomons, vor allem das nach ihm benannte *Vocabularium* und die Briefe an Dado von Verdun; überlieferte Exemplare des *Vocabularium Salomonis*) versieht Martin Mack den folgenden Satz aus der Salomon-Vita:

Er verfertigte demnach in einem Alter von kaum 30 Jahren Werckhe, welche so sehr die Gränze menschlicher Gelehrsamkeit erweiteret, so heiter erzeigen sie sich das zu seyn, was wür nur mit tieffem Stillschweigen bewunderen khönnen, die Fürsten und Grosse aber an dem ersten Raum ihrer gelehrten Schätzen aufzustellen sich verpflichtet achten, gleich ob wollten sie mit dem herrlichen Glanz seiner Geschicklichkeit dero Behaltnissen gelehrter Seltenheiten beleuchten und Salomonis Ruhm auch allda unsterblich machen, wo er vor mehr dann 800 Jahren aufgehöret hat zu leben. Also wahr ist es, dass gelehrte Männer eine Art der Unsterblichkeit hier auf Erden anziehen und obgleich ein Theil von ihnen unter die finstere Klüfften der Erde verscharret ist, in denen hinterlassene Schrifften und getrewem Gedechtnuss derer Nachkömmlinge annoch leben. Dero liechte Strahlen wissen das dichte Gewülckh spater Nachzeiten zu brechen und ihr verdienter Ruhm vermag sich als ein anderer Phönix aus dem kahlen Brandaschen der Vergesslichkeit zu newem Leben emporzuschwingen ...

Auf die Zitierung weiterer Textpassagen aus der *Vita Salomonis* von Pater Martin Mack wird hier verzichtet. Sie sind für die Menschen des 21. Jahrhunderts (und waren es offenbar auch schon für die Historiker des 19. Jahrhunderts) schwer verdaulich. Der Wiblinger Mönch verstand es unter Einbezug seiner breiten Gelehrsamkeit ausgezeichnet, gewissermassen aus «einer Mücke einen Elefanten» zu machen, aus einem Faktum, das man in einem oder in ganz wenigen Sätzen hätte nennen und abhandeln können, einen riesig aufgeblähten Text herzustellen, der vom Charakter her wesentlich näher einer sprachgewaltigen barocken Predigt denn einer wissenschaftlich fundierten Lebensgeschichte ist. Die Aussagekraft des Viten-Texts ist sehr bescheiden, der überreiche Anmerkungsapparat bildet den interessanteren Teil der Vita.

Hätte wohl der hoch angesehene Zürcher Historiker und Universitätsprofessor Gerold Meyer von Knonau die Mack'sche Vita von Abtbischof Salomon ähnlich gnadenlos beurteilt wie die (eingangs zitierte) Vita des Notker Balbulus?

---

### Quellen

Karlsruhe, Generallandesarchiv GLA, Handschriften 65/397 (2 Bände), 65/398 und 65/399.  
Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Ms. Don. 461.

### Literatur

- Bader, Joseph, *Vita Sancti Salomonis Tertii episcopi et abbatis*. Deutsch aus dem fünfzehnten Jahrhundert, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 10 (1876), S. 49–70 (Bader stellt vor und ediert eine damals in Privatbesitz befindliche deutschsprachige *Vita Sancti Salomonis* in der Abschrift von P. Placidus Lieber).
- Kleiber, Gabriele, und Elke Valentin, Rosenblatt & Federkiel. *Wiblinger Bücherschätze aus 5 Jahrhunderten*, [Karlsruhe] 2009.
- Lindner, Pirmin, *Album Wiblingense*, in: *Diöcesan-Archiv von Schwaben* 19 (1901), S. 163–164 (zu P. Martin Mack).
- Maurer, Helmut, Salomo III., in: *Das Bistum Konstanz. Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206*, Berlin u. a. 2003 (*Germania Sacra*, N. F. 42, 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Konstanz 2).
- Meyer von Knonau, Gerold, Ein Thurgauisches Schultheissengeschlecht des neunten und zehnten Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 2 (1877), S. 103–139 (Zitat S. 107).
- Mone, Franz Joseph, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 52.
- Raczek, F. W. von, Salomo III., Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts, in: *Jahresbericht des Königlichen Katholischen Gymnasiums zu Gross-Glogau für das Schuljahr 1857/58*, Glogau 1858, S. 1–20 (als Beispiel für zahlreiche Abhandlungen zur Person von Salomon III. aus dem 19. Jahrhundert).
- Zeller, Ulrich, *Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen*, Leipzig u. a. 1910 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 10).

## Zeichen der Umkehr

### Auserwählung und Errettung in Franz Ludwig Herrmanns Gewölbefresko in der Pfarrkirche von Bernhardzell

Kein anderes Fresko in einer sankt-gallischen Landkirche hat in den letzten rund 120 Jahren mehr Aufmerksamkeit auf sich vereint als jenes von Franz Ludwig Herrmann (1723–1791) geschaffene für die Kirche Bernhardzell. Dessen Bild-Text-Konzept ist von höchster Intelligenz, die thematisch dicht verwobene Abfolge von figurenreichen Einzelszenen narrativ, der ikonografische Schöpfungsprozess von grosser Innovationskraft, die Inbildnahme der Tier- und Pflanzenwelt und ihre Verbindung sowohl zu den dargestellten Geschehnissen wie auch zu den Handlungsmotiven und Eigenschaften der Menschen in der vorgetragenen Variabilität und epischen Breite für die Kunstlandschaft der Ostschweiz ohne Zweifel neu- und einzigartig. Zu einem ganz erheblichen Anteil jedoch liegt die Bedeutung von Franz Ludwig Herrmanns Bernhardzeller Gemälden im Gewicht ihrer theologischen Aussage, die vielschichtig und tiefgründig ist. Allein schon diese Aspekte heben die Arbeit weit über den landläufigen Durchschnitt und stellen sie gleichrangig neben die Werke Josef Wannenmachers (1722–1780) in der ehemaligen Klosterkirche sowie im Barocksaal der Stiftsbibliothek St. Gallen. Dazu kommt, dass in Bernhardzell Franz Ludwig Herrmann, der im Bodenseeraum zu den führenden Vertretern des kunstmalenden Fachs seiner Epoche gehört, in qualitativer Hinsicht in den Zenit seiner Meisterschaft vorrückt.

#### Lange Tradition der Deutungsversuche

Ihre eigene Geschichte weist die Enträtselung dieses äusserst raffinierten Bildprogramms auf. Stiftsbibliothekar Adolf Fäh (1858–1932) fasst es 1895 anlässlich eines in Bernhardzell gehaltenen Vortrags summarisch zusammen als «Leben und Wirken» des Täuflers, des Propheten, dessen Bedeutung aufgrund des 28. Psalms der Vulgata «mit der Herrlichkeit eines Gewitters» verglichen werde. 1939 gibt das Bildprogramm dem Geistlichen Hermann Josef Ginter (1889–1966) in seinem Werk über süddeutsche Kirchenmalerei des 18. Jahrhunderts zwar noch unlösbare Rätsel auf; immerhin erkennt Ginter aber in *vox* (Stimme) und *aqua* (Wasser) die wiederkehrenden, tragenden und somit die sinnstiftenden Grundmotive. Schliesslich gibt dann aber auch Ginter Forfait, bekennd, dass trotz dieser Erkenntnis das Bild nach wie vor völlig ungedeutet sei. 1956 erkennt Linus Birchler (1893–1967) wiederum zutreffend, dass sich die Darstellungen «alle irgendwie auf den Täufer beziehen»; inhaltlich seien sie aber nicht immer zu deuten, so Birchlers doch etwas lapidare Feststellung. Auf Birchlers Ruf «Wer hilft hier weiter?» antwortet noch im gleichen Jahr der Einsiedler Benediktinerpater und Stiftsbibliothekar Kuno Bugmann (1909–1988). Bugmann erkennt, dass im zentralen Deckengemälde die «machtvolle Wirkung der Predigt des Täuflers» dargestellt ist. Ausgehend vom Psalmwort (Ps 28, Vulgata) bezieht Bugmann erstmals *vox* (Stimme) und *aqua* (Wasser) allegorisch aufeinander, indem er die «Macht der Stimme des Herrn» mit der «Wucht tosender Wasser» vergleicht. Dieser Ansatz sollte sich als passender Schlüssel zur Deutung der Bildereignisse erweisen. 1964 gelingt es schliesslich dem sorgfältig arbeitenden evangelischen Theologen Ernst Gerhard Rüschi (1917–1997), den ikonographischen, ikonologischen und vor allem den biblisch-theologischen Gehalt grosser Abschnitte des Zyklus als Teil des Kirchenraums überzeugend und nachvollziehbar zu würdigen. Einzig der Bildinhalt des letzten Kuppelviertels bleibt Rüschi verborgen und somit der Fachwelt vorerst weiterhin ein Rätsel. Marginale Ergänzungen an Rüschi's Konzept bringt schliesslich 1977 Pater Rainald Fischer (1921–1999) an, wobei

in Bezug auf das letzte Viertel der Kuppelschale auch dieses Mal keine Klarheit geschaffen werden kann. Dafür kommt es durch ihn zu weiteren, zugegeben auch zu etwas schwierigen, ja sogar abenteuerlich wirkenden Hypothesen. 2002 liefert der Verfasser des hier vorliegenden Beitrags neue Ansätze zur ikonografischen Ausdeutung des letzten Kuppelviertels. Auf ihnen baut auch dieser Aufsatz auf.

### Lebensstationen Johannes' des Täufers

Die bekannten Szenen seien in diesem Abschnitt kurz vorgestellt: Die Erzählung nimmt ihren Anfang am Gewölbe des nördlichen Kreuzarms. Dargestellt ist dort die Heimsuchung Mariä: Die schwangere Gottesmutter besucht die schwangere Elisabet. Im östlichen Kreuzarm wird Elisabet im Wochenbett nach der Geburt eines Sohnes gezeigt, ferner die Szene, in der der stumme Zacharias, Elisabets Gatte, den Namen, den der Neugeborene erhalten soll – Johannes! – aufschreibt. Einen nächsten handlungsdramatischen Höhepunkt erreicht die Johannesgeschichte in der Wüstenpredigt des Täufers, die im Gewölbe des südlichen Kreuzarmes erzählt wird. Den Abschluss des Johanneslebens bildet das Gemälde im westlichen Kreuzarm, wo die Enthauptung des Täufers soeben erfolgt ist, der Scharfrichter nach vollendeter Arbeit das blutige Schwert an einem weissen Tuch abwischt und Salome den erbleichten und erkalteten Kopf des Täufers wegträgt. Das ist das Ende des Propheten. Doch dessen Wort hat längst Wurzeln geschlagen und wirkt nach, wie dies verschiedene Szenen in der Kuppelschale verdeutlichen.

### Die Botschaft des Täufers entfaltet Wirkung

Die Taufe als Zeichen der Umkehr (Jo 3,2; 3,11), die Verweigerung und die Annahme der frohen Botschaft und die Erlösung des auserwählten Gottesvolkes sind die Themen der Fresken im Rund der Kuppel. Weiterhin werden die *Vox domini* und die *Aquae vivae* allegorisch aufeinander bezogen.

Im Westen weist das in einer Felshöhle liegende Einhorn auf das Lamm, das über ihm auf einem kuppelförmigen Hügel steht. Das Motiv ist ikonografisch kühn und aussergewöhnlich. Leicht unterhalb des Lamms entströmt dreifach die Quelle des Lebens. Das Wasser fliesst in die Tiefe und schwillt über die einzelnen Bildräume zum mächtigen Strom an, der uns dann im letzten (im südöstlichen) Kuppelsegment in seiner grössten Breite begegnet. Das Lamm ist das Symbol des Täufers, dessen Botschaft eine mächtige Wirkung entfaltet. Als Osterlamm steht es auch für den auferstandenen Christus. Jesus sagt: «Wer Durst hat, komme zu mir, und es trinke, wer an mich glaubt. Wie die Schrift sagt: Aus seinem Innern werden Ströme lebendigen Wassers fließen. Damit meinte er den Geist, den alle empfangen sollten, die an ihn glauben» (Jo 7,37–39).

Definitiv betritt Maler Herrmann im ersten (nordwestlichen) Kuppelviertel ikonografisches Neuland: Priester, Leviten und Pharisäer eilen zu Johannes, der in Betanien am Jordan tauft. Vergleichsweise konventionell wirkt die figurenreiche Szene im zweiten (nordöstlichen) Kuppelviertel: Dargestellt ist die Taufe Jesu durch Johannes unter dem vom Himmel ergehenden gottväterlichen Plazet. Die Wirkung von Taufe und Johanneswort, letztlich das Leben nach dem Geist der christlichen Frohbotschaft nach vollzogener Umkehr, werden verdeutlicht im südwestlichen Kuppelviertel: Zöllner, Soldaten und Händler befolgen aktiv die Ermahnungen des Täufers, verhalten sich weder raffgierig noch brutal, und sie sind auch nicht verschlagen. Es ist der Zöllner, der seinen Blick scheinbar dem Betrachter zuwendet, so, als ob er diesen zu gleichem Tun auffordern wollte. In Wahrheit blickt er jedoch durch den Kuppelraum zur gegenüberliegenden Szene der Taufe Jesu. Sein Gesicht sagt, dass er sich an die Worte des Täufers erinnert. Der hier beigegebene Kartuschentext *VOX DOMINI CONFRINGENTIS CEDROS* («Die Stimme des Herrn zerbricht Zedern»; Ps 28,5) – spielt an auf die sich neigende Zeder, ein Symbol für den Sünder, der bereut und umkehrt (Dionys der Kartäuser).

### **Versuchungen ziehen vom rechten Weg ab**

Den Übergang von der dritten zur letzten Hauptszene der Kuppel bildet eine unwirtliche, wüstenhafte Sand- und Gesteinslandschaft. Drei Tiere halten sich hier auf: Ein echsenartiges Wesen schiebt sich über den Felsen, ein Panther, der vom Wasser trinkt, wirkt auch bei seiner instinktiven Bedürfnisbefriedigung allzeit sprunghaft, während im Vordergrund ein Löwe bedrohlich seine Pranke hebt und halb fauchend, halb knurrend aus dem Bild schaut. Panther und Löwe sind biblische Tiere, und das gefährlich wirkende, sich dem Wasser zu windende Reptil ebenfalls, erkennt man in ihm etwa Leviatan (hebr. liwjatan: der Gewundene). Leviatan ist in der Bibel ein drachenartiges Ungeheuer, das mitunter auch mit dem Krokodil gleichgesetzt wird (vgl. Iob 40,25–41,26) und als gottfeindliche Macht schlechthin gilt (ausgewählte Schriftstellen mit entsprechend negativer Konnotation: Iob 3,8; Ps 74,14; Is 27,1). Daher ist auch den beiden anderen Tieren eine negative, eine das Werk Gottes und somit den Weg des Heils und der Errettung bedrohende Bedeutung beizugeben. Dieser entsprechen verschiedene Stellen der Heiligen Schrift. «Vor ihren Städten lauert der Panther, alle, die herauskommen, werden zerfleischt», steht bei Jeremias geschrieben (Ier 5,6), und auch der Prophet Hosea berichtet vom gefährlichen Panther, der am Weg lauert (Os 13,7; weitere Schriftstellen mit entsprechend negativer Konnotation: Sir 28,23; Apc 13,2). Bedrohlich wird in der Heiligen Schrift auch der Löwe geschildert, und zwar am deutlichsten in einem Vergleich des ersten Petrusbriefs (I Pt 5,8), wo es warnend heisst: «Seid nüchtern und wachsam! Euer Widersacher, der Teufel, geht wie ein brüllender Löwe umher und sucht, wen er verschlingen kann» (weitere Schriftstellen mit entsprechend negativer Konnotation, in Auswahl: Sir 27,10; Sir 28,23; Ier 2,30; Ier 4,7).

### **Iso Walser predigt in Bernhardzell**

Anlässlich der Weihe der Kirche Bernhardzell hat der damalige Offizial Pater Iso Walser (1722–1800) die Festpredigt gehalten. Hans Haselbach hat diesen Text in einem eigenen Beitrag zu dieser Festschrift untersucht und gewürdigt. Walsers Predigt weist belehrende, ja geradezu erzieherische Züge auf und bewegt sich weitgehend auf Allgemeinplätzen im Sinn einer allgemeinen Christenlehre. Nach einer Deutung der Fresken sucht man in Walsers Text vergeblich, und in der Erklärung von sieben Kartuschentexten (aus dem Deckenprogramm der Kirche Bernhardzell) legt Walser fantasievoll den Sinn der sieben Sakramente aus.

### **Vom Wesen der Taufe**

Breit erzählend ist auch die Szene im südöstlichen und vierten Kuppelabschnitt, dem ich mich nun zuwenden möchte. Allerdings sind die Vorgänge hier ungleich schwerer zu deuten als in allen anderen Abschnitten des Freskos. Denn der Konzeptor, der kaum mit Franz Ludwig Herrmann identisch ist, legt den verschiedenen Handlungen offenbar keine bestimmte Textstelle der Heiligen Schrift zugrunde. Vielmehr fügt er verschiedene Schriftzitate synthetisch zu einer bildlichen Erläuterung des Wesens der Taufe und zur Darstellung der Errettung des Bundesvolkes zusammen. So scheinen rechts die Wasserrinne und daneben ein aus dem gespaltenen Fels tretender Wasserstrahl die mosaïschen Wasserwunder in Erinnerung rufen zu wollen (Tränkung des dürstenden Volkes auf der Wandschaft; vgl. Ex 17,1–7; Num 20,2–13). Die Menschengruppe vor der mächtigen Wand aus Wasser, die im Hintergrund sichtbar ist, erinnert an die Rettung des auserwählten Volkes am Schilfmeer (Ex 13,17–14,31). Der Wasserstrom, der sich breit durch die gemalte Landschaft wälzt, versinnbildlicht und der Kartuschentext (*VOX IN VIRTUTE* – «Die Stimme [des Herrn] in voller Kraft» [Ps 28,4]) verdeutlicht gleichzeitig die äusserste Entfaltung göttlicher Kraft hier an dieser Stelle. Im Hintergrund ragt ein Gebirge bis an den düsteren Wolkenhimmel. Eine vom Licht beschienene Stadt mit zahlreichen Turmbauten steht auf einer Ebene am Berg. Man meint sich an das beim Propheten Sacharja am Ende des Alten Bundes geschilderte Jerusalem der Türme erin-

ner (Za 14,5 ff.), aus dem am Tag des Herrn lebendiges Wasser fließen wird. Der Strom fließt an der Stadt vorbei. Er teilt sich im Vordergrund in mehrere Arme auf, von denen einige als schäumende Wasserfälle tobend in die Tiefe rauschen.

Auf sicherem Weg zwischen den Wassern schreitet eine Menschengruppe einher: Alte und Junge, Frauen, Männer und ein Kind, nach der Bekleidung geschlossen vornehmere und ärmere Menschen, gehen auf eine von Säulen und Pilastern flankierte, ebenfalls gemalte Torarchitektur zu, in deren Mitte die Kirchenuhr angebracht ist. Gewöhnlich werden diese Menschen gedeutet als Teil des Taufgeschehens am Jordan, das sich links (auf der Nordseite) der gemalten Architektur abspielt: «Die Leute von Jerusalem und ganz Judäa und aus der ganzen Jordangegend zogen zu ihm [zu Johannes dem Täufer; Anm. J. H.] hinaus; sie bekannten ihre Sünden und liessen sich im Jordan von ihm taufen» (Mt 3,5 f.).

### **Blinde können sehen und lassen sich taufen**

Hier wie andernorts im Kuppelfresco lässt Herrmann auch in dieser Gruppe die Menschen durch Mimik, Gestik und Körperhaltung sprechen. Ein Mann weist vorne, das Ziel bereits vor Augen, den Weg, zwei andächtig betende, lächelnde Frauen folgen ihm. Hinten kümmert sich ein Mann um Frau und Kind. Ein Mann, dessen Oberkörper und Beine entblösst sind, sitzt rechts am Ufer. Er wendet dem Betrachter den Rücken zu. Eine Frau kniet helfend zum Sitzenden nieder. Mit der einen Hand rafft sie ihr Kleid, mit der anderen Hand berührt sie den Mann an der nackten Schulter. Die sehnigen, angespannten Gliedmassen und das weggestreckte rechte Bein bedeuten, dass der Mann ob der Berührung oder wegen einer anderen Begebenheit erschrocken ist. Straff richtet er seinen Oberkörper auf, gleichzeitig wendet er ihn halb der Frau zu. Um seinen Kopf hat der Sitzende ein helles Tuch geschlungen. Bedeutet es, dass er blind ist? Möchte die Darstellung erinnern an die Bekehrung jenes römischen Offiziers, der als Saulus von Tarsus zur Unterdrückung der Christen nach Damaskus ausreitet, unterwegs vom göttlichen Licht geblendet zu Boden stürzt und dann blind liegen bleibt, dem es, als Blinder nach Damaskus geführt, durch Hananias' Berührung wie Schuppen von den Augen fällt, der wieder sehen kann, aufsteht, sich für den Weg der Umkehr entscheidet, sich dann taufen lässt und als Paulus fortan das Wort Gottes verkündet?

### **Bitte um ein reines Gewissen**

Eine zweite Gruppe hebt sich ab: Sie besteht aus einem jüngeren Mann, der am Ufer sitzt, und einem älteren, der stehend zum Sitzenden spricht. Der Sitzende fehlt im erhaltenen Entwurf zum Kuppelgemälde (Kunstmuseum St. Gallen), und Vorlage und Ausführung unterscheiden sich hinsichtlich des vierten Kuppelsegments vor allem in diesem Punkt. Die Figurengruppe ist offenbar anfänglich nicht gedacht gewesen, sollte folglich ebenfalls isoliert für sich betrachtet werden und scheint in einer letzten Stufe der Bildfindung als optisch-ästhetisches Gegengewicht zur bereits besprochenen Szene mit dem Paar rechts hinzugefügt worden zu sein.

Ernst Gerhard Rüschi bietet zur Deutung der Gruppe zwei Lösungen an: Er führt die Vision des Propheten Ezechiel vom neuen Tempelbau in Jerusalem, vom neuen Israel (Ez 40–48), an. Dann vermutet er im Sitzenden, der auf einen Springquell unter sich zeigt (je nach Standort ist dieser durch eine Stuckatur verdeckt), einen Hinweis auf die Heilung des Kranken am Betesda-Teich (vgl. Jo 5, 1–18). Dort brachte jeweils ein Engel des Herrn das Wasser zum Aufwallen und dem ersten Kranken, der hineinstieg, Gesundheit, gleich, welche Krankheit ihn belastete. Durch die linke Hand des Sitzenden rinnt das aus der Quelle geschöpfte Wasser. Man denkt beim halb Entblösten, dessen ins Wasser gestelltes Bein Spuren dunkler Verunreinigung aufweist, an einen sich an der Quelle Waschenden. Mit Hinweis auf die acht in der Arche durch das Wasser geretteten Menschen (vgl. I Pt 3, 20–22) erklärt ihm der Stehende – ist mit dem Mann gar Petrus gemeint? – möglicherweise, dass das Wasser der Taufe nicht dazu

diene, den Körper vom Schmutz zu reinigen, sondern zur Rettung; sie sei eine Bitte an Gott um ein reines Gewissen aufgrund der Auferstehung. Die Gestik des Mannes mit weisender und deutender Linker und auffahrender und auf Gott hinzeigender Rechter lässt diesen Akt der Erläuterung des Taufgeheimnisses auch von seiner inhaltlichen Seite reden.

Der petrinische und der paulinische Bezug im vierten und letzten Kuppelviertel erhellt noch aus einem weiteren deutlichen Zeichen. An den Pilastern, die den Kuppelpfeilern in rein dekorativer Absicht vorgesetzt sind, erscheinen als Teil der über den Kirchenraum verteilten Stuckkartuschen die Attribute der zwölf Apostel. Sie gehören zu den Apostelleuchtern. Die Bildsymbole sind, obgleich erläuternde Tituli fehlen, ohne Weiteres den einzelnen der zwölf Jünger Jesu zuordenbar. Die den Aposteln geweihten Leuchter an den Pfeilern erinnern an die apostolischen Grundfesten und Stützen der Kirche, auf denen das göttliche Haus und die von ihr behütete Gemeinschaft der Christen ruht. Auf die einzelnen Plätze sind die Apostel nicht beliebig zugeteilt, da in solchen Fällen jeweils eine Reihenfolge mit Priorisierung angestrebt wird. Dabei werden, vor allem in barocken Bildprogrammen, die Apostelfürsten Petrus und Paulus gerne auf die Evangelienseite (Petrus) und die Epistelseite (Paulus) verteilt. Eine mit dieser vergleichbare Disposition lässt sich auch bei barocken Altaraufbauten feststellen: Manche Retabel zeigen evangelienseitig eine Figur des hl. Petrus, epistelseitig eine Darstellung des hl. Paulus. In der zentralräumlich konzipierten Kirche Bernhardzell liegt der Fall nun insofern etwas anders, als die wichtigere Evangelienseite bereits durch die Kanzel besetzt ist, weshalb hier kein Apostelleuchter angebracht ist resp. werden kann. Allerdings böten sich auf der Nordseite des Raums weitere Plätze an, nicht zuletzt der letzte und abschliessende in der Folge der Apostelleuchter. Der Konzeptor weist die Attribute der Apostelfürsten aber auffällig der der Kanzel gegenüberliegenden Epistelseite zu, wo sie, übereck gesetzt, unmittelbar unter den vierten Abschnitt des Kuppelfreskos zu liegen kommen. Hier verweisen sie stumm redend auf die über ihnen im Bild handelnden Personen.

### **Der Heilige Weg der Erlösten ins Reich Gottes**

Die beiden weiter oben besprochenen Einzelszenen, die dem Wesen der Taufe gewidmet sind, thematisieren Motive wie Umkehr, Errettung, Erlösung, Verheissung oder Auserwählung. Die Getauften sind die Auserwählten, welchem Thema Walser in seiner bereits weiter oben erwähnten Predigt mit Verweis auf Petrus («Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die grossen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat»; I Pt 2, 9) und Paulus («Ihr seid von Gott geliebt, seid seine auserwählten Heiligen. Darum bekleidet euch mit aufrichtigem Erbarmen, mit Güte, Demut, Milde, Geduld!»; Col 3, 12) breiten Platz einräumt.

Von den Erwählten schreibt der Evangelist Matthäus (Mt 5, 14): «Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben.» Gottes Wort als Verheissung führt die hoffnungsfrohen Auserwählten auf dem Weg des Glaubens zum Land von Gottes Ruhe. Damit sind wesentliche Gedanken und Zitate des Hebräerbriefes angesprochen: Die sich bückende Frau ist besorgt, dass keiner zurückbleibt (Hbr 4, 1). Die Menschen ermahnen einander jeden Tag (Hbr 3, 13). Sie hören auf die Stimme des Herrn und ihr Herz ist nicht verhärtet (Hbr 3, 7 f.). Die Betenden zeigen, dass sie gläubig geworden sind (Hbr 4, 3). Und der Herr begleitet sie sicher auf ihrem Weg. Von Bedeutung scheint auch, dass einzig in diesem Abschnitt des Kuppelfreskos kein Tier auftaucht.

Die Verheissung des messianischen Heils ist auch Thema einer anderen wichtigen Stelle bei Jesaja (Is 35). Sie hält im Übrigen zahlreiche Anspielungen auf weitere Bildmotive der Kirche Bernhardzell bereit, auf die zum Blühen gebrachte Wüste und auf die jubelnde, jauchzende Steppe, auf die Herrlichkeit des Herrn und auf die Pracht Gottes: «Macht die erschlafften Hände wieder stark und die wankenden Knie wieder fest! Sagt den Verzagten: Habt Mut,

fürchtet euch nicht! Seht, hier ist euer Gott! ... Er selbst wird kommen und euch erretten. Dann werden die Augen der Blinden geöffnet, auch die Ohren der Tauben sind wieder offen. Dann springt der Lahme wie ein Hirsch, die Zunge des Stummen jauchzt auf. In der Wüste brechen Quellen hervor, und Bäche fließen in der Steppe. Der glühende Sand wird zum Teich und das durstige Land zu sprudelnden Quellen. An dem Ort, wo jetzt die Schakale sich lagern, gibt es dann Gras, Schilfrohr und Binsen. Eine Strasse wird es dort geben; man nennt sie den Heiligen Weg. Kein Unreiner darf ihn betreten. Er gehört dem, der auf ihm geht. Unerfahrene gehen nicht mehr in die Irre. Es wird keinen Löwen dort geben, kein Raubtier betritt diesen Weg, keines von ihnen ist hier zu finden. Dort gehen nur die Erlösten. Die vom Herrn Befreiten kehren zurück und kommen voll Jubel nach Zion. Ewige Freude ruht auf ihren Häuptern. Wonne und Freude stellen sich ein, Kummer und Seufzen entfliehen.» Sind die aufs Himmelstor Zugewandten bislang als szenische Erweiterung der Taufe am Jordan gedeutet worden, so muss die Bedeutung dieser Menschengruppe offenbar eine andere sein. Ihre Umkehr und christliche Nachfolge zeigt sich auch darin, dass sie kontrapunktisch zur ungläubig aufgefassten jüdischen Priesterschaft in eine zu dieser umgekehrte Richtung schreitet.

Vom Ende der alten und vom Anbruch einer neuen Zeit und Zeitrechnung, mit deren Wechsel das historische Auftreten Johannes' zusammenfällt, künden auch die beiden Figuren, die über dem Chorbogen auf dem Gebälk der aufwändigen Scheinarchitektur stehen. Es ist rechts das Sinnbild des Alten Bundes, ein Hohepriester in Kultkleidung (vgl. den Efodmantel mit den Glöckchen am Saum) mit Beschneidungsmesser, Gesetzbuch und im Hintergrund Schaubrot und Bundeslade. Ihm gegenüber steht das Sinnbild des Neuen Bundes, eine Frau mit verhülltem Gesicht, den Kelch mit der Hostie tragend. Dazwischen befindet sich ein altarähnlicher Aufbau. Vor ihm stehen die beiden Gesetzestafeln des Alten Bundes, hinweisend auf die Zehn Gebote (römische Nummerierung I bis X), ferner ein jüdisches Kultgerät (eine Bessomim-Büchse?). Darüber hält ein Engel das aufgeschlagene Evangelienbuch (Neuer Bund), vor dem, als Zeichen der Eucharistie, eine Messgarnitur sichtbar ist. Dem Altar ist rechts der siebenarmige Leuchter zugeneigt (Alter Bund), während links das leere Kreuz (Neuer Bund) die Auferstehung und damit den Beginn der neuen Zeit verdeutlicht, auf deren Anfang und Lauf auch die Uhr darunter anspielt. Das aufgeschlagene Evangelienbuch unterstreicht mit einem Hinweis auf das Lukasevangelium (Lc 16,16) die Bedeutung des Propheten Johannes als Wendepunkt: *LEX USQUE AD JOHANNEM*, was erweitert heisst: «Bis zu Johannes hatte man nur das Gesetz und die Propheten. Seitdem wird das Evangelium vom Reich Gottes verkündet, und alle drängen sich danach, hineinzukommen».

Das Eingehen ins Reich Gottes, in das alle drängen, wird nicht zufällig an dieser Stelle ins Bewusstsein gerufen. Denn die Architekturmalerei evoziert das Himmelstor. Vergleicht man den Entwurf für das Kuppelfresko (Kunstmuseum St. Gallen) mit der ausgeführten Version, fällt im Bereich des Evangelienbuchs ein gewichtiger Unterschied auf: Im Fresko wächst aus ihm ein hölzerner Stab. Wahrscheinlich ist, dass die Behebung eines Gemäldeschadens im 19. Jahrhundert dazu geführt hat, dass dieser Stab an seiner bekrönenden Spitze übermalt worden ist. So zeigt der Entwurf deutlich den gleichen Stab, der ausgeschlagen und Triebe angesetzt hat: Die Bekrönung dieses an den Stab Aarons erinnernden Geräts (vgl. Hbr 9,4) besteht aus einem Strahlenreif und dem Schriftzug *AMEN* («So sei es», «So soll es geschehen»), was, mit überzeugendem Grund, dazu berechtigt, hier den akklamativen Abschluss des Zyklus zu erkennen.



Abb. 1 | Bernhardzell, Pfarrkirche St. Johannes Baptist, erbaut und ausgestattet 1776–1779. Innenraum mit Blick zum Altarraum mit Hochaltar, Kanzel und Ansatz der Deckengemälde.

Fotos, sofern die Herkunft nicht anders vermerkt ist: Johannes Huber, St. Gallen



Abb. 2 | Bernhardzell, Deckenfresko, Ausschnitt aus dem ersten Segment des Kuppelbilds mit Inschrift von Maler Franz Ludwig Herrmann, 1778. Foto 2012.



Abb. 3 | Ausschnitt aus dem dritten Segment des Kuppelbilds mit Darstellung des gerechten Zöllners am Stadttor. In dem aus dem Bild Blickenden dürfte sich Maler Herrmann selbst porträtiert haben. Foto 2013.



Abb. 4–6 | Ausschnitt aus dem Feld zwischen dem dritten und dem vierten Segment mit den Wesen der Bedrohung: Schlange (Drache), Panther, Löwe. Fotos 2013.



Abb. 7 | Viertes Segment mit Erläuterungen zum Wesen der Taufe und Gang der Erlösten auf dem Heiligen Weg nach Zion. Foto 2013.



Abb. 8 | Ausschnitt aus dem vierten Segment. Die Taufe macht Blinde sehend (angedeutet im Tuch, das der Mann um den Kopf geschlungen hat). Foto 2013.



Abb. 9 | Ausschnitt aus dem vierten Segment. Die Taufe bedeutet nicht das Abwaschen von Schmutz, sondern sie ist eine Bitte an Gott um ein reines Gewissen. Foto 2013.



Abb. 10 | Ausschnitt aus dem Entwurf Franz Ludwig Herrmanns zum Kuppelgemälde in der Kirche Bernhardzell. Darstellung von Segment 4 mit noch nicht abgeschlossener ikonografischer Konzeption. Um 1778, Kunstmuseum St. Gallen. Foto Kunstmuseum St. Gallen.



Abb. 11 | Thematischer Abschluss des Kuppelbilds. Himmelspforte mit dem Eingang nach Zion resp. ins Himmelreich. Ikonografische Hinweise auf den Alten Bund (rechts) und den Neuen Bund (links). Foto 2013.



Abb. 12 | Ausschnitt aus dem Entwurf zum Kuppelgemälde. Bekrönung der Torarchitektur mit bekräftigendem AMEN («So sei es», «So soll es geschehen»). Foto Kunstmuseum St. Gallen.



**Quellen**

- Bernhardzell, Kirchgemeindearchiv, 01.01.02.B; 01.01.03.B; 01.01.04.B; 04.02.01.A; 04.02.03.A.; 05.04.01.A.  
 Bernhardzell, Pfarrarchiv, 01.04.02.B; 07.04.01.A; 07.04.03.01.A; 07.04.03.02.A; 07.04.03.03.A.  
 St. Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 45 Suppl., S. 40–43; Bd. 396, S. 349–355; Bd. 396 A, S. 1; Bd. 398 A, S. 77, 79;  
 Rubr. 47, Fasz. 3 (darin das Manuskript von Stiftsbibliothekar Adolf Fäh für seinen Vortrag vom  
 19. November 1895 über die Kirche Bernhardzell; vgl. dazu auch «Der Fürstenländer. Allgemeiner  
 Anzeiger für den Bezirk Gossau und Umgebung», 20. November 1895).  
 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 1561, Nr. 7 (S. 151–170).

**Literatur (Auswahl, zur Kirche und ihrer Ausstattung)**

- Anderes, Bernhard, Josef Grünenfelder, und Charlotte Haaga, [Kunstführer für den Kanton] St. Gallen,  
 in: Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 1, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstge-  
 schichte, 5., vollständig neu bearbeitete Auflage, Bern 1971, S. 424–426.  
 Barock am Bodensee, Ausstellungskataloge: Architektur, Bregenz 1962, Nr. 194–196, Abb. 44–45; Malerei,  
 Bregenz 1963.  
 Birchler, Linus, Die Pfarrkirche Bernhardzell, München und Zürich 1956 (Schnell und Steiner Kunstführer  
 644, Schweizer Reihe 25).  
 Birchler, Linus, Die Restaurierung der Pfarrkirche von Bernhardzell, in: «Die Ostschweiz», 10. August 1956.  
 Bugmann, Kuno, Das grosse Deckenbild in der Pfarrkirche von Bernhardzell. Ein Deutungsversuch, in:  
 Literatur und Kunst, Beilage zu «Die Ostschweiz», 1956, Nr. 501–502.  
 Burkard, Hans, Die Renovation der Pfarrkirche Bernhardzell. Beilage zum «Fürstenländer» und  
 «Untertoggenburger», 19. Mai 1956, Nr. 117.  
 Duft, Johannes, Das barocke Deckengemälde in Bernhardzell. Zur Interpretierung von Ernst Gerhard  
 Rüschi, in: «Die Ostschweiz», 13. März 1964.  
 Ein Haus voll Glorie schauet ... Am hochheiligen Pfingstfest ist der feierliche Einzug in die neurenovierte  
 St. Johanneskirche Bernhardzell und Weihe der neuen Orgel, in: Beilage zum «Fürstenländer» und  
 «Untertoggenburger», Gossau (St. Gallen), 19. Mai 1956, Nr. 117.  
 Fäh, Adolf: siehe unter Quellen, Stiftsarchiv St. Gallen.  
 Fischer, Rainald und Josef Grünenfelder, Pfarrkirche St. Johannes Bapt. Bernhardzell, Basel 1977 (Schweize-  
 rische Kunstführer).  
 Gaudy, Adolf, Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz, Bd. 2: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Berlin 1923,  
 S. 71, 75 und 78–79, Abb. 77–78, 199–202 und 227.  
 Ginter, Hermann, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer und Freiburger Meister  
 des 18. Jahrhunderts, Augsburg 1929, S. 80–81, 155 und 175.  
 Grünenfelder: siehe auch unter Fischer, Rainald.  
 Grünenfelder, Josef, Beiträge zum Bau der St. Galler Landkirchen unter dem Offizial P. Iso Walser 1759–1785  
 (Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung,  
 85. Heft 1967), S. 7, 11, 19–22, 24, 26, 28, 40–47, 49, 56 f., 79, 100, 114–115, 128, 134, 141, 161–162, 174,  
 181–182, 184–186 und 189–191.  
 Grünenfelder, Josef, Jakob Joseph Müller – Der «Maler von Wil» (1729–1801), in: Festschrift Albert Knoepfli.  
 Beiträge zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes und des Oberrheins, Bern 1969, S. 268–277.  
 Huber, Johannes, Entlang der Fürstenland-Strasse. Die Kulturlandschaft der Abtei St. Gallen, St. Gallen  
 2008, Bd. 1, S. 293–297.  
 Huber, Johannes, Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Bernhardzell SG, Bernhardzell 2002.  
 Kunstmuseum St. Gallen, Katalog (der Sammlung), bearb. von Rudolf Hanhart, St. Gallen 1977, Nr. 343.  
 Kunstmuseum St. Gallen, Katalog der Sammlung. Gemälde, Pastelle, Glasbilder, Textile Werke, Skulpturen,  
 Objekte, bearb. von Rudolf Hanhart, St. Gallen 1987, S. 117.  
 Landolt, Hanspeter und Theodor Seeger, Schweizer Barockkirchen, Frauenfeld 1948, S. 82, 114, 130 und 132.  
 Legenda aurea. Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard  
 Benz, Heidelberg <sup>10</sup>1984, S. 867.  
 Morel, Andreas F. A., Andreas und Peter Anton Moosbrugger, Zur Stuckdekoration des Rokoko in der  
 Schweiz, Bern 1973 (Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 2), S. 11, 14, 22, 27, 33, 41–42, 59, 101  
 und 114, Anm. 43, 46, 63, 65, 88, 99, 116 ff., 135, 154, 218, 265–266, 343 und 394.  
 Oechslin, Werner, Vorarlberger Barockbaumeister. Ausstellung in Einsiedeln und Bregenz [Katalog], Ein-  
 siedeln 1973, S. 29, 115 (Nr. 79), 276.  
 Reinle, Adolf, Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 3: Die Kunst der Renaissance, des Barock und des Klassizis-  
 mus, Frauenfeld 1956, S. 190–191, 191, 197, 321.  
 Ruggle, Theodor, Erinnerung an die feierliche Einweihung der Pfarrkirche zu Bernhardzell im Jahre 1779  
 bei Anlass der ersten Saecularfeier 1879, Gossau 1879.  
 Rüschi, Ernst Gerhard, Das barocke Deckengemälde der Kirche zu Bernhardzell. Sein theologischer Gehalt,  
 in: Theologische Zeitschrift, hrsg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, 20 (1964),  
 Heft 1 (Januar/Februar), S. 39–51.  
 Seeger: siehe unter Landolt, Hanspeter.  
 Staehelin, Johann, Die Kirche von Bernhardzell, St. Gallen o. J.

## «Für die Ausstattung von Kirchen ist kein Aufwand zu gross!»

### Pater Iso Walser als Prediger

Das Predigtwerk von Pater Iso Walser (1722–1800, Offizial 1759–1785) ist, mindestens umfangmässig, nicht weniger imposant als seine Bautätigkeit. Während aber Letztere durch Josef Grünenfelder eingehend untersucht und gewürdigt wurde, hat nach Stiftsbibliothekar Adolf Fäh kaum mehr jemand das knapp 20 Bände umfassende, mehrheitlich lateinisch niedergeschriebene Predigt- und Ansprachenmaterial (*Materia concionum et exhortationum*) in die Hand genommen. Hier soll deshalb eine Predigt von Walser vorgestellt und auf einige Aspekte seines Wirkens auf der Kanzel aufmerksam gemacht werden.



Abb. 1 | Aussenansicht der 1776–1778 erbauten Pfarrkirche von Bernhardzell. Der Turm stammt von der Vorgängerkirche, wurde aber aufgestockt.

Als Beispiel dient, quasi aus aktuellem Anlass, Walsers Bernhardzeller Predigt vom 19. Sonntag nach Pfingsten 1778. Bernhardzell ist sicher das Bijou der «unter seiner Direction» erbauten Kirchen, und so liess er es sich nicht nehmen, «beim feierlichen Einzug» in dieselbe die Predigt selbst zu halten. Im gleichen Jahr wurden auch, wie er selbst erwähnt, die vom gleichen Baumeister erstellten Kirchen von St. Fiden und Bütschwil fertig. Während seine Predigt anlässlich der ersten Messe in St. Fiden (6. Okt. 1778) in Cod. Sang. 1561 gleich nach der Bernhardzeller Predigt folgt und wir gelegentlich einen Blick auf sie werfen können, wissen wir nicht, ob er auch in der neuen Kirche von Bütschwil gepredigt hat, da der vorangehende Band (Cod. Sang. 1560) seit längerer Zeit unauffindbar ist.

Das umfangreiche Material von P. Iso zeigt Predigten in allen Stadien, vom kleinen Spickzettel bis zum druckreifen Manuskript. Die Bernhardzeller Predigt kann bezüglich Umfang, Ausführlichkeit der Niederschrift, Verwendung von Deutsch und Latein, Aufbau und Gliederung als repräsentativ gelten. Sie ist – den Epilogus eingeschlossen – einigermaßen ausformuliert, wenn auch, wie üblich, die Schreibe zunehmend schneller und knapper wird. Dies lässt sich am Kürzel «etc.» ablesen, das insgesamt 52-mal vorkommt, in der zweiten Hälfte aber ungleich häufiger, nämlich 41-mal.

Jede Predigt von P. Iso hat einen Bibelvers als «Thema» und ist klar gegliedert: zwischen Exordium und Epilogus stehen meist zwei Hauptteile. Unsere Predigt geht vom Bibelvers Mt 22, 1 aus: *simile factum est regnum coelorum homini regi, qui fecit nuptias filio suo*. Deutsch wiedergegeben sind nur die Eröffnungsfrage und jener Satz, der Motto und Gliederung abgibt, ferner das Wort «Schatzkammer» und ein Halbsatz von vier Wörtern. Alles andere ist lateinisch.

### **Concio Dom. 19. post Pent. 1778. in solemnibus ingressu novae Ecclesiae in Bernardzell**

#### **Exordium**

«Kan ich den heutigen tag nicht billig einen feyrlichen und frohen Hochzeittag nennen, an welchem der Sohn Gottes mit einer beglückhten braut vermählet wird? Scriptura frequenter loquitur de desponsatione Christi cum Ecclesia ...» Mit Paulus deutet der Prediger «in sensu mystico» den Einzug in die neue Kirche als Hochzeitstag, insofern der Gottessohn in das neue Kirchengebäude einzieht und dort Tag und Nacht allezeit bleiben wird. Freude ist also angebracht. «Nachdem all die Mühen überstanden und der Schweiß abgewischt ist, ertönt endlich das Wort: *Sie sollen sich ausruhen von ihren Mühen* (Apc 14, 13). Gut gelaunt ist der Bauer zur Zeit der Ernte, der Winzer bei der Traubenlese, der Soldat im Triumph, wenn sie die Früchte ihrer Mühen kosten. Und ihr, Geliebteste, sollt euch nicht freuen beim Anblick und Bezug dieser Basilika, zu der ihr die Steine, den Sand, das Holz etc. geliefert habt?»

Dann schildert Walser kurz die Vision des himmlischen Jerusalem in der Apokalypse und fragt, warum Johannes dort keinen Tempel gefunden habe. Die Antwort ist einfach: Der Himmel ist ein einziger Tempel, wo die Seligen Gott geniessen. Deshalb gibt es dort weder Predigten noch Unterweisungen. Auf Erden hingegen sind Gotteshäuser in vielerlei Hinsicht nötig, z. B. als Haus des Gebetes, aber auch zur Aufbewahrung des Altarsakramentes. Deshalb wollte Gott immer, dass ihm Kirchen erbaut werden.

Die von den Bernhardzellern dem Allerhöchsten errichtete Kirche hat die Besonderheit, dass sie, wie die erste und wichtigste Kirche der ganzen katholischen Welt, jene im Lateran, Johannes dem Täufer geweiht ist – auch das ein Grund zur Freude am heutigen Hochzeitstag!

«Aber ich möchte nun näher auf das eingehen, was ich oben angeführt habe. Ihr wisst, dass man für eine Hochzeit eine schucke und reiche Braut zu suchen pflegt. Wer eine solche findet, fühlt sich glücklich. Eine solche kann ich diese neue Kirche nennen. Sie steht in einer sehr alten Pfarrei. Aber diese neue Kirche hat beide Eigenschaften jener Braut, weshalb ich sage: *diese neue Kirch ist I. Eine herrliche Zierde, II. Ein neuer Reichthum der alten Pfarrey Bernardzell.*»

**Pars I: Nova ecclesia insignis decor antiquae Parochiae Bernardzellensis**

Der ganze erste Hauptteil läuft auf ein Lob der neuen Kirche und die Rechtfertigung des grossen Aufwandes hinaus; den Abschluss bildet die Forderung, sie in hohen Ehren zu halten.

Nach einer Praeteritio, in der P. Iso darauf verzichtet, auf die wechselvolle Geschichte der altehrwürdigen Pfarrei einzugehen, beginnt das Lob der neuen Kirche: «Wie die alte, eben abgerissene Kirche ausschaut, habt ihr mit eigenen Augen gesehen. Nun betrachten wir die Pracht und die Grossartigkeit dieser neuen. Dass sie schmuck ist, kann niemand bestreiten. Auch ein kritisches Auge kann nichts an ihr tadeln.» Das Bild von der Kirche als schmucker Braut und die Schilderung der schönen, von König Assver zur Gattin erkorenen Esther aufnehmend stellt er fest: «So ist die neue Kirche mit Malereien, Verzierungen, Altären und Gold ausgeschmückt worden zur Ehre Christi. Und dies mit vollem Recht, denn es wurde nicht einem Menschen, sondern Gott eine Wohnung errichtet.» Nach weiteren Beispielen aus AT und Apokalypse argumentiert er mit dem «hochgelehrten» Salmeron: «Wenn vor Zeiten der Tempel, in dem Schafe und junge Stiere dargebracht wurden, der also eine Art Schlachthaus und Metzgerei war, sehr reich ausgestattet und voll goldener Gefässe war, wie, bitte, muss dann der unsrige sein, wo der Leib Christi und sein wahres Blut dargebracht wird?»

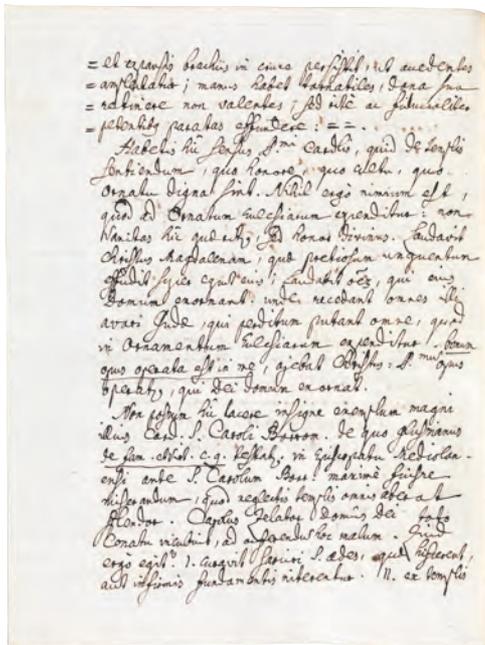


Abb. 2 | Ausschnitt aus der Bernhardzeller Predigt von 1778, in der P. Iso Walser ausführlich auf eine Predigt des heiligen Karl Borromäus im Mailänder Dom eingeht und den Aufwand für Bau und Unterhalt von Gotteshäusern rechtfertigt. St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 1561, S. 156.

Gleichsam der Kronzeuge ist dann Karl Borromäus. P. Iso zitiert ausführlich dessen Predigt vom Karfreitag 1584 im Mailänder Dom, in der die Kirche als Ort der Begegnung mit dem Gekreuzigten und der Vergegenwärtigung seines segensreichen Opfers gepriesen wird, um dann festzuhalten: «Nihil ergo nimium est, quod in ornamentum ecclesiarum expenditur. Es geht hier nicht um Eitelkeit, sondern um die Ehre Gottes. Christus lobte Magdalena, weil sie kostbare Salbe über sein Haupt goss; er wird alle loben, die sein Haus ausschmücken. Nichts zu suchen haben deshalb hier all jene geizigen Juden, die alles, was für die Ausstaffierung der Kirchen aufgewendet wird, für verloren hielten.» Anschliessend wird der Mailänder Kardinal als wahrer *Zelator Domus Dei* beschrieben. Mit Verweis auf die von Giussani verfasste Vita zählt der Prediger sechs Massnahmen auf, mit denen der Heilige in seinem Bistum die Pflege der Gotteshäuser förderte und erreichte, dass sich die Gläubigen in heiligem Wettstreit gegenseitig überboten. Eleganter kehrt er nachher zu seinen Zuhörern zurück, indem er sie dafür lobt, dass sie dem Eifer des hl. Karl gefolgt sind.

Nun führt der Prediger in drei Abschnitten aus, wie die neue Kirche den Bernhardzellern dreifach zur Ehre gereicht: Sie ist ein Zeichen ihres Glaubens, ihrer Frömmigkeit und ihrer Auserwählung.

«1. Wie nämlich Jakob nach der Schau der göttlichen Leiter seinen Glauben an die Gegenwart Gottes durch den Bau eines Altares bezeugte, so beweist ihr euren Glauben durch den Bau dieser so imponierenden, so grossartigen, so schmuckreichen Kirche. Wenn ihr nämlich nicht glauben würdet, hättet ihr nicht so grosse Mühen auf euch genommen. Denkt zurück an jene verhängnisvolle Zeit der Apostasie: der Glaube ging verloren, die Geister waren verblendet und vergiftet; eine einzige Familie blieb katholisch. Was geschah mit der Kirche? Die Altäre wurden zerstört, die hl. Bildnisse heruntergerissen, aller Schmuck entfernt, die hl. Reliquien verstreut, die hl. Gewänder entweiht etc. Was blieb übrig? Nackte Mauern, Bänke etc., kaum ein Unterschied zu einem Stall. Das ist eben der Geist der Neugläubigen, im Widerspruch zur Schrift.»

Als Beispiel für Punkt 2 dient «die Frömmigkeit von König Josias, der den Gottesdienst wiederherstellte, die Götzenbilder zerstörte, *sein Herz auf den Herrn richtete ... und die Frömmigkeit stärkte* (Sir 49, 3) ... Beim Anblick eurer alten Kirche hätte man denken können: Dieser Bevölkerung bedeutet Frömmigkeit wenig; sie liebt mehr das Geld als den Gottesdienst. Aber jetzt müssen alle anerkennen, dass hier Gott in Ehre steht, verehrt, angebetet und in einer herrlichen Kirche verherrlicht wird.»

Dass die neue Kirche ein Zeichen der Auserwählung sei, begründet P. Iso wie folgt: «Es ist bekannt, dass in der Urkirche, wenn die Schüler der Apostel als Verkünder des Evangeliums in irgendeine Gegend kamen, die erste Sorge, sobald ein Teil der Bevölkerung bekehrt war, dem Bau einer Kirche galt ... Das war das Zeichen, dass ein Volk das auserwählte Volk heissen konnte.» Andererseits führt er u. a. 1 Tim 1, 5 an: *Das höchste Gebot ist die Liebe, aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben*. Und folgert: «Wer das hat, ist auserwählt. Die Liebe zu Gott hat euch angetrieben ...»

Es genügt aber nicht, eine schöne Kirche zu haben: «Haltet das Haus, das ihr erbaut habt, in hohen Ehren; es ist nämlich nicht weiter euer Haus, sondern gehört Gott.» Um den Zuhörern die geforderte Ehrfurcht und Verehrung zu verdeutlichen, geht Walser zu einer Auslegung des «Psalms Davids bei der Vollendung des Tabernakels» (Ps. 28) über: «In diesem finde ich, welche Ehre der Kirche geschuldet ist, und was die Beweggründe dafür sind.» Aus der ausführlichen Exegese, für die er sich auf einen Predigtcommentar von Augustinus sowie auf Calmet stützt, sei hier nur Folgendes festgehalten. Die Verse 1 und 2 des Psalms – natürlich immer in der Fassung der Sixto-Clementina – liefern die Beschreibung der vier geforderten Ehrenbezeugungen: *oblatio cordis, actus religionis, laus in cantu, adoratio in sacramentis*. Aus der Fortsetzung des Psalms leitet er «das siebenfache Wort des Herrn in der Kirche», d. h. die sieben Sakramente, ab, und zwar in folgender Reihenfolge: Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Letzte Ölung, Priesterweihe, Ehe.

«Aus diesem Psalm von David wird klar ersichtlich, welch grosse Ehrfurcht dieser neuen Kirche geschuldet wird. Wie schon gesagt: Es gereicht euch zum Ruhme, eine so grossartige Basilika zu haben, aber nur, wenn ihr sie gehörig in Ehren haltet.» Damit sind drei Forderungen gemeint:

1. Mit Verweis auf die Tempelreinigung durch Jesus – *Mein Haus ist ein Haus des Gebets* – sollen in der Kirche keine Gemeindeversammlungen oder Bekanntmachungen in weltlichen Angelegenheiten stattfinden. Dazu zitiert er einen Erlass von Fürstabt Cölestin Sfondrati (1687–1696; *Recessus generalis ultimae visitationis*, St. Galler Klosterdruck 1692) und betont, auch der gegenwärtige Abt (also Beda Angehrn [1767–1796]) habe «sowohl für die neue Kirche von St. Fiden wie von St. Georgen angeordnet, dass solche Ankündigungen ausserhalb der Kirche, im Vorhof, stattzufinden haben.»

2. *Foris canes!* (Apc 22, 15) Hunde haben in der Kirche nichts zu suchen, zumal «es sogar den Türken verboten ist, Hunde in die Moscheen mitzunehmen.»

3. Schliesslich «gehören Geplauder, Gelächter, ungebührliches Benehmen, Schlafen etc. nicht in die Kirche.» Dies wird mit zwei Beispielen von vorbildhaftem Verhalten unterstrichen. Der hl. Martin habe aus Ehrfurcht vor Gott in der Kirche nie gegessen, sondern immer gestanden oder gekniet. Der hl. Ambrosius, der sich für andächtige Stille eingesetzt habe, berichte, «dass, als während eines Gottesdienstes Frösche ausserhalb der Kirche Lärm machten, der Priester diesen Ruhe geboten habe und dass sie sogleich geschwiegen hätten.» Auch hier fragt Walser mit seinem Gewährsmann: «Die Sümpfe geben Ruhe, und die Menschen etwa nicht?»

### **Pars II: Nova Ecclesia novae divitiae antiquae Parochiae**

Der zweite, kürzere Hauptteil bringt den Nachweis, dass die neue Kirche – nicht nur geistig – eine «Schatzkammer» für Bernhardzell ist. Das Leitmotiv aufnehmend, holt der Prediger seine Zuhörer geschickt in ihrer Welt ab: «Ihr habt gesehen, dass diese Braut schön ist. Seht nun auch, wie reich sie ist. Begierig wartet ihr darauf, von diesem neuen Bernhardzeller Reichtum zu hören. Ihr werdet sagen: «Es wird nötig sein, einen Schatz zu finden, der die Löcher für die Ausgaben des Baus stopfen kann.» Dass diese gross sind, wird jeder Vernünftige leicht anerkennen.» Fast ein bisschen maliziös erzählt er dann aber doch ein *exemplum*, das in die andere Richtung weist: «Als der hl. Laurentius, der Märtyrer, aufgefordert wurde, die Schätze der Kirche zu zeigen und sein Versprechen einzulösen, liess er eine Schar armer Leute holen und erklärte, das sei der Schatz der Kirche.» Um dann fortzufahren: «Wo werde nun ich selbst den neuen Schatz lokalisieren? ... Ihr werdet sagen: «Wir sehen voraus, dass der Prediger uns geistige Reichtümer zeigen wird, von denen Christus sagt: *Sammelt euch Schätze im Himmel etc.*» Seid nicht voreilig! Ich werde auch vom zeitlichen Reichtum sprechen, der tatsächlich in dieser Kirche liegt.»



**Abb. 3 | Die Kanzel in der Pfarrkirche von Bernhardzell, von der P. Iso Walser gepredigt hat. Sie stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wurde in die neue Pfarrkirche übernommen.**

Die Argumentation ist klar: Je grösser, je annehmlicher (*commoditas*), je prächtiger eine Kirche ist, desto besser betet sich darin. Und umso reicher fällt auch der Segen Gottes aus. «Während zwei Sommern habt ihr erfahren, dass an einem ungeeigneten Ort nicht richtig Gottesdienst gefeiert werden kann. Aber in eine schöne Kirche eilt man gern, da betet man mit grösserer Hingabe und das Seelenheil wird entsprechend befördert. Die Gottesdienste in dieser Kirche ... werden reichen Segen Gottes und besten Erfolg bringen, auch in weltlichen Dingen. Um euch dies zu beweisen, wollen wir die Schrift erforschen.»

Das erste Beispiel entnimmt P. Iso den Kapiteln 5 und 6 des 2. Buches der Chronik und erzählt ziemlich ausführlich, wie Gott das Gebet von Salomon und den Volksmassen bei der Einweihung des neuen Tempels erhörte und Hilfe versprach für den Fall, dass Trockenheit, Hungersnot, Pest oder Seuche herrschen sollten, ja sogar wenn das Volk in den Krieg ziehe. «So werdet ihr gewiss in dieser *Schatzkammer* einen grossen Schatz haben, und eure Kirche wird eine reiche Braut sein.»

Ebenso breit wird der zweite Beweis aus dem 24. Kapitel des Buches Josua ausgeführt. Josua stellte in Sichem kurz vor seinem Tod das Volk vor die Wahl, wem es dienen wolle. Nachdem es sich für Gott entschieden hatte, besiegelte Josua den Bund mit einem grossen Stein, den er unter der Eiche im Heiligtum aufstellte. «Dann starb Josua, und den Israeliten ging es sehr gut. Dieser Stein, das sind die Steine dieser Kirche, sie werden Zeugen eures Dienstes, eurer Hingabe etc. sein.»

Nach zwei weiteren Zeugnissen aus dem AT (Haggai 2, 19–20 und Isaias 56, 7), die er mit der 33. Homelie des hl. Basilius kombiniert, ist klar: «Liegt also nicht ein neuer Reichtum von Gottes Segen in dieser neuen Kirche? Ihr werdet es erfahren, Geliebteste, ihr alle, die ihr die Gottesdienste etc.»

### Epilogus

«Ich komme zum Schluss: Endlich sehen wir vollendet ... diese neue Kirche in Bernhardzell, diese neue, schöne und reiche Braut Christi. *Sie ist eine herrliche Zierde der Gemeinde, ein neuer Reichtum*, und deshalb freut ihr euch zu Recht ... Es entstanden mit einem Male drei neue Kirchen, vom selben Baumeister, zur selben Zeit: der hl. Fides, des hl. Kilian in Bütschwil und des hl. Johannes des Täufers in Bernhardzell. Das wird für immer denkwürdig bleiben. Lange habt ihr euch abgemüht, aber umso grösser ist die Genugtuung. Der Patriarch Jakob stellte nach der Vision der Himmelsleiter den Stein als Zeichen (*titulus*) und Altar auf, goss Öl darüber und markierte damit den Segen, mit dem Gott die ihm geweihten Örtlichkeiten übergiesst. Von solcher Art wird der Segen sein, der euch ob dieser Kirche zuteil wird ... Als Gideon von Gott zum Führer Israels berufen wurde, wollte er ein Zeichen für Gottes Beistand, Gnade und Segen. Er breitete ein Wollvlies auf dem freien Platz aus. Der Tau fiel einzig auf die Wolle, und rundum herrschte Trockenheit. *Er presste die Wolle aus und füllte mit dem Tau eine Schale* (Richter 6). Diese Kirche ist wie das Wollvlies Gideons. Herabströmen wird auf sie der Himmelstau, viel Gnade, Segen etc. Und warum das alles? Der hl. Johannes hat es in Kapitel 21 der Apokalypse ausgedrückt: *Das ist das Zelt des Bundes Gottes mit den Menschen, und er wird bei ihnen wohnen*. Was wird daraus folgen? Eine doppelte Zuversicht: Sie, die sich der Verehrung Gottes hingeben, die Gott an diesem Ort anbeten und loben, sie werden sein Volk sein ... Gott seinerseits wird mit ihnen, ihr Gott sein ... Und das werdet ihr erlangen, wenn ihr Gott an diesem Ort ... etc. Was Gott der Allmächtige gütigst gewähren und erfüllen möge! Amen.»

### Würdigung

Auch wenn hier die Ansprache nur in einer paraphrasierenden Zusammenfassung vorgestellt werden konnte, erkennt man doch einige Züge der Predigtkunst von P. Iso.

1. Zum einen sind es der klare Aufbau mit dem für jeden ersichtlichen roten Faden und die abgerundete Komposition. Ein Blick auf Exordium und Epilog genügt. Wie das Thema eröffnet wird, so schliesst es auch. Dabei handelt es sich nicht um eine blosser Wiederholung. Der Besonderheit von Bernhardzell als Johanneskirche in der Tradition von S. Giovanni in Laterano entspricht am Schluss die Besonderheit der gleichzeitigen Vollendung mit zwei anderen, vom gleichen Architekten entworfenen Kirchen der Fürstabtei. Wie der Prediger uns am Anfang mit Johannes einen Blick auf das himmlische Jerusalem werfen lässt, kehrt er am Schluss zum gleichen Bild und zum gleichen Kapitel der Apokalypse zurück, bringt aber mit dem Vlies Gideons als Auffangbecken der göttlichen Gnade ein neues Bild, das gleichsam den Schlusspunkt setzt.

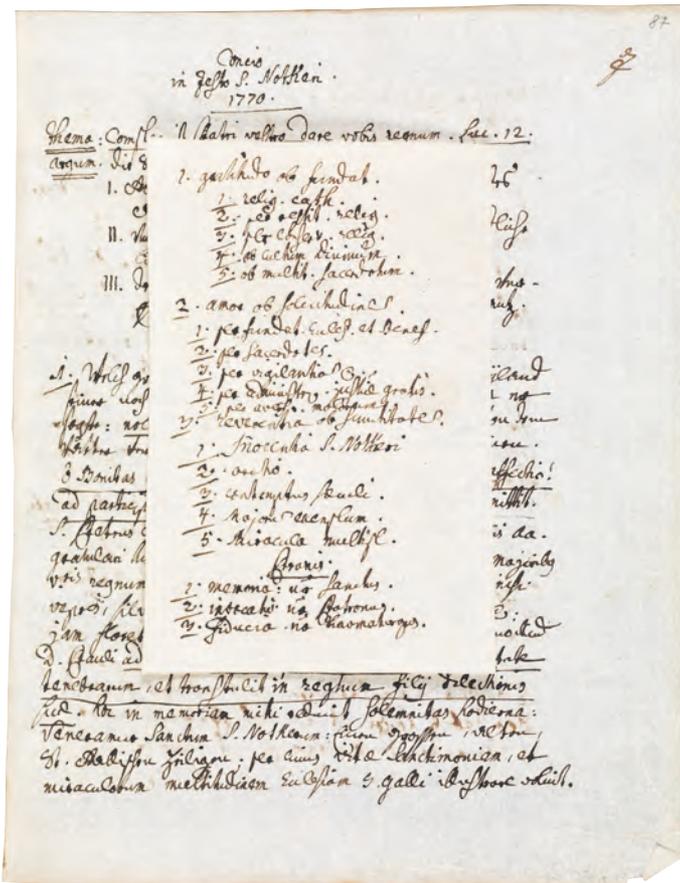


Abb. 4 | Heute noch erhaltener «Spickzettel» von Pater Iso Walser für seine Predigt am Festtag des St. Galler Mönchs Notker Balbulus in der Klosterkirche St. Gallen im Jahr 1770. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 1557, kleines loses Blatt zwischen S. 86 und 87.

2. Ein zweites Charakteristikum des Offizials ist sein direkter Kontakt zu den Zuhörern. Im Stile eines Volkspredigers spricht er sein Publikum direkt an, kann dessen Gedanken lesen oder stellt ihm Fragen, provoziert auch mal kurz. Der Mann kennt seine Pappeneimer! Er ist auch in dem Sinne ein Volksprediger, dass er seine Botschaft den Zuhörern beinahe einhämmert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Bernhardzeller die Kirche verliess, ohne den oft wiederholten und variierten Leitsatz mitbekommen zu haben.

3. Zum Belehren gehört, dass er das ganze Gewicht der katholischen Tradition in die Waagschale wirft. Die zahllosen Bibelstellen genügen nicht. Deren Auslegung muss von Autoritäten gestützt und untermauert werden. Drei der vier grossen abendländischen Kirchenväter (Hieronymus, Ambrosius, Augustinus) sowie Basilius werden beigezogen.

Dass die Zuhörer mit den Namen Salmeron, Giussani oder Calmet etwas anzufangen wussten, scheint fraglich; das Prestige der spanischen, italienischen und französischen *doctissimi* dürfte trotzdem seine Wirkung getan haben. Alfonso Salmeron aus Toledo (1515–1585), einer der ersten Jesuiten, war ein brillanter Prediger und Theologe, der unter anderem auch in Ingolstadt lehrte; seine Predigten und Bibelkommentare sind in der Stiftsbibliothek nicht vorhanden. Giovanni Pietro Giussani aus Mailand (ca. 1548–1623) verfasste in italienischer Sprache die Vita des hl. Karl Borromäus; sie erschien 1610 und wurde rasch ins Deutsche übersetzt (1618 Freiburg im Breisgau, Exemplar der Stiftsbibliothek: S links IV 4). Die 1751 in Mailand gedruckte lateinische Version enthält in den Spalten 781–1158 zusätzlich *De fama, virtutibus et miraculis sancti Caroli Borromei S.R.E. cardinalis archiepiscopi Mediolani libri duo*, auf die sich unser Prediger bezieht. Der französische Benediktiner Augustin Calmet (1672–1757) war ein namhafter Bibelexeget, dessen umfangreiches Werk früh ins Latein und ins Deutsche übersetzt wurde und auch in St. Gallen breit nachgewiesen ist. Auf seiner Reise durch die Schweiz besuchte er vom 3. bis 6. Juli 1748 auch St. Gallen. P. Iso kann dem berühmten Gast allerdings nicht persönlich begegnet sein, da er zu jenem Zeitpunkt in Italien weilte.

Als Vertreter der Abtei zitiert Walser schliesslich den regierenden Fürstabt Beda sowie den schon länger verstorbenen Abt und späteren Kardinal Cölestin Sfondrati.

4. Das Gegenstück zu den katholischen Autoritäten ist die Abgrenzung zur «Konkurrenz». Ökumene war wirklich nicht die Sache von P. Iso. Auch in der St. Fidener Predigt nehmen die Apostasie der Neugläubigen und die Verurteilung des Bildersturms durch «die vom Gift der Häresie infizierten Tablater» breiten Raum ein. Gar nicht zu sprechen von den verschiedenen *Conciones polemicæ* bzw. *controversiticæ* gegen die Reformierten: ... *ein glauben ohne grund, und ohne vernunft, voll der Gottlosigkeit und betrugs* (Cod. Sang. 1675, S. 405). Der Aufbau einer Predigt über die Aussendung des Geistes der Wahrheit ist dann schlicht: *Pars I. Fides Romano-Catholica est Fides antiqua, ideo vera. Pars II: Fides Reformatorum est nova* (Cod. Sang. 1675, S. 423 bzw. 425). Ganz heftig – bis zum Anathema! – wird der Official 1782, wenn man den katholischen Priestern die Kontrovers-Predigten verbieten will. «Wir brauchen hier keine Reformation. Die Neuerer sollen nicht auf das Verstummen der Katholiken hoffen!» (Cod. Sang. 1548, S. 255ff.)

Da kommen die Juden vergleichsweise gut weg. Clichéhaft sind sie in unserer Predigt die «Geldgierigen» (*avari*), in einer anderen werden sie als «grob» bezeichnet, weil sie Johannes den Täufer nicht richtig begrüsst (Cod. Sang. 1546, S. 175). Die «Türken» wiederum erscheinen in einem ambivalenten Licht. Sie haben zwar die vorbildhafte Gewohnheit, Hunde nicht in die Moschee zu lassen. Der Hinweis für die Bernhardzeller steht aber unter dem Vorzeichen: «Ihr werdet doch nicht machen, was nicht einmal jene tun.»

5. Der hl. Karl Borromäus hat es Walser speziell angetan. Die sechs zitierten Massnahmen, mit denen Karl seine Diözese wieder auf Vordermann brachte, hören sich wie sein eigenes Programm an: «1. Er sorgte dafür, dass die hl. Gebäude, welche Risse oder Löcher aufwiesen oder auf unsicheren Fundamenten standen, wieder instand gestellt wurden. 2. Er entfernte aus den Kirchen weltliche Gräber und Tafeln mit Berichten von Heldentaten; Urnen mit Aschen und Gebeinen nahm er von den Wänden und vergrub sie in der Erde. 3. Dann sorgte er für sauberes und kunstvolles Messgerät. 4. Er liess eine Anweisung drucken, worauf beim Bau von Kirchen zu achten sei. 5. Er schuf einen eigenen Posten in der diözesanen Verwaltung und berief auf diesen Ludovico Moneta, der ein wachsames Auge auf die Renovationen bzw. den Bau neuer Kirchen hatte ... 6. Der hl. Karl schenkte bei seinen Visitationen diesem Punkt besondere Beachtung.» Unschwer erkennt man die Parallelen zwischen Massnahme 2 und dem Verbot von Gemeindeversammlungen bzw. nichtkirchlichen Verlautbarungen, zwischen den Massnahmen 4 bzw. 6 und den Anweisungen der Äbte Cölestin Sfondrati bzw. Beda Angehrn, und möglicherweise fühlte sich der Official selbst als eine Art Ludovico Moneta oder wünschte sich einen solchen.

Bleibt die Frage, wie weit unsere Predigt auf die Bernhardzeller Verhältnisse zugeschnitten ist. Auf den ersten Blick wirkt sie nicht besonders originell. Gehört es nicht zu jeder Kirchweihpredigt, das neue Gotteshaus zu rühmen und der Bevölkerung zu ihrem Werk zu gratulieren? Ist es nicht naheliegend, das Bemühen um den Neubau mit dem Geschehen um die Errichtung bzw. Erneuerung des Tempels von Jerusalem zu vergleichen? Nach genauerem Studium des Textes und der historischen Umstände drängt sich aber ein anderer Schluss auf.

1. Dass Walser ausführlich auf Psalm 28 eingeht, hat offensichtlich mit der Ausstattung der Bernhardzeller Kirche zu tun, enthalten doch manche der Kartuschen Zitate aus diesem Psalm. (Wie weit er sich mit dem Bildprogramm des Malers beschäftigt und dessen Intentionen erfasst hat, ist eine andere Frage; Johannes Huber, von dem ich auf die Predigt aufmerksam gemacht wurde, behandelt das Bildprogramm der Fresken in seinem Beitrag in diesem Band.)

2. Auch verschiedene in der Predigt erwähnte Heilige haben einen direkten Bezug zu Bernhardzell. Der Hinweis auf das vorbildhafte Verhalten des hl. Martin ist sicher eine Reverenz an den zweiten Patron der Vorgängerkirche; der Hochaltar der 1588 neu konsekrierten Kirche war dem Hl. Kreuz sowie Johannes dem Täufer und Martin von Tours geweiht. Die Tatsache, dass auch Laurentius noch in die Predigt eingeschleust wird, dürfte sich damit erklären, dass seit 1588 Reliquien von ihm im Hauptaltar ruhten. Ich wäre auch nicht überrascht, wenn P. Iso damit dem rührigen Pfarrer Laurenz Sailer, einem grossen Wohltäter der Pfarrei, der den ganzen Kirchenbau im Sinne des Offizials vorantrieb und an den heute noch ein lateinisches Epitaph gegenüber der Kanzel erinnert, eine kleine Ehre hätte erweisen wollen. Karl Borromäus war in sanktgallischen Landen allgemein beliebt. In Bernhardzell ist er zudem oben im südlichen Seitenaltar dargestellt und befindet sich damit in Gesellschaft von Martin, den das Hauptbild zeigt, und von Laurentius, dessen Statue das Hauptbild flankiert. Ob die Erwähnung von Magdalena die Bernhardzeller ans «Lenle» denken liess, jenes kostbare und hoch verehrte Büstenreliquiar in der Kapelle von Degenau, das dem Gotteshaus nach der Reformation zu einem Magdalena-Patrozinium verholfen hatte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls war Degenau im Spätmittelalter nach Bernhardzell kirchgenössig und wurde bis ins 19. Jh. vom Pfarramt Bernhardzell betreut.

3. Etwas Besonderes ist sicher die bereits erwähnte Praeteritio zu Beginn der Predigt. Warum will Walser, dessen Kirchweihansprachen nach Fäh «zuweilen wahre Kabinestücke einer Ortsgeschichte im Kleinen sind», nicht auf «die Anfänge, das Alter und die wechselhafte Geschichte» der Bernhardzeller Pfarrei eingehen? Im Gegensatz zur fast gleichzeitig gehaltenen St. Fidener Predigt, wo er die Geschichte der Fides-Verehrung und der Kirche St. Fiden ausführlichst und mit Details von lokalthistorischem Interesse nachzeichnet, begnügt er sich hier mit der Feststellung, dass die Pfarrei alt und mit eigenen, speziellen Vorrechten ausgestattet sei. Gewiss ist die Geschichte der Bernhardzeller Kirche, deren Anfänge auf das Ende des 9. Jahrhunderts zurückgehen, lang und komplex. Vielleicht war ihm das Thema aber auch politisch zu heikel. Aus verschiedenen Quellen wissen wir, dass der Bernhardzeller Kirchenbau nicht ohne Nebengeräusche verlief. Laut einem von Theodor Ruggle zitierten Schreiben von Pfarrer Sailer an den Offizial war schon im Vorfeld der Bau nicht unumstritten und es bedurfte der ganzen Kunst – und einer «hiezü eingerichteten Predigt» – des Ortsgeistlichen, um die Kirchhore fast einstimmig zum Bau zu bewegen. Pfarrer Sailer trieb dann die Arbeiten mit höchster Eile voran, «weil man in einem gewissen Dorf Anhang und Faktionen machen wollte». P. Iso selbst erwähnt in seinem späteren Rückblick den nicht bloss passiven Widerstand der Bernhardzeller: *Da mann schon einige jahr von einem neüen kirchenbau redete, haben die schlaue Bauren zu ihrem vorthail aus dem Gemeindswald das Bauholz verkauft, das man das holz zum kirchenbau ihnen abkauffen müste, welches dan L. Rechnung über 1798 fl. gekostet hat.* Im gleichen Rückblick begründet Walser die Tatsache, dass der Bauakkord im Offizialat geschlossen, die unmittelbare Baudirektion aber Pfarrer Sailer übertragen wurde, mit der «Entlegenheit

des Orts», was angesichts der vergleichsweise geringen Distanz zwischen Bernhardzell und St. Gallen wenig überzeugt. Eher zog es der Offizial vor, die schwierigen Verhandlungen mit den Bernhardzellern über Materiallieferungen und Frondienst dem Ortspfarrer zu überlassen, nachdem er ihnen schon öfters finanzielle Opfer zum Bau von Kirchen in ärmeren Gemeinden zugemutet und damit *murmura* provoziert hatte. Auf jeden Fall steht fest, dass der Bau der Bernhardzeller Kirche mehrere Tausend Gulden teurer zu stehen kam als weit grössere Kirchenbauten wie z. B. St. Fiden. Der letzte Punkt im Rückblick des Offizials bestätigt definitiv, dass das Bauen in Bernhardzell nicht einfach war: *Nach vollendeten bau sind zwischen dem hh. baudirector und dem kirchenpfleger wegen bezahlungen wichtige und lange streittigkeiten entstanden, welche entlich von dem todt des hh. Pfarrers sind bejgelegt worden. Diese kirch hat vieles gelt gekostet, wie aus den kirchenrechnungen kan ersehen werden; obwohl die Materialia in der nähe gewesen.*

4. Auf diesem Hintergrund ergibt sich eine neue Lesart der Bernhardzeller Predigt. Das bemühte vielfache Rechtfertigen des Aufwandes für die Kirche und das fast krampfhaft Buhlen um die freudige Zustimmung zum Neubau hatten wohl einen realen Hintergrund.

Die Frage, wie viel Aufwand für den Bau von Kirchen gerechtfertigt sei, ist so alt wie das Christentum, und wohl jede Religion muss sich ihr stellen. In diesen Tagen wird die neue <Altarlandschaft> in der St. Galler Kathedrale ihrer Bestimmung übergeben, ohne den schwebenden Goldreif – so will es der Kompromiss. Ein Teil der Opponenten fand die Kosten für den Altarraum zu hoch und aus theologischen, sozialen oder finanzpolitischen Gründen unangebracht; sie wären bei Walser schlecht angekommen. Andere wehrten sich aus denkmalpflegerischen Gründen und fürchteten eine Beeinträchtigung des Kunsterlebnisses. Auch der scheidende Stiftsbibliothekar nahm zu dieser Frage Stellung: «Wir sollten den Mut haben, den eleganten Ring aufzuhängen als Zeichen des Glaubens und Ausdruck des Kunstverständnisses unserer Zeit. Frühere Epochen, insbesondere der Barock selbst, gingen viel unbekümmerter und unzimperlicher mit den Bauwerken ihrer Vergangenheit um – und nicht selten ist daraus eine neue, geglückte Symbiose hervorgegangen.» Leider – oder zum Glück? – können wir P. Iso nicht mehr fragen, ob er Ernst Tremp zu seinem Leserbrief gratuliert hätte.

---

#### Quellen

Schriften von P. Iso Walser: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 1561, S. 151–170 sowie Cod. Sang. 1544–1551, 1553–1559, 1561, 1675; St. Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 396, S. 349–355.

#### Literatur

- Calmet, Augustin, *Diarium Helveticum*, Einsiedeln 1756.  
Fäh, Adolf, P. Iso Walser, O.S.B. *Biographische Skizze*, Lindau 1897.  
Grünenfelder, Josef, *Beiträge zum Bau der St. Galler Landkirchen unter dem Offizial P. Iso Walser 1759–1785*, [Friedrichshafen] 1967 (*Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 85).  
Huber, Johannes, *Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Bernhardzell SG*. Kunst- und Kulturführer, Bernhardzell 2002.  
Knoepfli, Albert, Degenau, St. Niklaus und St. Magdalena, in: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau*, Bd. 3: *Der Bezirk Bischofszell*, Basel 1962, S. 508–529.  
Marti, Hanspeter, *Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen*, St. Gallen 2003.  
Ruggle, Theodor, *Erinnerung an die feierliche Einweihung der Pfarrkirche zu Bernhardzell im Jahre 1779 bei Anlass der ersten Saecularfeier 1879*, Gossau 1879.  
Tremp, Ernst, *Mut zum Ring*, in: *St. Galler Tagblatt*, 27.8.2012.

## Ansiedlung ehemaliger St. Galler Mönche im polnisch-ukrainischen Galizien?

Als der 1803 neugeschaffene Kanton St. Gallen am 8. Mai 1805 den endgültigen Untergang der Fürstabtei St. Gallen herbeiführte, gehörten dem Konvent des aufgehobenen Klosters noch 57 Priestermonche an – eine stolze Zahl. Nur ein Teil von ihnen weilte zu diesem Zeitpunkt in St. Gallen, viele hielten sich auswärts auf, in süddeutschen Klöstern und Pfarreien oder in einheimischen Pfarreien oder Frauenklöstern. Eine Gruppe befand sich im ehemaligen Priorat Neu St. Johann. Mit der Aufhebung auch der deutschen Klöster im Jahre 1806 verloren die dort im Exil weilenden St. Galler Mönche ihren Aufenthaltsort. Die St. Galler Mönche befanden sich nun in Existenznot: Wer würde ihnen in Zukunft – ohne ihr Kloster – Unterhalt bieten? So arrangierten sich fast alle mit dem neuen St. Galler Staat und konnten mit einer vom Kanton zugewiesenen Anstellung, in der Regel als Pfarrer oder Kaplan in einer Gemeinde oder als Beichtiger in einem Frauenkloster, dazu mit einer kleineren oder grösseren Pension, die der Kanton ihnen zusprach, ihre materielle Zukunft sichern und ein sinnvolles Leben führen oder angesichts ihres hohen Alters oder schlechten Gesundheitszustandes als Pensionäre abschliessen. Einige Konventualen hatten Ideen, wie man nach der Aufhebung des Klosters vielleicht zu einem Neuanfang als klösterliche Gemeinschaft finden könnte.

Eine Variante einer klösterlichen Weiterexistenz für St. Galler Mönche war der Gedanke, sich einer auswärtigen Klostergemeinschaft anzuschliessen. Eine Möglichkeit dazu bot das schwäbische Kloster Wiblingen, in der Nähe von Ulm gelegen. Die Abtei Wiblingen hatte mit dem Kloster St. Gallen seit Jahrhunderten in Beziehung gestanden. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wirkten in St. Gallen einige Wiblinger Reformmönche. Der St. Galler Grosskeller und spätere bedeutende Fürstabt Ulrich Rösch war gut bekannt mit dem Wiblinger Abt Ulrich Hablüzel und hielt sich im Rahmen seiner Bemühungen um die Absetzung des St. Galler Abts Kaspar von Breitenlandenbergs als Exilant 1454 eine Zeitlang im Kloster Wiblingen auf. Als anfangs 1799 die meisten St. Galler Mönche ins Reich vertrieben wurden, nahm die Abtei vier St. Galler Konventualen auf – P. Kolumban Ferch und die Professbrüder Gerald Egger, Tutilo Braun und Marcellus Renner, alle drei bald darauf zu Priestern geweiht – und erklärte sich bereit, allenfalls noch einigen mehr Aufenthalt zu gewähren.

Nur ein knappes Jahr nach dem Untergang der Abtei St. Gallen schlug das Schicksal auch in Wiblingen zu: Zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 wurde das Kloster am 27. März 1806 endgültig aufgehoben. Zu diesem Zeitpunkt lebten in Wiblingen 28 Priestermonche. Wie in St. Gallen wurden nun die meisten Weltgeistliche. Indessen strebten immerhin zehn Konventualen einen klösterlichen Neuanfang an. Sie übernahmen die in Galizien, im polnisch-ukrainischen Grenzgebiet, nicht weit von Krakau gelegene einst bedeutende Benediktinerabtei Tyniec, die nach schwedischen und russischen Plünderungen im 17. und 18. Jahrhundert verlassen darniederlag.

Der letzte Abt von Wiblingen, Ulrich Keck, weilte um 1806/1807 wie der St. Galler Abt Pankraz Vorster, vor den europäischen Kriegereignissen Sicherheit suchend, in der Reichshauptstadt Wien. Hier standen die beiden miteinander in Kontakt. Und hier dürfte der Wiblinger Abt Pankraz Vorster gebeten haben, einige St. Galler Mönche dazu zu bewegen, sich der wiblingischen Neugründung Tyniec anzuschliessen. Abt Pankraz, wie erwähnt Wiblingen doch etwas verpflichtet, ging – allerdings ohne Begeisterung – auf das Anliegen ein.

Er ermunterte zwei seiner treuesten Konventualen, P. Ämilian Hafner und P. Kolumban Ferch – dazu offenbar noch weitere – mit den Wiblingern nach Tyniec überzusiedeln.

P. Ämilian Hafner, aus Reute im Tirol stammend, war der wichtigste Vertraute von Abt Pankraz und dessen Stellvertreter in den mühseligen Auseinandersetzungen des Klosters mit der Helvetik und dem neuen Kanton St. Gallen gewesen, allerdings mit geringem Erfolg, was angesichts der schwierigen Umstände verständlich ist. Pankraz Vorster war in den letzten Jahren des Klosters St. Gallen völlig auf P. Ämilian angewiesen; nicht sehr dankbar indes, aber auch nicht völlig zu Unrecht hielt er diesen seinen wichtigsten Konventualen für «zu weich» und zu wenig entschlossenkräftig in seinem Handeln. Ab Herbst 1805, 50 Jahre alt, war P. Ämilian als Seelsorger in der st. gallischen Herrschaft Ebringen im Breisgau tätig.

P. Kolumban Ferch von Wil SG, 1805 45 Jahre alt, hatte sich von 1802 bis 1805 in Oberried bei Freiburg im Breisgau, in einer Niederlassung des Klosters St. Blasien, aufgehalten. Ab Herbst 1805 wirkte er als Pfarrvikar im luzernischen Malters. Später, im September 1807, sollte er in Wien seine Funktion als Begleiter und Sekretär von Fürstabt Pankraz antreten, die er dann ununterbrochen bis zu dessen Tod 1829 in grösster Treue versah.

P. Kolumban Ferch, der, wie erwähnt, das Kloster Wiblingen aus eigener Anschauung kannte, nahm gegenüber Abt Pankraz am 1. September 1806 Stellung zu seiner möglichen Übersiedlung nach Tyniec. Obwohl er gerne wieder sorgenfrei in einer benediktinischen Gemeinschaft zu leben wünschte, zeigte er keine Begeisterung für das Projekt und nannte drei Gründe für sein Zögern. Erstens befände sich das neue Kloster weit weg in einer *wilden Gegend*, nicht zu vergleichen mit dem *einträchtigen, wohlgeordneten, lebenswürdigen Wiblingen*. Zweitens befürchte er, in Tyniec käme er in ein *Mischmasch* von Mönchen, was einen guten internen Geist erschweren könnte. Drittens wolle er – obwohl in Malters angesichts von Schikanen der Luzerner Behörden unglücklich – seinen dortigen *lieben alten Dekan* nicht verlassen. Am 3. September schrieb P. Kolumban indes dem Abt von Wiblingen, er bewerbe sich um die Aufnahme in den neuen Konvent. Dies teilte er am 12. September seinem Abt Pankraz mit, betonte aber, er sehe grosse Schwierigkeiten im geplanten Schritt. Er blieb jedenfalls in Malters, obwohl der Wiblinger Abt ihn drängte, sich seinen nach Tyniec bestimmten Mönchen anzuschliessen. Am 29. Mai 1807 teilte er nach Wiblingen mit, angesichts der unsicheren politischen Lage in Europa könne er sich noch nicht zur Reise nach Galizien entschliessen. Er wolle den *Ausgang des Krieges* abwarten. Am 19. Juni schliesslich schrieb er Abt Pankraz, er habe den Gedanken, nach Tyniec zu gehen, nun endgültig aufgegeben. Der Abt war darüber offensichtlich nicht unglücklich. Fast zur selben Zeit lud er nämlich P. Kolumban ein, sein persönlicher *Aufwärter* – Begleiter und Sekretär – zu werden.

P. Ämilian Hafner antwortete dem Abt am 6. September 1806. Wenn Abt Pankraz dies wünsche, werde er nach Polen gehen. Sein fortgeschrittenes Alter, seine angegriffene Gesundheit und die weit entfernte Lage des zu beziehenden Klosters sprächen allerdings eher dagegen. Am 6. November trug er Abt Pankraz erneut seine Bedenken vor. Er bezweifle, dass die Neugründung eine stabile Zukunft haben werde. Auch wünsche man in Ebringen, dass er dort bleibe. Anders als die Wiblinger drängte Abt Pankraz P. Ämilian keineswegs. Am 12. Januar 1807 erklärte sich dieser aber nun bereit, nach Polen umzuziehen, falls P. Kolumban mitmache. Am 29. Januar indes wies er Abt Pankraz auf die schwierige Kriegslage und erneut auf seine angeschlagene Gesundheit hin. Trotzdem begab er sich im Juni 1807 nach der st. gallischen Besetzung Neuravensburg, um dort auf P. Kolumban zu warten und dann mit ihm nach Tyniec abzureisen. Doch am 24. August 1807 meldete er seinem Abt, P. Kolumban habe ihm abgesagt, und allein wolle er sich nicht so *weit von allen Mitbrüderern entfernen*. So verzichtete auch er auf den Anschluss an Tyniec. Da er in Ebringen ab Frühling 1807 nur noch mit der Fröhmesserei betraut und damit nur unbefriedigend beschäftigt war, äusserte er in einem Brief an Abt Pankraz vom 15. Mai 1808 jedoch nun sein Bedauern, nicht nach Tyniec gezogen zu sein. Gleichzeitig bewegte ihn der Gedanke, in ein anderes Kloster einzutreten, wobei er

an die Abtei Rheinau im Kanton Zürich dachte. Bald darauf wurde er aber in Ebringen zum Pfarrer bestellt, und so blieb er dort bis 1824, als er in St. Gallen Generalvikar im Doppelbistum Chur-St. Gallen wurde.

Als weitere Kandidaten zur Teilnahme am «Projekt Tyniec» wurden etwa P. Konrad Scherer, P. Theodor Wick, P. Athanasius Sartory, P. Karl Cyprian und P. Hyazinth Rüttsche genannt. Doch keiner von ihnen und kein anderer St. Galler Mönch war dazu zu bewegen. Die St. Galler Konventualen hatten keine Lust, einem anderen Konvent beizutreten, schon gar nicht «am Ende der Welt». Schon 1803 hatten die steiermärkischen Abteien St. Lambrecht und Mariazell erfolglos den Anschluss einiger St. Galler Mönche gewünscht. P. Ämilian schrieb damals seinem Abt, die St. Galler Mönche lebten lieber von ihrer Pension als in fremde Klöster zu gehen. P. Theodor Wick äusserte, solange man eine Hoffnung auf eine Weiterexistenz des Klosters St. Gallen oder auch nur auf einige *Überbleibsel* von ihm habe, solle man nichts anderes ins Auge fassen.

Der Abt von Wiblingen war nicht der einzige süddeutsche Prälat, der im Ausland einen Neuanfang für sein Kloster an die Hand nahm. Als 1806/07 das Kloster St. Blasien aufgehoben wurde, gingen sein Abt und die meisten Mönche unter Mitnahme wertvoller Kunstschatze, Manuskripte und wichtiger Dokumente nach Kärnten und übernahmen dort die Abtei St. Paul im Lavanttal. Fürstabt Pankraz Vorster hingegen fasste keinerlei Neuanfänge ausserhalb von St. Gallen ins Auge. Er war völlig auf den ursprünglichen Standort des Stiftes fixiert und nur die Wiederherstellung einer wirtschaftlich gesicherten benediktinischen Gemeinschaft in St. Gallen kam für ihn in Frage. Auch auf die Idee des österreichischen Kreisammanns (Landvogts) in Bregenz, Johann Jakob von Vicari, dem Kloster in der Mehrerau eine Weiterexistenz, verbunden mit der Führung eines Lyceums in Bregenz, zu ermöglichen, ging Abt Pankraz nicht ein.

Mit ihrer Neugründung im Osten hatten die Wiblinger kein Glück. Bereits 1809 wurde die Abtei Tyniec vom damaligen Landesherrn Sachsen säkularisiert. Heute ist es wieder eine blühende Abtei. Prior Gregor Ziegler wurde anschliessend Theologieprofessor in Linz und später in Wien. 1822 ernannte ihn Kaiser Franz I. zum Bischof von Tyniec. Er verlegte nun den Bischofssitz nach Tarnów, errichtete dort ein Seminar und liess die Kathedrale renovieren.

Nun erlebte das «Projekt Tyniec» ein Nachspiel. Noch 1822 erneuerte Bischof Gregor seine früheren Kontakte mit Schweizer Benediktinern. Hofrat Peter von Müller, seit vielen Jahren Agent des St. Galler Abts im Kampf um die Rettung des Klosters, schrieb Abt Pankraz Vorster am 28. September 1822, Bischof Gregor wünsche Benediktiner aus der Schweiz für sein neu aufzubauendes Bistum Tyniec. Am 22. November wandte sich Bischof Gregor direkt an den Abt von Rheinau. Der Erzbischof von Lemberg wolle in seiner grossen Diözese ein Benediktinerstift mit Schule errichten *wie jene Abteien des deutschen Reiches waren und wie sie in der Schweiz noch sind. Das Ordenshaus, welches ihnen der obbelobte Primas von Galizien zugedacht hat, liegt in der schönsten Gegend Lodomeriens auf einem erhabenen Berge an einem Flusse, nicht fern von der polnisch-russischen Grenze. Die beste Fruchtgattung in Europa soll dort gefunden werden. Es ist nicht sehr weit von Lemberg.* So bat Bischof Gregor um Schweizer Benediktiner – möglichst rasch wollte er sie bekommen – allerdings nur gute und disziplinierte, am liebsten zwölf und auf eine Mindestdauer von acht bis zehn Jahren. Geld sei vorhanden, Novizen könnten problemlos gefunden werden. Auch für die deutschen Siedler in der Gegend, wäre die neue Niederlassung ein Segen. Bischof Gregor bat den Rheinauer Abt, sein Gesuch an die anderen Schweizer Benediktiner weiterzugeben, insbesondere an den geliebten Pankraz Vorster. Am 15. März 1824 schrieb Bischof Gregor direkt an Abt Pankraz. Am 6. März habe er Antwort aus Rheinau erhalten, eine Antwort, die ihm keine Hoffnung lasse. Er zeigte sich enttäuscht, dass man ihn nicht unterstütze. Die Klöster in seiner Diözese seien zerrüttet. Der Kaiser wünsche erstklassige Ordensleute, und diese seien in der Schweiz zu finden. Eine Benediktinerkolonie könne die

Entwicklung des Landes voranbringen. Bischof Gregor bat also Pankraz Vorster eindringlich, in der Sache aktiv zu werden. Er benötige zwölf Mönche, im Minimum aber deren vier.

Leider konnte ich die Antwort von Abt Pankraz nicht finden, in seinem Nachlass gibt es weiter nichts mehr zum Thema. Offensichtlich gingen die Wünsche von Bischof Gregor nicht in Erfüllung, und er dürfte das Projekt aufgegeben haben. 1827 wurde er Bischof von Linz, welcher Diözese er bis zu seinem Tod 1852 vorstehen sollte.



---

#### **Quellen und Literatur**

- Die St. Galler Mönche nach 1805: Henggeler, Rudolf, Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug [1929]; Meier, Alfred, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg Schweiz 1954; Staatsarchiv St. Gallen, Aktenrubrik 147A.
- Nachlass Pankraz Vorster im Stiftsarchiv St. Gallen (Depositum der Katholischen Administration des Kantons St. Gallen), 3 Bde.: Tagebuch, Aktenrepertorium, Akten.
- Zu Wiblingen: *Germania Benedictina*, Bd. 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearbeitet von Franz Quarthal, St. Ottilien 1975, S. 652–667, v. a. S. 656 (Immo Eberl); Tagebuch Vorster II, 26. und 28. Jan. 1799.
- «Projekt Tyniec»: Tagebuch Vorster, Jahre 1806–1808; Akten aus diesen Jahren.
- P. Ämilian Hafner (Henggeler, Nr. 619) und das «Projekt Tyniec»: Nachlass Vorster, Akten Nr. 1739, 1744, 1745, 1747, 1751, 1752, 1754, 1756, 1757, 1768, 1775, 1811.
- P. Kolumban Ferch (Henggeler, Nr. 626): Nachlass Vorster, Akten Nr. 1725, 1738, 1741, 1743, 1761, 1765, 1769, 1773.
- Johann von Vicari: Tagebuch Vorster II, 30. Juli 1803, 8. Aug. 1803.
- P. Gregor Ziegler (*Allgemeine Deutsche Biographie* 45, 1900, S. 169): Nachlass Vorster, Akten Nr. 2192, 2209, 2222, 2227, 3224, 3326, 3363.

## «Dem Archivar wird empfohlen ...»

### Die St. Galler Archivordnung von 1805

Im Jahr 2011 erhielt St.Gallen mit dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung (nachfolgend GAA abgekürzt) als einer der letzten Kantone ein modernes Archivgesetz. Die öffentlichen Archive – zuvorderst das Staatsarchiv – verfügen seither über ein tragfähiges rechtliches Fundament ihrer für Geschichtsforschung und Rechtsstaat gleichermaßen unverzichtbaren Aufgabe. Das Gesetz darf als Meilenstein in der Ausbildung eines kantonalen Archivrechts betrachtet werden, dessen Entwicklung vor mehr als 200 Jahren mit dem Erlass der Archivordnung vom 6. November 1805 (nachfolgend meist Archivordnung genannt) einsetzte. Dieser Umstand macht es reizvoll, die alte Archivordnung zusammen mit einem kurzen Kommentar zu publizieren.

Eine sorgfältige Abschrift der Archivordnung von 1805 stammt aus dem Jahr 1820. Die nachfolgende Transkription beruht auf dieser Fassung. Mit ihr bekräftigte die Kantonsregierung (Kleiner Rat) die 15 Jahre zuvor erlassene Archivordnung und fügte an deren Ende einige ergänzende Bestimmungen (diese sind hier nicht berücksichtigt) hinzu. Der Kleine Rat reagierte damit auf die unbefriedigende Situation im Archiv: Seit Kantonsgründung war dessen Entwicklung unstet verlaufen. Zwar konnte im Jahr 1804 das ins Ausland verbrachte Stiftsarchiv nach St.Gallen zurückgeführt werden. Es bildete fortan sogar den Hauptbestand des kantonalen Archivs, denn die jungen Behörden begannen erst, eigene «Akten zu produzieren». 1820, im Jahr der Bestätigung der Archivordnung, blickte man allerdings auf jahrelang unzureichende personelle Verhältnisse zurück, die jedes professionelle Arbeiten behindert hatten. Nach dem Rücktritt des ersten ordentlichen Archivars (Archivleiters), Konrad Meier (1780–1813), auf dessen Initiative die Archivordnung von 1805 zurückgeht, hatte sich ab 1810 der ursprünglich angemessene Personalbestand auf zwei Angestellte in Teilzeitfunktion reduziert. Die obrigkeitliche Bestätigung der ursprünglichen Archivordnung am 6. November 1820 markiert den Willen zum Neubeginn. Bis 1820 hatte sich in den Amtsablagen wohl auch einiges an unzureichend geordneten Aktenbeständen angesammelt. Und bis heute gilt bekanntlich: Behörden und Politik beginnen sich nicht selten erst dann des Werts des Archivs zu erinnern, wenn das «staatliche Informationsmanagement» aus dem Ruder gelaufen ist. Der Entscheid, die Archivbelange an die Hand zu nehmen, kommt indessen nicht nur in der Bestätigung und der Ergänzung der Archivordnung zum Ausdruck, sondern auch in der wenige Tage danach vorgenommenen Wahl von Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869), dem späteren Regierungsrat, zum Archivangestellten. Ende des Jahres 1821 wurde Baumgartner schliesslich als ordentlicher Archivar eingesetzt.

Wodurch lässt sich die Archivordnung von 1805 charakterisieren, worin besteht ihr Regelungsgegenstand? Insgesamt umfasst der Erlass 29 Punkte oder «Artikel», die je ein Handlungsfeld ordnen. Die Artikel sind in drei Abschnitte zusammengefasst. Der erste, mit *Anordnung der Kantonsarchive* betitelt, widmet sich dem Aufbau des Gesamtarchivs. Heute würden wir von der Archivtektonik sprechen. Das Kapitel hat aber auch die Unterlagensicherung und die Verzeichnung der Archivalien zum Gegenstand. Der zweite – recht kurz gefasste und mit *Bewahrung des Archivs* bezeichnete Abschnitt – regelt den Schutz der Archivalien vor schädlichen (Umwelt-)Einflüssen, und im dritten Abschnitt geht es um die Benutzung des Archivs und um dessen Beaufsichtigung durch die Exekutive. Dieser Abschnitt ist mit *Benutzung* überschrieben.

Nachfolgend werden die Abschnitte kurz erläutert. Dabei interessiert, ob sich «Spuren» der in der Archivordnung geregelten Inhalte im modernen St.Galler Archivgesetz von 2011 finden lassen. Diese Frage lässt sich in vorliegendem Beitrag allerdings nur überblicksmässig beantworten. Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass etliche der in der Archivordnung geregelten Sachverhalte heute nicht durch das Archivgesetz geordnet werden, sondern Gegenstand interner Weisungen des Staatsarchivs sind. Dies veranschaulicht, dass die Archive der Gegenwart weit mehr als vor 200 Jahren als eigenständig handelnde Institutionen anerkannt sind.

### 1. Abschnitt: Anordnung

Zunächst mag erstaunen, wie stark sich die Archivordnung der Archivtektonik zuwendet. Das GAA macht hierzu überhaupt keine konkreten Vorgaben mehr. Höchstens andeutungsweise werden im Gesetz strukturelle Bereiche berührt. Das etwa an der Stelle, wo den öffentlichen Archiven im Kanton die Möglichkeit eingeräumt wird, Archivgut von ausserhalb ihres Sprengels zu übernehmen – eine Vorgehensweise, die sich naturgemäss auf der obersten Ebene des Aufbaus der Bestände niederschlagen muss. In der Zeit von 1805/1820 hingegen waren Fragestellungen bezüglich der grundlegenden Struktur vorrangig, galt es doch, eine neue Archivinstitution einzurichten und zu etablieren. Und sogar der bis zum Jahr 2011 bestimmende kantonale archivrechtliche Erlass, die Verordnung über das Staatsarchiv aus dem Jahr 1984, führt in einem Artikel wenigstens teilweise noch die archivtektonischen Angaben der Archivordnung von 1805 auf. Die Bestände des Staatsarchivs, die aus dem Zeitraum vor dem Jahr 1803 stammen, sind jedenfalls bis jetzt entsprechend den in der Archivordnung unter Artikel 1 bis 8 beschriebenen Strukturen organisiert, wobei das Alte Archiv, das Archiv aus der Zeit vor 1798, stark an Gewicht eingebüsst hat: Das Stiftsarchiv wurde wenige Jahre nach dem Amtsantritt Baumgartners aus dem Staatsarchiv herausgelöst und in eine eigene Institution übergeführt. Zu der in der Archivordnung vorgeschriebenen Übernahme bestimmter Aktenkategorien der ehemaligen Reichsstadt und Republik St.Gallen ins kantonale Archiv scheint es erst gar nie gekommen zu sein. Ebenso bestimmen die unter Artikel 9ff. der Archivordnung gemachten Ordnungs- oder Erschliessungsvorgaben für das Neue Archiv – heute trägt diese Abteilung die Bezeichnung *Kantonsarchiv* – bis jetzt die Ordnung der Verwaltungsbestände des Zeitraums von 1803 bis 1931.

Hinsichtlich der Aktenbildner ist der Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs (und entsprechend der Gemeindearchive auf kommunaler Ebene) seit 2011 genau festgelegt (v. a. Art. 1 GAA). Der Archivordnung fehlt es an Bestimmungen vergleichbarer Exaktheit. Mit der Erwähnung von Regierung (Artikel 10), Grosse Rat (Artikel 11), Kanzlei (Artikel 17) und Gerichten (Artikel 18) ist der Rayon der Zuständigkeit einigermassen mit der heutigen Rechtslage und Situation vergleichbar.

In den Artikeln 17 und 18 der Archivordnung werden sodann einfachste Vorgaben zum Ablieferungsvorgang gemacht. Im GAA befassen sich damit in erster Linie die Artikel 10 bis 14. Sie tun dies vergleichsweise ausführlich, beschäftigen sie sich doch auch mit Inhalten, die für die Archive vor 200 Jahren nur eine untergeordnete oder keine Rolle spielten wie die Aktenführung der Verwaltungsstellen, datenschutzrechtliche Belange und die archivische Bewertung der Unterlagen. Der Begriff *Angebot* verdeutlicht einen weiteren beachtenswerten Unterschied: Im Zeitalter von Massenschriftgut und elektronischer Aktenbildung ist die behördliche Ablieferungspflicht einer Angebotspflicht gewichen.

## 2. Abschnitt: Bewahrung

Bezüglich Schutzmassnahmen beschränkt sich das GAA in einer allgemeinen Formulierung in Art. 15 Abs. 1 darauf, die Archive zur dauerhaften Erhaltung des Archivguts zu verpflichten. Konkrete Massnahmen schlägt der Gesetzgeber nicht vor. Hingegen wird der Verkauf von Archivalien ausdrücklich untersagt (Art. 16). Weitere Risiken wie die Vernichtung und die Manipulationen von Archivgut sowie das Vorenthalten von Unterlagen, die zur Archivierung vorgesehen sind, finden Eingang in eine Strafbestimmung (Art. 26 Bst. a und b GAA). Angesichts der vielen heutigen Tags bekannten, sehr verschiedenartigen Gefährdungen, denen Archivalien ausgesetzt sind, unterbleibt jedes Aufzählen einzelner Konservierungsmassnahmen im Gesetz. Gewisse Grundprinzipien ihres physischen Erhalts regeln sich allenfalls auf der Ebene des Verordnungsrechts. Erhaltungsmassnahmen sind in erster Linie jedoch Gegenstand ganz spezifischer konservatorischer Richtlinien, die jede Institution sorgfältig, detailliert und spezifisch auf ihre Bestände und Situation hin ausgerichtet, erarbeiten muss. Anders noch die Archivordnung: Sie nennt in den Artikeln 19 bis 22 – neben der Gefahr des Verlusts bei der Aktenausleihe – einige ganz konkrete Erhaltungsrisiken und bezüglich der Feuersgefahr sogar entsprechende Rettungsmassnahmen.

## 3. Abschnitt: Benützung

Die Archivordnung von 1805 empfiehlt in Artikel 23 dem Archivar die persönliche inhaltliche Kenntnis der Archivbestände als Grundlage für deren adäquate Benutzbarkeit. Die im Vergleich zu vor 200 Jahren um ein Vielfaches gewachsenen Fonds machen solche Auflagen heutzutage unsinnig.

Sodann zeigen die Benutzungsbestimmungen der Archivordnung, vor allem die Artikel 24 bis 26, eine aus gegenwärtiger Perspektive sehr einschränkende Zugangsregelung. Das Archiv ist – noch ganz in der Tradition des Ancien Régime – zunächst Herrschaftsinstrument und Informationsspeicher im Dienste der Obrigkeit. Besonders Auskunftsbeghären von ausserhalb der Behörden unterliegen einer strengen Reglementierung und bleiben von der Zustimmung der Regierung abhängig. Hier manifestiert sich die auffälligste Differenz zur heutigen Gesetzgebung und Praxis. Ein modernes öffentliches Archiv bleibt auch im aktuellen Umfeld Dienstleister für die Akten führenden Organe. Art. 17 bis 25 GAA bringen sodann zum Ausdruck, dass die Archive gegebenenfalls staatliche (und andere) Schutzinteressen wahrnehmen müssen, was die freie Benutzung von Beständen einschränken kann. Letztlich aber stehen die Archiveinrichtungen, so kommt es im Gesetz über Aktenführung und Archivierung deutlich zum Ausdruck, nun vornehmlich im Dienste des Bürgers und der Bürgerin – notfalls sogar gegen behördliche Interessen.

---

### **Archiv-Ordnung vom 6. Novembris 1805., und 23. Novembris 1820.**

[Um die Verständlichkeit zu gewährleisten, wurde der Text an einigen Stellen bezüglich Interpunktion und Schreibweise leicht angepasst.]

Copia.

#### **Kleiner Rath.**

#### **Die Regierungs-Räthe des Kantons St. Gallen, beschliessen:**

Der Archivar des Kantons muss während den Sitzungen des Kleinen Rathes, und den Kommissionsversammlungen, auf seinem Posten anzutreffen seyn.

Bey erforderter Abwesenheit ersetzt ihn, so lange die Einordnung der Archive beyde Stellen nothwendig macht, der Registrator.

Um sich auf einen Tag zu entfernen, bedarf er der Einwilligung des Präsidii und für längere Abwesenheit eines Urlaubes vom Kleinen Rath.

Er wird auf die ihm bestellte Archivordnung in Eidespflicht genommen.

#### **Archiv-Ordnung des Kantons St. Gallen.**

Die gegenwärtige Vorschrift bezieht sich auf Anordnung, Aufbewahrung u. Benutzung der Kantons-Archive.

#### **I. Abschnitt.**

##### **Anordnung der Kantonsarchive.**

1. Die Archive des Kantons bestehen in drey Haupt-Abtheilungen, wovon jede ihre besondere Registratur haben soll, als:

das alte Archiv,

das helvetische, und

das neue, oder lebende.

2. Wichtige Original-Urkunden, Dokumente u. Verträge, werden an einer besonderen, stets wohl verschlossenen Stelle aufbewahrt. – Die Urkunden dieser Original-Sammlung laufen in der Haupt-Registratur, nach der sie treffende Ordnung u. Bezeichnung, fort und ihre dortige Stelle wird für die seit dem 10. Merz 1803 gefertigten Urkunden, mit den Abschriften derselben, ersetzt: Allein, sie werden darüberhin noch in römischen Zahlen mit den Nummern bezeichnet, die sie in der Dokumentensammlung einnehmen, über welche noch ein besonderes Register gehalten wird.

##### **Erste Abtheilung.**

3. Die Archive der Regierungen zu den Zeiten der ehemaligen Eidgenossenschaft, bestehen aus dem
  - a) fürstlich st.gallischen,
  - b) Stadt st.gallischen,
  - c) den in den übrigen ehemaligen Landschaften des Kantons zu sammelnden Archiven.

Die Einsammlung u. Aufstellung dieser Archive liegt in den Pflichten des Archivars.

4. Das fürstlich st. gallische Archiv zerfällt in fünf Haupt-Theile,
  - a) den politischen;
  - b) den bürgerlichen u. gerichtlichen;
  - c) den oekonomischen;
  - d) den bischöflichen;
  - e) den regularen, oder das Mönchswesen betreffenden.
  
5. Aus dem Archiv der Stadt St. Gallen, über welches sich die helvetische Regierung schon in der Sönderungs-Akte des Staats- und Stadt-Guts die Disposition vorbedang, sollen keine andern Schriften u. Urkunden enthoben werden, als jene, welche diplomatischen Gehaltes sind und auf Verhältnisse gegen auswärtige Mächte und auf gemeineidgenössische Verhältnisse Bezug hatten. Ferner jene, welche die dem Staat abgetretenen Besitzungen und Regalien bezielen.

Dagegen verbleiben derselben alle Urkunden und Papiere, welche ihre Stiftung, ihr bürgerliches Wesen und ihre Oekonomie belangen.

Die obbenannten diplomatischen Urkunden, worunter auch die eidgenössischen Abschiede und vorzüglich Bündnisse u. Tractaten, verstanden werden, sind zu Ergänzung der Dokumenten-Sammlung des Kantonsarchivs zu verwenden.

Die hierbei sich ergebende Dupla, so wie alle gerichtlichen Protocolle u. Acten, werden ferner unter Oberaufsicht des Kantonsarchivars gesondert, bei den Archiven der Stadt, unter ihrer getreuen Obsorge und Verantwortlichkeit zur Disposition der Regierung und zum Gebrauch der betreffenden diesmaligen gerichtlichen Behörden, aufbewahrt, und ein Register davon dem Kantonsarchiv übergeben.

6. Die Akten anderer Bezirke sind nach Möglichkeit zu sammeln, und nach den ehevorigen Landschaften einzutheilen.
  
7. Für diese erste Archiv-Eintheilung, ist die einfachste u. bequemste Ordnung u. Registratur einzuführen.

#### **Zweite Abtheilung.**

##### Helvetische Archive.

8. Das helvetische Archiv ist nach den verschiedenen bestandenen Behörden einzutheilen, sowie möglich bei seiner dermaligen Einrichtung zu belassen, und mit einem reinern und vollständigeren Register zu vermehren.

#### **Dritte Abtheilung.**

##### Das Neue Archiv.

9. Das lebende, oder seit dem 10. Merz 1803 laufende Neue Archiv, erhält eine eigene Einrichtung.
  
10. Die Akten der durch die Vermittlung eingesetzten Regierungs-Kommission, und der von ihr bestellten Verwaltungs-Kommission werden bey dieser Abtheilung besonders aufgestellt.

11. Die Verhandlungen des Grossen Rahts erhalten ebenfalls eine besondere Aufstellung.
12. Die Aquisitionstitul der Eigenthümlichkeiten des Kantons, sind in der Sammlung der Original-Dokumente aufzubewahren.
13. Das Neue Archiv wird nach Kisten – die Kisten nach Fascikeln – die Fascikeln nach Geschäften, und diese nach Nummern, eingetheilt. Jeder Fascikel ist zwischen gutes Pak-Papier einzuschlagen und auf selbiges die Nummer der Kiste, die Littera des Fascikels und das oder die enthaltenen Geschäfte mit der Anzahl der Aktenstücke zu verzeichnen.
14. Längstens in einem Monat nach Empfang gegenwärtiger Anordnung ist über die systematische Abtheilung des Neuen Archivs der Regierung ein Entwurf zur Genehmigung vorzulegen und hiebey der schon bestehende zu berathen.
15. Die Eintheilung geschieht nach Materien und Gegenständen, dem Entwurf gemäss. Die Collokation der einzelnen Stücke eines jeden Geschäftes in ihrer logischen Ordnung.  
Das Haupt-Register ist der systematischen Eintheilung u. Collokation gemäss. Zu demselben wird aber für Behelfung im Nachschlagen noch ein alphabetisches Register verfertigt.
16. Bey den ersten u. künftigen Einordnungen des Archivs ist folglich nachstehendermassen vorzuschreiten:  
Nachdem die Schriften, der eingeführten Eintheilung in Kisten, Fascikeln und Geschäftsrubriken gemäss, zerlegt sind, werden sie chronologisch gereiht. Jedes Aktenstück samt seinen litterierten Beylagen, der Nummer der Kiste und den Lettern des Fascikels, mit abgekürzter Anzeige der Rubriken und mit seiner eigenen Nummer, in rother Dinte, bezeichnet und in dieser Ordnung auf eine Registratur-Stratza aufgetragen, welche oben in jeder Kiste zu verbleiben hat.  
Aus der Gesamtheit dieser Stratzen wird das allgemeine oder systematische Register, welches das Archiv-Repertorium ist, gebildet und die Aktenstücke in dasselbe ingrossiert und aus diesen das alphabetische oder Real- u. Personal-Register, durch eine solche Umstaltung der Rubriken geschaffen, dass der Name des im Hauptbezug liegenden Gegenstandes, Ortes oder Person vornen anstehe.  
Da aber die Geschäfte unter diesen drey verschiedenen Denominationen nachgesucht werden können, werden sie, so oft es der Fall ist, unter Allen im alphabetischen Register angebracht und bey den minder wesentlichen Gegenständen mit Zurückweisungen /: renvoys:/ bezeichnet.

In dem Archiv-Repertorium findet sich die Kiste, der Fascikel, die Rubrik u. die Nummer von selbst verzeichnet – und in dem Alphabet wird der Band u. die Seite des Archiv-Registers mit rother Dinte ausgedrückt.

17. Vom 6. zu 6. Monat solle die Kanzley evacuirt werden und obige Einordnung statt finden. Die Kanzley ist gehalten, die Akten wie bis anhin, rubriziert u. in chronologischer Ordnung zu übergeben – und der Archivar berichtet, wo es seyn soll, die Rubriken.
18. An das wohllobliche Appellations- und Kriminalgericht wird in gleicher Hinsicht eine Einladung erlassen, damit sich dieselben sowohl über die Rubrizierung als über die Extraditions-Termine ihrer Akten u. Protokolle mit dem Archivar schicklichermassen in Einverständnis setzen.

## **II. Abschnitt.**

### **Bewahrung des Archivs.**

19. Der Archivar u. der Archivregistrator sind um die ihnen anvertrauten Akten, für Schuld u. Saumsal, verantwortlich.  
Ihnen ist die Fürsorge gegen allen Nachtheil aufgetragen, welcher dem unverlegten Bestand des Archivs, von Entwendung u. Verwahrlosung, oder von Motten u. anderm Ungeziefer, oder auch von Staub u. Lokal-Ursachen des Verwahrungs-Ortes, zugehen könnte.
20. Sie führen ein sorgfältiges Journal über alle aus dem Archiv verlangten Schriften und betreiben ihre Rückerstattung.
21. Sie geben kein Original-Dokument ab, ohne zugleich eine Bescheinigung dafür erhalten und an den Ort des Dokuments gelegt zu haben.
22. Bey Feuers Gefahr verfügen sie sich unverzüglich in das Archiv und treffen die nöthigen Rettungsanstalten – wobey die Sammlung der Original-Dokumente in vorzüglichste Betrachtung kömmt.  
Noch ein Kanzlei-Angestellter, samt dem Weibel des Appellationsgerichts und einem Landjäger werden mit der gleichen Obliegenheit beladen und einem im Hof eingemiethten Kutschnere die Pflicht auferlegt, sich mit einer Fuhre vor den Fenstern des Archivs einzufinden.  
Der Archivar hat sich aber in Bälde eines sichern Lokals, sowohl auf dem dahiesigen Gemeindehaus als in St.Fiden, auf den Fall der Noth zu versichern.

## **III. Abschnitt.**

### **Benutzung der Archive.**

23. Dem Archivar wird empfohlen, sich vor allem selbst dergestalten in dem Archiv zu bewandern, damit derselbe bey Eröffnung wichtiger Geschäfte vermittelst der erworbenen Kenntnisse alles Zweckdienliche und zur Bearbeitung des Geschäftes dienliche anzeigen u. an Handen geben könne.
24. Derselbe ist verpflichtet, unter den oben beschriebenen Fürsorgen die verlangten Aktenstücke ohne Zeitverlust abzugeben, so oft dieselben von der Regierung, dem Präsidio oder einer Kommission derselben oder auch von der Oberbehörde der Kanzley abverlangt werden. – Den obern Tribunalien aber nur jene Akten, die in das Fach derselben einschlagen.

25. An Private darf hingegen nie etwas ohne sich durch eine schriftliche Bewilligung des Präsidii oder einer Regierungs-Kommission legitimieren zu können, extradiert werden, so wie er weder für sich Abschriften von Dokumenten nehmen, noch ändern zu nehmen gestatten soll.
26. Mit obigen Bewilligungen darf er aber an Korporationen u. Privaten, durch Nachschlagung, die bedürftige Auskunft ertheilen oder wirkliche Abschriften ausfertigen.
27. Über die hievon eingehenden Taxen hat er dem Kanzley-Direktor jährliche spezifizierte Rechnung zu ertheilen.  
Diese Taxen sind: Für eine Abschrift, die nicht über einen Bogen beträgt, 10 X [Kreuzer], für jeden nachfolgenden Bogen 20 X.
28. Damit nun die Regierung über die Festhaltung obiger Archivar-Ordnung sich vergewissern möge, wird jährlich wenigstens einmal eine förmliche Archiv-Visitation durch eine Regierungs-Kommission veranstaltet werden – wobey dem Präsidio und jeder Kommission des Kleinen Rathes die weitere gefällige Einsicht in das Archiv u. Registratur stets unbenommen bleibt.
29. Die gegenwärtige, von dem hochlöblichen Kleinen Rath genehmigte Archiv-Ordnung, solle den Archiv-Angestellten zu getreuer Nachhaltung zugestellt werden.

St. Gallen, den 6. November 1805

Der Präsident des Kleinen Rathes,  
Sig. Zollikofer

Im Namen des Kleinen Rathes,  
Der Kanzlei Direktor,  
Sig. Zollikofer

Als Abschrift dem Original gleichlautend,  
St. Gallen, den 23. 9bris 1820 Der dermalige Erste Staatsschreiber, Zollikofer

---

#### Quellen und Literatur

- Archivordnung vom 6. Novembris 1805 [Abschrift 1820]. Staatsarchiv St. Gallen, Signatur: StASG KA 134-1-1-6.
- Gemperli, Stefan, Gesetz über Aktenführung und Archivierung des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2011 [darin: Gesetzestext].
- Müller, Josef Anton, Geschichte des Staatsarchivs des Kantons St. Gallen, in: Archivalische Zeitschrift. Köln u. a. 1930, S. 145–167.

## Pfäferser Inkunabeln und Frühdrucke in der Stiftsbibliothek St. Gallen

### Die Bibliothek des säkularisierten Klosters Pfäfers

Am 20. Februar 1838 beschloss der Grosse Rat des Kantons St. Gallen, dass das Erbe von säkularisierten Klosterkorporationen künftig als ausschliessliches Eigentum des Staates zu betrachten sei, um noch am selben Tag die über tausend Jahre alte Benediktinerabtei Pfäfers aufzuheben. Die bis anhin geltenden Ansprüche des Katholischen Konfessionsteils am Klostervermögen erklärte der Grosse Rat für unzulässig; eine gegen diesen Beschluss eingereichte Petition mit über 14'000 Unterschriften aus 69 St. Galler Pfarreien blieb wirkungslos.

Mit der Säkularisation gingen auch die ungefähr 10'000 Bände der Pfäferser Stiftsbibliothek in das Eigentum des Kantons St. Gallen über. Kantonsarchivar Peter Ehrenzeller, der mit der Liquidation des Klostervermögens beauftragt worden war, übermittelte dem Regierungsrat am 19. April 1838 seine erste Einschätzung der Pfäferser Bibliothek. Den überaus zahlreich vertretenen theologischen und aszetischen Werken des 17. und 18. Jahrhunderts, der katholischen Homiletik, Exegetik, Hagiographie und Kirchengeschichte, konnte der reformierte Ehrenzeller weder «sächlichen noch bibliographischen Gehalt» zugestehen. Gleichwohl bestand in seinen Augen immerhin ein Drittel der Pfäferser Büchersammlung aus «guten, theils sogar kostbaren und werthvollen (alten) Bibliothekswerken», darunter «einige Inkunabeln, alte Bibeln, Polyglotten, eine treffliche und kostbare patristische Literatur, ferner die Werke mehrerer berühmter älterer Historiker, Philosophen, Juristen etc., alte topographische Werke und vieles was zur rhätischen Geschichte etc. werthvollen Stoff darbieten mag».

Aufgrund dieses ersten Eindrucks stellte Ehrenzeller den Antrag, einen Sachkundigen mit der eingehenden Sichtung der Pfäferser Bibliothek zu beauftragen. Er machte den Vorschlag, die historischen und topographischen Werke von lokalem oder kantonalem Interesse dem Kantonsarchiv einzuverleiben und die übrigen «guten und noch preiswürdigen» Bücher zu katalogisieren und Buchhändlern sowie Privaten zum Verkauf anzubieten. Die übrigen, als wertlos eingeschätzten Druckwerke sollten an einen Papiermüller oder Trödler verkauft werden. Die in der Pfäferser Stiftsbibliothek vorfindlichen Handschriften wollte Ehrenzeller so rasch als möglich nach St. Gallen schaffen lassen, um sie dort einer genaueren Würdigung zu unterziehen. Bereits am 23. April 1838 beauftragte der Kleine Rat Stiftsarchivar Karl Wegelin mit der Bewertung und Katalogisierung der Pfäferser Stiftsbibliothek nach den von Ehrenzeller vorgeschlagenen Grundsätzen.

Nachdem Wegelin zwischen Mai und Juli 1838 mehrere Wochen in Pfäfers zugebracht hatte, erstattete er der St. Galler Regierung am 24. August einen ausführlichen Bericht über seine Arbeiten in Archiv und Bibliothek des aufgehobenen Klosters. Sein Urteil über den Zustand der Bibliothek fiel einigermaßen ernüchternd aus. Schon seit längerem scheine es in Pfäfers keine geregelte Anschaffungspolitik mehr gegeben zu haben; einen aktuellen Bücherkatalog fand Wegelin nicht vor. Offenbar hatte das Kloster, das seit den Verheerungen der Revolutionszeit mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, «bei der Kultur gespart» und musste sich dies nun zum Vorwurf machen lassen: Die vernachlässigte Bibliothek wurde geradezu zu einem Sinnbild des allgemeinen Verfalls der Pfäferser Mönchsgemeinschaft stilisiert, der dem Kanton Anlass zur Aufhebung des Klosters gegeben hatte.

«Über alle Vorstellung dürftig und mangelhaft» fand Wegelin in Pfäfers «das Fach der vaterländischen Literatur» besetzt, weshalb er für das Kantonsarchiv keine geschichtlichen oder topographischen Werke bezeichnete. Er beschränkte sich auf die Katalogisierung des Wertvollen und die Ausscheidung des Wertlosen – ein Unterfangen, das ihm nach eigenem Eingeständnis ziemliche Schwierigkeiten bereitete. Wegelin befolgte bei der Bewertung den Grundsatz, diejenigen Werke auszuschneiden, die nicht dem neusten Stand der Wissenschaft entsprachen beziehungsweise im Handel noch problemlos erhältlich waren. Obwohl sich darunter auch viele zweifellos nützliche Schriften befanden, so argumentierte Wegelin, erscheine ihm deren Ausscheidung dennoch als gerechtfertigt, denn er könne sich nicht vorstellen, «daß der Staat jemals in solch detailliertes Buchhändlergeschäft eintreten würde.»

Zu den kostbaren Werken der Pfäferser Bibliothek zählte Wegelin ausnahmslos alle Inkunabeln und Frühdrucke, «und wären sie auch von noch so abentheuerlichem Inhalt». In seinem Bericht an die St. Galler Regierung schrieb Wegelin: «Von solchen Inkunabeln, deren Zeitraum manche Literatoren, denen ich ebenfalls gefolgt bin, erst mit dem Jahre 1520 abschließen, besitzt die Klosterbibliothek von Pfäfers eine über Erwartung große Zahl ... Unter dieser Abtheilung befinden sich manche weniger bekannte und wirklich seltene Bücher, ja sogar auch mehrere solche Inkunabeln, die selbst den berühmtesten Literatoren im Fache der alten Bibliographie durchaus unbekannt geblieben sind.» Wegelin war sichtlich überrascht, in der Pfäferser Bibliothek so viele und offenbar auch spektakuläre Werke aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst vorzufinden, zumal das Kloster im Jahr 1665 von einer grossen Brandkatastrophe heimgesucht worden war. Nur Weniges hatte damals aus der Bibliothek gerettet werden können, darunter sicher auch einige Werke aus der Frühzeit des Buchdrucks. Die Mehrzahl der heute noch identifizierbaren Pfäferser Inkunabeln und Frühdrucke hat das Kloster jedoch erst im Zuge des Wiederaufbaus der Bibliothek nach 1665 angeschafft.

Als aufbewahrungswürdig beurteilte Wegelin auch die Bücher aus dem in Pfäfers «ziemlich gut besetzten Fach der Patristik ...», einige Bibelwerke, desgleichen etliche bedeutende Werke aus dem Fach der Heiligen-, Klöster- und Ordensgeschichte, wie auch aus dem Gebiete der Philologie und der geschichtlichen Diplomatik ...». Um welche und wie viele Werke es sich dabei handelte, lässt sich heute nicht mehr genau eruieren: Der von Wegelin verfasste Katalog der für «gut, werthvoll und brauchbar» befundenen Pfäferser Druckwerke ist verschollen.

Die Handschriften aus der Pfäferser Stiftsbibliothek liess Wegelin noch im Sommer 1838 nach St. Gallen bringen. Sie sind erhalten geblieben und werden heute als separater Bestand im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrt. Die wertvollen Drucke dagegen gelangten frühestens im Herbst 1844 in die Kantonshauptstadt, nachdem im gleichen Jahr etwa 450 Bände der Bibliothek des neu konstituierten Landkapitels Sargans abgetreten worden waren. Die Bücher mit geringerem Schätzwert verblieben in Pfäfers, um «per Pfund oder Zentner» verkauft zu werden. In einem Brief an das St. Galler Finanzdepartement zeigte sich Wegelin zuversichtlich, dass «auf diesem Wege noch ein ziemlicher Betrag herauskäme, indem die Menge der alten Folianten ein bedeutendes Gewicht ersteigt».

### **Pfäferser Bücher als Grundstock für eine St. Galler Kantonsbibliothek**

Regierung und Liquidationskommission beabsichtigten zunächst eine weitgehende Veräusserung der Pfäferser Stiftsbibliothek. Bereits 1842 waren die Angebote eines Basler und eines Zürcher Antiquariats eingegangen; beide wollten den wertvolleren Teil der Bibliothek *en bloc* übernehmen. Obwohl Wegelin dazu geraten hatte, konnte sich die Regierung vorerst jedoch nicht zu einem solchen Verkauf entschliessen. Auch der vom Kleinen Rat geforderte und vom Finanzdepartement in Aussicht gestellte gedruckte Katalog, der die verkäuflichen Pfäferser Drucke bei Buchhändlern in der Schweiz, in München, Augsburg, Stuttgart und Tübingen hätte bekannt machen sollen, scheint nie herausgekommen zu sein. Offenbar hat sich der Kanton nach dem aufwändigen Transport nach St. Gallen vorläufig nicht mehr ernsthaft um einen Verkauf der Pfäferser Stiftsbibliothek bemüht.

Am 28. Februar 1845 beschloss der St.Galler Regierungsrat, das Bibliothekswesen im Regierungsgebäude zentral zu organisieren, nachdem dieses der staatswirtschaftlichen Kommission wiederholt Anlass zu Beanstandungen gegeben hatte. Das Baudepartement wurde angehalten, im Regierungsgebäude einen Bibliotheksraum anzuweisen und zweckmässig zu möblieren. Kantonsarchivar Ehrenzeller erhielt die Weisung, einen Gesamtkatalog jener Bücher zu verfassen, die von der Kantonskanzlei, den Departementen sowie den einzelnen Verwaltungsbüros auf Kosten des Staates angeschafft worden waren und weiterhin angeschafft wurden. Dieser Katalog sollte gedruckt und für alle Staatsangestellten greifbar gemacht werden. Das Departement des Innern erhielt den Auftrag, aus dem nunmehr in St. Gallen aufbewahrten wertvollen Bestand der Stiftsbibliothek Pfäfers jene Druckwerke auszusuchen, die für die neue «Kanzleibibliothek» geeignet erschienen, um sie ebenfalls in den Katalog aufzunehmen.

Das Departement des Innern delegierte die erneute Durchforstung der Pfäferser Bibliothek an Kantonsarchivar Ehrenzeller, dem auch die Leitung der Kanzleibibliothek oblag. Dieser traf eine recht umfangreiche Auswahl, die, wie er selber bemerkte, auch vieles beinhaltete, was «nicht mehr mit dem eigentlichen Sinn und Zweck einer Kanzlei-Bibliothek in Verbindung steht». Seinem Auftraggeber gegenüber begründete Ehrenzeller die Auswahl damit, dass mit den teils kostbaren und alten, teils wissenschaftlich wertvollen und seltenen Pfäferser Drucken der «Grund einer späteren Kantonsbibliothek» gelegt werden könne. Überhaupt sei er bei der wiederholten Durchsicht der Pfäferser Bibliothek zur Überzeugung gelangt, dass man – statt nur eine Auswahl zu treffen – am besten alles der Kanzleibibliothek einverleiben würde, da sich auch unter den bisher nicht ausgewählten Werken immer noch viele aufbewahrungswürdige befänden.

Tatsächlich scheint der Kanton in der Folge von einer konsequenten Veräusserung der Restbestände aus der Pfäferser Stiftsbibliothek abgesehen zu haben. Dass bei deren Bewertung offenbar noch immer erhebliche Unsicherheit bzw. Uneinigkeit herrschte, zeigt der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission auf das Jahr 1851, der mit der Kanzleibibliothek hart ins Gericht geht: «Wir erstaunten, als wir nicht nur die Bibliothek selbst unserer Prüfung unterwarfen, sondern uns auch diejenigen Abteilungen zeigen ließen, welche, als Ausschuss bezeichnet und behandelt, einer baldigen Seelenwanderung auf den Käsmarkt entgegenblicken sollten; wir erstaunten, als wir daselbst wichtigere Werke als in der Bibliothek selbst antrafen.» Unter den Büchern, die von der Kanzleibibliothek als Makulatur eingeschätzt worden waren, fand die staatswirtschaftliche Kommission unter anderem mehrere Inkunabeln, Elzevir-Ausgaben, gute Editionen der römischen Klassiker und sogar pergamentene Jahrzeitbücher.

### **Die Revision der St. Galler Kanzleibibliothek im Jahr 1888**

Der grösste Teil der wertvollen Druckwerke, die Stiftsarchivar Wegelin aus der Pfäferser Bibliothek ausgeschieden hatte, dürfte nach der Überführung in die Kantonshauptstadt in der Kanzleibibliothek (bzw. an einem anderen Lagerort im Regierungsgebäude) verblieben sein. Noch einmal sei daran erinnert, dass Wegelin 1838 in erster Linie die im Buchhandel gefragten, materiell und bibliographisch wertvollen Stücke bezeichnet hatte und sich bei der Auswahl nicht vom Gesichtspunkt einer allfälligen Brauchbarkeit in einer Konsultationsbibliothek für Staatsbeamte leiten liess. Auch Ehrenzeller hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Pfäferser Werke zwar nicht für die Kanzleibibliothek, dafür umso mehr als Grundlage für eine künftige St. Galler Kantonsbibliothek von Interesse seien. Als jedoch die Errichtung einer öffentlichen Kantonsbibliothek auf sich warten liess, begannen die zahlreichen in der kantonalen Verwaltungsarbeit nicht benötigten Pfäferser Bücher allmählich zu «stören», insbesondere weil sie im Regierungsgebäude immer knapper werdenden Lagerraum belegten.

Das Departement vom Vormundschafts- und Armenwesen wies 1859 in einem Gutachten darauf hin, dass die Bibliothek im Regierungsgebäude schon bald an ihre Kapazitätsgrenzen stosse. Eine Möglichkeit zur räumlichen Erweiterung bot einstweilen die unmittelbar an den Bibliotheksraum angrenzende Dachkammer, die bisher «als ein wahres Mackulatur-Magazin» gedient habe und ohne weiteres freigeräumt werden könne. «Endlich», so heisst es in dem Gutachten weiter, «befinden sich neben der Dachkammer unter dem Dachstuhle aus der Bibliothek des säkularisirten Klosters Pfäfers verschiedene Wirtschafts- und Rechnungsbücher des aufgelösten Stifts sowie eine große Bändezahl von Heiligengeschichten, die, wie mit Grund anzunehmen, ohne erheblichen Werth seien.» Gestützt auf dieses Gutachten bestimmte der Kleine Rat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1859: «Es sei der Kantonsarchivar beauftragt, im Einvernehmen mit dem Stiftsarchivar die Rechnungs- und Wirtschaftsbücher sowie die Heiligengeschichten des aufgelösten Klosters Pfäfers zu untersuchen und zu sichten und alles Werthlose und Unnütze ... zu beseitigen und zu verwerthen, Gegenstände von Werth dagegen an das Stiftsarchiv abzugeben.»

Eine für den Pfäferser Buchbestand noch sehr viel entscheidendere Revision erfuhr die St. Galler Kanzleibibliothek im Jahr 1888 unter Kantonsarchivar Otto Henne am Rhyn. Henne beklagte am 7. Juli 1888 in einem Schreiben an das Bildungsdepartement einerseits die unpassende Zusammensetzung, andererseits den zu niedrigen Anschaffungsetat seiner Bibliothek: «Jede Bibliothek hat ihren Zweck und sollte demgemäss beschaffen sein. Der Zweck unserer Kantonsbibliothek ist, den Behörden und Beamten im Regierungsgebäude Stoff sowohl zur Beihilfe in ihren Arbeiten, als zur Selbstbelehrung zu bieten. Daraus geht hervor, dass der Hauptinhalt der Bibliothek in Schriften über Staats- und Rechtswissenschaft, Geschichte und Länderkunde und Angelegenheiten der Schweiz bestehen sollte. Diesem <Soll> der Bibliothek entspricht aber das <Haben> nicht oder wenigstens ungenügend.» Der aktuelle Bestand der Kanzleibibliothek könne, so führte Henne aus, in drei Gruppen aufgeteilt werden; erstens in die Drucke aus dem Kloster Pfäfers, zweitens in Bücher, die von den Amtsstellen nicht mehr gebraucht und deshalb in die Bibliothek abgeschoben wurden, und drittens in neuere Schenkungen und Anschaffungen. Die beiden ersten Gruppen seien, wie man sich vorstellen könne, für die Kanzleibibliothek grossenteils nicht bzw. nicht mehr relevant. Henne konkretisierte: «Der dem Kloster Pfäfers entstammende Teil der Bibliothek besteht vornehmlich: aa) aus den Werken beinahe sämtlicher Kirchenväter (des heiligen Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Cyprianus, Eusebius, Gregorius, Hieronymus u. a.), bb) aus mehreren alten lateinischen, deutschen und polyglotten Bibelausgaben, cc) aus alten lateinischen Werken über Kirchenrecht, dd) aus mehreren durchaus veralteten vielbändigen Geschichtswerken des vorigen und des Anfangs dieses Jahrhunderts, ee) aus der Sammlung der byzantinischen Historiker (griechisch mit lateinischer Übersetzung) u.s.w. Dieser ganze Bibliothekteil ist seit dem Bestehen der Bibliothek noch niemals benutzt worden; es kann auch Niemanden einfallen, die genannten Werke in unserer Bibliothek zu suchen.»

Unter den für die Kanzleibibliothek als nutzlos eingestuften Büchern befanden sich laut Henne «mehrere Inkunabeln, Elzevir-Ausgaben und sonstige für andere Bibliotheken wertvolle Werke, die aber hier ein totes Kapital sind». Er stellte deshalb den Antrag: «1) Dass die genannten Werke an andere Bibliotheken oder an Antiquariate verkauft werden. 2) Dass aus dem Erlöse ... neuere, in unsere Bibliothek passende, vorzüglich staats- und rechtswissenschaftliche und historische Werke angeschafft werden, die der jährliche Kredit anzuschaffen nicht ausreichen würde.»

Hennes Antrag kam in der Regierungsratssitzung vom 13. Juli 1888 zur Diskussion. Der Rat bestimmte, der Kantonsarchivar habe sich vor einem allfälligen Verkauf «mit den Vorständen der Stifts- & der Vadianischen Bibliothek ins Einvernehmen zu setzen, um den genannten Bibliotheken diejenigen Werke, welche für die Kanzleibibliothek als überflüssig erklärt werden, unentgeltlich zu überlassen». Offenbar gelang es Henne trotzdem noch, eine recht grosse Anzahl von Druckwerken zu Geld zu machen und dieses für Neuanschaffungen einzusetzen. Im Jahresbericht für das Jahr 1888 schrieb der Kantonsarchivar: «Ausserordentlicher Weise beschloss der Tit. Reg.-Rat eine Revision der Bibliothek im Sinne der Beseitigung von Werken, die für dieselbe keinen Zweck hatten. Von solchen Werken wurden 8 der Stadtbibliothek, 44 der Stiftsbibliothek und 5 dem Stiftsarchiv geschenkt. Für die käufliche Abtretung weiterer (327) Werke jener Art wurden von Antiquar Hans Knecht Fr. 320.– und von Stiftsarchivar Scherrer Fr. 10.– bezahlt.» Im Rahmen der Revision von 1888 veräusserte die Kanzleibibliothek fast 400 Werke in mehr als 1000 Bänden. Aus dem Verkaufserlös wurden 36 Bände neuer Werke angeschafft und deren Einbindung mitfinanziert. Die bereinigte St. Galler Kanzleibibliothek umfasste Ende 1888 noch 1483 Werke in 3294 Bänden.

Die von der Stiftsbibliothek ausgewählten Werke wurden (in 46 Nummern) sorgfältig verzeichnet und verdankt. Sie stammten nicht ausschliesslich aus der ehemaligen Pfäferser Bibliothek, sondern teilweise auch aus anderen nicht mehr benötigten Beständen der Kanzleibibliothek. Bei 23 Werken lässt sich eine Pfäferser Provenienz eindeutig nachweisen. Die von der Kanzleibibliothek übernommenen Bücher sind heute in der Stiftsbibliothek nicht mehr vollzählig vorhanden, einige Bände wurden schon bald wieder ausgeschieden. Stiftsbibliothekar Idensohn hatte aus dem Angebot der Kanzleibibliothek kurzerhand alles ausgewählt, was die Stiftsbibliothek noch nicht besass. «Nach genommener Einsicht fand er, daß wirklich mehreres für uns überflüssig und unpassend ist, und hat es bereits an andere verschenkt.» So berichtet das Sitzungsprotokoll der Stiftsbibliothekskommission vom 9. Oktober 1888.



**Abb. 1 | Gustav Scherrer in illustrierter Runde: Zusammen mit anderen Persönlichkeiten engagierte sich Scherrer aktiv für die Kultur, die (reformierte) Kirche und das Sozialwesen in St. Gallen. St. Gallen, Kantonsbibliothek, Fotosammlung, GFG 1/23.**

### **Inkunabeln und Frühdrucke aus dem Nachlass von Stiftsarchivar Gustav Scherrer**

Unter den im Jahr 1888 von der St. Galler Kanzlei- an die Stiftsbibliothek verschenkten Werken befinden sich insgesamt elf Inkunabeln und Frühdrucke. Sie stammen erwartungsgemäss alle aus dem Bestand des 1838 aufgehobenen Klosters Pfäfers. Romain Jurot konnte im *Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers* jedoch nicht nur elf, sondern mehr als vierzig Pfäferser Inkunabeln und Frühdrucke identifizieren, die sich heute im Besitz der Stiftsbibliothek St. Gallen befinden. Die zusätzlichen Werke gelangten im Jahr 1892 in die Stiftsbibliothek, und zwar aus dem Nachlass des am 27. April 1892 verstorbenen Gustav Scherrer.

«Scherrer's Name bleibt mit der ferneren Geschichte der Stiftsbibliothek wohl für immer verbunden», so schrieb «Die Ostschweiz» in dessen Nachruf. Tatsächlich hat Scherrer, der übrigens weder katholisch war noch je das Amt des Stiftsbibliothekars bekleidete, ausserordentlich viel für die Stiftsbibliothek geleistet. Nachdem der gebürtige Berner seit 1839 als Geschichtsprofessor am städtischen Gymnasium bzw. an der Kantonsschule St. Gallen gewirkt hatte, quittierte er 1864 den Dienst, um sich ganz historischen und literarischen Studien zuzuwenden. 1875 veröffentlichte er ein umfassendes Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, «die Frucht langer Arbeit, mühevoller Studien und emsiger Forschungen». Ein Jahr später wurde Scherrer mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. 1880 publizierte er das Verzeichnis der Inkunabeln der Stiftsbibliothek; im gleichen Jahr wurde er zum Stiftsarchivar von St. Gallen ernannt. Im Stiftsarchiv erarbeitete Scherrer, der an zunehmend schlechter Gesundheit litt, einen Handschriftenkatalog sowie ein Aktenrepertorium des ehemaligen Klosters Pfäfers. Als Kantonsarchivar Henne 1888 die für die Kanzleibibliothek unpassenden Druckwerke veräusserte, sicherte sich der Stiftsarchivar für zehn Franken eine unbestimmte Anzahl von Büchern. 1891 legte Scherrer sein Amt nieder, nachdem er einen schweren Krankheitsanfall erlitten hatte.

Das Verzeichnis der Anschaffungen der Stiftsbibliothek St. Gallen notiert unter dem 13. Mai 1892 etwa 70 «Werke, die aus dem † Prof. Dr. G. Scherrer'schen Nachlasse an die Stiftsbibliothek übergegangen sind»: Manuskripte, Inkunabeln, Alte Drucke und neuere Werke. Von den insgesamt 35 Inkunabeln und Frühdrucken, die Scherrer der Stiftsbibliothek vermachte, stammen 32 aus der Bibliothek des ehemaligen Klosters Pfäfers. Als hervorragender Kenner hatte es Stiftsarchivar Gustav Scherrer verstanden, wenigstens diese Werke rechtzeitig einer weiteren Verstreuerung zu entziehen und sie für St. Gallen zu bewahren.

### Übersicht der 1888 und 1892 in die Stiftsbibliothek St. Gallen gelangten Pfäferser Inkunabeln und Frühdrucke

*Pfäferser Inkunabeln und Frühdrucke, die 1888 von der St. Galler Kanzleibibliothek an die Stiftsbibliothek abgetreten wurden:*

1. Plenar, dt. Basel: Adam Petri, 1518 (Ink. 533b).
2. Gregorius IX.: Decretales. Nürnberg: Anton Koberger, 1482 (Ink. 658b).
3. Gregorius IX.: Decretales. Paris: Thielmann Kerver, Jean Petit; Lyon: Johannes Schabeler, 1516 (Ink. 665b/1).
4. Bonifacius VIII.: Liber Sextus Decretalium. Paris: Thielmann Kerver, Jean Petit; Lyon: Johannes Schabeler, 1513 (Ink. 665b/2.1).
5. Clemens V.: Constitutiones. Paris: Thielmann Kerver, Jean Petit; Lyon: Johannes Schabeler, 1513 (Ink. 665b/2.2).
6. Johannes XXII.: Decretales extravagantes. Paris: Thielmann Kerver, Jean Petit; Lyon: Johannes Schabeler, 1513 (Ink. 665b/2.3).
7. Decretales extravagantes communes. Paris: Thielmann Kerver, Jean Petit; Lyon: Johannes Schabeler, 1513 (Ink. 665b/2.4).
8. Gregorius IX.: Decretales. Paris: Thielmann Kerver, Jean Petit; Lyon: Johannes Schabeler, 1505 (Ink. 665b/3).
9. Johannes Friburgensis: Summa confessorum, dt., Augsburg: Johann Schönsperger, 1495 (Ink. 799c).
10. Thomas de Aquino: Summa contra gentiles. Köln: Heinrich Quentell, 1501 (Ink. 950c).
11. Jacobus de Voragine: Legenda aurea. Nürnberg: Anton Koberger, 1492 (Ink. 1409b).

*Pfäferser Inkunabeln und Frühdrucke, die 1892 aus dem Nachlass von Gustav Scherrer in die Stiftsbibliothek St. Gallen gelangten:*

1. Biblia, lat. Basel: Johann Amerbach, 1479 (Ink. 1559).
2. Plenar, dt. Augsburg: Anton Sorg, 1478 (Ink. 1561).
3. Johannes Gobijs: Scala coeli. Ulm: Johannes Zainer, 1480 (Ink. 1562).
4. Nicolaus de Blony: Tractatus sacerdotalis de sacramentis. Strassburg: Martin Flach, 1488 (Ink. 1563.1).
5. Julianus Pomerius: De vita contemplativa atque actuali. Speyer: Peter Drach, 1487 (Ink. 1563.2).
6. De defectibus occurrentibus in missa. Rom: Stephan Planck, um 1485 (Ink. 1563.3).
7. Johannes Geiler von Kaysersberg: Navicula Poenitentiae. Strassburg: Matthias Schürer, 1517 (Ink. 1564.1).
8. Andreas de Escobar: Modus confitendi. Strassburg, 1515 (Ink. 1564.2).
9. Johannes Geiler von Kaysersberg: Navicula sive speculum fatuorum. Strassburg: Johann Prüss der Jüngere, 1511 (Ink. 1565).

10. Guillelmus Parisiensis: Postilla super epistolas et evangelia. Basel: Adam Petri, 1513 (Ink. 1567.1).
11. Daniel Agricola: Passio domini nostri. Basel: Adam Petri, 1514 (Ink. 1567.2).
12. Nicolaus de Nÿse: Gemma Predicantium. Basel: Jakob Wolff von Pforzheim, 1516 (Ink. 1567.3).
13. Joannes Nyder: Formicarius. Strassburg: Johann Schott, 1517. (Ink. 1567.4).
14. Nicolaus Perottus: Cornucopiae linguae latinae. Venedig: Aldus Manutius, 1499 (Ink. 1568).
15. Aeneas Sylvius (Papst Pius II.): Epistolae in Cardinalatu editae. Reutlingen: Michael Greyff?, nicht nach 1478 (Ink. 1569).
16. Petrus Comestor: Historia scholastica. Augsburg: Günther Zainer, 1473 (Ink. 1570).
17. Graduale ecclesie Argentinensis. Strassburg: Johann Prüss, 1501 (Ink. 1571).
18. Philippus Beroaldus: Annotationes in autores antiquos. Bologna, 1488 (Ink. 1572.1).
19. Philippus Beroaldus: Commentarii in Propertium. Bologna, 1487 (Ink. 1572.2).
20. Marcus Tullius Cicero: Orationes cum Verrinis et Philippicis. Venedig: Jacobus Britannicus und Johannes de Gregoriis, 1483 (Ink. 1573).
21. Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius: De consolatione philosophiae. Nürnberg: Anton Koberger, 1486 (Ink. 1574).
22. Petrus Comestor: Scholastica historia, Basel: Johann Amerbach, 1486 (Ink. 1575.1).
23. Johannes Herolt: Liber discipuli de eruditione Christifidelium. Basel: Johann Amerbach, nicht vor 1485 (Ink. 1575.2).
24. Hieronymi Vitae Sanctorum Patrum (Vitas patrum). Ulm: Johannes Zainer, um 1478–80 (Ink. 1576).
25. Lumen animae. Reutlingen: Michael Greyff, 1479 (Ink. 1577).
26. Jaques Legrand: Sophologium. Strassburg: Adolf Rusch, nicht nach 1474 (Ink. 1578).
27. Modus legendi abbreviaturas. Strassburg, 1499 (Ink. 1579.1).
28. Vocabularius utriusque iuris. Strassburg, 1527 (Ink. 1579.2).
29. Albertus de Padua: Expositio Evangeliorum dominicalium et festivalium. Ulm: Johannes Zainer, 1480 (Ink. 1580).
30. Jacobus Philippus de Bergamo: Supplementum chronicarum. Brescia: Bonino de Bonini, 1485 (Ink. 1581).
31. Robertus Caracciolus: Sermones quadragesimales de poenitentia. Basel: Berthold Ruppel, um 1480 (Ink. 1582).
32. Evrardus de Valle Scholarum (Ps.-Hugo de Prato Florido): Sermones de Sanctis. Ulm: Konrad Dinckmut, 1486 (Ink. 1583).

*Weitere Inkunabeln und Frühdrucke, die 1892 aus dem Nachlass von Gustav Scherrer in die Stiftsbibliothek St. Gallen gelangten:*

1. Missale secundum consuetudinem fratrum predicatorum. Venedig: Andreas de Torresanis de Asula, 1496 (Ink. 1560). Provenienz: Chur, Kloster St. Luzi.
2. Lucius Caecilius Firminianus: Coelii Lactantii Firmiani diuinarum institutionum Libri septem. Venedig: Aldus Manutius, 1515 (Ink. 1566.1). Provenienz: Vadianische Bibliothek (Doublettenverkauf 1864).
3. Quintus Septimius Florens Tertullianus: Septimii Florentis Tertulliani apologeticus adversus gentes. Venedig: Aldus Manutius, 1515 (Ink. 1566.2). Provenienz: Vadianische Bibliothek (Doublettenverkauf 1864).



Abb. 2 | Vom Kloster Pfäfers in die Kanzleibibliothek, von Stiftsarchivar Gustav Scherrer aus dieser aufgekauft und an die Stiftsbibliothek vererbt: Die Besitzvermerke in Ink. 1565 der Stiftsbibliothek St. Gallen dokumentieren das Schicksal zahlreicher Inkunabeln und Frühdrucke aus dem Kloster Pfäfers. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Ink. 1565.

### **Quellen**

- St. Gallen, Staatsarchiv:  
KA R. 9 B 2 (Berichte der Staatswirtschaftlichen Kommission 1834–1893).  
KA R. 133-1-2 (Kantonsbibliothek, Sanitätsbibliothek, 1840–, darunter einiges zur Stiftsbibliothek Pfäfers).  
KA R. 134 B 20 (Amtsberichte des Kantonsarchivs 1803–1932).  
KA R. 134-2-1-6 (Berichte über verschiedene Bestände des Kantonsarchivs, darunter die Stiftsbibliothek Pfäfers).  
KA R. 147B-2 (Stift Pfäfers bis zur Aufhebung, 1803–1838).  
KA R. 147B-3-1 (Stift Pfäfers, Liquidation im Allgemeinen: Hauptakten, 1820–1848, darunter einiges zur Stiftsbibliothek Pfäfers).

- St. Gallen, Archiv der Stiftsbibliothek:  
Jahresberichte 1887–1890.  
Protokoll der Bibliothekskommission vom 7. September 1868 bis 9. Oktober 1887 (darin auch das Protokoll vom 9. Oktober 1888).  
Verzeichnis der Anschaffungen der Stiftsbibliothek St. Gallen von 1874 bis 1899.  
Bibliotheksakten aus dem 19. Jahrhundert.

### **Kataloge**

- Scherrer, Gustav, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875.  
Scherrer, Gustav, Verzeichniss der Incunabeln der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1880.  
Scherrer, Gustav, Verzeichniss der Bücher-Handschriften des Stifts Pfäfers, Manuskript 1881.  
Scherrer, Gustav, Chronologisches Akten-Verzeichniss des Archivs der Abtei Pfäfers, 1512–1831, Manuskript 1887.  
Verzeichnis der seit 1881 in die Stiftsbibliothek St. Gallen gelangten Inkunabeln und Frühdrucke, St. Gallen 2001.

### **Literatur**

- Gustav Scherrer, Nachruf, in: Die Ostschweiz, 30. April 1892.  
Henggeler, Rudolf, Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Zug 1932.  
Henggeler, Rudolf, Der Untergang des Klosters Pfäfers, in: Heimatbund Sarganserland, Jahrbuch 1930, S. 23–238.  
Jurot, Romain, unter Mitarbeit von Rudolf Gamper, Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers im Stiftsarchiv St. Gallen, Dietikon-Zürich 2002 (Studia Fabariensia. Beiträge zur Pfäferser Klostergeschichte 3).  
Kuratli Hüebli, Jakob, Zwischen Klosterbrand und Säkularisation. Schicksale der Pfäferser Klosterbibliothek in der Frühen Neuzeit, in: Klosterbibliotheken in der Frühen Neuzeit. Süddeutschland, Österreich, Schweiz. Akten der Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte und der Stiftsbibliothek St. Gallen 28. bis 30. April 2011, hrsg. von Ernst Tremp, Wiesbaden 2012 (Bibliothek und Wissenschaft 45), S. 155–169.  
Müller, Josef Anton, Geschichte der Staatsbibliothek des Kantons St. Gallen, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 49 (1932), S. 34–50.  
St. Galler Chronik für das Jahr 1892, in: Neujahrsblatt für die St. Gallische Jugend, hrsg. vom Historischen Verein in St. Gallen, 33 (1893), S. 39–56.  
Schmuki, Karl, Stiftsbibliothek St. Gallen, in: Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz, hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich, Hildesheim 2011, Bd. 2, S. 211–245.  
Tschirky, Heinrich, Die Aufhebung des Klosters Pfäfers 1838. Vorgeschichte und Verlauf, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 114 (2003), S. 349–479.









«Die Bibliothek ist kein Guckkasten – und soll keiner sein.» Dieser grantige Ausspruch des St. Galler Stiftsbibliothekars Ildefons von Arx (1755–1833) ist längst von der Gegenwart überholt worden. In der Ära von Ernst Treppe als Stiftsbibliothekar (2000–2013) haben 1,5 Millionen Gäste die Bibliothek besucht. Mit manchen von ihnen, vor allem aber mit Wissenschaftlern aus aller Welt, ist Ernst Treppe in Kontakt gekommen. Zu seinem Abschied haben 39 Forscherinnen und Forscher kurze Beiträge verfasst. Sie decken das Spektrum dessen ab, womit sich ein Stiftsbibliothekar zu Beginn des 21. Jahrhunderts auseinandersetzen hat.

